This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

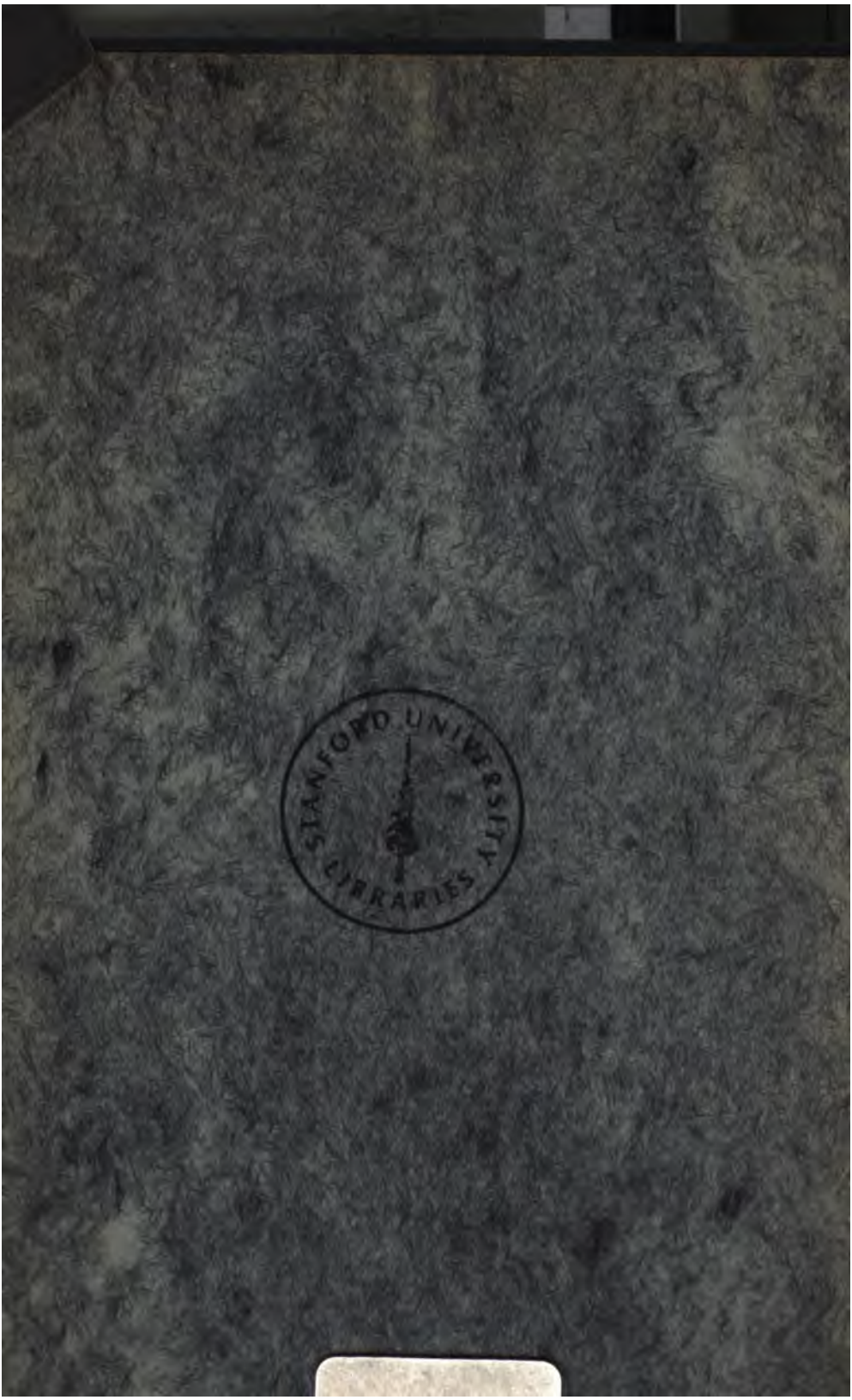
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Ag 22 91

Gymnasium Mindelheim
in Eppishausen

G-2291

Lebenserinnerungen

von

Rudolph von Delbrück.

Zweiter Band.

G_2291

Lebenserinnerungen

von

Rudolph von Delbrück.

1817—1867.

Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870.

Erste und zweite Auflage.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1905.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Fünfzehntes Kapitel 1

[1853] Erholung. Lektüre S. 1. Kommissar für die Ausstellung in New-York S. 2. Diner beim König. In London S. 3. Irische Gewerbeausstellung in Dublin S. 4. Überfahrt nach New-York S. 5. New-York. Ausstellung und Studien S. 6. Die Niagarafälle S. 7. Kanada S. 8. Boston. Reise nach dem Westen und Süden S. 9. Buffalo. Cleveland. Cincinnati S. 10. Indianopolis. Chicago. Herr Poor S. 11. Milwaukee. Fahrt durch einen Prairiebrand S. 12. Die Verhältnisse der deutschen Einwanderung S. 13. St. Louis. Auf dem Mississippidampfer S. 14. Durch Tenneffee und Georgia. Charleston S. 15. Studium der Verhältnisse der Sklaven S. 16. Kein ungünstiger Eindruck S. 17. Richmond. Washington S. 18. Baltimore. Philadelphia. Rückreise S. 19. Rückblick auf den Aufenthalt in Amerika S. 20. Fülle neuer Anschauungen. In London S. 21. Wieder in Berlin. Diner beim König S. 22. Aus dem Familien- und Freundeskreise S. 23.

Sechzehntes Kapitel 24

[1854—1857] Bankwesen in Preußen und Norddeutschland S. 24. Steigerung des Silberpreises S. 26. Vermehrte Notenausgabe der preußischen Bank geplant, 1854 S. 27. Zwiespalt darüber im Ministerium S. 28. Verbot von kleinen fremden Geldzeichen, 1855 S. 29. Die Bank erhält unbeschränkten Notenumlauf S. 30. Viele neue Banken in den Nachbarländern S. 31. Ihre Noten in Preußen im Verkehr S. 32. Gefahren für den geordneten Geldumlauf S. 33. Gesetz gegen fremde Noten, 1857 S. 34. Verhandlung in Wien über eine Münzkonvention, 1854 S. 35. Die österreichischen Vorschläge S. 36. Ihre Ablehnung. Vertagung der Verhandlungen, 1855 S. 37. Neue Verhandlungen, 1856 S. 38. Abschluß des Vertragsentwurfs S. 39. Schwierigkeiten durch Hessen. Unterzeichnung, 1857 S. 40. Das neue preußische Münzgesetz, 1857 S. 41.

Siebzehntes Kapitel 42

[1854—1855] Neue Handelskammern und Konsulate. General-Konferenz, 1853/54 S. 42. Eisenzölle S. 43. Übergangsabgabe für Wein S. 44. Der orientalische Krieg und die preußische Schiffahrt S. 45. Der Krieg und der preußische Landverkehr S. 46. Politische Stellung Preußens zum Kriege S. 47. Gewerbeausstellung des Zollvereins in München, Juli 1854 S. 48. Jähes Ende. Augsburg und Ausflug nach dem Hochgebirge S. 49. Weltausstellung in Paris, Mai 1855 S. 50. Die Ausstellung. Die Stadt Paris S. 51. Umgebung von Paris. Rouen S. 52. Havre. In die Touraine S. 53. Bälle

Seite

in den Tuilerien und im Hotel de ville S. 54. Gefühl der Beschämung bei der Rückkehr S. 55. Mißstimmung gegen die auswärtige Politik S. 56.

Achtzehntes Kapitel 57

[1855—1861] Auswärtige Handelspolitik S. 57. Handelsvertrag mit Mexiko, 1855 S. 58. Vertrag mit Uruguay, 1856 S. 59. Vertrag mit Argentinien, 1857 S. 60. Vertrag mit Paraguay, 1859 S. 61. Versuche mit St. Domingo und Venezuela, 1856—1861, S. 62. Verträge mit Sardinien, 1859, und Neapel, 1856. Abkommen mit Großbritannien über die ionischen Inseln, 1857 S. 63. Vertrag mit Persien, 1857. Beziehungen zu Rußland S. 64. Die russische Auffassung der Handelspolitik S. 65. Geringes Nachgeben Rußlands. Der Sundzoll S. 66. Die Vereinigten Staaten gegen den Sundzoll, 1853 S. 67. Preußens Plan. Dänemarks Vorschläge, 1856 S. 68. Preußen für Annahme der Vorschläge S. 69. Stellung Englands und Frankreichs S. 70. Vertrag über Ablösung des Sundzolls, 1857 S. 71. Prinzipielle Bedeutung des Vertrags S. 72.

Neunzehntes Kapitel 73

[1855—1858] Tätigkeit für die innere Gesetzgebung und Verwaltung S. 73. Gesetz über ein allgemeines Landesgewicht, 1855/56 S. 74. Steigerung der Getreidepreise. Zeitgeschäfte S. 75. Gegen Beschränkung der Zeitgeschäfte S. 76. Königliches Handschreiben über eine Zolltarifreform, 1856 S. 77. Bildung einer eigenen Kommission. Niebuhr S. 78. Viele Bedenken gegen die geplante Reform S. 79. Der Plan wird nicht weiter verfolgt S. 80. Mitglied des Staatsrats, 7. Aug. 1857. Finanzfragen. Entlassungsgesuch von der Heydts S. 81. Begründung größerer Kreditinstitute abgelehnt S. 82. Vortrag beim König in Marienbad, 1856 S. 83. Errichtung einer festen Rheinbrücke bei Köln S. 84. Session der Rheinschiffahrts-Kommission, 1855. Erkrankung S. 85. Widerstand gegen die feste Brücke S. 86. Die Rheinuferstaaten lassen sie endlich zu, 1858 S. 87. Rheinregulierung unterhalb Mainz, 1856 S. 88. Reisen: Emden, Amsterdam, Haag, Rotterdam, 1856 S. 89.

Zwanzigstes Kapitel 90

[1857—1859] Bischoffs Arbeiten für die Handelsgesetzgebung S. 90. Kommission für ein deutsches Handelsgesetzbuch in Nürnberg, 1857 S. 91. Schleppende Verhandlung S. 92. Neue Schwierigkeiten. Vertagung der Konferenz S. 93. Bischoffs Tod. Reise nach Nürnberg S. 94. Erkrankung. Fußreise an der Mosel, durch Eifel und Nahetal S. 95. Anträge auf ein Tabakmonopol S. 96. Schrift über das Tabakmonopol, 1857 S. 97. Blüte des wirtschaftlichen Lebens Preußens S. 98. Überschätzung der Kräfte und Krisis, 1857 S. 99. Maßregeln gegen die Krisis S. 100. Italienischer Krieg und neue Krisis, 1859 S. 101.

Einundzwanzigstes Kapitel 102

[1853—1858] Verhandlungen mit Österreich über Vollzug des Vertrags von 1853 S. 102. Kommissarische Verhandlung in Berlin, 1855. 1857 S. 104. Anträge des Zollvereins und Österreichs S. 105. Österreichs Zolleinigung mit Modena und Parma von 1852 S. 106. Österreichs neue Zolleinigung mit Modena, 1857 S. 107. Reise nach Wien zu neuen Verhandlungen, Jan. 1858 S. 108. Ressortsouveränetät in Wien S. 109. Bayerns Sonderstellung bei der Verhandlung S. 110. Österreichs Gesichtspunkte bei der Verhandlung S. 111. Österreichs Antrag auf Aufhebung

Seite

der Durchgangsabgaben S. 112. Denkschrift über die Donauschiffahrtsakte S. 113. Der Wiener Karneval. Hofbälle S. 114. Feste der Aristokratie. Bürgerball S. 115. Theater. Geschäftiger Müßiggang S. 116. Fortsetzung und vorläufiger Abschluß der Verhandlung S. 117. Übersicht über das Resultat der Verhandlungen S. 118. Denkschrift zur Erläuterung S. 119.

Zweiundzwanzigstes Kapitel 120

[1858—1859] Studien über das Tabakmonopol. Reise in Ungarn, April 1858 S. 120. Ausflug nach Belgrad S. 122. Bei Edhem Pascha und Fürst Alexander S. 123. Selbsthilfe eines Ministers. Umher in der Stadt S. 124. Ball bei Edhem Pascha S. 125. Nationaltänze. Das Abendessen S. 126. Rückreise nach Wien und nach Berlin S. 127. Verschiedene Denkschriften über die Wiener Verhandlung S. 128. General-Konferenz in Hannover, Aug. 1858. Reise im Westen S. 129. Diergardt. Schöller S. 130. Kampf in Berlin über Durchgangszölle und Rheinzölle S. 131. Vortrag beim Regenten, 11. Okt. Abschluß der General-Konferenz S. 132. Leben in Hannover. Neues Ministerium in Berlin S. 133. Österreichs Verzicht auf Wiederaufnahme der Verhandlung, 1859 S. 134.

Dreiundzwanzigstes Kapitel 135

[1858—1859] Veränderungen im Handelsministerium. Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Gewerbfleißes, Dez. 1858 S. 135. Im Kuratorium der Seydlitz-Stiftung S. 136. Angriff auf von der Heydt, 1859 S. 137. Rheinschiffahrts-Kommission. In Coblenz und Bertrich bei der Familie von Pommer Esche S. 138. Besuch des südlichen Schwarzwaldes S. 139. Feierliches Hochamt in Freiburg. Kloster Eberbach S. 140. Eröffnung der Rheinbrücke in Köln. Ernennung zum Ministerialdirektor, Okt. 1859 S. 141. Persönliches aus dem Leben in Berlin 1853—1859. Der Mittagstisch S. 142. Hoffeste. Diplomaten- und Freundeskreis S. 143. Adelbert Delbrück S. 144. Persönliche Finanzlage S. 145.

Vierundzwanzigstes Kapitel 146

[1859—1861] Geschäftskreis als Ministerialdirektor S. 146. Mitglied des Disziplinarhofs S. 147. Ausscheiden aus der Rheinschiffahrts-Kommission. Orden S. 148. Ablehnung der Ernennung ins Herrenhaus, Sept. 1860 S. 149. Änderung der Lebenseinrichtungen. Das erste Diner S. 150. Familienfest in Halle. Reise nach Preußen, Sommer 1860 S. 151. Königsberg, Tilsit, Ruß, Memel, Gumbinnen S. 152. Kiauten. Masuren. Der oberländische Kanal S. 153. Elbing und Danzig. Tod Friedrich Wilhelms IV., 2. Jan. 1861 S. 154. Leichenfeier S. 155.

Fünfundzwanzigstes Kapitel 156

[1860—1861] Aufhebung der Zinsbeschränkungen im Herrenhause abgelehnt, 1860 S. 156. Die Gewerbeordnung von 1845 und die Verordnung vom 9. Febr. 1849 S. 157. Entwürfe von Novellen zur Gewerbeordnung, 1860 S. 158. Aufhebung und Milderung mancher Beschränkungen S. 159. Annahme der Novellen im Landtag, 1861 S. 160. Aufrechthaltung der Gesetzgebung über die Innungen S. 161. Fortsetzung der Beratungen über das deutsche Handelsgesetzbuch 1857—1860 S. 162. Fülle von Erinnerungen für die dritte Lesung, 1860 S. 163. Abschluß des Handelsgesetzbuchs und Vorlegung an den Landtag S. 164. Annahme durch den Landtag, 1861 S. 165. Das Handelsgesetzbuch und die Justizgesetze von 1877 S. 166. Geltung des Handelsgesetzbuchs ohne große Änderungen S. 167. Das

Seite

Gewerbeinstitut. Seine historische Entwicklung S. 168. Neues Regulativ für das Institut, 1860 S. 169. Inhalt des Regulativs. Weitere Entwicklung des Instituts bis zur Technischen Hochschule S. 170. Enthüllung des Beuth-Denkmals, 1861 S. 171. Festfeier des Gewerbevereins für seinen Stifter S. 172.

Sechsundzwanzigstes Kapitel 173

[1860—1865] Handelspolitische Erfolge. Entwicklung des Verkehrs mit Ostasien S. 173. China S. 174. Siam: englische und amerikanische Verträge S. 175. Japan: Amerika erzwingt einen Vertrag S. 176. Japans Bruch mit der bisherigen Abschließung S. 177. Plan einer preußischen Mission nach Ostasien S. 178. Graf Fritz Eulenburg Leiter der Mission, 1860 S. 179. Die preußische Mission in Yeddo S. 180. Abschluß des Vertrags mit Japan, 24. Jan. 1861 S. 181. Vertrag mit China, 2. Sept. 1861 S. 182. Vertrag mit Siam, 7. Febr. 1862 S. 183. Bedeutung der Expedition für die Stellung Preußens S. 184. Handelsbeziehungen der Pforte zu den europäischen Mächten S. 185. Vertrag des Zollvereins und Preußens mit der Pforte, 20. März 1862 S. 186. Vertrag mit Chili, 1. Febr. 1862. Verhandlung mit Peru, 1862—1865 S. 187. Umgestaltung Italiens. Bürgerkrieg in Amerika S. 188. Der Staderzoll. Englisches Parlamentskomitee, 1858 S. 189. Ablösung des Staderzolls, 1861 S. 190. Ermäßigung des Rheinzolls und Aufhebung der Durchgangszölle, 1860 S. 191. Abgaben an Nebenflüssen des Rheins ermäßigt und aufgehoben, 1861—1863 S. 192. Verhandlung wegen der Elbzölle S. 193. Übereinkunft wegen ihrer Ermäßigung, 4. April 1863 S. 194. Weitere Verkehrserleichterungen, 1862—1863 S. 195. Befriedigende wirtschaftliche Lage des Landes 1860 bis 1863 S. 196. Die Frage der Banknotenausgabe S. 197. Entwurf einer Vereinbarung über Notenprivilegien, Mai 1861 S. 198.

Siebenundzwanzigstes Kapitel 199

[1860—1861] Handelsvertrag zwischen Frankreich und Großbritannien vom 23. Jan. 1860 S. 199. Notwendigkeit einer Tarifreform des Zollvereins S. 201. Der Zollvereinstarif hat sich überlebt S. 202. Einige Tarifsätze als Beispiele S. 203. Notwendige Konsequenzen eines Handelsvertrags mit Frankreich S. 204. Frankreich zu Verhandlungen bereit, 1860. Allgemeine Bemerkungen. Fürst Bismarck über Handelsverträge 1879 S. 205. Das Wesen eines Tarifvertrags S. 206. Der französische und die preußischen Unterhändler, 1861 S. 207. Preußens und Frankreichs Gesichtspunkte bei der Verhandlung S. 208. Differenzen: Gleichstellung der Tarife, Wertzölle usw. S. 209. Denkschrift über die Verhandlung für die Vereins-Regierungen, April 1861 S. 210. Antworten der Regierungen S. 211. Kundgebung im Abgeordnetenhaus gegen von der Heydt S. 212. Unbefriedigender Fortgang der Verhandlung mit de Clercq S. 213. Erwägung einer autonomen Tarifreform S. 214. Vortrag beim König in Ostende, Aug. 1861. Unterbrechung der Verhandlung S. 215.

Achtundzwanzigstes Kapitel 216

[1861—1862] Rückwirkung der Verhandlung auf das Verhältnis zu Österreich S. 216. Österreichische Denkschrift über die Verhandlung, Sept. 1861 S. 218. Besprechung des Königs mit Napoleon in Compiègne, Okt. S. 219. Krönungsfeste. Ball bei Mac Mahon S. 220. Wiederaufnahme der Verhandlung mit de Clercq S. 211. Dauer des Handelsvertrags. Schiffahrts-

Seite

vertrag S. 222. Literarkonvention. Paraphierung der Verträge, März 1862 S. 223. Preußische Depesche an die Vereins-Regierungen, 3. April S. 224. Ihre Veröffentlichung. Otto Michaelis Mitkämpfer für die Handelspolitik S. 227. Antwort auf die österreichische Denkschrift, 7. April S. 228.

Neunundzwanzigstes Kapitel 229

[1862] Beusts Entwurf zu einer Reform der Bundesverfassung. Der Streit über die deutsche Frage S. 229. Reise nach Dresden, April 1862 S. 230. Reise nach München S. 231. Audienz bei König Ludwig. In Stuttgart S. 232. Philipsborn in Hannover S. 233. Ministerwechsel. Zum Handelsminister ausersehen S. 234. Wiederholte Audienz beim König S. 235. Endgültige Ablehnung, 15. Mai. Holzbrinck Handelsminister S. 236. Depeschenwechsel mit Österreich. Populäre Agitation S. 237. Annahme der Verträge im sächsischen und im preußischen Landtage, Juni—Aug. S. 238. Unterzeichnung der Verträge, 2. Aug. Depesche für die Vereins-Regierungen S. 239. Schritte der Gegner in Paris und Wien S. 240. Österreichs Vorschlag an die Vereins-Regierungen, 10. Juli S. 241. Preußen lehnt den Vorschlag ab, 20. Juli S. 242. Noten von Bayern usw. Verhandlung im Landtage S. 243. Ministerwechsel. Bismarck Minister-Präsident, 24. Sept. S. 244. Diplomatischer Schriftwechsel mit Wien, München usw. S. 245. Kampf in der Presse. Deutscher Handelstag in München, Okt. S. 246. Der Handelstag für den französischen Handelsvertrag S. 247.

Dreißigstes Kapitel 248

[1862—1863] Bildung des neuen Ministeriums S. 248. Graf Itzenplitz Handelsminister S. 249. Denkschrift für Fortdauer des Handelsministeriums S. 250. Fußreise durch die schlesischen Gebirge S. 251. Die Weltausstellung in London, 1862. König und Kronprinz S. 252. Handelspolitisches Verhältnis zu Belgien S. 253. Verhandlung über Ablösung des Scheldezolles, 1862—63 S. 254. Preußische Verträge mit Belgien, 28. März 1863 S. 255. Mitteilung an die Vereins-Regierungen und deren Aufnahme S. 256. General-Konferenz in München. Bayerische Noten S. 257. Preußische Erklärung und bayerische Erwiderung S. 258. Neue preußische Erklärung S. 259. Unverständlichkeit der bayerischen Politik S. 260. Webers Geschichte des Zollvereins S. 261.

Einunddreißigstes Kapitel 262

[1863] Reise nach Konstantinopel, Mai 1863 S. 262. Die Sophienkirche S. 264. An den süßen Wassern S. 265. Ritt auf den Bulghurlu S. 266. Günstiger Eindruck der Türken. Fahrt nach Smyrna S. 267. Smyrna und Ephesus S. 268. Pireus und Athen. Der dorische Stil S. 269. Kleinheit des Schauplatzes der „Blüte Griechenlands" S. 270. Die große Vergangenheit ein Unglück für das neue Griechenland. Jonische Inseln S. 271. Korfu. Gallipoli S. 272. Catania. Messina. Palermo S. 273. Goethe über Palermo. Normannischer Kirchenbaustil S. 274. Kaisergräber in Palermo. Neapel S. 275. Verfassungsfest. Rückkehr durch die Schweiz. S. 276.

Zweiunddreißigstes Kapitel 277

[1863—1864] Bismarcks Memoire über Gestaltung des Zollvereins S. 277. Eigene Denkschrift über Erneuerung des Zollvereins, 1863 S. 278. Aufstellung eines neuen Zolltarifs S. 286. Gründliche Umgestaltung des Zolltarifs S. 287. Einladung zu Verhandlungen über Fortsetzung des

Seite

Zollvereins, 3. Aug. S. 288. Die Münchener Regiſtratur, 12. Okt. S. 289. Perſönliche Verhandlung der Miniſter abgelehnt S. 290. Die Bevollmächtigten. Eröffnung der Verhandlung, 5. Nov. Preußiſche Thronrede S. 291. Erſter Abſchnitt der Verhandlung S. 292. Vertagung, Dez. 1863 S. 294. Kündigung der Vereinsverträge. Däniſcher Krieg, 1864 S. 295. Zweite Beratung des Tarifs und der Verträge S. 296. Zwiſchenfall wegen der Literarkonvention S. 297. Vortrag über eine weitere Verhandlung mit Frankreich, 23. März S. 298.

Dreiunddreißigſtes Kapitel 299

[1864] Verſuch einer direkten Verſtändigung zwiſchen Preußen und Öſterreich S. 299. Verhandlung Haſſelbachs mit Baron Hock in Prag, März 1864 S. 300. Anſchließender Schriftwechſel mit Wien S. 301. Kühnes Tod. Verzögerung der weiteren Verhandlung der Konferenz S. 302. Sachſens Vorgehen S. 303. Vereinbarung mit Sachſen über Fortſetzung des Zollvereins, 11. Mai S. 304. Fortſetzung der Beratungen der Konferenz S. 305. Vorlegung der ſächſiſch-preußiſchen Vereinbarung S. 306. Kurheſſens Beitritt S. 307. Vollziehung des Vertrags über Fortſetzung des Zollvereins, 28. Juni S. 308. Verhandlung mit Oldenburg S. 309. Wendung in Hannover S. 310. Hannovers und Oldenburgs Beitritt S. 311. Reiſe in Tirol S. 312. Begegnung mit dem König S. 313. Diner beim König in Gaſtein S. 314.

Vierunddreißigſtes Kapitel 315

[1864—1865] Münchener Punktationen, 12. Juli S. 315. Öſterreich wünſcht neue Verhandlung S. 316. Preußens Antwort S. 317. Schönbrunner Beſprechungen, Aug. S. 318. Verhandlung Haſſelbachs und Hocks in Prag, Sept. Denkſchrift über den Antrag wegen einer künftigen Zolleinigung S. 319. Preußen lehnt das Zugeſtändnis ab. Rechbergs Entlaſſung, 27. Okt. S. 324. Süddeutſche Antworten mit den Münchener Punktationen S. 325. Annäherung ſüddeutſcher Regierungen S. 326. Wiedereintritt der Süddeutſchen in die Konferenz, Sept. S. 327. Einzelfragen. Rheinzölle S. 328. Der Grundſatz der Meiſtbegünſtigung S. 329. Beitritt der Süddeutſchen zu den Zollvereinsverträgen, 12. Okt. Schlußverhandlung mit Frankreich S. 330. Austauſch der Ratifikationen mit Frankreich, 9. Mai 1865. Annahme aller Verträge im Landtag S. 331.

Fünfunddreißigſtes Kapitel 332

[1864—1865] Bismarcks Formel über die allgemeine deutſche Zolleinigung S. 332. Neue Verhandlung mit Baron Hock in Berlin, Dez. 1864 S. 334. Abſchluß des Vertrags mit Öſterreich, 11. April 1865 S. 335. Der neue allgemeine Zollvereinsvertrag und Tarif S. 336. Abweichungen von den alten Verträgen S. 337. Verhandlungen mit Belgien und der Schweiz S. 338. Vertrag des Zollvereins mit Belgien, 22. Mai. Abkommen mit der Schweiz S. 339. Vertrag des Zollvereins mit Großbritannien, 30. Mai S. 340. Preußiſcher Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien S. 341. Verhältnis des Zollvereins zu Italien S. 342. Vertrag des Zollvereins mit Italien, 31. Dez. S. 343. Verhältnis zu Niederland, Schweden-Norwegen, Dänemark, der iberiſchen Halbinſel S. 344. Verhältnis zu Öſterreich und Rußland S. 345. Finanzielle Wirkung der neuen Ordnung S. 346. Wirtſchaftliche Wirkung der neuen Ordnung S. 347.

Sechsunddreißigſtes Kapitel 350

[1864—1866] Wirtſchaftliche Lage des Landes 1863—1865 S. 350.

Seite

Der däniſche Krieg und die Reederei, 1864 S. 352. Standeserhöhungen, Ablehnung des Adels, 1865. Geſetz über Seeſchiffer S. 353. Wetter-Zentralſtelle. Maßſyſtem S. 354. Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung, 1865 S. 355. Die Frage der Beſchränkung der Koalitionsfreiheit S. 356. Entwürfe über Koalitionsfreiheit und Aufhebung des Einzugsgeldes, 1865—1866 S. 357. Reiſe nach Spanien aufgegeben. Reiſe nach Rom, Sept. 1865. Die genußreichſte Reiſe S. 358. Mailand. Florenz S. 359. Räucherung gegen Cholera. Ankunft in Rom S. 360. Kurt von Schlözer. Wider. Der Braccio nuovo S. 361. Skulpturen, Fresken und Gemälde in Vatikan und Kapitol S. 362. Antike Architekturreſte. Pantheon. Koloſſeum. Baſiliken S. 363. S. Pietro in vincoli. S. Peter. Der Marmor S. 364. Ausſichten von Kirchen. Pius IX. in der Laterankirche S. 365. Eine geiſtliche Stadt. Straßenleben, Ausflüge S. 366. Ehrenſchild der Königin von Neapel. Fontana Trevi und Rückkehr S. 367.

Siebenunddreißigſtes Kapitel 368

[1865—1867] Verhältnis Schleswig-Holſteins zum Zollverein S. 368. Der letzte Konflikts-Landtag. Die Kriegsgefahr, 1866 S. 370. Für den Krieg. Wirtſchaftliche Kriſis S. 371. Aufhebung der Zinsbeſchränkungen. Darlehnskaſſen S. 372. Die Darlehnskaſſenſcheine. Verkehrsbeſchränkungen S. 373. Teilnahme an Sitzungen des Staatsminiſteriums. Nachlaſſen der Kriſis S. 374. Der Sieg. Aufenthalt in Harzburg S. 375. Durch den Ausgang des Krieges eine freie Geſtaltung der Handelspolitik ermöglicht S. 376. Aufhebung aller Flußzölle. Das Salzmonopol und Sachſen S. 377. Aufhebung des Salzmonopols. Die Grundzüge der Bundesverfaſſung vom 10. Juni 1866, S. 378. Teilnahme am Entwurf der norddeutſchen Bundesverfaſſung S. 379. Mecklenburgs Vertrag mit Frankreich von 1865 S. 380.

Achtunddreißigſtes Kapitel 382

[1866—1867] Entwicklung der Preußiſchen Bank und der Privatbanken S. 382. Proviſoriſche Ordnungen in den neu erworbenen Landen S. 384. Ihre Gewerbegeſetzgebung. Reiſe nach Hannover und Kaſſel, Nov. 1866, S. 385. Verordnungen für Hannover, Kurheſſen und Heſſen-Homburg. Tod Aſters S. 386. Reiſe nach Wien zur Reviſion des Vertrags von 1865, Dez. S. 387. Perſönliche Beziehungen. Die Verhandlungen S. 388. Anſpruch Öſterreichs auf Ermäßigung des Weinzolls S. 389. Abberufung zur Teilnahme an der Beratung der norddeutſchen Bundesverfaſſung, Jan. 1867 S. 390. Der konſtituierende Reichstag des norddeutſchen Bundes S. 391. Teilnahme an den Verhandlungen. Reiſe nach Paris, April S. 392. Die Weltausſtellung. Leben in Paris S. 393. Verhandlungen mit den Süddeutſchen über die materiellen Intereſſen S. 394. Preußiſche Forderungen für Neugeſtaltung des Zollvereins S. 395. Der letzte Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867. Das Zollparlament S. 396. Unterhändler und Inhalt des Vertrags S. 397. Bedeutung des Vertrags S. 398. Perſönliche Zukunftsausſichten. Stellung des Bundeskanzlers nach den Beſchlüſſen des Reichstags S. 399. Denkſchrift über Stellung des Bundeskanzlers und ſeine Vertretung S. 400. Ernennung zum Präſidenten des Bundeskanzleramtes, 12. Aug., und zum Wirklichen Geheimen Rat, 30. Aug. S. 401.

Neununddreißigſtes Kapitel 402

[1859—1867. 1875—1876] Nachträge. Im Vorſtand der Luiſen-Stiftung S. 402. Die Kronprinzeſſin und das Kunſtgewerbe S. 404.

Seite

Begründung des Gewerbemuseums S. 405. Geselliger Verkehr im Freundeskreis und im Handelsstand S. 406. Bei Adelbert Delbrück und Baumgardt. Schlußworte S. 407. Verheiratung, 1. März 1875. Scheiden aus dem Dienst, 30. Juni 1876 S. 408.

Nachtrag 409

[September 1870] Reise nach Dresden wegen der eroberten Lande S. 409. Berufung ins Hauptquartier. Reise nach Reims S. 411. Besprechung mit Graf Bismarck S. 412. Stimmung im Hauptquartier. Bayerns Einladung S. 413. Denkschrift über die künftige Gestaltung Deutschlands S. 414. Der König und die Kaiserfrage. Rückkehr nach Berlin. Nach München S. 415. Besprechungen mit den bayerischen und württembergischen Ministern S. 416. Bei König Ludwig in Berg S. 417. Nutzen der Münchener Besprechungen für die Versailler Verträge S. 418.

Fünfzehntes Kapitel.

Mit dem Abschluß der Zollvereins-Verträge waren aufregende und arbeitsvolle Jahre abgeschlossen. Die Sendungen nach Wien, nach Kassel, nach Dresden, nach Magdeburg und nach Frankfurt, welche den größten Teil der Jahre 1850 und 1851 ausfüllten, hatten mir, und zwar jede eine besondere Aufgabe gestellt, und die anderthalb Jahre in Berlin vom Herbst 1851 bis zum Frühjahr 1853 hatten alle meine Kräfte in Anspruch genommen. Ich hatte fortwährend im Feuer gestanden nicht bloß gegen auswärtige Feinde, sondern auch gegen einheimische Gegner. Indessen war ich in den Geschäften doch nicht untergegangen. Soweit ich konnte, vermied ich es, den Tag mit dienstlicher Arbeit zu beschließen. In Berlin ging ich abends seltener als früher in Gesellschaft oder in das Theater, und so blieb Raum zur Erholung durch abendliche Lektüre. Mit reinem Genuß las ich Macaulays damals erscheinende History of England; neben dem Reichtum des Inhalts bezauberte mich die Pracht der Sprache, ich versuchte, an dem Stil des Buches meinen eigenen Stil zu bilden. Die einzelnen Essays Macaulays wurden nicht vernachlässigt. In der schönen Literatur zogen mich Thackerays Romane: Vanity fair und Pendennis, besonders an, mehr als die gleichzeitigen Romane von Dickens. Die ersteren erschienen mir als die reineren Kunstwerke, weil sie frei von jeder außerhalb des Gegenstandes liegenden Tendenz, mit meisterhafter Entwicklung der Charaktere, dramatische Spannungen verschmähend, realistisch, aber stets innerhalb künstlerischer Grenzen, den Menschen darstellten, nicht bloß, wie er in England, sondern wie er überall ist. Wenigstens hätte ich bei manchen Personen der Romane glauben können, daß Bekannte von mir zum Porträt gesessen hätten. Bei den Dickensschen Romanen störte mich die Tendenz, welche beinahe

jeder an der Stirn trägt, mag sie auf Reform des Armenwesens, des gerichtlichen Verfahrens, des Erbrechts oder anderer englischer Institutionen gerichtet sein, und, bei außerordentlichem Reichtum der Erfindung, die Neigung, einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung Sonderlingen einzuräumen, an deren Möglichkeit in einem anderen Lande, als in England, schwer zu glauben war.

Die Rückkehr in meine geordnete Tätigkeit im Ministerium empfand ich als eine wahre Erquickung. Die schwere Verantwortlichkeit, welche auf mir gelastet hatte, war von mir genommen, ich konnte mich der erreichten Ergebnisse freuen, ich hoffte auf eine Zeit der Ruhe, und ich entwarf Pläne zu einer Reise, für welche ich einen, wie ich meinte, wohlverdienten Urlaub verwenden wollte. Indessen diese Hoffnungen und Entwürfe zerrannen. Kaum hatte ich meine Ministerialgeschäfte wieder übernommen, als mein Minister mir eröffnete, daß er mich als Kommissarius zu der soeben in New-York eröffneten internationalen Gewerbe- und Kunstausstellung entsenden wolle. Mir war, wie ich zu meiner Beschämung bekenne, diese Eröffnung sehr unerwünscht. Sie zerstörte das Bild, welches ich mir von der nächsten Zukunft gemacht hatte, und sie stellte mir eine Aufgabe, welcher ich mich, namentlich in sprachlicher Beziehung, nicht gewachsen fühlte. Ich las zwar das Englische wie meine Muttersprache und hatte mich auch schriftlich darin versuchen müssen, aber ich hatte niemals englisch gesprochen und sprechen hören. Ich versuchte daher die Wahl des Ministers auf meinen Freund Hoene zu lenken, der vom Generalkonsul in Antwerpen zum Vortragenden Rat im Handelsministerium ernannt war und das Englische vollkommen beherrschte, aber Herr von der Heydt blieb glücklicherweise bei seiner Meinung. Er wünschte, daß ich die Gelegenheit benutzen möchte, um in Washington über die in unserem Interesse liegenden Abänderungen des amerikanischen Zolltarifs zu sprechen, und er war damit einverstanden, daß ich, wenn meine nächste Aufgabe erfüllt sei, das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten kennen zu lernen suche. So rüstete ich mich denn zur Reise über den Ozean.

Dem Könige war von meiner Sendung Anzeige gemacht worden, und ich wurde einige Tage vor meiner Abreise zum Diner nach Sanssouci befohlen. Meine persönlichen Beziehungen zu ihm waren in den letzten Jahren wieder aufgelebt. Ich hatte mich bei ihm gemeldet, als ich im Jahre 1841 nach Berlin kam, er hatte mich empfangen wollen, ich erhielt aber die Aufforderung, als die für die

Audienz bestimmte Stunde vorüber war. Natürlich entschuldigte ich mich, es kam aber zu keiner zweiten Aufforderung. Ich hätte glauben können, daß ich vergessen sei, wenn ich nicht zuweilen durch meine Bekannten aus der Adjutantur gehört hätte, daß der König von mir wisse; Herr von Manteuffel sagte mir einmal, er habe mich „durch zwei eichene Bretter durch gelobt". Soviel ich mich erinnere, war es im Juli 1851, als ich über den September-Vertrag Vortrag zu halten hatte, daß ich zum erstenmale wieder mit ihm zusammentraf. Seitdem war ich öfter zur Tafel befohlen worden und hatte mich stets gnädiger Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt; insbesondere hatte mich auch die Königin in ihrer liebenswürdigen Weise ausgezeichnet. Das Diner in Sanssouci fand an einem späten Junitage in dem rechts vom Schlosse gelegenen Laubengange statt. Es war eine sehr kleine Gesellschaft, der König guter Laune, die Unterhaltung lebendiger, als sie zu sein pflegte, und ich befand mich unter dem Eindruck der an die Stelle, wo ich saß, geknüpften Erinnerungen. Zu den Gästen gehörte auch Alexander von Humboldt. Ich hatte ihm einige Tage vorher im Potsdamer Stadtschloß meinen Besuch gemacht, wie dies damals jeder Amerika-Reisende zu tun gewohnt war. Er machte mir zur Pflicht, seinen Freund, den Leutnant Maury, Direktor der Sternwarte in Washington, den Pfadfinder auf dem Ozean, aufzusuchen, und entließ mich mit der üblichen Verheißung, daß er sich Mühe geben werde, noch am Leben zu sein, wenn ich zurückkehren werde. Gegen Ende Juni reiste ich ab. Als ich bei Potsdam vorbeifuhr und das Schloß von Sanssouci erblickte, kam die Empfindung über mich, daß ich einer neuen Welt entgegen gehe. Vogue la galère, sagte ich vor mich hin.

Mein nächstes Ziel war London. Mit unserem Generalkonsul, Bernhard Hebeler, war ich schon lange bekannt, auch unsern Gesandten, den Freiherrn von Bunsen, hatte ich in Berlin wiederholt gesehen. Dem letzteren machte ich den pflichtmäßigen Besuch und gab ich damit Gelegenheit, seine Vergötterung des englischen und seine Mißachtung des preußischen Wesens durch belehrende Vergleichungen rückhaltslos zum Ausdruck zu bringen. Herr Hebeler führte mich in seinen Klub ein, wo ich die behagliche Pracht dieser englischen Einrichtung zu bewundern hatte; einen Sonntag brachte ich auf seinem Landhause in der Nähe der Stadt im Schoße seiner Familie zu. Die sonntägliche Morgenandacht der Familie nach den Gebräuchen der Hochkirche machte auf mich einen tiefen Eindruck.

In London sah ich, was ein Fremder zu sehen pflegt; mehr als alles andere interessierte mich die Stadt selbst mit ihrem Straßenleben und Wasserverkehr; was in den Dickensschen Romanen geschildert war, sah ich jetzt leibhaftig vor mir. Von London aus machte ich einen kurzen Ausflug nach Edinburgh, nur um die Stadt und deren Lage kennen zu lernen, und einen längeren nach Dublin, wo eben eine irische Gewerbeausstellung stattfand. Sehr anziehend durch den Wechsel der Eindrücke war der Weg nach Dublin: zuerst eine echt englische grüne Landschaft mit üppigen Wiesen, kleinen Laubwaldflächen, schmucken Pachthöfen und stattlichen Herrenhäusern, dann die schroffe Felsenküste von Wales, gekrönt von malerischen Burgen, hierauf das öde und steinige Weideland der Insel Anglesea, und zuletzt die See. Auch an einem kleinen Abenteuer fehlte es nicht. Vor den Personenwagen des Zuges befand sich eine Lore mit zwei Reisewagen, welche durch eine geteerte Decke geschützt waren. Bei der Fahrt durch die von Wales nach Anglesea führende Röhrenbrücke war diese, von vierzehn Tagen Sonnenschein ausgedörrte Decke durch Funken aus der Lokomotive in Brand geraten, der Brand hatte sich den Reisewagen mitgeteilt und schon das auf dem Dache des ersten Personenwagens gelagerte Reisegepäck ergriffen, als der Zug mitten in der Öde von Anglesea zum Stillstand gebracht wurde. An Löschen war nicht zu denken, schon weil es an Wasser fehlte; die brennenden Wagen und Koffer wurden in die Gräben neben der Bahn geworfen und ihrem Schicksal überlassen. Höchst auffallend war mir die Ruhe, mit welcher die beteiligten Reisenden den Hergang aufnahmen; es war eben nicht zu helfen, und man war einer genügenden Entschädigung sicher. Welche Aufregung und welches Geschrei hätte es in gleichem Falle bei uns gegeben.

Die Ausstellung, von mäßigem Umfange, den damaligen Anforderungen entsprechend angeordnet, bot manches Sehenswerte: Leinengewebe aller Art und halbseidene Poplins, beide von vorzüglicher Güte, einige eigentümlich irische Erzeugnisse, wie Fibeln und andere Schnitzereien aus bog-oak, als Sonderbarkeit einheimischen Rübenzucker aus Mountmellick, dessen Fabrikation freilich nur wenige Jahre gedauert hat. Die im Anfange des vorigen Jahrhunderts errichteten, geschmackvollen und stattlichen öffentlichen Gebäude und die alte Kathedrale von St. Patrick besuchte ich unter Führung des Sohnes unseres Konsuls, Herrn Martin, der sich als Irländer durch das besondere Interesse geschmeichelt fühlte, mit welchem ich alles

verfolgte, was an Dean Swift erinnerte, dessen Leben und Wirken mich lebhaft angezogen hatten. Der Kontrast des Dubliner und Londoner Straßenlebens, behagliches Lungern und atemlose Geschäftigkeit, bekundete in beredter Weise den Gegensatz der Volksstämme. Nach einem vom Wetter begünstigten Ausfluge zu den Seen von Killarney fuhr ich nach Liverpool, wo ich mich einzuschiffen hatte. Hier fand ich in dem Konsul Burchardt, einem Magdeburger, einen alten Bekannten, und in dem zweiten Sohne meines Ministers, der in einem der großen Kommissionshäuser des Platzes beschäftigt war, einen freundlichen Führer durch die Hafenanlagen und Docks. Herr Burchardt begleitete mich auf mein Schiff, den Cunard-Dampfer „Arabia", und machte mich mit einigen Reisegefährten bekannt. Am späten Nachmittag gingen wir in See. Die Seereise, von herrlichem Wetter begünstigt und durch Nordostwind gefördert, gestaltete sich zu der kürzesten, welche bisher zwischen Liverpool und New-York gemacht war, nicht volle zehn Tage. Ich empfand nicht die leiseste Anwandlung von Unwohlsein, und mein Kabinengenosse, ein alter, wenig appetitlicher Schotte, ließ es beim Ächzen und Stöhnen bewenden. Der Aufenthalt auf dem Verdeck bot durch die Begegnung mit zahlreichen Segelschiffen, durch die komischen Kopfsprünge der überall auftauchenden Delphine, vor allem durch die prachtvollen Reflexe des Abendhimmels in der leicht bewegten See vielfache Abwechselung; einmal wurde ein im Meere treibender gewaltiger Eisberg sichtbar. Die übrige Zeit vertrieb ich mir mit Briefen nach der Heimat und durch Geplauder mit einigen jungen deutschen Kaufleuten, welche in New-York etabliert waren und von Geschäftsreisen in Deutschland zurückkehrten. Sie gaben mir manche nützliche Aufschlüsse über das Leben und die Geschäftsverhältnisse in New-York. Bei vorzüglichem Appetit, herrlichem Schlaf und absolutem Nichtstun, in der frischen Seeluft, erschien mir das Dasein auf dem Schiff als ein wahrhaft paradiesischer Zustand. Das Bild, welches die prachtvolle Bai von New-York an einem sonnigen Morgen gewährte, schloß die Reise anmutig ab.

In New-York ließ ich mich in einem Hotel am Union-Square nieder. Ich war gut aufgehoben, nachdem ich mich darin gefunden hatte, daß mein Zimmer nur zum An- und Auskleiden und zum Schlafen Raum darbot, und nachdem mir klar geworden war, daß es üblich sei, das Trinkgeld an die Bedienung bei der Ankunft und nicht bei der Abreise zu geben. Die Preise, in welchen die Be-

zahlung für vier reichliche Mahlzeiten einbegriffen war, waren keineswegs hoch. Ich setzte mich sofort mit unserem Generalkonsul, Herrn Schmidt, Chef eines angesehenen Kommissionshauses, in Verbindung und ging dann an die Arbeit, nämlich das Studium der Ausstellung und die Überreichung der zahlreichen Briefe, durch welche mich die großen Exporthäuser der Rheinprovinz bei den hervorragendsten New-Yorker Firmen einführten.

Die Ausstellung war, als eine internationale, unbedeutend, als eine amerikanische, interessant. In der amerikanischen Abteilung beschäftigten mich vorzugsweise die landwirtschaftlichen Maschinen und die Werkzeuge aus Eisen und Stahl. Die ersteren, damals bei uns noch sehr wenig bekannt, gaben mir Stoff zu ausführlichen Berichten an meinen Minister, die letzteren zeigten den praktischen Sinn der Amerikaner, welcher durch vielfach nur geringfügige Änderungen der in Europa üblichen Formen dem Werkzeug eine größere Bequemlichkeit und Wirksamkeit für den Gebrauch gegeben hatte. Die amerikanischen Formen sind jetzt längst bei uns eingebürgert. Der Inhalt einer mehrwöchentlichen, durch die Hitze des Juli und August und durch die Seltenheit eines technischen Beirats sehr erschwerten Arbeit ist mit diesen wenigen Zeilen bezeichnet.

Der Verkehr mit den New-Yorker Handelsherren gewährte eine erwünschte Unterbrechung dieser Arbeit. Die Herren, teils Bankiers, teils Importeure, gaben mir rückhaltslos jede gewünschte Auskunft und verschafften mir ein vollständiges Bild von der Art des Absatzes der eingeführten Waren in das Innere des Landes, von der Art der Kreditgewährung und von den Verhältnissen des Mitbewerbs der deutschen mit den gleichartigen einheimischen und britischen Waren.

Mein Aufenthalt in New-York wurde durch einige Ausflüge unterbrochen. Herr Schmidt führte mich den Hudson aufwärts nach West-Point, den malerischsten Punkte der malerischen Ufer des gewaltigen Flusses. Bei dem Besuche der daselbst eingerichteten Kriegsschule lernte ich deren Direktor, Oberst Lee, im Sezessionskriege Oberbefehlshaber der südstaatlichen Truppen, kennen. Ein anderes Mal fuhr ich wieder den Hudson aufwärts, aber auf der Eisenbahn, nach Utica, und von da im Einspänner auf einem plank road nach den Trentonfällen, welche damals noch von dichtem Urwald umgeben waren, dem ersten, den mein Fuß betrat. Ein längerer Ausflug galt den Niagarafällen, Kanada und Boston. Schon damals gab es auf jeder Seite der Fälle, der amerikanischen und kanadischen,

Hotels; ich hatte mein Gepäck nach der amerikanischen einschreiben lassen, unterwegs überredete mich ein Mitreisender, ein in Havana ansässiger Engländer, mit ihm auf die kanadische Seite zu gehen. Von einer Zwischenstation aus führte ein Omnibus auf diese Seite; durch die Besorgung meines Gepäcks aufgehalten, erreichte ich ihn, als er bereits vollständig besetzt war, und es blieb mir nichts übrig, als auf sein Dach zu klimmen und, den Kopf des Kutschers zwischen meinen Knieen, mich in die tiefe Dunkelheit hinein fahren zu lassen. Die Bewegungen des Wagens auf dem holprigen Wege machten sich hoch oben recht unangenehm fühlbar; auf einmal rief mir der Kutscher zu: „take care of your head", und wir fuhren durch ein niedriges Holzportal auf die über das untere Felsenbett des Flusses gespannte Kettenbrücke. Die Drahtseile, in welchen die Brücke hing, waren bei der Finsternis kaum zu ahnen, unten gähnte ein bodenloser Abgrund, langsam bewegte sich der Wagen auf den schwankenden Bohlen, es schien, als schwebten wir durch die Nacht. Die bis dahin lebhafte Unterhaltung im Innern des Omnibus war verstummt, nichts war zu vernehmen, als die Donner der Fälle. Am andern Morgen fiel mein erster Blick auf die Fälle, sobald ich konnte, eilte ich hinab. Niemals hat mich ein Naturschauspiel in gleichem Maße ergriffen. Es ist nicht die Höhe der durch eine kleine Insel getrennten beiden Fälle — der eine 47, der andere 44 Meter — sondern die ganz unbeschreibliche Größe der Wassermassen, welche ununterbrochen hinabstürzen. Die starre Ruhe des Hochgebirges bleibt, bei aller ihrer Majestät, hinter der Wirkung zurück, welche die lebendige Bewegung dieser in jedem Augenblick sich erneuernden Massen auf das Gemüt des Beschauers ausübt. Die Ewigkeit in der Bewegung tritt greifbar vor die Augen. Im Bilde ist diese Wirkung nicht darzustellen, denn im Bilde erscheinen die Wassermassen ebenso starr, als die Schneegipfel der Alpen. Während der drei Tage meines Aufenthalts war der Himmel mir günstig. Am ersten Tage dunkle, tief herabhängende Wolken, welche mit dem Wasserstaube des amerikanischen Falles zusammenflossen, am zweiten helles, wechselndes Gewölk, am dritten klarster Sonnenschein. Ich wandelte und kletterte den ganzen Tag an den Fällen herum, jagte den wechselnden Beleuchtungseffekten nach und suchte mir das Bild, welches wiederzusehen ich nicht hoffen konnte, auf die Dauer einzuprägen. Von Niagara fuhr ich nach Queenstown, von da auf dem Dampfer über den Ontariosee nach Toronto und Kingston, weiter

auf dem St. Lorenz, an den „tausend Inseln" vorbei nach Montreal, der alten Hauptstadt von Britisch-Kanada. Unser Konsul, Herr Tobin, zeigte mir die Hafenanlagen und die im Bau befindliche große Eisenbahnbrücke über den St. Lorenz. Weiter ging es den Fluß hinab nach Quebec, der alten Hauptstadt des französischen Kanada. Die malerische Lage von Quebec ist oft mit derjenigen von Coblenz verglichen; freilich steht der von der Festung gekrönte Felsen, an welchem die Stadt hinaufklimmt, so hoch er ist, zu dem gewaltigen St. Lorenz in einem weniger günstigen Verhältnis, als die Coblenzer Felsen zum Rhein. Von Quebec aus besuchte ich den Montmorencyfall, welcher durch seine Höhe die Niagarafälle überragt, aber durch seine geringe Breite keinen großen Eindruck machte, sowie die St. Charlesfälle, eine Reihe kleiner, von Laubwald umgebener, anmutiger Kaskaden, und ein in der Nähe gelegenes Indianerdorf, mit dessen Häuptling ich mich französisch unterhalten konnte. Herr Pemberton, unser Konsul, hatte mich über die Agrarverhältnisse in dem vormals französischen Lande unterrichtet, und ich sah zu meiner Überraschung, daß dieselben genau die nämlichen seien, wie sie vor 1789 in den mittleren Provinzen Frankreichs bestanden hatten. In einem andern Erdteil und unter einer anderen Macht hatten sich Zustände erhalten, welche in ihrem Ursprungslande schon vor sechzig Jahren verschwunden waren; sie sind seitdem auch völlig umgestaltet worden. Meinen Rückweg mußte ich über Montreal nehmen. Am Abend schiffte ich mich ein, bei Tagesgrauen weckte mich ein heftiger Stoß, der Dampfer war aufgefahren, weil der Steuermann ein Stück Treibholz für eine schwimmende Boje angesehen hatte. Das Wasser drang in den Schiffraum, und die wenigen Passagiere mußten sich und ihr Gepäck auf das Verdeck retten. Bis ein anderer Dampfer von Montreal ankam, vergingen mehrere Stunden, und wir fingen an, Hunger zu leiden, der durch die Morgenkühle geschärft wurde. Nach langer Zeit brachten einige ans Land gesetzte Leute etwas Brot und Milch, die sie in der menschenleeren Gegend mit Mühe aufgetrieben hatten; ein Schiffsjunge, an Stricken in den Schiffsraum hinabgelassen, brachte eine Flasche Branntwein zu Tage, der nagendste Hunger konnte gestillt werden. Von Montreal brachte mich die Eisenbahn durch die Staaten Vermont und New-Hampshire nach Boston, für welches ich mit zahlreichen Empfehlungsbriefen versehen war. Im Laufe meines mehrtägigen Aufenthalts besuchte ich das benachbarte Lowell mit seinen berühmten Baumwollspinnereien und

Webereien. Damals, vielleicht auch noch jetzt, wurde die Arbeit in der Spinnerei von Töchtern gebildeter Familien verrichtet, welche sich ihre Aussteuer verdienen wollten. In dem Zimmer eines dieser Mädchen fand ich Stuart Mills Political Economy; „she is a very good scholar", sagte meine Führerin, als sie mein Erstaunen wahrnahm. Der gründliche Unterschied zwischen Boston und New-York war überraschend. In New-York fand ich in jedem Augenblick, daß ich in der neuen Welt lebe, Boston machte mir durch die Bauart seiner Häuser, den Zustand seiner Straßen, die Art des öffentlichen Verkehrs, die große Anzahl und die vorzügliche Einrichtung seiner wissenschaftlichen Institute und mehr noch durch die geistige Atmosphäre, von welcher ich mich bei dem persönlichen Umgang angeweht fühlte, den Eindruck einer Stadt der alten Welt. Nur eine Besonderheit war auffallend. Wie alle großen Hotels der Stadt war auch das meinige ein Temperancehotel, es gab keinerlei geistige Getränke, und ich mußte, dem Beispiel eines Teils der männlichen Tischgesellschaft folgend, nach dem Diner in einen Branntweinladen gehen und meinen Durst mit brandy and water stillen.

Nach meiner Rückkehr nach New-York brachte ich, was mir in Sachen der Ausstellung und an Besuchen noch zu tun übrig war, zum Abschluß und bereitete mich zu einer längeren Reise nach dem Westen und Süden vor. Für einen Teil dieser Reise hatte sich eine sehr erwünschte Gesellschaft gefunden. Bald nach meiner Ankunft in New-York hatte mich Herr Rudolf Schleiden aufgesucht, in den Jahren 1848 bis 1850 politischer Agent und Mitglied der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, seit einigen Wochen als bremischer Ministerresident in Washington beglaubigt. Er fühlte das Bedürfnis, das Land, in welchem er zu wirken hatte, aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Als ich aus Boston zurückkehrte, fand ich Herrn Rücker aus Hamburg, welchen ich in Berlin als diplomatischen Vertreter der Hansestädte kennen gelernt hatte, ebenfalls mit Reiseplänen beschäftigt. Endlich fügte es sich, daß der Chefredakteur des in New-York erscheinenden, sehr einflußreichen Railroadjournal, Herr Poor, im Interesse seines Blattes eine Reise nach dem Westen vorhatte und sich bereit erklärt hatte, soweit diese Reise ging, unser Führer zu sein. So machten wir uns zu Vieren auf den Weg.

Unser nächstes Ziel war Buffalo. Die waldigen Ufer des Hudson, an welchen wir vorbeifuhren, prangten in dem farbenreichsten Schmuck. Der Herbst hatte das Laub der verschiedenen Baumarten mit den

verschiedensten Tönen überzogen, vom tiefsten Braun zu dem noch unberührt gebliebenen saftigen Grün. Der Abend brach an, und als wir an dem wolkenlosen Himmel den Vollmond erblickten, lockte uns eine Mondscheinnacht an den Niagarafällen mehr, als das Bett im Hotel von Buffalo. Wir hatten eben noch Zeit, den Zug zu wechseln, und brachten einen großen Teil der Nacht an den Fällen zu, welche ich nun doch noch einmal sah, und das in einer Beleuchtung, die das großartige Bild mit einem ganz eigentümlichen Zauber übergoß. Die in dem Wasserstaube erscheinenden und wieder verschwindenden Mondregenbogen waren von magischer Wirkung. Zeit hatten wir nicht verloren. Wir waren am folgenden Morgen in Buffalo, dem Platze, wo damals für die große Mehrzahl der zwischen New-York und dem Westen sich bewegenden Waren der Frachtwechsel stattfand. Der daselbst mündende, den Eriesee mit dem Hudson verbindende Eriekanal hatte diesen Frachtwechsel ermöglicht und war damit der Grundstein für die Handelsgröße New-Yorks geworden, jetzt ist er hinter den zahlreichen Eisenbahnen zwischen New-York und den westlichen Plätzen weit zurückgetreten. Von Buffalo ging es auf dem Eriesee nach Cleveland, auf dessen Hafenquai wir kolossale Kupferblöcke aus den Minen am obern See anstaunten, und weiter durch Ohio auf der Eisenbahn nach Cincinnati. Die Stadt hatte zwar das stolze Prädikat der „Queen of the West“ schon längst an St. Louis abgeben müssen, aber damit an kommerzieller Bedeutung nichts eingebüßt. Uns interessierten besonders die großartigen Schweineschlächtereien mit ihren fabrikmäßigen Einrichtungen und der von den deutschen Einwanderern mit der Catawbarebe betriebene Weinbau. Zwei Kisten dieses Weins mit sparkling Ohio ließ ich durch unsern Konsul besorgen und mir von New-York nach Berlin senden. Meinen Berliner Freunden mundete er wenig, denn er hatte unleugbar einen offizinellen Beigeschmack; so blieb er in meinem Keller liegen und wurde von mir vergessen, bis ihn einundzwanzig Jahre später meine Frau entdeckte. Er stellte sich in seinem Alter als vorzügliches Material zur Verfertigung von Weingelee heraus, und meine Frau bedauerte es lebhaft, als die Quelle erschöpft war.

Von Cincinnati brachte uns die Eisenbahn durch den südöstlichen Teil des eben im Entstehen begriffenen Staates Indiana nach dessen Hauptstadt Indianopolis. Der junge Staat war ein Ziel der deutschen Einwanderung geworden, und Herr Poor schlug uns deshalb vor, dem Gouverneur, Herrn Wright, einen Besuch zu machen,

um über die Verhältnisse der Einwanderer Näheres zu vernehmen. Wir wanderten nach dem „Kapitol"; in dem großen Gebäude war weder ein Portier noch ein Diener zu finden, endlich entdeckten wir eine Tür mit der Aufschrift „governors room". Wir traten in ein dürftig ausgestattetes Gemach, Herr Wright saß an einem großen Schreibtisch, ihm gegenüber ein Mann in einem schmutzigen Arbeiteranzug, wie wir später erfuhren, ein irischer Bauunternehmer, den der Gouverneur als seinen Freund vorstellte. Mit Mühe wurden vier Stühle für uns frei gemacht, der Ire mußte auf einer Kiste Platz nehmen. Die Unterhaltung war nicht ohne Interesse. Als wir uns verabschiedet hatten, machte Herr Poor seinem Herzen Luft; er schämte sich, uns Fremden einen solchen Gouverneur gezeigt zu haben; „he is a low fellow, a low democrat" sagte er unmutig. Einige Jahre später konnte ich Herrn Wright als amerikanischen Gesandten in Berlin begrüßen; zu einem geeigneten Vertreter seines Landes hatte er sich nicht herausgebildet. Am folgenden Tage ging es durch den nordwestlichen Teil von Indiana nach Chicago, einer in rascher Entwicklung begriffenen Stadt von 50 000 bis 60 000 Einwohnern, dem zehnten Teil der gegenwärtigen Bevölkerung dieses jetzt nur hinter New-York zurückstehenden Handelsplatzes. In die Zeit unseres Aufenthaltes fiel ein Sonntag, also ein Tag, an welchem in einer reinen Geschäftsstadt gar nichts vorzunehmen war. Einen Teil des Vormittags brachten wir am Michigan-See zu, am Abend trugen wir drei Deutsche heimlich ein Paar Stühle in das größte der von uns bewohnten Zimmerchen und spielten hinter verschlossener Tür und verhängtem Fenster einige Rubber Whist. Wir würden an die Luft gesetzt worden sein, wenn die Sabbatschändung entdeckt wäre. In Chicago trennten wir uns von Herrn Poor. Er war uns sehr förderlich gewesen. Er hatte uns mit einer Menge interessanter Personen und Dinge bekannt gemacht, welche uns ohne die Ägide des einflußreichen Redakteurs gar nicht oder nur schwer zugänglich gewesen wären, und er hatte uns durch ausführliche, mit den Karten in der Hand gehaltene Vorträge über Art und Richtung des Verkehrs auf den Seen, Flüssen, Kanälen und Eisenbahnen des Landes gründlich unterrichtet. Er hatte dabei wohl den Gedanken, daß wir die gewonnenen Kenntnisse zur Förderung der Anlage deutschen Kapitals in amerikanischen Unternehmungen benutzen würden.

Von Chicago wendeten wir uns nördlich nach Milwaukee im Staate Wisconsin, einem der Zentralpunkte deutscher Einwanderung,

für mich von persönlichem Interesse als Wohnort eines alten Bekannten. Der früher von mir erwähnte Gewerbe-Departementsrat in Düsseldorf, Herr Quentin, war infolge der politischen Bewegungen des Jahres 1849 aus dem Staatsdienst geschieden und hatte sich und seiner Familie in Milwaukee ein neues Heim begründet. Ich brachte den Abend bei ihm zu und erhielt interessante Mitteilungen über die Lage der Einwanderer. Er nahm eine geachtete Stellung ein, ob er sich in derselben befriedigt fühle, blieb mir zweifelhaft. Wir mußten nach Chicago zurückkehren, um, den Staat Illinois durchquerend, nach St. Louis zu fahren. Auch Illinois befand sich noch in den Anfängen der Entwicklung, unser Weg führte an wenigen Ansiedelungen vorbei, durch endlose Prärien. Am Abend gerieten wir mitten in einen Präriebrand. Ein Ansiedler hatte das trockene Gras auf seinem Grund und Boden angezündet, der Wind trug die Flamme weiter. Auf beiden Seiten der Bahn lief das Feuer vor uns her, von der Plattform des Wagens aus konnten wir das eigentümliche Schauspiel betrachten. Am Ende überholten wir das Feuer und zogen uns, vom Rauch geschwärzt, in den Wagen zurück. Mit der Überschreitung des Mississippi traten wir aus den freien Staaten in die Sklavenstaaten ein. Die deutsche Einwanderung konnte uns nicht weiter beschäftigen, denn sie war ausgeschlossen von den Staaten, in deren Bereich die Handarbeit als Aufgabe der Sklaven infamierte.

Das Bild, welches wir von den Verhältnissen der deutschen Einwanderung gewonnen, ist, wie ich glaube, in seinen Hauptzügen noch heute richtig. Die Auswanderer zerfielen in zwei große Kategorien: Landbauer, welche sich ansässig machen wollten, und Leute, welche, weil sie, gleichviel aus welchen Gründen, mit der Heimat unzufrieden geworden waren, in der neuen Welt ihr Glück suchten. Die letzteren hatten eine sehr schwere, aber für viele wohltätige Schule durchzumachen. Sie mußten sich überzeugen, daß die sogenannte allgemeine Bildung gar nicht und selbst die handwerksmäßige Bildung nur ausnahmsweise zu verwerten sei, und wenn sie diese Überzeugung, in der Regel um den Preis der aus der Heimat mitgenommenen Mittel, gewonnen hatten, mußten sie inne werden, daß niemand vorhanden sei, von dem sie Hilfe zu erwarten hätten, daß sie sich selbst zu helfen, ihr früheres Leben zu vergessen und alle ihre Kräfte auf das äußerste anzustrengen hätten, um nicht auf der Straße zu verhungern. Frühere Offiziere, Referendarien, Lehrer mußten sich als Tagearbeiter verdingen, es war schon ein Fortschritt,

wenn sie eine Stellung als Kellner erreichten. Viele gingen bei diesem Kampfe ums Dasein zugrunde, viele brachten es nicht weiter, als des Lebens Notdurft zu erwerben, viele gewannen eine, nach amerikanischen Begriffen achtbare Existenz. In allen, welche den Kampf bestanden, wurden Eigenschaften und Fähigkeiten geweckt, die in der Heimat nie zutage getreten sein würden, und sicher ist der mehr wert, welcher drüben in harter Arbeit sein Brot verdient, als der, welcher hier mit Hilfe erpreßter Unterstützungen sich als Tagedieb umhertreibt.

Völlig anders waren die Verhältnisse der einwandernden Landbauer. Freilich konnten sie nicht daran denken, ein eingerichtetes Anwesen zu kaufen, oder Lohnarbeit zu benutzen, mit ihren eigenen Händen mußten sie sich auf dem jungfräulichen Prärieboden einrichten. Diese Einrichtung aber wurde ihnen ungemein erleichtert. Sie erhielten den Grund und Boden ohne Anzahlung, gegen die Verpflichtung ratenweiser Tilgung des Kaufpreises; der Verkäufer wagte hierbei nichts, denn im schlimmsten Falle überstieg die Erhöhung des Wertes, welche der Boden durch die Arbeit des Ansiedlers erfahren hatte, die rückständige Kaufgelderrate. Sie erhielten, sofern sie durch die Anzahl der Hände eine Gewähr für ihr Fortkommen darboten, die Ackergeräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände gegen eine geringe Anzahlung; bei der Errichtung des Blockhauses für ihre Wohnung halfen ihnen, dem Herkommen gemäß, die Nachbarn. Scheunen waren nicht nötig, denn das Getreide konnte, dank dem amerikanischen Klima, durch ambulante Dreschmaschinen auf dem Felde gegen Lohn gedroschen und von dem Felde aus auf die Eisenbahn verladen werden. So konnten sie mit einem sehr geringen Kapital ihre Wirtschaft beginnen. Auch für sie bedurfte es schwerer Arbeit und harten Kampfes mit ungewohnten Verhältnissen, aber beides fand bald seinen Lohn. Es war eine allgemeine Erfahrung, daß die deutschen Ansiedler keine Anstrengung und Entbehrung scheuten, um durch Verstärkung der vertragsmäßigen Ratenzahlungen freies Eigentum zu erlangen. Für sehr nützlich galt es, wenn sie nicht Landsleute allein, sondern auch Amerikaner zu Nachbarn hatten, deren Landeskunde und Energie ihnen Hilfe und Vorbild wurde. Mich söhnten diese Wahrnehmungen mit der, auch von mir beklagten Auswanderung aus unseren ländlichen Bezirken aus. Gewiß war es zu bedauern, daß unserer Landwirtschaft Jahr aus Jahr ein eine Menge fleißiger Hände entzogen wurde, aber es wäre nur eine neue

Art von Hörigkeit geschaffen, wenn unsere ländliche Bevölkerung gehindert würde, die in der Heimat unerreichbare Befriedigung der, den Deutschen angeborenen Neigung zu selbständigem Grundbesitz jenseits des Ozeans in ehrenhafter und für die Weltwirtschaft ersprießlicher Weise zu suchen. Durch eigene Arbeit eigener Herr auf eigenem Boden zu werden, darf niemand verschränkt sein.

St. Louis war damals die westlichste, mit der Eisenbahn zu erreichende Stadt der Union. Schon wurde eine Eisenbahnverbindung mit dem stillen Ozean geplant, und wir wurden mit Broschüren überschüttet, welche die verschiedenen konkurrierenden Linien vertraten. Vier Linien sind jetzt im Betriebe. Herr Schleiden trennte sich hier von uns, er durfte seinen Posten nicht länger verwaist lassen, Herr Rücker und ich bestiegen einen der wenigen Mississippidampfer, welche bei dem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande noch im Gange waren. Man kennt diese Dampfer mit ihren drei Stockwerken; der unsrige konnte eine Arche Noah darstellen: auf dem Verdeck alle möglichen Vierfüßler und eine Anzahl Sklaven, welche im Staate Missouri angekauft waren und nach den Märkten des Südens gebracht wurden, eine Treppe hoch die weißen Passagiere, zwei Treppen hoch zahlreiche Käfige mit Federvieh jeder Art. Das Stampfen der Pferde, das Gebrüll des Rindviehs, das Grunzen der Schweine, das Schnattern und Krähen des Geflügels gab zeitweise ein ohrzerreißendes Konzert. Eines Tages, als ich auf das Verdeck hinabgestiegen war, vernahm ich aus dem für die Sklaven bestimmten, durch Bastdecken abgeschlossenen Raum eine andere Art von Musik. Ich schlug die Decke zurück und sah, daß acht schwarze Mädchen mit Holzstäbchen in den Händen, welche sie als Kastagnetten benutzten, bei den Tönen einer Mundharmonika und eines, die Stelle der Pauke vertretenden Kessels, eine Art Kontertanz aufführten. Die schwarzen Gesichter glänzten, und die großen Augen rollten vor Vergnügen, die ganze Sklavenschar zeigte das lebhafteste Interesse. Betreten durfte ich den Raum nicht, aber der schwarze Wächter ließ mich um den Preis einer Zigarre den Tanz bis zu Ende ansehen. Es war dies die einzige interessante Episode der langen und einförmigen Fahrt. Die zahlreichen, in dem Flußbett festliegenden Baumstämme erheischten bei dem niedrigen Wasserstande große Vorsicht, während des größeren Teils der Nächte mußten wir vor Anker gehen, das Einladen des Holzes für die Dampfkesselfeuerung, das Ein- und Ausladen von Frachtgütern nahmen sehr viel Zeit in Anspruch, die Ufer, meist

flach, mit der, cotton-wood genannten, fahlen Pappelart beſtanden, waren nichts weniger als maleriſch. Wir hatten mehr als vier Breitengrade ſo zurückgelegt, als wir Memphis, im Staate Tenneſſee erreichten. Hier hatte unſere Miſſiſſippireiſe ihr Ende, denn New-Orleans war uns durch das gelbe Fieber verſchloſſen, und ohne dieſes Ziel hätte die Fortſetzung der Fahrt keinen Zweck gehabt.

Von Memphis brachte uns ein ſehr unbequemer Stellwagen auf ſchlechtem Wege durch Wald und Baumwollpflanzungen nach Savannah (Ten.), und von da ein kleiner Dampfer den Tenneſſee hinauf nach Chattanooga. Die Fahrt war landſchaftlich nicht ohne Reiz, aber das Daſein auf dem keineswegs bequemen und ſauberen Dampfer war nicht anmutig. Die Schlafkabinen hatten weder Raum noch Einrichtung für die Toilette, wir mußten unſere Morgenwäſche auf dem Verdeck vornehmen, umringt von Zuſchauern, welche ſehen wollten, „how a stranger dresses“. In Chattanooga, deſſen Umgebung gerade zehn Jahre ſpäter der Schauplatz einer Entſcheidungsſchlacht des Sezeſſionskrieges wurde, beſtiegen wir die Eiſenbahn, welche uns quer durch den Staat Georgia nach Charleſton in Süd-Karolina führte. Nach einer ſtaubigen Nachtfahrt wurden unterwegs friſche Bananen zum Kauf angeboten, eine bis dahin mir unbekannte Frucht, deren kühles ſaftiges Fleiſch eine wahre Erquickung war. Wir hatten ſo lange jeder Behaglichkeit entbehrt, daß wir beſchloſſen, es uns in Charleſton einmal wohl ſein zu laſſen. In dem eleganten Hotel, deſſen Faſſade eine Kolonnade zierte, nahmen wir einen großen Salon und ein großes Schlafzimmer, wir konnten auspacken und Kleider und Wäſche in Ordnung bringen laſſen. Der ſüdliche Himmel trat mir hier zum erſten Male vor Augen — wir befanden uns ja in gleicher Breite mit Madeira — und ließ mir eine Sehnſucht zurück, welche mich ſpäter oft nach Italien getrieben hat. Die Gunſt des Wetters, welche uns auf der ganzen Reiſe begleitet hatte, war uns treu, die Novembertage waren köſtlich. Sonderbar hoben ſich von dem blauen Himmel die, in großen Scharen auf den Dachfirſten thronenden Buſſards ab; ſie wurden ſorgfältig geſchont, weil ſie die Straßenreinigung beſorgten.

Die Verhältniſſe der Sklaven, über welche wir uns ſchon unterwegs zu unterrichten geſucht hatten, wurden hier der eigentliche Gegenſtand unſeres Studiums. Zunächſt traten ſie uns in ihrer verletzendſten Form vor Augen. Auf dem Marktplatz wurden neben der einen Seite des Rathauſes Sklaven, neben der andern Vieh

versteigert. Die zum Verkauf gestellten Sklaven bestiegen eine kleine Plattform, neben sich hatten sie den oder die Auktionatoren, die umherstehende Menge bestand beinahe ausschließlich aus Bietern, denn das alltägliche Geschäft lockte Neugierige kaum herbei. Das Widerwärtige des ersten Eindrucks schwächte sich rasch ab. Auf dem Gesicht keines der ausgebotenen Sklaven war das Gefühl der Erniedrigung oder des Schmerzes zu lesen, die Anpreisungen der Auktionatoren, welche ihrer Ware alle denkbar guten Eigenschaften nachrühmten, wirkten geradezu komisch. Wir sahen einen Maurer versteigern, einen kräftigen Mann, fast elegant gekleidet. Der Preis wurde auf mehr als 2000 Dollars getrieben; als der Mann nach erfolgtem Zuschlage von der Plattform hinabgestiegen war, warf er seinen Hut, welchen er bis dahin hatte in der Hand halten müssen, schief auf den Kopf und sah sich mit verschränkten Armen in dem Kreise um, stolz auf den Preis, der für ihn gezahlt war. Wir hatten beide vor unserer Abreise aus Deutschland den eben erschienenen berühmten Roman der Frau Beecher Stowe „Uncle Tom's cabin" gelesen, in Amerika überzeugten wir uns, daß derselbe ein verzerrtes Bild der Sklaverei entwerfe, weil er den Eindruck erweckt, daß Fälle, welche vereinzelt und ausnahmsweise vorkamen, die Regel bildeten. Es lag nahe, die Lage der Sklaven mit derjenigen unserer Arbeiter zu vergleichen. Da war denn zunächst von einer über das Maß hinausgehenden Ausnutzung der Kräfte nichts wahrzunehmen: die Arbeit in den Baumwollen- und Tabakpflanzungen, für welche die überwiegende Mehrzahl der Sklaven beschäftigt war, ist an sich keineswegs schwer, und die Pflanzer waren sich bewußt, daß der größte Teil ihres Vermögens nicht in ihrem Grundbesitz, sondern in ihren Sklaven bestehe, und daß es in ihrem Interesse liege, sich diesen Vermögensteil so lange als möglich zu erhalten. Aus gleichem Grunde war für eine, den geringen Bedürfnissen der schwarzen Rasse entsprechende Nahrung gesorgt; die Sorge um das tägliche Brot war den Sklaven unbekannt, abgehungerte Gestalten, wie ich solche aus unseren Fabrikstädten kannte, habe ich nirgends gesehen. Die Bekleidung war genügend und allen Anforderungen der Sittlichkeit gemäß. Auch für die Putzsucht der Schwarzen war Raum: bei den Männern ein möglichst breites, buntes und tief hinabhängendes Hutband, bei den Weibern die kokett zurechtgemachten abgetragenen Kleider der Herrschaft. Die Vermehrung der Familie, für unsere Arbeiter die Quelle der Sorge, wurde, als eine Vermehrung des

Kapitals, von den Pflanzern gern gesehen. Die Schattenseiten traten freilich scharf genug hervor. Das Zerreißen der Familien durch den Verkauf der arbeitsfähig gewordenen Kinder war sehr häufig, aber wie lange bleiben die erwachsenen Kinder unserer Arbeiterfamilien im elterlichen Hause? Die Trennung von Ehepaaren gehörte, wie allgemein versichert wurde, zu den seltenen Ausnahmen. Der Mißbrauch der jungen Mädchen durch die Pflanzer oder die Aufseher war keine Seltenheit, aber bei aller Verdammung dieses Mißbrauchs war nicht zu vergessen, was in Lyon und St. Etienne und auch anderwärts von den Kommis der Fabrikanten mit den jungen Spulmädchen vorgenommen wird, und wie viele Arbeiterinnen in großen Städten Europas durch die Kärglichkeit des Lohns zur Prostitution getrieben werden. Die Peitsche war ein schweres Übel. Ein fauler oder widerspenstiger Sklave konnte nicht, wie in gleichem Falle ein freier Arbeiter, entlassen werden, es blieb nur die körperliche Züchtigung übrig, und diese wurde ohne Zweifel oftmals ungerecht gehandhabt. Für einen Unterricht der Kinder war nicht gesorgt, freilich gab es auch in den freien Staaten keine Schulen für die Kinder der Ansiedler in den Prärien. Was im Innern der Sklaven vorging, war für einen Fremden schwer zu erforschen, äußerlich war nirgends Unzufriedenheit zu erkennen, so lebhaft sich auch die Affekte in den schwarzen Gesichtern ausdrückten. Es war ein sorglos in den Tag hineinlebendes Volk; je mehr ich von ihm sah, desto augenscheinlicher erschien mir die Inferiorität der schwarzen Rasse, durch welche vieles, für das europäische Gefühl Verletzende erträglich oder gleichgültig wurde. So konnte ich von den Verhältnissen der Sklaven keinen ungünstigen Eindruck gewinnen. Allerdings hatte ich diese Verhältnisse nur in den Staaten kennen gelernt, in welchen der englische Stamm herrschte; in Louisiana, wo die Grundherren französischen Stammes waren, walteten nach allgemeiner Ansicht sehr viel schlimmere Verhältnisse ob, teils infolge der Schwere der Arbeit in den Zuckerplantagen, teils infolge der sinnlichen und despotischen Natur der Herren. Nur in Louisiana bildeten die Quadronen einen merkbaren Teil der Sklavenbevölkerung, und daß die Quadronen, obgleich sie in ihrer Erscheinung und ihrer Veranlagung der weißen Rasse angehörten, zu den Sklaven gehörten, war der schlimmste Schandfleck der Sklaverei. Mit einer Mischung der Rassen, wie solche bei den Quadronen stattfand, war die Sklaverei auf die Dauer unvereinbar.

In Charleston nahm ich Abschied von Herrn Rücker. Er ging nach Havanna, und ich kämpfte lange mit mir, ob ich ihn begleiten solle. Das Pflichtgefühl hielt mich zurück; zur Belohnung mußte ich in Berlin nach meiner Rückkehr Ausrufe der Verwunderung darüber hören, daß ich schon wieder da sei. Ich fuhr zur See nach Wilmington, dem Hafen von Nord-Karolina, und dann durch die harzreichen Tannenwälder dieses Staates auf der Eisenbahn nach Richmond, der Hauptstadt von Virginia, bisher die Wiege der großen amerikanischen Staatsmänner. Hier saß die eigentliche Aristokratie der Sklavenstaaten, mit Stammbäumen so alt, als die englischen, sehr wohlhabend, durch Reisen gebildet, durch Familientradition auf die Tätigkeit für öffentliche Angelegenheiten hingewiesen, durch dies alles von überwiegendem Einfluß auf die Politik der Union. Der auf der Sklaverei beruhende Gegensatz zwischen den freien und den Sklavenstaaten trat hier besonders deutlich hervor; in den letzteren herrschte der große, in den ersteren der kleine Grundbesitz. Dieser Gegensatz, der Kampf zwischen den kleinen Grundbesitzern des Nordens und den Großgrundbesitzern des Südens um die politische Herrschaft, wurde eine der ersten Triebfedern des Sezessionskrieges.

In Washington erwartete mich unser Gesandter, Freiherr von Gerolt. Er wohnte in Baltimore, wo er es behaglicher fand, als in der „city of the great distances"; wenn er in der Bundesstadt zu tun hatte, stieg er in einem recht bescheidenen boarding house ab, wo auch einige südamerikanische Diplomaten wohnten, und ich ebenfalls untergebracht wurde. Er stellte mich dem Präsidenten Pierce vor, welcher gerade so unbedeutend erschien, als er wirklich war, und machte mich mit dem Staatssekretär Marcy, einem der geriebensten Politiker des Landes, dem Schatzsekretär Guthrie und dessen Assistenten bekannt. Mit dem letzteren hatte ich wiederholte Besprechungen. Ich gab mir Mühe, ihn zu überzeugen, daß eine Vereinfachung des überaus verwickelten amerikanischen Tarifs und die Zollbefreiung zahlreicher, niedrig belegter Gegenstände ebenso sehr im Interesse der Zollverwaltung als des Handels und des Verbrauchs liegen würde. Er war ehrlich genug, mir in der Hauptsache recht zu geben, zugleich aber zu versichern, daß eine von rein sachlichen Gesichtspunkten ausgehende Tarifreform keine Partei im Kongreß für sich haben werde, und daß die augenblickliche politische Lage eine Tarifreform im Parteiinteresse nicht zulasse. Herr von Gerolt und

der britische Gesandte, Herr Crampton, welchen ich von dem Ergebnis meiner Unterredungen erzählte, fanden dasselbe vollkommen erklärlich. Ich versäumte nicht, dem Leutnant Maury die mir von Alexander von Humboldt aufgetragenen Grüße zu bestellen. Der alte Herr war sehr erfreut, er belehrte mich ausführlich über die Anlegung und Einrichtung seiner bahnbrechenden Segelkarten und gab mir für Herrn von Humboldt ein paar Fläschchen mit, in welchen sich aus großer Tiefe herausgeholte Bestandteile des Meeresbodens befanden. Mit Herrn von Gerolt ging ich nach Baltimore, dem großen Tabakemporium, dann kehrte ich über Philadelphia und Newark nach New-York zurück. Für Philadelphia hatte ich nur wenig Zeit übrig, denn ich wünschte, auf dem vortrefflichen Dampfer, welcher mich nach Amerika gebracht hatte, nach England zurückzukehren, und der Abgang dieses Dampfers stand nahe bevor. In den ersten Tagen des Dezember schiffte ich mich ein.

An einem sonnigen Nachmittag nahm ich von der Bai von New-York Abschied. Auf der See gingen die Wellen hoch, ich hielt mich nicht ohne Mühe so lange auf dem Verdeck, bis die letzten Leuchtfeuer verschwunden waren. In dem Speisesaal fand ich nur noch wenige Passagiere, und als ich, einer der letzten, meine Kabine aufsuchte, konnte ich vor Schmerzen in den Beinen und im Kreuz mich kaum bewegen. Ich erschrak bei dem Gedanken, von Rheumatismus befallen zu sein, ich litt aber nur an den Folgen der großen Muskelanstrengung, deren ich bedurft hatte, um auf dem Verdeck des heftig bewegten Schiffes mich aufrecht zu erhalten. Ich hatte die letzte Kabine nach dem Steuer zu genommen, weil sie nur ein Bett und überhaupt etwas mehr Raum hatte, als die zweibettigen Kabinen; ich war seefest genug, um das Steigen und Sinken am Ende des Schiffes vertragen zu können. Die Bewegung der See nahm zu, am folgenden Morgen erschienen von den ungefähr hundert Kajütenpassagieren nur ein Dutzend zum Tee, und von diesen verschwand wieder etwa die Hälfte nach den ersten Bissen. In den nächsten Tagen bestand die Mittagsgesellschaft aus wenigen Personen, allmählich vermehrte sich die Zahl, aber mindestens die Hälfte der Mitreisenden habe ich nur bei der Einschiffung in New-York und bei der Ausschiffung in Liverpool gesehen. Ich lernte nach und nach, mich auf dem Verdeck zu bewegen, die Luft war erfrischend und nicht kalt, es gab selten Regen, aber häufig Spritzwellen. Die Schauspiele, welche mich bei der Hinfahrt unterhalten hatten, fehlten,

nur an einem Abend hielt mich ein prachtvolles, fächerförmig zum Zenith aufleuchtendes Nordlicht bis in die Nacht auf dem Verdeck. Mit den gesunden Mitreisenden kam ich in kein Verhältnis, und so hatte ich volle Zeit, die Summe meines Aufenthalts in Amerika zu ziehen.

Daß ich ein Land der Selbstverwaltung finden würde, hatte ich gewußt, aber was ich fand, war doch etwas anderes. Die Selbstverwaltung trat zurück hinter der Selbständigkeit des Einzelnen. Jedermann war sich bewußt, daß er auf sich selbst angewiesen sei, und daß er den Schutz seiner Person und seines Eigentums selbst in die Hand zu nehmen habe. Der Egoismus, welcher die notwendige Folge dieses Bewußtseins war, drängte das Interesse für alles, was die eigene Person nicht berührte, zurück, entwickelte aber zugleich eine gewaltige Energie und Tatkraft. Während der große Handelsstand die nachlässigste und verderbteste Kommunalverwaltung über sich ergehen ließ, weil ihm seine Zeit viel zu kostbar und sein Geld viel zu wertvoll war, um die eine oder das andere auf Wahlumtriebe zu verwenden, schuf er mit sicherem Blick und fester Hand neue Staaten. So waren damals Illinois und Indiana planmäßig angelegt. Durch die Prärien, in welchen sich nur wenige Ansiedler fanden, waren Eisenbahnen gebaut und Wasserverbindungen hergestellt, um das an den Bahnen gelegene, den Unternehmern von der Zentralregierung als Subvention unentgeltlich überlassene Land verkäuflich zu machen und damit den Unternehmern einen Gewinn zu verschaffen. Diese Spekulation konnte nur gelingen, wenn durch zweckmäßige Anlegung der Bahnlinien und anlockende Verkaufspreise Ansiedler in möglichst großer Zahl herangezogen wurden; so schuf die Spekulation auf der öden Prärie einen lebenskräftigen Staat. Nicht anders war es mit dem einzelnen Ansiedler. Er wollte sein Land so nützbar als möglich machen, alles übrige kümmerte ihn nicht; wenn er das Präriegras auf seiner Scholle abbrannte, fragte er nicht danach, wohin der Wind die Flamme tragen werde. Die Nation erschien als ein bloßes Aggregat von Einzelnen, dafür war aber die Leistungsfähigkeit des Einzelnen auf das höchste Maß gebracht. Es kam mir vor, als ob ich erst in Amerika kennen lerne, was der Mensch zu leisten imstande sei. Das Selbstgefühl, welches jeden Einzelnen durchdrang, war die Quelle des Nationalbewußtseins.

Die Bewegung, welche periodisch durch die Wahlen der Präsidenten und der Mitglieder des Kongresses hervorgerufen wurde, ent-

behrte schon damals der eigentlich politischen Motive. Der vieljährige Streit um die Stellung der Zentralgewalt zu den einzelnen Staaten hatte seine treibende Kraft verloren, es gab nur einen Kampf um Interessen. Damals waren es zwei wirtschaftliche Systeme, welche um die Herrschaft rangen, das auf der freien Ansiedlung und freien Arbeit beruhende System des Norden und das auf der Sklaverei beruhende System des Süden. Ideale Momente spielten in diesen Kampf hinein, sie gaben aber nicht den Ausschlag. Ich empfand dies als einen Gegensatz gegen die Zustände in der Heimat, wo ich nur an den politischen Kampf um ideale Fragen gewöhnt war, heute sind wir in unseren politischen Kämpfen den Amerikanern sehr nahe gekommen.

Als ein besonderer Zug des amerikanischen Wesens trat die Jugendlichkeit hervor. Es war der Ausdruck jugendlicher Neugier, daß im Eisenbahnwagen Jedermann seinen Nachbarn ungescheut ausfragte, es war der Ausdruck jugendlicher Eitelkeit, daß die Leute sich offenbar freuten, wenn sie von mir hörten, ich sei zu ihnen gekommen, um ihr Land kennen zu lernen, es war der Ausdruck jugendlicher Dankbarkeit, daß in dem Lande, wo niemand vor irgend etwas Respekt hatte, zwei Namen von jedem Munde mit Ehrerbietung genannt wurden, der Name Washingtons, der die Unabhängigkeit des Landes erkämpft, und der Name Humboldts, der Amerika wissenschaftlich entdeckt hatte. So oft ich auf die Frage nach meiner Herkunft Berlin nannte, war die nächste Frage, ob ich Humboldt kenne. Der amerikanische Farmer wußte von dem großen Gelehrten mehr als der preußische Bauer.

Die Fülle neuer Anschauungen, welche mir der Aufenthalt in Amerika verschafft hatte, war, wie ich je länger je mehr inne wurde, für meine Bildung von unschätzbarem Wert. Genußreich im gewöhnlichen Sinne des Wortes war die Reise nur selten gewesen, sie blieb aber die interessanteste, welche ich jemals gemacht habe.

Nach dreizehntägiger Fahrt auf lebhaft bewegter See, welche am letzten Abend, im St. Georgs-Kanal, das Dasein auf dem Schiff äußerst unbehaglich machte, landete ich in Liverpool. Im Adelphi-Hotel erquickte ich mich an der berühmten Schildkrötensuppe und dem nicht minder berühmten Punsch. In London fand ich einen auf das britische Patentwesen bezüglichen Auftrag meines Ministers, dessen Erledigung mich mit dem Geschäftsbetriebe des patent office bekannt machte und meinen Aufenthalt um einige Tage verlängerte.

Es waren Tage großer politischer Erregung. Lord Palmerston war soeben aus dem Ministerium getreten, und die britische Politik stand an einem entscheidenden Wendepunkt. Ob Krieg, ob Frieden, wurde lebhaft erörtert, dabei kamen manche Vorgänge zur Sprache, welche die baldige Abberufung Herrn von Bunsens wahrscheinlich machten. Seine Anglomanie hatte ihn nicht vor dem Urteil bewahrt, welches einige Tage nach seiner Abberufung der Prinz Gemahl in einem Briefe an den Herzog von Coburg aussprach: „Bunsen ist das vollkommenste Gegenteil von einem Diplomaten." Abends verließ ich London, passierte nachts bei milder Luft den Kanal und trat erst in Calais in die Winterkälte. Zu Weihnachten 1853 war ich wieder in Berlin.

Gleich nach meiner Rückkehr wurde ich zur königlichen Tafel befohlen. Damals war eine Reise nach Amerika eine Seltenheit, und ein Amerikareisender eine beinahe so interessante Person, als jetzt ein Afrikareisender. Ich hatte gegenüber den Majestäten meinen Platz erhalten, ich sah, daß die Erzählungen, zu welchen ich aufgefordert wurde, Interesse erregten, und ich erzählte denn auch soviel, daß ich fast hungrig vom Tische aufstand. Als eine sonderbare Erscheinung in der demokratischen Republik erwähnte ich, daß ich in New-York ein heraldry office gefunden hätte, dessen Aufgabe es sei, für die Kutschentüren reich gewordener Parvenus richtige Wappen anzufertigen, bei welchen nicht Farbe auf Farbe oder Metall auf Metall steht. „Was soll das heißen?" fragte der König. Ich setzte, nicht ohne Besorgnis, ihn mißverstanden zu haben, die bekannte heraldische Grundregel auseinander. „Ist das richtig?" fragte der König den General von Gerlach und fügte auf dessen zustimmende Verbeugung hinzu: „das ist mir neu". Ich hätte Friedrich Wilhelm IV. alles eher zugetraut, als Unbekanntschaft gerade mit der Heraldik.

In meinem nächsten Kreise waren während meiner Abwesenheit manche Veränderungen eingetreten. Meine Cousine Hedwig hatte sich mit ihrem verwitweten Schwager Dryander verheiratet. Mein Vetter Ernst Delbrück hatte sich mit Anna Klenze verlobt; ein paar Monate nach meiner Rückkehr fand die Hochzeit statt. Mein Freund Camphausen war aus dem Finanzministerium geschieden und dem bejahrten Präsidenten der Seehandlung beigeordnet, dessen Stelle ihm im folgenden Jahre übertragen wurde. Herr Dach wor zum Provinzialsteuerdirektor in Köln ernannt und stand im Begriff, sein neues

Amt anzutreten. Herr von Patow, der schon vor einigen Jahren den Staatsdienst verlassen und sich wieder in Berlin heimisch gemacht hatte, war zu einer zweiten Ehe geschritten mit der Baronesse Ida von Günderode. Mein alter Gönner Beuth war gestorben.

Das Diensthaus des Ministeriums fand ich in vollem Umbau. Die überhaupt beschränkten Räume reichten nach der früher erwähnten Geschäfts- und Personalvermehrung nicht mehr aus. Es wurde ein Stockwerk aufgesetzt, die Folge war, daß das unmittelbar neben dem Zimmer des Ministers liegende, von mir benutzte Dienstzimmer dem Unterstaatssekretär überwiesen wurde, und daß für mich ein brauchbares Zimmer überhaupt nicht übrig blieb, weil Herr Mellin, in dessen Händen Umbau und Raumverteilung lagen, nur an seine ihm zunächst liegenden Bauräte gedacht hatte. Ich hütete mich wohl, Lärm zu machen, und arbeitete ungestört in meiner Wohnung.

Kurze Zeit nach meiner Rückkehr erhielt mein Schwager Baumgardt von der Stadt Potsdam den Ruf, die Organisation und die Leitung der von den städtischen Behörden beschlossenen Realschule erster Ordnung als Direktor zu übernehmen. Ende März traf er mit meiner Schwester und ihren vier Knaben in Potsdam ein. Der lange entbehrte persönliche Verkehr war hiermit zwischen uns hergestellt. Sehr viele Sonntage habe ich im Hause meiner Schwester zugebracht; für sie stand in meiner Wohnung jederzeit ein Bett bereit.

Sechzehntes Kapitel.

Gleich nach meiner Rückkehr nahm eine, für den Geldumlauf und die Kreditverhältniſſe des Landes wichtige Frage mich in Anſpruch.

Im Jahre 1846 war an die Stelle des alten Königlichen Bank-Inſtituts die Preußiſche Bank getreten. Sie beruhte auf einem von Privatperſonen bar eingeſchoſſenen Kapital von 10 Millionen Tlr., auf einem Einſchuß des Staats, welcher in dem, rechnungsmäßig 1 197 553 Tlr. betragendem Überſchuß der in Effekten angelegten Aktiven der alten Bank über deren Paſſiva beſtand, endlich auf den zufolge geſetzlicher Beſtimmungen ihr zufließenden, durchſchnittlich mit etwa 2,6 % verzinſten Depoſiten im Betrage von 23 bis 24 Millionen Tlr. Sie hatte das Recht, nach Bedürfnis des Verkehrs Banknoten, jedoch nur bis zum Geſamtbetrage von 21 Millionen Talern, auszugeben, zu deren Annahme die öffentlichen Kaſſen verpflichtet waren. In Preußen war ſie zur Zeit ihrer Errichtung die einzige Notenbank, in den übrigen Ländern der Talerwährung gab es nur noch eine Notenbank, die im Jahre 1839 begründete Leipziger Bank, deren Notenumlauf nicht durch einen Höchſtbetrag, wohl aber durch ihre ſehr ſolide Verwaltung beſchränkt war.

Ich habe früher erwähnt, daß die auf Entwicklung des Bankweſens gerichtete Bewegung, welche in der erſten Hälfte der vierziger Jahre in Preußen entſtanden war, durch die Errichtung der preußiſchen Bank zunächſt ihren Abſchluß hatte finden ſollen. Sie war aber durch dieſen Abſchluß keineswegs befriedigt worden, und im Jahre 1848 hatte ſich die Regierung entſchließen müſſen, die Errichtung von Privatnotenbanken durch Aktiengeſellſchaften grundſätzlich zuzugeſtehen. Sie war dabei mit großer Zurückhaltung verfahren. Die von Herrn Öſterreich entworfenen, im September 1848

erlassenen Normativ-Bestimmungen für die Statuten solcher Banken beschränkten das Stammkapital und die Notenausgabe jeder Bank auf die Summe von einer Million Talern, das Diskont- und Inkassogeschäft auf die am Platze oder in den Bezirken der Agenturen klagbaren oder zahlbaren Papiere, und das Depositengeschäft auf unverzinsliche Kapitalien. Der leitende Gedanke war, daß neben der Preußischen Bank, als Zentralinstitut, nur Lokalbanken, also solche Institute zuzulassen seien, deren Geschäfte über den Verkehr des Platzes und allenfalls der Provinz nicht hinausgingen. Da das Bedürfnis des Verkehrs von Berlin und der Provinz Brandenburg als durch die Preußische Bank befriedigt erschien, so war ursprünglich die Zulassung von nur sieben Privatbanken, eine für jede der übrigen Provinzen, in Aussicht genommen, später wurde eine solche Bank in Berlin und deren zwei in der Provinz Preußen genehmigt, bis zum Jahre 1853 waren aber erst drei Banken, in Breslau, Stettin und Berlin, ins Leben getreten. Nicht das Sonderinteresse der preußischen Bank war bei diesen Beschränkungen leitend gewesen. Im öffentlichen Interesse schien es geboten, die bisher nur in England als Ergebnis einer ganz eigentümlichen Entwicklung erfolgte Zulassung kleiner Notenbanken neben einem Zentralinstitut als einen Versuch zu behandeln, dessen Ergebnis abzuwarten, und von welchem einstweilen alles fernzuhalten sei, was eine Benutzung des Bankkredits zu unsoliden Geschäften fördern könne. Bureaukratische Gesichtspunkte hatten dabei mitgewirkt: es wurde Instituten, welche nicht, wie die Preußische Bank, von Staatsbeamten geleitet wurden, nur ein halbes Vertrauen entgegengebracht.

In dieser Lage befand sich das Bankwesen in Preußen und Norddeutschland, als auf dem Weltmarkt eine Erscheinung auftrat, welche jahrelang die Gestaltung des Bankverkehrs wesentlich beeinflußte, nämlich eine starke Steigerung des Silberpreises. Die außerordentliche Zunahme der Einfuhr aus Ostindien, von Reis aus Hinterindien, von Tee und Seide aus China, welcher eine entsprechende Zunahme der Ausfuhr europäischer Erzeugnisse nicht gegenüberstand, hatte, in Verbindung mit der, von der damaligen ostindischen Kompagnie vorgenommenen Demonetisation des Goldes, seit dem Jahre 1852 die Silberausfuhr Europas und der Vereinigten Staaten nach Ostasien auf eine nie geahnte Höhe gebracht. Die Silberversendungen mit der Überlandpost, welche 1851 1716100 L. St. betrugen, waren 1853 auf 4710665 L. St. gestiegen und setzten in

den folgenden Jahren diese Steigerung in erhöhtem Maße fort; die gleiche Erscheinung trat bei den zwar geringeren, aber immerhin beträchtlichen Silberverschiffungen aus den Häfen des Mittelmeeres ein. Im Jahre 1853 waren die Silberausmünzungen in England für Australien und in den Vereinigten Staaten fünfmal so groß als bisher. Die Folge war, daß der Jahres-Durchschnittspreis des Silbers in London, welcher bis 1852 selten 60 Pence für die Unze überschritten hatte, in den Jahren 1853 und 1854 auf 61 1/2 und 1855 auf 61 3/8 Pence stieg, das Verhältnis des Silbers zum Golde war also 15,33 und 15,36 zu 1 geworden. Die Wirkungen dieser Preissteigerung auf den Geldumlauf wurden naturgemäß zuerst in Frankreich, dem Lande der Doppelwährung, fühlbar; das Silber fing an auszuströmen, der Barvorrat der Bank von Frankreich, welcher Ende 1850 zu etwa 97 % aus Silber bestand, enthielt Ende 1855 nur noch 44 % an diesem Metall, im Jahre 1856 wurde die Menge des abgeflossenen Silbers auf 1 1/2 Milliarden Francs geschätzt. Nächst Frankreich war Deutschland das silberreichste Land, auf seine Bestände mußte zurückgegriffen werden, sobald Frankreich erschöpft war oder, wie solches später bei der österreichischen Nationalbank und in Rußland eintrat, Bedarf für Europa sich geltend machte.

Im Jahre 1853 waren unsere Silberbestände noch nicht in Anspruch genommen, aber die Anforderungen an die Preußische Bank durch innere Verkehrsverhältnisse ungemein gesteigert worden. Die Industrie hatte seit Beendigung der Zollvereins-Krisis einen großen Aufschwung gewonnen, die Preise von Getreide, Metallen und Wolle waren erheblich gestiegen, die Anlagen in inländischen Eisenbahnwerten und Staatspapieren und der Handel mit denselben hatten, der bedeutenden Zunahme dieser Effekten entsprechend, zugenommen, die Zahl der Bankstellen in den Provinzen, welche im Jahre 1846 nur 12 betragen hatte, war auf 79 vermehrt. Durch die auf diesen Verhältnissen beruhende Steigerung der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung die Bank in Anspruch genommen wurde, hatte sich ihr Gesamtumsatz gegen das Vorjahr um beinahe 267 Millionen Taler oder 45,4 % vermehrt, und war sie genötigt worden, bis an die äußerste Grenze ihrer Mittel zu gehen. Ihr Metallvorrat war von 20752100 Tlr. am 31. Mai 1853 auf 13080800 am 31. Januar 1854 zurückgegangen. Herr von der Heydt, als Handelsminister Chef der Bank, erkannte in dieser Entwicklung das Bedürfnis einer

Erhöhung des Höchstbetrages der, der Bank gestatteten Notenausgabe. Es war seine Art, die Schwierigkeiten zu unterschätzen, welche einer, von ihm für notwendig erkannten Maßregel begegnen konnten. Statt den Entwurf des zur Ausführung derselben erforderlichen Gesetzes in das Staatsministerium zu bringen, schlug er einen, nur bei unbedeutenden oder völlig unbedenklichen Gegenständen zugelassenen Weg ein, indem er in den ersten Tagen des Februar 1854 bei dem Staatsministerium einen fertigen Immediatbericht zur Unterschrift in Umlauf setzte, durch welchen bei dem König die Ermächtigung beantragt wurde, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die sofortige Erhöhung der Notenausgabe um fünf und eine spätere Erhöhung um weitere vier Millionen Taler gestattete. Der Finanzminister erhob, als der Umlauf an ihn kam, Widerspruch gegen die Maßregel und veranlaßte dadurch, daß dieselbe in den ordnungsmäßigen Weg der Staatsministerial-Beratung verwiesen wurde.

So lag die Sache, als sie in meine Hände kam. Sie war bisher bei der Bankverwaltung, und zwar etwas oberflächlich, bearbeitet worden, jetzt ging sie an das Ministerium über. Schon während meines Aufenthalts in Amerika hatte die Silberbewegung meine Aufmerksamkeit erregt, ich hatte in der englischen Presse ihre Entwicklung verfolgt und war voll Besorgnis über ihre Wirkung auf unseren Geldumlauf. Seit dem Jahre 1847 war unser metallischer Umlauf durch Ausprägungen und durch die Ausschüttung des Staatsschatzes und des Realisationsfonds für die Kassenanweisungen um etwa 28 1/2 Millionen, gleichzeitig aber der Umlauf der durch Metall nicht gedeckten Geldzeichen um etwa 20 Millionen vermehrt, und zwar durch Erhöhung des Papiergeldumlaufs von 20 842 347 Tlr. auf 30 842 347 Tlr. und durch Hinzutreten von 24 Millionen Banknoten, von welchen nur für 8 Millionen die metallische Deckung vorgeschrieben war. Durch das in der nämlichen Periode in den deutschen Nachbarstaaten überwiegend in kleinen Abschnitten ausgegebene, nach Preußen eingeströmte Staatspapiergeld und Bankgeld war die Menge der umlaufenden Geldzeichen um einen zwar nicht nachweisbaren, aber recht ansehnlichen Betrag gesteigert. Ich befürchtete, daß die Menge der umlaufenden Mittel nahe daran sei, den nachhaltigen Bedarf des Verkehrs zu übersteigen, daß also ein Abfluß des auf dem Weltmarkt begehrten Silbers drohe. Diese Lage erschien mir insbesondere auch deshalb als bedenklich, weil der Betrag unseres, ohne jede Deckung umlaufenden Staatspapiergeldes

etwa einem Dritteil des Betrages der jährlichen Staatseinnahmen gleichkam, also in dem regelmäßigen Kreislauf zwischen der Staatskasse und den Zahlungspflichtigen nicht mehr unterzubringen war. Von diesem an sich berechtigten, aber, wie ich bekennen muß, einseitigen Standpunkt aus faßte ich die beantragte Vermehrung des Notenumlaufs der preußischen Bank auf. In einer Denkschrift, welche ich meinem Minister überreichte, leitete ich aus einer ausführlichen Darlegung der oben angedeuteten Momente Bedenken gegen diese Vermehrung her.

Ein paar Wochen später ging die ausführliche Äußerung des Finanzministers ein. Herr Seydel, der aus dem Bureau der Seehandlung in das Finanzministerium eingetreten war und die ihm zur Bearbeitung überwiesenen Geld- und Kreditangelegenheiten mit großem Talent und vollkommenster Sachkenntnis behandelte, teilte meine Ansicht von der bedenklichen Lage unserer Zirkulation und sah in dem Antrage des Handelsministers einen Weg, um die, von einer Verbesserung dieser Lage unzertrennlichen Geldopfer von der Staatskasse auf die Bank zu übertragen. Er hielt es indessen sowohl seinem Minister als der Bankverwaltung gegenüber für nötig, diesen Gedanken sich allmählich entwickeln zu lassen und zunächst mit einer Ablehnung des Antrages zu beginnen. Die Äußerung des Finanzministers erhob daher gegen die Vermehrung der Noten unbedingten Widerspruch. Sie bestritt, daß dieselbe an sich begründet sei, und erachtete sie als unzulässig mit Rücksicht teils auf das Verhältnis der Teilnahme des Staats an dem Gewinn der Bank, teils auf die Verpflichtung des Staats zur Annahme der Banknoten bei seinen Kassen, teils auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse. Unter Benutzung des von der Bankverwaltung beigebrachten Materials verfaßte ich die Gegenäußerung des Handelsministers, in welcher die Notwendigkeit der Maßregel im öffentlichen Interesse nachgewiesen, und die Gründe widerlegt wurden, welche der Finanzminister gegen deren Zulässigkeit geltend gemacht hatte. Der Ministerpräsident, der Justizminister und der Minister des Innern traten der Ansicht des Handelsministers bei, denn der Großgrundbesitz hatte durch die Vermehrung der Zweiganstalten der Bank die Förderung kennen gelernt, welche seine Interessen durch die Benutzung des Bankkredits erfuhren. Der Kultusminister und der Kriegsminister verneinten zwar nicht die Bedürfnisfrage, schlossen sich aber dem Finanzminister darin an, daß die Maßregel wegen ihres Einflusses auf das Staatspapiergeld und

den Staatskredit überhaupt gerade unter den obwaltenden Zeitverhältnissen nicht zulässig sei. So hatte ich denn, wie das damals keine Seltenheit war, in dem Berichte des Staatsministeriums an den König zwei einander entgegengesetzte Auffassungen vorzutragen. Das Jahr war über diesen Verhandlungen verlaufen.

Inzwischen war, und zwar ohne Meinungsverschiedenheit im Staatsministerium, ein Schritt zum Schutze unserer Zirkulation getan. Schon im Jahre 1851 hatte eine Änderung in der Höhe der Abschnitte unseres Staatspapiergeldes dahin stattgefunden, daß der Gesamtbetrag der Abschnitte von 1 Taler und 5 Taler von 23455297 Tlrn. auf 10842347 Tlr. vermindert wurde. Diese Maßregel, welche den Zweck hatte, das Metallgeld im kleinen Verkehr festzuhalten, war erfolglos geblieben, weil die kleinen Geldzeichen, welche, wie erwähnt, in unseren Nachbarstaaten ausgegeben waren, an die Stelle der von uns eingezogenen traten. In diesen Staaten von etwa 4 1/2 Millionen Einwohnern waren etwa 20 Millionen Taler an Staatspapiergeld und Banknoten in kleinen Abschnitten, überwiegend zu 1 Taler, in Umlauf gebracht. Es war dahin gekommen, daß Spekulanten solche Geldzeichen im großen unter dem Nennwerte einkaufen konnten, um dieselben im kleinen Verkehr oder bei Lohnzahlungen zum Nennwerte wieder auszugeben; die technische Mangelhaftigkeit einiger Geldzeichen hatte Fälschungen hervorgerufen, die Vielgestaltigkeit der umlaufenden Papiere belästigte den Verkehr, und die Einlösbarkeit mancher von ihnen war sehr zweifelhaft. Ein unserer zweiten Kammer angehöriger Gewerbtreibender konnte 28 Arten fremder Geldzeichen in Abschnitten von 1 Taler und 5 Taler vorlegen, welche in seinem Geschäfte im Laufe weniger Tage eingenommen waren. Es wurde daher im November 1854 den Kammern der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches, vom 1. Januar 1856 ab, die Ausgabe von fremden, auf weniger als 10 Taler lautenden Geldzeichen im gemeinen Verkehr unter Strafe stellte. Die Kammern erteilten dem Gesetze ihre Zustimmung — es wurde am 14. Mai 1855 vollzogen — bei der Beratung aber, an welcher ich teilzunehmen hatte, waren manche Einwendungen erhoben worden. Sie beruhten namentlich in der Besorgnis, daß das Gesetz unserem Handelsstande die Hilfe entziehen werde, welche derselbe, wegen der ungenügenden Entwicklung unseres Bankwesens, bei den Banken der Nachbarstaaten hatte suchen müssen. Sie fanden ihren Ausdruck in einer von der zweiten Kammer beschlossenen Re-

solution, durch welche auf eine Vermehrung der fundierten Zirkulationsmittel hingewiesen wurde. Es war eine Kundgebung im Sinne der Anträge des Handelsministers.

Auch der König hatte eine diesen Anträgen günstige Entscheidung getroffen. In einem am 27. Februar 1855 an das Staatsministerium gerichteten Erlaß hatte er die Vermehrung der Noten der preußischen Bank als notwendig anerkannt und weitere Anträge zur Ausführung dieser Maßregel befohlen. Er hatte durch diese Entscheidung den Boden für Verhandlungen zwischen der Finanzverwaltung und der Bank geebnet, und diese Verhandlungen, welche zwischen Herrn Seydel und dem Präsidenten des Haupt-Bankdirektoriums, Wirklichen Geheimen Rat von Lamprecht, geführt wurden, kamen nach manchen Wechselfällen gegen Ende des Jahres zu einem befriedigenden Abschluß. Der Staat beschränkte den Gesamtbetrag seines Papiergeldes von 30842347 Talern auf 15842347 Tlr., und zwar in Abschnitten von 1 Tlr. und 5 Tlr., und gab für die einzuziehenden 15 Millionen Tlr. 4½ %ige allmählich zu tilgende Staatsschuldverschreibungen aus. Die Bank wurde von jeder Beschränkung ihres Notenumlaufs befreit und übernahm dafür, gegen Empfang der erwähnten Schuldverschreibungen, die Einziehung der 15 Millionen Tlr. Staatspapiergeld, sowie einen festen Beitrag von jährlich 550000 Tlr. zur Verzinsung und Tilgung derselben. Der Staat übernahm von der Bank die der letzteren bei ihrer Gründung als Aktiva der alten Bank überwiesenen Effekten im Nominalwert von 9400040 Tlr. gegen bare Zahlung von 7802000 Tlr. und Übereignung von 4½ %igen Schuldverschreibungen im Betrage von 1594000 Tlr., die Bank übernahm die Verzinsung dieser Verschreibungen. Der Anteil des Staats an dem Gewinn der Bank blieb unverändert, wuchs aber nicht mehr, wie bisher, dem Einschußkapital des Staats zu, sondern floß zur Staatskasse. Der Chef der Bank erhielt die Befugnis, eine Erhöhung des Einschußkapitals der Privatpersonen von 10 auf 15 Millionen Taler anzuordnen. Der Landtag stimmte den zur Ausführung dieser Verständigung erforderlichen Gesetzen zu, das Abgeordnetenhaus auf Grund eines, noch heute lesenswerten Berichts des Freiherrn von Patow. Sie wurden am 7. Mai 1856 vollzogen; der auf ihnen beruhende Zustand ist bis zum Übergange der preußischen Bank in die Reichsbank unverändert geblieben. Mit dem 1. Januar 1857 erfolgte die vorbehaltene Erhöhung des Einschußkapitals.

Die Preußische Bank war nun in die Lage gebracht, dem Kreditbedürfnis in ausgedehntem Maße zu entsprechen. Privatbanken mit der Befugnis zur Ausgabe von je einer Million Talern waren, außer in Berlin, Breslau und Stettin, noch in Köln, Magdeburg, Königsberg, Danzig und Posen errichtet. Es konnte jetzt ein weiterer Schritt zum Schutze der Zirkulation gegen ausländische Geldzeichen geschehen. Das Gesetz vom 14. Mai 1855 hatte zwar einen kaum gehofften Erfolg gehabt, die fremden Geldzeichen unter 10 Talern waren fast vollständig aus dem Verkehr verschwunden, die von mehreren andern Regierungen getroffenen ähnlichen Maßregeln hatten dazu mitgewirkt, den Umlauf der kleinen Geldzeichen auf das Gebiet der Ausgabe-Länder zu beschränken. Auch hatte es zunächst noch keine ernste Besorgnis erregt, als hie und da im Auslande dazu geschritten wurde, Abschnitte von 10 Talern an Stelle der kleineren Abschnitte zu setzen. Mit dem Jahre 1855 war aber eine Vermehrung der Notenbanken des Auslandes in einem Umfange eingetreten, welcher in der Geschichte des europäischen Bankwesens ohne Beispiel war und die ernstesten Besorgnisse erregen mußte.

Die oben dargestellten Beschränkungen, welchen die Errichtung von Notenbanken in Preußen unterlag, hatten zur Folge gehabt, daß der Unternehmungsgeist das, was ihm in Preußen versagt wurde, vom benachbarten Auslande aus ins Werk zu setzen suchte. So war schon 1847 die Dessauer Bank mit einer, später auf 4 Millionen Taler erhöhten Notenausgabe von 2 1/2 Millionen, und 1850 die Rostocker Bank mit 1 Million Notenausgabe entstanden, im Jahre 1853 traten die Braunschweiger und die Weimarsche Bank mit 3 und 5 Millionen Talern Notenausgabe hinzu, und eine wahre Überschwemmung mit Notenbanken brachten die Jahre 1855 und 1856. Es wurden errichtet: eine Bank in Sondershausen mit 3 Millionen, in Meiningen mit 2 700 000, in Lübeck mit 3 Millionen, in Hannover mit 12 Millionen, in Lübeck eine zweite mit 800 000 Talern, in Gera, in Gotha und in Bückeburg mit unbeschränkter Notenausgabe. Die in Darmstadt mit 40 Millionen Gulden und in Luxemburg mit 80 Millionen Francs Notenausgabe errichteten Banken fertigten einen Teil ihrer Noten, und die Moldauische Bank in Jassy fertigte ihre, zunächst mit 10 Millionen Talern auszugebenden Noten in Talerwährung aus. Die überwiegende Mehrzahl dieser Banken war an Orten errichtet, welchen die natürliche Grundlage einer Bank, ein eigener beträchtlicher Geld-, Wechsel- und Warenverkehr, fehlte, und

war mit Privilegien ausgestattet, welche der Notenausgabe eine so weite Grenze zogen, daß die Absicht eines über den Platz und dessen natürlichen Verkehrskreis weit hinausgehenden Geschäftsbetriebes in die Augen fiel. Mochte es in der Absicht der Gründer oder in der notwendig eintretenden Entwicklung liegen, der größte Teil aller dieser Noten mußte in Preußen seine Unterkunft suchen, überraschend war nur, daß er diese Unterkunft wirklich fand.

Freilich im regelmäßigen Bankgeschäft waren die Noten nicht unterzubringen. Die Banken, da sie eigene Geschäftsniederlassungen in Preußen nicht begründen durften, übertrugen den Vertrieb ihrer Noten an zahlreiche, in Preußen ansässige Agenten, welche in eigenem Namen handelten und einen, dem Umfange des Vertriebes entsprechenden Nutzen bezogen. Diese Agenten kauften Wechsel und gaben Darlehen im Lombardgeschäft oder gegen Hinterlegung von Akzepten zu einem billigeren als dem marktgängigen Zinssatz unter der Bedingung, daß ihre Noten in Zahlung genommen würden, bei den Darlehen gewöhnlich unter der ferneren Bedingung, daß die Rückzahlung in preußischem Gelde erfolge. Auf den Messen in Leipzig und Frankfurt a. O. und auf den Wollmärkten, wo die Noten usancemäßig für voll angenommen wurden, konnten dieselben mit einem kleinen Disagio einfach verkauft werden, denn der Käufer war sicher, sie für voll anzubringen. Waren die Noten auf solche Weise einmal in Verkehr gebracht, so brauchte nicht dafür gesorgt zu werden, daß sie in Umlauf blieben. Denn da keine fremde Bank eine Auswechselungskasse in Preußen eingerichtet hatte, und da Umtausch der Noten gegen preußisches Geld nur mit einem Verlust erfolgen konnte, welcher selten weniger als ½ bis 1 Prozent, bei einzelnen Stücken noch mehr betrug, so hatte jeder Besitzer das Interesse, dieselben weiterzuschieben. Kamen sie endlich in die Hände eines Wechslers, so pflegte auch dieser die Gelegenheit abzuwarten, sie bei seinen Kunden wieder unterzubringen, denn Rimessen waren nach den meisten fremden Bankplätzen nicht zu machen, und die Einsendung der Noten zur Einlösung war mit Kosten und Weitläufigkeiten verknüpft. Wie sie nicht im regelmäßigen Bankverkehr ausgegeben waren, so flossen sie auch nicht im natürlichen Laufe des Geschäfts an die Banken zurück, sie liefen dauernd als Geld um und nahmen damit den Charakter des Papiergeldes an. Der Betrag der in Preußen umlaufenden Noten wurde im Anfange des Jahres 1857 auf 30 Millionen Taler geschätzt.

Dieser Zustand war unerträglich. Zunächst kam die Regierung in einen schneidenden Widerspruch mit sich selbst, indem sie fortfuhr, Notenbanken im eigenen Lande nur in beschränkter Zahl und mit beschränkten Befugnissen zuzulassen, und es ruhig mit ansah, daß fremde Notenbanken in unbeschränkter Zahl und mit den ausgedehntesten Befugnissen in Preußen ihre Geschäfte trieben. Sodann und hauptsächlich war die Erhaltung eines geordneten Geldumlaufs ernstlich bedroht. Da die Noten zu einem wahren Papiergelde geworden waren, so verdrängten sie das Metallgeld aus dem Umlauf, und das zu einer Zeit, in welcher der Silbervorrat Europas mehr als je für den Orient in Anspruch genommen wurde. Seit der zweiten Hälfte 1855 wurden sehr große Summen von grober deutscher Silbermünze, und zwar mit sorgfältiger Auswahl der neuesten, vollwichtigsten Stücke, dem Umlauf entzogen und in den Silberschmelzen in Hamburg, Frankfurt und Amsterdam zu Silberbarren eingeschmolzen. In großen Bezirken war nicht mehr das Metallgeld, sondern die mit einem Disagio behafteten fremden Noten die Grundlage des Geldumlaufs, die im täglichen Verkehr noch auftretenden Talerstücke waren fast durchgängig von älterer Ausprägung, und die mit dieser Lage verbundenen Verluste mußten bei dem ersten Krach einen wahrhaft bedrohlichen Umfang annehmen, weil es offenes Geheimnis war, daß bei vielen Banken ein Teil der statutenmäßigen metallischen Reserve in Noten der preußischen oder der Leipziger Bank und in Staatspapiergeld bestand.

Nicht in Preußen allein wurden diese Gefahren erkannt. Die badische Regierung, in deren nächster Nähe die Darmstädter Bank errichtet war, regte schon im Dezember 1855 eine Ergänzung der Münzkonvention des Zollvereins durch eine Konvention über die Emission von Geldsurrogaten an. Sie war der Ansicht, daß eine Münzkonvention unter verschiedenen Staaten einen Teil ihrer Bedeutung verliere, wenn jedem dieser Staaten das Recht vorbehalten bleibt, an Stelle der vereinbarten Münzen ohne alle Beschränkung Münzsurrogate treten zu lassen, und daß überhaupt eine schrankenlose Vermehrung des Staats- und insbesondere des Privatpapiergeldes große volkswirtschaftliche Nachteile zur notwendigen Folge habe. Die Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg waren über das Bedürfnis zur Regelung des Gegenstandes mit der badischen einverstanden. Auch wir erkannten dasselbe an, waren aber der Meinung, daß der Zeitpunkt für eine Verhandlung noch nicht ge-

kommen sei, weil die, später zu erwähnenden Verhandlungen mit Österreich über einen Münzvertrag soeben wieder begonnen hatten, und weil die oben dargestellte Abänderung der Bestimmungen über die Preußische Bank noch nicht zum endgültigen Abschluß gelangt war. Der Handelsminister und der Finanzminister beschränkten sich daher zunächst auf eine am 9. April 1856 erlassene, durch den Staats-Anzeiger veröffentlichte Verfügung an die Provinzialbehörden, welche auf die, dem inländischen Geldumlauf drohenden Gefahren hinwies und bei deren weiterer Entwicklung eine Erweiterung des im Jahre 1855 erlassenen Verbots in Aussicht stellte. Einen Erfolg hatte diese Warnung nicht. Es zeigte sich, daß auf eine Selbsthilfe des Handelsstandes gegen die fremden Noten nicht zu rechnen sei, weil ein Teil der einflußreichsten Mitglieder desselben zu den Gründern und Leitern der fremden Banken gehörte. Zu Verhandlungen mit den Vereins-Regierungen war keine Zeit mehr, eine Abhilfe konnte nur durch die Partikular-Gesetzgebung erfolgen.

Zuerst beschritt Bayern diesen Weg. Durch eine Verordnung vom 18. Januar 1857 wurde in Bayern die Verwendung ausländischer Banknoten und ähnlicher Wertzeichen zu Zahlungen verboten. Bevor wir dem Landtage ein, diesem Vorgange entsprechendes Gesetz vorlegten, waren noch Ermittelungen über den tatsächlichen Zustand anzustellen, denn wir mußten auf lebhaften Widerstand aus den, bei den fremden Banken beteiligten Kreisen gefaßt sein. Sobald sie beendet waren, entwarf ich ein Gesetz, welches die Leistung von Zahlungen durch ausländische Banknoten und sonstige, nicht von einem Staat ausgestellte unverzinsliche Schuldverschreibungen unter Strafe stellte. Am 17. April 1857 wurde es dem Landtage vorgelegt. Die Beratung erfolgte rasch und ergab die unveränderte Annahme mit der Bestimmung des 1. Januar 1858 als Ausführungstermin. Das Gesetz wurde am 25. Mai vollzogen; schon acht Tage früher war in Sachsen die Zahlungsleistung durch Noten aller Banken verboten, welche Auswechselungskassen in Sachsen nicht errichteten.

Gleich nach der Vorlegung unseres Gesetzes an den Landtag wurde den Vereins-Regierungen eine von mir verfaßte, später im Handels-Archiv abgedruckte Denkschrift mitgeteilt, welche, unter ausführlicher Darlegung der von Preußen zur Sicherung des metallischen Geldumlaufs im eigenen Lande getroffenen Maßregeln, die Notwendigkeit des beabsichtigten Schrittes nachwies und die Gründe ent-

wickelte, aus welchen derselbe gegen die Noten aller fremden Banken ohne Ausnahme hatte gerichtet werden müssen. Sie schloß mit der Erklärung, daß für die von Baden angeregten Verhandlungen über die Emission von Geldsurrogaten nach dem erfolgten Abschluß des Münzvertrages mit Österreich der Zeitpunkt gekommen und, soweit es sich um Privatpapiergeld handele, ein unverkennbares Bedürfnis vorhanden sei. Diese Erklärung, welche unsere Bereitwilligkeit zum Eintreten in Verhandlungen aussprach, war genügend. Unser Gesetz, wenn es, wie wir hofften und der Erfolg bewies, in Verbindung mit den ähnlichen Anordnungen Bayerns und Sachsens, eine erhebliche Beschränkung des Notenumlaufs herbeiführte, wahrte nicht bloß unser unmittelbares Interesse, sondern schützte auch den Geldumlauf im ganzen Zollverein vor der dringendsten Gefahr. Wir hatten daher keinen Grund, eine Initiative zu ergreifen, zumal wir uns sagen mußten, daß die einmal geschaffenen Verhältnisse einer Verständigung beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Die Versuche zu einer solchen Verständigung können erst später dargestellt werden.

Neben der Vorbereitung und Ausführung dieser, auf die Regelung des Geldumlaufs gerichteten Maßregeln gingen Verhandlungen her, welche die Grundlagen des Geldumlaufs zum Gegenstande hatten. Im Artikel 19 des Vertrages mit Österreich war verabredet, daß zwischen den Zollvereinsstaaten und Österreich über eine allgemeine Münzkonvention unterhandelt werden solle. Die Sache gehörte zum gemeinschaftlichen Ressort des Handelsministeriums und des Finanzministeriums; ich hatte sie im Handelsministerium zu bearbeiten.

Die Unterhandlungen wurden am 18. November 1854 in Wien eröffnet. Preußen war durch Herrn Seydel, Bayern durch den Ober-Münzdirektor Haindl, Hannover durch den Finanzrat Bruel, Frankfurt durch den Senator Bernus vertreten, den übrigen Vereinsstaaten war zugesagt, daß ihnen, sobald bestimmte Ergebnisse erzielt sein würden, von denselben Kenntnis gegeben, und die Beteiligung an den weiteren Verhandlungen anheimgestellt werden würde. Österreichischer Bevollmächtigter war der Ministerialrat Brentano. Er legte am 20. November die Vorschläge seiner Regierung vor. Die Einigung Deutschlands mit Österreich und der Anschluß ganz Deutschlands und Österreichs an den Weltverkehr wurden als Aufgabe der Verhandlung bezeichnet, und zur Lösung dieser Aufgabe die

Schaffung einer Vereinsmünze in Gold beantragt, welche, unter Zugrundelegung des Verhältnisses von Silber und Gold, wie 15 1/2 zu 1, den Wert von 14 Talern, 20 fl. des Konventionsfußes und 24 1/2 fl. süddeutscher Währung erhalten, auch in halben, allenfalls in Viertelstücken geprägt werden und 1/10 ihres Gewichts an Kupfer enthalten sollte. Über die Silbermünzen sollte eine Bestimmung nur dahin getroffen werden, daß, wenn einer der beteiligten Staaten Silbermünzen mit einem geringeren, als dem zurzeit gesetzlichen Feingehalt ausprägen würde, die Annahme solcher Münzen im Verkehr mit den andern Staaten überhaupt nicht, und im eigenen Verkehr dieses Staates nicht über den Betrag der Vereins-Goldmünze hinaus verlangt werden könne. Der Vorschlag hatte ausschließlich die Heilung der österreichischen Münzzustände im Auge. Mit Ausnahme der italienischen Provinzen bestand der Geldumlauf des Kaiserstaates nur in unterwertigen Geldzeichen. Man hoffte, daß es gelingen werde, der Nationalbank Gold genug zuzuführen, um den Kurs der Banknoten auf Pari zu bringen, man rechnete darauf, daß die Möglichkeit des Umtausches der Banknoten in Gold genügen werde, dieselben als allgemeines Zirkulationsmittel im Umlauf zu erhalten, und man wollte für den kleinen Verkehr unterwertige Silbermünzen prägen. Mitwirkend war wohl der, bei der Begründung des Vorschlages mit besonderem Nachdruck betonte Gedanke, daß es darauf ankomme, eine für den Weltverkehr geeignete Münze zu schaffen. Dieser, einer verkehrten Auffassung des Münzwesens entsprungene Gedanke ist denn auch sechzehn Jahre später durch die Prägung von Achtguldenstücken in Gold zur Ausführung gebracht, freilich nur mit dem Erfolge, daß die österreichisch-ungarischen Münzstätten Münzen ausprägen, welche, weil sie den Zwanzigfrankenstücken genau entsprechen, in den Ländern der lateinischen Münzkonvention umlaufen.

In Berlin war niemand darüber in Zweifel, daß der Vorschlag unbedingt abzulehnen sei. Wir kannten sehr wohl die Vorzüge, welche das Gold als Münzmetall vor dem Silber voraus hat, wir waren uns der Vorteile wohl bewußt, welche die Goldwährung für den internationalen Verkehr darbietet, aber wir konnten aus diesen Vorzügen und Vorteilen ein Bedürfnis nicht herleiten, unser wohlgeordnetes Münzwesen unter Aufwendung sehr großer Mittel durch ein anderes zu ersetzen. Und die Annahme eines ganz neuen Münzwesens wurde von uns verlangt. Zwar gestattete der Vorschlag

den Übergang zur Doppelwährung, aber für dieses System erhob sich keine Stimme; die Erfahrungen, welche Frankreich gerade damals mit seiner Doppelwährung machte, würden allein schon vor derselben zurückgeschreckt haben. Es blieb nur die Einführung der reinen Goldwährung übrig. Die Voraussetzungen, durch welche siebzehn Jahre später diese Maßregel möglich gemacht wurde, waren damals nicht vorhanden. Die 660000 Kil. Gold, welche im Laufe dieser Jahre gewonnen wurden, lagen noch im Schoße der Erde, und wir befanden uns nicht im Besitze der gewaltigen, in Gold realisierbaren Forderungen, welche uns im Jahre 1871 die französische Kriegskostenentschädigung zuführte. Überhaupt aber war die Durchführung der Goldwährung in einem Vereine souveräner Staaten nur denkbar, wenn gleichzeitig auf die Umlaufsfähigkeit der von den einzelnen Staaten geprägten Silbermünzen in dem Verein verzichtet wurde. Denn da diese Münzen unterwertig ausgebracht werden mußten, so durften sie nicht in größerer Menge ausgeprägt werden, als zur Ausgleichung der kleinen Zahlungen unbedingt erforderlich war, und da die Abmessung dieser Menge, in Ermangelung einer Zentralinstanz, den einzelnen Staaten überlassen werden mußte, so hätte eine Gewähr für die Aufrechthaltung der Goldwährung nur in dem gegenseitigen Verbote des Umlaufs der Silbermünzen gefunden werden können. Nicht eine Verbesserung, sondern eine kaum erträgliche Verschlechterung des bestehenden Zustandes würde eingetreten sein.

Aus diesen Gründen lehnten wir den Vorschlag ab. Sämtliche in Wien vertretene Vereins-Regierungen schlossen sich unserer Auffassung in bestimmtester Weise an, und da gleichzeitig ein Wechsel in der Person des österreichischen Finanzministers eintrat, so wurden die Verhandlungen am 10. Februar 1855 vertagt.

Erst am 9. Januar 1856, nachdem Herr Seydel die Einigung über die Bankfrage in Berlin zustande gebracht hatte, wurden sie wieder eröffnet. Österreich betrachtete die Münzeinigung mit Deutschland als einen Schritt zur Zoll- und Handelseinigung, also als ein Stück seiner deutschen Politik. Baron Bruck, seit dem März 1855 österreichischer Finanzminister, hatte daher den aussichtslosen Vorschlag seines Vorgängers aufgegeben; schon bei der Einladung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen war erklärt, daß Österreich die Silberwährung beizubehalten und den 21-Guldenfuß einzuführen beabsichtige, dagegen die allgemeine Einführung der $^1/_{10}$Regierung und die Annahme einer Handels-Goldmünze beanspruche. Bei Eröffnung der

Verhandlungen wurde diese Erklärung wiederholt, und zugleich auf die Annahme des Zollpfundes (halben Kilogramms) als Einheit des Münzgewichts hingewiesen. Eine gemeinschaftliche Grundlage war hiermit gewonnen.

In den Personen der Bevollmächtigten waren Änderungen nicht eingetreten; im Februar trat der Ministerialdirektor Freiherr von Weißenbach, als Bevollmächtigter Sachsens, hinzu. Die Verhandlungen wurden mit großer Gründlichkeit geführt; es war für nötig erachtet, ein ausführliches Protokoll über jede Sitzung aufzunehmen und drucken zu lassen; die Protokolle bilden einen Folioband von über 600 Seiten. Die geistige Leitung gewann Herr Seydel, weil er mehr, als irgend ein anderer Bevollmächtigter, den Stoff beherrschte und die von ihm vertretenen Ansichten als dem gemeinsamen Interesse entsprechend darzustellen verstand. Er und ich arbeiteten einander in die Hände. Der Geschäftsgang brachte es mit sich, daß seine an das auswärtige Ministerium erstatteten Berichte von dem letzteren zuerst an das Handelsministerium und von diesem, von einer sachlichen Äußerung begleitet, an das Finanzministerium gelangten, welches dann die gemeinschaftliche Antwort beider Ministerien an das auswärtige Ministerium verfaßte. Als Referent im Handelsministerium hatte ich daher den nicht zu unterschätzenden Vorteil, zuerst eine bestimmte Ansicht über den Inhalt der zu erteilenden Instruktion auszusprechen. Herr Seydel pflegte seine Berichte durch Privatbriefe an mich zu ergänzen, welche das enthielten, was er, mit Rücksicht auf die Stimmungen im Finanzministerium, nicht in dem Berichte sagen mochte. Ich beantwortete seine Briefe, sobald die Äußerung des Handelsministeriums festgestellt war; ich konnte ermessen, ob das Finanzministerium in der einen oder andern Frage eine abweichende Ansicht vertreten werde. So war er in der Lage, acht bis vierzehn Tage vor dem Eintreffen seiner Instruktion den Inhalt derselben in der Hauptsache zu kennen und seine Haltung dieser Kenntnis gemäß einzurichten.

Das Ergebnis der Verhandlungen entsprach durchweg unseren Interessen. Das Zollpfund, soeben zur Einheit unseres Landesgewichts gemacht, wurde Einheit des Münzgewichts, die Legierung der Vereinsmünzen wurde auf $^1/_{10}$ festgestellt, es blieben zwar drei Währungen nebeneinander bestehen: die österreichische (21-Guldenfuß), die Talerwährung, und die süddeutsche Währung (24$^1/_2$-Guldenfuß), aber unser Taler wurde zur Vereinsmünze erhoben und war von

allen Vertragsstaaten in den ersten sechs Jahren mit mindestens 24 Stück, später in jeden vier Jahren mit mindestens 16 Stück auf je 100 Einwohner auszuprägen, die österreichische Währung trat in ein einfaches Verhältnis zur Talerwährung, die Ausprägung der Konkurrenten des Talers, der österreichischen und süddeutschen Zweiguldenstücke, wurde beschränkt, in der „Krone" wurde eine gemeinschaftliche Goldmünze geschaffen, welcher die Eigenschaft einer bloßen Handelsmünze durch eine Reihe von Bestimmungen sorgfältig gewahrt war, für die Ausprägung der Scheidemünzen wurde ein Höchstbetrag vereinbart, die zwischen den Zollvereinsstaaten bestehende Münzkonvention wurde mit der Maßgabe aufrechterhalten, daß die neuen Bestimmungen an die Stelle der in der Konvention getroffenen treten sollten.

Der Entwurf des auf diesen Grundlagen beruhenden Vertrages war Mitte Oktober 1856 vollendet. Er wurde den, bei den Verhandlungen nicht vertretenen Regierungen, unter dringender Befürwortung der Zustimmung und mit der Einladung mitgeteilt, zum 9. Dezember Bevollmächtigte nach Wien zu entsenden. Die Erwartung war berechtigt, daß das gründlich durchgearbeitete Werk noch vor Schluß des Jahres werde unterzeichnet werden und am 31. März 1857 in Kraft treten könne.

Diese Erwartung wurde getäuscht. Am 27. Dezember waren die zahlreich eingegangenen Abänderungsanträge teils erledigt, teils zurückgenommen, nur ein Antrag blieb übrig, welcher sehr ernsthafte Folgen haben konnte und für die damaligen Zustände so charakteristisch ist, daß er eine Erwähnung verdient. Der Umlauf von Geldzeichen hatte einen Gegenstand der Verhandlungen über das Münzwesen nicht bilden können, aber er hatte eine Seite, welche durch diese Verhandlungen berührt werden mußte. Es war klar, daß ein Staat, welcher sich mit andern zur Aufrechthaltung der Silberwährung verbunden hatte, nicht das Recht haben durfte, an deren Stelle eine von dieser Währung unabhängige, die Gemeinsamkeit aufhebende Papiergeldvaluta treten zu lassen, und es war nicht minder klar, daß die vertragsmäßige Feststellung des in jedem Staate geltenden Landesmünzfußes die Ausstellung der in einem Staate ausgegebenen Geldzeichen in einem andern als dem Landesmünzfuß ausschließe. Der Vertrag verordnete daher, daß Papiergeld mit Zwangskurs nicht ausgegeben werden dürfe, falls nicht spätestens vom 1. Januar 1859 ab Einrichtung getroffen sei, um solches jederzeit auf Verlangen

gegen Silbermünze auszuwechseln, und daß Geldzeichen in Zukunft nur in Silber und in der Landeswährung ausgestellt werden sollten. Das Großherzogtum Hessen lehnte diese Bestimmungen ab, weil sie nicht in einen Münzvertrag gehörten und unausführbar oder unzweckmäßig seien. Der Freiherr von Dalwigk und die hinter ihm stehende Darmstädter Bank sahen in der Ablehnung ein Mittel, um die von Preußen und andern Staaten erlassenen und noch weiter drohenden Verbote des Umlaufs fremder Geldzeichen zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, und hofften, für diese Absicht in den kleineren Vereinsstaaten Verbündete und in Österreich keinen Gegner zu finden. Zwar schlug diese Hoffnung fehl, denn Österreich betrachtete die Haltung Hessens als eine nicht zu duldende Überhebung, und die kleinen Staaten scheuten sich, in Widerspruch gegen ihre mächtigen Verbündeten zu treten, aber Hessen beharrte bei seiner Ablehnung; es wollte versuchen, seine Gegner mürbe zu machen. Da riß diesen die Geduld. Nachdem Sachsen in der letzten Stunde die Münzkonvention von 1838 gekündigt und damit die Möglichkeit geschaffen hatte, Hessen, wenn auch erst nach Ablauf von zwei Jahren, aus jeder Münzgemeinschaft auszuschließen, wurde beschlossen, den Münzvertrag am 24. Januar 1857 auch ohne Hessen zu unterzeichnen, und wurden die Änderungen festgestellt, welche der Vertrag in diesem Falle erhalten mußte. Am 23. Januar erklärte Hessen seine Zustimmung, und am 24. wurde der Vertrag von den Bevollmächtigten sämtlicher Staaten vollzogen. Er sollte vom 1. Mai 1857 ab bis zum Schluß des Jahres 1878 gelten, hat aber diese Dauer nicht erreicht. Mit Bezug auf Österreich wurde er infolge des Art. XIII des Prager Friedens vom 23. August 1866 durch Vertrag vom 13. Juni 1867 mit dem Schluß des Jahres 1867 außer Wirksamkeit gesetzt, und in den deutschen Staaten, für welche er, als in die Münzkonvention von 1838 übergegangen, in Kraft blieb, hat er durch die Münzgesetzgebung des Reichs seine Geltung verloren.

In den letzten Tagen des März wurde er, nebst dem Entwurf des zu seiner Ausführung erforderlichen Gesetzes unserem Landtage vorgelegt. Herr Seydel wollte diesen Entwurf in die Form einer Novelle zu dem Münzgesetze von 1821 bringen, also auf die, aus dem Münzvertrage folgenden Abänderungen oder Ergänzungen unserer Gesetzgebung beschränken. Ich bin niemals ein Freund der Novellengesetzgebung gewesen und stellte daher einen Gegenentwurf auf, welcher die ganze Materie umfaßte und alle bestehenden Vor-

ſchriften erſetzte. Dieſer Entwurf wurde genehmigt und von dem Landtage mit einigen Faſſungsänderungen angenommen. Die Referenten in beiden Häuſern waren alte Merſeburger Kollegen: Herr von Bardeleben im Abgeordnetenhauſe, Herr Piper im Herrenhauſe.

Daß unſer Taler zur gemeinſchaftlichen Hauptſilbermünze des Geſamtvereins erhoben war, wurde als ein großer, dem preußiſchen Selbſtgefühl ſchmeichelnder Fortſchritt begrüßt; niemand konnte vorherſagen, daß dieſer Fortſchritt uns ſpäter ernſthafte Verlegenheiten und erhebliche Geldverluſte bereiten werde. Am 4. Mai wurde das neue Münzgeſetz vollzogen. Zu meinem Bedauern hielt es die Zwölfteilung des Silbergroſchens aufrecht. Ich hatte mich vergeblich bemüht, der in den größeren Talerſtaaten beſtehenden Zehnteilung auch bei uns Eingang zu verſchaffen. Es konnte nicht beſtritten werden, daß dieſe Teilung die Rechnungsführung außerordentlich erleichtern und unſeren Pfennig zu dem öſterreichiſchen Kreuzer in ein einfaches und zu dem ſüddeutſchen Kreuzer in ein beſſeres als das beſtehende Verhältnis ſetzen würde, es überwogen aber die Rückſichten auf die Koſten einer Änderung, auf die größere Teilbarkeit der Zahl zwölf und auf die Gewohnheit des kleinen Verkehrs.

Siebzehntes Kapitel.

Ich kehre zum Jahre 1854 und zu meinem eigentlichen Geschäftskreise, der Handelspolitik, zurück. Hier habe ich zunächst der Bereicherung zu gedenken, welche die Quellen, aus denen Belehrung über Tatsachen und Interessen zu schöpfen war, seit 1849 erhalten hatten und noch weiter erhielten. Im Inlande hatte Herr von der Heydt der Errichtung von Handelskammern auf Grundlage der Verordnung von 1848 einen kräftigen Impuls gegeben: es traten bis 1859 25 neue Handelskammern ins Leben, von welchen 23 dauernden Bestand hatten. Im Auslande war, dank dem Interesse, welches Herr Philipsborn ihr zuwendete, unsere konsularische Vertretung beträchtlich erweitert: 1849 gab es 240 Konsulate, davon 7 besoldete und 51 in außereuropäischen Ländern, bis 1859 war die Zahl im ganzen auf 349, der besoldeten auf 15, der außereuropäischen auf 93 gestiegen. Als Universalerben des Handelsamts stand dem Handelsministerium die dem ersteren durch Verordnung vom 7. Juni 1844 beigelegte Befugnis zu, von den Konsuln, ohne Vermittlung des auswärtigen Ministeriums, also auf kürzestem Wege, Auskunft zu erfordern. Dem reichlichen Gebrauch, welchen ich für meine Aufgaben von diesen Organen gemacht habe, verdanke ich vielfache Förderung.

Als ich aus Amerika zurückkam, tagte noch die im Juli 1853 zur Erledigung zahlreicher, von den Vereins-Regierungen gestellter Anträge und zur Revision des Zolltarifs zusammengetretene Generalkonferenz. Ihre Ergebnisse waren von sehr geringer Bedeutung. Was, wie ich an anderer Stelle erwähnt habe, zur Unfruchtbarkeit früherer Generalkonferenzen geführt hatte, trat bei ihr in verstärktem Grade hervor: unter dem Eindruck des eben erst ohne wirkliche Versöhnung abgeschlossenen heftigen Kampfes war ein Teil der Re-

gierungen mehr als je bestrebt, rücksichtslos ihre besonderen Zwecke zu verfolgen und dem allgemeinen Interesse oder den Wünschen ihrer Verbündeten nur um den Preis von Zugeständnissen für solche besonderen Zwecke gerecht zu werden. Namentlich wurde evident, daß die süddeutschen Regierungen keiner von den norddeutschen beantragten wichtigen Maßregel zustimmen würden, wenn ihnen nicht die bei den Zollvereinsverhandlungen gescheiterte Ermäßigung der Übergangsabgaben für Wein und Tabak zugestanden werde, und daß die norddeutschen Regierungen, insbesondere Preußen, nicht geneigt seien, das begehrte Zugeständnis zu machen. Dieser Gegensatz beherrschte die Generalkonferenz von 1853 und ihre Nachfolgerinnen von 1854, 1856, 1858 und 1859; er war die Ursache, daß auf keiner dieser Konferenzen, mit einer später zu erwähnenden Ausnahme, eine große Maßregel zustande kam. Von der Schuld an diesem traurigen Ergebnis war keine der größeren Vereins-Regierungen frei.

Der Mehrzahl der norddeutschen Staaten kam es vor allen Dingen auf eine Ermäßigung der Eisenzölle an. Gegenüber der Rücksicht auf die rheinisch-westfälischen Hüttenwerke, welche im Jahre 1844 zu der Erhöhung der Eisenzölle geführt hatte, war in Preußen die Rücksicht auf die Eisenverbraucher, vor allem auf die Landwirtschaft, in ihr Recht getreten. Es war nachzuweisen, daß in Preußen die inländische Eisenerzeugung in stetig steigendem Maße zur Deckung des Verbrauchs beitrage und vom Holzkohlenbetrieb zum Steinkohlenbetrieb übergehe. Diese Erfahrungen und die Tatsache, daß die östlichen Provinzen, bei dem damaligen Zustande der Kommunikationsmittel, auf ausländisches Eisen angewiesen waren, rechtfertigten den Antrag, den Roheisenzoll auf die Hälfte des bestehenden Satzes und die Materialeisenzölle in der Hauptsache auf die vor 1844 geltend gewesenen Sätze zu ermäßigen. Die Eisenerzeugung Preußens überwog bei weitem diejenige aller übrigen Vereinsstaaten, sie war durch die geographische Lage der britischen und belgischen Konkurrenz vorzugsweise ausgesetzt, sie war für die Eisenerzeugung der anderen Vereinsstaaten eine weit gefährlichere Konkurrentin, als die ausländische, es erschien daher als sachlich vollkommen unbegründet, wenn eine Zollermäßigung, welche Preußen seinen Hüttenwerken zumuten konnte, als für die Eisenindustrie gefährlich, abgelehnt wurde. Auf der anderen Seite war aber auch ernsthaft nicht zu bestreiten, daß die Übergangsabgabe für Wein, auf deren Ermäßigung es den süddeutschen Staaten vorzugsweise ankam, außer jedem Verhältnis

zu der in den norddeutschen Staaten erhobenen Weinsteuer stand, daß die den süddeutschen Staaten aufgezwungene Ermäßigung des Eingangszolles für Wein, welche nicht, wie solches in Aussicht gestellt, mit einer Beschränkung des Rabatts für Weingroßhändler verbunden wurde, die Konkurrenzverhältnisse des süddeutschen Weines erschwert hatte, und daß es in der Tat kein Zugeständnis war, wenn Preußen sich bereit erklärte, die Übergangsabgabe, welche 25 Sgr. vom preußischen Zentner betrug, auf 20 Sgr. vom Zollzentner, also um 1,62 Sgr. zu ermäßigen. Allerdings war man sich bei Feststellung des Satzes der Übergangsabgabe wohl bewußt gewesen, daß derselbe den Betrag der inneren Steuer übersteige, und Preußen war deshalb zu dessen Ermäßigung durchaus nicht verpflichtet, wenn es sich aber, den Wünschen eines ansehnlichen Teils seiner Verbündeten gegenüber, auf sein formelles Recht steifte, so trug es sicherlich nicht zur Versöhnung der vorhandenen Gegensätze bei. Wir hatten es abgelehnt, die Übergangsabgabe zum Gegenstande der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins zu machen, weil wir bei diesen Verhandlungen einen Anlaß zu Zugeständnissen nicht hatten; nachdem aber der Zollverein erneuert war, hatten wir Anlaß, für eine von uns gewünschte Maßregel ein Zugeständnis zu machen, und lag es in unserem Interesse, das gegenseitige Verhältnis der Regierungen freundlich gestalten zu helfen. Solchen Erwägungen war der Finanzminister wenig zugänglich, er sah nur den drohenden Einnahmeausfall. Als Westfale beklagte er es vielleicht nicht, daß die Herabsetzung der Eisenzölle, für welche er aus politischen Gründen stimmen mußte, an den Übergangsabgaben scheiterte.

Die von uns bei den Verhandlungen von 1852 gestellten, damals nicht erledigten Anträge wegen Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereins-Regierungen und wegen des Getreideverkehrs in Teuerungszeiten waren der Generalkonferenz zur Erledigung überwiesen. Der erste wurde abgelehnt; er war nach Abschluß der neuen Verträge aussichtslos geworden und wurde obenein von unserem Bevollmächtigten äußerst dürftig vertreten, der zweite führte zu einer unbedeutenden Abänderung der bestehenden Vereinbarungen.

Noch bevor die Generalkonferenz sich getrennt hatte, war der orientalische Krieg ausgebrochen. Die politische Seite unserer neutralen Stellung nahm mich nicht in Anspruch, wohl aber deren Wirkung auf Schiffahrt und Handel.

Die Westmächte, deren Haltung für unsere Schiffahrt allein in

Frage kam, hatten die ihnen als Kriegführende zur See völkerrechtlich zustehenden Rechte auf das kleinste Maß beschränkt. Sie verzichteten auf die Ausstellung von Kaperbriefen, sie erkannten an, daß, mit Ausnahme von Kriegskonterbande, die Ladung von der Flagge gedeckt werde, und neutrales Gut an Bord feindlicher Schiffe der Konfiskation nicht unterliege, sie beschränkten also die Ergreifung neutraler Schiffe auf die Fälle der Beförderung von Kriegskonterbande oder von Depeschen des Feindes und des Blockadebruchs. So genügte es, dem Handelsstande in unseren Seehäfen zu eröffnen, daß die Regierung Schiffen, welche Kriegskonterbande oder Depeschen einer kriegführenden Macht befördern, oder welche Kaperbriefe annehmen möchten, ihren Schutz gegen die Nachteile solcher Unternehmungen nicht werde angedeihen lassen, und daß die Ausrüstung von Kaperschiffen in unsern Häfen durch die Landesgesetze verboten sei. Ich sorgte dafür, daß dem Handelsstande der authentische Text der von den kriegführenden Mächten in bezug auf Schiffahrt und Handel erlassenen Verordnungen und der zahlreichen von den britischen Ministern im Parlament abgegebenen Erklärungen auf einzelne, diese Verordnungen betreffende Fragen so bald als irgend möglich mitgeteilt wurde. Unsere Schiffahrt wurde auf diesem Wege vor Reibungen bewahrt und hatte sich auch sonst nicht über den Krieg zu beklagen. Die Nachteile, welche sie durch die Blockade der russischen Häfen erlitt, wurden reichlich aufgewogen durch die Vermehrung der Verschiffungen russischer Produkte aus unseren Häfen und durch Transporte für die westmächtlichen Flotten. Diese Konjunktur, so vorübergehend sie war, trug dazu bei, unsere Reederei auf die Einrichtung regelmäßiger Dampfschiffsverbindungen mit Großbritannien hinzuweisen, und die Vermehrung unserer Seedampfschiffe von 29 im Jahre 1854 auf 63 im Jahre 1857 war jedenfalls zum Teil dem Kriege zu verdanken. Umgekehrt hatte uns der Krieg mancher Schiffe beraubt. Die namentlich in transatlantischen Häfen herrschende Besorgnis, daß Preußen, und zwar als Verbündeter Rußlands, in den Krieg verwickelt werden könne, und die aus dieser Besorgnis entspringende Scheu vor Benutzung preußischer Schiffe hatte einzelne Reeder veranlaßt, ihre Schiffe unter fremde Flagge zu bringen. Ein reiner Gewinn fiel dagegen der Schiffahrt auf den nach Rußland und Polen führenden Wasserstraßen zu; die Frachten stiegen dermaßen, daß viele Fahrzeuge aus den Gewässern unserer mittleren Provinzen für den Verkehr mit Rußland und Polen herangezogen werden mußten.

Auch die Verhältnisse unseres Landverkehrs würden zu Verhandlungen keinen Anlaß gegeben haben, wenn die Westmächte damals die Pflichten der Neutralen in der Weise aufgefaßt hätten, wie später in dem Kriege von 1870 71. Während des letzteren ging Großbritannien von der Ansicht aus, daß es mit seiner Neutralität vereinbar sei, wenn sein Handel und seine Industrie die kriegführenden Teile mit Kriegsmaterial britischen oder fremden Ursprungs versorge, während des Krimkriegs dagegen waren die Westmächte der Ansicht, daß es mit unserer Neutralität nicht vereinbar sei, zu gestatten, daß Rußland durch unser Gebiet Kriegsmaterial zugeführt werde. Nur schrittweise entsprachen wir den aus dieser Ansicht hergeleiteten Anforderungen. Im März 1854 wurde die Durchfuhr von Waffen verboten, im Juni wurde das Verbot auf die Durchfuhr von Munition, Blei, Schwefel und Salpeter ausgedehnt. Für die letzteren drei Gegenstände war, was wir sehr wohl wußten, das Verbot wirkungslos, denn der niedrige Zollsatz von Blei und die Zollfreiheit von Schwefel und Salpeter gestatteten es, die nach Rußland bestimmten Sendungen bei uns in freien Verkehr zu setzen und aus unserem freien Verkehr auszuführen. Erst später wurden die Westmächte auf dieses Verhältnis aufmerksam, und wir konnten uns im März 1855 der Forderung nicht entziehen, die Ausfuhr aller von den Durchfuhrverboten betroffenen Gegenstände zu verbieten, sofern nicht der zollvereinsländische Ursprung derselben nachzuweisen war. Von London aus wurde sogar der Versuch gemacht, uns zu einer Beschränkung der Durchfuhr russischer Erzeugnisse zu bestimmen, weil die Blockade der russischen Häfen solange als wirkungslos bezeichnet wurde, als die russischen Erzeugnisse ihren Weg über unsere Häfen nehmen könnten. Zwar dauerte es nicht lange, bis die britische Regierung und ein großer Teil der englischen Presse erkannten, daß es ein politischer und handelspolitischer Fehler zugleich sein würde, uns durch Maßregeln gegen den Verkehr aus unseren Häfen zu Beschränkungen der Durchfuhr zu bestimmen, aber die Sache war zu wichtig, um nicht ihre Lage soweit als tunlich aufzuklären. Ich verfaßte deshalb eine im Mai 1855 unseren Gesandten mitgeteilte Denkschrift, welche nachwies, daß ein wesentlicher Teil Rußlands zu allen Zeiten für seine Ausfuhr auf unsere Häfen angewiesen sei, also jedenfalls diese Ausfuhr überhaupt nicht von der Blockade würde betroffen werden können, und daß eine merkliche Zunahme dieser regelmäßigen Ausfuhr nur bei Flachs, Hanf und Talg eingetreten

sei, Erzeugnisse, deren die britische Industrie gar nicht entbehren konnte. Unter diesen Umständen würden die Wirkungen des Krieges für unseren Handel kaum fühlbar gewesen sein, wenn nicht die in Rußland im Dezember 1853 und im März 1854 erlassenen Verbote der Ausfuhr von Nahrungsstoffen, mit Ausnahme des polnischen Weizens, und von gemünztem Golde den Bezug von Rimessen für unsere Ausfuhr nach Rußland in dem Grade erschwert hätten, daß viele Verbindungen abgebrochen werden mußten.

Nach seiner politischen Seite ließ mich der orientalische Krieg ziemlich kühl. Ich war durchaus kein Freund Rußlands, welches sich unserem Handel verschloß und durch den Einfluß seines Kaisers auf den König und dessen Umgebung einen schweren Druck auf unsere innere Politik ausübte, und ich war daher sehr zufrieden, daß die Westmächte es unternahmen, die Machtstellung Rußlands zu erschüttern, aber ich war der Meinung, daß es nicht unsere Aufgabe sei, ihnen dabei tätige Hilfe zu leisten. Denn da ich in der Vergrößerung unseres polnischen Besitzes keine Vorteile sehen konnte, so schien mir ein Krieg mit Rußland auch im günstigsten Falle nur große Verluste an Menschen und Geld ohne jeden wirklichen Gewinn in Aussicht zu stellen. Im Gegensatz zu der allgemeinen Meinung freute ich mich daher unserer Neutralität; daß Herr von Manteuffel, trotz sehr großer Schwierigkeiten, diese Neutralität bis zuletzt festzuhalten verstand, habe ich stets als ein hervorragendes Verdienst betrachtet. Die Schwierigkeiten lagen nicht allein in der Abwehr des zeitweise ungestümen Andringens der Westmächte und Österreichs, welche gern einen Teil der Lasten des Krieges auf unsere Schultern gewälzt hätten, sie lagen nicht zum kleinsten Teile in der durch das persönliche Eingreifen des Königs herbeigeführten Unmöglichkeit planmäßigen Handelns. Der König, für dessen tiefe Religiosität der Krieg als solcher ein Greuel war, schwankend zwischen der Anhänglichkeit an die imponierende Gestalt des Kaisers Nikolaus und der Hingebung an Österreich, dessen Kaiser den Wunsch aussprechen konnte, viele so gute Österreicher in seiner Monarchie zu haben, als König Friedrich Wilhelm sei, griff durch die Spezialmissionen, welche er aus eigener Initiative an die großen Höfe sendete, und durch seine eigenhändige Korrespondenz mit den Souveränen in den Gang der Politik seines Ministers ein, und es konnte nicht fehlen, daß diese Politik die deutlichen Spuren verschiedenartiger Gedanken trug, also der Konsequenz entbehrte. Mit dem Ergebnis des Krieges, dem

Pariser Frieden, konnten wir formell und materiell zufrieden sein, und die seerechtliche Deklaration vom 16. April entsprach in ganz eminenter Weise dem Interesse einer Macht, welche, wie Preußen, eine sehr zahlreiche Handelsflotte, aber kaum die ersten Anfänge einer Kriegsflotte besaß. Herr von Manteuffel erzählte mir nach seiner Rückkehr aus Paris, daß einer der daselbst versammelten Staatsmänner ihm imponiert habe: der Graf Cavour.

In jedem der beiden Kriegsjahre machte ich eine genußreiche Reise, im ersten nach München, im zweiten nach Paris, beide zum Besuch von Industrieausstellungen.

Die von Bayern veranstaltete zweite Gewerbeausstellung des Zollvereins war in dem für sie erbauten, noch jetzt vorhandenen Glaspalast im Münchener botanischen Garten am 17. Juli 1854 eröffnet. Das Bild, welches seine Räume von den Leistungen der Industrie darboten, zeigte große Lücken, denn die preußische Gewerbsamkeit war nur sehr unvollkommen vertreten. Viele unserer großen Gewerbtreibenden hatten keine Neigung gehabt, zu dem Glanze einer Ausstellung beizutragen, welche in der Hauptstadt unseres hervorragendsten Gegners in dem Kampfe um unsere Stellung im Zollverein stattfand, viele waren verstimmt durch das geflissentlich an den Tag gelegte Bestreben Bayerns, die Vertretung der österreichischen Industrie auf einer Ausstellung des Zollvereins als durch die veränderte Lage begründet darzustellen. Immerhin bot die Ausstellung Interessantes genug, für mich waren weit interessanter München selbst, das ich zum ersten Male besuchte, und die Personen, mit welchen ich zusammentraf. In dem Minister von der Pfordten, dem berühmten Architekten Geheimrat von Klenze, meinem Kollegen aus Dresden und Frankfurt Herrn von Hermann, meinem Rheinschiffahrtskollegen Herrn von Kleinschrod, und dem Legationsrat Dönniges, dem vertrauten Berater des Königs Max, fand ich alte Bekannte. Herr Dönniges und Herr von Liebig, welchen ich kennen lernte, hatten an bestimmten Abenden ihre Häuser geöffnet; bei dem ersten waren vorzugsweise Schriftsteller und Künstler, bei dem letzten Gelehrte und Industrielle zu finden. Mit Dingelstedt, Bodenstedt und Hackländer, deren Werke mir manchen Genuß gewährt hatten, wurde ich persönlich bekannt. Die von Dingelstedt im Hoftheater veranstalteten Mustervorstellungen, bei welchen die hervorragendsten Bühnenkünstler aus ganz Deutschland mitwirkten, besuchte ich, soviel ich konnte; Marie Seebach ging damals als Stern erster Größe auf.

Der König war kurz vor mir auf ein paar Tage nach München gekommen. Ich traf mit ihm in der Ausstellung zusammen, er befahl, daß ich ihn bei seinem Rundgange begleiten solle, und stellte mich dem König Max, der zu seinem Empfange erschienen war, persönlich vor. In der zahlreichen Begleitung der beiden Könige befand sich ein ungewöhnlich hübscher Herr mittleren Alters, der mich um Auskunft über einzelne Ausstellungsgegenstände anging. Er verstand nichts von gewerblichen Dingen, ich konnte ihn über Zweck und Entstehung der meisten Sachen, an welchen wir vorübergingen, unterrichten, und ich erfuhr erst nachher, daß es der Prinz Karl von Bayern, Bruder der Königin Elisabeth, gewesen war, bei dem ich meine technologische Weisheit angebracht hatte. Acht Tage später kam mein Minister zu mehrtägigem Aufenthalt nach München. Mit seiner Ankunft steigerte sich das geschäftliche und gesellschaftliche Treiben, bis ihm ein jähes Ende bereitet wurde.

Zu unseren Jurors für die Ausstellung gehörte der Geheime Kommerzienrath Karl, reicher Tuchfabrikant, eines der hervorragendsten Mitglieder des Berliner Handelsstandes. Er hatte seine Frau nach München mitgebracht, lebte in dem „Bayerischen Hofe", wo auch ich abgestiegen war, auf eine seinem Vermögen entsprechende Weise und war eine in den Münchener Kreisen bekannte Persönlichkeit geworden. Die Anwesenheit des Handelsministers veranlaßte ihn, zu einem großen Diner einzuladen, noch am Abend vorher begrüßte ich seine Frau bei der Rückkehr von einer Spazierfahrt. Am Morgen wurde das Diner abgesagt, weil die Frau erkrankt sei, am Nachmittag war sie an der Cholera gestorben. Schon vorher hatte man sich in das Ohr geraunt, daß in dem Stadtteile an der Isar die Epidemie sich gezeigt habe, niemand hatte recht darauf geachtet, jetzt hatte sie in einer anderen Stadtgegend, in dem vornehmsten Hotel, eine allgemein bekannte Dame innerhalb weniger Stunden hinweggerafft. Es war ein Donnerschlag. Die Fremden, soweit sie nicht durch ihr Verhältnis zur Ausstellung gefesselt waren, begaben sich auf die Flucht. Auch Herr von der Heydt reiste ab. Ich begleitete ihn nach Augsburg, wo wir unter sachkundiger Führung die beinahe mustergültigen Fabriken der Stadt, zwei Baumwollspinnereien, eine Baumwolldruckerei und eine Drahtzieherei gründlich besichtigten, und kehrte nach München zurück, um einen Ausflug nach dem Hochgebirge anzutreten. Mit der Post fuhr ich nach Traunstein, dann im Einspänner durch die großartige Gebirgslandschaft des Trauntals nach

Reichenhall und weiter nach Berchtesgaden. Hier lernte ich zum ersten Male das Hochgebirge kennen. Die in den Königssee abstürzenden gewaltigen Felswände, die damals noch nicht durch Touristenscharen gestörte, erhabene Ruhe des Obersees, selbst die kleine Eiskapelle bei St. Bartholomä machten einen großen Eindruck, ich habe aber später gefunden, daß eine vertraute Bekanntschaft mit dem Hochgebirge für mich nötig war, um mir den vollen Genuß zu gewähren. Erst eine solche Bekanntschaft hat mein Auge an die Schätzung der Größenverhältnisse und an die Erkenntnis der Vegetationsstufen gewöhnt, durch welche dem schönen Landschaftsbild der Stempel der dem Hochgebirge eigenen Großartigkeit aufgeprägt wird. Der Königssee hat mir deshalb bei späteren Besuchen einen tieferen Eindruck gemacht, als bei jenem ersten.

Im Mai des folgenden Jahres ging ich zur Eröffnung der ersten französischen Weltausstellung nach Paris. Als stellvertretender Vorsitzender der für die Organisation unserer Beteiligung an der Ausstellung niedergesetzten Kommission führte ich diese Reise in amtlichem Auftrage aus. Ich fand in Paris zahlreiche Bekannte aus den Kreisen unseres Gewerbestandes, unter unsern technischen Beamten und unter den Kommissarien der anderen Vereinsstaaten — an eine gemeinsame Vertretung des Zollvereins war damals nicht zu denken gewesen — es fehlte mir also nicht an sachkundiger Führung. Unser Gesandter, Graf Max Hatzfeldt, vermittelte meine Meldung bei Hof und öffnete mir in liebenswürdigster Weise sein Haus, welchem seine, der vornehmen französischen Gesellschaft angehörige, ungewöhnlich begabte Frau, die spätere Herzogin von Sagan, mit dem vollendeten Takt einer großen Dame vorstand; mein Vetter und Zeitzer Schulkamerad Jules, der in Paris in behaglicher Lage literarischen Aufgaben lebte, bereits zum zweiten Male verheiratet, machte mich in seinem Hause mit manchen interessanten Personen bekannt. Um persönlichen Verkehr brauchte ich nicht verlegen zu sein.

Für die Ausstellung war in den Champs-elysées das noch jetzt vorhandene, dem „Salon" dienende Palais de l'Industrie erbaut, an welches sich, nach dem Quai de la Conférence zu, eine große Halle zur Aufnahme der Maschinen und Rohprodukte anschloß. Die Ausdehnung der Räumlichkeiten war nach jetzigen Begriffen sehr bescheiden und erleichterte deshalb die Betrachtung. Unsere Industrie war gut vertreten, ein Teil ihrer Erzeugnisse stand den besten anderer Länder nicht nach, ein anderer zeigte das Bestreben der Fabrikanten,

dieses Ziel zu erreichen. Für mich waren vorzugsweise die Ausstellungen Frankreichs und Großbritanniens von Interesse; unter der Leitung sachkundiger Führer suchte ich mich über die Stellung zu unterrichten, welche die Industrie dieser Länder in ihren hauptsächlichen Zweigen zu der unsrigen einnahm. Die Ergebnisse dieser vergleichenden Betrachtung sind mir später von vielfachem Nutzen gewesen.

Über dem Studium der Ausstellung vergaß ich nicht das Studium von Paris. Ich hatte nahe der Madeleine eine möblierte Wohnung genommen, in einer Straße, welche dem Boulevard Malesherbes Platz gemacht hat; ich orientierte mich in der Stadt, indem ich einen Tag hindurch in Begleitung eines Lohndieners auf dem Dache der Omnibus durch die Straßen fuhr. Den Galerien und Museen konnte ich nicht die gebührende Zeit widmen, aber ich konnte sie in anregender Gesellschaft besuchen. Meine Freunde Camphausen und Bitter waren angekommen, ich traf täglich mit ihnen zusammen, mit ihnen und anderen Bekannten speiste ich in den berühmten Restaurants des Palais royal und des Boulevard des Italiens, zuweilen im Pavillon de Henri IV in St. Germain, die Abende brachten wir in den verschiedenen Theatern zu. Das „Demi monde" von Dumas, im Gymnase vorzüglich dargestellt, war damals das große Zugstück. Was ich sah, imponierte mir und zog mich an. Ich hatte einen Plan von Paris aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts mitgenommen und war durch mein Studium der französischen Geschichte mit dem alten Paris bekannt, ich staunte über das Anwachsen der Stadt, noch mehr aber über die planmäßige Umwandlung, welche Paris in den letzten Jahren erfahren hatte. Eine solche planmäßige Umwandlung war damals etwas Neues; Wien hatte noch nicht seine Wälle durch die Ringstraße ersetzt, Berlin steckte noch in seiner Stadtmauer und dachte noch nicht daran, sein altes Berlin mit breiten Straßen zu durchschneiden, Rom hatte seit zwei Jahrhunderten sein Aussehen kaum verändert, und London wuchs zwar in die Weite, war aber in seinem Innern geblieben, wie es sich nach dem großen Brande von 1666 gestaltet hatte. Manche historische Erinnerung war durch die Umwandlung zerstört, aber die großen Träger solcher Erinnerung, die Tuilerien, das alte Louvre, das Hotel de Ville, das Palais royal, Notre Dame, die Cité, waren geblieben, und ich fühlte, daß ich mich auf einem Boden bewegte, wo jeder Schritt das Bild eines bedeutenden historischen Ereignisses hervorrief. Und wie

viele anmutende Eindrücke gab es, Privatbauten von einem Geschmack und einer Eleganz, wie sie mir noch nicht vorgekommen waren, Läden von einem Glanze und Reichtum, wie ich selbst in London nicht gesehen hatte, Straßen und Plätze von erfreuender Sauberkeit und erquickender Frische, der Tuilerien-Garten, die Champs elysées und die Alleen der Boulevards, prangend in dem Grün und der Sonne des Mai, das alles vereint brachte die behaglichste Wirkung hervor. Ich habe in lebhafter Erinnerung, daß ich an jedem Morgen von neuem diese Wirkung empfand, wenn ich von meiner Wohnung aus, am Marché aux fleurs vorüber, durch die Rue royale und über die Place de la Concorde nach den Champs elysées zur Ausstellung wanderte. In diesen anmutenden Umgebungen fühlte ich mich vollkommen heimisch, und da es mir leicht wurde, mich der Pariser Lebensweise anzubequemen, so war mir das Gefühl des Fremdlings schon nach wenigen Tagen verloren gegangen.

Die Umgebungen von Paris wurden nicht vernachlässigt, die Verschiedenheit des Charakters erhöhte ihren Reiz. Die erhabene Ruhe der Wälder von St. Germain und von Fontainebleau steht zu dem Gewimmel der Pariser Kleinbürger zwischen den Buden und unter den Bäumen von Sceaux in ebenso großem Gegensatz als die Anmut des Parks von St. Cloud zu den großen architektonischen Linien des Schloßgartens von Versailles. Ich fuhr mit meinen Freunden zu den Grandes eaux; sie machen anfangs den Eindruck einer Spielerei, sie schließen aber großartig ab, wenn sich um das weite Bassin de Neptune, wie wir es sahen, etwa 50 000 Menschen zusammendrängen. Bei der Heimfahrt lernte ich eine vielgerühmte Eigenschaft der Franzosen kennen. Unzählige Menschen strömten gleichzeitig nach dem Bahnhof, und es trat Regenwetter ein, aber die unabsehbare File bewegte sich ohne jedes Gedränge in voller Ruhe vorwärts. In Berlin hätte es einen Kampf ums Dasein gegeben.

Zwei größere Ausflüge unterbrachen meinen Pariser Aufenthalt, der eine nach Havre, der andere nach der Touraine. Den ersten machte ich bis Rouen in Begleitung von Camphausen und Bitter. Der Ernst der gewaltigen Kathedrale mit ihrer Mischung von englischer und französischer Gothik, die vollendete Eleganz der ein Jahrhundert jüngeren Kirche von St. Ouen, der Reichtum der Ornamentik an dem Westportale von St. Maclou, der Blick auf die Stadt und die Seine abwärts bis zur See von der Höhe der Notre

Dame du bon secours, nicht am wenigsten die jetzt kaum noch vorhandene, malerische Altertümlichkeit der Straßen und Plätze machten den Tag, welchen wir in der alten Hauptstadt der Normandie zubrachten, zu einem überaus genußreichen. In Havre erwarteten mich ganz andere Eindrücke, ich hatte mich über die Art der Zollabfertigung der eingehenden Segelschiffe zu unterrichten. Durch eine Weisung des Generalzolldirektors Grétérin in Paris an den Vorstand des Zollamts in Havre war dafür gesorgt, daß ich meinen Zweck rasch und vollständig erreichen konnte. Meine Unterhaltungen mit den französischen Beamten führten auch auf die inneren Steuern; ich gab ihnen ein Bild von unserer Besteuerung des Branntweins, Biers und Zuckers und hatte meine Freude daran, zu hören, wie sie mit einem gewissen Erstaunen anerkannten, daß unsere Materialbesteuerung in ganz anderer Weise auf Vervollkommnung der Fabrikation hinwirke, als ihre Fabrikatsteuer.

Mein Ausflug nach der Touraine begann in Orleans, ging über Blois und Amboise und endete in Tours. Von eigentlich landschaftlichen Schönheiten vermochte ich an den Ufern der Loire nicht viel zu entdecken, aber architektonische Schönheiten waren in Fülle vorhanden. Die durch den Reichtum ihrer Ornamentik, trotz ihrer sonderbaren Türme blendende Kathedrale und die damals noch altertümliche Place de la Pucelle in Orleans, das mit vollendetem Geschmack restaurierte Königsschloß von Blois, in der Nähe Chambord mit seiner weltberühmten Treppe und das stilgerecht wiederhergestellte Feudalschloß Chaumont, das Schloß von Amboise, welches eben von der langen Anwesenheit Abd-el-Kaders befreit wurde, endlich und nicht am wenigsten Tours, die alte Hugenottenstadt, seit Austreibung der Hugenotten versteinert, mit ihrer nicht großen, aber mit äußerster Sorgfalt ausgeführten Kathedrale boten die interessantesten architektonischen Bilder und weckten zugleich nicht minder interessante historische Erinnerungen. In Tours wurde das Haus von Tristan l'Hermite, jedenfalls ein Haus aus dem 15. Jahrhundert, gezeigt, und vom Turm der Kathedrale der Platz bezeichnet, wo das vollständig zerstörte Schloß Ludwig XI., Plessis les Tours, sich befunden hatte. Die Krone des Ganzen war das nicht weit von Tours belegene Schloß Chenonceaux. Es bildet eine im Laufe von etwa zwei Jahrhunderten entstandene Brücke über den Cher. Am rechten Ufer erhebt sich der alte Donjon, Franz I. errichtete ein Lustschloß auf einer kleinen Insel nahe diesem Ufer und verband dieselbe durch eine feste

Brücke mit dem Donjon, Heinrich II. erweiterte das Schloß nach dem linken Ufer zu, und Katharina von Medici schloß den Bau ab durch eine große, bis zum linken Ufer reichende Galerie, unter welcher der Fluß durch vier Bogen seinen Lauf nimmt. Die Gebäude waren vollkommen erhalten, einzelne Zimmer zeigten noch die Einrichtung, welche ihnen Diana von Poitiers und Luise von Savoyen gegeben hatten. Das augenblicklich unbewohnte Schloß wurde ohne ängstliche Überwachung gezeigt, außer der Schließerin und deren Angehörigen war niemand zu sehen, ich befand mich in voller Einsamkeit, und ich verträumte, wie ich nicht leugnen kann, im Schloß und an den bewaldeten Ufern des Flusses Stunden damit, daß ich Schloß und Ufer durch die mir wohlbekannten Personen bevölkerte, welche vor mehr als drei Jahrhunderten dort gelebt, geliebt, intrigiert und sich vergnügt hatten. Auch der zweite Akt von Meyerbeers Hugenotten, welcher hier spielt, kam mir lebhaft in Erinnerung. Über das Wunder, durch welches das Schloß die Stürme des Jahres 1790 unversehrt überdauert hatte, in denen alle übrigen Edelsitze der Touraine verwüstet wurden, wurde ich in Paris aufgeklärt: es hatte damals einer Witwe aus dem Parlamentsadel gehört, welche unter ihren Bauern lebte und eine mildherzige Gutsherrin war.

Durch die Reise in die Touraine ging ich einer Einladung zum Diner in den Tuilerien verlustig, einem großen Balle konnte ich noch beiwohnen. Mit der Enfilade vom Schweizer Saale zum Weißen Saale in unserem Schlosse konnten sich die Festräume in den Tuilerien nicht messen, nach meinen in unseren Hoffesten gebildeten Begriffen war die Haltung der Gesellschaft zu ungezwungen, die Toiletten der Damen waren von fabelhaftem Glanz. Der Kaiser überaus verbindlich, aber ohne den Stempel des vornehmen Mannes, die Kaiserin bezaubernd anmutig, aber nichts weiter, als eine Dame der Gesellschaft, welche sie umgab.

Ein weit glänzenderes Fest gab die Stadt Paris, d. h. der Seinepräfekt, zu Ehren der Königin Victoria in den Räumen des Hotel de ville, welche in der Großartigkeit ihrer Anlage, der Pracht ihrer Einrichtung und dem Reichtum ihrer historischen Erinnerungen nicht ihresgleichen in Paris hatten und deshalb sechzehn Jahre später ein recht geeigneter Gegenstand für die bestialische Zerstörungswut der Kommune waren. Der mittlere Hof des im edelsten Renaissancestil ausgeführten Gebäudes, in Dachhöhe mit Glas überdeckt, war in einen Garten mit Springbrunnen und Kaskaden verwandelt und

mit zu den Festräumen gezogen; vor den auf ihn hinausschauenden, weit geöffneten Fenstern der Festräume im ersten Stock waren Kronleuchter aufgehängt, und es war ein bezaubernder Anblick, welchen die an diesen Fenstern sich bewegende oder verweilende, im Glanz der reichsten Toiletten und Uniformen strahlende Gesellschaft darbot. Und hinter diesem Karnevalszuge lagen die Räume, in welchen die schönen Rebellinnen der Fronde, die Herzoginnen von Longueville und Bouillon, das Volk von Paris gegen den Kardinal Mazarin entflammt hatten, in welchen im Jahre 1789 Louis XVI. die dreifarbige Kokarde anlegen mußte, und die treibende Kraft der Schreckensherrschaft, die Pariser Kommune, tagte, in welchen fünf Jahre später Robespierre den Selbstmord versuchte und mit seinen Genossen verhaftet wurde.

Mit diesem Feste schloß mein Aufenthalt in Paris. Wer das Paris und das Berlin von damals gekannt hat, wird begreifen, daß mir nach meiner Rückkehr meine gute Vaterstadt entsetzlich kleinstädtisch vorkam, und ich ein Gefühl der Beschämung nicht los werden konnte, wenn ich die schlecht gepflasterten, noch schlechter gereinigten und überaus schlecht duftenden Straßen betrat und die nüchternen, von keiner Vergangenheit erzählenden Fassaden betrachtete, welche mit wenigen Ausnahmen diese Straßen damals einfaßten. Und es gab noch einen anderen Gegensatz, der mich noch schmerzlicher berührte. In Paris war alle Welt zufrieden: die Geschäfte gingen gut, das Empire sicherte die Ordnung und verlieh der Stadt einen ungewohnten Glanz, aus allen Erdteilen strömten die Fremden zum Besuch der Ausstellung, was aber die Hauptsache war, ein in behaglicher Ferne geführter, ruhmvoller Krieg, nach dessen Kosten nicht gefragt wurde, hatte Frankreich wieder zur ersten Macht in Europa gemacht. Es war ein echt patriotischer Jubel und ein berechtigtes Selbstgefühl, mit welchen die in meine Anwesenheit fallende Erstürmung des Mamelon vert begrüßt wurde. Von dem allen fand ich in der Heimat nichts. Die Geschäfte litten unter der Unsicherheit der politischen Lage, die innere Politik der Regierung, wie sie in der Schaffung des Herrenhauses, in der Behandlung der Kommunalangelegenheiten und der Volksschule, in der Auswahl der höheren Beamten und der Lehrer an den Universitäten und in der für Berlin ganz besonders fühlbaren Ausdehnung polizeilicher Einwirkung zu Tage trat, hatte Mißbehagen und Unzufriedenheit hervorgerufen, vorzugsweise aber war die auswärtige Politik Gegenstand heftiger,

wenn auch in der Hauptsache unberechtiger Angriffe; nicht lange vor meiner Abreise hatte eine Kommission der zweiten Kammer dem Hause eine Adresse an den König vorgelegt, welche ein kaum verhülltes Mißtrauensvotum gegen Herrn von Manteuffel enthielt. Ich schätzte mich glücklich, daß meine amtliche Tätigkeit sich auf einem neutralen Gebiete bewegte. Die auswärtige Politik, soweit sie Handelspolitik war, und die innere Politik, soweit ich mit ihr zu tun hatte, waren von dem Streit der politischen Parteien kaum berührt worden, und ich wurde von meinen Amtsgenossen in den anderen Ministerien häufig darum beneidet, daß ich im Landtage nur populäre Sachen zu vertreten hatte.

Achtzehntes Kapitel.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Handelspolitik war es das Verhältnis zu Mexiko, welches mich zuerst beschäftigte. In diesem Lande hatte, mehr als irgendwo in Amerika, der deutsche Handel festen Fuß gefaßt und eine herrschende Stellung erlangt. Preußen und Sachsen hatten schon vor Errichtung des Zollvereins, am 18. Februar und 4. Oktober 1831, Handelsverträge mit Mexiko geschlossen, die über die vereinbarte zwölfjährige Dauer hinaus in Kraft geblieben waren. Protektionistische Strömungen veranlaßten die mexikanische Regierung im Jahre 1854, sämtliche Verträge mit dem Auslande zu kündigen, und wenn auch diese Strömungen sehr bald an den nicht zu beseitigenden realen Verhältnissen sich gebrochen hatten, so war doch der Abschluß eines neuen Vertrages notwendig geworden, welcher nunmehr im Namen des Zollvereins zu verhandeln war. Auf eine im November 1854 ergangene Anfrage erklärten sich sämtliche Vereins-Regierungen mit einer solchen Verhandlung einverstanden, nur Hannover lehnte die Beteiligung ab. In Hannover konnte man sich schwer dazu entschließen, das bisher geübte, durch die nahen Beziehungen zu Großbritannien geförderte Recht auf eigene Handelsverträge an den Zollverein, tatsächlich also an Preußen, abzutreten. Als Grund, um der Verhandlung fern zu bleiben, wurde der Umstand benutzt, daß durch einen Vertrag vom 20. Juni 1827 der britisch-mexikanische Vertrag vom 26. Dezember 1826 auf die Beziehungen zwischen Hannover und Mexiko ausgedehnt war, und die Zulässigkeit einer Kündigung des letzteren von Großbritannien mit Erfolg bestritten wurde. Unser Ministerresident in Mexiko, Freiherr von Richthofen, war mit den Verhältnissen so genau bekannt und durch seine ganze Persönlichkeit so vollkommen der Aufgabe gewachsen, daß ihm die Verhandlung

ohne eine, über die allgemeinen Gesichtspunkte hinausgehende Instruktion übertragen werden konnte; nach einer, für spanische Gewohnheiten sehr kurzen Unterhandlung unterzeichnete er am 10. Juli 1855 einen durchaus befriedigenden Vertrag. In die für die Ratifikation vorbehaltene Frist fiel die sogenannte Revolution von Ayotla, die neue Regierung erkannte aber die von ihrer Vorgängerin getroffenen Verabredungen als verbindlich an, und am 31. Dezember 1855 konnte mit dem Minister der neuen Regierung der Austausch der Ratifikationen erfolgen. Der Vertrag ist in Kraft geblieben, bis, nach Rückberufung des französischen Interventionsheeres im Jahre 1867, Mexiko alle seine Verträge mit den Mächten, welche das Kaiserreich anerkannt hatten, für aufgehoben erklärte. Er war der letzte Handelsvertrag, welchen Mexiko vor dem Jahre 1868 mit einer europäischen Macht abschloß. Zwar hatten die Hansestädte, bald nach seiner Ratifikation, Herrn Schleiden aus Washington zu Vertragsverhandlungen nach Mexiko gesendet, und es war demselben gelungen, am 4. Juni 1856 einen noch vorteilhafteren Vertrag zu unterzeichnen, als der unsrige es war, aber der mexikanische Kongreß versagte dem Vertrage die Genehmigung, und das nämliche Schicksal hatte der dem unsrigen nachgebildete Vertrag mit Belgien vom 20. Juli 1861.

Die la Plata-Staaten hatten für den Verkehr unserer Schiffe, für unseren Einfuhr- und Ausfuhrhandel und für die Tätigkeit unserer, als Kaufleute, Handwerker oder Kolonisten daselbst ansässig gewordenen Angehörigen eine stetig zunehmende Bedeutung gewonnen. Diese Bedeutung legte den Versuch nahe, vertragsmäßige Beziehungen anzuknüpfen, aber die inneren Unruhen und Kämpfe, welchen jene Staaten während einer Reihe von Jahren fast ununterbrochen zum Schauplatz dienten, ließen längere Zeit hindurch einen solchen Versuch nicht zu. Zuerst hatten sich in der orientalischen Republik des Uruguay die politischen Verhältnisse konsolidiert. Der zum Generalkonsul und Geschäftsträger in Chili ernannte Herr von Gülich wurde beauftragt, den Weg nach San Jago über die la Plata-Staaten zu nehmen und sich über die Lage zu unterrichten. Er fand in Montevideo Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Vertrages mit uns und erhielt die Anweisung, am la Plata zu bleiben. Ich verfaßte den Entwurf des Vertrages und eine erläuternde Denkschrift, welche den Vereins-Regierungen im Jahre 1855 zur zustimmenden Erklärung vorgelegt wurden. In der Denkschrift entwickelte ich die Gesichts-

punkte, welche bei Verträgen mit südamerikanischen Staaten mit Rücksicht auf deren Verhältnis zu den großen Seemächten leitend sein mußten und leitend geblieben sind. Besondere und ausschließliche Handelsvorteile konnten nicht angestrebt werden, die Aufgabe war: unseren Schiffen die Gleichstellung mit den nationalen sowohl in Beziehung auf das Recht der Einfuhr und Ausfuhr von Waren, als auch in Beziehung auf die Abgaben vom Schiff und von der Ladung zu sichern, von unseren Erzeugnissen eine nachteiligere Behandlung, als solche den gleichartigen Erzeugnissen anderer Länder zuteil wird, fernzuhalten und unseren Angehörigen für die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums, sowie für die Ausübung kirchlicher und bürgerlicher Rechte die Gleichstellung mit den Angehörigen der meistbegünstigten Nation zu erlangen. Dem Vertragsentwurfe legte ich den von Uruguay mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrag zugrunde. Ich war an eine logischere und durchsichtigere Redaktion gewöhnt, aber ich wußte, daß in Ländern, wo ernstes Nachdenken als Unbequemlichkeit empfunden wird, die Verhandlungen ungemein erleichtert werden, wenn sie auf bereits betretenen Pfaden wandeln und jede Abweichung von der gewohnten Form vermeiden. Die Vereins-Regierungen erklärten ihr Einverständnis — auch Hannover hatte sich zur Zustimmung entschließen müssen — und am 23. Juni 1856 unterzeichnete Herr von Gülich einen meinem Entwurfe entsprechenden Vertrag. Große Schwierigkeiten hatte ihm ein von Hannover aus beachtenswerten Gründen verlangter, den Stader Zoll betreffender Vorbehalt gemacht, und zwar deshalb, weil es fast unmöglich war, den Herren in Montevideo einen Begriff von dem Stader Zollwesen beizubringen. Der Vertrag ist auf das Deutsche Reich übergegangen und bis zum 15. Oktober 1874 in Wirksamkeit geblieben.

Noch vor dem Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages konnten die Einleitungen zum Abschluß eines Vertrages mit einem andern la Plata-Staate, der argentinischen Konföderation, getroffen werden. Die unter diesem Namen verbundenen dreizehn Provinzen hatten zusammen mit Buenos Ayres einen Föderativstaat unter dem Diktator Rosas gebildet. Nach dem Sturz des letzteren im Jahre 1852 hatte sich Buenos Ayres von ihnen getrennt, der Versuch, den abgefallenen Staat durch Waffengewalt wiederzugewinnen, war mißlungen, beide Staatenkörper hatten sich gesonderte Verfassungen gegeben und ihre gegenseitigen Beziehungen vertragsmäßig geregelt.

Seitdem hatten sich die Verhältnisse Argentiniens konsolidiert, durch die, während des Krieges gegen Buenos Ayres mit Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten am 10. Juli 1853 abgeschlossenen gleichlautenden Verträge hatte die Konföderation den Handelsschiffen aller Nationen die freie Schiffahrt auf dem Parana und dem Uruguay garantiert, wir konnten dem Wunsche ihrer Regierung auf Abschluß eines Vertrages ohne Bedenken entsprechen. Ich verfaßte wiederum einen Vertragsentwurf, dieses Mal nach dem Vorbilde des argentinisch-amerikanischen Vertrages, und eine erläuternde Denkschrift, beide wurden im Mai 1857 den Vereins-Regierungen mitgeteilt und erhielten deren Zustimmung. Herr von Gülich, inzwischen bei den la Plata-Staaten als Geschäftsträger beglaubigt, wurde auch mit dieser Verhandlung beauftragt. Er war für die Aufgabe ungemein geeignet. Hannoveraner von Geburt, Sohn eines volkswirtschaftlichen Schriftstellers, war er in den preußischen Dienst getreten und unter meiner Mitwirkung dem Generalkonsulat für Spanien beigegeben. In dieser Stellung hatte er sich nicht nur die vollste Herrschaft über die spanische Sprache erworben, sondern auch in die Denkweise und Umgangsformen des Spaniers eingelebt; die spanische Grandiloquenz war der einzige Fehler seiner sachlich tadellosen Berichte. Am 19. September 1857 unterzeichnete er einen mit dem Entwurf übereinstimmenden Vertrag; nur der unselige Stader Zoll hatte wieder große Schwierigkeiten gemacht und zu einem Zusatz Veranlassung gegeben. Kaum war der Vertrag in Kraft getreten, als seine Wirksamkeit eine erwünschte Ausdehnung erfuhr. Ein zwischen der Konföderation und Buenos Ayres von neuem ausgebrochener Krieg hatte im November 1859 der besonderen staatlichen Existenz des letzteren ein Ende gemacht und damit den wichtigsten Handelsplatz am la Plata den Bestimmungen des Vertrages unterworfen. Derselbe steht infolge stillschweigender Verlängerung noch heute in Kraft.

Von kürzerer Dauer war ein Vertrag mit dem dritten la Plata-Staat, Paraguay. Dieses Land, bis zum Jahre 1842 dem ausländischen Handel gesetzlich verschlossen, war, als Binnenland, diesem Handel erst wirklich zugänglich geworden durch die vorher erwähnten Verträge vom 10. Juli 1853 und durch zwei im Jahre 1856 mit Brasilien und Argentinien abgeschlossene Verträge, welche für den Paraguay, Parana und Vermejo ein Verhältnis begründeten, wie solches damals auf den sogenannten konventionellen Flüssen in

Deutschland bestand. Herr von Gülich erhielt den Auftrag, sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu unterrichten. Seine Reiseberichte, welche die Bereitwilligkeit Paraguays zum Abschluß eines Vertrages bezeugten, entwarfen ein so lebendiges Bild von der Einfachheit, Unschuld und Zufriedenheit der Bevölkerung, daß es mir beinahe als ein Unrecht vorkam, wenn ich dazu mitwirkte, diesen glücklichen Zustand durch die Berührung mit der europäischen Gesittung zu zerstören. Den Vertrag entwarf ich nach dem Muster des Vertrages zwischen Paraguay und Großbritannien, im Februar 1859 wurde er mit einer Denkschrift den Vereins-Regierungen übersendet und mit deren Zustimmung am 1. August von Herrn von Gülich unterzeichnet. Seine Geltung konnte nicht über den 31. Dezember 1865, den Tag des Ablaufs der Zollvereinsverträge, hinaus verabredet werden, und da Paraguay bei dem, in allen seinen Verträgen festgehaltenen Grundsatz beharrte, eine stillschweigende Verlängerung nur für ein Jahr zuzulassen, so ist er Ende 1866 außer Kraft getreten. Erst am 21. Juli 1887 ist ein neuer Vertrag zustande gekommen.

Es war, soviel ich mich erinnere, bei Gelegenheit der Verhandlungen mit Argentinien, daß ich Veranlassung erhielt, in einem Schreiben des Handels- und des Finanzministers an Herrn von Manteuffel die von uns gegenüber den südamerikanischen Staaten anzunehmende Haltung darzulegen. Ich wies nach, daß kein europäischer Staat, der es unternommen hatte, sich in die Irrgänge südamerikanischer Politik einzulassen, ohne Einbuße von Ansehen und ohne Nachteil für seine materiellen Interessen wieder herausgekommen sei, und bezeichnete es als unsere Aufgabe, unbekümmert um den Kampf der Parteien in den einzelnen Staaten und um die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander, uns auf die feste Wahrnehmung unserer Handelsinteressen und den tunlichsten Schutz unserer Angehörigen zu beschränken. Herr von Gülich erhielt eine, dieser Auffassung entsprechende Instruktion; viele Jahre später, als ich Präsident des Bundeskanzleramts und sein Vorgesetzter geworden war, bat er mich, den Inhalt derselben bei geeigneter Gelegenheit südamerikanischen Staatsmännern mitteilen zu dürfen, weil die darin ausgesprochene politische Neutralität einer, unseren Interessen förderlichen Dankbarkeit sicher sei.

Die in diese Zeit fallenden Verhandlungen mit zwei andern amerikanischen Republiken führten nicht zu einem Ergebnis. Im

Juli 1856 wurde bei den Vereins-Regierungen die Zustimmung zum Abschluß eines, dem Vertrage mit Uruguay nachgebildeten Vertrages mit der Dominikanischen Republik beantragt, auf deren Geneigtheit zur Eröffnung von Unterhandlungen gerechnet werden konnte. Die Zustimmung wurde erteilt, aber da wir keinen geeigneten Vertreter in St. Domingo, und die Republik keine ständigen Vertreter bei europäischen Höfen besaßen, so vergingen Jahre, ehe die Verhandlungen ernsthaft begonnen werden konnten. Endlich wurde am 27. Februar 1861 in Turin ein unseren Absichten entsprechender Vertrag unterzeichnet, seine Ratifikation wurde jedoch durch eine Staatsumwälzung in St. Domingo verhindert. Mit Venezuela hatten bereits in den Jahren 1833 bis 1846 kommerzielle Verhandlungen in London geschwebt, sie wurden, ebenfalls im Jahre 1856, in Paris wieder aufgenommen auf Grund eines dem Vertrage mit Uruguay nachgebildeten, von den Vereins-Regierungen gutgeheißenen Entwurfs, und führten am 19. April 1858 zur Unterzeichnung eines Vertrages. In die Ratifikationsfrist auch dieses Vertrages fiel eine von den in Venezuela üblichen Staatsumwälzungen, die Frist lief ab, und wir mußten darauf verzichten, ihre Verlängerung herbeizuführen, da es evident wurde, daß die neue Regierung den Vertrag nicht genehmigen werde, wenn derselbe nicht durch eine Bestimmung ergänzt würde, welche den Anspruch auf Entschädigung für Nachteile und Verluste, die Angehörige des einen Teiles durch innere Unruhen in dem andern Teile erleiden möchten, auf den Fall beschränkte, daß diese Nachteile und Verluste durch Maßregeln der gesetzmäßigen Behörden des Landes herbeigeführt waren. Eine solche Bestimmung war für uns nicht annehmbar, denn sie wäre, da die Staatsumwälzung in Venezuela permanent, und deshalb der Begriff der „gesetzmäßigen" Behörde nicht faßbar war, mit dem Verzicht auf jede Entschädigung gleichbedeutend gewesen.

Unsere Beziehungen zu einigen europäischen Ländern konnten um die nämliche Zeit eine Weiterbildung erhalten.

Sardinien hatte im Jahre 1852 an Frankreich eine sehr erhebliche Ermäßigung seiner Eingangsabgaben für Branntwein zugestanden, Österreich hatte sich diese Begünstigung angeeignet, es kam für uns darauf an, derselben ebenfalls teilhaftig zu werden. Graf Cavour war in der Unmöglichkeit, uns die Teilnahme ohne Entgelt zu gewähren, aber sehr bereit mit einem bescheidenen Entgelt zufrieden zu sein, und so machten wir ihm und den Vereins-Regierungen den

Vorschlag, eine Ermäßigung des Zolls für geschälten Reis von 1 Taler auf 15 Sgr. vom Zentner, welche wir aus andern Gründen bei der gerade in Eisenach versammelten Generalkonferenz beantragt hatten, für den Zweck zu benutzen. Er war mit dem Vorschlage einverstanden, aber Bayern und Großherzogtum Hessen, welche Branntwein nach Italien nicht ausführten, und sich freuten, wenn sie uns das Spiel verderben konnten, lehnten denselben ab. Wir mußten, sehr zum Nachteil unseres Spritgeschäfts, warten, bis sich eine günstigere Konjunktur darbot. Sie trat im Jahre 1859 dadurch ein, daß es uns gelang, auf der Generalkonferenz in Braunschweig eine erhebliche Ermäßigung der Zölle für weißgemachte Seide, für Zwirn aus roher Seide, und für gefärbte gezwirnte Seide zu erreichen. Durch eine am 28. Oktober 1859 unterzeichnete zusätzliche Übereinkunft zu unserem früher erwähnten Handelsvertrage vom 23. Juli 1845 wurde die Herabsetzung des sardinischen Branntweinzolls gegen diese Ermäßigung eingetauscht. Mit dieser und der an anderer Stelle besprochenen Übereinkunft vom 20. Mai 1851 bildete der Vertrag von 1845, als das Königreich Sardinien sich zum Königreich Italien umgestaltete, die Grundlage der Beziehungen zwischen dem letzteren und dem Zollverein, bis er durch den Vertrag vom 31. Dezember 1865 ersetzt wurde.

Unser Vertrag mit Neapel von 1847 hatte, wie ich seinerzeit erzählt habe, die Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen bei den Abgaben von der Ladung auf die direkte Fahrt beschränkt. Im Jahre 1854 gestand Neapel der päpstlichen Flagge die unbeschränkte Gleichstellung mit seiner eigenen zu. Wir konnten gegen das Erbieten der Gegenseitigkeit das gleiche Zugeständnis vertragsmäßig beanspruchen, nach einigem Zögern wurde unser Anspruch anerkannt, und die unbeschränkte gegenseitige Gleichstellung der beiden Flaggen durch Deklaration vom 7. Juli 1856 festgestellt. Mit der Schöpfung des Königreichs Italien verloren der Vertrag und die Deklaration ihre Wirksamkeit.

Endlich wurde am 11. November 1857 mit Großbritannien ein Abkommen getroffen, nach welchem die Angehörigen und Schiffe der Jonischen Inseln im Zollverein gleich den Angehörigen und Schiffen Großbritanniens behandelt werden sollten, sobald die Angehörigen und Schiffe des Zollvereins in diesen Inseln gleich den britischen behandelt würden. Mit der Einverleibung der Jonischen Inseln in Griechenland trat unser alter Reziprozitätsvertrag mit

Griechenland vom 12. Auguſt 1839 an die Stelle dieſes Abkommens.

Den am 25. Juni 1857 in Paris unterzeichneten Handelsvertrag zwiſchen dem Zollverein und Perſien erwähne ich hier nur, um zu ſagen, daß er nicht, wie die vorher genannten Verträge und Übereinkünfte, unter meiner Mitwirkung zuſtande gekommen iſt; aus welchem Grunde, iſt mir nicht mehr erinnerlich.

Viele Arbeit, aber geringe Befriedigung verdankte ich unſeren nichts weniger als erfreulichen Beziehungen zu Rußland. Die langwierigen Verhandlungen, welche dem Ablauf des preußiſch-ruſſiſchen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 14. März 1825 gefolgt waren, hatten im Jahre 1842 bei Gelegenheit einer Anweſenheit König Friedrich Wilhelm IV. in Petersburg dadurch eine Art von Abſchluß gefunden, daß Graf Neſſelrode in einem einſeitigen, als Concessions définitives accordées par la Russie à la Prusse bezeichneten Aktenſtück die Zugeſtändniſſe zuſammenſtellte, welche der Kaiſer der Schiffahrt und dem Handel Preußens zu machen ſich entſchloſſen hatte, und daß dieſe Zugeſtändniſſe durch beſondere Ukaſe in Rußland und in Polen in Wirkſamkeit geſetzt wurden. Sie blieben zwar hinter unſeren Wünſchen weit zurück, brachten aber doch manche wertvolle Erleichterungen des Verkehrs, insbeſondere auch Zollermäßigungen für einzelne Gegenſtände unſerer Ausfuhr. Als Abänderungen geſetzlicher oder adminiſtrativer Vorſchriften mußten ſie ausgehen von der beſtehenden Geſetzgebung, und dieſe Geſetzgebung beruhte auf der handelspolitiſchen Sonderſtellung des Königreichs Polen; Polen hatte damals, wie noch jetzt Finnland, ſeinen eigenen, von dem ruſſiſchen weſentlich verſchiedenen Zolltarif und war von Rußland durch eine Zwiſchenzolllinie getrennt. Die Folgen des Jahres 1848 zerſtörten dieſen letzten Reſt der in den Wiener Verträgen vorausgeſetzten administration distincte Polens; mit dem 1. Januar 1851 trat eine für Rußland und Polen gemeinſchaftliche Zollgeſetzgebung in Kraft, die Zwiſchenzolllinie wurde aufgehoben, die Zollſätze für Polen erheblich erhöht, die Beſetzung der polniſchen Grenze neu eingerichtet, die Concessions définitives fielen mit der Grundlage, auf welcher ſie beruhten. Im Juni 1854, nicht lange nach dem Ausbruche des Krimkrieges, trat eine Reihe von Ermäßigungen des Zolltarifs in Kraft, zum Teil gar nicht unerheblich, aber in der Mehrzahl doch nicht erheblich genug, um eine lohnende Ausfuhr auf geſetzlichem Wege zu geſtatten. Ich wurde die Frage

nicht los: ob es denn nicht ein Mittel gäbe, durch welches ein befriedigenderer Zustand hergestellt werden könne, und kam auf diesem Wege dazu, die Geschichte unserer handelspolitischen Beziehungen zum Zarenreiche seit dem Jahre 1814 aus den Akten des Geheimen Staats-Archivs, welche mir mein Freund Philipsborn besorgte, und des Handelsministeriums zu studieren. Der Gegenstand war so interessant, daß ich anfing, eine Darstellung dieser Geschichte zu schreiben, sie gelangte, da ich durch andere Arbeiten abgezogen wurde, leider nur bis zum Bruch des Vertrages von 1818 im Jahre 1822. Theodor von Bernhardi, welchem ich sie anvertraute, hat sie für das Schlußkapitel im dritten Teile seiner Geschichte Rußlands benutzt; daß er meiner Mitwirkung nicht erwähnt hat, beruhte auf meinem ausdrücklichen Wunsch.

Mein nächster Zweck wurde durch dieses Studium nicht gefördert. Ich mußte mich überzeugen, daß seit einem halben Jahrhundert, bei manchem Wechsel der inneren und äußeren Politik, die russische Handelspolitik von der nicht zu erschütternden Auffassung beherrscht wurde, daß alle Schwierigkeiten, von welchen das wirtschaftliche Leben des Reichs betroffen wird, und alle Verluste, welche Staat und Volk durch die üble Lage des Geldmarktes erleiden, ihren Grund in der Größe der Wareneinfuhr aus dem Auslande haben, und daß Preußen, dessen Gebiet ein beträchtlicher Teil der nach Rußland bestimmten europäischen und überseeischen Waren zu passieren hat, der eigentliche Träger dieser verderblichen Einfuhr ist. Ich mußte mich ferner überzeugen, daß Rußland vermöge seiner geographischen Lage und der ungeheuren Ausdehnung seines Gebiets imstande sei, die Konsequenzen aus dieser Auffassung, nämlich Abschließung gegen das Ausland und Ablehnung jeder Begünstigung eines einzelnen Landes, durchzuführen, und daß es vermöge der Eigentümlichkeit seines Staatswesens an einer traditionell gewordenen Politik fester hänge, als jeder andere Staat. Ich gab es zwar nicht auf, die Mitwirkung des auswärtigen Ministeriums in Anspruch zu nehmen, um die russische Regierung bei jeder geeigneten Veranlassung, wie solche z. B. später die Bauernemanzipation darbot, auf die großen russischen Interessen aufmerksam zu machen, welche unter der russischen Handelspolitik zu leiden hatten, ich beschied mich aber, daß eine Besserung des Zustandes nicht im großen, sondern nur im kleinen erreichbar sei.

Es gelang denn auch im Jahre 1856, wo die politische Windrichtung in Petersburg uns günstig war, auf Grund einer Denk-

schrift, welche ich über die Befugnisse der beiderseitigen Zollstellen an der polnischen Grenze verfaßte, eine zwar unscheinbare, aber für unseren Verkehr recht nützliche Erweiterung der Zuständigkeiten der polnischen Ämter zu erreichen, und es wurde im Jahre 1859 für die Angehörigen des Zollvereins die Teilnahme an den Begünstigungen erlangt, welche Rußland in seinem Handels- und Schiffahrtsvertrage mit Frankreich den in Rußland sich aufhaltenden Franzosen rücksichtlich der von ihnen zu entrichtenden Abgaben und auszuübenden gewerblichen Befugnisse zugestanden hatte.

Von größerer Bedeutung, als die bisher besprochenen Verträge und Verhandlungen, war ein Vertrag, welchen wir, nicht als leitende Macht des Zollvereins, sondern als Seemacht, im Verein mit der Mehrzahl der europäischen Seestaaten, über die Ablösung der Abgaben im Sunde mit Dänemark abschlossen.

Diese Abgaben, welche von allen den Sund und die Belte passierenden Schiffen und, mit wenigen Ausnahmen, von allen auf diesen Schiffen verladenen Waren erhoben wurden, trafen, nach dem Lastengehalt, etwa 95 Prozent aller in preußische Häfen einlaufenden und aus solchen Häfen ausgehenden preußischen Schiffe und, nach dem Gewichte berechnet, etwa 92 Prozent der gesamten Einfuhr und 95 Prozent der gesamten Ausfuhr der preußischen Häfen. Sie bestanden aus fünf verschiedenen Hebungen: einem Leuchtfeuer- und Bakengeld von den Schiffen, einem Zoll von den Ladungen auf Grund eines, aus dem Jahre 1645 herrührenden, in den Jahren 1701, 1841 und 1846 abgeänderten Tarifs, den Sporteln, welche die Kosten für die Erhebung dieser Abgaben vergüten sollten, den Gebühren für die Abfertigung der Schiffe außerhalb der Dienststunden, endlich den Strafgeldern für die zahlreichen, zum Teil unvermeidlichen Versäumnisse der Abgabepflichtigen. Sie hatten in den letzten Jahren der dänischen Staatskasse rund 2400000 Rbtlr. oder etwa 1800000 Taler eingebracht, und davon waren etwa 23 1/2 Prozent von den preußischen Schiffen und von den Einfuhren und Ausfuhren Preußens erhoben. Drückender als dieser Geldbetrag, so beträchtlich er war, waren aber für den Verkehr von und nach der Ostsee die mit der Verpflichtung zur Entrichtung der Abgaben verbundenen Lasten. Die Schiffsführer waren durch diese Verpflichtung genötigt, im Sunde vor Anker zu gehen, sie hatten an die Lootsen und Fährleute, deren sie sich zur Zollabfertigung bedienen mußten, ansehnliche Gebühren zu entrichten, sie hatten an die Kommissionäre, ohne deren

Vermittelung keine Abfertigung vorgenommen wurde, Proviſionen zu zahlen, ſie hatten, was ſchlimmer als alles war, einen Aufenthalt zu erleiden, welcher, ſobald die Richtung des Windes ungünſtig wurde, tagelang dauern und in dem ſchwierigen Fahrwaſſer Schiff und Ladung in Gefahr bringen konnte, und welcher unter allen Umſtänden die Seeaſſekuranzen ſteigerte. Abgabenermäßigungen, wie ſolche im Jahre 1841 Großbritannien, und im Jahre 1846 Preußen erreicht hatte, konnten, auch wenn ſie in noch ausgedehnterem Maße eintraten, dieſe drückenden Laſten nicht vermindern, Abhilfe konnte nur erreicht werden, wenn die Abgabenerhebung im Sunde aufhörte.

Dieſe Abhilfe würde noch lange Zeit auf ſich haben warten laſſen, wenn nicht die Vereinigten Staaten für die Freiheit der Schiffahrt durch den Sund eingetreten wären. Sie hatten nicht, wie die beteiligten europäiſchen Mächte, ſich in Verhandlungen über den Sundzoll eingelaſſen, welche deſſen Rechtsbeſtändigkeit zur Vorausſetzung hatten, ſie hatten nicht, wie ein Teil jener Mächte, ein politiſches Intereſſe an der Erhaltung der Finanzkraft Dänemarks, das Unrecht, welches das alte Europa über ſich ergehen ließ, brauchte die leitende Macht der neuen Welt ſich nicht gefallen zu laſſen. So gab Präſident Pierce im Dezember 1853 in Kopenhagen zu erkennen, daß der Sundzoll eine völkerrechtswidrige Einrichtung ſei, weil er das jeder Flagge zuſtehende Recht zur Befahrung der offenen See beſchränke, und daß Amerika nicht gewillt ſei, dieſe Beſchränkung ſeiner Flagge länger zu dulden. Dänemark ſuchte Zeit zu gewinnen, aber im April 1855 kündigten die Vereinigten Staaten den zwiſchen beiden Mächten beſtehenden Handelsvertrag unter dem Ausdruck der Erwartung, daß Dänemark vor Ablauf der einjährigen Kündigungsfriſt die Gerechtigkeit und Billigkeit des abgabenfreien und unbehinderten Seeverkehrs der amerikaniſchen Schiffe anerkennen werde. Die Sache hatte für Amerika eine ſehr geringe materielle Bedeutung, war aber, unter dem Einfluß der Deutſchen in Amerika, von der öffentlichen Meinung als eine nationale Ehrenſache lebendig ergriffen. Es war kein Zweifel, daß es den Amerikanern voller Ernſt ſei, und Dänemark hatte in einem Augenblick, wo ſeine Beſchützer einander bekriegten, keinen Helfer zu erwarten.

Wir hatten dieſe Entwicklung aufmerkſam verfolgt und hielten den Augenblick für gekommen, um eine, unſeren Intereſſen entſprechende Geſtaltung des Sundzolles zu verlangen und zu erreichen. An die einfache Beſeitigung des Zolles war ſo wenig zu denken, als

es ratsam gewesen wäre, mit dem Anerbieten einer Entschädigung die Initiative zu ergreifen. Wir faßten daher, um die Sache überhaupt in Fluß zu bringen, einen Plan ins Auge, welcher darauf hinauslief, durch Verlegung der Abgabenerhebung in die Ostseehäfen die Schiffahrt durch den Sund von jedem Aufenthalt und von den unmittelbaren und mittelbaren Kosten der Sundzollerhebung zu befreien und der dänischen Staatskasse eine angemessene Einnahme zu sichern. Der eigentliche Sundzoll und das Leuchtfeuer- und Bakengeld sollten in ein, je nach den Gegenständen der Schiffsladung abgestuftes Tonnengeld verwandelt, und es sollte dieses Tonnengeld von den aus der Ostsee ausgehenden Schiffen in dem letzten Ausklarierungshafen, von den aus der Nordsee kommenden Schiffen in dem ersten Einklarierungshafen entweder durch dänische in dem Hafen angestellte Erheber oder durch die Landesbehörde, ohne Berechnung von Erhebungskosten, für Rechnung Dänemarks erhoben werden. Nach einer Reihe von Jahren sollte die Abgabe völlig in Wegfall kommen. Wir legten diesen Plan wenige Wochen nach der Kündigung des amerikanisch-dänischen Vertrages dem britischen Kabinett vor; wir mußten der Unterstützung der am meisten beteiligten Macht sicher sein, ehe wir in Kopenhagen einen Schritt tun konnten.

Bevor uns eine Antwort aus London zuging, trat Dänemark mit einem weit radikaleren Plane hervor. Es lud im Oktober 1855 sämtliche bei der Schiffahrt durch den Sund beteiligte Staaten zu einer gemeinsamen Verhandlung über die endgültige Regelung der Sundzollfrage ein und bezeichnete die Ablösung des Sundzolles und des Leuchtfeuer- und Bakengeldes durch Kapital als den geeignetsten Weg zum Ziele. Nachdem die Verhandlung am 4. Januar 1856 eröffnet war — trotz des Krieges saßen die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands friedlich nebeneinander — brachte Dänemark am 2. Februar ein Ablösungskapital von 35 Millionen Rbtlr. und einen Maßstab für die Verteilung dieses Kapitals auf die einzelnen Staaten in Vorschlag.

Wir waren rasch entschlossen, diese Vorschläge anzunehmen. Der mit 4% kapitalisierte Ertrag des Sundzolles und der Leuchtabgabe im Durchschnitt der Jahre 1842/47 und 1851/53 ergab die Summe von über 56 Millionen, es erschien nicht als unbillige Forderung, wenn wenig über drei Fünfteile dieser Summe in Anspruch genommen wurden. Gegen den mit ebensoviel Scharfsinn als Geschick entworfenen Verteilungsmaßstab war eine Einwendung nicht zu er-

heben. Der auf Preußen fallende Beitrag von 4440027 Rbtlr. oder 3330020 1/4 Taler war recht beträchtlich, aber es standen ihm ansehnliche Beträge gegenüber, welche unsere Staatskasse ersparte, sobald der Sundzoll aufhörte. Um nämlich dem sundzollpflichtigen Stettiner Handel die Konkurrenz mit dem sundzollfreien Handel Hamburgs zu erleichtern, war schon vor Gründung des Zollvereins dem Warenbezuge über Stettin der Sundzoll in Form eines Erlasses von 2 1/2 % an den tarifmäßigen Eingangs- und Durchgangsabgaben für eine Reihe von Waren vergütet worden. Diese, später auf den Warenbezug über sämtliche Ostseehäfen ausgedehnte Vergütung erfolgte auf privative Rechnung Preußens und kostete uns durchschnittlich 85000 Tlr. im Jahre. Ferner wurde die bedeutende Menge von Salz, welche unsere Monopolverwaltung nach den Ostseehäfen beziehen mußte, durch den Sundzoll und die mit dessen Erhebung verbundenen Lasten verteuert, und der Betrag dieser Verteuerung ließ sich auf jährlich 11000 Tlr. veranschlagen. Es wurden also 96000 Tlr. im Jahre erspart, während eine vierprozentige Verzinsung des von Preußen zu zahlenden Entschädigungskapitals 133201 Tlr., mithin nur 37201 Tlr. mehr betrug, und diesen Mehrbetrag war die freie Fahrt durch den Sund für unsere Schiffahrt und unseren Handel sicherlich wert. Indessen bedurften die dänischen Vorschläge einer Ergänzung. Dänemark besteuerte den Verkehr zwischen Ostsee und Nordsee nicht nur im Sunde, sondern auch im Eider-Kanal und auf den zahlreichen Landwegen, welche die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg durchschnitten. Die völlige Abgabenfreiheit dieses Kanal- und Landverkehrs zu verlangen stand uns, die wir von jeder Verkehrsrichtung Flußzölle oder Durchgangsabgaben erhoben, nicht wohl an, wir konnten aber unser Interesse genügend wahren, wenn wir dafür sorgten, daß Dänemark sich verpflichte, keine Durchfuhrstraße günstiger oder ungünstiger als alle anderen zu behandeln, jede auf einer dieser Straßen bestehende Abgabenbefreiung sofort zu verallgemeinern, und den Betrag der Durchgangsabgabe auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn als Höchstbetrag der zulässigen Durchgangsabgabe anzuerkennen. Es war hiermit für einen großen Teil der Straßen eine sofortige Erleichterung erreicht, und zugleich der dänischen Regierung die Möglichkeit entzogen, die Durchgangsabgaben als handelspolitisches Unterhandlungsmittel zu verwerten.

Es kam nun alles darauf an, wie sich Großbritannien zu den

dänischen Vorschlägen stellen werde. Die Vorschläge waren aussichtslos, wenn es die ihm angesonnene Übernahme von 28,93 % des Ablösungskapitals ablehnte, sie waren gesichert, wenn es diesen Anteil übernahm, denn da Rußland und Schweden-Norwegen die auf sie zusammen fallenden 34,29 % zu übernehmen bereit waren, da Preußen entschlossen war, seine 12,69 % beizusteuern, und Dänemark seine 3,21 % sich selbst zu berechnen hatte, so blieben, den Beitritt Großbritanniens vorausgesetzt, nur noch 20,88 % aufzubringen, und es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß die bei diesem Restbetrage Beteiligten, sei es aus politischer Rücksicht auf Dänemark, sei es im Interesse ihres Verkehrs, sei es endlich wegen der Geringfügigkeit der auf sie verteilten Beträge ihre Anteile übernehmen würden. Auf die Beteiligung einer Anzahl von Staaten, welche ganz geringfügige Beträge aufbringen sollten, hatte Dänemark von vornherein nicht gerechnet, wie ihm denn auch wirklich ein paar Prozente des Kapitals entgangen sind.

In London war zunächst gar keine Neigung vorhanden, auf die Vorschläge einzugehen. Wir hatten uns beeilt, deren Annahme zu empfehlen, aber Lord Clarendon antwortete, daß die Regierung Bedenken tragen müsse, die Staatskasse schwer zu belasten, um ein einzelnes Schiffahrtsinteresse zu entbürden, und deshalb unserem ursprünglichen Plane den Vorzug gebe. Für uns hatte dieser Plan, dessen schwache Seiten wir sehr wohl kannten, kein Interesse mehr, Dänemark lehnte ihn auf eine vertrauliche Anfrage des britischen Gesandten mit Entschiedenheit ab, ein im Juni niedergesetzter Sonderausschuß des britischen Unterhauses sprach sich dahin aus, daß der dänische Vorschlag eine sofortige Erwägung verdiene und zur Grundlage einer endlichen und befriedigenden Erledigung der Frage geeignet sei, und so entschloß sich die Regierung, den Vorschlag anzunehmen, sofern Dänemark sich zu der oben erwähnten Regelung der Durchgangsabgaben verpflichte. Auf dieser Grundlage hätte sie am liebsten sofort einen Separatvertrag mit der dänischen Regierung geschlossen, aber die letztere war keineswegs geneigt, die Vorteile des Abschlusses mit allen, oder doch den meisten beteiligten Staaten aus der Hand zu geben, und sowohl wir als Frankreich gaben in London zu erkennen, daß die Frage nicht dazu angetan sei, durch eine Reihe von Separatverträgen erledigt zu werden. Wir legten daher an Stelle des sachlich ungenügenden britischen Entwurfs eines Separatvertrages den Entwurf eines allgemeinen Vertrages in Paris und

London vor, welcher nach Erledigung der dort gemachten Bemerkungen am 3. Februar 1857 als gemeinschaftlicher Vorschlag der drei Mächte in der Konferenz in Kopenhagen eingebracht wurde. Von nun an hatten wir die Leitung der Verhandlungen, weil stillschweigend anerkannt wurde, daß wir das gemeinsame Interesse am besten verstanden. Unser Entwurf erfuhr nur wenige Änderungen, und am 14. März wurde von Preußen, Österreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Niederland, Rußland, Schweden-Norwegen und den Hansestädten mit Dänemark ein Vertrag unterzeichnet, durch welchen diese Staaten die Zahlung der auf sie fallenden Anteile an dem von Dänemark geforderten Ablösungskapital übernahmen, die Abgaben im Sunde vom 1. April ab außer Hebung gesetzt wurden, und Dänemark sich zur unentgeltlichen Unterhaltung der Leuchtfeuer und Seezeichen, sowie zur Regelung seiner Durchgangsabgaben in der oben bezeichneten Weise verpflichtete.

Die Vereinigten Staaten hatten nur aus prinzipiellen Gründen sich von der Verhandlung fern gehalten, übernahmen aber in einem Separatvertrage den ihnen zur Last fallenden Teil des Ablösungskapitals, und zwar als Entgelt für die Kosten der Leuchtfeuer und Seezeichen. Spanien hatte an den Verhandlungen bis zum letzten Augenblick teilgenommen, zog sich aber zurück, als es darauf ankam, pekuniäre Verpflichtungen einzugehen, und hat sich erst drei Jahre später entschlossen, seinen Teil des Ablösungskapitals zu übernehmen. Nachträglich haben auch Portugal, Venezuela und die Pforte ihre Anteile übernommen.

Über die Zahlungsart des Ablösungskapitals wurden von den einzelnen Staaten besondere Verträge mit Dänemark geschlossen. Wir verpflichteten uns durch Vertrag vom 25. April 1857, das von uns zu zahlende, auf 3330020 1/4 Tlr. umgerechnete Kapital in zwanzig Jahren mittelst vierzig halbjähriger Zahlungen von 121731 Tlr., welche dieses Kapital und die abnehmenden Zinsen für die rückständigen Termine umfaßte, abzutragen. Diese Zahlungen haben längst ihr Ende erreicht.

An den Arbeiten über die Sundzollfrage war ich ununterbrochen beteiligt; der Vorschlag, die Sundzollerhebung in die Ostseehäfen zu verlegen, und die auf die Durchgangsabgaben bezüglichen Bestimmungen des Vertrages waren von mir ausgearbeitet. Ich freute mich des glücklich zustande gebrachten, von unserem Landtage und von der öffentlichen Meinung freudig begrüßten Werkes, und das nicht

bloß, weil unser Handel von einer ungerechten und schweren Last befreit war. Denn der Vertrag war hervorgegangen aus dem Bewußtsein, daß es nicht gerechtfertigt sei, für die Benutzung einer natürlichen Wasserstraße eine Abgabe zu erheben, und erhielt hiermit eine, über seine unmittelbare Wirkung weit hinausgehende Bedeutung. Er brach die Bahn für die Aufhebung des Stader Zolls im Jahre 1861 und für die zwei Jahre später eintretende Aufhebung des Scheldezolls, er trug dazu bei, die Unhaltbarkeit des Rheinzolls und des Elbzolls evident zu machen. Früher, als wir damals zu hoffen wagten, sind auch diese Zölle gefallen.

Neunzehntes Kapitel.

Das Bild meiner Tätigkeit zur Förderung unſerer Handelsverhältniſſe zum Auslande, welches ich zu geben verſucht habe, würde zu ſeiner Vollendung die Erzählung meiner Teilnahme an den Verhandlungen bedurft haben, welche neben den bisher geſchilderten hergehend, in dem Handelsvertrage mit Öſterreich ihre Veranlaſſung hatten. Dieſe Erzählung würde bis an den Schluß der Periode führen, mit deren Darſtellung ich mich beſchäftige, und ich ziehe daher vor, ihr die Beſprechung meiner Tätigkeit für die innere Geſetzgebung und Verwaltung, ſoweit ſolche von allgemeiner Bedeutung war, vorauszuſchicken.

Ich beginne mit einem Gegenſtande der inneren Geſetzgebung.

In Preußen ſtanden zwei weſentlich verſchiedene Gewichtsſyſteme nebeneinander: das dem metriſchen Syſteme entſprechende ſogenannte Zollgewicht, welches der Erhebung nicht nur der Zölle, ſondern auch der Rübenzuckerſteuer, der Schiffahrtsabgaben auf Rhein und Elbe und des Poſtportos zugrunde lag und bei ſämtlichen Eiſenbahnen eingeführt war, und das auf der Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 beruhende preußiſche Gewicht, welches bei allen anderen Arten des Verkehrs zur Anwendung kam. Die den beiden Syſtemen entſprechenden Gewichtsſtücke ſtanden einander ſo nahe, der Zollzentner 3 Pfund $3^{3}/_{32}$ Lot pr. leichter, das Zollpfund $2^{18}/_{64}$ Lot pr. ſchwerer, das Zollot $^{9}/_{64}$ pr. ſchwerer als die gleichnamigen preußiſchen Stücke — daß es, um Irrtümer und Betrügereien fernzuhalten, nötig geweſen war, den Beſitz und Gebrauch von Zollgewichtſtücken auf diejenigen Behörden und Geſellſchaften zu beſchränken, welchen der Gebrauch geſetzlich vorgeſchrieben war. Es war ein innerer Widerſpruch, daß den zur Zahlung der erwähnten Abgaben und Gefälle oder von Eiſenbahnfracht Verpflichteten der Beſitz von Stücken

desjenigen Gewichts versagt war, welches der Berechnung dieser Zahlungen zugrunde lag, und es wurde deshalb je länger desto schwieriger, die Zollgewichtstücke aus dem allgemeinen Verkehr wirklich auszuschließen. Die immer mehr hervortretende Unhaltbarkeit dieses Zustandes war aus einem allgemeinen Gesichtspunkte geradezu erwünscht, denn sie führte mit Notwendigkeit vor die Alternative: das preußische Gewicht an die Stelle des Zollgewichts, oder das letztere an die Stelle des ersteren zu setzen. Die Wahl der ersten Alternative war schon durch die Verträge ausgeschlossen, auf welchen die Anwendung des Zollgewichts beruhte, und es blieb daher nur die Wahl der zweiten übrig, mit anderen Worten: der im Interesse des Verkehrs schon längst erwünschte Anschluß unseres Gewichtssystems an das metrische System.

Gerade aus diesem Grunde mußte aber die Reform mit der äußersten Vorsicht behandelt werden, denn das metrische System hatte, als Kind der französischen Revolution, die damalige politische Strömung gegen sich. Es wurde daher eine Denkschrift, welche die Gründe und Gegengründe ausführlich entwickelte und die bei einem Wechsel des Systems zu treffenden Bestimmungen darstellte, den Handelsvorständen, den Gemeindebehörden der größeren Städte, dem Landes-Ökonomiekollegium und den landwirtschaftlichen Haupt- und Lokalvereinen mit der Aufforderung zur Äußerung über die Bedürfnisfrage übersendet. Erst als die Frage von der entschiedenen Mehrheit dahin beantwortet war, daß durch Einführung des Zollgewichts einem im Lande schon lange gefühlten Bedürfnisse werde abgeholfen werden, entwarf ich, auf Grund der von der Normal-Eichungskommission gelieferten Vorarbeiten, ein Gesetz über die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts. Wir hätten aus dem Artikel 14 der Zollvereinsverträge Veranlassung nehmen können, den Gegenstand für den ganzen Zollverein im Wege des Vertrages zu regeln, wir zogen aber die Partikulargesetzgebung vor, nicht bloß weil wir die von einer Verhandlung mit den Vereinsstaaten unzertrennlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden wünschten, sondern auch in der durch den Erfolg bestätigten Überzeugung, daß unser Vorgehen Nachfolge finden werde. Das von uns gewählte System bestand bereits im linksrheinischen Bayern, in Baden, Großherzogtum Hessen, Luxemburg und Nassau und war in Sachsen angenommen.

Der Entwurf wurde im März 1855 der zweiten Kammer und

da er bis zum Schluß der Session nicht zur Erledigung kam, im Dezember von neuem dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Die einzige Frage, welche, abgesehen von einer finanziellen Bestimmung, zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gab, war die Unterteilung des Pfundes. Der im Entwurf vorgeschlagenen Einteilung in 30 Lot mit dezimaler Teilung des letzteren wurde sowohl die reine Dezimalteilung des Pfundes, für welche sich zahlreiche Gutachten der vernommenen Behörden ausgesprochen hatten, als auch die Duodezimalteilung in 32 Lot zu 4 Quentchen, welche dem in Baden, Großherzogtum Hessen und Nassau bestehenden System entsprach und auch bei anderen Vereinsstaaten Anklang fand, gegenübergestellt. Die Kommission der zweiten Kammer hatte der reinen Dezimalteilung den Vorzug gegeben, aber der Landtag von 1855 entschied sich für den Entwurf. Das am 17. Mai 1856 vollzogene Gesetz trat am 1. Juli 1858 in Kraft; der Übergang von dem alten zum neuen Gewicht vollzog sich mit überraschender Leichtigkeit. Das Gesetz ist bis zum 1. Januar 1872, wo es durch die von mir 1868 dem Reichstage vorgelegte Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund ersetzt wurde, in Wirksamkeit geblieben.

Bei der parlamentarischen Beratung des Entwurfs war von den grundsätzlichen Gegnern der verwerflichen Neuerung unter anderem eingewendet, daß das Land die mit der Umwandlung des Gewichtssystems verbundenen Kosten gerade in einer Zeit der Teuerung aufbringen solle. In der Tat hatten die ungünstigen Ernten der drei Jahre 1853/55 eine ansehnliche Steigerung der Getreidepreise herbeigeführt. Die durch dieselbe in mehr als gewöhnlichem Umfange veranlaßten Zeitgeschäfte in Getreide wurden der Gegenstand lebhafter Angriffe, und im Oktober 1855 nahm die Regierung des gewerbreichsten Bezirkes der Monarchie keinen Anstand, sich denselben anzuschließen. In ihrem sogenannten Zeitungsberichte sprach die Regierung zu Düsseldorf die Ansicht aus, daß es allgemeiner durchgreifender Maßregeln gegen die die Preise der Lebensmittel in die Höhe treibende Spekulation bedürfe, und daß als eine solche Maßregel die Beschränkung der Zeitkäufe sich empfehle. Es war nun an der Zeit, die Torheit eines solchen Verlangens öffentlich zu kennzeichnen. Ich verfaßte eine Antwort an die Regierung, welche am 24. Oktober vom Minister vollzogen und im Staatsanzeiger abgedruckt wurde. Sie wies nach, daß die Zeitgeschäfte in Getreide, indem sie dem großen Handel die Gewähr dafür bieten, das aus fernen

Gegenden heranzuziehende und erst nach längerer Zeit eintreffende Getreide ohne Verlust abzusetzen, weit entfernt, die Preise unerträglich zu erhöhen, eines der wenigen wirksamen Mittel sind, um dieselben auf ihrem natürlichen, d. h. dem Verhältnis des Angebots zur Nachfrage entsprechenden Stande zu erhalten, und daß ein Verbot oder eine Beschränkung dieser Geschäfte, weit entfernt, auf eine Erhaltung oder Vermehrung der Getreidevorräte hinzuwirken, nur eine Ergänzung derselben aus entfernteren Gegenden unmöglich machen, also gerade das Gegenteil von dem zur Folge haben würde, was die Maßregel bewirken sollte. Sie erkannte an, daß es neben diesen auf Lieferung effektiver Ware gerichteten Zeitgeschäften auch andere gebe, bei welchen es auf ein bloßes Börsenspiel unter den Kontrahenten hinausläuft, sie bestritt aber, daß solche Geschäfte einen mehr als augenblicklichen Einfluß auf die Preisgestaltung ausüben könnten, und daß es Mittel gebe, um die Scheingeschäfte zu verhindern, ohne zugleich die reellen Geschäfte zu treffen. Sie sprach endlich die Überzeugung aus, daß das Geschrei über Kornwucher, welches sich in dem Regierungsbezirk hatte vernehmen lassen, das sicherste Mittel sei, diesen Wucher hervorzurufen, weil es dem reellen Kaufmann die Lust verleide, sich auf Getreidegeschäfte überhaupt einzulassen, und damit die Geschäfte unsoliden Personen in die Hände spiele.

Von der Tagespresse weiter verbreitet und anerkennend besprochen, machte diese Kundgebung einen erwünschten Eindruck. Zu Ende war aber die Bewegung nicht. Im Januar 1856 wurde von Mitgliedern der Rechten ein auf Beschränkung der Zeitgeschäfte gerichteter Antrag in das Abgeordnetenhaus gebracht, und von der Kommission für Handel und Gewerbe, trotz der von mir gegen ihn angeführten Gründe, zur Annahme empfohlen. Im Plenum des Hauses hatte ich größeren Erfolg; am 17. März wurde über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

Ich erwähne diesen Hergang, nicht weil ich die damals im Sande verlaufene Bewegung für besonders wichtig, oder weil ich meine Tätigkeit für besonders verdienstlich hielte, sondern nur, um an die Unsterblichkeit der Torheit zu erinnern. Was wir damals bekämpft und geschlagen hatten, ist ein Menschenalter später frisch und fröhlich wieder aufgelebt.

Die Höhe der Getreidepreise hatte, den damaligen Verabredungen im Zollverein entsprechend, die Folge gehabt, daß vom 1. September

1853 bis 31. Dezember 1856 die Erhebung der Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl eingestellt war. Dieser Vorgang und die vertragsmäßige Zollfreiheit jener Gegenstände im Verkehr mit Österreich gestatteten die Wiederaufnahme des in den Jahren 1850 und 1853 im preußischen Staatsministerium gescheiterten, von anderen Vereins-Regierungen erfolglos wiederholten Antrags auf allgemeine Herabsetzung der Getreidezölle. Die in jenem Jahre vom Handelsministerium vorgeschlagenen Sätze wurden jetzt auf der Eisenacher Generalkonferenz beschlossen und traten am 1. Januar 1857 in Wirksamkeit. Es war die einzige große Tarifänderung in den sechs Jahren 1854/59.

Nach der Meinung des Königs sollte freilich gerade damals eine radikale Reform des gesamten Tarifs in die Hand genommen werden. Ein Handschreiben vom 19. Mai 1856 leitete die Notwendigkeit einer solchen Reform, welche den Tarif mit einem Griff auf die bewährten Prinzipien von 1818 zurückführen sollte, in erster Linie aus dem Verhältnis zu Österreich her. Österreich habe nämlich nur noch wenige Schritte zu tun, um seinen Tarif durchgängig auf und unter die Sätze des Zollvereinstarifs herunterzubringen, und wenn es dann die Vereinigung des Zollvereins mit seinem Zollsystem verlange, habe Preußen keinen anderen Grund, diesem Verlangen zu widerstehen, als sein partikulares Interesse, es werde in die unwürdige Lage versetzt, durch die Forderung eines Präzipuums Österreichs Pläne vereiteln zu müssen, und dabei bleibe immer noch fraglich, ob es ihm gelingen werde, den Abfall der süd- und mitteldeutschen Staaten zu verhindern. Der König erklärte es deshalb für eine politische Notwendigkeit, unverzüglich mit einer solchen Ermäßigung des Zollvereinstarifs vorzugehen, daß Österreich nicht sobald nachfolgen könne. Dieser Notwendigkeit gegenüber sollte von einer Erörterung der Bedürfnisfrage im einzelnen abgesehen, dagegen die im Interesse des Publikums wünschenswerte Erleichterung der Kontrollen ins Auge gefaßt werden, welche nach Ermäßigung der Zölle zulässig sein würde. Die von den Vereins-Regierungen zu erwartenden Schwierigkeiten würden zu überwinden sein, wenn Preußen mit einem fertigen, von der gesunden öffentlichen Meinung unterstützten Systeme aufträte und den süddeutschen Staaten die Aufhebung der Übergangsabgaben in Aussicht stellte. Die Vorarbeiten sollten durch eine aus Vertretern der Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, für Handel und für Landwirtschaft zu bildenden Kommission vorgenommen werden. Zu-

gleich bestimmte der König, daß der Kabinettsrat Niebuhr der Kommission als Mitglied hinzutrete, teils weil er Wert darauf legte, daß dessen ihm bekannte Ansichten bei den Beratungen zur Erwägung kämen, teils weil es bei dem lebhaften Interesse, welches er an den Arbeiten der Kommission nehme, sein Wille sei, fortwährend von dem Fortgange derselben auf dem kürzesten Wege in Kenntnis gehalten zu werden. Die möglichste Beschleunigung und Diskretion wurde befohlen.

Niemand und ich am wenigsten konnte bezweifeln, daß der ganze Gedanke von Herrn Niebuhr herrühre. Wir standen seit langer Zeit in guten persönlichen Beziehungen. Wir waren von einem Alter, er war bei dem Stadtgericht in Halle und später bei der Regierung in Merseburg, wenn ich so sagen darf, mein Nachfolger geworden, auf diese Weise waren wir einander näher gekommen. Von unserem Zusammentreffen in Kassel habe ich erzählt; bei meinen Verhandlungen mit Hannover, sowie während der Zollvereinskrisis von 1852 war ich mit ihm in Verbindung gewesen und hatte ich mich, so oft es nötig war, seiner Unterstützung zu erfreuen gehabt. Die in dem Handschreiben entwickelte Auffassung hatte ich schon früher aus seinem Munde vernommen. Er war ein Mann von ungewöhnlich vielseitigen Kenntnissen, von dialektischem Verstande, von reinem und festem Charakter, politisch und kirchlich im höchsten Maße konservativ, blind für alle realen Verhältnisse, welche seinen Ideen nicht entsprachen. Als eifriger Freihändler konnte er deshalb gar nicht begreifen, daß ich eine Tarifreform aus abstrakten Prinzipien heraus und ohne einen äußeren Anlaß für unmöglich, also den Versuch einer solchen Reform für verkehrt hielt.

Die befohlene Kommission, welcher ich als Mitglied angehörte, wurde schleunig gebildet und trat schon am 25. Juni 1856 zusammen. Herr Niebuhr, der ins Bad gereist war, hatte eine schriftliche Äußerung gesendet, und in dieser Äußerung kam bereits das sonderbare Verhältnis zur Erscheinung, daß der König einen eigenen Kommissarius abgeordnet und sich damit gewissermaßen auf eine Linie mit seinen Ministern gestellt hatte. Er sei instruiert, schrieb Herr Niebuhr, zunächst die Aufstellung eines dem amtlichen Warenverzeichnis entsprechenden Preisverzeichnisses mit Berechnung der Zollsätze, wie solche bei Anwendung der 1818 angenommenen Prozentsätze sich stellen würden, und mit Vergleichung dieser und der bestehenden Zollsätze zu beantragen und von vorn herein zu erklären,

der König wolle unter allen Umständen, daß Preußen bei den zu erwartenden Verhandlungen mit Österreich nicht genötigt sei, auf die Forderung eines Präzipuums und auf das Verhältnis des Tabakmonopols sich zurückzuziehen, sondern in der Position stehe, daß der Vereinstarif wegen seiner Mäßigkeit für Österreich unannehmbar erscheine.

Der König hatte bei früheren Veranlassuugen zu erkennen gegeben, daß der Inhalt seiner Handschreiben nicht als unbedingt maßgebend anzusehen, und eine nähere Erwägung dieses Inhalts, sowie die Begründung etwaiger Bedenken nicht ausgeschlossen sei. Die Kommission trat deshalb in die Beratung des ganzen Inhalts des ihr vorliegenden Handschreibens ein, und diese Beratung ergab, daß beinahe gegen jeden Satz von dem Handelsministerium und von dem Finanzministerium Bedenken erhoben wurden. Es lohnt sich nicht, alle diese Bedenken hier wiederzugeben, ich will nur eines erwähnen, weil es den als für die ganze Reform entscheidend bezeichneten Grund traf. Wäre auch, sagte ich in der Konferenz, die Zustimmung der Vereins-Regierungen zu der beabsichtigten Reform zu erlangen, so würde damit der eigentliche Zweck: die Aufstellung eines für Österreich unannehmbaren Tarifs, doch nicht erreicht sein, denn es wird sich kein Tarif aufstellen lassen, welcher für Österreich unannehmbar, zugleich aber, was doch die Hauptsache bleibt, für Preußen und den Zollverein annehmbar wäre. Der Schritt, welchen Österreich in der kurzen Zeit von fünf Jahren von einem System der Einfuhrverbote zu einem System gemacht hat, welches dem des Zollvereins im ganzen entspricht, ist größer, als irgend ein Schritt, zu welchem es durch die künftige Gestaltung des Vereinstarifs veranlaßt werden möchte. Wie jener große Schritt erfolgt ist, weil er ein Stück der deutschen Politik des Wiener Kabinetts war, so wird auch der kleinere Schritt erfolgen, wenn er im gegebenen Augenblick zur Förderung dieser Politik erforderlich ist, zumal für die österreichische Industrie, sobald sie die Konkurrenz der vereinsländischen ohne jeden Zoll zu ertragen hat, die Höhe des Zolls gegen dritte Länder einen Teil ihrer Bedeutung verliert. Gegen die von Herrn Niebuhr beantragte Aufstellung eines Preisverzeichnisses war eine Einwendung nicht zu erheben, es wurde aber für nötig gehalten, vorab festzustellen, nach welchen Grundsätzen die Preisermittelungen vorzunehmen und die Durchschnittspreise zu berechnen seien, und über diese Frage im Beisein von Herrn Niebuhr zu verhandeln.

Zu dem ihm mitgeteilten ausführlichen Protokoll über die Kommissionssitzung übersendete Herr Niebuhr im August von seiner Sommerfrische aus ein sehr eingehendes Votum. Im Sinne desselben konnte zunächst weiter nichts unternommen werden, als der Versuch, aus den alten Akten des Finanzministeriums die Grundsätze zu ermitteln, nach welchen bei Ausarbeitung des Tarifs von 1818 hinsichtlich der Preissätze und sonst verfahren war. Im November war diese mühevolle Ermittelung beendet. Sie ergab interessante Resultate. Für den Tarif von 1818 waren die Materialien nicht zu finden gewesen, wohl aber für den Tarif von 1821, welcher von den nämlichen Männern bearbeitet war, als sein Vorgänger. Es zeigte sich, daß den Zollsätzen keineswegs ein bestimmtes Prozentverhältnis zum Werte der Ware zugrunde gelegt war; an der Hand der im Zollgesetz ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze und der Erfahrungen, welche mit den früheren Akzisetarifen und mit den in einigen Provinzen in Geltung gewesenen provisorischen Zolltarifen gemacht waren, hatte man die einzelnen Zollsätze bestimmt. Von den bekannten zehn Prozent im § 8 des Zollgesetzes war dabei kaum die Rede gewesen, denn man war sich damals noch lebhaft bewußt, daß diese Bestimmung nur dem Artikel 28 des Vertrages mit Rußland vom $\frac{\text{21. April}}{\text{3. Mai}}$ 1815 ihre Entstehung verdankte.

Durch die Erkrankung des Herrn von Niebuhr — er war inzwischen geadelt worden — geriet die Beratung ins Stocken, und im April 1857 entwarf ich einen Immediatbericht, welcher von der weiteren Verfolgung des Planes abriet und, soviel ich mich erinnere, ohne Antwort blieb.

Nicht einmal soweit als dieser, gelangte ein anderer Anlauf auf eine große Reform, welcher für mich nur dadurch von Bedeutung wurde, daß er meine Ernennung zum Mitgliede des Staatsrats veranlaßte.

Der König war davon überzeugt worden, daß große Veränderungen in der Finanzverwaltung not täten, und daß diese Veränderungen, welche bei einzelnen Ministern lebhaften Widerspruch zu erwarten hatten, auf keine einfachere Weise eingeführt werden könnten, als durch ein entsprechendes Gutachten einer richtig zusammengesetzten Staatsratskommission. Der Staatsrat war seit einer Reihe von Jahren nicht mehr in Tätigkeit gewesen, er hatte durch Tod und Ausscheiden aus dem Staatsdienst Mitglieder ver-

loren und bedurfte jetzt, wo er wieder wirksam werden sollte, der Ergänzung. So wurde ich am 7. August 1857 aus besonderem Vertrauen zum Mitgliede des Staatsrats und am 24. August zum Mitgliede der am 10. August niedergesetzten Staatsratskommission „zur Begutachtung mehrerer Prinzipienfragen der Finanzverwaltung" ernannt. Am 7. September fertigte mir Herr von Manteuffel, als Präsident des Staatsrats, eine Kabinettsorder vom 27. August zu, welcher die zur Beratung gestellten Punkte beigefügt waren, und bemerkte dabei, daß er Herrn von Niebuhr zum Referenten ernannt habe. Mit dieser Ernennung war viel gesagt, denn eine Genesung des erkrankten Referenten lag günstigstenfalls in weiter Ferne.

Herr von Niebuhr genas nicht, nach wenigen Wochen wurde der König unheilbar krank, die Staatsratskommission ist niemals zusammengetreten, und eine durch ihre Niedersetzung hervorgerufene Personenfrage fand von selbst ihre Erledigung. Ich kann mich auf die Genesis der vom König aufgestellten „Prinzipienfragen der Finanzverwaltung" nicht mehr zuverlässig besinnen, jedenfalls kehrte ein Teil derselben seine Spitze gegen Herrn von der Heydt. Es wurde die Teilnahme des Finanzministers an der Geldverwaltung der Einnahmeverwaltungen, also der dem Handelsministerium angehörenden Post-, Staatseisenbahn-, Bergwerks- und Hüttenverwaltung, angeregt, es wurde eine größere Selbständigkeit der Direktionen der großen technischen Verwaltungen, z. B. der Postverwaltung, der Bergwerks- und Hüttenverwaltung 2c., als wünschenswert bezeichnet, es wurde die Nützlichkeit einer Vermehrung der Staatseisenbahnen, sei es durch Neubau, sei es durch Erwerb der Privatbahnen auf dem Wege der Amortisation des Grundkapitals aus der Eisenbahnabgabe in Frage gestellt. Hiermit traf zusammen, daß der König aus den Bemerkungen, welche Herr von Bodelschwingh in seinem Berichte über die Resultate der Finanzverwaltung von 1856 in Beziehung auf die ungenügenden Ergebnisse der Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung gemacht hatte, Veranlassung nahm, Herrn von der Heydt zur Auskunft über eine Reihe von Punkten aufzufordern. Herr von der Heydt war mit Recht der Meinung, daß er dem Sturmlauf, welchen Herr von Bodelschwingh, gedeckt und gefördert durch die konservative Umgebung des Königs, gegen ihn in Szene setzte, ein Ende machen müsse, und begehrte am 8. September seine Entlassung. Der König berief ihn zu sich; er begriff gar nicht, wie der Minister aus den der Staatsratskommission vorgelegten Fragen den

Ausdruck mangelnden Vertrauens habe herauslesen können. Auf die Erwiderung, daß der Unterstaatssekretär und die Direktoren in seinem Ministerium, mit welchen er den Gegenstand besprochen, seine Auffassung teilten, sagte der König: ganz natürlich, jeder der Herren denkt, er werde Ihr Nachfolger werden.

Im Jahre vorher war ich mit dem König zum letzten Male in persönliche Berührung gekommen durch einen Vortrag, welchen ich ihm in Marienbad zu halten hatte.

Die Erfolge, welche der französische Credit mobilier und die ihm nachgebildete österreichische Kreditanstalt auf den Börsen errangen, hatten, als gegen Ende des Jahres 1855 die Kriegsgefahr verschwunden war, die Spekulation auf die Errichtung ähnlicher Institute in Preußen gelenkt und Anträge auf Genehmigung derselben in Form der Aktiengesellschaft hervorgerufen. Herr von der Heydt war entschlossen, diese Genehmigung zu versagen. Er wollte Institute nicht zulassen, welche imstande sein würden, durch die Vereinigung beträchtlicher Kapitalmassen in einer Hand eine monopolartige Gewalt auf dem allgemeinen Geldmarkte zu erlangen, den Einfluß der Regierung auf Unternehmungen, welche größere als die einzelnen Privatpersonen zustehenden Mittel erheischten, aufzuheben und die eigenen Finanzoperationen des Staates von sich abhängig zu machen, welche endlich dem Reiz zu Agiotagegeschäften unterliegen konnten, und das zu einer Zeit, in welcher die Vorboten einer Geldkrisis im Gesichtskreis erschienen. Die Lebhaftigkeit der Bewegung und die gesellschaftliche Stellung einzelner Träger derselben machte es ihm wünschenswert, eine feste Grundlage für seine ablehnende Haltung zu gewinnen, er brachte deshalb die Frage in das Staatsministerium, letzteres berichtete in seinem Sinne an den König, und der König bestimmte am 26. März 1856, daß den Anträgen auf Begründung größerer Kreditinstitute in Preußen zur Zeit weitere Folge nicht zu geben sei. Die Spekulation verzichtete aber darum nicht auf die Ausführung ihrer Absichten; war ihr die Form der Aktiengesellschaft versagt, so griff sie zu der Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien, welche der Genehmigung des Staats nicht bedurfte und von dessen Aufsicht befreit war. Herr von der Heydt sah in diesem Wechsel der Form eine nicht zu duldende Umgehung des von der Regierung erklärten Willens und legte deshalb dem Staatsministerium den Entwurf einer, auf Grund des § 63 der Verfassung zu erlassenden Königlichen Verordnung vor, durch welche die Errichtung der

Kommanditgesellschaften auf Aktien der Genehmigung, und deren Geschäftsführung der Aufsicht des Staates unterworfen wurden. Mit diesem Entwurf fand er aber bei einem Teile des Staatsministeriums, insbesondere bei dem Ministerpräsidenten, Widerspruch, und es waren daher wiederum zwei verschiedene Meinungen dem König zur Entscheidung vorzutragen. Der König befand sich in Marienbad, seine Entscheidung erforderte, falls die Maßregel getroffen werden und wirken sollte, die größte Eile, zu einer ausführlichen Berichterstattung war keine Zeit, und so wurde ich dazu ausersehen, ihm die Sache mündlich vorzutragen. Sie gehörte nicht in meinen, sondern in Herrn Hoenes Geschäftskreis, aber mein Minister glaubte, daß ich, als von dem König gern gesehen, einigen Einfluß auf die Entscheidung würde ausüben können.

Ich war in Marienbad angemeldet, wurde in dem Teplerhause, welches der König bewohnte, einquartiert und gnädig empfangen. In den zwei Tagen, welche ich in Marienbad zubrachte, war ich mittags an der Tafel und abends am Teetisch des Königs. Die Königin weilte in Teplitz, ihre Stelle vertrat die Großherzogin Alexandrine, welche mir als Sohn meines Vaters gewogen war. Mit der Umgebung des Königs, dem Hofmarschall, den Adjutanten und dem Geheimen Kabinettsrat Illaire war ich bekannt, mit dem Legationsrat von Reumont, damals Geschäftsträger in Florenz, erneuerte ich eine frühere Bekanntschaft. Dem König war der Aufenthalt keineswegs angenehm, der Gebrauch des Brunnens zwang ihn zu einer völligen Änderung der gewohnten Lebensweise und griff ihn körperlich an, die Luft war kalt und feucht. Bei der Mittagstafel, welche die Großherzogin durch ihren Berliner Humor belebte, griff er nur zuweilen in die Unterhaltung ein, abends beim Tee war er abgespannt. Herr von Reumont las an einem Abend einen kleinen, noch ungedruckten Essay vor, an dem andern Abend wurden Personen und Dinge aus Italien besprochen, wobei ich eine ziemlich stille Rolle spielen mußte. Um zehn Uhr zog Prinz Kraft zu Hohenlohe, der diensttuende Flügeladjutant, im Jahre 1871 Kommandeur des artilleristischen Angriffs auf Paris, die Uhr hervor und meldete die Stunde, zu welcher der König sich zur Ruhe begeben sollte. Die Meldung wurde überhört und nach fünf Minuten, wiederum fruchtlos, erneuert. Nun mußte die Großherzogin helfen. Sie saß neben ihrem Bruder auf dem Sofa; so auffällig und geräuschvoll als möglich packte sie ihre Häkelarbeit in einen großen Beutel und stellte

denselben vor den König auf den Tisch. Meine Stunde hat geschlagen, sagte sie, und jetzt brach der König auf.

Meine dienstliche Mission war fruchtlos. Wie ich erwartet hatte, trug der König Bedenken, eine Verordnung zu oktroyieren, welche einen Teil der Minister, darunter Herrn von Manteuffel, gegen sich hatte. Sachliche Bedenken hegte er nicht, denn alles war ihm verhaßt, was nach Börsenschwindel aussah. Am Morgen des dritten Tages reiste ich ab.

Erfolgreicher als bei diesen verunglückten Anläufen, war meine Mitwirkung bei der Erledigung zweier praktischen Fragen, welche in dieser Zeit im Schoße der Rheinschiffahrts-Kommission zum Austrag zu bringen waren: die Errichtung der ersten festen Brücke über den Rhein, und die Regulierung der Rheinstrecke unterhalb Mainz.

Die Regierung hatte der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft die Errichtung einer festen Brücke zwischen Köln und Deutz in Verbindung mit der Anlegung einer Eisenbahn von Deutz nach Gießen gestattet. Sie hatte ursprünglich eine Brücke mit drehbarem Schiffsdurchlaß ins Auge gefaßt, und es war ein Preis für den besten Entwurf einer solchen Einrichtung ausgeschrieben, sie hatte sich aber, obgleich sinnreiche Entwürfe eingegangen waren, am Ende gegen die Anlage eines Durchlasses entschieden. Diese Entscheidung war sachlich begründet, bei der Aufstellung des Bauplanes aber wurde wenig Rücksicht darauf genommen, daß eine Brücke ohne Durchlaß den Betrieb der Schiffahrt sehr empfindlich berühre, und daß dieser Betrieb durch einen Staatsvertrag geschützt sei. Es war eben eine Zeit, wo das Eisenbahninteresse jede andere Rücksicht überwog, und so hatte man sich nicht viel den Kopf darüber zerbrochen, wie die Schiffahrt ohne Durchlaß fertig werden solle. Die Dirschauer Weichselbrücke hatte auch keinen Durchlaß, und man hatte sich mit der Schiffahrt dadurch abgefunden, daß die Masten der Schiffe durch Krahne, welche sich oberhalb und unterhalb der Brücke befinden, herausgehoben und wieder eingesetzt werden. Das ging ganz gut, warum sollte es auf dem Rhein nicht ebenso gut gehen? Zwar verpflichtete die Rheinschiffahrtsakte jeden Uferstaat, dafür zu sorgen, daß durch Kunstanlagen irgend einer Art niemals eine Hemmung der Schiffahrt verursacht werde, aber die Akte war entstanden zu einer Zeit, wo es noch keine Eisenbahnen gab, und eine Hemmung der Schiffahrt war doch nicht vorhanden, wenn die Segelschiffe ihre Masten herausnehmen ließen, und die Dampfschiffe ihre Kamine mit

Vorrichtungen zum Senken versahen. Es kostete Mühe, die Eisenbahntechniker davon zu überzeugen, daß Einrichtungen, welche für die Weichselschiffahrt bei Dirschau genügten, für die Rheinschiffahrt bei Köln nicht zu brauchen seien, und daß es nicht angehe, die Wasserstandshöhe, bis zu welcher die Schiffahrtsordnung für den Rhein den Schiffsverkehr gestattete, deshalb herabzusetzen, weil die Brückenhöhe so angenommen war, daß Schleppschiffe auch mit niedergelegten Kaminen die Brücke bei erlaubter Wasserhöhe nicht passieren konnten. Man entschloß sich, der Höhenlage der Brücke einige Fuß zuzulegen und den Schiffern eine Entschädigung für Einrichtungen zum Niederlegen der Masten während der Fahrt zu verheißen. Versuche über die beste Art solcher Einrichtungen wurden eingeleitet. So gelangte die Angelegenheit wenige Tage vor Beginn der Session von 1855 in meine Hände mit dem keineswegs leichten Auftrage, die Zulässigkeit der Anlage in der Zentralkommission nachzuweisen und die Anerkennung dieser Zulässigkeit durch die Uferstaaten herbeizuführen.

Ich reiste unwohl von Berlin nach Mainz ab, aber seit zwanzig Jahren hatte mir nichts gefehlt, und ich dachte nicht an die Möglichkeit einer ernsten Krankheit. Schon nach der ersten Sitzung mußte ich den Arzt rufen lassen, einen sehr tüchtigen Mann, Dr. Wentzel. Er steckte mich ins Bett und fand ein ausgebildetes typhöses Fieber. Herrliches Wetter machte es möglich, daß ich täglich aus dem Bett in den offenen Wagen gebracht werden und spazieren fahren konnte. Eines Mittags fuhr ich durch das Raimunditor in die Stadt zurück, unweit des Tores lag auf dem Pflaster ein zerbrochener Topf, dessen Inhalt, Fleisch und Kartoffeln, sich in den Staub ergossen hatte, einige Schritte weiter wankte eine schluchzende junge Frau. Die Lage war klar: Die Frau hatte ihrem auf den Arbeitsplätzen vor dem Tore beschäftigten Mann das Mittagessen bringen wollen und war damit verunglückt; nicht minder klar war, daß durch einen Zwanziger die Thränen sich trocknen ließen. Aber bei dem vollsten Mitleid für die Frau war ich so schwach, daß ich mich nicht dazu aufraffen konnte, den Kutscher anzurufen, ich fuhr vorüber und brachte die Nacht unter quälenden Gewissensbissen zu. Mehr noch peinigte mich freilich der Gedanke, daß die mir anvertraute Sache durch meine Krankheit leide, ich konnte mich indessen nicht entschließen, in Berlin um einen Vertreter zu bitten, der auch wohl im Augenblick schwer zu finden gewesen wäre; halb im Fieber und mit zitternder Hand entwarf ich stückweise den Vortrag, welchen ich in der Kommission

zu halten hatte. Nach etwa vierzehn Tagen konnte ich ihn in der Sitzung vorlesen, mir fehlten noch die Kräfte, um ihn mündlich vorzutragen.

In Berlin befriedigte meine Krankenarbeit, am Rhein rief die Sache heftigen Widerstand hervor. Die Schiffer sahen den Ruin ihres Gewerbes voraus, wenn sie die Masten ihrer Fahrzeuge zum Senken einrichten und während der Fahrt senken sollten, wie denn auch die mit solchen Einrichtungen auf dem Lande angestellten Versuche in der Tat kein brauchbares Resultat ergeben hatten; die Schleppschiffsbesitzer wiesen nach, daß sie die Brücke, auch mit der neuerdings angenommenen Höhenlage bei einem Wasserstande nicht passieren können, bei welchem die Fahrt noch polizeilich zulässig war: das rheinische Publikum, stolz auf seinen Fluß und auf die hochbewimpelten Schiffe, welche ihn belebten, damals sehr wenig für die preußische Regierung eingenommen, betrachtete die Brücke als ein caudinisches Joch, unter welches rücksichtslose Verfolgung von Sonderinteressen die freie Rheinschiffahrt beugen wollte. Sie alle verlangten die Einrichtung des ursprünglich geplanten Schiffsdurchlasses, und die deutschen Uferstaaten unter Führung von Baden traten entschieden für dieses Verlangen ein. So bestand das einzige positive Ergebnis der Session in der Wahrnehmung, daß wir weder von Frankreich, noch von Niederland Schwierigkeiten zu erwarten hatten. Von Frankreich nicht, weil es eine feste Brücke nach Kehl bauen wollte und dazu unseren guten Willen brauchte, von Niederland nicht, weil es gewiß sein konnte, daß die deutschen Uferstaaten, indem sie für ihr Interesse sorgten, auch für das seinige sorgen würden.

Nach dem Schluß der Session ging ich auf vierzehn Tage nach Wiesbaden. Bei dem schönsten Herbstwetter, in angenehmer Gesellschaft und umgeben von allen Behaglichkeiten des Lebens, welche das elegante Weltbad darbot, erholte ich mich vollständig von den Folgen meiner Krankheit. Am 3. Oktober konnte ich in Köln der Grundsteinlegung für die Rheinbrücke und für das Wallraf-Richartz-Museum, sowie der Einweihung des Südportals des Domes beiwohnen. Der König selbst war gekommen, um die Hammerschläge zu tun, ihm zu Ehren hatte sich die Stadt reich geschmückt, die Leute hatten, wie mir gesagt wurde, die Empfindung, er komme zum letzten Male zu ihnen, und da wollten sie ihm noch eine Freude machen. Auf dem festlichen Mittagessen im Kasino brachte er einen Trinkspruch aus, zündend, wie nur er es verstand. Die kunstreiche Beleuchtung der

Rheinfassade von Köln, welche die Festgesellschaft von langsam vorüberfahrenden Dampfern aus ansah, schloß den überreichen Tag prächtig ab.

Die Verhandlungen über die Brücke wurden in den Sessionen von 1856 und 1857 und daneben im Korrespondenzwege fortgesetzt. Sie nötigten dazu, die anfänglich sehr obenhin behandelte Einrichtung der Schiffe zum Senken der Masten während der Fahrt sowohl theoretisch, als auch auf Grund der bei anderen Flüssen gemachten Erfahrungen zu studieren, die hierbei gefundenen Einrichtungen auf einem großen Rheinschiffe ausführen zu lassen und damit den praktischen Beweis zu führen, daß das Niederlegen der Masten eine Beschränkung des Laderaums nicht zur Folge habe und während der Fahrt ohne Vermehrung der vorhandenen Arbeitskräfte und ohne Gefahr für das Schiff vorgenommen werden könne. Sie nötigten ferner dazu, den Schiffern eine reichliche Entschädigung für die Ausführung der Einrichtung und alle mit derselben etwa verbundenen Nachteile zuzusichern, und sie nötigten endlich dazu, eine weitere Erhöhung der Brückenlage eintreten zu lassen. Auf dieser Grundlage wurde am 11. Mai 1858 eine Übereinkunft unter den Rheinuferstaaten abgeschlossen, welche anerkannte, daß die gegen die Brückenanlage erhobenen Einwendungen erledigt seien. Der Abschluß dieser Übereinkunft, welcher lange und mühevolle Verhandlungen zu Ende brachte, mußte leider ohne meine Teilnahme erfolgen. Seine tunlichste Beschleunigung war durch den Fortschritt des Brückenbaues geboten, und es mußte deshalb die Zentralkommission im Frühjahr 1858 zu einer außerordentlichen Session zusammentreten. Ich war damals in Wien mit Unterhandlungen beschäftigt; der Regierungsrat Matzerath in Köln wurde mein Vertreter. Was wir in dieser Übereinkunft für den Eisenbahnübergang bei Köln erreicht hatten, kam nicht viel später den anderen Uferstaaten für die Eisenbahnübergänge in ihren Gebieten zugute, und zwar nicht allein weil über die Bedingungen der Zulässigkeit solcher Übergänge Zweifel nicht mehr obwalten konnten, sondern auch weil es nur noch sehr wenige Schiffe gab, deren Eigentümer eine Entschädigung für Einrichtungskosten zu beanspruchen hatten.

Um Beseitigung eines vorhandenen, nicht um Zulassung eines neuen Schiffahrtshindernisses handelte es sich bei Regulierung der Rheinstrecke unterhalb Mainz, einem dringenden Anliegen der Schiffahrt seit einer Reihe von Jahren. Der Rhein nahm nahe

unterhalb der vormaligen Mainzer Schiffbrücke an Breite erheblich zu, also an Energie erheblich ab, und wurde etwas weiter abwärts durch sechs neben- und hintereinander liegende Inseln in mehrere völlig unregelmäßige Arme gespalten. Dieser Zustand hatte zur natürlichen Folge Versandungen, welche der Schiffahrt bei niederem Wasserstande regelmäßig wiederkehrende Schwierigkeiten, zuweilen vollständige Hemmungen bereiteten. Seine Beseitigung war weder besonders schwierig, noch besonders kostspielig, aber das linke Ufer gehörte zu Hessen, der größte Teil des rechten zu Nassau, die Inseln im Strome teils zu dem einen, teils zu dem anderen Staate, und diese Staaten konnten sich über einen Korrektionsplan, der, wenn er wirksam sein sollte, ihr Zusammenwirken erforderte, nicht einigen, weil keiner dem andern den Tropfen Wasser gönnte, welchen die Ausführung des Plans vielleicht dem andern zuführte. Hatte doch Hessen im Jahre 1841 den Versuch gemacht, durch den berüchtigten Biebricher Steinwurf den Rhein vom Biebricher Hafen abzulenken.

Es war einleuchtend geworden, daß eine Besserung des Zustandes nur durch einen von den übrigen Uferstaaten gemeinsam auf Hessen und Nassau ausgeübten Druck zu erreichen sei. Ich ließ mich deshalb zu dem Vorschlage an die Bevollmächtigten von Baden, Bayern, Frankreich und Niederland ermächtigen, daß unsere Regierungen sich gegen Hessen und Nassau zur Vermittelung der zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheit erbieten sollten. Das Erbieten wurde in der Session von 1856 gemacht und angenommen, am 4. November traten wir zu einer außerordentlichen Session zusammen, und am 29. November unterzeichneten wir eine Übereinkunft, durch welche der alte Streit begraben, und ein für die Schiffahrt befriedigender, den Interessen beider Teile zusagender Zustand begründet wurde. Auf diese Übereinkunft, in deren Einzelheiten ich nicht eingehe, habe ich mehr Mühe und Arbeit zu verwenden gehabt, als auf manche weit wichtigere Dinge. Meine Kollegen unterstützten mich treulich durch ihre Zustimmung, die Sache überließen sie mir allein, und einen wirklichen Helfer hatte ich nur in meinem technischen Beirat, dem sehr tüchtigen Strombaudirektor Nobiling aus Coblenz. Zu verhandeln hatte ich nicht bloß mit den Bevollmächtigten von Hessen und Nassau. Ich mußte den Geniedirektor von Mainz für den Plan gewinnen, da zu einigen in die Regulierung fallenden Anlagen die Genehmigung des Gouvernements der Bundesfestung erforderlich war, ich mußte die Ministerial-

referenten in Wiesbaden meinem Vermittelungsvorschlage geneigt machen, ich mußte unsern in Frankfurt stationierten Ministerresidenten für Hessen zu persönlicher Einwirkung in Darmstadt bestimmen, ich mußte unsern Bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission, General von Reitzenstein, über die Bedeutung aufklären, welche die von den Bundesorganen zu genehmigenden Anlagen für das preußische Interesse hatten. So empfand ich eine wahre Befriedigung, als ich nach glücklicher Vollendung des Werkes Mainz verließ.

Das Jahr 1856 brachte mir noch zwei kurze aber interessante Reisen zur Eröffnung zweier Eisenbahnlinien. Damals war es üblich, die Vollendung des neuen Verkehrsmittels mit einer dessen Bedeutung entsprechenden Feier zu verbinden, und Herr von der Heydt legte Wert darauf, daß an solchen Feiern nicht bloß die beteiligten Beamten der Eisenbahnverwaltung, sondern auch die Vorstände der anderen, in seinem Ministerium vereinigten Verwaltungen teilnahmen. Da Herr Oesterreich sich die von dieser Teilnahme unzertrennlichen Strapazen nicht zumuten konnte, so wurde ich an seiner Stelle eingeladen. Die erste Feier, im Juni, galt der bei Besprechung des Septembervertrages erwähnten Hannoverschen Westbahn von Osnabrück über Rheine nach Emden und der Strecke der westfälischen Bahn von Rheine nach Münster; die zweite, im Oktober, der Bahn von Oberhausen nach Arnheim, also der Verbindung zwischen dem preußischen und dem niederländischen Eisenbahnnetze. Die erste hatte für mich ihre Bedeutung in dem tagelangen Verkehr mit den hannoverschen Ministern und höheren Beamten und in dem Ausdruck der fortdauernden Anhänglichkeit Ostfrieslands an Preußen, welchen unser Empfang in Leer und ganz besonders in Emden an der Stirn trug. Die zweite führte uns von Köln über Arnheim und Utrecht nach Amsterdam, dem Haag und Rotterdam. Die überaus glänzenden Diners, welche uns in Amsterdam die Regierung in dem historisch und künstlerisch gleich interessanten Festsaale des Schlosses, des früheren Stadthauses, und in Rotterdam die Handelskammer gaben, ließen Zeit genug, die Kunstschätze in Amsterdam und dem Haag kennen zu lernen und auf ein paar Stunden nach Scheveningen zu fahren. Sie gaben Gelegenheit, durch alle zuvorkommende Gastlichkeit nnd alle freundlichen Tischreden hindurch die tiefe Abneigung wahrzunehmen, welche in den Centren des niederländischen Handels gegen uns herrschte.

Zwanzigſtes Kapitel.

Das Jahr 1857 raubte mir meinen lieben Freund Biſchoff. Er ſtarb am 11. Juli zu Nürnberg, wie die Inſchrift auf ſeinem Grabſtein ſagt, „in der Tätigkeit für ein Werk, deſſen Vollendung er zur Aufgabe ſeines Lebens gemacht hatte.“ Das deutſche Handelsgeſetzbuch war dieſes Werk. Bald, nachdem es ihm gelungen war, die deutſche Wechſelordnung zuſtande zu bringen, hatte er an die Handelsgeſetzgebung für Deutſchland die Hand gelegt. In Preußen, wo die voneinander ſehr verſchiedenen Rechtsſyſteme des allgemeinen Landrechts, des rheiniſchen Rechts und des gemeinen Rechts nebeneinander in Geltung ſtanden, war das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung dringend geworden, und auch außerhalb Preußens wurde dieſes Bedürfnis gefühlt. Auf der Generalkonferenz von 1853 hatte Württemberg einen ſchon mehrere Jahre früher von ihm geſtellten Antrag auf Verſtändigung über eine gleichförmige Handelsgeſetzgebung für den Zollverein wiederholt, und Kurheſſen beantragt, daß Preußen einen Geſetzentwurf aufſtellen möge, über welchen in gleicher Weiſe zu verhandeln ſein würde, wie ſolches bei der Wechſelordnung geſchehen. Schon damals konnten von Preußen über die Lage der ſeit drei Jahren ſchwebenden geſetzgeberiſchen Vorarbeiten Mitteilungen gemacht werden. Nachdem dieſe Vorarbeiten durch die ebenfalls in Biſchoffs Händen liegende Bearbeitung der preußiſchen Konkursordnung unterbrochen waren, führten ſie im Jahre 1856 zur Zuſammenſtellung eines vollſtändigen Geſetzentwurfs. In den letzten Monaten des Jahres wurde dieſer Entwurf in beſonderen Konferenzen mit Mitgliedern der beteiligten Miniſterien, des Richterſtandes, Anwaltſtandes und Handelsſtandes beraten. An der Beratung einiger Materien hatte ich, als Vertreter des Handelsminiſteriums, teilzunehmen.

Bevor unser Entwurf zusammengestellt war, beantragte Bayern bei der Bundesversammlung die Niedersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuchs. Der Antrag stand nicht im Einklange mit unserer deutschen Politik, denn wir durften nicht zulassen, daß Gegenstände, für welche der Bund nicht kompetent war, am Bunde verhandelt würden. Indessen traten wir dem Antrage nicht entgegen, weil es aus Gründen der allgemeinen Politik ratsam erschien, dem König Max, welcher demselben ein lebhaftes persönliches Interesse zuwendete, gefällig zu sein. Um so entschiedener mußten wir daran festhalten, daß die Kommission, wenn auch ihre Berufung auf einem Bundesbeschlusse beruhte, nicht ein Organ der Bundesversammlung, sondern ein Organ der einzelnen Regierungen zum Zweck gegenseitiger freier Vereinbarungen sei. Sie durfte daher ihren Sitz nicht in Frankfurt, dem Sitze der Bundesversammlung, erhalten, und sie mußte bei ihrer Geschäftsbehandlung völlig unabhängig von Beschlüssen des Bundes gestellt werden, so daß die einzelnen Regierungen ihre Anträge zur Sache durch ihre Abgeordneten bei ihr, nicht durch ihre Bundesgesandten bei der Bundesversammlung anzubringen hatten. Sie durfte endlich nicht vor Vollendung unseres Entwurfs zusammentreten, denn es kam uns darauf an, daß dieser Entwurf ihren Beratungen zugrunde gelegt werde. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten gelang es Herrn von Bismarck, einen diesen Gesichtspunkten entsprechenden Beschluß der Bundesversammlung zustande zu bringen. Zum Sitze der Kommission wurde Nürnberg, zum Tage der Eröffnung der 15. Januar bestimmt.

Zu ihrem Präsidenten wurde der bayerische Justizminister von Ringelmann, zum zweiten Präsidenten der erste österreichische Abgeordnete Ritter von Raule gewählt. Zwei Entwürfe waren der Konferenz vorgelegt: ein österreichischer und ein preußischer. Es wurde beschlossen, den letzteren der Beratung zugrunde zu legen, dabei aber dem ersteren „volle Beachtung zu schenken". Zum Referenten wurde Bischoff gewählt. Als die Konferenz Ende März Osterferien gemacht hatte, kam er nach Berlin. Er war in keiner freudigen Stimmung. Der nationale Schwung, welcher vor zehn Jahren die Luft erfüllt und über den Arbeiten der Leipziger Wechselkonferenz fördernd gewaltet hatte, war vorbei. Die Nürnberger Konferenz hatte das zu empfinden. In 45 Sitzungen waren nicht mehr als die beiden ersten Bücher des preußischen Entwurfs — vom Handels-

ſtande und von den Handelsgeſellſchaften — mit etwa 250 Artikeln beraten. Es hatte ſich gezeigt, daß nahezu die Hälfte der Abgeordneten dem Werke feindlich oder doch gleichgültig gegenüberſtand, die Fälle der Stimmengleichheit oder der Mehrheit von nur einer Stimme hatten nicht zu den Seltenheiten gehört. Herrn von Raule, welcher faſt ſtets den Vorſitz führte, mangelte jedes Präſidialtalent. Sachſen und Hannover, welche im Intereſſe ihrer deutſchen Politik ein Werk hätten fördern müſſen, für welches die Bundesverſammlung auf Antrag eines Mittelſtaates die Initiative ergriffen hatte, hatten die entſchiedenſten Gegner des Werkes in die Kommiſſion geſendet. Der ſächſiſche Abgeordnete, welcher kein Hehl daraus gemacht hatte, daß er eine Kodifikation des Handelsrechts in Deutſchland für ein Ding der Unmöglichkeit halte, und der hannoverſche, Partikulariſt vom reinſten Waſſer und unbedingter Anbeter des gemeinen Rechts, beide gelehrte und ſcharfſinnige Juriſten, verteidigten die Einwendungen, welche ſie von Artikel zu Artikel erhoben, mit äußerſter Hartnäckigkeit. Die Abgeordneten der Hanſeſtädte ſchlugen den Verluſt, von welchem der hanſeatiſche Handel durch den Verzicht auf die Autonomie und durch Änderung der beſtehenden, ſeinem Intereſſe angepaßten Rechtsnormen bedroht wurde, höher an, als den Gewinn, welchen ihm die Einheit der Rechtsnormen in Deutſchland in Ausſicht ſtellte. Die öſterreichiſchen Abgeordneten hatten zwar die Vertretung ihres Entwurfs nach und nach aufgegeben und hielten ſich mit großer Vorſicht auf dem Boden der Kritik, aber nicht immer gelang es ihnen, die aus den Verhältniſſen Öſterreichs wohl erklärliche Abneigung zu verbergen, welche man in Wien gegen die vertragsmäßige Feſtlegung der inneren Geſetzgebung hegte. Der kurheſſiſche Abgeordnete ging mit den öſterreichiſchen. Dieſen ſieben feindlichen oder gleichgültigen Stimmen ſtanden die neun Stimmen Preußens, Bayerns, Württembergs, Badens, Großherzogtum Heſſens, Thüringens, Mecklenburgs, Naſſaus und Frankfurts gegenüber, welche zwar keineswegs bei jeder einzelnen Frage, wohl aber in dem Willen übereinſtimmten, das Werk zuſtande zu bringen. Entmutigt war aber Biſchoff keineswegs. Er hoffte, daß die Verhandlungen einen raſcheren und günſtigeren Verlauf nehmen würden, weil es ſich nicht mehr, wie bei den beiden erſten Büchern des Entwurfs, um Materien handelte, welche weit über das Zivilrecht hinausgingen, weil die Abgeordneten ſich miteinander eingelebt hätten und manche Vorurteile geſchwunden ſeien, und weil ihm Herr von Ringelmann

seine persönliche Teilnahme an der Konferenz und damit eine vortreffliche Leitung der Beratung zugesagt hatte.

Seine Hoffnung wurde gründlich getäuscht. Ungeachtet der zeitweisen Anwesenheit des bayerischen Ministers nahm die Beratung einen immer langsameren Verlauf. In 53 Sitzungen, vom 16. April bis 2. Juli, wurde nur das Buch von den Handelsgeschäften — das dritte des Entwurfs, das vierte des Gesetzes — mit etwa 160 Artikeln erledigt. An die Stelle der Diskussion traten nicht selten ausführliche zivilistische Vorträge der Abgeordneten von Sachsen und Hannover. Die Mehrheit verschob sich. Der im Mai hinzutretende Abgeordnete aus Braunschweig stimmte in der Regel mit den Gegnern, und ein um die nämliche Zeit stattfindender Wechsel in der Person des Abgeordneten für das Großherzogtum Hessen machte dessen Stimme zweifelhaft. Ein Wechsel in der Vertretung Hamburgs verbitterte die Verhandlungen. Bischoff hatte im Jahre vorher seine gewohnte Erholungsreise der Vollendung seines Entwurfs opfern müssen, eine Natur, wie die seinige, mußte die tendenziöse Bekämpfung eines Werkes, an welchem er mit ganzer Seele hing, schwer empfinden, vielleicht hatte er auch das kränkende Bewußtsein, daß er in juristischer Gelehrsamkeit einigen seiner Gegner nicht völlig gewachsen war. Seine Gesundheit fing an zu leiden, mit Anfang Juni mußte er sich im Referat durch den Abgeordneten Württembergs, Kanzler von Gerber, vertreten lassen. Auf eines kam es ihm noch an. Er beantragte die Veröffentlichung des aus den Beratungen hervorgegangenen Entwurfs, denn er hoffte, daß die Wirkung desselben auf die öffentliche Meinung dem schwer erkämpften Ergebnis eine festere Grundlage als die Mehrheit von ein oder zwei Stimmen geben und einen günstigeren Fortgang der Konferenz herbeiführen werde. Was er hoffte, fürchteten seine Gegner, sein Antrag fand lebhaften Widerspruch, und nach einer zweitägigen leidenschaftlichen Diskussion entschloß er sich, denselben durch einen gemeinschaftlich mit dem österreichischen Abgeordneten eingebrachten Antrag zu ersetzen, welcher das künftige Arbeitsprogramm der Konferenz feststellte und die Veröffentlichung des Entwurfs der zweiten Lesung vorbehielt. Mag dieser Entschluß auf der Besorgnis beruht haben, die sofortige Veröffentlichung werde nicht die Mehrheit finden, oder auf der von friedfertigen Kollegen zugetragenen Besorgnis, sie werde, wenn sie die Mehrheit finde, zu einem unheilbaren Bruch in der Konferenz führen, jedenfalls enthielt er den Verzicht auf eine teure Hoffnung. Der gemeinschaft-

liche Antrag wurde angenommen, die Konferenz vertagte sich, nur der Redaktionsausschuß, dessen Vorsitzender Bischoff war, blieb zusammen, um die Fassung des Entwurfs nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse zur Überreichung an die Bundesversammlung festzustellen. Kaum hatte er mit Aufwendung seiner letzten Kräfte diese Arbeit vollendet, so starb er, ohne eigentliches Kranksein, an einem innerlichen Bluterguß am Morgen des 11. Juli, noch nicht 53 Jahre alt.

Eine Stunde später erhielt ich die Nachricht durch ein Telegramm des Gastwirts, in dessen Hause der Tod erfolgt war. Sie traf mich wie ein Donnerschlag, denn ich hatte nicht geahnt, daß er leidend gewesen sei. Ich eilte mit der Trauerkunde zum Justizminister und zum Geheimen Legationsrat von Balan, welcher Herrn von Manteuffel vertrat. Bischoff hatte schon seit längerer Zeit nur summarisch, in der letzten Zeit gar nicht mehr berichtet, niemand wußte etwas über den augenblicklichen Stand der Geschäfte in Nürnberg. Es war wohl möglich, daß da Dinge geschehen konnten, welche wir nicht geschehen lassen durften, und es erschien deshalb die sofortige Abordnung eines Kommissarius als notwendig. Da es sich nur um formelle Fragen handeln konnte, so wurde mir die Vollmacht erteilt; noch an demselben Tage reiste ich ab. Ich kam nicht in die Lage, von der Vollmacht Gebrauch zu machen, es lag mir nur ob, meinen Freund zu Grabe zu geleiten und mich über die letzten Verhandlungen zu unterrichten. Der zweite bayerische Abgeordnete, Gerichtsdirektor Dr. Seuffert, welcher, wie ich wußte, dem Verstorbenen treu zur Seite gestanden hatte, gab mir vollständige Auskunft, auch der Assessor Dr. Lutz, Sekretär der Konferenz, der spätere, vor kurzem verstorbene bayerische Ministerpräsident, war mir bereitwilligst zur Hand, noch von Nürnberg aus konnte ich Herrn von Bismarck über die Eigenmächtigkeiten Mitteilung machen, welcher sich der zweite Präsident in einem bei Vertagung der Konferenz an die Bundesversammlung erstatteten Berichte schuldig gemacht hatte, und Herrn von Manteuffel eine Darstellung der tatsächlichen Vorgänge geben und meine Ansicht über die zunächst zu tuenden Schritte vortragen.

Meinen Freund begruben wir auf dem Johannis-Kirchhof; in Gemeinschaft mit einigen Berliner Freunden ließ ich auf dem Grabstein eine vom Direktor der Nürnberger Kunstgewerbeschule Kreling entworfene, von Burgschmidt-Lenz in Nürnberg gegossene Bronzetafel anbringen, welche in einer reichen, im Stil der deutschen Renaissance

gehaltenen Umrahmung das leider wenig ähnliche Medaillon-Porträt des Verstorbenen zeigt; es war dies die einzige damals zugelassene Form eines Denkmals. Ich habe später einen Gipsabguß der Tafel dem Justizministerium geschenkt, der Justizminister Leonhardt hat ihn in dessen Räumen aufstellen lassen.

Einige Wochen vor diesen Ereignissen hatte mich ein Leiden befallen, welches, so unbedeutend es war, auf mein Leben Einfluß gewann, nämlich ein Panaritium am Daumen der rechten Hand. Die Sache war mit mäßigen Schmerzen und einer länger, als mir lieb war, andauernden Unfähigkeit zum Schreiben abgetan, aber mein Arzt machte mir klar, daß sie ihre Bedeutung habe als Zeichen einer unrichtigen Lebensweise. Ich lebte gut und machte mir wenig Bewegung, das gehe nicht weiter, entweder müsse ich einfacher leben als bisher, oder körperlich mehr leisten als bisher. Ich wählte die zweite Alternative und verließ Berlin vierzehn Tage vor dem Beginn meines Mainzer Aufenthalts, um eine Fußreise an der Mosel, durch die Eifel und weiter durch das Nahetal zu machen. Es war die erste Fußreise seit meiner Schülerzeit. Ich war körperlich träge geworden, glaubte meine Schuldigkeit getan zu haben, wenn ich nach dem Nachmittagskaffee bei gutem Wetter ein Stündchen im Tiergarten schlenderte, und hatte kein Ohr, wenn mich Bischoff aufforderte, an einem Spaziergange nach Tegel oder in den Grunewald teilzunehmen. Die Fußreise unter der Sonne, welche den vorzüglichen Jahrgang 1857 kochte, wurde mir daher anfangs recht sauer, allmählich machte sich aber der Einfluß der herrlichen Landschaft und des Verkehrs mit den von der Zivilisation noch nicht angefressenen Menschen in den Dörfern und Städtchen geltend, und ich kam in Mainz mit der Empfindung an, eine ganz besonders genußreiche Reise gemacht zu haben. Ich hatte den ersten Schritt auf einem Wege getan, welchen ich eine Reihe von Jahren hindurch mit Leidenschaft gewandelt bin. Unterwegs hatte ich die Gastfreundschaft zweier Merseburger Freunde genossen, des Herrn von Bardeleben, welcher als Regierungspräsident zur Disposition in Coblenz, und des Herrn von Jagow, welcher als Landrat in Kreuznach lebte.

Nach meiner Rückkehr von Mainz brachte ich eine schriftstellerische Arbeit zum Abschluß, welche schon seit Jahr und Tag meine Mußestunden ausgefüllt hatte. Ihr Gegenstand war das Tabakmonopol.

Die schon seit dem Jahre 1848 stetig eingetretene Steigerung

des Staatsbedarfs war in der überwiegenden Mehrzahl der Staaten des Zollvereins außer Verhältnis zu der Zunahme der Staatseinnahmen getreten und hatte das Bedürfnis fühlbar gemacht, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Es war richtig, eine solche Quelle in der Besteuerung des Tabakverbrauchs zu suchen, und es war erklärlich, daß die glänzenden finanziellen Ergebnisse des Tabakmonopols in Frankreich und Österreich das Monopol als die beste Form einer solchen Besteuerung erscheinen ließen. So wurde schon auf der Generalkonferenz von 1853 von Kurhessen und Württemberg, unterstützt von Bayern und Baden, die Einführung des Monopols im Zollverein beantragt, und auf der Generalkonferenz von 1854 von Württemberg der Entwurf einer Vereinbarung über diese Maßregel vorgelegt, welcher die Billigung Bayerns und eine wohlwollende Aufnahme bei Baden und Kurhessen fand. Auch nach Preußen schlug die Bewegung hinüber. Die zur Ausgleichung des Budgets notwendig gewordene Erhebung eines Zuschlags von 25 % zur Klassensteuer, Einkommensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer wurde schwer empfunden und verschaffte dem Ruf nach neuen, und zwar indirekten Steuern geneigtes Gehör; der Besuch der Pariser Ausstellung hatte ernsthaften Männern Gelegenheit gegeben, das französische Monopol wenigstens äußerlich kennen zu lernen, und einer dieser Besucher, der Geheime Kommerzienrat Diergardt brachte im Dezember 1855 im Abgeordnetenhause, dessen Mitglied er war, einen Antrag auf Einführung des Monopols ein. Das Staatsministerium beschloß im Januar 1856 die Frage: ob und wie eine höhere Einnahme durch Besteuerung des Tabakverbrauchs zu erzielen sein möchte, von Kommissarien der nächstbeteiligten Ministerien erörtern zu lassen, und bei dieser Erörterung, an welcher ich teilnahm, stellte sich heraus, daß der Minister des Innern für das Monopol eintrat. Zwar hatten weder im Abgeordnetenhause noch im Staatsministerium die Beratungen einen für das Monopol günstigen Verlauf: das erstere beantragte nur, daß eine höhere Besteuerung des inländischen und ausländischen Tabaks mit den Vereins-Regierungen in Erwägung genommen werde, und das letztere ließ auf der Generalkonferenz von 1856, im Gegensatz zu dem von Bayern von neuem gestellten Antrag auf Einführung des Monopols, eine gemeinschaftliche Besteuerung des inländischen Tabakbaues unter Erhöhung des Eingangszolles von ausländischem Tabak in Vorschlag bringen. Es war aber nicht zu verkennen, daß das Monopol an Anhängern gewann, und

zwar namentlich unter den Mitgliedern der Landesvertretungen, in Preußen vorzugsweise im Herrenhause. Bei der Beratung des Budgets für 1857 in der Kommission dieses Hauses wurde seine Einführung u. a. vom Grafen Alvensleben empfohlen.

Bei den vielfachen amtlichen und außeramtlichen Erörterungen der Frage hatte ich mich überzeugt, daß die überwiegende Mehrzahl sowohl der Vertreter als der Gegner des Monopols von dem eigentlichen Wesen des letzteren nichts wußte. In der Tat war dieses Wesen nicht in den Gesetzsammlungen der Monopolländer, sondern nur in den Verwaltungsgrundsätzen zu finden, welche sich bei Ausführung der Gesetze allmählich ausgebildet hatten, und für die Kenntnis dieser Grundsätze bot die fachwissenschaftliche Literatur nur wenig Material. Es schien mir, daß der Mangel an Kenntnis es sei, welcher der Empfehlung des Monopols den Boden bereitet habe, und es war mir daran gelegen, daß das Monopol aus den Verhandlungsgegenständen der General-Konferenzen verschwinde. So kam ich darauf, eine Schrift zu verfassen, welche das Getriebe des Monopols in Frankreich und Österreich in allen seinen Einzelheiten darstellte und auf Grund dieser Darstellung den Nachweis führte, daß das Monopol, möge es gedacht werden als eine gemeinschaftliche Einrichtung für gemeinschaftliche Rechnung des gesamten Vereins, oder, gleich dem Salzmonopol, als eine sämtlichen Staaten gemeinsame Einrichtung, aber für ausschließliche Rechnung jedes Vereinsstaates, mit dem Wesen des Zollvereins, wie solches durch dessen Grundverträge bezeichnet und im Laufe der Zeit weiter entwickelt war, nicht vereinbar sei. Sie mußte noch einen Schritt weiter gehen. Ich hatte behaupten hören, daß Preußen, wenn das Monopol im Zollverein nicht möglich sei, sobald als tunlich vom Zollverein loskommen müsse, um das Monopol bei sich einzuführen. Ich mußte deshalb in aller Kürze auf die Gründe hinweisen, welche der Einführung des Monopols auch in einem isolierten Preußen entgegenstehen würden.

Ich bat Herrn Kühne, als den größten Zollvereinskenner, einen prüfenden Blick auf meine Arbeit zu werfen. Er fand Anlaß zu einigen Bemerkungen, welche ich dankbar benutzte, und schrieb mir bei ihrer Übersendung: „Der Aufsatz hat mich sehr interessiert und erfreut, wenn sich auch der Erinnerung an die Zeit, wo auch ich dergleichen Werke de longue haleine liefern konnte, einige Wehmut beimischte. Jetzt tauge ich eben nur noch zum Kritisieren und, wenns

Glück gut ist, Korrigieren und fungor vice cotis, acutum Reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi.“ Der alte Herr hatte, wie man sieht, seinen Horaz noch gut inne. Die nun druckfertige Schrift legte ich Herrn von der Heydt vor, denn, wenn dieselbe auch nicht unter meinem Namen erscheinen sollte, so wollte ich doch aus meiner Autorschaft kein Geheimnis machen und glaubte daher mein Vorhaben zur Anzeige bringen zu müssen. Keinem meiner Vorgesetzten war dasselbe recht: Herr Österreich mochte nicht, daß ich unter die Schriftsteller ginge, Herr von Pommer Esche besorgte spätere Reibungen mit dem Minister, und Herr von der Heydt, im Grunde seines Herzens Freund des Monopols, konnte eine Schrift nicht wünschen, welche die finanzministerielle Ansicht vertrat. Er schrieb mir indessen, daß meinem Vorhaben seinerseits ein Bedenken nicht entgegenstehe, und so erblickte meine Schrift: „Der Zollverein und das Tabak-Monopol“ im November 1857 das Tageslicht. Herr Ober-Hofbuchdrucker Decker übernahm den Verlag und hat, da ich kein Honorar verlangt hatte, und das Büchlein rasch vergriffen war, schwerlich ein schlechtes Geschäft gemacht. Graf Alvensleben, welchem Herr von Manteuffel die Schrift mitteilte, war mit mir sehr unzufrieden, er wollte, daß Preußen mit Vielen oder Wenigen das Monopol einführe. In einer Kommission des Herrenhauses, welche im Frühjahr 1858, während meiner Anwesenheit in Wien, die Tabakfrage beriet, fand diese Auffassung lebhaften Anklang; der große Grundbesitz ist einmal aus naheliegenden Gründen ein Freund des Monopols. Die Bewegung nahm jedoch allmählich ab, und ich glaube, daß meine Schrift dabei nicht ohne Einfluß gewesen ist.

Während der Zeit, welcher die von mir zuletzt erzählten Begebenheiten angehören, vom Ende des orientalischen Krieges an, hatte sich das wirtschaftliche Leben Preußens einer ungewöhnlichen Blüte erfreut. Zwei gute Ernten waren eingebracht. Die Rüben-Zuckererzeugung hatte drei sehr gewinnreiche Kampagnen hinter sich. Die Spirituspreise waren lohnend, und die Preise auf den großen Wollmärkten waren, trotzdem das Angebot sich vermehrte, im Steigen begriffen. Der Bedarf für die Eisenbahnen und für gewerbliche Anlagen aller Art hatte die Nachfrage nach Metallen, insbesondere Eisen, und nach Kohlen in dem Grade stetig vermehrt, daß, ungeachtet einer in überraschender Progression steigenden Vermehrung der Erzeugung, die Preise, unter verhältnismäßig geringen Schwankungen, einen hohen Stand behaupten konnten. Die Fabriktätigkeit

hatte in fast allen Zweigen bedeutend zugenommen, und selbst solche Industrien, welche als chronisch leidende galten, wie die schlesische Leinenindustrie, erfreuten sich zum ersten Male seit Jahrzehnten einer Periode der Blüte. Die Nachfrage nach Arbeit war nie so groß und der Arbeitslohn nie so hoch gewesen; fast überall wurde über Mangel an Händen geklagt, und in einigen Manufakturbezirken überboten sich die Fabrikanten, um durch ansehnliche Lohnvorschüsse die Arbeiter an sich zu ziehen. Die gegen Ende 1856 auf dem europäischen Geldmarkte eintretende Knappheit, welche als Folge des Silberabflusses nach Indien betrachtet wurde, warf keinen Schatten auf den Glanz der Lage. Aber eben dieser Glanz hatte, und zwar nicht zum ersten Male, zu einer Überschätzung der Kräfte verlockt, und diese Überschätzung führte zur Krisis.

Fast überall, im Auslande noch mehr als bei uns, waren die Unternehmungen weit über das vorhandene Kapital hinausgegangen, und war die Lücke durch die äußerste Anspannung des Kredits ausgefüllt. Sie wurde am Ende selbst für die Expansionsfähigkeit des Kredits zu groß, und so trat denn die Krisis ein, welche gegen Ende August 1857 in den Vereinigten Staaten begann, im Anfang November Großbritannien ergriff, von da an in raschem Laufe sich nach Skandinavien und Hamburg fortpflanzte und von Hamburg nach Preußen hinüberschlug. Zunächst brachen einige bedeutende Produktenfirmen in Stettin, unmittelbar darauf mehrere Drogisten- und Fabrikantenfirmen in Berlin zusammen mit Millionen Talern an jedem dieser Plätze. Unsere ganze Handelswelt zitterte. Die Schreckbilder, welche London und Hamburg, trotz ihrer großen Mittel, zeigten, ließen eine unbefangene Auffassung der bei uns durchaus nicht gefährlichen Lage nicht aufkommen, das Mißtrauen wurde allgemein und hielt das Kapital von seiner gewohnten Verwendung zurück.

Wir konnten nicht mit untergeschlagenen Armen zusehen, wie dieser Zustand sich weiter entwickeln werde. Unsere Erwägungen und die auf denselben beruhenden Maßregeln stellte ein von mir geschriebener Artikel dar, welchen der Staats-Anzeiger am 29. November veröffentlichte. Wir lehnten jedes unmittelbare Einschreiten ab, wie solches namentlich durch den Antrag auf Ausgabe von Papiergeld zur Beleihung von Warenvorräten und Wertpapieren begehrt war. Wir wiesen den Antrag der Berliner Kaufmannsältesten auf zeitweise Abänderung der Bestimmungen der Konkursordnung und der allgemeinen deutschen Wechselordnung zurück. Dagegen wurde der

Preußischen Bank die Ermächtigung erteilt, bis auf weiteres Darlehne auch auf Fabrikate, in ähnlicher Weise, wie dies früher von den im Jahre 1848 errichteten Darlehnskassen geschehen war, zu erteilen. Was die Änderung wert war, welche die Stellung der Bank im Jahre vorher erfahren hatte, zeigte sich jetzt. Ohne daß sie eine Beschränkung der von ihr gewährten Kredite eintreten zu lassen brauchte, konnte sie ihrem Lombardgeschäfte die durch die Lage gebotene Ausdehnung geben. Ferner wurden durch eine oktroyierte Verordnung vom 27. November die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes für die Dauer von drei Monaten außer Kraft gesetzt, und dadurch die Hindernisse hinweggeräumt, welche die damalige Gesetzgebung der Verstärkung des Personalkredits durch anderweite Sicherheit in den Weg legte. Bei seinen Beratungen über die nachträgliche Genehmigung dieser Verordnung zeigte der Landtag, daß er ein konservatives Palladium als schwer bedroht ansah; Herr von der Heydt und Herr Hoene, der in meiner Abwesenheit ihm zur Seite stand, hatten, namentlich im Abgeordnetenhause, harte Kämpfe zu bestehen, und beide Häuser verwahrten sich feierlich dagegen, daß durch die Genehmigung der Verordnung den schweren Bedenken präjudiziert sei, welche der Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehen.

Bald nach dem Erlaß der Verordnung trat der Wendepunkt der Krisis ein. Daß die Hilfe der Bank viel zu der Wendung beigetragen habe, wurde allgemein anerkannt, die Wirkung der Verordnung wurde im Landtage bestritten, aber vom Handelsstande bezeugt. Schon das Bewußtsein, daß der Wegfall der Zinsbeschränkungen das Angebot von Kapitalien steigern werde, hatte zur Beruhigung der Gemüter und zur Herstellung des Vertrauens beigetragen, in der Tat waren aber auch Kapitalien flüssig geworden und hatten bedrängten Geschäften zur Stütze gedient. Freilich waren die Wirkungen der Krisis noch lange nicht vorüber. Die Kräfte des Handelsstandes waren durch Konkurse, durch gütliche Regulierungen, durch Beschaffung der Mittel zur Aufrechthaltung des eigenen Kredits fühlbar geschwächt, der Unternehmungsgeist war gelähmt, die mit übertriebenem Aufwande und über den Bedarf hinaus erzeugten Waren erlitten eine empfindliche Entwertung, und die Erzeugung von Waren eine entsprechende Einschränkung. Die ungenügende Getreideernte von 1858 vermehrte den Druck.

In diese bedrängte Lage fiel der Ausbruch des italienischen Krieges, und damit eine neue Krisis. Sie hatte nicht, wie die ver-

gangene, im eigenen Gebiete des Verkehrs, sondern in dem Gebiete der auswärtigen Politik ihren Ursprung, und äußerte sich daher weder in dem Sturze zahlreicher Handelsfirmen, noch in der Besorgnis, daß der einzelne Unternehmer über seine Kräfte hinaus verpflichtet sei, aber wiederum trat eine plötzliche Verminderung der Nachfrage nach Waren aller Art, eine Einschränkung der Produktion und der Handelstätigkeit und ein Sinken der Preise ein, denn die Besorgnis vor der Verwicklung Preußens in den ausgebrochenen Krieg gebot jedermann die Vermeidung jeder vermeidlichen Ausgabe und die Vorsorge für die Zukunft durch Zurückhaltung des Kapitals. Gegen Ende Mai 1859 war die Lage so gestaltet, daß nicht nur die Preußische Bank wiederum ermächtigt wurde, durch Beleihung von Waren und Fabrikaten Hilfe zu gewähren, sondern auch eine neue Suspension der Zinsbeschränkungen notwendig erschien. Das Staatsministerium hatte eine entsprechende Verordnung bereits zur Vollziehung eingereicht, ein zur Begründung derselben von mir verfaßter Artikel für den Staats-Anzeiger lag mir bereits zur Revision des Satzes vor, da überwog im letzten Augenblick die Rücksicht auf die damals aufzunehmende Staatsanleihe. Die Verordnung wurde vorläufig zurückgelegt und nach einigen Tagen nicht mehr als erforderlich erkannt. Der Staats-Anzeiger vom 10. Juni brachte einen, auf Anträge einzelner Handelsvorstände ergangenen, von mir verfaßten Bescheid, durch welchen der Handelsstand auf seine eigenen Kräfte verwiesen wurde. Die Besorgnis vor einem Kriege Preußens war nach kurzer Zeit verschwunden, und damit der Wendepunkt der Krisis eingetreten.

In jenen Tagen fand die feierliche Eröffnung der hinterpommerschen Eisenbahn von Stargard nach Cöslin und Kolberg unter Teilnahme des Regenten statt. Wir fuhren am 30. Mai von Berlin ab. Es herrschte keine festliche Stimmung. Der Druck der Handelskrisis war empfindlich fühlbar, die vierzehn Tage später angeordnete Mobilmachung schwebte in der Luft, und ein guter Teil meiner Reisegefährten wäre gar gern dem legitimen Monarchen und dem deutschen Bruderstamm gegen den Usurpator und den überrheinischen Erbfeind zu Hilfe gekommen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Ich nehme die vorhin unterbrochene Darstellung meiner Arbeiten für die auswärtige Handelspolitik durch die Erzählung meiner Teilnahme an den Verhandlungen mit Österreich wieder auf.

In dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 war verabredet: erstens daß noch im Jahre 1853 die zum Vollzug des Vertrages erforderlichen Vorschriften durch beiderseitige Kommissarien, und zwar in Berlin, vereinbart werden, zweitens, daß im Jahre 1854 Kommissarien in Wien zusammentreten sollten, um sich über weitere als die in dem Vertrage vereinbarten gegenseitigen Vertragserleichterungen zu verständigen.

Die Vollzugsverhandlungen, an welchen Bayern und Sachsen als Grenznachbarn teilnahmen, konnten erst im November 1853 eröffnet werden, weil Österreich die, wie ich früher erwähnt habe, zur Ausführung des Februar-Vertrages notwendige Umarbeitung seines allgemeinen Tarifs im Entwurf fertig haben mußte, um das für die Verhandlungen erforderliche Material zu gewinnen. Es teilte noch im Sommer eine Reihe von Fragen und Anträgen mit, welche sich bei seiner Tarifarbeit ergeben hatten; die vorläufige Beantwortung derselben war meine letzte Arbeit vor der Abreise nach Amerika. Die Verhandlungen nahmen, dank der Geschicklichkeit des von uns bevollmächtigten Herrn Dach, einen im ganzen befriedigenden Verlauf und endigten am 20. Februar 1854 mit der Unterzeichnung eines sehr ausführlichen, ihren Gang vollständig wiedergebenden Protokolls, dessen durch Ministerialerklärungen auszusprechende Genehmigung den Regierungen vorbehalten wurde.

Die Erteilung dieser Genehmigung erfuhr eine unerwartete Verzögerung. Wir konnten schon Anfang Juli in Wien erklären, daß wir unsere Genehmigung ohne Vorbehalt zu erteilen bereit seien,

und keine der übrigen Vereins-Regierungen Vorbehalte ausgesprochen habe, durch welche ihre Genehmigung von Bedingungen abhängig gemacht würde. Dagegen teilte uns Österreich im August den Entwurf einer Ministerialerklärung mit, welche die Genehmigung nur unter Vorbehalten aussprach, zu denen zahlreiche, besonders hervorgehobene Anstände Anlaß gegeben hatten. Glücklicherweise waren diese Vorbehalte aus einem Mißverständnisse hervorgegangen. Man hatte sich in Wien nicht klar gemacht, was die Genehmigung eines Protokolls bedeute, welches den Gang und Inhalt von Verhandlungen wiedergab, also nicht nur die, nicht immer übereinstimmenden Motive der getroffenen Vereinbarungen ersehen ließ, sondern auch Diskussionen, welche zu einer Vereinbarung nicht geführt hatten, sowie einseitige Mitteilungen über tatsächliche Verhältnisse enthielt. Diese Bedeutung konnte nur die sein, daß die in dem Protokoll enthaltenen Erklärungen des eigenen Bevollmächtigten genehmigt werden. Hiervon ausgehend entwarf ich die von Österreich und von den Vereinsstaaten auszustellenden Ministerialerklärungen, sowie das, bei deren Austausch aufzunehmende Protokoll, in welches die wenigen, materiell bedeutsamen Punkte des österreichischen Entwurfs aufgenommen waren. Diese im November nach Wien gesendeten Entwürfe wurden im Januar 1855 unverändert angenommen und nunmehr auch den Vereins-Regierungen mitgeteilt. Erst am 27. August 1855, anderthalb Jahre nach Unterzeichnung des Protokolls, konnten die Ministerialerklärungen ausgetauscht, und das entworfene Protokoll vollzogen werden.

Daß unter diesen Umständen die für das Jahr 1854 vorgesehenen Verhandlungen zu der vereinbarten Zeit nicht hatten beginnen können, beklagten wir nicht. Die früher erwähnte, mit der Ausführung des Februar-Vertrages zusammenfallende Entwertung der österreichischen Valuta und ihre Rückwirkung auf unsere Ausfuhr nach Österreich hatten das Interesse an der weiteren Ausbildung des Vertrages vermindert, und Schwierigkeiten, welche der Ausführung des letzteren durch die österreichische Zollverwaltung, wenn auch nicht immer aus bösem Willen, bereitet wurden, waren nicht geeignet, dieses Interesse zu beleben. Inzwischen war in den Kurs einige Stabilität gekommen, Herr von Bruck war Finanzminister geworden, es war zu erwarten, daß er einen Ehrgeiz darin finden werde, den unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Vertrag weiter auszubilden, und so luden wir, als Graf Buol den baldigen Beginn der Verhandlungen von neuem anregte, sämtliche Vereins-Regierungen

ein, Kommissarien nach Berlin zu senden, um die vom Zollverein zu stellenden Anträge und zu machenden Zugeständnisse in Beratung zu nehmen. Zum Kommissarius Preußens wurde ich ausersehen.

Bei den Verhandlungen über den Februar-Vertrag hatte ich, wie ich früher erwähnt habe, mir die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche das System der Zwischenzölle einer autonomen Ermäßigung unseres Tarifs bereiten werde. Ich hatte keine Neigung, dieselben durch einen weiteren Ausbau dieses Systems zu vermehren, und war daher der Ermäßigung bestehender oder der Vereinbarung neuer Zwischenzölle für Gegenstände von Wichtigkeit nicht geneigt. Ich konnte ferner nicht wünschen, daß der begünstigte Absatz nach Österreich für unsere Industrie von einer Bedeutung werde, welche die notwendig ins Auge zu fassende Lösung des Vertragsverhältnisses zu einer Erschütterung unseres Wirtschaftslebens machen könne. Ich fand hierin einen weiteren Grund, um von den gegenseitigen Beziehungen eine allzugroße Innigkeit fernzuhalten; die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht beruhigen konnten, waren damals noch nicht gemacht. Mit diesen Auffassungen drang ich indessen nicht durch. Mein Minister hatte vor allen Dingen die Erleichterung unseres Absatzes nach Österreich im Auge und wünschte deshalb den tunlichsten Ausbau des Zwischenzolltarifs; mit den nachteiligen Folgen desselben getraute er sich fertig zu werden. Es blieb mir nur übrig, mich auf die Vielköpfigkeit des Zollvereins und die Begehrlichkeit Österreichs zu verlassen.

Die Kommissarien traten im Dezember 1855 zusammen, konnten aber die ihnen gestellte Aufgabe nur halb erledigen, weil Österreich, obgleich es auf Eröffnung der Verhandlungen drängte, über die Zugeständnisse, welche es vom Zollverein begehrte, geschwiegen hatte. Erst nachdem ihm im Mai 1856 von unseren Anträgen Kenntnis gegeben war, ging es an die Feststellung der seinigen und teilte dieselben nach und nach, zuletzt gegen Ende des Jahres mit. Zur Beratung dieser Anträge traten wir im März 1857 noch einmal zusammen. Von den Ergebnissen unserer Beratungen erwähne ich nur die wichtigsten.

Die Anträge des Zollvereins, über welche wir uns verständigten, waren, soweit sie den Zwischenzolltarif betrafen, sehr zahlreich. Ihre überwiegende Mehrzahl war aber auf bloße Vereinfachung, Berichtigung oder schärfere Begrenzung dieses Tarifs gerichtet, von Bedeutung waren nur wenige Anträge, welche einigen bei Abschluß

des Februar-Vertrages wegen der damaligen Lage des österreichischen Tarifs nur stiefmütterlich bedachten großen Industriezweigen die durch die gegenwärtige Lage dieses Tarifs möglich gewordenen Einfuhrerleichterungen verschaffen wollten. Es handelte sich dabei um Baumwollwaren, leinene Damaste, undichte Wollengewebe, halbseidene Samte und Plüsche und die sogenannten Iserlohner Waren. Von Bedeutung waren ferner zwei auf den Tarif nicht bezügliche Anträge. Der Februar-Vertrag hatte eine Verständigung über die Bedingungen vorbehalten, unter welchen die Geltung der vertragsmäßig auf die unmittelbare Einfuhr beschränkten Zwischenzollsätze auch auf die Einfuhr zur See und durch zwischenliegendes Ausland auszudehnen sei. Die Ausdehnung auf die Seeeinfuhr konnte schon aus dem Grunde nicht ins Auge gefaßt werden, weil damals sämtliche Handelshäfen Österreichs Freihäfen waren, dagegen war im Interesse des westlichen Vereinsgebietes Wert darauf zu legen, daß in der Lombardei und Venetien die durch die Schweiz und das Elsaß eingehenden vereinsländischen Waren zu den Zollzwischensätzen zugelassen würden. Es wurden deshalb die Grundzüge einer entsprechenden Vereinbarung festgestellt. Ferner hatte der Februar-Vertrag den Wiedereingang der im Veredelungsverkehr zum Ausgang abgefertigten Waren auf das Ausgangsamt beschränkt. Die Entwicklung, welche dieser Verkehr, wie ich früher erzählt habe, erlangt hatte, veranlaßte den Antrag auf Zulassung des Wiedereingangs über andere Ämter, als das Ausgangsamt, sofern diese anderen Ämter gleich bei der Ausfuhr bezeichnet würden.

Die Anträge Österreichs waren sehr umfassender Art, in erster Linie auf Vorbereitungen zur Zolleinigung oder zu einem engen Zollbundesverhältnis gerichtet. Es sollte eine, mit Parifizierung der beiderseitigen Tarife beauftragte Kommission niedergesetzt, es sollten an großen Handelsplätzen im Innern der beiden Zollgebiete gemeinschaftliche Ämter errichtet werden, mit der Befugnis zu jeder Art von Abfertigung nach dem anderen Gebiete, es sollten Österreich und der Zollverein in bezug auf die Durchfuhr ein Zollgebiet bilden mit gegenseitiger Durchgangszollfreiheit, jedoch ohne Revenuenteilung. Für die Annahme keines von diesen Anträgen war Einstimmigkeit vorhanden. Mit der Ablehnung des ersten stand ich allein, da einige Vereins-Regierungen durch die beantragte Kommission zu einer von ihnen gewünschten Änderung des Vereinstarifs zu gelangen hofften, andere die Kommission für ein totgeborenes Kind, und unter

solchen Umständen eine Gefälligkeit an Österreich für unbedenklich hielten. Der zweite Antrag wurde nur von den drei süddeutschen Regierungen, der dritte nur von Württemberg befürwortet. Von den Anträgen Österreichs zum Zwischenzolltarif erfreute sich nur ein Teil einer günstigen Aufnahme. Soweit sie Gewerbserzeugnisse zum Gegenstande hatten, wurden sie, wenn auch mit einzelnen Beschränkungen, angenommen, soweit sie dagegen landwirtschaftliche Erzeugnisse betrafen — Butter, Talg, Hopfen, Vieh und Wein — fanden sie nicht die Zustimmung, wenn auch manche Stimmen sich für ihre wenigstens bedingte Annahme aussprachen, und wir aus dem Munde des bayerischen Kommissarius vernahmen, daß Österreich einer Zollermäßigung für Wein ein für das ganze Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen entscheidendes Gewicht beilegen werde.

Während wir der Einladung nach Wien entgegensahen, hatte ich mich mit einer anderen, unser Verhältnis zu Österreich berührenden Frage zu beschäftigen.

Die am 9. August 1852 zwischen Österreich, Modena und Parma abgeschlossene Zolleinigung, auf Grund deren die beiden italienischen Herzogtümer dem Februar-Vertrage beigetreten waren, hatte keinen der beteiligten Staaten befriedigt. Die südlich und westlich vom Apennin belegenen und die diesem Gebirge angehörenden Landesteile der beiden Herzogtümer sind von der Natur auf den Verkehr mit dem Mittelmeer angewiesen, die hohen Sätze des österreichischen Tarifs wurden auch in den anderen Landesteilen als eine schwere Last empfunden, und Österreich mußte finanzielle Opfer bringen, um den Herzogtümern den ihnen garantierten Mindestertrag der Zölle zu gewähren. Ein solches Verhältnis konnte nicht von Dauer sein. Parma kündigte, sobald es konnte, den Zolleinigungsvertrag, schied am 31. Oktober 1857 aus der Zolleinigung aus und stellte seine bis zum Jahre 1852 gültig gewesene Zollgesetzgebung mit einigen Änderungen wieder her. Modena schloß am 15. Oktober 1857 einen neuen Vertrag mit Österreich, welcher sich als Zolleinigungsvertrag bezeichnete, und erklärte in diesem Vertrage, daß es in dem durch seinen Anschluß an den Februar-Vertrag begründeten Vertragsverhältnis zu dem Zollverein ferner verbleiben wolle. Das österreichische Finanzministerium teilte uns den Vertrag amtlich mit.

Der neue Vertrag war nichts weniger als ein Zolleinigungsvertrag, denn dem Verhältnis, welches er begründete, fehlten die drei Voraussetzungen, von deren Zusammentreffen das Dasein eines

Zollvereins zwischen souveränen Staaten abhängt: die übereinstimmende Gesetzgebung über die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande, die Freiheit des gegenseitigen Verkehrs und die Gemeinschaft der Zollrevenuen. Es sollte zwar für beide Teile ein allgemeiner Zolltarif, das wichtigste Stück der Gesetzgebung, bestehen, es war aber jedem Teile gestattet, für die in sein Gebiet zum Verbrauch eingehenden, für die aus seinem Gebiete nach dritten Staaten ausgehenden und für die allein durch sein Gebiet durchgehenden Waren Spezialtarife einzuführen, und es hatte Modena von dieser Befugnis in einer Weise Gebrauch gemacht, daß zwischen seinem und dem österreichischen Tarif nur in der Klassifikation und Benennung der Waren eine nicht einmal durchgängige Übereinstimmung, dagegen in den Eingangszollsätzen fast durchgängig die größte Verschiedenheit obwaltete; bei wenigen Artikeln von Bedeutung erreichten die modenesischen Zollsätze die Hälfte, bei vielen kaum ein Fünfteil der österreichischen. Aus dieser Lage der Dinge folgte von selbst, daß zwischen beiden Staaten eine Zollinie wieder eingerichtet werden mußte, und die gegenseitige Freiheit des Verkehrs nur als Ausnahme zugelassen werden konnte: von den 227 zollpflichtigen Positionen des allgemeinen österreichischen Tarifs waren nur 41 im gegenseitigen Verkehr zollfrei. Die Gemeinschaft der Zollrevenuen endlich war durch eine ausdrückliche Vertragsbestimmung ausgeschlossen. Der neue Vertrag war daher, ungeachtet seines anders klingenden Namens, als ein Zoll- und Handelsvertrag anzusehen, und aus dieser seiner Eigenschaft folgte für den Zollverein die Befugnis, die Zollbegünstigungen, welche Österreich an Modena gewährt hatte, auch für sich in Anspruch zu nehmen und seine Zwischenzollsätze für einige Gegenstände zu erhöhen, deren Einfuhr aus Modena in Österreich begünstigt war. Gegenüber von Modena aber waren alle vertragsmäßigen Beziehungen erloschen, da sie ausschließlich auf der Zolleinigung Modenas mit Österreich beruhten. Eine Denkschrift, in welcher ich diese tatsächliche und rechtliche Lage ausführlich entwickelt hatte, wurde in den ersten Tagen des Januar 1858 den Vereins-Regierungen mitgeteilt. Herr von Manteuffel sprach bei dieser Mitteilung die Ansicht aus, daß die gegen Österreich zu erhebenden Ansprüche bei den bevorstehenden kommerziellen Verhandlungen geltend zu machen sein würden. Sämtliche Vereins-Regierungen stimmten unserer Auffassung bei, nur der Freiherr von Dalwigk konnte sich nicht versagen, darauf aufmerksam zu

machen, daß unsere Ansprüche an Österreich wohl formell berechtigt, materiell aber unbillig seien.

Ich war weit davon entfernt, mir einzubilden, daß Österreich die von ihm an Modena gewährten, zum Teil sehr erheblichen Begünstigungen uns einräumen werde, oder daß unsere Zollverbündeten den Mut haben würden, die Erhöhung einzelner Zwischenzollsätze zu beschließen. Es kam mir nur darauf an, die heitere Unbefangenheit an das Licht zu stellen, mit welcher versucht war, durch eine schlaue Redaktion des Vertrages die Welt glauben zu machen, daß Österreich aus dem Schiffbruch seiner italienischen Zolleinigungspläne wirklich etwas gerettet habe, und zugleich in Wien zu zeigen, daß wir uns nicht zum Narren halten ließen. Diese Zwecke wurden, wie ich hier vorweg bemerken will, durch die Verhandlung der Sache in Wien erreicht. Herr von Hock, der Verfasser des Vertrages, welchen er als ein Kunstwerk betrachtete, war tief gekränkt. Er verfocht den Satz, daß ein Zollverein vorhanden sei, wenn zwei oder mehrere Staaten einem zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnis diesen Namen beilegten, und wenn zugleich ihre Gebiete dritten Staaten gegenüber zu einem Zollgebiete verschmolzen seien, und er machte den vergeblichen Versuch, eine solche Verschmelzung Österreichs und Modenas nachzuweisen. Wir hatten inzwischen dafür gesorgt, daß modenesische Erzeugnisse, welche uns von Österreich im gebundenen Verkehr als solche überwiesen wurden, nicht nach dem Zwischenzolltarif, sondern nach dem allgemeinen Tarif behandelt wurden. Schon im März des folgenden Jahres wurde der ganze Vertrag durch Einverständnis beider Teile aufgehoben.

Österreich hatte auf den 4. Januar 1858 zur Eröffnung der Verhandlungen eingeladen. Mit Führung derselben auf der durch die Berliner Beratungen gewonnenen Grundlage waren vom Zollverein Preußen, Bayern und Sachsen beauftragt. Von Preußen war ich, von Bayern Herr von Meixner, von Sachsen Herr von Schimpff, von Österreich Herr von Hock bevollmächtigt.

Am Neujahrstage reiste ich ab, in Wien wurde ich von meinem Freunde Graf Flemming, welcher nach dem Abgange des Grafen Arnim als Geschäftsträger fungierte, herzlich empfangen. Auch mit unserem Militärbevollmächtigten, Major von Kameke, dem späteren Kriegsminister, war ich von Berlin her befreundet. Meine Wohnung nahm ich in der „Stadt Frankfurt". Ich machte in den nächsten Tagen die nötigen, sehr zahlreichen Visiten; schon den Abend nach

meiner Ankunft lernte ich auf einer Soirée in der Reichskanzlei einen ansehnlichen Teil der Gesellschaft kennen. Die Gesellschaftsräume bei dem Grafen Buol ließen diejenigen bei Herrn von Manteuffel weit hinter sich, die Toiletten der Damen waren eleganter und dekolletierter, als in Berlin, aber im Fache der Schönheit konnten wir es mit Wien aufnehmen, der Komtessen-Jahrgang war nicht gut geraten.

Amtlich hatte ich nur mit Herrn von Hock zu verkehren, sein Chef, Baron Bruck, hielt sich ganz zurück; er lud niemand zu sich ein, ging wenig aus und hat mit mir einmal, mit meinen beiden Kollegen niemals eine sachliche Unterredung gehabt. Der auswärtige Minister Graf Buol, mein alter Bekannter von Dresden her, den ich häufig in seinem Hause und in der Gesellschaft sah, schien sich gar nicht um unsere Verhandlungen zu bekümmern, und diejenigen von seinen Räten, welche ich kennen lernte, folgten seinem Beispiele. Der Handelsminister Baron Toggenburg sagte mir, die Verhandlungen seien Herrn von Brucks Sache; ich habe deshalb über dieselben nicht ein Wort mit ihm gesprochen. Diese für meine Berliner Gewohnheiten sehr auffallende Erscheinung hatte ihren Grund in der damals in Wien herrschenden Ressortsouveränetät. Es gab Ministerkonferenzen, wie bei uns das Staatsministerium, aber im Grunde nur der Form wegen; es kam kaum vor, daß ein Minister dem anderen in dessen Sache hineinredete, dafür erwartete er aber auch, daß ihm keiner in die seinige hineinspreche. Hätte mir an dem Gelingen unserer Verhandlungen viel gelegen, so würde ich versucht gewesen sein, meine persönliche Bekanntschaft mit Baron Bruck und Graf Buol zur Förderung der Sache zu benutzen, ich zog es aber vor, vollkommen korrekt zu handeln und mich nur an Herrn von Hock zu halten.

Der Februar-Vertrag hatte den Verhandlungen, zu welchen wir zusammentraten, vorzugsweise die Aufgabe gestellt, den gegenseitigen Verkehr durch fernere Zollbefreiungen und Zollermäßigungen zu erleichtern. Dieser Gesichtspunkt war bei der Aufstellung der Anträge des Zollvereins leitend und bei der Beratung über die Anträge Österreichs von Einfluß gewesen. Eine besondere Instruktion für Wien hatte weder ich noch Herr von Schimpff erhalten, beide waren wir auf die uns bekannten Verhandlungen zwischen den Vereins-Regierungen als Instruktion verwiesen. Anders stand es, wie sich nach und nach herausstellte, mit Herrn von Meixner. Die ihm er-

teilte ausführliche Instruktion stellte das unbedingte, auf politischen und materiellen Rücksichten beruhende Bedürfnis einer weiteren Ausbildung des Februar-Vertrages als leitenden Gesichtspunkt an die Spitze und legte, hiervon ausgehend, auf das Gleichgewicht der gegenseitigen Konzessionen in materieller Beziehung nicht allzu großen Wert. Im einzelnen wollte Bayern dem in den Berliner Beratungen nicht angenommenen österreichischen Antrage auf Errichtung gemeinschaftlicher Ämter im Innern gern entsprechen und, außer den in Berlin beschlossenen, noch einige besondere Wünsche zur Geltung bringen, endlich und nicht zuletzt trat die Triasidee wieder hervor. Herr von Meixner war nicht nur angewiesen, über die Errichtung eines österreichisch-bayrischen Amtes in Bayern, sowie über die besonderen bayerischen Wünsche eine Separatverhandlung mit Herrn von Hock zu führen, sondern auch instruiert, überhaupt eine „vermittelnde Stellung" einzunehmen. Daß bei den Verhandlungen nur der Zollverein als Ganzes und Österreich einander gegenüberstanden, daß Herr von Meixner nur als Bevollmächtigter eines den Zollverein vertretenden Staates in Wien war, also zwischen dem Zollverein und Österreich nicht vermitteln konnte, war Herrn von der Pfordten gleichgültig, er hatte das Bedürfnis, Bayern als dritte Macht zwischen Österreich und Preußen nebst dessen Zollverbündeten auftreten zu lassen. Ich will vorweg bemerken, daß Herrn von Meixners Separatverhandlung zu nichts führte, weil Herr von Hock unzweideutig zu erkennen gab, es sei ihm an einem Abkommen mit Bayern allein nichts gelegen, und daß es auch zu der vermittelnden Stellung nicht kam, weil der bayerische Bevollmächtigte, welcher die Unhaltbarkeit einer solchen Stellung erkannte, von Herrn von Schimpff und mir verhindert wurde, dieselbe einzunehmen. Freilich ging dabei viel Zeit verloren.

Von anderen Gesichtspunkten, als wir, ging man in Wien aus. Die Zolleinigung, wie sie vor acht Jahren vorschwebte, war, wie mir vorkam, in den Hintergrund getreten. Das, worauf es Österreich ankam, nämlich die Abhängigkeit jeder handelspolitischen Aktion des Zollvereins von seiner Mitwirkung oder Zustimmung, war durch ein Bundesverhältnis zu erreichen, welches ohne Revenuegemeinschaft und ohne gegenseitigen freien Verkehr, nach Analogie des österreichisch-modenesischen auf einer Gemeinschaft der Zollgesetzgebung beruhte. Es schien, daß unsere Verhandlungen zu den ersten Schritten in dieser Richtung dienen sollten. Man fand, daß diese Verhandlungen,

nachdem sich ihre Eröffnung vier Jahre lang verzögert hatte, und der Zeitpunkt nahe gerückt war, an welchem über eine Zolleinigung zwischen beiden Teilen verhandelt werden sollte, auf einer breiten, den gestiegenen Bedürfnissen des Verkehrs und der Rücksicht auf die schon in zwei Jahren bevorstehenden weiteren Verhandlungen entsprechenden Basis geführt werden, also eine weit umfassendere, als die ihnen durch den Februar-Vertrag gestellte Aufgabe haben müßten. Aus dieser Erwägung wurde die Bedeutung der Anträge auf Parifizierung der Tarife, auf gegenseitige Ämter im Innern, auf das Durchfuhrzollgebiet hergeleitet, sämtlich Schritte zu dem Bundesverhältnis. Anträge auf Zollermäßigungen waren, wie ich früher erzählt habe, darüber nicht vergessen. Wie mir schien, legte Baron Bruck, eine auf hohe Ziele angelegte Natur, auf die, das Bundesverhältnis einleitenden Anträge, Herr von Hock, als reiner Realist, auf die Erreichung materieller Vorteile vorzugsweise Wert. Das Durchfuhrzollgebiet war ihm gleichgültig, er wollte Aufhebung oder Herabsetzung der Durchfuhrabgaben und Ermäßigung des Weinzolles. Um diese praktischen Ziele zu erreichen, hielt er es für nützlich, zunächst mit der in der damaligen österreichischen Politik beliebten Methode der Brutalisierung einen Versuch zu machen.

Schon in der zweiten Konferenz trat er damit hervor. Nachdem wir seinen Antrag auf Aufhebung der Durchgangsabgaben wegen der Verbindung dieser Abgaben mit den Flußzöllen abgelehnt hatten, erklärte er, daß er mit den Verhandlungen nicht weiter vorgehen könne. Wir erwiderten ihm, daß diese Erklärung mit der Bestimmung des Februar-Vertrages, welche unserer Verhandlung zugrunde liege, unvereinbar sei, tatsächlich wurde aber die Verhandlung eingestellt. Nach mehreren Tagen traf ich auf einem Diner bei dem Grafen Buol mit Herrn von Bruck zusammen, und wir verabredeten, daß ich ihn am folgenden Tage besuchen würde. In unserer langen, von seiner Seite zuweilen erregten Unterredung versuchte auch er es mit dem diktatorischen Ton. Stolz auf die Zollfreiheit der Donau, welche durch die soeben verkündete Donauschiffahrtsakte festgestellt war, verlangte er die Aufhebung der Durchgangsabgaben als den entscheidenden Schritt zur Beseitigung der deutschen Flußzölle. Unsere Verhandlungen müßten ein großes Ergebnis haben; komme es weder zur Aufhebung der Durchgangsabgaben, noch zu der von uns ebenfalls abgelehnten Zollabfertigung in dem einen für das andere Gebiet, so müsse Österreich es vorziehen, die Sachen zu lassen,

wie sie seien. Man werde sich alsdann auf die Zeit des Ablaufs des Vertrags vorzubereiten und sich die Frage vorzulegen haben, ob ein Verhältnis fortzusetzen sei, welches sich als entwicklungsfähig nicht erwiesen habe. Es würden dann freilich sehr unerwünschte Verwicklungen eintreten.

Die Antworten auf solche Äußerungen waren für mich nicht schwer; ich konnte mich auf der Defensive halten, und wir trennten uns ohne Aussicht auf eine Verständigung. Herr von Hock suchte jetzt eine solche Verständigung anzubahnen, er gab zu erkennen, daß Österreich sich mit der Aufhebung der an Stelle der Durchgangsabgaben erhobenen Ausgangsabgaben und der Abgaben für die Durchfuhr aus Österreich durch den Zollverein nach Österreich begnügen werde, und wünschte, um die Verhandlungen fortsetzen zu können, nur eine Erklärung von uns, durch welche die Erwägung eines solchen Zugeständnisses verheißen wurde. Hiermit war die Lage vollständig verändert. Die Durchfuhr von Österreich nach Österreich mußten wir, nachdem Österreich unseren den Veredelungsverkehr betreffenden Antrag zugestanden hatte, ohnehin freilassen und die mit dem Bestande der Flußzölle wohl vereinbare Aufhebung der vom Durchgange erhobenen Ausgangsabgaben, welche für Preußen kaum 30 000 Tlr. ertragen hatten, war eine im Interesse unseres eigenen Verkehrs erwünschte, wenn auch dem Finanzministerium unerwünschte Maßregel. Ich entwarf mit meinen beiden Kollegen eine unseren Regierungen zur Genehmigung vorzulegende Erklärung, welche besagte, daß Anträge auf einzelne Befreiungen des Durchfuhrverkehrs, wenn solche sich im Laufe der Verhandlungen ergeben hätten, bereitwillig erwogen und, im Falle eines befriedigenden Gesamtergebnisses, den übrigen Vereins-Regierungen zur Annahme empfohlen werden würden, daß aber bei dem Beginn der Verhandlungen und, bevor eine Vermutung über deren Ergebnisse zulässig sei, bestimmte Befreiungen jenes Verkehrs weder in Vorschlag gebracht noch zugesagt werden könnten. In Berlin und Dresden wurde die Erklärung genehmigt, und wir glaubten nun am Ende der Schwierigkeiten zu sein, dieselben begannen aber erst. Herr von der Pfordten sah nämlich jetzt den Augenblick für Bayerns Vermittlung als gekommen an. Er untersagte Herrn von Meixner die Teilnahme an der von uns entworfenen Erklärung und ermächtigte ihn, Bayerns Zustimmung zu den beiden von Herrn von Hock bezeichneten Zugeständnissen auszusprechen, oder diese Zu-

geständnisse als Vermittlungsvorschlag Bayerns einzubringen. Ich sagte Herrn von Meixner, daß ich nicht ermächtigt sei, die vereinbarte Erklärung anders als mit ihm und Herrn von Schimpff gemeinschaftlich abzugeben, ziehe er sich zurück, so sei ich ohne Instruktion, und gebe er jetzt eine Separaterklärung ab, so würde ich abreisen. Es kam nun wieder zu Berichten nach und zu Bescheiden aus München, Herr von Beust verwendete sich bei Herrn von der Pfordten, und endlich wurde unsere Erklärung, nachdem wir eine gleichgültige Fassungsänderung vorgenommen hatten, in München genehmigt. Am 9. Januar waren unsere Verhandlungen unterbrochen, am 21. Januar war der Entwurf der Erklärung von Wien abgegangen, am 27. Februar wurde die Erklärung abgegeben.

Ich habe oben die Donauschiffahrtsakte erwähnt. Durch den Pariser Frieden waren die Grundsätze der Wiener Kongreßakte über die Schiffahrt auf den gemeinschaftlichen Strömen für auf die Donau anwendbar erklärt und eine Kommission der Uferstaaten zur Ausarbeitung der Schiffahrtsordnung vorgesehen. Die von dieser Kommission am 7. November 1857 vereinbarte Akte wurde in den ersten Tagen meiner Anwesenheit in Wien verkündet, und die an sie sich anknüpfenden Fragen wurden so sehr das Thema der Unterhaltung in den diplomatischen Kreisen und der Besprechung durch die Presse, daß ich darauf kam, die mir durch die Unterbrechung unserer Verhandlungen zu teil gewordene unfreiwillige Muße zu einer Untersuchung der Frage zu benutzen: ob und inwieweit die Akte mit den Grundsätzen der Wiener Kongreßakte und des Pariser Friedens auf eine für das Interesse der norddeutschen Seeschiffahrt nachteilige Art in Widerspruch trete. Eine solche Untersuchung war keineswegs verspätet. Die Unterzeichner des Pariser Friedens hatten nämlich gegen die Donau-Uferstaaten wiederholt die Erwartung ausgesprochen, daß ihnen die zu vereinbarende Akte seiner Zeit zur Prüfung vorgelegt werde, und sie durften, da diese Erwartung unerfüllt geblieben war, die Akte trotz Ratifikation und Verkündung als einen ihrer Kritik unterliegenden Entwurf ansehen. Ich überreichte daher im Februar Herrn von Manteuffel eine Denkschrift, welche nachwies, daß die Vorschriften der Akte über die Behandlung der Schiffe in Beziehung auf das Zollwesen, über die Güter- und Personenbeförderung zwischen zwei Donauhäfen und über die Einrichtung der Ladungspapiere in ihrer Anwendung auf die Donau-Seeschiffahrt mit den Grundsätzen der beiden Verträge in Wider-

ſpruch treten und den beſtehenden Zuſtand zum Nachteil dieſer Schiffahrt ändern würden. Ich formulierte die Zuſätze, welche die Akte werde erhalten müſſen, um ſie mit den Verträgen in Einklang zu bringen. Die Denkſchrift kam zur rechten Zeit nach Berlin. Sie wurde die Grundlage eines „Mémoire sur l'acte de navigation du Danube du 7. Novembre 1857", welches anfangs März den anderen beteiligten Regierungen als unſere Kritik mitgeteilt wurde. Kurz darauf trat auch die britiſche Regierung mit ihren Bemerkungen hervor, welche weſentlich mit den unſrigen zuſammenfielen. Herr von Bruck waren dieſe Angriffe ſehr unangenehm. Er hatte die Akte als das non plus ultra liberaler Schiffahrtspolitik geprieſen und als Muſter für alle künftigen ähnlichen Verträge hingeſtellt und mußte ſie jetzt allein verteidigen, da Graf Buol jede ſachliche Verantwortlichkeit ablehnen konnte.

Die Unterbrechung unſerer Verhandlungen gewährte mir Muße auch noch für andere Dinge. Sie fiel gerade in den Karneval, und der Wiener Karneval, wenn er auch, wie behauptet wurde, unter der Abweſenheit faſt aller ungariſchen Magnaten litt, war eine ſehr ergötzliche Einrichtung. Ich nenne, wie billig, zuerſt die großen Hofbälle, deren Schauplatz der für den Wiener Kongreß an die Hofburg angebaute Saal, die ſogenannte Naſe der Burg, war. Weder der Saal, noch die Zimmerreihe, aus welcher er heraustrat, konnte den Vergleich mit den Feſträumen des Berliner Schloſſes aushalten, aber die Geſellſchaft, welche ſich in ihnen bewegte, überſtrahlte weit diejenige, welche ſich in den letzteren zuſammenfand. Die Toiletten der Komteſſen waren allerliebſt, aber einfach, dafür war über die verheirateten Damen ein blendender Reichtum von Edelſteinen und Perlen ausgegoſſen. Ich hatte drei Jahre früher in den Tuilerien vielleicht noch mehr Geſchmeide geſehen, aber ich war dabei nie die Frage los geworden, wie viele funkelnde Steine Pierres de Straß ſeien, denn ich war im Zweifel, ob die ſpekulierende napoleoniſche Ariſtokratie viel totes Kapital in Schmuckſachen anlege. Den öſterreichiſchen Fürſtinnen und Gräfinnen dagegen mit ihren Fideikommißbrillanten von ein paar Jahrhunderten hätte der bloße Gedanke an Imitationen ſchweres Unrecht getan; waren ſie auch zuweilen derangiert, für Pierres de Straß waren ſie zu vornehm. Neben den Damen trugen auch böhmiſche und ein paar ungariſche Kavaliere reichen Edelſteinſchmuck an ihren Nationalkoſtümen; der alte Fürſt Paul Eſterhazy trug an Brillanten und echten Perlen ein Kapital

an seinem Leibe herum, von dessen Zinsen eine Menge Menschen recht behaglich hätte leben können. Nationalökonomisch vielleicht zu bedauern, aber malerisch in hohem Grade. Eigentümlich war eine alte Küchentradition. Um halb zwölf wurde eine wohlschmeckende Bouillon herumgereicht, deren Rezept von Kaiser Karl VI. herrühren soll; jedenfalls hat seit dessen Regierung die Burg keinen Hofball gesehen, auf welchem nicht Bouillon nach diesem Rezept gespendet wäre. Auf dem ersten Hofball wurde ich dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt; es blieb natürlich bei den üblichen Phrasen, denn an meiner Person konnten die Herrschaften kein Interesse haben. Die Kaiserin, eben erst zwanzig Jahre alt geworden, war eine überaus anmutige Erscheinung, in ihrer vollen Schönheit sah ich sie erst acht Jahre später. Einige Feste bei der hohen Aristokratie waren nicht minder glänzend; besonders in Erinnerung sind mir zwei geblieben, das eine bei dem Fürsten Schwarzenberg oder, wie man zu sagen pflegte, bei Lori Schwarzenberg, damals der bekanntesten und populärsten Dame in Wien, das andere bei dem Grafen Bucquoy. Neben dem Glanz der Räume und dem Geschmack der Einrichtung war es der dem Slaventum entstammte Luxus an Dienerschaft, welcher mir Eindruck machte: ich stieg zwischen einem ununterbrochenen Spalier galonnierter Bedienter die Treppen hinauf.

Ganz anderer Art, doch nicht weniger interessant, waren die eigentlichen Karnevalsbälle, welche von Vereinen oder Gesellschaften veranstaltet wurden und zwar nicht öffentlich, aber für einen Fremden von gewisser Stellung zugänglich waren: der Bürgerball, der Juristenball, der Künstlerball, der Ball der Presse und dergl. Hier war das eigentliche Wien und waren die Wiener Schönheiten zu finden. Auf diesen Bällen gab es stets für den Beschauer anmutige Bilder; so wurde auf dem Bürgerball, welcher, altem Herkommen entsprechend, in einem Saale der Hofburg stattfand, eine Quadrille getanzt, bei welcher die sehr zahlreichen Paare von dem Tanzmeister nach den Farben der Damentoiletten, weiß, rosa, blau und grün, einander gegenüber geordnet waren; es war ein allerliebster Anblick, welchen von der um einen Teil des Saales laufenden Galerie aus das regelmäßige Durchkreuzen der von anmutigen Gestalten getragenen Farben gewährte.

Über diesen Festen wurde das Theater nicht versäumt. In den beiden kaiserlichen Theatern waren uns Freiplätze im Parkett bewilligt, von welchen ich, namentlich im Burgtheater, häufig Gebrauch

machte. Laroche, Fichtner, Beckmann, Meixner, Herr und Frau Sonnenthal, Friederike Goßmann, Frau Haitzinger, alle auf der Höhe ihres Könnens stehend, machten den Besuch des Burgtheaters zu einem wahren Kunstgenuß. Friederike Goßmann, der verzogene Liebling des Publikums, führte in diesen Tagen einen allerliebsten Einakter außerhalb des Theaters auf. Eine entfernte Verwandte hatte sich an sie mit der Bitte um eine sehr ansehnliche Unterstützung gewendet, man kannte ihre Gutmütigkeit und redete ihr ab, die Bitte zu erfüllen. Laßt nur, sagte sie, die Frau soll ihr Geld bekommen, ohne daß es mir einen Kreuzer kostet. Ein paar Tage darauf wußte Wien, daß die Goßmann an dem und dem Vormittage in einem Greislerladen, wenn ich nicht irre, in der Wiedener Hauptstraße, Mehl verkaufen werde. Die ganze Gesellschaft strömte hinaus, die Polizei mußte die Equipagen und das Publikum in Ordnung halten, die improvisierte Greislerin, ihrer Rolle entsprechend kostümiert, verkaufte kleine Päckchen Mehl, Gries, Graupen usw., in ein paar Stunden hatte sie über tausend Gulden eingenommen und sich dabei vortrefflich unterhalten. Die Oper hatte in Beck und Anna Tietjens zwei Kräfte erster Größe, stand aber sonst nicht auf der Höhe des Burgtheaters. In einem der Privattheater gab Frau Ristori mit ihrer Truppe eine Reihe von Gastspielen, von welchen ich kaum eines versäumte. Die Wiener Posse verschaffte mir manchen frohen Abend.

Ich lernte in diesen Wochen kennen, was geschäftiger Müßiggang ist. Ich hatte sehr wenig, wochenlang gar nichts zu tun, und hatte doch keinen freien Augenblick. Die notwendige Lektüre der Morgenzeitungen, Besuche auf der Gesandtschaft, wo ich außer mit meinen beiden Freunden in der Regel noch mit diesem oder jenem fremden Diplomaten die Zeit verplauderte, regelmäßige Spaziergänge auf den damals noch vorhandenen Wällen oder durch das weite Glacis, auf welchem sich jetzt die Ringstraße mit ihren Prachtgebäuden erhebt, Wanderungen durch die Gemäldesammlungen, zu welchen damals noch die jetzt in Budapest befindliche Esterhazysche Sammlung spanischer Meister gehörte, das Mittagessen, bei welchem mir in der Regel meine beiden Kollegen, nicht selten auch Graf Flemming oder Herr von Kameke Gesellschaft leisteten, der Kaffee mit den Abendzeitungen, zuletzt Theater oder Gesellschaften, zuweilen ein Whist auf der Gesandtschaft, füllten meinen Tag bis zum Überlaufen.

Der Karneval war schon seit vierzehn Tagen zu Ende, als unsere Verhandlungen wieder begannen. Sie wurden von nun an ununterbrochen und energisch fortgesetzt und waren nach etwa vierzehn Tagen zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Ihre erste Phase habe ich ausführlich erzählt, weil ich glaubte, daß die Darstellung der anfänglichen Verhandlungsmethode Österreichs, der bayerischen Velleitäten und der Ursachen der langen Unterbrechung von Interesse sein würde, die letzte Phase kann ich mit wenigen Worten abmachen.

Die gegenseitigen Anträge, nicht weniger als 96 an der Zahl, hatten zu mehr als dem dritten Teile die Vervollständigung der im Zwischenverkehr bei dem Eingange zollfreien Gegenstände, oder die Vereinfachung, Berichtigung und schärfere Begrenzung des Zwischenzolltarifs, oder die Beschränkung der Ausgangsabgaben zum Gegenstande. Diese Anträge, welche in ihrer Gesamtheit nicht eigentliche Zugeständnisse des einen an den andern Teil, sondern objektive Verbesserungen des bestehenden Zustandes darstellten, wurden beinahe ausnahmslos angenommen. Von den übrigen, auf wirkliche Zugeständnisse gerichteten Anträgen wurde ein Teil, darunter einige besonders wichtige, abgelehnt, der Rest zugestanden, jedoch von Österreich in der Mehrzahl der Fälle unter besonderen Bedingungen. Die Bevollmächtigten des Zollvereins waren übereinstimmend der Ansicht, daß, auch wenn diese Bedingungen als erledigt betrachtet würden, die Zugeständisse Österreichs kaum eine Gegenleistung für die von ihnen angebotenen Zugeständnisse des Zollvereins enthielten, und lehnten deshalb die von Österreich ferner verlangte Aufhebung der an Stelle der Durchgangszölle erhobenen Ausgangsabgaben ab. Herr von Hock erklärte, daß er in solchem Falle alle von ihm gemachten Zugeständnisse, welche mehr seien, als Vereinfachungen des Zwischenzolltarifs oder unmittelbare Erwiderung von Zugeständnissen des Zollvereins, zurückziehe. Schon vorher hatte er zu erkennen gegeben, daß er eine gegenseitige Zollermäßigung für Wein, und zwar, was den Wein in Fässern anlangt, von 6 Tlr. auf 2 Tlr. vom Zentner zur Bedingung jeder Verständigung machen müsse und bereit sei, gegen dieses Zugeständnis die bisher von ihm abgelehnten Anträge des Zollvereins, vorbehaltlich einiger Beschränkungen, anzunehmen.

Wir waren mit ihm darüber einverstanden, daß unter solchen Umständen unsere Verhandlungen nicht fortzusetzen, sondern ihre

Ergebnisse zunächst unseren Regierungen zur weiteren Entschließung vorzulegen seien. Da Protokolle zwischen uns nicht aufgenommen waren, so entwarf ich, um diese Ergebnisse urkundlich niederzulegen, eine Übersicht, welche in knappster Form nicht den Gang, sondern nur das Resultat der Verhandlungen zusammenfaßte. Dieselbe wurde gemeinschaftlich festgestellt und in einem am 10. April von uns unterzeichneten Protokoll anerkannt. Herr von Hock hatte beabsichtigt, in dieses Protokoll eine ausführliche Erklärung über die Gesichtspunkte einzurücken, von welchen Österreich, wie ich oben erzählt habe, unsere Verhandlungen betrachtete, und hatte mir dadurch den erwünschten Anlaß gegeben, in einer Gegenerklärung von seiner Äußerung über die entscheidende Bedeutung der Ermäßigung des Weinzolls Akt zu nehmen. Baron Bruck erkannte, daß damit die Wiederaufnahme der Verhandlungen unmöglich gemacht sein würde, und wies Herrn von Hock an, jede Erklärung zu unterlassen. So wurde das Protokoll auf die Anerkennung der Übersicht beschränkt.

Die Übersicht hatte knapp gehalten werden müssen, um endlose Ausführungen von der einen und der anderen Seite zu vermeiden, und bedurfte deshalb, wenn sie zur Grundlage für die Entschließung der Regierungen dienen sollte, zahlreicher Erläuterungen. Die Bevollmächtigten des Zollvereins waren der Ansicht, daß es im Interesse der Sache liege, diese Erläuterungen in völlig übereinstimmender Weise an ihre Regierungen gelangen zu lassen, und ich übernahm es, eine Denkschrift zu entwerfen, welche dasjenige, was über den Gang der Verhandlungen im allgemeinen zu sagen, und was zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen zu erläutern war, enthalten und nach gemeinschaftlicher Feststellung in übereinstimmender Ausfertigung den Regierungen vorgelegt werden sollte. Mein Entwurf war mit meinen beiden Kollegen beraten und den bei dieser Beratung als angemessen anerkannten Änderungen unterworfen, Herr von Schimpff und ich hielten ihn für endgültig festgestellt, als Herr von Meixner erklärte, er erkenne ihn zwar als richtig und unseren Verabredungen entsprechend an, er müsse indessen seine Beteiligung wenigstens zur Zeit ablehnen, weil er die Darlegung des besonderen Standpunktes vermisse, welchen Bayern zu mehreren wichtigen Verhandlungsgegenständen einnähme. Wir hatten zu einer entsprechenden Ergänzung der

Denkschrift keine Neigung, dieselbe wurde daher als Werk der Bevollmächtigten Preußens und Sachsens unseren Regierungen eingereicht. Das Einverständnis, in welchem ich mich während des ganzen Laufes der Verhandlungen mit Herrn von Schimpff befunden hatte, kam hiermit am Schluß derselben zum vollen Ausdruck.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Am 13. April hatte ich meinen letzten Bericht an Herrn von Manteuffel geschrieben. Da die Übersicht und die Denkschrift in drei Ministerien gelesen und zur Mitteilung an die Vereins-Regierungen vervielfältigt werden mußten, so war für mich in den nächsten vierzehn Tagen in Berlin nichts zu tun. Ich benutzte daher mit Genehmigung meines Ministers die Zeit, um mich durch eine Reise nach Ungarn über die Einzelheiten der zur Durchführung des Tabakmonopols getroffenen Maßregeln an Ort und Stelle zu unterrichten. Denn, wenn bei uns die Monopolpläne weiter verfolgt wurden, was damals als sehr möglich erschien, war es augenscheinlich von Interesse, zu wissen, in welcher Weise und mit welchem Erfolge die Monopolvorschriften in einem Lande gehandhabt wurden, wo sie nicht, wie in Frankreich und Österreich diesseits der Leitha, durch vieljährige Übung sich eingelebt hatten, sondern erst vor sieben Jahren eingeführt und mit dem Leben des Volkes noch nicht verwachsen waren. Baron Bruck, den ich um die Förderung meines Vorhabens gebeten hatte, beauftragte den Zentraldirektor der Tabakfabriken und Einlösungsämter, Ministerialrat von Plenker, mich nach Ungarn zu begleiten. Wir besuchten die Tabakfabriken in Hainburg und Pest, sowie die Einlösungsinspektorate, Einlösungsämter und Magazine in Pest und Debreczin, und ich konnte mich, dank der rückhaltslosen Offenheit, mit welcher mir von meinem Begleiter und den Lokalbeamten jede Auskunft erteilt wurde, über die administrative Seite der Kultur, über die Blättereinlösung und, wenigstens im allgemeinen, über die Einrichtung der Tabakfabrikation unterrichten. Es war eine sehr interessante Information, welche ich gewann und, nach meiner Rückkehr, schriftlich niederlegte: für den nächsten Zweck ergab sie,

daß die Einrichtungen, welche in Ungarn zur Durchführung des Monopols getroffen waren und vorläufig genügten, in Deutschland ungenügend sein würden.

Jedermann kennt jetzt Budapest — damals hieß es Pest und Ofen —, jedermann hat von der Ofener Burg aus seinen Blick auf die in ihrem Charakter so verschiedenen Städte rechts und links der Donau, auf den majestätischen Fluß mit seinen drei Brücken und auf die unabsehbare Ebene schweifen lassen, welche sich nach Osten ausdehnt, jedermann hat sich an der frischen und fröhlichen Zigeunermusik und an dem bunten Straßenleben erfreut, in welchem sich die alltäglichen Figuren der Großstadt mit nie vorher gesehenen Erscheinungen mischen. Weniger bekannt, aber nicht weniger interessant ist das, was Oberungarn bot. Wir passierten Szolnok, damals berühmt als das ärgste Schmutzloch in den Ländern der Stephanskrone, der Schauplatz zahlloser, spaßhafter Abenteuer, welche in der nassen Jahreszeit über den zivilisierten Teil der Einwohner durch die Unergründlichkeit der Straßen hereinbrachen. Die Fortsetzung des Weges brachte mir zum ersten Male die Anschauung einer wirklichen Ebene. Verglichen mit der Pußta, welche für das Auge nur durch die Abplattung der Erde begrenzt war, erschienen die weiten Flächen meines heimatlichen Sachsen und die baumlosen Prärien des amerikanischen Westens als welliges Gelände. Einmal sah ich freilich am Horizont Hügel und Bäume, es war aber nur eine prachtvolle Fata morgana. In Debreczin rollten wir vom Bahnhof in den Gasthof auf einem vortrefflichen Pflaster, welches aus Stücken querdurchschnittener Eichenstämme gebildet war. Im Spätherbst vor meiner Ankunft hatte der Kaiser die Eisenbahn von Pest nach Debreczin eröffnet; es wäre unter Aufbietung aller denkbaren Pferdekräfte unmöglich gewesen, den hohen Herrn im November durch die ungepflasterten Straßen nach dem Rathaus zu führen, und Steine, mit welchen hätte gepflastert werden können, waren in der steinlosen Ebene nicht erreichbar, also war der Gemeinde nur übrig geblieben, mit einem Teile ihres Waldes das Pflaster herzustellen. Für den Zustand der Gewerbsamkeit in der Hauptstadt Oberungarns war bezeichnend, daß die zur Bildung der Tabakballen für den Versand dienenden Pressen, welche ich in dem Einlösungsamte vorfand — gewöhnliche hölzerne Kelterpressen mit etwas Eisenbeschlag — nicht in Debreczin gefertigt werden konnten, sondern aus Szegedin bezogen werden mußten.

Als ich in Peſt wieder eingetroffen war, konnte ich der Verſuchung nicht widerſtehen, die paar Tage, welche ich noch zu meiner Verfügung hatte, zu einem Ausfluge nach Belgrad zu benutzen. Belgrad war augenblicklich auch politiſch intereſſant. Der Fürſt, Alexander Karageorgievic, war in Zerwürfniſſe mit dem, ſeine Regierungsgewalt beſchränkenden Senat geraten, hatte mehrere Senatoren wegen Hochverrats verurteilen und in den Kerker von Gurguſſovac abführen laſſen, und es hatten die hierdurch hervorgerufenen Bewegungen der Pforte vor einigen Wochen Veranlaſſung gegeben, einen außerordentlichen Kommiſſar, Edhem Paſcha, nach Belgrad zu ſenden. Soeben war es demſelben gelungen, eine wenigſtens äußerliche Verſöhnung zuſtande zu bringen: der Senat war in ſeine vollen Befugniſſe wieder eingeſetzt, und die verurteilten Senatoren der Haft entlaſſen und in der Türkei interniert.

Der Tag brach an, als mein Dampfſchiff ſich Semlin näherte. Auf dem Verdeck empfing mich ein überraſchender Anblick. Links erhob ſich eben die tiefgelbe Sonnenſcheibe über dem überſchwemmten Gelände zwiſchen Donau und Theiß, gerade vor mir lag Belgrad, die vielumſtrittenen Wälle der alten Bergfeſtung und ein Dutzend weißer Minaretts ragten aus dem Morgennebel; etwas weiter rechts blickte ich in die Mündung der Save, breit wie ein Meeresarm, da die Niederung zwiſchen Semlin und Belgrad überſchwemmt war; ganz rechts endlich war Semlin an einem ſanft aufſteigenden Hügel gelagert, umgeben von dem erſten grünen Laube und den erſten Blütenbäumen des Jahres. Unter der, durch den leichten Nebel noch vergrößerten Wirkung der gewaltigen Waſſerflächen ſchien es, als ob wir von der hohen See in einen Hafen einliefen.

Noch ehe ich den Fuß ans Land ſetzte, wurde ich an die ſerbiſchen Zerwürfniſſe erinnert. Der Dampfſchiffahrtsagent und der Kanzler unſeres Konſulats in Belgrad, welche mich empfangen hatten, zeigten mir auf der Landungsbrücke den Major Micha, einſt Schiffszieher, jetzt der reichſte Mann Serbiens, der eine hübſche junge Frau in tiefer Trauer begleitete. Es war ſeine Tochter, die donauabwärts fahren wollte, um die Leiche ihres kürzlich verſtorbenen Mannes ausgraben zu laſſen, eines der wegen Hochverrats verurteilten Senatoren, der, wie man meinte, in Gurguſſovac auf Befehl des Fürſten vergiftet war. In Semlin erfuhr ich, daß mich ein beſonders günſtiger Stern geleitet habe. Es war Ramaſan, und es ſollte am Abend zur Feier der politiſchen Verſöhnung bei dem Paſcha ein Ball

stattfinden, wie solchen Belgrad noch nicht gesehen hatte. Nach Belgrad führte den Kanzler und mich ein kleiner Lokaldampfer, und mit der Landung war ich im Orient. Da hockten am Quai die türkischen Lastträger mit bronzenem Gesicht und langem Barte, den schmutzigen Turban auf dem Kopfe und eine zerrissene Jacke auf dem Leibe, die Beine bis ans Knie in weiten Hosen von zweifelhaftem Weiß, vom Knie abwärts nackt bis auf die unvermeidlichen Babuschen. Einer von ihnen nahm meine achtzig Pfund Gepäck mit solcher Leichtigkeit auf den Rücken, daß ich zu begreifen anfing, wie Amine, die hübsche Schwester der nachherigen Sultanin Zobeide, als sie in Bagdad ihre Markteinkäufe machte, ihrem Lastträger die enorme Menge von Öl, Wein, Gemüse, Obst und Fleisch aufpacken konnte, welche die drei einäugigen Derwische, der Kalif, Giafar und Mesrur verzehren halfen.

Der einzige bewohnbare Gasthof war von dem Pascha und dessen Gefolge in Anspruch genommen, und ich mußte deshalb die Gastfreundschaft des Kanzlers annehmen. Ich besuchte den, von der Gicht heimgesuchten Konsul, Hofrat Meroni, und fuhr dann, vom Kanzler begleitet, zu dem Pascha und dessen Sekretär, Kabouli Effendi, beide in Europa gebildet, der Pascha wiederholt auswärtiger Minister der Pforte, der Effendi vielfach im diplomatischen Dienst verwendet. Natürlich gab es bei beiden Herren Tschibuks und Kaffee. Von da ging es zum Fürsten. Das einstöckige Haus war in angemessenen Verhältnissen und gutem Stil gebaut, etwa wie das Wohnhaus auf einem sächsischen Rittergut, und mit ausgedehnten Stallgebäuden versehen. Der Neffe und Adjutant des Fürsten, ein auffallend hübscher junger Mann, früher Gardekapitän in Petersburg, also vom besten äußeren Schliff, empfing uns und brachte uns durch einen, mit bewaffneter Dienerschaft angefüllten Raum in ein gut möbliertes Empfangszimmer, wo wir mit Süßigkeiten und Kaffee bewirtet wurden, bis der Fürst den französischen Generalkonsul entlassen hatte und bei uns erschien. Er machte den Eindruck eines starken Fünfzigers, mit ergrauendem Haar, gebräunter Gesichtsfarbe, scharfem Profil, steifer militärischer Haltung, der ganze Mann an alte Majors unserer Armee erinnernd. Da er nur serbisch sprach und verstand, so mußte der Kanzler den Dolmetscher machen. Er pries die Fortschritte des Landes unter seiner fünfzehnjährigen Regierung, klagte über die Undankbarkeit der Menschen und sah dabei so gerührt aus, als ob er sich wirklich für einen grundehrlichen Mann hielte. Er pflegte,

wie mir erzählt wurde, seinen Tag mit einem Besuche bei seinen Schweinen zu beginnen, welche den größten Teil der Stallungen einnahmen; war doch das Schwein die ergiebigste Quelle des Nationalreichtums.

Gegenüber dem fürstlichen Hause lag die Dienstwohnung des Justizministers, vor nicht langer Zeit der Schauplatz eines ergötzlichen Lustspieles. Der vor kurzem entlassene Minister, welcher, gleich dem Fürsten, seinem Vieh besondere Sorgfalt widmete, hatte eines Morgens entdeckt, daß in seinen Ställen ein Lamm, noch dazu ein ihm besonders liebes, fehlte. Er bildet sich ein, daß es sich in den Stall seiner Nachbarin, einer wohlhabenden Witwe eines früheren Senatsmitgliedes, verlaufen habe, und beschließt, es wieder zu holen. Von seinem Schäfer begleitet, geht er in das Nachbarhaus, läßt sich kraft seiner Machtvollkommenheit den Stall öffnen und schleppt mit eigenen hohen Händen ein Lamm hinaus, obgleich ihn der Schäfer darauf aufmerksam macht, daß das Tier anders aussehe als der Flüchtling. An den Ohren zieht er es über die Straße in seinen Stall und läßt sich nachher, als die Witwe klagbar wird, zur Herausgabe des Lammes und zu einer Geldstrafe wegen unerlaubter Selbsthilfe verurteilen. Er blieb dabei ruhig Minister.

Der Nachmittag wurde zu einer Spazierfahrt nach Topchider, eine anmutig in einem Nebentale der Save gelegene fürstliche Domäne, und durch Umherstreifen in der Stadt ausgefüllt, deren verschiedene Quartiere: der Christen, der Türken, der spanischen Juden und der Zigeuner, in ihren nur durch die Gemeinsamkeit des Schmutzes gemilderten Verschiedenheiten interessante, wenn auch nicht immer anziehende Bilder sehen ließen. Eins der eigentümlichsten bot der türkische Bazar. Als ich ihn zuerst betrat, stand zwar Laden an Laden offen: Garköche, Kaffeesieder, Schneider, Schuhflicker, Händler, Barbiere, aber es wurde nicht gebraten, nicht gekocht, nicht genäht, nicht verkauft und nicht rasiert, denn es war Ramasan, die Sonne war noch sichtbar, und es durfte daher nur gefastet und gefaulenzt werden. Ich kehrte bei Sonnenuntergang zurück, ein Schuß von der alten Festung ertönte, die Stimmen der Muezzims erschallten von den Minaretts, die um deren Spitze laufende Galerie wurde von zwei Reihen gelber Laternen erleuchtet, und nun kam das bunteste Leben in die toten Läden, und der Türke erholte sich vom Fasten und Nichtstun.

Zum Ball war auf acht Uhr eingeladen. Als ich in dem, von

Edhem bewohnten Gasthofe erschien, fand ich die Gesellschaft in dem geschmackvoll angelegten Saale und drei oder vier großen Nebenzimmern schon ziemlich vollständig versammelt: Türken, Serben, deutsche Kaufleute und Beamte, spanische Juden, die griechische Geistlichkeit, das Konsularkorps. Der Major Micha, dem ich am Morgen begegnet war, ein Todfeind des Fürsten, fungierte als Zeremonienmeister und stellte dem Pascha die ihm noch nicht bekannten Herren und Damen vor. Ich selbst hatte mich verschiedenen hervorragenden Personen vorstellen zu lassen, darunter dem noch jetzt auf der politischen Bühne stehenden Minister Garaschanin und dem alten Senatspräsidenten Wucic, Analphabet, aber von dem größten Einfluß auf das Landvolk, gewissenloser Intrigant, jetzt von Wonne strahlend, denn wenn es ihm auch nicht gelungen war, den Fürsten, dem er vor sechzehn Jahren auf den Thron geholfen hatte, zu stürzen, so hatte er ihn doch für den Augenblick ohnmächtig gemacht und sich, als Präsidenten des Senats, tatsächlich an die Spitze der Geschäfte gebracht. Sein Äußeres war sehr auffallend: eine hohe, noch immer kräftige Gestalt, über einem verlorenen Auge eine schwarze Binde, über dem andern ein grüner Schirm, das Gesicht mit dem Gepräge ausgemachter Schlauheit, die Tracht altserbisch: ein langer Pelz über einer bunten Weste, welche in einem bunten um die Taille gewundenen Shawl endet. Die übrigen Herren, mit Ausnahme der spanischen Juden, welche in buntem Kaftan und langem Unterkleid erschienen, trugen fast durchweg Uniform oder den schwarzen Frack. Von den Damen waren nur sehr wenige von Wiener Schneidern europäisch angezogen und diese ohne die damals herrschende Krinoline, die große Mehrzahl hatte die reiche und kleidsame Nationaltracht angelegt. Alle waren sie entschieden brünett, mit etwas gelber, wenig geröteter Gesichtsfarbe, prachtvollen schwarzen Flechten und Augenbrauen, deren Echtheit, wie mich der Arzt der guten Gesellschaft versicherte, keineswegs über jeden Zweifel erhaben war, die meisten mit sehr hübschem Profil und dem Anschein vergangener Schönheit. Daß die Schönheit vergangen erschien, hatte in dem frühen Heiraten, noch mehr vielleicht darin seinen Grund, daß den meisten Gesichtern jeder geistige Ausdruck fehlte. In der Tat besaßen sehr wenige eine auch nur oberflächliche europäische Bildung.

Inzwischen war der Fürst erschienen, leider ohne die Fürstin. Die stolze Frau hatte es nicht über sich gewinnen können, einem Feste beizuwohnen, auf welchem die Demütigung ihres Mannes

gefeiert wurde. Sie hatte ihn mit der Pistole bedroht, als er dem Pascha seine Abdankung überreichen wollte; Kabouli sagte mir von ihr: c'est un diable pour l'intrigue que cette femme; c'est elle qui a poussé le prince vers l'abîme.

Der Ball brachte neben den bei uns üblichen Tänzen eigentümliche Nationaltänze. Einen der letzteren will ich zu beschreiben versuchen. Die Musik — es war schmetternde türkische Militärmusik — beginnt in sehr lebhaftem Tempo. Ein Paar Herren binden sich das Taschentuch um die Taille und fassen einander in diesen improvisierten Gürtel. Sie chassieren in einer Art Mazurkapas, ein dritter und vierter schließt sich an, auch die Damen fangen an, sich das Taschentuch um die Taille zu binden und schieben sich zwischen die Herren ein, zuletzt bildet die ganze Gesellschaft eine Kette und hüpft, eins das andere am Gürtel haltend, in Schlangenwindungen durch den Saal.

Das Abendessen, in zwei Zimmern des Erdgeschosses angerichtet, war sehr reichlich und über Erwarten gut, es wurde von der Gesellschaft stehend eingenommen. Der Fürst hatte sich entfernt, und so war Edhem, der in meiner Nähe seinen Standort hatte, der alleinige Held des Abends. Toaste auf ihn, auf den Sultan, auf Serbien wurden reichlich gebracht, an Stelle unseres Hoch wurden ein paar Strophen gesungen. Des Fürsten wurde nicht gedacht. Der alte Wucic schwamm in Seligkeit, er brachte auch einen Toast, stieß mit Edhem und seinen Gönnern, dem britischen und dem französischen Generalkonsul, an, mit dem letzteren über den Tisch, trank sein Champagnerglas aus und schwenkte es, um zu zeigen, daß es geleert sei, gegen den Franzosen. Er hatte nicht Erfahrung genug, um zu wissen, daß ein Spitzglas nicht vollständig geleert werden kann, und so bekam Herr des Essarts verschiedene Tropfen ins Gesicht. Er schnitt eine Grimasse, wischte Stirn und Nase ab und schüttelte dann mit süßem Lächeln seinem Schützlinge über den Tisch die Hand. Ich hatte neben mir den Metropoliten, einen gemein und pfiffig aussehenden Mann in mittleren Jahren mit glattem, bis auf die Schulter herabhängendem Haar und langem, wohlgepflegtem Bart, ein großes Brillantkreuz auf der Brust, einen Rosenkranz von Bernstein am Gürtel. Nach ein paar Gläsern Champagner wurden wir gute Freunde, und so sorgfältig er es vermied, über Politik zu sprechen, so freigebig versorgte er mich mit Brocken aus der Chronique scandaleuse von Belgrad. Während der Tafel ließ der Kanzler des

russischen Generalkonsulats sich mir vorstellen, um, wie er sagte, für einen seiner Leute meine Verzeihung zu erbitten. Die Sache war so. Im Vorzimmer des Ballsaales, wo ich Gefrorenes genommen hatte, holte ich meine Dose aus der Tasche, um mir zu einer Prise zu verhelfen. In dem Augenblick trat ein alter Türke an mich heran, eine prächtige Figur mit langem Bart, in albanesischer Tracht sauber gekleidet, drei große Pistolen und den Jatagan im Gürtel, eine Dose in der Hand, und hielt eine Rede an mich, welche ich durchaus nicht verstand, aber dahin deuten konnte, daß er eine Prise mit mir zu wechseln wünsche. Natürlich ging ich mit Vergnügen darauf ein, wir tauschten unsere Prisen aus, er hielt eine zweite Rede an mich und ging mit einer tiefen Verbeugung seiner Wege. Der würdige Mann war Kawaß bei dem russischen Generalkonsulat, der Kanzler hatte die Szene mit angesehen und kam nun, um mir zu sagen, daß er dem alten Menschen seine kolossale Unverschämtheit sehr ernstlich verwiesen habe und in seinem Namen meine Verzeihung erbitte. Ich konnte ihm mit voller Wahrheit antworten, daß mir der Vorfall den allergrößten Spaß gemacht hatte.

Die älteren serbischen Damen in meinem Zimmer hatten Taschen und Taschentücher mit Kuchen und Konfekt bis zum Zerreißen gefüllt, die junge Welt im Zimmer nebenan wurde recht laut, und so erfolgte um ein Uhr der Aufbruch. Ich war zu müde, um in den Ballsaal zurückzukehren, so sehr auch die Stimmung der Gesellschaft dazu einlud; ich mußte am andern Morgen früh aufstehen, um noch die alte Festung zu besuchen, trotz aller Vernachlässigung eine imposante Anlage mit herrlicher Aussicht. Am Dampfschiff fand ich den Pascha, welcher Kabouli, meinem Reisegefährten, bis Pest das Geleit gab.

In Wien verweilte ich nur so lange als nötig war, um Abschiedsbesuche zu machen. Dem Grafen Buol erzählte ich von Belgrad und verhehlte ich nicht, daß nach meinen Eindrücken der zusammengeflickte Zustand nicht lange halten werde. Mit der ihm eigenen überlegenen Sicherheit erklärte er meine Besorgnis für völlig unbegründet, aber acht Monate später war Alexander Karageorgievic abgesetzt.

Am 26. April war ich wieder in Berlin. Es kam jetzt darauf an, die weitere Behandlung der Ergebnisse unserer Verhandlung einzuleiten. Gerade weil diese Ergebnisse nur wenig Aussicht auf eine befriedigende Verständigung darboten, mußten wir ihre Beratung zu

beschleunigen suchen, denn je früher Klarheit in die Lage kam, desto besser war es, und unter allen Umständen hatten wir den Vorwurf absichtlicher Verzögerung zu vermeiden. Wir wünschten deshalb die Beschlußnahme der Vereins-Regierungen über die in Wien streitig gebliebenen Fragen auf einer sobald als möglich in Berlin zusammentretenden Konferenz herbeizuführen und hatten, um Raum für diese Konferenz zu gewinnen, schon im März den Vorschlag gemacht, die regelmäßige General-Konferenz, welche in Hannover stattfinden sollte, ausfallen zu lassen. Bayern widersprach diesem Vorschlage aus Gründen, welche mir stets dunkel geblieben sind, und beharrte bei seinem Widerspruch, auch nachdem Hannover erklärt hatte, daß die General-Konferenz erst im August werde beginnen können. Bis dahin mußte also die österreichische Sache ruhen. Am 20. Mai teilte Herr von Manteuffel das Protokoll vom 18. April nebst der ihm angeschlossenen Übersicht im Namen der drei verhandelnden Regierungen, die von mir verfaßte Denkschrift als preußisch-sächsisches Werk den Vereins-Regierungen mit. Einige Wochen später versendete Österreich eine sehr ausführliche Denkschrift, welche die Ergebnisse der Verhandlungen vom Standpunkte seiner oben dargestellten allgemeinen Auffassung besprach, eine Bilanz der gegenseitigen Zugeständnisse aufstellte, welche von der in unserer Denkschrift gezogenen sehr verschieden war, und mit der Erklärung schloß, daß es sich jetzt um einen letzten Versuch handle; scheitere derselbe, so könnten die Verhandlungen nicht wohl ein zweites Mal aufs neue aufgenommen werden, und auch über die Verhandlungen des Jahres 1860 sei vielleicht vorhinein das Los geworfen. Damit es ja an Material für das Studium nicht fehle, teilte nun auch noch Bayern einen ausführlichen Bericht mit, in welchem Herr von Meixner dasjenige niedergelegt hatte, was ihm zur vollständigen Beurteilung der Sache nötig erschienen war.

Am 8. August ging ich zur General-Konferenz nach Hannover. Mein Auftrag beschränkte sich auf die österreichische Angelegenheit, für die sonstigen Verhandlungsgegenstände war ein Rat aus dem Finanzministerium entsendet. Die erstere wurde, sobald die Bevollmächtigten versammelt waren, in Beratung genommen und erhielt im Laufe der Beratung eine große, allgemeine Bedeutung.

Da Österreich den größten Teil seiner Einfuhr und Ausfuhr über das Gebiet des Zollvereins empfing und versandte, so hatte es ein sehr erklärliches Interesse an der Befreiung dieses Verkehrs von

der Steuer, welche der Zollverein in Form der Durchgangsabgaben von demselben erhob. Sein Interesse traf zusammen mit den Interessen des Handels und der Eisenbahnverwaltungen des Zollvereins; beide mußten jede tunliche Erleichterung des Durchfuhrverkehrs anstreben. Die Einwirkungen, welche von Wien aus durch vertrauliche Schritte bei den Vereins-Regierungen in dieser Richtung versucht wurden, fanden deshalb einen fruchtbaren Boden. Die Folge war, daß ich mit der Ermächtigung nach Hannover ging, einer Ermäßigung des, durch den Februar-Vertrag auf 3 1/2 Sgr. vom Zentner festgesetzten Durchgangszollsatzes auf 2 1/2 Sgr. zuzustimmen, und daß in Hannover sämtliche übrigen Vereins-Regierungen, mit Ausnahme von Hessen und Nassau, sich für vollständige Aufhebung der Durchgangsabgaben aussprachen, Baden unter Voraussetzung gleichzeitiger Aufhebung des Rheinzolls. Darüber, daß die Aufhebung, wie die Ermäßigung der Durchgangsabgaben auf die Durchfuhr von und nach allen Ländern auszudehnen sein werde, war allseitiges Einverständnis vorhanden, auch war nicht zu bestreiten, daß in dem einen wie in dem andern Falle eine Ermäßigung des Rheinzolls notwendig sein werde. Über eine solche Ermäßigung konnte aber nicht zwischen den Vereins-Regierungen, sondern nur zwischen den deutschen Uferstaaten verhandelt werden, und das Ergebnis dieser, zwischen den Konferenz-Bevollmächtigten der Uferstaaten einzuleitenden Verhandlungen wurde daher für die österreichische Angelegenheit präjudiziell.

Bis zum 25. August waren alle mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Fragen durchberaten, und es trat eine Pause ein zur Einholung von Instruktionen und zur Verständigung über den Rheinzoll. Ich benutzte sie, um in Mainz der Rheinschiffahrtskommission beizuwohnen und, nachdem die Session am 27. September beendet war, um die mir noch nicht bekannten linksrheinischen Fabrikbezirke soweit kennen zu lernen, als die mir zu Gebote stehende Zeit solches gestattete. Ich besuchte Gladbach, Viersen, Düren, Aachen und Burtscheid. Unter dem Handelsstande aller dieser Plätze fand ich alte Bekannte, der älteste war der Geheime Kommerzienrat Friedrich Diergardt in Viersen. Von kleinen Anfängen aus war er einer der hervorragendsten deutschen Fabrikanten geworden, seine Samte und Samtbänder gingen in alle Länder der Erde, wo ihnen nicht Verbote entgegenstanden; überall hatte er seine Korrespondenten. Alle Augenblicke war er in Berlin, um die Errichtung von Schulen, den Bau von Straßen oder die Anlegung von Eisen-

bahnen zu betreiben, um Schutzzölle oder Differentialzölle zu fordern, hauptsächlich aber um die Regierung für die Beseitigung der Hindernisse zu interessieren, welche die Gesetzgebungen des Auslandes dem Absatz seiner Fabrikate bereiteten. Es gab wenige Menschen, welche in den Ministerien so bekannt waren, als er. Als ein durch und durch tüchtiger Mann mit einem warmen Herzen für seine Arbeiter und mit tätiger Teilnahme an öffentlichen Interessen wurde er überall angehört, wenn auch nicht immer mit Geduld, aber Ausbrüche der Ungeduld störten ihn nicht, er kam doch wieder. Ich kann nicht leugnen, daß ich oftmals erschrak, wenn er sich bei mir melden ließ und dann aus der ungewöhnlich großen Brusttasche seines Rockes ein ganzes Paket Papiere herausholte: Korrespondenzen mit seinen auswärtigen Agenten, Fakturen, Denkschriften, aber er erreichte es, daß ich bei dem auswärtigen Ministerium die diplomatische Verwendung für nichts so oft in Anspruch genommen habe, als für die angemessene Klassifikation von Samt und Samtbändern aus baumwollener Grundkette und Einschlag und seidener Polkette. Er lebte in einem kleinen Hause mit kleinbürgerlicher Einrichtung. Jedem seiner drei Enkel konnte er einen ansehnlichen herrschaftlichen Grundbesitz als Fideikommiß hinterlassen. In gewerblicher Beziehung ihm ebenbürtig war der Geheime Kommerzienrat Schöller in Düren, damals wohl der erste Tuchfabrikant im Zollverein. In Berlin erschien er sehr selten, und ich erinnere mich nicht, daß er uns im Interesse seiner Industrie in Anspruch genommen hätte. Bei unscheinbarem Äußern und großer Einfachheit des Wesens konnte sein weitsichtiger Verstand und die Sicherheit seines Urteils ihren Eindruck nicht verfehlen.

In Berlin war inzwischen ein lebhafter Kampf zwischen meinem Minister und dem Finanzminister ausgebrochen. Der erstere erklärte sich, wie er mich nach Mainz benachrichtigte, nicht nur für die Aufhebung der Durchgangszölle und des Rheinzolls, sowie für eine, im Interesse der Verständigung mit Österreich, von Sachsen beantragte Änderung in der Klassifikation der Baumwollgewebe, sondern er befürwortete auch die Zustimmung zu der von Österreich beantragten Kommission für Parifizierung der Tarife. Er war eben ausschließlich erfüllt von dem Wunsche, durch weiteren Ausbau des Februar-Vertrages den Absatz unserer Erzeugnisse nach Österreich zu fördern. Herr von Bodelschwingh sprach sich gegen alle diese Maßregeln aus, Herr von Manteuffel stellte sich auf die Seite des Handelsministers, aber damit war die Sache nicht entschieden, und man war über allem

Schriftwechsel in den Oktober gekommen, ohne daß eine Instruktion auch nur über die Rheinzölle nach Hannover erlassen war. Ich war diesen Meinungsverschiedenheiten gegenüber in einer peinlichen Lage. Mit meiner dienstlichen Stellung war es unvereinbar, die Ansichten meines Ministers zu bekämpfen, aber mit der persönlichen Stellung, welche ich einmal in den handelspolitischen Angelegenheiten einnahm, war es unvereinbar, bei der Beratung so wichtiger Fragen, wie die vorliegenden, Ansichten meines Ministers zu vertreten, welche ich für unrichtig hielt. Nun hielt ich die Kommission für Parifizierung der Tarife für unbedingt unzulässig, weil damit die Einmischung Österreichs in die Gesetzgebung des Zollvereins grundsätzlich anerkannt worden wäre. Hätte ich es für denkbar gehalten, daß Herr von der Heydt diesem Antrage zustimmen werde, so würde ich mich von Hannover nach Berlin, statt nach Mainz, begeben und die Zustimmung verhindert haben; jetzt war es zu spät. Auch die Aufhebung der Durchgangsabgaben machte mir Sorgen, denn mit diesem Zugeständnis war eine Verständigung mit Österreich gesichert. Aber sie lag so sehr im materiellen Interesse des Zollvereins, sie hatte als die erste handelspolitische Tat seit dem Anschluß Hannovers eine so unverkennbare politische Bedeutung, daß ich sie mit Überzeugung vertreten konnte. Dagegen war ich nicht der Meinung, daß die Aufhebung der Durchgangsabgaben die völlige Aufhebung der Rheinzölle nötig mache, wie denn auch später durch den Erfolg erwiesen ist, daß dieselbe nicht nötig war. In Beziehung auf die Baumwollgewebe endlich hatte sich Herr von der Heydt meinen eigenen Anträgen angeschlossen.

Ich erfuhr aus Berlin, daß die Allerhöchste Entscheidung über die streitigen Fragen erbeten werden würde, und daß der Prinz von Preußen, der als Stellvertreter des Königs diese Entscheidung zu treffen hatte, am 2. Oktober in Berlin erwartet werde. Ich rechnete daher darauf, dieselbe vorzufinden, als ich am 8. Oktober nach Hause zurückkehrte. Aber der Prinz hatte den Rückweg von Warschau über Baden-Baden genommen und traf erst am 5. in Berlin ein, und statt der Entscheidung über die Handelsfragen fand ich die Königliche Verkündigung vom 7., welche den Prinzen zur Übernahme der Regentschaft aufforderte; für andere Dinge war keine Zeit geblieben. Am 11. wurde ich benachrichtigt, daß der Regent meinen Vortrag über die Sache an dem nämlichen Tage befohlen habe. Damit hatte ich eine klare Stellung erhalten. Der

Regent hatte das Recht, meine persönliche Ansicht zu fordern, und ich hatte die Pflicht, meine persönliche Ansicht auszusprechen. Ich trug sie vor; mein erster Vortrag an dem historischen Eckfenster. Am folgenden Tage erhielt ich die meiner Ansicht entsprechende Instruktion, und erhielt der Konferenz-Bevollmächtigte in Hannover die Weisung, sich für eine Ermäßigung der Rheinzölle zu erklären.

Ich eilte nun nach Hannover. Alle bei der ersten Beratung noch offen gebliebenen Fragen waren rasch erledigt. Hessen und Nassau stimmten der Aufhebung der Durchgangsabgaben zu, aber das Verhältnis dieser Abgaben zu dem Rheinzoll wurde ein unübersteigliches Hindernis. Wir verständigten uns mit Bayern, Hessen und Nassau über eine Ermäßigung des Rheinzolls, welche uns genügend erschien, um die Konkurrenz der Rheinstraße mit den Landwegen nach Befreiung der letzteren von den Durchgangsabgaben aufrecht zu erhalten, aber Baden verlangte eine erheblichere Ermäßigung als Preis seiner Zustimmung zu dieser Befreiung. Und das war nicht der einzige Stein des Anstoßes. Der, wie oben erwähnt, bei den Wiener Verhandlungen von uns in Aussicht gestellten Aufhebung der an Stelle der Durchgangsabgaben erhobenen Ausgangsabgaben stimmte Oldenburg nur unter Voraussetzung ihrer Verallgemeinerung zu. Alle Stimmen waren mit dieser Verallgemeinerung einverstanden, Baden jedoch wiederum nur unter der Bedingung einer Rheinzollermäßigung für zwei jenen Abgaben unterworfene Gegenstände, für welche die andern Uferstaaten nicht zu gewinnen waren. Ich tat, was ich irgend konnte, um die Zustimmung Badens herbeizuführen; ich setzte die andern Konferenz-Bevollmächtigten gegen unseren badischen Kollegen in Bewegung, ich übersendete unserem Gesandten in Karlsruhe, Herrn von Savigny, eine ausführliche, die Haltung Badens bekämpfende Denkschrift, ich veranlaßte, daß Herr von Manteuffel dem badischen Gesandten in Berlin Vorhaltungen machte, und daß auch von München und Dresden aus Schritte in Karlsruhe geschahen, ich erreichte aber damit weiter nichts, als daß ich in Karlsruhe eine sehr unbeliebte Person wurde. Es blieb nur übrig, die Verhandlungen zu schließen. Am 27. November wurden zwei Protokolle unterzeichnet, deren eines die Ergebnisse der Beratung über das Verhältnis zu Österreich, das andere die Verhandlungen über den Rheinzoll wiedergab, beide so gefaßt, daß es nur einer Erklärung Badens über die Annahme der von den andern Uferstaaten vorgeschlagenen Ermäßigung des Rheinzolles

bedurfte, um das Programm für die Verhandlungen mit Österreich und die neue Gestaltung des Rheinzolles endgültig festzustellen. Die Erklärungen wegen Genehmigung der Protokolle waren nach Berlin zu richten.

Die sieben Wochen, welche ich in Hannover zugebracht hatte, waren sehr einförmig verlaufen. Zwischen meinen Konferenzkollegen und dem hannoverschen Haus-, Finanz- und Handelsminister, Grafen Eduard Kielmannsegge, waren, während ich in Mainz verweilte, über eine Etikettenfrage Empfindlichkeiten entstanden, deren Heilung ich nach meiner Rückkehr vergeblich versuchte, und welche, da ich mich von meinen Kollegen nicht trennen mochte, zur Folge hatten, daß auch ich weder vom Minister noch vom Hofe eingeladen wurde. In dem sehr guten Theater waren uns zwei Logen eingeräumt, sie waren aber von den weiblichen Angehörigen meiner Kollegen so sehr in Anspruch genommen, daß ich sie nicht ein einziges Mal benutzt habe. Darum litt ich aber doch nicht an Langeweile. Den Tag über war ich durch Sitzungen, Besuche und schriftliche Arbeiten beschäftigt, das späte Mittagessen nahm ich mit einigen Konferenzkollegen, namentlich Herrn von Schimpff, an der guten Wirtstafel meines Gasthofes, die Abendstunde füllte ich durch Whist, Lektüre oder große Spaziergänge aus.

Als ich nach Berlin zurückkehrte, fand ich ein neues Ministerium. Mit der in der Richtung der inneren Politik eingetretenen Veränderung war ich von Herzen einverstanden, und in der Mehrzahl der neuen Minister begrüßte ich alte Bekannte und Freunde. Mit dem Freiherrn von Schleinitz stand ich seit seinem ersten Ministerium im Jahre 1849 in Beziehungen; Rudolph von Auerswald war, sobald er sich in Berlin aufhielt, mein Tischgenosse; der Freiherr von Patow war mein wahrer Freund, und dem Grafen Schwerin, der etwas später Herrn von Flottwell ersetzte, war ich nicht nur als gelegentlichem Tischgenossen und als Präsidenten der zweiten Kammer, sondern auch als dem Onkel der Frau Adelbert Delbrück nahe getreten. Für meine Aufgabe war es ein ganz unschätzbarer Gewinn, daß der neue Finanzminister, Freiherr von Patow, die handelspolitischen Fragen nach ihrer Bedeutung für das Gesamtinteresse des Landes und nicht, wie sein Amtsvorgänger, lediglich nach ihrer unmittelbaren Wirkung auf die Staatseinnahmen beurteilte.

Auf den Ausgang der österreichischen Angelegenheit hatte die eingetretene Veränderung keinen Einfluß. Die in den ersten Monaten

des Jahres 1859 eingehenden Erklärungen über die Protokolle vom 27. November förderten die Sache nicht, denn Baden blieb bei seinen Forderungen in Beziehung auf den Rheinzoll stehen. Da hiernach sowohl die Aufhebung oder Ermäßigung der Durchgangsabgaben, als auch die Aufhebung der an Stelle dieser Abgaben erhobenen Ausgangszölle aus der Reihe der Zugeständnisse ausscheiden mußte, so machten wir am 20. April — es war drei Tage vor Übergabe des österreichischen Ultimatums in Turin — in München und Dresden den Vorschlag, zunächst in Wien eine offene Erklärung über die Lage dieser beiden Fragen abzugeben und es dem Ermessen Österreichs anheimzustellen, ob bei solcher Lage die Verhandlungen wieder aufzunehmen seien. Der italienische Krieg und seine Folgen verzögerten die Abgabe dieser Erklärung bis in den September. Die Antwort des Grafen Rechberg vom 13. Oktober sprach aus, daß Österreich gerechte Bedenken hegen müsse, die Unterhandlungen auf einer Grundlage wieder aufzunehmen, welche, laut unserer Erklärung, zu seinem Nachteile beschränkt sei, und daß es im Hinblick auf die vertragsmäßig im Jahre 1860 bevorstehenden Verhandlungen in dem Verzicht auf die Wiederaufnahme der bisherigen Verhandlungen einen Nachteil nicht erblicke.

So war die Arbeit mehrerer Jahre in Rauch aufgegangen. So sehr ich bei dieser Arbeit beteiligt gewesen war, so wenig beklagte ich deren Erfolglosigkeit. Unser Verhältnis zu Österreich war nicht um ein Atom fester geworden. Die Aufhebung der Durchgangsabgaben und die Ermäßigung des Rheinzolls waren der Ausführung so nahe gewesen, daß der nächste ernsthafte Anlauf ihr Gelingen bringen mußte, und es war ein handelspolitischer Gewinn, wenn beide Maßregeln selbständig und nicht durch einen Vertrag mit Österreich getroffen wurden. Den für das Jahr 1860 verabredeten Verhandlungen sah ich mit Ruhe entgegen, denn ich schöpfte aus der Entwicklung der Beziehungen zwischen Preußen und Österreich die Überzeugung, daß auch diese Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führen würden.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die in der Regierung des Landes eingetretene Veränderung hatte Veränderungen im Handelsministerium zur Folge, welche mich nahe berührten. Zunächst wurde der Posten des Oberpräsidenten der Rheinprovinz durch die Verabschiedung des Herrn von Kleist-Retzow frei. Die Coblenzer Stelle, damals der begehrenswerteste Verwaltungsposten, erhielt Herr Adolf von Pommer Esche. Beinahe gleichzeitig wurde Herr von Viebahn Regierungspräsident in Oppeln an Stelle des zum landwirtschaftlichen Minister ernannten Grafen Erdmann von Pückler. Für mich hatten diese beiden Versetzungen die Folge, daß ich Vorsitzender des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes wurde.

Dieser, von Beuth im Januar 1821 gegründete und bis zum Jahre 1850 geleitete, heute noch blühende Verein hatte, nach dem Ausscheiden seines Stifters, dessen Amtsnachfolger, Herrn von Pommer Esche, zum Vorsitzenden gewählt. Seine engen Beziehungen zur Handels- und Gewerbeverwaltung machten die Wahrnehmung seines Vorsitzes durch einen hervorragenden Beamten dieser Verwaltung zu einer sachlichen Notwendigkeit, und so würde, als Herr von Pommer Esche Berlin verließ, Herr Österreich sein gegebener Nachfolger im Vorsitz des Vereins gewesen sein, wenn ihm seine Gesundheit die Abhaltung stundenlanger Abendsitzungen gestattet hätte. Da auch Herr von Viebahn nicht mehr ins Auge gefaßt werden konnte, so wurde ich im Dezember 1858 zum Vorsitzenden gewählt. Seitdem bin ich durch alle Veränderungen meiner amtlichen Stellung hindurch und auch nach meinem Ausscheiden aus dem Dienste Jahr für Jahr wiedergewählt worden. Unter meinem Vorsitz hat der Verein sich verjüngt. Er hat sich ein neues Statut gegeben und, ohne irgend eine Änderung seiner von Beuth vorgezeichneten Zwecke,

die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke den Änderungen angepaßt, welche die Lebensformen wissenschaftlicher Vereine überhaupt und die Stellung der Industrie zur Staatsverwaltung insbesondere allmählich erfahren haben. Sein Zusammenhang mit der Handelsverwaltung wurde, nachdem ich aus letzterer geschieden war, dadurch erhalten, daß der Direktor dieser Verwaltung regelmäßig zu meinem ersten Stellvertreter gewählt worden ist. Seine Anhänglichkeit hat er mir nicht bloß durch seine stete Wiederwahl bekundet. In Veranlassung seiner fünfzigjährigen Jubelfeier widmete er mir am 24. Januar 1872 durch eine, mit vollendetem künstlerischem Geschmack ausgeführte, von sämtlichen Mitgliedern vollzogene Urkunde seine große goldene Medaille, eingeschlossen in einer, von Martin Gropius entworfenen, von Sy & Wagner ausgeführten silbernen, teilweise vergoldeten und emaillierten, auf drei Greifenfüßen ruhenden Kapsel*, und zwölf Jahre später stiftete er, in Veranlassung meiner fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit als Vorsitzender, zum dauernden Gedächtnis an meine Tätigkeit, die Delbrück-Denkmünze, eine goldene, auf dem Avers mit meinem Porträt versehene Medaille, welche von mir und nach meinem Tode vom Verein alle fünf Jahre am Stiftungstage des Vereins an denjenigen verliehen werden soll, welchem ein hervorragendes Verdienst um die Entwicklung der gewerblichen Tätigkeit im Deutschen Reiche während des abgelaufenen fünfjährigen Zeitraumes zuerkannt wird. Ich habe diese Medaille im Jahre 1885 an Herrn Dr. Werner Siemens, und im Jahre 1890 an Herrn Hermann Gruson in Buckau-Magdeburg verliehen. Die bahnbrechende Erfindung der Herren Mannesmann war im Januar 1890 nur im engsten Kreise bekannt.

Nicht rechtlich, aber observanzmäßig war mit dem Vorsitz im Verein das Kuratorium einer Stiftung verbunden, welche der im Jahre 1829 verstorbene Ritterschaftsrat von Seydlitz gegründet hatte, indem er dem Verein sein Vermögen mit der Bestimmung hinterließ, daß 70 Prozent der aufkommenden Zinsen zu Stipendien an Studierende des damaligen Gewerbeinstituts zu verwenden seien. Die Verleihung dieser Stipendien, sowie die Aufsicht über die Verwaltung ging vom Jahre 1859 ab auf mich als ersten Kurator über. Es war eine erfreuliche Aufgabe, alljährlich einer Anzahl von jungen

* Diese Kapsel mit der großen goldenen Medaille hat Delbrück letztwillig dem Kunstgewerbemuseum vermacht.

Leuten durch ein Stipendium von 600 Mark für drei oder vier Jahre und den unentgeltlichen Unterricht während des nämlichen Zeitraumes ihre technische Ausbildung zu erleichtern und zugleich allen denen eine Gefälligkeit zu erweisen, welche sich für den einen oder den andern Bewerber interessierten. Die Bewerber brauchen weder Bedürftigkeit, noch hervorragende Leistungen nachzuweisen, sie müssen nur solchen Kreisen angehören, welche ihre Jugend in die Armee oder in den Zivildienst zu schicken pflegen. Dem Stifter waren diese Berufe antipathisch, er wollte die jungen Leute vor ihnen bewahren, indem er den Eltern, wenn sie sich entschlossen, die Söhne dem Gewerbestande zu widmen, einen Teil der Kosten des Studiums abnahm. Hunderten von Eltern habe ich im Laufe der Jahre auf solche Weise hilfreich sein können.

Durch die eingetretene Regierungsänderung war die konservative Partei schwer getroffen. Sie hatte bisher das Land regiert und war jetzt wenigstens aus dem Mittelpunkte der Macht verdrängt. Als besonderen Stachel fühlte sie die Unvollständigkeit der Änderung. Sie hatte ihre Vertreter im Ministerium verloren, und der ihr, trotz allen Entgegenkommens, verhaßte Herr von der Heydt war geblieben. Wenige Wochen nach der Bildung des Hohenzollernschen Ministeriums machte einer ihrer kampflustigen Anhänger einen verzweifelten Versuch, den verderblichen Minister zu stürzen. Der Landrat eines rheinischen Kreises trug dem Regenten und dem Fürsten von Hohenzollern eine Reihe von Anschuldigungen gegen Herrn von der Heydt vor, welche, wenn sie begründet gewesen wären, dessen Verbleiben im Amte unmöglich gemacht haben würden. Der Regent behandelte sie wegwerfend, der Fürst forderte den Landrat auf, das, was er mündlich vorgetragen hatte, schriftlich zu übergeben, und teilte das vom 9. Januar 1859 datierte Schriftstück Herrn von der Heydt zur Äußerung über die Schritte mit, welche wider den Verfasser zu ergreifen sein möchten. Ich hatte die Antwort zu entwerfen. Die Quelle der Anschuldigungen, deren eine bis in die Zeit vor dem Amtsantritt des Ministers zurückgriff, war der in der Kreisstadt in den Weinstuben und auf den Bierbänken herumgetragene, von dem Kreissekretär an den Landrat weitergetragene Klatsch; in einem Falle wurde König Georg von Hannover als Gewährsmann genannt. Die Antwort wäre sonach sehr einfach gewesen, denn Herr von der Heydt hatte keine Neigung, den Landrat als Verleumder verfolgen zu lassen, weil die Art, wie der Regent die Anschuldigungen aufgenommen

hatte, eine für ihn vollkommen genügende persönliche Genugtuung war, und die Frage, was im dienstlichen Interesse gegen ihn zu geschehen habe, fiel in den Geschäftskreis des Ministers des Innern. Er legte aber Wert darauf, ein Bild seiner gesamten politischen Tätigkeit vom März 1848 ab bis zu seinem Amtsantritt zu gewähren und das Verhältnis darzustellen, in welchem er zu dem früher von ihm geleiteten Bankhause stand. Die Antwort erhielt hiermit eine mir nicht erwünschte Breite. Dem Landrat blieb eine disziplinarische Warnung nicht erspart.

Die Reise zur Rheinschiffahrtskommission nach Mainz trat ich in diesem Jahre einige Tage früher an, als nötig gewesen wäre. Ich wollte unterwegs Herrn von Pommer Esche und seine Familie in Coblenz wiedersehen. So viele Jahre war ich gewohnt gewesen, mit ihnen zu leben, so viele liebe Erinnerungen hatte ich mit ihnen gemein, so viele Male hatte ich die Trennung von ihnen schmerzlich empfunden, daß ich den Augenblick kaum erwarten konnte, der uns wieder zusammenführen sollte. Es war eine große Täuschung, als ich in Coblenz erfuhr, daß zwar der Oberpräsident anwesend, die Damen aber, seine Frau, die neunzehnjährige Elise, jetzt meine Frau, und die kleine siebenjährige Helene, vor ein paar Tagen zu einer Badekur nach Bertrich in der Eifel gegangen seien. Auf das Wiedersehen konnte ich nicht verzichten, ich blieb einen Tag in Coblenz, mietete mir ein leichtes Wägelchen und fuhr früh morgens mit Extrapost nach Bertrich. Trotz schwerer Trinkgelder brauchte ich für die neun Meilen sieben Stunden; ich überraschte die Damen, als sie sich eben zum Mittagessen rüsteten. Bei herrlichem Wetter brachte ich anderthalb Tage mit dieser lieben Gesellschaft in der schönen Gegend zu; an dem einen Tage fuhren wir nach der Marienburg, an dem andern erklimmten wir das Plateau, in welches der Uesbach eingeschnitten ist, und kletterten in dem halb eingestürzten Krater der Falkenley umher. Mein Zimmer im Gasthof gewährte einen freien Blick in das Tal und zeigte, als ich am Morgen früher, als mir lieb war, durch die Sonne geweckt wurde, ein reizendes Bild. Im Vordergrunde ein Teil der Häuser des Dorfes zwischen hohen Bäumen gruppiert, links, etwas weiter zurück, am Rande des schroffen bewaldeten Bergabhanges, ein steiler Weg nach der alten katholischen Kirche, von ernsten Ulmen beschattet, belebt von den Besuchern der sonntäglichen Frühmesse, mehr rechts im Mittelgrunde auf einem kleinen Felsenkegel, das protestantische Kirchlein, im

Schweizer Stil gebaut, von Gartenanlagen halb verdeckt, das Ganze eingefaßt von hohen, steilen, dicht bewaldeten Abhängen, die teils in hellem Sonnenlicht, teils in tiefem Schatten lagen, hie und da einzelne Nebelstreifen, welche vor der Sonne in das Waldesdunkel zurückwichen. In der schönsten Mondscheinnacht fuhr ich nach Coblenz zurück, um 6 Uhr morgens befand ich mich auf dem Dampfschiff, und rechtzeitig traf ich in Geisenheim ein, wo mich Herr von Zwierlein zum Mittagessen erwartete.

Die Rheinschiffahrtskommission mußte ihre Sitzungen auf etwa vierzehn Tage unterbrechen, um das Ergebnis wasserbautechnischer Beratungen abzuwarten, dessen sie für ihre Verhandlungen bedurfte. Ich benutzte die Zeit zu einem Besuche des südlichen Schwarzwaldes. In Freiburg schlug ich mein Hauptquartier auf; der sehr ortskundige Postdirektor, an welchen ich durch meinen badischen Kollegen empfohlen war, machte mir den auf starke Fußwanderungen berechneten Reiseplan. Zuerst ging es östlich auf die rauhen Höhen von St. Peter und durch das Glottertal zurück, sodann südlich durch das Höllental auf den Feldberg, hinab nach Todtnau, das Wiesental abwärts bis Schopfheim, hinüber in das Wehratal und aufwärts bis Todtmoos, von da über Mutterslehen nach St. Blasien und das Albtal auf der soeben fertig gewordenen Straße hinab nach Albbruck zur Eisenbahn. In dem hölzernen Dorfwirtshaus von Mutterslehen kam ich nach einer langen anstrengenden Wanderung in tiefer Dunkelheit an. Ich mußte mich durch eine um das Haus gelagerte Hammelherde durchwinden und traf in der Wirtsstube den Führer dieser Herde, einen württembergischen Hammeltreiber, der Jahr aus Jahr ein zwischen dem Schwarzwalde und Paris unterwegs war. Der Einfluß eines solchen Reiselebens auf einen von Natur gut veranlagten Mann war sehr erkennbar, er schilderte mir den nicht lange vorher von ihm miterlebten Einzug der aus dem italienischen Feldzuge siegreich heimkehrenden Truppen in Paris auf eine so anschauliche Weise und in einer so ansprechenden Form, daß ich trotz aller Ermüdung bis tief in die Nacht mit ihm sitzen blieb, um von seinen Erlebnissen noch mehr zu erfahren. Am nächsten Morgen ließ ich mich nach St. Blasien fahren. Ich wußte von dem Orte nichts, als daß daselbst eine der reichsten Abteien ihren Sitz gehabt hatte, und ich war wie verzaubert, als ich vom Rande des öden Plateaus, durch welches mein Weg geführt hatte, auf die Klosterkirche hinabsah, deren Kuppel mit ihren klassischen Linien mich weit hinweg an die Ufer des Arno

und des Tiber versetzte. In Freiburg erwartete mich zum Schluß meiner Reise ein imposantes Schauspiel. Die in Freiburg zusammengetretene Generalversammlung der katholischen Vereine wurde durch ein feierliches Hochamt im Münster eingeleitet. Das gewaltige Gotteshaus war bis zum letzten Platz gefüllt, nicht ohne Mühe eroberte ich mir einen Standort am Hauptportal. Unter der Menge herrschte tiefste Stille, die Orgel fing an zu ertönen, der Chorgesang fiel ein, neben mir betrat in feierlichem Zuge der Erzbischof, umgeben von andern Kirchenfürsten in ihren reichen Gewändern, voran Bannerträger und Chorknaben, gefolgt von der Geistlichkeit und den Vereinsmitgliedern, die Kirche. Wie nun Tausende auf die Knie fielen, und über den gebeugten Häuptern das durch die gemalten Fenster einfallende Sonnenlicht zitterte, wurde ich von dem mächtigen Eindruck gepackt, welchen der katholische Kultus auf Gemüt und Sinne ausübt.

Um die Mitte September war ich wieder in Mainz. An einem schönen Septembertage stattete ich zum letzten Male dem Kloster Eberbach einen Besuch ab. Meine Bekanntschaft mit den Wiesbadener Herren, besonders mit Herrn Vollpracht, dem Chef der nassauischen Finanzverwaltung, war die Veranlassung, daß ich zuweilen eine Einladung zur Weinprobe in jener Niederlage der nassauischen Domanialweine erhielt, welche dann auf meine Mainzer Kollegen ausgedehnt wurde. Der damalige Zustand der Kommunikationsmittel machte den Besuch zu einer Tagespartie. Man verließ Mainz früh am Vormittag, probte im Keller, mit dem Jahrgang 1708 beginnend, die vorzüglichsten Kreszenzen der letzten anderthalb Jahrhunderte, machte einen Spaziergang, speiste zu Mittag und nahm nach dem Kaffee und einem abermaligen Spaziergange den Abschiedstrunk in einem Weinbergshäuschen mit prächtiger Aussicht auf der Höhe des Steinberges. Das Mittagessen, vom Ökonom des in den Klostergebäuden untergebrachten Korrektionshauses bereitet und in dem dürftig eingerichteten Kommissionszimmer aufgetragen, war, wie es nicht anders sein konnte, äußerst einfach und stand in dem sonderbarsten Kontrast zu den Weinen, die auf dem groben Tischtuch standen und in ihren Preisen bis zu 8 Talern die Flasche stiegen. Der Rückweg wurde, wie ich nicht leugnen kann, meist in tiefem Schlummer zurückgelegt.

Nach dem Schluß der Mainzer Session, in den letzten Tagen des Monats traf ich mit Herrn von der Heydt und dessen Frau bei Herrn von Pommer Esche in Coblenz zusammen; wir wollten von

da gemeinschaftlich zur Eröffnung der Rheinbrücke nach Köln gehen. Noch in Mainz hatte mich die Nachricht erreicht, daß Herr Österreich in Salzbrunn, welches er jährlich besuchte, gestorben sei. Die Nachricht konnte mich nicht überraschen, denn sein Zustand hatte ein baldiges Ende erwarten lassen. Ebensowenig konnte es mich überraschen, als Herr von der Heydt mir mündlich eröffnete, er werde mich zum Direktor der Abteilung für Handel und Gewerbe an Stelle des Verstorbenen in Vorschlag bringen, denn ich war, von den technischen Räten abgesehen, der dienstälteste Rat im ganzen Ministerium. Versetzungen und Todesfälle hatten meine Vordermänner hinweggeräumt, der Minister setzte durch meine Beförderung niemand zurück, und ich fand unter meinen Amtsgenossen niemand, der sich gekränkt fühlen konnte. Die Eröffnung der Kölner Brücke erfolgte an dem nämlichen Tage, 3. Oktober, an welchem vier Jahre vorher die Grundsteinlegung erfolgt war. Wie damals der König, so wohnte jetzt der Regent der Feier bei, wie damals schlossen ein großes Diner, diesmal im Gürzenich, und die Beleuchtung der Rheinfassade von Köln, diesmal auch der Brücke, den festlichen Tag. Die Rede, mit welcher der Regent den bei dem Diner ihm gewidmeten Trinkspruch beantwortete, gehörte zu den ersten, welche er vor einer großen Versammlung hielt. Weniger glänzend, als die seines Bruders vor vier Jahren, aber klar, einfach und herzlich, riß sie alle Zuhörer nicht weniger zu jubelnder Begeisterung hin, als jene.

Bald nach meiner Rückkehr nach Berlin erfolgte meine Ernennung zum Ministerialdirektor.

Ich habe versucht, ein Bild meiner amtlichen Tätigkeit während der sechs Jahre zu geben, welche zwischen meiner Rückkehr aus Amerika und dem Antritt meiner neuen Dienststellung lagen, und ich habe in dieses Bild die Reisen eingetragen, welche ich während jener Zeit teils aus dienstlicher Veranlassung, teils aus freier Neigung ausführte. Es bleibt mir noch übrig, von meinem Berliner Leben zu erzählen.

In meinem Mittagstisch wurde durch Bischoffs Tod eine Lücke gerissen, welche niemals ausgefüllt werden konnte. Hätte ich den lieben Freund je vergessen können, so würde ich an jedem Mittag an ihn erinnert sein. Der Platz, welchen er einzunehmen gewohnt gewesen war, blieb leer; wie oft habe ich, wenn ich Schritte vernahm, welche sich dem Speisezimmer näherten, aufgesehen in der Erwartung,

er werde durch die Tür eintreten. Auch Herr Zettwach starb, Herr Stropp war uns untreu geworden, Graf Schwerin verheiratete sich sich nach dem Tode seiner Mutter, Herr von Röder ging als Konsistorialpräsident nach Breslau, und so blieben als Stamm der Gesellschaft nur Herr Camphausen, Herr Hoene und ich übrig. Indessen führte uns jede Landtagssession alte und neue Genossen zu. Die ersteren habe ich früher genannt, unter den letzteren habe ich den Landgerichtsrat Bürgers mit Frau und den Dr. Claeßen, beide aus Köln, hervorzuheben. Herr Bürgers war ein ausgezeichneter Jurist, von feinem politischen Verständnis, seine Frau vielseitig gebildet und geistig angeregt, beide die liebenswürdigsten Gesellschafter. Herr Claeßen, Arzt von Beruf, Direktor einer kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, geistreich und scharfsinnig, in den verschiedensten Gebieten des Wissens zu Hause, wußte stets anregend einzuwirken. Halb und halb gehörte zu unserer Gesellschaft eine der damals bekanntesten Berliner Persönlichkeiten, der Oberstschenk von Arnim, Bruders des Dichters Achim von Arnim, allgemein Pitt Arnim genannt, weil er in seiner Jugend Ähnlichkeit mit dem jüngeren Pitt gehabt hatte. Er hatte seinen Stammtisch neben dem unsrigen, und es wurde viel hin und her geplaudert. Als junger Mann hatte er sich in der Diplomatie umgesehen, war, nachdem er den Abschied genommen, viel gereist, hatte sich in der Schilderung seiner Reisen als Schriftsteller versucht und lebte nun in Berlin für den Hof, die Gesellschaft und das Theater. Zeitweise hatte er als Generalintendant der Schauspiele fungiert; unverkennbar betrachtete er sich als den rechten Mann für diese Stelle. Von der Bedeutung der ihm verliehenen Hofcharge war er tief durchdrungen, und er liebte es, uns über Etikettenfragen zu belehren, wo denn zuweilen der Hofmarschall schlecht wegkam. Bewunderungswürdig war sein Gedächtnis, er wußte die zahlreichen Personen, bei welchen er als junger Legationssekretär in London diniert hatte, und die Schüsseln zu nennen, deren Zubereitung eine Spezialität der einzelnen Häuser gewesen war.

Im November 1854 war ich Rat zweiter Klasse und damit hoffähig geworden. Ich besuchte seitdem die großen Hoffeste im Schloß und wurde, da ich durch die Ereignisse der vorhergegangenen Jahre bekannt geworden war, auch zu den Festen der prinzlichen Höfe geladen. Die Hofgesellschaft hatte allmählich an Umfang zugenommen. Der Landtag, regelmäßig in der Gesellschaftszeit versammelt, führte

zahlreiche Mitglieder des Adels aus der Provinz nach Berlin, welche nicht selten von ihren Damen begleitet waren, und aus Berlin selbst erhielt die Gesellschaft stärkeren Zufluß. Die Frauen der bürgerlichen Minister waren hoffähig geworden und gingen an den Hof, die Folge war, daß immer mehr hoffähige Damen aus den Beamten- und Offizierkreisen sich vorstellen ließen, unter andern auch die Damen von Pommer Esche. Für mich gewannen die Gesellschaften durch diesen Zuwachs an Interesse, zumal ich durch meine Amtstätigkeit mit den meisten Mitgliedern des diplomatischen Korps in Beziehungen getreten war. Ich habe unter denselben in erster Linie den belgischen Gesandten Baron Nothomb zu nennen, nicht bloß weil er durch politischen Verstand und Vielseitigkeit der Kenntnisse die meisten seiner Kollegen überragte, sondern weil ich viel mit ihm verkehrte und viel von ihm lernte. Mit dem braunschweigischen Ministerresidenten von Liebe, später meinem Kollegen im Bundesrat, wurde ich nahe befreundet; öfter besuchte ich das Haus des sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal, dessen kluge und weltgewandte Frau ihren Salon zu dem ersten in Berlin gemacht hatte. Mit dem sardinischen Gesandten, Grafen Launay, knüpfte ich Beziehungen an, welche viele Jahre hindurch mit dem italienischen Botschafter fortgedauert haben. Der niederländische Gesandte, Baron Schimmelpenninck, war mein Freund geworden durch den Vertrag von 1851, welcher seine Stellung in Berlin ungemein erleichtert hatte.

Mein Freundschaftsverhältnis zu den früher von mir genannten Familien dauerte fort. Der Kreis dieser Freunde wurde bereichert durch den Hinzutritt des Freiherrn von Patow und des Geheimen Regierungsrats von Maaßen mit ihren Frauen. Manche Unternehmungen wurden gemeinschaftlich ausgeführt. Es gehörte dahin namentlich der Besuch der damals wieder ins Leben gerufenen Subskriptionsbälle im Opernhause; wir fanden uns da, mitunter mehr als einmal im Jahre, zusammen und pflegten den Abend mit einem heiteren Souper zu beschließen, für welches ich die geeigneten Plätze zu besorgen hatte. Die Mehrzahl von uns war noch in dem Alter, wo man sich gern vergnügt, und so ließ ich mich sogar verleiten, ein paarmal Komödie zu spielen; es war stets nur die höhere Posse, welche zur Darstellung gebracht wurde. Der jüngere Herr von Pommer Esche und Herr von Viebahn mit ihren Familien wurden durch ihre Versetzung unserem Kreise entzogen. Wie schwer ich den Verlust der ersteren empfand, habe ich oben gesagt.

Von großem Werte für mich wurde die Übersiedelung meines Vetters Adelbert Delbrück nach Berlin. Fünf Jahre jünger als ich, hatte er anfänglich Theologie studiert, war dann zu der Jurisprudenz übergegangen, hatte sich in Gladbach als Advokat niedergelassen und mit einer Tochter des Predigers Jonas in Berlin verheiratet. Seine Tätigkeit in Gladbach hatte ihm in den kaufmännischen Kreisen der Rheinprovinz Vertrauen erworben und Gelegenheit geboten, mit dem Betriebe kaufmännischer Geschäfte bekannt zu werden, so geschah es, daß ihm im Jahre 1854 die Leitung der Zweigniederlassung übertragen wurde, welche die in Köln errichtete Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" in Berlin begründete. Mit der Zeit legte er den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in diesem Amte in den Betrieb von Bankiergeschäften mit den ihm überwiesenen Fonds der Gesellschaft, und er gewann durch das Talent, mit welchem er diese Geschäfte betrieb, eine Stellung in der Berliner Geschäftswelt. Mit großem Geschick wußte er die so gewonnene Stelle von anderen Seiten her zu befestigen: er knüpfte in der Bürgerschaft Verbindungen an, welche ihn in die Stadtverordnetenversammlung brachten, und wurde durch weiten Blick, lebendiges Interesse und Gewandtheit in der Geschäftsbehandlung eine der treibenden Kräfte in der Versammlung. Durch den Onkel seiner Frau, den Grafen Max von Schwerin, und durch alte Universitätsbekannte kam er mit den politischen Kreisen in Verbindung. Eine groß angelegte Natur, von scharfem Verstande, gewandter Rede und energischem Willen wußte er die Menschen mit sich fortzureißen. Den Familiensinn seines Vaters hatte er voll geerbt: schon damals fing er an, sein Haus zum Mittelpunkt für die Familie seiner Frau und die in Berlin vorübergehend weilenden Mitglieder seiner Familie zu machen. Wirtschaftliche und literarische Interessen führten uns zusammen, wir wurden wahre Freunde, und ich lernte in dem Verhältnis zu ihm und seiner Frau, was eine auf der Verwandtschaft aufgebaute Freundschaft wert ist. Ich konnte mich bei ihnen vollkommen zu Hause fühlen und verdanke ihnen einen guten Teil meiner genußreichsten Stunden.

Ich erwähne zuletzt meine Finanzen. Das Gehalt eines Ministerialrates stieg damals von 2000 Tlrn. bis 2800 Tlr., war also um 2700 Mk. niedriger, als es, mit Hinzurechnung des Wohnungsgeldzuschusses, im Jahre 1890 ist. In beinahe elf Jahren bis kurz vor meiner Ernennung zum Direktor, war ich der dienstälteste, nicht

technische Rat geworden, aber nur bis zum Durchschnittsgehalt von 2400 Tlr. aufgerückt, denn die aus der vormaligen Ober-Baudeputation in das Ministerium übernommenen technischen Räte waren mit hohen Dienstaltern eingetreten und hemmten, da sie nicht versetzt werden konnten und ein ungewöhnlich hohes Lebensalter erreichten, das Aufsteigen ihrer Hintermänner. Indessen befand ich mich in einer ganz befriedigenden Lage. Durch mein Zusammenleben mit Herrn von Schweinitz war es mir möglich, eine allen Ansprüchen genügende Wohnung und Bedienung verhältnismäßig wohlfeil zu besitzen, und meine vielfachen Dienstreisen gewährten zwar keine Überschüsse, ersparten mir aber die Ausgaben, welche ich in der Zeit dieser Reisen in Berlin hätte machen müssen. Mit dem 1. Januar 1860 stieg mein Gehalt auf 3500 Tlr. und ein Jahr später auf 4000 Tlr. Bei diesem Betrage ist es bis zu meinem Eintritt in den Bundesdienst geblieben; da ich als Ministerialdirektor gesellschaftliche Verpflichtungen hatte, welche mir bis dahin nicht oblagen, und da die Dienstreisen aufhörten, so blieb mir von dem höheren Gehalt nicht mehr übrig, als vorher von dem weit geringeren.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Ministerialabteilung, zu deren Direktor ich ernannt war, überragte damals durch die Vielseitigkeit ihres Geschäftskreises alle anderen Ministerialabteilungen: sie umfaßte die Gesamtheit der wirtschaftlichen Interessen des Landes mit Ausnahme der landwirtschaftlichen. Die Handelsverhältnisse zum Auslande und die Besteuerung des Verkehrs mit demselben, die Abgaben vom inneren Verkehr, die Einrichtungen zur Förderung des Handels, der Schiffahrt und der Gewerbsamkeit, die gesamte Gewerbepolizei, mit Ausschluß der Preß- und der Schankgewerbe, die gewerblichen Unterrichtsanstalten, einschließlich der Schiffahrtsschulen, das Geld- und Bankwesen, Maß-, Gewichts- und Eichungswesen waren ihr überwiesen, bei einem Teile dieser Materien unter Mitwirkung des Finanz- oder des auswärtigen Ministeriums. Unmittelbar untergeordnet waren ihr die technische Deputation für Gewerbe, deren Aufgabe ich früher bezeichnet habe, das Gewerbeinstitut, die höchste gewerbliche Bildungsanstalt des Landes, die zur Ausbildung von Dessinateuren in Berlin errichtete Musterzeichenschule, die Normal-Eichungskommission, die oberste technische Behörde für das Eichungswesen, der Navigations-Schuldirektor, welcher die Aufsicht über die vorhandenen fünf Navigationsschulen und sechs Vorbereitungsschulen zu führen und als technischer Beirat des Ministeriums zu fungieren hatte, endlich die Porzellan- und die Gesundheitsgeschirr-Manufaktur.

Über das Ziel, welches ich in meiner neuen Stellung zu verfolgen hatte, war ich keinen Augenblick im Zweifel. Es galt die Befreiung des Wirtschaftslebens durch Aufhebung oder Erleichterung von Beschränkungen oder Lasten, welche der inneren Berechtigung entbehrten, oder eine Ermäßigung ohne Gefährdung des allgemeinen Interesse zuließen. Mit dieser Auffassung befand ich mich, wenigstens

in der Hauptsache, in vollem Einverständnis mit meinem Minister und, was eine besonders glückliche Fügung war, im Einverständnis nicht nur mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, sondern auch drei Jahre hindurch mit dem Finanzminister. Ohne den Freiherrn von Patow würde ein Teil der Maßregeln, von welchen ich zu erzählen haben werde, unterblieben oder verkümmert sein.

Auch meine Mitarbeiter in der Abteilung: acht Ministerialräte, darunter vier, welche zugleich in der Abteilung für das Bauwesen beschäftigt waren, und zwei oder drei Hilfsarbeiter, Regierungsräte oder Assessoren, waren beinahe ausnahmslos über die leitenden Gesichtspunkte herzlich mit mir einverstanden.

Meine geschäftliche Tätigkeit erfuhr eine wesentliche Änderung. Sie hatte bisher, wie die vorhergehende Darstellung gezeigt hat, sich auf einzelne, dem Geschäftskreise der Abteilung angehörende Materien beschränkt und in der eigenen Bearbeitung derselben und deren Vertretung im Staatsministerium oder im Landtage bestanden, jetzt erstreckte sie sich auf die Gesamtheit dieser Materien und beruhte in der Anleitung für und der Kontrolle über die Bearbeitung derselben durch meine Mitarbeiter. Daß der Direktor persönlich andere Materien bearbeite als die Personalsachen, war nicht hergebracht, und im Landtage hatte er regelmäßig nicht zu erscheinen. Dieser Übung fügte ich mich nicht. Die wichtigeren handelspolitischen Angelegenheiten behielt ich mir zur eigenen Bearbeitung vor, und im Landtage bin ich als Direktor ebenso oft aufgetreten, denn als Ministerialrat.

Wenige Tage nach Antritt meines Amts wurde ich der Nachfolger von Herrn Österreich auch als Mitglied des Disziplinarhofs für die nicht richterlichen Beamten. Der Gerichtshof, dessen Mitglieder alle drei Jahre neu ernannt werden, bestand unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obertribunals, früheren Justizministers Uhden, aus fünf dem Obertribunal und fünf den Verwaltungsministerien angehörenden Mitgliedern. Er hatte, wie noch heute, über die Dienstvergehen der vom König oder den Ministern ernannten Beamten in erster Instanz zu entscheiden, und bei Dienstvergehen anderer Beamten die an das Staatsministerium gerichteten Berufungen gegen die von den Provinzialbehörden in erster Instanz getroffenen Entscheidungen zu begutachten. Die Tätigkeit war eine keineswegs befriedigende. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Fälle bestand aus Dienstvergehen von Unterbeamten, welche sich Veruntreuungen oder Trunk hatten zu Schulden kommen lassen, und ent-

behrte jedes juristischen und psychologischen Interesse. Das Referat in diesen von den Provinzialbehörden in erster Instanz entschiedenen Sachen wurde von einem Hilfsarbeiter ausgearbeitet und, nachdem es von einem der Mitglieder als Korreferenten geprüft worden war, in der Sitzung verlesen. Wer, wie ich, an die Beschäftigung mit interessanten und wichtigen Dingen gewöhnt war, bedurfte seines ganzen Pflichtgefühls, um in diesen langweiligen Sachen als Korreferent das Referat aus den Akten zu kontrollieren, und in der Sitzung dem Vortrage von mehr als zwanzig Gutachten mit Aufmerksamkeit zu folgen. Ich war dieser Holzhauerarbeit bald müde und wußte sie los zu werden, als im Herbste 1864 eine Erneuerung des Gerichtshofs eintrat. Einen Nutzen hat sie mir gebracht. Während ich Mitglied des Gerichtshofs war, wurde ich zum Geschworenen einberufen, als Richter konnte ich reklamieren, und ich bin nicht wieder einberufen worden, wahrscheinlich weil ich infolge meiner Reklamation in der Liste gestrichen war.

Ein anderes Nebenamt mußte ich niederlegen: die mit meinem neuen Amte nicht verträgliche Stellung als Rheinschiffahrts-Bevollmächtigter. Ich tat es nicht mit schwerem Herzen, denn zu meinen letzten Aufgaben in dieser Stellung hatte es gehört, die Verlegung des Sitzes der Zentralkommission von dem goldenen Mainz nach dem steinernen Mannheim in die Wege zu leiten. Die politischen Ereignisse des Jahres 1859 hatten die Anwesenheit eines beglaubigten Agenten Frankreichs in der größten Bundesfestung als bedenklich erscheinen lassen, und der französische Bevollmächtigte war nur durch Verlegung des Sitzes der Kommission aus Mainz zu entfernen. Mit dieser Verlegung ging aber der größte Teil der Annehmlichkeit verloren, welchen der Herbstmonat am Rhein für mich besessen hatte. Mein Ausscheiden aus der Kommission war der Anlaß, daß ich von Darmstadt und Wiesbaden aus, in Erinnerung an den durch mich vermittelten Friedensschluß zwischen Hessen und Nassau, mit Orden bedacht wurde, welche mir für den Gesellschaftsanzug sehr erwünscht waren. Schon vor Jahren war ich infolge der Verträge mit Hannover, Oldenburg, Österreich und den Zollvereinsstaaten sehr reich dekoriert worden, aber, meinem Dienstrange entsprechend, nur mit Orden, welche um den Hals getragen werden, und diese Orden, die in voller Größe auf der Uniform sich ganz gut ausnahmen, ließ die Sitte bei dem Gesellschaftsanzug nur in Miniaturformat an einem Kettchen hängend zu. Ein Stern durfte getragen werden. Ich be-

kenne, daß ich den geschmackvollen Stern zum Komturkreuz des hessischen Ludwigsordens mit Vergnügen auf meinem Frack befestigen ließ.

Eine sehr ehrenvolle Stellung ganz anderer Art mußte ich von vornherein ablehnen. Im September 1860 teilte mir Herr von der Heydt mit, daß das Staatsministerium, infolge einer Anregung des Grafen Schwerin, die Absicht habe, meine Ernennung zum Mitgliede des Herrenhauses zu beantragen. Ich bat, dieser Absicht keine Folge zu geben. Ich hatte hinlängliche Gelegenheit gehabt, bei anderen die Konflikte zwischen der politischen Überzeugung und der amtlichen Stellung kennen zu lernen, welchen ein dem Landtage angehörender Ministerialbeamter ausgesetzt ist, und hatte deshalb ein im Jahre 1858 mir angetragenes Mandat für das Abgeordnetenhaus abgelehnt. Den einzigen Ausweg aus solchen Konflikten, die Niederlegung des Mandats, würde ich als Mitglied des Herrenhauses nicht haben betreten können, und ich war der Meinung, daß mein gutes Verhältnis zu den Mitgliedern der Regierung von größerem Werte für das öffentliche Interesse sei, als meine politische Wirksamkeit im Herrenhause. Allerdings wußte ich sehr gut, daß auf dem Boden meines eigentlichen Geschäftskreises Konflikte erwachsen könnten, welche für mich ein Abschiedsgesuch oder für die Regierung meine Dispositionsstellung notwendig machen würden, aber ich hatte keine Neigung, diese Alternative an Fragen zu knüpfen, welche mit den mir durch eigene Wahl und durch die Entwicklung meiner Laufbahn gestellten Aufgaben nichts zu tun hatten. Ich war ferner der Meinung, daß meine Ernennung in das Herrenhaus dem Interesse des Handelsministeriums und zugleich meinem eigenen geradezu zuwiderlaufen würde, denn sie hätte mich von der Vertretung der Regierung im Abgeordnetenhause ausgeschlossen, und auf diese zu verzichten, wäre sachlich und persönlich ein Fehler gewesen. Herr von der Heydt und Graf Schwerin erkannten meine Gründe als entscheidend an, Herr von Auerswald wollte sie nicht gelten lassen, aber das Staatsministerium beschloß nach meinem Antrage. Dreizehn oder vierzehn Jahre später dachte Graf Eulenburg daran, mich in das Herrenhaus zu berufen, der Gedanke fand aber bei dem Fürsten Bismarck keinen Anklang, und so bin ich dieser Körperschaft fern geblieben.

Meine neue Stellung brachte Änderungen in meine Lebenseinrichtungen. Zwar blieb ich in der Wohnungsgemeinschaft mit

Herrn von Schweinitz, sie wurde, als wir unser Heim in der Leipziger Straße wegen eines Umbaues des Hauses verlassen mußten, auf die Wohnung übertragen, welche wir in der Behrenstraße in dem Hause neben dem Gebäude des großen Generalsstabs, jetzt des Militärkabinetts, bezogen, und hat bis zu der Zeit gedauert, wo der norddeutsche Bund für mein Unterkommen zu sorgen hatte. Aber ich brachte jetzt einen großen Teil des Tages nicht mehr in meiner Wohnung, sondern in dem Ministerialgebäude zu, wo ein bequem gelegenes, wenn auch nichts weniger als behagliches Dienstzimmer für den Direktor vorhanden war. Ich war von morgens neun bis nachmittags drei Uhr zur Stelle, nicht selten auch noch des Abends, wenn ich von dem regelmäßigen Nachmittagsspaziergange mit meinen Freunden Camphausen, Bitter und Philipsborn aus dem Tiergarten zurückgekehrt war. Auch meine gesellschaftlichen Beziehungen erfuhren eine Änderung. Von einem unverheirateten, lediglich auf sein Gehalt angewiesenen Ministerialrat wurde nicht erwartet, daß er die Einladungen erwidere, welche ihm zu Teil wurden; ich hatte mich bisher darauf beschränken können, gelegentlich einige nähere Bekannte zu einer Bowle bei mir zu sehen. Als Ministerialdirektor hatte ich Gesellschaftspflichten zu erfüllen, und ich erfüllte sie jetzt, wo ich die Mittel besaß, mit dem größten Vergnügen. Drei Monate nach meiner Ernennung gab ich mein erstes großes Diner. Ich lud sämtliche Räte und Hilfsarbeiter meiner Abteilung, die Mitglieder der technischen Deputation und meine nächsten persönlichen Freunde dazu ein, etwa dreißig Personen, und zwar nach dem durch seine Küche berühmten Hotel de Petersbourg unter den Linden, denn ich besaß keine Tafeleinrichtung, und die gemeinschaftliche Wohnung hätte für eine so große Gesellschaft nicht Raum gehabt. Deshalb ist, solange ich eine Mietswohnung inne hatte, das Hotel der Schauplatz aller meiner Diners geblieben. Das Menu jenes ersten Diners war mit dem Besitzer des Hotels gründlich beraten, ich konnte auf einen vergnügten Abend hoffen, da wurde ich, wenige Stunden vor der Zeit, zu welcher ich eingeladen hatte, für dieselbe Zeit zum Diner bei dem Regenten befohlen. Es blieb mir nur übrig, Herrn Camphausen zu bitten, an meiner Stelle die Gäste zu empfangen, und im Hotel anzuordnen, daß langsam serviert werde; so konnte ich noch beim Dessert erscheinen. Von schlimmer Vorbedeutung war diese Störung meines ersten Debuts nicht, meine Diners haben sich dauernd allgemeiner Popularität erfreut.

Ein Familienfest führte mich einige Monate später nach Halle. Ich habe früher erzählt, daß im Jahre 1835 meine Cousine Aline sich mit dem Professor Hohl verheiratete, und daß das Ehepaar nach dem Tode meines Onkels sein Haus zum Mittelpunkt der Familie gemacht hatte. Es war uns allen eine Herzenspflicht, zu ihrer silbernen Hochzeit zu erscheinen. Ich konnte erst am Festtage selbst eintreffen, ich fand Jung und Alt beschäftigt mit den Vorbereitungen für allerhand Darstellungen, welche am Abend stattfinden sollten, und wurde auf der Stelle von allen Seiten bestürmt mit der Aufforderung, die poetische Widmung zu beschaffen, welche unsere Silbergabe an das Silberpaar begleiten sollte. Vergeblich erklärte ich, daß eine solche Arbeit ganz out of the line of my business liege, meine Cousinen zogen mich an den Schreibtisch, schlossen hinter mir zu und überließen mich meiner Muse. Glücklicherweise war sie mir hold und half mir zur Verfertigung von einigen Ottaverimen, deren feierlicher Klang und herzlicher Inhalt Beifall fand; es war eines der wenigen Gedichte, deren ich mich in meinem Leben schuldig gemacht habe.

Im Laufe des Sommers machte ich die Bekanntschaft der Provinz Preußen. Es kam mir darauf an, mit dem Handelsstande der Provinz persönlich Fühlung zu gewinnen und mich von dem Zustande der Verkehrsanstalten, namentlich der damals noch von den Kaufmannschaften der Hafenplätze verwalteten Hafenanlagen durch eigene Anschauung zu unterrichten. Ich hatte einen günstigen Augenblick gewählt. Der Getreidehandel der preußischen Häfen erfreute sich einer kaum erlebten Konjunktur. Die vorjährige Ernte der Provinz war recht günstig ausgefallen, die diesjährige war kaum weniger befriedigend, aus Rußland und Polen wurden große Vorräte zugeführt, in Großbritannien und dem westlichen Teile des Kontinents herrschte lebhafter Bedarf, und so erreichten die Verschiffungen eine solche Höhe, daß in Danzig bis in die Mitte des siebzehnten, in Königsberg bis in das achtzehnte Jahrhundert zurückgegangen werden mußte, um Vergleichungspunkte zu finden. Auch die Ausfuhr von Holz war, unter dem Einfluß einer in Großbritannien eingetretenen Zollermäßigung, von einem Umfange, welcher hinter der Ausdehnung dieses Geschäftszweiges in den günstigsten Jahren des vergangenen Jahrzehnts wenig zurückblieb. Überall empfingen mich frohe Gesichter. Ich begann mit Königsberg. Die Vorsteher der Kaufmannschaft ließen mich die für den Handel bestimmten Einrichtungen der Stadt sehen und führten mich auf ihrem

Dampfer über das frische Haff nach Pillau zum Besuch der Hafen
anlagen und der Navigationsschule. Mit dem Regierungs-Vize
präsidenten von Werder, einem Berliner Bekannten, fuhr ich durc
das Samland nach dem aufblühenden Seebade Cranz. Im Schloß
der Wiege des preußischen Königtums, suchte ich vergeblich nach de
Räumen, welche mein Vater in den Jahren 1808 und 1809 bewohn
hatte; die Veränderungen in der Verwendung der Schloßräum
während der seitdem verflossenen fünfzig Jahre hatten die Traditio
zerstört. Bei einem Besuche, welchen ich dem Gewerbe-Departements
rat der Regierung in dessen Wohnung machte, wurde ich dara
erinnert, daß ich mich an der Grenze der Zivilisation befand: da
Dienstmädchen, welches mir die Tür öffnete und mich anmeldete, wa
barfuß. Über Tilsit, dessen tüchtige Fabriken ich mit Interesse be
suchte, ging ich nach Ruß, einem großen, halb in der Memel ge
legenen Dorfe, dem Stapelplatz des für Memel bestimmten russischen
Holzes. Hier lagerten die aus Rußland kommenden Flöße, bis ih
Inhalt für die Seeausfuhr oder die Verarbeitung gebraucht wurde
und hier mußten sie für die Weiterbeförderung nach Memel um
gebaut werden, denn sie würden ohne solchen Umbau bei der Fahr
über das stürmische kurische Haff zerrissen worden sein. Dieses Ver
hältnis kennen zu lernen, war einer der besonderen Zwecke meiner
Reise. Trotz des mit erheblichen Kosten verbundenen Umbaues gin
nämlich Jahr aus Jahr ein ein Teil der nach Memel bestimmten
Flöße auf dem Haff verloren, namentlich bei dem Passieren der unte
dem Namen Windenburger Ecke bekannten Landzunge. Es war des
halb schon seit längerer Zeit der Bau eines Kanals in Antrag ge
bracht, welcher wenigstens diese schlimme Ecke abschneiden sollte, un
ich hatte den Auftrag, die tatsächlichen Verhältnisse und die wir
schaftliche Seite der Frage ins Klare zu stellen. In Ruß, wo d
Bevölkerung mehr auf dem Wasser als auf dem Lande lebte, un
später in Memel sammelte ich den Stoff zu einem ausführliche
Berichte, welcher vielleicht dazu beigetragen hat, daß die Regulierun
der Minge und der Bau des König Wilhelm-Kanals einen vol
kommen sicheren Wasserweg von Ruß nach Memel geschaffen habe

Von Memel, wo ich das bei dem großen Brande im Jahre 18
verschont gebliebene Haus besuchen konnte, in welchem mein Vat
das traurige Jahr 1807 zugebracht hatte, fuhr ich nach Gumbinne
der Schöpfung Friedrich Wilhelm I., das mich durch seine Baua
an die oberungarischen Städte erinnerte. Die Eisenbahn, welche i

seit Königsberg hier zuerst wieder erreichte, brachte mich nach Eydtkuhnen und, da der weitere Betrieb noch nicht eröffnet war, auf einer Dräsine über die russische Grenze nach Wirballen, dem einzigen Stück russischen Gebiets, welches ich betreten habe.

Von Gumbinnen fuhr ich an der Rominte aufwärts nach Kiauten, um in der Zieserschen Fabrik die in großem Maßstabe stattfindende Verwendung von Holz zur Papierfabrikation kennen zu lernen, und um mich zugleich an dem landschaftlichen Reize der Lage zu erfreuen. In dem geschmackvoll angelegten Garten der Fabrik saß ich in angenehmer Gesellschaft, bis mich spät abends der Extrapostwagen abholte und auf großenteils unchaussierten Wegen über Goldapp, Oletzko und Lyck nach Johannisburg führte. Es war eine einförmige Fahrt. Als es Tag wurde, hatte ich den ostpreußischen Landrücken überschritten und befand mich in Masuren; in Nadelholzwaldungen, an Seen vorüber, durch wenige Dörfer ging der Weg, hie und da konnte ich mich in einer amerikanischen Wildnis glauben. Die vor einigen Jahren eingerichtete Dampfschiffahrt brachte mich auf Kanälen und Binnenseen nach Rhein. Die Fahrt war landschaftlich von hohem Interesse und ließ den wohltätigen Einfluß erkennen, welchen die Wasserverbindung von Johannisburg auf der einen und dem Niedersee auf der anderen Seite mit der Angerapp bei Angerburg auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Masurens ausübte. Herr von der Heydt war mit Recht stolz darauf, diese Verbindung durch Erweiterung der Kanäle und Brücken für die Dampfschiffahrt eröffnet zu haben, er würde es mir nicht vergeben haben, wenn ich sie nicht benutzt hätte. Von Rhein ging es wieder, auf unchaussierten Wegen, über Sensburg, an dem prächtigen Sorquitten vorbei, noch Bischofsburg und weiter über Allenstein nach Osterode zu einer anderen, weit großartigeren Schöpfung meines Ministers, dem eben vollendeten oberländischen Kanal. Bei diesem Kanal, welcher die Verbindung von Osterode, Deutsch-Eylau und Saalfeld auf der einen Seite, mit Elbing auf der andern vermittelt, galt es, einen Höhenunterschied von etwa 100 Metern auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke zu überwinden. Diese Aufgabe war durch Schleusen allein nicht zu lösen, es mußte zur Anlage von vier etwa 20 Meter hohen schiefen Ebenen gegriffen werden, welche die auf Wagen gesetzten Schiffe hinabsteigen. Die sinnreichen Einrichtungen für den Betrieb auf diesen schiefen Ebenen waren von hohem Interesse.

Den angenehmsten Eindruck erhielt ich von Elbing. Die freund-

lichen, sauberen Straßen und Häuser, ein guter Gasthof, die landschaftlichen Reize der Umgebung riefen die behaglichste Stimmung hervor. Zwei Maschinenfabriken, von welchen die des Herrn Schichau europäischen Ruf erlangt hat, zeigten mir mancherlei Neues. Mit Danzig schloß meine Reise. Der Verkehr der mit Weizen beladenen polnischen Wittinnen auf der Weichsel und an ihren Ufern, die Einrichtungen auf der Speicherinsel, die Abfertigung der Seeschiffe im Hafen und in Neufahrwasser, der Weichseldurchbruch bei Neufähr, deren Anschauung und Verständnis der eigentliche Zweck meiner Anwesenheit war, konnten mich nicht voll in Anspruch nehmen, auch Kunst und Natur verlangten ihr Recht. Die Straßen der Stadt, vor allen der lange Markt und die Langgasse mit ihren damals noch nicht der Beischläge beraubten Giebelhäusern, die Tore, die Kirchen, der Artushof und das Rathaus mit ihren Kunstschätzen, Oliva, Zoppot und Jeschkental, das alles gesehen und besucht unter Begleitung alter oder neuer Bekannten, verschaffte mir genußreiche Stunden.

Am zweiten Tage des folgenden Jahres wurde Friedrich Wilhelm IV. von seinen Leiden erlöst. Ich war ihm öfter begegnet, wenn ich bei meinen Besuchen in Potsdam mit Schwester und Schwager in dem Park von Sanssouci lustwandelte, und er im Rollwägelchen langsam auf den Fußwegen umhergefahren wurde. Ein ergreifender Zug seelischen Leidens lag auf dem ruhigen Antlitz, mechanisch erwiderte er unseren Gruß, und ich hatte nicht den Eindruck, daß er mich erkannt habe. Lebhaft traten mir die freudigen Hoffnungen vor die Seele, mit welchen wir vor 20 Jahren seine Thronbesteigung begrüßt und die erste Zeit seiner Regierung begleitet hatten. Und, nachdem diese Hoffnungen längst begraben waren, welchen Zauber hatte der Mann, dessen Ruine ich vor mir sah, durch seine ganze Persönlichkeit immer noch ausgeübt. Ich wußte aus eigener Erfahrung, daß bei jeder Gelegenheit der schlagendste Gedanke, das geistreichste Wort aus seinem Munde kamen, und wenn auch ihr Ursprung nur zu oft in einer erträumten Welt lag, sie übten stets eine blendende, oft eine hinreißende Wirkung aus. Mir persönlich war er in meiner Jugend ein Wohltäter, später fortdauernd ein gnädiger Herr gewesen, tief empfand ich die Tragik des Geschicks, welches seinem Lande zum Licht verhalf, indem es seinen Geist umnachtete.

Am Morgen des 7. Januar ging ich zu seiner Leichenfeier nach

Potsdam. Es war einer der kälteſten Tage, welche ich erlebt habe; auf dem Bahnhof fehlte es an Fuhrwerk, in einem offenen Schlitten mußte ich hinauf nach dem Schloß von Sansſouci fahren. Als Mitglied des Staatsrats hatte ich einen bevorzugten Platz in der Nähe der dem Sarge folgenden hohen Leidtragenden. An dem Rande der Fahrſtraße von dem Schloſſe zum grünen Gitter ſtanden Mannſchaften des erſten Garderegiments, natürlich ſchon ſeit Stunden, und es war kläglich zu ſehen, wie bei dem Präſentieren während des langen Vorbeimarſches die Gewehre in den Händen der armen Soldaten ſchwankten, in deren Zügen die Furcht zu leſen war, daß die erſtarrten Finger die Laſt nicht länger würden halten können. In dem Säulengange der Friedenskirche ſchloſſen ſich die hohen Damen dem Zuge an.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der erste Schritt auf dem Wege zur Befreiung des Wirtschaftslebens, welcher in die Zeit meines Amtes fiel, war erfolglos. Die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes hatten, wie ich erwähnt habe, im November 1857 zeitweise aufgehoben werden müssen und würden im Sommer 1859 von neuem suspendiert worden sein, wenn nicht die damalige Krisis rasch vorübergegangen wäre. Diese Erfahrungen wiesen auf ihre dauernde Aufhebung hin. Zu demselben Ergebnis führten umfassende Erörterungen, welche noch im Jahre 1859 durch Vernehmung der Organe des Handelsstandes und der Landwirtschaft, der Provinzial-Verwaltungsbehörden und der Gerichte stattgefunden hatten. Es wurde daher im Januar 1860 ein entsprechendes Gesetz dem Landtage vorgelegt. Im Abgeordnetenhause, wo es von Herrn von der Heydt und Herrn Hoene vertreten wurde, gelangte es mit großer Mehrheit zur Annahme, im Herrenhause wurde es mit noch größerer Mehrheit abgelehnt. Die Notwendigkeit gesetzlicher Zinsbeschränkungen gehörte zu den Glaubenssätzen der damaligen Konservativen; von ihrem endlichen Schicksal werde ich später zu reden haben.

Ein günstigerer Stern waltete im folgenden Jahre über zwei Novellen zur Gewerbeordnung. Dieses Gesetz, durch vieljährige Beratungen im Schoße der Provinzialbehörden, der Ministerien, der Provinziallandtage und des Staatsrats mit ungewöhnlicher Gründlichkeit vorbereitet und endlich im Jahre 1845 zustande gekommen, verfolgte zwei Hauptgesichtspunkte. Auf Grundlage der in dem größten Teile der Monarchie seit langer Zeit bestehenden Gewerbefreiheit wollte es das öffentliche Interesse vor der Beeinträchtigung sichern, welche bei einzelnen Gewerben die zu deren Betrieb erforderlichen Anlagen, bei anderen Gewerben die Persönlichkeit des Gewerbe-

treibenden zur Folge haben können, und wollte es ferner den Betrieb der Handwerke durch korporative Verbindung der Handwerker, sowie durch Regelung der Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen ordnen. Mit dieser Ordnung hatte es so wenig Glück, wie irgend eines der seitdem erlassenen Gesetze. Im Jahre 1848 bemächtigte sich eine starke populäre Strömung der Handwerksfrage, und zwar im Sinne nicht der Befreiung, sondern der Beschränkung des Gewerbes. Dieselben Männer, welche später im Abgeordnetenhause Vorkämpfer der Gewerbefreiheit waren, traten in der Paulskirche für die Zunftverfassung auf, von der Befriedigung des Handwerkerstandes wurde eine wertvolle Verstärkung der staatserhaltenden Kräfte erwartet. Wenige Tage nach seinem Amtsantritt ergriff Herr von der Heydt die Frage, für welche sich der König lebhaft interessierte, und schon am 9. Februar 1849 wurde eine Verordnung oktroyiert, welche, soweit ihr Inhalt hier von Interesse ist, den selbständigen Betrieb eines Handwerks von dem Befähigungsnachweise nach vorgängiger Zurücklegung einer bestimmten Lehrzeit, Ablegung der Gesellenprüfung und Zurücklegung einer bestimmten Gesellenzeit abhängig machte, und deshalb den Handwerkern die Beschäftigung anderer Personen, als der Lehrlinge und Gesellen ihres Handwerks, untersagte, die Fabrikinhaber in der Beschäftigung von Handwerksgesellen beschränkte und den Inhabern von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaren, sofern sie nicht die Meisterprüfung bestanden hatten, die eigene Anfertigung dieser Waren verbot. Die Niederlassung dieser Gewerbetreibenden wurde erschwert, und bei einzelnen Gewerben die Erteilung der für ihren Betrieb erforderlichen polizeilichen Erlaubnis von der Anerkennung eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht.

Diese Verordnung, das gemeinschaftliche Werk des vorübergehend im Handelsministerium beschäftigten Berliner Oberbürgermeisters Krausnick und meines Merseburger Freundes Aster, hatte das unleugbare Verdienst, die in dem Handwerkerstande herrschende, politisch nicht zu verachtende Aufregung zu beschwichtigen, und hatte den Erfolg, die Handwerker den Innungen zuzuführen, also die Entwicklung der letzteren mächtig zu fördern. Zwischen fünf- und sechstausend neue oder revidierte Innungsstatuten wurden in den neun Jahren nach Erlaß der Verordnung bestätigt. Allmählich war aber ein Umschwung eingetreten. Die öffentliche Meinung wurde den gewerblichen Beschränkungen immer mehr abhold, und auch in den Kreisen der Handwerker begann die Überzeugung Eingang zu finden,

daß eine zweckmäßige Vereinigung der Kräfte der Einzelnen zu wirtschaftlichen Zwecken weiterführe als äußere Beschränkungen. In den deutschen Nachbarstaaten, in denen Zunftzwang bestanden hatte, war er entweder bereits aufgehoben und durch eine, gerade in Beziehung auf das Handwerk fast schrankenlose Gewerbefreiheit ersetzt worden, oder wurde seine Aufhebung vorbereitet. Das im Jahre 1859 in Preußen gewählte Abgeordnetenhaus huldigte, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, auf allen Gebieten des Staatslebens freisinnigen Ansichten, und so wurden schon in der Session von 1860 Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung und auf Aufhebung der Verordnung von 1849 eingebracht. Diese Erscheinungen verlangten ernste Beachtung; ich selbst hatte mich in meiner kurzen Amtsführung von der Notwendigkeit überzeugen können, manche Beschränkungen aufzuheben oder zu mildern; in diesem Sinne ließ ich, nach gutachtlicher Vernehmung der Provinzialbehörden, zwei Gesetzentwürfe ausarbeiten. Sie waren die erste gesetzgeberische Arbeit des nicht lange vorher als Hilfsarbeiter in das Ministerium berufenen Regierungsassessors Herzog. Ich werde ihn noch öfter zu nennen haben.

Der eine Entwurf beschäftigte sich mit den Gewerben, deren Betriebsanlagen, weil sie das öffentliche Interesse schädigen können, durch die Gewerbeordnung von einer besonderen, nach kontradiktorischem Verfahren zu erteilenden landespolizeilichen Genehmigung abhängig gemacht waren. Aus der Reihe dieser Anlagen konnte eine Anzahl besonders häufig vorkommender, namentlich Brennereien, Brauereien, Zuckersiedereien, durch Wind bewegte Triebwerke, Tiegelgießereien, völlig ausgeschieden, und eine noch häufiger vorkommende Art, die Dampfkesselanlagen, zwar nicht von der landespolizeilichen Genehmigung, aber von der Einleitung des kontradiktorischen Verfahrens befreit werden. Dieses Verfahren selbst, welches durch Häufung der Instanzen und Abmessung der Fristen einen für die gewerbliche Entwicklung nachteiligen Zeitverlust herbeiführte, wurde vereinfacht und an kurze Fristen gebunden und sollte, wo es sich nicht um neue Anlagen, sondern um Änderungen bestehender Anlagen handelte, dann ganz unterbleiben, wenn die Landespolizeibehörde die Änderung für unbedenklich erachtete.

Gegenstand des zweiten Entwurfes waren diejenigen Gewerbe, deren Betrieb wegen der Persönlichkeit des Gewerbetreibenden das öffentliche Interesse schädigen kann, und deshalb durch die Gewerbeordnung von dem Nachweise bestimmter Eigenschaften oder von einer

Art Anstellung abhängig gemacht war. Unter diesen Gewerben kamen zunächst solche in Betracht, zu deren dem öffentlichen Interesse gemäßen Ausübung zwar nicht eine besondere technische Bildung, wohl aber gewisse Charaktereigenschaften verlangt wurden, und deren Betrieb daher nur solchen Personen gestattet werden sollte, von deren Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit die Polizeibehörde sich überzeugt hatte. Nun hatte sich gezeigt, daß bei einem Teile dieser Gewerbe das öffentliche Interesse durch die polizeiliche Prüfung überhaupt nicht oder doch nur mit einer außer Verhältnis zu dem möglichen Erfolge stehenden Beschränkung der Gewerbefreiheit gewahrt werden könne, und es wurde deshalb vorgeschlagen, das Schlossergewerbe, den Handel mit Schießpulver, die Vermittlung von Geschäften und die Abfassung schriftlicher Aufsätze für andere, das Vermieten von möblierten Zimmern und Schlafstellen, das Gewerbe der Lohnlakaien und die Agentur von Versicherungsanstalten aus der Reihe der einer polizeilichen Erlaubnis bedürfenden Gewerbe auszuscheiden. Soweit diese Erlaubnis erforderlich blieb, sollte sie erteilt werden, wenn die Behörde sich von der Zuverlässigkeit des Bewerbers in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb, statt von dessen Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit überhaupt überzeugt habe. Die für einzelne dieser Gewerbe durch die Verordnung von 1849 vorgeschriebene Erörterung der Bedürfnisfrage kam in Wegfall. Sodann waren die Vorschriften der Gewerbeordnung ins Auge zu fassen, welche für alle von einer persönlichen Erlaubnis abhängigen Gewerbe die Entziehung dieser Erlaubnis im Verwaltungswege zuließen. Die in der allgemeinen Strafgesetzgebung eingetretenen Änderungen, insbesondere die durch das neue Strafverfahren gebotene Möglichkeit einer selbständigen Vertretung des öffentlichen Interesse vor dem Richter, gestatteten es, die Entziehung der Gewerbebefugnis im Verwaltungswege auf diejenigen Gewerbe zu beschränken, welche Ähnlichkeit mit öffentlichen Ämtern haben, weil ihre Ausübung nicht bloß erlaubt, sondern übertragen, oder mit öffentlicher Glaubwürdigkeit ausgestattet ist; das Entziehungsverfahren wurde dem Disziplinarverfahren gegen die nichtrichterlichen Beamten nachgebildet. Dagegen sollte bei sämtlichen Baugewerben und Preßgewerben, bei dem Schiffergewerbe, bei den Gast- und Schankgewerben und bei allen Gewerben, deren Beginn von der Zuverlässigkeit des Bewerbers abhängig gemacht war, fortan die Entziehung nicht mehr im Verwaltungswege, sondern nur vom Richter auf Grund der für alle Gewerbe geltenden, zu diesem Zwecke

ergänzten Vorschriften der Gewerbeordnung ausgesprochen werden. Außer Zusammenhang mit der bisher besprochenen Materie stand endlich die Aufhebung der Beschränkungen, welchen die Gewerbeordnung und noch mehr die Verordnung von 1849 die Niederlassung und die Naturalisation ausländischer Gewerbetreibenden unterworfen hatte.

Der erste Entwurf wurde im Landtag beinahe ohne jede Änderung angenommen und erhielt am 1. Juli 1861 Gesetzeskraft. Sein Inhalt ist in die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund und das Reich übergegangen und steht noch heute in Geltung. Der zweite erfuhr nur dadurch eine wesentliche Änderung, daß die Vermittlung von Geschäften und die Abfassung schriftlicher Aufsätze für andere von der polizeilichen Erlaubnis abhängig blieben. Er wurde am 22. Juni 1861 Gesetz und, da er in der Hauptsache bestehende Beschränkungen beseitigte, also negativer Natur war, so ist nichts von ihm übrig geblieben, als die in die deutsche Gewerbeordnung übernommenen Formen für das Verfahren bei der Entziehung der Gewerbsbefugnis im Verwaltungswege.

Auch über die Beschränkungen des handwerksmäßigen Gewerbebetriebs waren die Provinzialbehörden vernommen worden. Sie waren aufgefordert, sich nach Anhörung der Landräte und der Kommunalbehörden über die Wirkungen der Verordnung von 1849 und über die Rätlichkeit von Abänderungen auf Grund der gemachten Erfahrungen zu äußern. Ein überaus umfangreiches Material war eingegangen; Herr von Aster, der die Innungsangelegenheiten zu bearbeiten hatte, stellte es in einer interessanten Denkschrift übersichtlich zusammen. Die überwiegende Mehrzahl der Behörden, namentlich auch der Kommunalbehörden, sprach sich für die Aufrechthaltung der Gesetzgebung über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb aus. Ich war kein Freund dieser Gesetzgebung, aber einem solchen Ergebnis gegenüber konnte ich meinem Minister nicht raten, eine Änderung zu unternehmen. Die Verordnung war seit zwölf Jahren in Geltung, und der Staat lief keine Gefahr, wenn sie weiter und so lange in Geltung blieb, bis ein Umschwung in den Ansichten eingetreten war. Einzelne Mißgriffe bei ihrer Anwendung, welche, wie die eingegangenen Berichte ergaben, zu Übelständen geführt hatten, wurden durch eine allgemeine Anweisung an die Provinzialbehörden abgestellt, und mir fiel die Aufgabe zu, ihre Verteidigung gegen die Angriffe zu übernehmen, welche im Abgeordnetenhause gegen sie gerichtet wurden. Ich

kannte von Merseburg her das Innungswesen viel zu gut, um diese Verteidigung auf den Nutzen des Instituts für die gewerbliche Ausbildung und die gewerblichen Leistungen zu gründen. Ich verfocht die Ansicht, daß die Notwendigkeit einer Aufsicht über die Aufnahme, die Ausbildung und das Betragen der Lehrlinge und Gesellen durch die Erfahrung dargetan sei, daß die Erhaltung bestehender und die Bildung neuer Kranken-, Sterbe-, Hilfs- und Sparkassen unter den Handwerksgenossen einem unleugbaren Bedürfnis entspreche, und daß die Gewerbeordnung von 1845 Recht gehabt habe, beide Funktionen nicht der Polizei- oder Gemeindebehörde, sondern Korporationen der Handwerker zu übertragen. Sei aber hiermit den Innungen ein öffentlich-rechtlicher Charakter beigelegt, so müsse die Notwendigkeit anerkannt werden, die Innungen lebensfähig und zur Erfüllung der ihnen im öffentlichen Interesse gestellten Aufgabe geeignet zu machen, und beides sei nach den Erfahrungen in den Jahren 1846 bis 1849 nur dann zu erreichen, wenn den Handwerkern der Beitritt zur Innung begehrenswert gemacht werde. Ich erwartete nicht, daß diese Ansicht den Beifall der Mehrheit des Abgeordnetenhauses finden werde; mit 164 gegen 108 Stimmen wurde eine auf Aufhebung der Verordnung von 1849 gerichtete Resolution angenommen. Die Verordnung ist, solange ich im Amte war, unverändert geblieben; ihre Härten durch eine zuweilen sehr gewagte Auslegung zu mildern, sahen Herr von Aster und ich als unsere Aufgabe an.

In der nämlichen Landtagssession, welche sich mit diesen gewerblichen Fragen beschäftigte, kam das deutsche Handelsgesetzbuch zum endgültigen Abschluß, zunächst freilich nur für Preußen, aber damit virtuell auch für das übrige Deutschland. Ich habe früher erzählt, wie das Ende der ersten Lesung der drei (vier) ersten Bücher des preußischen Entwurfs mit Bischoffs Tode zusammenfiel; ihn sofort zu ersetzen und uns den Besitz des Referats zu sichern, war unsere nächste und dringendste Aufgabe. Es war eine günstige Fügung, daß Ersatz in zwei vorzüglich befähigten Männern vorhanden war, welche bereits an der Ausarbeitung des preußischen Entwurfs teilgenommen hatten: dem Geheimen Oberjustizrat Dr. Heimsoeth und dem Geheimen Justizrat Dr. Pape. Beide waren in juristischer Gelehrsamkeit jedem andern Mitgliede der Konferenz mindestens gewachsen, beide besaßen eine vielseitige richterliche Erfahrung, beide waren erfüllt von der hohen nationalen Bedeutung ihrer Aufgabe. Dem ersten ging Bischoffs schöpferisches Talent ab, aber er verstand es meister-

haft, das Geschaffene sich anzueignen und zu beherrschen. Von etwas lebhafter Breite, aber stets scharfsinnig und schlagfertig, von unermüdlicher Arbeitskraft, gewann er in der Konferenz größeren Einfluß, als sein geistreicher Vorgänger besessen hatte. Der zweite Abgeordnete, welchem das Seerecht überwiesen war, verdiente sich hierbei die ersten Sporen. Er wurde einer der bedeutendsten Staatsjuristen, welche ich kennen gelernt habe; als Vorsitzender des Justizausschusses des Bundesrats wurde er praktischer Begründer des Bundesstaatsrechts, in ganz Deutschland wurde er berühmt als Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts und später als Präsident der Kommission für das deutsche Zivilgesetzbuch. Bald nach Abschluß des Entwurfs zu diesem Gesetze starb er.

Im Herbst 1857 begann die Konferenz, mit Herrn Heimsoeth als Referenten, die zweite Lesung, nach deren Beendigung im März 1858 wurde der beschlossene Entwurf nebst den Beratungsprotokollen veröffentlicht. Die erste Lesung des preußischen Entwurfs für das Seerecht, mit Herrn Pape als Referenten, wurde im April, und zwar in Hamburg eröffnet und im Oktober 1859 geschlossen; nachdem das Ergebnis den Regierungen mitgeteilt, und das Material zu einer nochmaligen Beratung gesammelt worden war, fand die zweite und letzte Lesung vom Januar bis August 1860 statt. Es blieb noch die dritte Lesung der vier ersten Bücher übrig, denn bei Beendigung der ersten Lesung hatte die, dem Gelingen des Werkes abgünstige Mehrheit einen Beschluß durchgesetzt, welcher „eine kurze dritte" Lesung vorbehielt. Die Freunde des Werkes konnten dieser dritten Lesung nur mit Besorgnis entgegensehen. Es war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß böser Wille und juristische Rechthaberei nichts unversucht lassen würden, um eine Mehrheit für Änderungen des Entwurfs zu gewinnen, durch welche derselbe für Preußen unannehmbar geworden wäre, oder doch um den Abschluß in der Hoffnung auf einen politischen Zwischenfall so lange als möglich zu verzögern. Bayern und Württemberg brachten deshalb, noch während der ersten Lesung des Seerechts, die sofortige unveränderte Annahme des Entwurfs zweiter Lesung, für welche sich auch die Organe des preußischen Handelsstandes ausgesprochen hatten, in Anregung. Wir konnten dieser Anregung schon aus dem Grunde nicht folgen, weil wir auf einer Änderung des Entwurfs bestehen mußten: auf Änderung der seit dem Aufblühen des modernen Handelsverkehrs in den Gewohnheiten der handeltreibenden Völker allmählich ausgebildeten Rechtssätze über

die selbständige Vermögensstellung der Handelsgesellschaften. In unserem Entwurfe waren diese Rechtssätze enthalten gewesen, in beiden Lesungen aber waren sie aus theoretischen Gründen abgelehnt worden. Dagegen verständigten wir uns mit Österreich und Bayern dahin, die übrigen Regierungen einzuladen, daß sie die von ihnen gewünschten wesentlichen Abänderungen des Entwurfs, unter Beschränkung der Erinnerungen auf das geringste Maß und unter Vermeidung von Wiederholungen, an die Konferenz einsenden möchten, und daß die dritte Lesung auf die Erledigung dieser Erinnerungen beschränkt werde. In diesem Sinne faßte die Konferenz bei Beendigung der ersten Lesung des Seerechts Beschluß, und vor Beendigung der zweiten Lesung konnte die von Herrn Heimsoeth verfaßte Zusammenstellung der gegen die vier ersten Bücher von den Regierungen erhobenen Erinnerungen vorgelegt werden. Sie zeigte, daß die weitestgehenden Besorgnisse noch nicht weit genug gegangen waren. Gegen 394 Artikel, etwa neun Zehnteile des ganzen Werkes, waren mehr als 500 Erinnerungen erhoben worden. Das war die Antwort auf den von den beiden Großmächten und Bayern ausgesprochenen Wunsch und die Einleitung zu einer „kurzen dritten Lesung".

Es war klar, daß auf dem bisher betretenen Wege nicht weiter zu kommen sei. Glücklicherweise hatte die völlige Ignorierung der österreichischen Wünsche in Wien verletzt, und war augenblicklich, nach der Begegnung des Regenten mit dem Kaiser Franz Josef in Teplitz, das politische Verhältnis der beiden Großmächte freundschaftlicher als vorher. Herr Heimsoeth entwickelte in Wien und, nachdem dort ein Einverständnis erreicht war, in München unsere Auffassung. Auf Grund seiner Besprechungen erließen die drei Regierungen um die Mitte Oktober 1860 gleichlautende Noten an die übrigen Regierungen. Sie erklärten, daß sie gegenüber einem großen Teile der erhobenen Erinnerungen an dem Entwurf zweiter Lesung festhielten, und diese Erinnerungen von der Beratung auszuscheiden seien, daß eine Reihe anderer Erinnerungen, als lediglich redaktioneller Natur, nicht in der Konferenz, sondern in einem kleinen Redaktionsausschuß zu erledigen sei, daß es unumgänglich notwendig sei, die oben angedeuteten, das Gesellschaftsvermögen betreffenden Bestimmungen in den Entwurf aufzunehmen, und daß sie mit denjenigen Regierungen, welche ihrer Ansicht beiträten, den Entwurf der ersten vier Bücher zum Abschluß bringen würden. Am 19. November 1860, als die Konferenz in Nürnberg wiederum zusammentrat, stellte Herr Heimsoeth nach Dar-

legung des Sachverhalts den Antrag, mit der Beratung der nicht ausgeschiedenen Erinnerungen zu beginnen. Die Gegner — Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Bremen und Hamburg — waren auf einmal sehr klein geworden, sie fingen an, zu begreifen, daß der Entwurf schlimmstenfalls auch ohne sie zum Abschluß gebracht werden würde, und sie waren bereit, mehr Erinnerungen fallen zu lassen, als von den drei Regierungen ausgeschieden waren, wenn nur die Beratung auf dem Boden der rechtlich bestehenden Geschäftsordnung weitergeführt werde, also die drei Regierungen ihre beherrschende Stellung aufgeben wollten. Indessen, sie ernteten die Früchte ihrer bisherigen Haltung. Es wurde konstatiert, daß die Mehrzahl der Regierungen der in den gleichlautenden Noten ausgesprochenen Ansicht beigetreten sei. Auf Grundlage dieser Noten wurde in die Beratung eingetreten, und es blieb ihnen nichts übrig, als „unter Wahrung aller Zuständigkeiten ihrer Regierungen" an der Beratung teilzunehmen. Am 12. März 1861 war dieselbe beendet, und schon am 29. April wurde das Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz unserem Landtage vorgelegt.

Eile tat Not. Durch das diktatorische Auftreten der drei Regierungen war das Souveränetätsbewußtsein, und zwar nicht allein der Gegner des Werkes verletzt, die Bundesversammlung hatte sich noch über die Erledigung des von ihr der Konferenz erteilten Auftrags auszusprechen, und es war zu besorgen, daß der Versuch werde gemacht werden, am Bunde noch ein Ausgleichungsverfahren, wie es genannt wurde, herbeizuführen. Da kam es darauf an, nicht bloß durch Worte, sondern durch die Tat zu erkennen zu geben, daß Preußen sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen werde, und das geschah durch die Vorlegung des Gesetzbuchs an den Landtag. Österreich legte dasselbe nicht lange nachher seinem Reichsrat vor, und nun erkannte auch die Bundesversammlung die Vorlage als die befriedigende Ausführung des früheren Bundesbeschlusses an und lud die Regierungen ein, derselben unverändert in ihren Landen Gesetzeskraft zu verschaffen. Die Partie war gewonnen, und wir lasen nicht ohne Ergötzen die Ausbrüche ohnmächtigen Ingrimms, welche der heftigste Gegner des Werkes, der Göttinger Hofrat Thöl, in eine die Geschichte des Entwurfs darstellende Broschüre ergossen hatte. Bis zum Schluß des Jahres 1865 war das Gesetzbuch in allen Bundesstaaten, mit alleiniger Ausnahme von Holstein, Lauenburg und Schaumburg-Lippe, unverändert verkündet, und die Verhandlungen, welche vier Jahre später im Bundesrate des norddeutschen Bundes

der Erhebung des Handelsgesetzbuchs zum Bundesgesetze vorhergingen, ergaben, daß durch die Einführungsgesetze nur in Mecklenburg-Schwerin, Bremen und Hamburg wirkliche Änderungen vorgenommen waren, daß diese Änderungen sich auf sehr wenige, namentlich seerechtliche Bestimmungen beschränkten und in besonderen Verhältnissen ihre Rechtfertigung fanden.

Das Handelsgesetzbuch gehörte zum gemeinschaftlichen Ressort des Justizministeriums und des Handelsministeriums. Letzteres hatte, wie ich früher erwähnt habe, bei der Aufstellung des preußischen Entwurfs sachlich mitgewirkt, seit Eröffnung der Nürnberger Konferenz hatte sich seine Mitwirkung nach der Natur der Sache wesentlich auf die formelle Behandlung beschränkt. An der Beratung der oben erwähnten Schritte zur Beschränkung der dritten Lesung nahm ich lebhaften Anteil; mit Herrn Heimsoeth beriet ich mündlich und schriftlich die Vorschläge, welche wir deshalb unseren Ministern zu machen hatten. Nach dem Schluß der Konferenz trat die sachliche Mitwirkung des Handelsministeriums bei dem Einführungsgesetze wieder ein. Dasselbe bot den erwünschten Anlaß, wichtige, der Handelsverwaltung angehörende Materien, wie: das Maklerwesen, die Börsen, die Nationalität der Kauffahrteischiffe und die Schiffspapiere, die öffentlich-rechtliche Stellung der Kommanditgesellschaften auf Aktien und der Aktiengesellschaften, neu zu ordnen oder näher zu bestimmen. In beiden Häusern des Landtags fanden das Gesetzbuch und das Einführungsgesetz die ihrer Bedeutung entsprechende Aufnahme. Die Kommissionsberatungen erfolgten in beiden Häusern gleichzeitig und waren in den letzten Tagen des Mai beendet, das Gesetzbuch wurde unverändert, das Einführungsgesetz mit wenigen Änderungen angenommen, am 24. Juni wurde das letztere vom König vollzogen. In dem Berichte der Kommission des Abgeordnetenhauses war, neben der dringenden Empfehlung einer unveränderten Annahme des Gesetzbuchs, hervorgehoben, daß die Rechte der Volksvertretung auf eine unverantwortliche Weise verkümmert werden würden, wenn es, ähnlich wie dies bereits bei der Zollgesetzgebung der Fall sei, auch bei der, das materielle und Prozeßrecht betreffenden Gesetzgebung zur Regel werden sollte, daß Gesetzentwürfe, weil sie für ganz Deutschland bestimmt sind, nur im Ganzen und Großen geprüft und, weil die völlige Ablehnung nicht ratsam erscheint, nun ohne Abänderung im Einzelnen angenommen werden müßten.

Der Fall hat sich nicht wiederholt, vielleicht ist es aber der

Mühe wert, zu untersuchen, wie sich dieses größte Werk deutscher Gesetzgebung aus bundestäglicher Zeit zu dem größten Werke deutscher Gesetzgebung aus der Zeit des Reichs, den vier Justizgesetzen vom Januar und Februar 1877, verhält. Zunächst ergibt eine reine äußerliche Betrachtung, daß die Reichsgesetzgebung nicht rascher gearbeitet hat, als die frühere Gesetzgebung: das Handelsgesetzbuch hat ziemlich genau den halben Umfang der Justizgesetze und hat ziemlich genau die Hälfte der Zeit erfordert, als die letzteren: zwischen dem ersten Zusammentreten der Nürnberger Konferenz und der Verkündung des Gesetzes in Preußen lagen vier und ein halbes Jahr, zwischen dem ersten Zusammentreten der Zivilprozeßkommission und der Verkündung der Justizgesetze lagen neun Jahre; beide Kommissionen fanden ausgearbeitete Entwürfe als Vorlagen vor, beide sind im Laufe ihrer Beratungen mit einigen ihrer eigentlichen Aufgabe fremden Gegenständen befaßt gewesen. Grundverschieden war aber die Natur der ihnen gestellten Aufgaben. Die Nürnberger Konferenz konnte nicht daran denken, die ihr überwiesene Materie auf Grund rechtswissenschaftlicher Arbeit und praktischer Erfahrung frei zu gestalten, sie mußte, wenn sie ein annehmbares Werk schaffen wollte, das als richtig Erkannte so formen, daß es sich in die verschiedenen, in Deutschland geltenden Rechtssysteme einschieben ließ, daß es mit den mannigfaltigen auf Handel und Gewerbe bezüglichen Einrichtungen verträglich und mit den vorhandenen materiellen Interessen vereinbar war. Die Reichskommission war frei von allen Rücksichten dieser Art; sie war in der glücklichen Lage, die aus Wissenschaft und Praxis geschöpften leitenden Gedanken konsequent entwickeln und ein in allen seinen Teilen harmonisches Werk aufbauen zu können. Ich erinnere mich nur einer wichtigen Frage — der Schwurgerichte — bei welcher sie genötigt war, die Konsequenz ihres Systems der populären Strömung zu opfern. Gefördert war sie noch weiter durch das Bewußtsein, daß jede in ihrem Schoße nicht auszutragende Meinungsverschiedenheit durch einfachen Bundesratsbeschluß zur Erledigung gebracht werden könne. Hier endeten freilich ihre Vorzüge vor der Nürnberger Konferenz. Die letztere hatte das Glück, daß ihr Werk einer wirklichen parlamentarischen Behandlung entzogen war, dagegen unterlag das, in beinahe siebenjähriger Arbeit hergestellte Werk der Kommission einer zwei Jahre dauernden parlamentarischen Beratung. Die deutschen Landesvertretungen sind nicht daran gewöhnt, großen Werken der Gesetz-

gebung gegenüber die Entsagung zu üben, welche aus der Erkenntnis entspringt, daß solche Werke, von Einzelheiten abgesehen, nicht verbesserungsfähig sind, weil Abänderungen einem verfehlten Werke nichts helfen, einem gelungenen nur schaden können, daß sie also entweder einfach abzulehnen oder ohne jede die leitenden Gedanken berührende Abänderung anzunehmen sind. So sind denn wenigstens zwei von den vier Justizgesetzen im Reichstag wesentlich verschlechtert worden. Das Handelsgesetzbuch steht jetzt zweiunddreißig Jahre in Geltung und hat in diesem langen Zeitraum nur zwei Änderungen erfahren, beide bei der Lehre von den Aktiengesellschaften und den Kommanditgesellschaften auf Aktien. Die eine, aus dem Jahre 1870, war lediglich eine Konsequenz der Erhebung des Gesetzbuchs zum Bundesgesetze; sie beschränkte sich darauf, einige, der territorialen Regelung überlassen gebliebene Fragen einheitlich für den ganzen Bund zu regeln, holte also nur nach, was das Gesetzbuch vorgeschrieben haben würde, wenn die staatsrechtliche Lage im Jahre 1861 diejenige des Jahres 1870 gewesen wäre. Die andere, aus dem Jahre 1884, war die Konsequenz einer allmählich eingetretenen Umwandlung wirtschaftlicher Auffassungen, sie schnitt tief in die Bestimmungen des Gesetzbuchs ein. Schuld des letzteren war es nicht, daß Rechtsinstitute, welche im Anfange der sechziger Jahre als dem Gemeinwohl förderlich galten, im Anfang der achtziger Jahre nahezu als gemeinschädlich angesehen wurden. Im Jahre 1861 wäre es schlechthin unmöglich gewesen, für eine, dem Reichsgesetze vom 18. Juli 1884 entsprechende Regelung der Materie eine Mehrheit der Regierungen, oder gar die Zustimmung der Landesvertretungen zu gewinnen. Welche Schicksale die Justizgesetze bei gleicher Lebensdauer haben werden, steht dahin; an Anträgen auf fundamentale Änderungen hat es schon bisher nicht gefehlt. Jedenfalls haben wir keinen Anlaß, auf die Fähigkeit der bundestäglichen Zeit zur Lösung großer gesetzgeberischer Aufgaben mitleidig hinabzusehen.

In die erste Zeit dieser legislativen Arbeiten fiel eine Reorganisation des Gewerbeinstituts. Die Anstalt, im Jahre 1821 von Beuth gegründet und zur Ausbildung künftiger Leiter von Gewerbsanstalten und von Bauhandwerkern bestimmt, spiegelt in ihrem Entwicklungsgange die Entwicklung der Gewerbsamkeit selbst wieder. Bei ihrer Begründung eine zweiklassige Schule mit zweijährigem Kursus in 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, schloß sie den Unterricht ab: in der Mathematik mit den Gleichungen zweiten Grades,

der elementaren Planimetrie und Stereometrie, in der Physik mit den ersten Grundlagen der Mechanik, in der Chemie mit der Kenntnis der Reagenzen und den Anfängen der chemischen Technologie, einen breiten Raum nahmen Handzeichnen und Maschinenzeichnen ein. Die Zahl der Schüler war beschränkt; zur Aufnahme war der Nachweis einjähriger praktischer Beschäftigung in einem Gewerbe und einer äußerst bescheidenen theoretischen Vorbildung erforderlich. Nach fünf Jahren wurde dem Kursus ein halbes Jahr zugelegt, eine dritte Klasse gebildet, die wöchentliche Stundenzahl auf 36 bis 42 erhöht, die Trigonometrie, die Maschinenlehre, die Ausarbeitung von Entwürfen und Anschlägen in den Lehrplan aufgenommen. Die inzwischen eingerichteten oder erweiterten Werkstätten und Laboratorien wurden zur praktischen Ausbildung benutzt. Erst 1830 traten die höhere Mathematik und die Mineralogie den Lehrgegenständen hinzu. Von 1842 ab wurde der Kursus auf drei Jahre erhöht, es erfolgte eine Vertiefung des wissenschaftlichen Unterrichts und eine Erweiterung der praktischen Arbeiten, aber das praktische Rechnen blieb noch im Lehrplan der untersten Klasse. Während dieser ganzen Zeit war der Unterricht unentgeltlich, und jeder Schüler, er mochte bedürftig sein oder nicht, erhielt ein Stipendium von 300 Talern jährlich; dafür wurde aber der Schulzwang mit unerbittlicher Strenge durchgeführt. Wer den Ansprüchen des Unterrichts nicht in vollem Umfange gerecht wurde oder im Lerneifer erlahmte, wurde unnachsichtlich entlassen; es kam vor, daß nach Ablauf des ersten Halbjahres die Zahl der neu eingetretenen Schüler um die Hälfte oder noch mehr zusammengeschmolzen war. Die Schöpfer oder Leiter der großen gewerblichen Unternehmungen des damaligen Preußen sind in ihrer Mehrzahl aus dieser harten Schule hervorgegangen. Auf die Dauer konnte es aber bei derselben nicht bleiben. Die Gewährung von Stipendien an bemittelte Schüler war nicht länger zu rechtfertigen, die durch die Entwicklung der Wissenschaft und der Technik gebotene Erweiterung des Lehrplans machte die Ausscheidung des elementaren Unterrichts und die Steigerung der Ansprüche an die Vorbildung der Schüler notwendig. Herr von der Heydt hatte durch die in Elberfeld vorhandene Provinzial-Gewerbeschule Interesse für das gewerbliche Bildungswesen gewonnen, kurz nach seinem Amtsantritt nahm er eine Reform desselben in die Hand. Auf der Grundlage einer Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen, als der niederen technischen Bildungsanstalten, erfolgte im Jahre 1850 eine neue

Ordnung des Gewerbeinstituts. Nur Abiturienten von Provinzial-Gewerbeschulen, Realschulen oder Gymnasien sollten aufgenommen werden, die schon zwei Jahre vorher auf den Betrag von 200 Talern herabgesetzten Stipendien sollten nur an unbemittelte junge Leute verliehen werden — sie wurden fünf Jahre später auf die Zahl von 26 beschränkt — das Unterrichtsfeld wurde, unter Ausscheidung der elementaren Disziplinen, erheblich erweitert. Der Charakter der Schule wurde aber damit nicht verändert. Es blieb bei dem Nachweise einer einjährigen praktischen Beschäftigung als Bedingung für die Aufnahme, es blieb bei der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, es blieb bei der Verpflichtung zum Besuch sämtlicher Unterrichtsstunden in dem dreijährigen Kursus, es blieb bei der Kontrolle dieses Besuchs. Auf die Dauer war dieser Charakter nicht haltbar. Nachdem die Unentgeltlichkeit des Unterrichts im Jahre 1856 aufgehört hatte, und die Frequenz der Anstalt, welche in ihrem ersten Jahrzehnt 43, in dem zweiten 87, in dem dritten 115 durchschnittlich betragen hatte, im vierten Jahrzehnt auf 202 gestiegen war, ging es nicht mehr an, die jungen Leute, welche sämtlich das Alter und zu einem nicht geringen Teile die Vorbildung von Studenten besaßen, als Schüler zu behandeln.

Wenige Monate nach meinem Amtsantritt machte dieser Widerspruch zwischen der Vorschrift und dem Leben sich in Verletzungen der Disziplin Luft, welche gegen die Kontrolle des Besuchs des Unterrichts gerichtet waren. Die schon seit längerer Zeit als notwendig erkannte, mit langsamster Gründlichkeit vorbereitete Änderung der Lehrverfassung kam hierdurch in Fluß. Ich beriet diese Änderungen mit dem Direktor der Anstalt und einigen Männern der Wissenschaft und Technik, unter welchen Gustav Magnus die erste Stelle einnahm, und entwarf auf Grund dieser Beratung ein neues Regulativ für das Institut mit einem motivierenden Bericht, welcher im März 1860 dem Minister vorgelegt wurde. Das am 23. August erlassene neue Regulativ gab den bestehenden Einrichtungen nur eine, durch die Entwicklung des letzten Jahrzehnts begründete neue Gestaltung. Die vorhandene Gruppierung des Lehrstoffs in das für alle Zweige der Technik nötige theoretische Wissen und die für die einzelnen Zweige der Technik erforderliche theoretische und praktische Bildung wurde schärfer ausgeprägt und, mit Erweiterung des allgemeinen theoretischen Wissens, zur Grundlage zweier formell getrennter Abteilungen des Instituts, jede mit anderthalbjährigem Kursus, gemacht. Die Ausbildung von Bauhandwerkern, für welche anderweit gesorgt war,

wurde aus den Zwecken des Instituts ausgeschieden, die Ausbildung von Schiffbauern wurde in diese Zwecke aufgenommen, Gegenstände der Fachabteilung wurden daher: die Mechanik, die Chemie und der Seeschiffbau. Es blieb bei dem Organismus des Unterrichts in dem Sinne, daß ein Vortrag sich in unmittelbarer Folge an den andern anschließt, und der Schüler, von seinem Eintritt in das Institut an, durch alle zu seiner Ausbildung erforderlichen theoretischen und praktischen Disziplinen in strenger Stufenfolge hindurchgeführt wird, aber die Verpflichtung zur Innehaltung dieses Kursus wurde auf die Empfänger von Stipendien oder von freiem Unterricht beschränkt, und es fiel damit die Kontrolle des Besuchs der Vorlesungen. Der Ausfall der gegen den Schluß der halbjährigen wissenschaftlichen Vorträge bereits üblichen Repetitionen und der bei den praktischen Übungen von den Lehrern gemachten Wahrnehmungen wurde für die Benefiziaten zur Voraussetzung der Fortdauer der Zuwendungen gemacht und bot den übrigen Studierenden, sofern sie an den Repetitionen teilgenommen hatten, den Weg zur Erlangung eines, ihre Leistungen beurteilenden Abgangszeugnisses. Der Nachweis praktischer Beschäftigung war fortan nur von den Schiffbauern vor dem Eintritt in die Fachabteilung zu führen.

Die schon bei der Beratung des Regulativs ins Auge gefaßte Vermehrung der Lehrgegenstände durch Aufnahme einzelner, außerhalb des Lehrplans liegender Disziplinen kam in den folgenden Jahren zur Ausführung. Im übrigen blieb es bei der auf dem Regulativ beruhenden Organisation, bis die Anstalt in der Technischen Hochschule aufging. Im Jahre 1866 hatte sie ihren Namen verändert; durch Einführung der Lernfreiheit und stetige Erweiterung und Vertiefung ihres Unterrichtsfeldes hatte sie sich den Namen Gewerbeakademie verdient. Einen hervorragenden Lehrer, welcher später ihr Direktor wurde, habe ich ihr zugeführt; ich konnte das Zusammentreffen einer Vakanz in ihrem Lehrkörper und in der technischen Gewerbedeputation benutzen, um den geistvollen Begründer der Kinematik, Franz Reuleaux, für Berlin zu gewinnen. Die Anzahl der Studierenden stieg von 242 im Jahre 1859 auf 458 im Jahre 1867, und es wurde der dieser Steigerung der Frequenz entsprechende Raum beschafft, teils durch Ankauf eines an die Anstalt grenzenden Hauses, teils durch Umbauten der vorhandenen Baulichkeiten, teils durch Aufgabe der mechanischen Werkstätten, welche durch die Entwicklung der Maschinenfabriken entbehrlich geworden waren. Während

meiner Amtsführung, in den Jahren 1859/67, sind etwa 130000 Taler für diese Zwecke verwendet worden.

In das Jahr nach der Reorganisation des Gewerbeinstituts fiel eine, dem Schöpfer des Instituts geweihte, großartige Feier. Gleich nach Beuths Tode beschlossen seine Verehrer, ihm in Berlin ein Standbild zu errichten, in wenigen Wochen flossen die nötigen Geldmittel von allen Seiten überreichlich zu, die Ausführung übernahm sein langjähriger Freund August Kiß. Es galt einen Bruch mit der Tradition, welche Standbilder nur für Fürsten und Generale zuließ. Friedrich Wilhelm IV., ein alter Gönner des durch gleiche Kunstbestrebungen mit ihm verbundenen Beuth, scheute diesen Bruch nicht und bewilligte für die Aufstellung den Platz vor der damaligen Bauakademie, jetzt Schinkelplatz. Über die Stelle des Standbildes auf diesem Platze entbrannte aber ein heftiger Kampf. Die Huldigung, welche der Gewerbestand seinem großen Lehrer zudachte, hatte die Landwirte zu einer gleichen Huldigung für ihren großen Lehrer, Albrecht Thaer, angespornt, auch für dessen Denkmal wurde der Platz vor der Bauakademie bestimmt. Wir hatten für das Beuth-Denkmal den Ehrenplatz, die Stelle in der Mitte des Platzes, ins Auge gefaßt, die Landwirte erblickten aber in dieser Aufstellung eine unerträgliche Verletzung der Gleichberechtigung von Gewerbe und Ackerbau und verlangten die Stellung der beiden Denkmäler nebeneinander. Die Ressortminister nahmen sich ihrer Angehörigen energisch an, im Staatsministerium gab es einen energischen Schriftwechsel, zuletzt kam es, wie oftmals: duobus litigantibus tertius gaudet. Es war inzwischen auch ein Denkmal für Karl Friedrich Schinkel in Aussicht genommen, die Aussicht war noch fern, aber sie war vorhanden, in den Augen der Landwirte war ein Künstler kein Konkurrent, und so erhielt der Künstler den Ehrenplatz. Das Denkmal, dessen Vollendung sehr viel Zeit erfordert hatte, wurde an einem sonnenhellen Maitage des Jahres 1861 enthüllt, unter Teilnahme der Lehrer und Schüler des Gewerbeinstituts und der Bauakademie und von Abordnungen der Gewerbe, in Gegenwart des Staatsministeriums und von Vertretungen der großen wissenschaftlichen und künstlerischen Institute, der Gemeindebehörden und des Gewerbevereins, vor den Augen der in der Kommandantur versammelten Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften. Adolph von Pommer Esche, der auch als Oberpräsident Vorsitzender des Denkmalkomitee geblieben war, hielt die Festrede: eine vortreffliche Charakteristik des Gefeierten.

Am Nachmittage trat ich in die Aktion. Der Gewerbeverein hatte die Feier seines Stiftungsfestes, welche an dem Stiftungstage wegen der Landestrauer nicht hatte stattfinden können, auf den Tag verlegt, an dem das Denkmal seines Stifters enthüllt wurde. Sie fand in dem für das Fest reich dekorierten Krollschen Saale statt. Die großen Dimensionen dieses Saales gaben den erwünschten Anlaß, die Festreden, mit Ausnahme des Trinkspruchs auf den König, auszuschließen und durch Gesänge und ein der Verherrlichung Beuths gewidmetes Festspiel zu ersetzen; Rudolf Löwenstein übernahm die Dichtung. Das Fest verlief auf's beste. An den Tafeln hatten gegen 500 Personen Platz genommen: Minister und andere hohe Beamte, Gelehrte und Künstler, eine lange Reihe hervorragender Industriellen, zahlreiche Gewerbsleute bis hinab zu zwei alten, aus Beuths Zeit stammenden Modellmeistern des Gewerbeinstituts. Als Vorsitzender brachte ich den Trinkspruch auf den König aus, nach einiger Zeit erhob sich der Vorhang der Krollschen Bühne. Im Haine Apollos, unter einem von jonischen Säulen getragenen Tempel, wurde die Kolossalbüste Beuths sichtbar, ein Priester des Apollo und ein Priester der Minerva streiten um die Ehre, der Büste eine Stätte darzubieten, ein Gewerbsmann schlichtet den Streit, indem er diese Stätte im Herzen der Bürger findet, und steigt die Stufen des Tempels empor, um die Büste mit den ihm von dem Apollopriester dargebotenen goldenen Lorbeerzweigen zu bekränzen. Dichter und Darsteller ernteten lauten, sich steigernden Beifall. Mir verschaffte die Feier die Bekanntschaft mit Rudolf Löwenstein. Wir hatten den Plan besprochen, die Schauspieler, die Herren Karlowa, Berndal und Baumeister, gewonnen, von Herrn von Hülsen die Genehmigung für deren Auftreten erwirkt. Dieser gemeinsamen Tätigkeit glaube ich das Wohlwollen zu verdanken, welches mir seitdem der „Kladderadatsch" stets bewiesen hat.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Jahr, in welches dieſe Feier fiel, war reich an handelspolitiſchen Einleitungen und Erfolgen. Ich beginne mit den in ſeinem Laufe abgeſchloſſenen Verträgen mit Japan und China und dem in ſeinen letzten Wochen eingeleiteten Vertrage mit Siam.

Oſtaſien hatte im Laufe der fünfziger Jahre eine ſtetig ſteigende Bedeutung für den Verkehr Europas und Amerikas erlangt. Es war nicht allein die bereits früher erwähnte und nicht unterbrochene Zunahme der Einfuhr von Reis aus Hinterindien und von Seide und Thee aus China. Die raſche Entwicklung der britiſchen Niederlaſſungen in Auſtralien und der amerikaniſchen Beſiedelung Kaliforniens, die Unternehmungen der amerikaniſchen und in deren Gefolge der europäiſchen Walfiſchfänger im Stillen Meere, die durch Übervölkerung und politiſche Unzufriedenheit geſteigerte Auswanderungsluſt der Chineſen hatten den Unternehmungsgeiſt nach den dichtbevölkerten alten Kulturländern am Stillen Meere gelenkt. In Deutſchland mehrten ſich in den letzten Jahren des Jahrzehnts die Stimmen, welche verlangten, daß die Regierungen dem deutſchen Unternehmungsgeiſt die Wege zu ſeiner Betätigung im fernen Oſten eröffnen oder ſichern möchten. Das neue Miniſterium des Regenten zögerte nicht, dieſem Verlangen gerecht zu werden.

Die Vereinigten Staaten, Rußland, Großbritannien und Frankreich hatten ſoeben in den Ländern, welche in erſter Linie in Betracht kamen, China, Siam und Japan, ihrem Handel und ihrer Schiffahrt die Vorteile vertragsmäßig zu ſichern geſucht, welche die Entwicklung der Verhältniſſe in Oſtaſien verhieß.

In China hatte Großbritannien ſchon im Jahre 1842 die Eröffnung von fünf Häfen für ſeine Schiffahrt und ſeinen Handel, das

Recht der Niederlaſſung in dieſen Häfen für ſeine Angehörigen, die Zulaſſung ſeiner Waren zum Verbrauch in China gegen vereinbarte Eingangszölle und das Recht zur Beſtellung von Konſuln als Schutzbehörde für ſeine Schiffahrt und ſeinen Handel erzwungen. Zwei Jahre ſpäter hatten ſich die Vereinigten Staaten und Frankreich die nämlichen Rechte vertragsmäßig geſichert. Dieſe Rechte bildeten aber kein Privilegium der drei Nationen, China hatte ſie ein Jahr nach Abſchluß ſeines Vertrages mit Großbritannien verallgemeinert; ein Zuſatzvertrag zwiſchen beiden Mächten von 1843 beſtimmte ausdrücklich, daß die Angehörigen aller Mächte, welche bisher in Canton Handel getrieben hatten, in den fünf Häfen gleich den britiſchen behandelt werden ſollten. Wir hatten uns beeilt, von dieſer Zulaſſung Gebrauch zu machen. Noch im Jahre 1843 war, wie ich früher erzählt habe, ein ſachkundiger Beamter nach China entſendet, um den Markt zu erforſchen, deutſche Kaufleute hatten ſich in den Häfen niedergelaſſen, ein regelmäßiger und zunehmender Abſatz unſerer Wollenwaren hatte ſich entwickelt, direkte Bezüge von Tee, Drogen und Gewürzen hatten ſich ausgebildet, hanſeatiſche, hannoverſche und oldenburgiſche Schiffe fanden in der Küſtenfahrt lohnende Beſchäftigung, im Jahre 1848 war in Canton, damals dem wichtigſten Handelsplatze, ein tüchtiger kaufmänniſcher Konſul ernannt, welcher ſpäter in Amoy und Shanghai Konſularagenten beſtellte. Der Mangel eines Vertrages war zunächſt nicht empfunden, weil die Solidarität der europäiſchen Intereſſen es mit ſich brachte, daß die Vertreter der Vertragsmächte, wenn es nötig wurde, ſich gern und aus eigenem Antriebe der Angehörigen anderer Staaten annahmen, aber auf die Dauer hielt dieſe Solidarität nicht Stand gegen die namentlich bei der Schiffahrt ſich ſteigernde Konkurrenz, und es fehlte nicht an Klagen der Vertreter der Vertragsmächte darüber, daß die in den geöffneten Häfen verkehrenden Deutſchen keinerlei Jurisdiktion unterworfen und für ihre Handlungen vor keiner Behörde verantwortlich zu machen ſeien.

So war die Lage, als Großbritannien und Frankreich, nachdem ſie, infolge vertragswidriger Handlungen Chinas, Canton beſetzt und die Takuforts erſtürmt hatten, im Juni 1858 in Tientſin neue Verträge mit China ſchloſſen, durch welche die ihnen bisher zugeſtandenen Rechte weſentlich erweitert wurden. China räumte ihnen das Geſandtſchaftsrecht und ihren Geſandten die volle, dem europäiſchen Brauche entſprechende Stellung ein, es öffnete ihrer Schiffahrt und

ihrem Handel sechs neue Häfen, es gestattete ihren mit Konsularpässen versehenen Angehörigen die Bereisung des ganzen Landes, es ließ die freie Ausübung des christlichen Kultus nicht allein für ihre, sondern für seine eigenen Angehörigen zu. Im November 1858 wurden diese Verträge durch Verabredungen über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben ergänzt. Die von China gemachten Zugeständnisse mußten auch Rußland und den Vereinigten Staaten zugute kommen, denn beide hatten vierzehn Tage vor den Verträgen der Westmächte neue Verträge mit China abgeschlossen, welche ihnen die Teilnahme an denselben sicherten. Die Ratifikationen der westmächtlichen Verträge sollten innerhalb Jahresfrist, also im Juni 1859, in Peking ausgewechselt werden. Niemand zweifelte daran, daß zu diesem Termin die neue Bresche werde gangbar werden, welche die Verträge in das chinesische Ausschließungssystem gelegt hatten, ebenso wenig war es freilich zweifelhaft, daß Regierung und Volk dem Eindringen der fremden Elemente feindlich gegenüberstanden.

Früher als China war Siam in vertragsmäßige Beziehungen zum Auslande getreten. Schon im Jahre 1822 hatte eine von der britischen Regierung nach Siam entsendete Gesandtschaft für die britischen Schiffe die Erlaubnis zum Besuche von Bangkok erwirkt, und vier Jahre später ließ der Generalgouverneur von Britisch-Indien einen Vertrag mit Siam schließen, welcher hauptsächlich den Zweck hatte, die gegenseitigen nachbarlichen Verhältnisse zu regeln, zugleich aber eine gegenseitige Freiheit der Schiffahrt und des Handels zusagte, freilich unter Voraussetzungen, welche den Inhalt dieser Freiheit von dem Belieben der siamesischen Beamten abhängig machten. Ein Vertrag, welchen die Vereinigten Staaten im Jahre 1835 abschlossen, enthielt keine weitergehenden Zugeständnisse; von Gesandtschafts- oder Konsularrecht war in keinem dieser Verträge die Rede. Ein Thronwechsel im Jahre 1851 schaffte Wandel. Der neue Herrscher hatte sich von den Vorteilen überzeugt, welche der Verkehr mit dem Auslande seinem Lande bringen werde, und so konnte die britische Regierung im Jahre 1855 einen Vertrag schließen, welcher den gegenseitigen Verkehr auf eine vollkommen befriedigende Grundlage stellte. Er legte die Interessen der britischen Angehörigen unter die Aufsicht und Kontrolle des in Bangkok zu bestellenden Konsuls, er gestattete diesen Angehörigen die Niederlassung in Bangkok und dessen Umgebung, den Handel in allen Häfen des Landes und

freie Religionsübung, er bestimmte die Höhe der Eingangs- und Ausgangsabgaben. Diese nicht durch äußere Gewalt erpreßten, sondern aus freier Überzeugung hervorgegangenen Zugeständnisse wurden in den folgenden Jahren auch den Vereinigten Staaten, Frankreich, Dänemark, den Hansestädten und Portugal vertragsmäßig eingeräumt. Regierung und Volk hatten sich mit dem Verkehr mit den Fremden befreundet.

In Japan war seit der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nur Niederland zum Handel zugelassen, aber unter Beschränkungen, welche die eigentliche Bedeutung seiner Ausnahmestellung in die Vermittlung einer, wenn auch dürftigen Kenntnis europäischer Verhältnisse in Japan und japanischer in Europa legten. Die übrigen Seestaaten ertrugen ihre Ausschließung, weil ihre Schiffe nur äußerst selten in die japanischen Gewässer geführt wurden, und ihr Handel nach den Erfahrungen der Niederlande nicht viel zu erwarten hatte. Durch die Entwicklung Kaliforniens und Australiens und die Zunahme des chinesischen Verkehrs änderte sich die Lage. Die japanischen Gewässer fielen in die Heerstraßen zwischen China und Kalifornien oder Australien, es mußte den diese Straße passierenden Schiffen das Recht verschafft werden, in japanische Häfen einzulaufen und sich daselbst zu versorgen. Die Vereinigten Staaten empfanden zuerst dieses Bedürfnis. Ein im Jahre 1846 gemachter Versuch einer Verständigung schlug fehl, im Sommer 1853 erschien Commodore Perry mit einigen Kriegsschiffen in der Bay von Yeddo, und im März des folgenden Jahres erreichte er durch die Furcht, welche sein Erscheinen einflößte, unter dem fördernden Einfluß der Ratschläge der niederländischen Regierung den ersten Vertrag, welchen Japan mit einer fremden Macht abschloß. In dem nämlichen und dem folgenden Jahre erlangten Großbritannien, Rußland und Niederland gleichartige Verträge. Eine Bedeutung hatten dieselben nur für den Schiffsverkehr, welchem sie einige Häfen öffneten, die Bedingungen, unter denen sie den Handel zuließen, machten denselben tatsächlich unmöglich. Aber im Laufe von nur vier Jahren entwickelten sich diese dürftigen Verträge, ohne Einwirkung äußerer Gewalt, stufenweise zu vollen Handels- und Schiffahrtsverträgen. Die Einnahme von Canton und die Forcierung der Takuforts waren auf diese Entwicklung von Einfluß, zu einem guten Teil beruhte sie aber auf einer im Volke sich vollziehenden Sinnesänderung. Die europäische Kultur, wie sie den Japanern in den Dampfschiffen,

Feuerwaffen, elektrischen Telegraphen vor Augen trat, hatte in der überaus strebsamen und talentvollen Nation das Verlangen geweckt, sich die Fortschritte anzueignen, welche das Ausland im Schiffbau, im Seewesen, in der Naturkunde und Mechanik gemacht hatte, und dieses Verlangen mußte auf den Bruch mit der zweihundertjährigen Abschließung drängen. Durch die in der zweiten Hälfte des Jahres 1858 zuerst von den Vereinigten Staaten und nach deren Vorgang von Rußland, Großbritannien, Niederland und Frankreich abgeschlossenen Verträge wurde dieser Bruch vollzogen. Japan gestand das Gesandtschaftsrecht und die Bestellung von Konsuln mit der Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute zu, es eröffnete drei Häfen und versprach für die Jahre 1862 und 1863 die Eröffnung je eines anderen Hafens, es gestattete den Angehörigen der Vertragsmächte die Niederlassung in den geöffneten Häfen, sowie von 1862 und 1863 ab in Yeddo und Osaka, die Erwerbung von Grundeigentum in den Häfen, den Aufenthalt in der Umgegend dieser Plätze innerhalb bestimmter Grenzen und das Anmieten von Japanern, es ließ den Handel mit den Japanern ohne Vermittlung von Regierungsbeamten, die Einfuhr aller Waren, mit Ausnahme von Opium, und die Ausfuhr aller Waren, mit Ausnahme von Weizen und Reis, gegen Entrichtung vereinbarter Eingangs- und Ausgangsabgaben zu, es erkannte die fremden Münzen als umlaufsfähig an, es räumte den Fremden die freie Ausübung ihres Gottesdienstes ein, und es versprach die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation. Diese Zugeständnisse ließen nicht viel mehr zu wünschen übrig; die Frage war, ob die Tendenzen, welchen sie ihre Entstehung verdankten, stark genug sein würden, um sie gegen den Widerstand der mächtigen Anhänger des althergebrachten Systems zur vollen Ausführung zu bringen.

Unser neues Ministerium erkannte, daß wir ohne Schädigung unserer materiellen Interessen und unserer europäischen Stellung keine Zeit verlieren durften, um uns die von den Seemächten in den drei Ländern erlangten Zugeständnisse durch Vertrag anzueignen. Selbst wenn wir es politisch hätten ertragen können, unseren Angehörigen die Rolle von Schutzbefohlenen fremder Mächte aufzuerlegen, hatte uns die Erfahrung in China die Unhaltbarkeit eines solchen Verhältnisses gezeigt. Die Erreichung des Zwecks erforderte aber einen ungewohnten und sehr kostspieligen Apparat. In Südamerika hatten die Unterhändler unserer Verträge ohne Gefährdung ihrer Aufgabe

mit gewöhnlicher Schiffsgelegenheit ankommen können, in China und Japan, wo damals die dünkelhafte Überhebung der Regierungen nur in deren Unbekanntschaft mit europäischen Verhältnissen ihresgleichen fand, und wo die Unterhändler der bisher geschlossenen Verträge an der Spitze von Kriegsflotten oder doch auf Kriegsschiffen aufgetreten waren, würde ein auf einem Handelsschiffe erscheinender Unterhändler der gründlichsten Mißachtung und des vollsten Mißerfolgs sicher gewesen sein. Wir mußten den unter den damaligen Verhältnissen schweren Entschluß fassen, eine von Schiffen unserer jungen Kriegsmarine geleitete, handelspolitische Mission nach China, Japan und Siam zu entsenden. Herr von Patow trug kein Bedenken, die Verantwortlichkeit für die zur Vorbereitung der Mission erforderlichen Geldbewilligungen, ohne vorgängige Genehmigung des Landtags, zu übernehmen, und im August 1859 war der Plan für das Unternehmen soweit festgestellt, daß den Vereins-Regierungen die vertragsmäßige Mitteilung gemacht, und unser Handelsstand über unsere Absichten unterrichtet werden konnte. Der Mission sollte nämlich über ihren nächsten, auf Abschließung von Verträgen gerichteten Zweck hinaus die Aufgabe gestellt werden, die Bedeutung der von ihr zu besuchenden Länder, insbesondere Japans und Siams, für Handel und Gewerbsamkeit des Zollvereins zu erforschen, und zur Lösung dieser Aufgabe war die Mitwirkung des Handelsstandes erforderlich. Einmal kam es darauf an, ihr Waren, welche für jene Länder geeignet sein möchten, zur Verfügung zu stellen, um dieselben als Geschenke zu verwenden, oder zur Vorzeigung und Einziehung von Information zu benutzen, sodann war es notwendig, ihr einige Mitglieder des Handelsstandes als sachkundige Begleiter beizugesellen. Waren gingen reichlich ein, und aus den als Begleiter vorgeschlagenen Personen wurden drei, in der Fabrikation von wollenen, von baumwollenen und von Metallwaren stehende Kaufleute gewählt. Ein Bevollmächtigter der sächsischen Handelskammern trat ihnen hinzu.

Der Leiter der Mission konnte in der zünftigen Diplomatie nicht gesucht werden. Die Wahl fiel auf den aus der Verwaltung und der Konsulatslaufbahn hervorgegangenen, damals bei Mecklenburg und den Hansestädten als Gesandten beglaubigten Freiherrn von Richthofen, von welchem ich als Unterhändler unseres Vertrages mit Mexiko gesprochen habe. Die ersten Einleitungen erfolgten unter seiner Zuziehung; Meinungsverschiedenheiten über seine persönliche Stellung führten zur Zurücknahme des Auftrags. An seine Stelle

trat mein alter Freund Graf Fritz Eulenburg. Er hatte die Verwaltungslaufbahn gemacht, war im Jahre 1851 vom Regierungsrat und Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Generalkonsul in Antwerpen geworden und später zum Generalkonsul in Warschau, in einen halb politischen Posten, befördert. Es konnte eine bessere Wahl nicht getroffen werden. Scharfsinnig, redegewandt, von rascher Auffassung und nie um eine Antwort oder einen Ausweg verlegen, von eiserner Geduld und Zähigkeit, liebenswürdig in den Formen, gewann er über alle Japaner und Chinesen, mit denen er zu verhandeln hatte, eine Überlegenheit, durch welche er die sehr großen, der Erfüllung seiner Aufgabe entgegenstehenden Schwierigkeiten überwand. So wenig, wie er, war sein aus vier Personen bestehender Stab der zünftigen Diplomatie entnommen. Zum Personal der Expedition gehörten ferner, außer den bereits erwähnten Kaufleuten, drei Naturforscher — ein Botaniker, ein Zoologe und ein Geologe — ein landwirtschaftlicher Sachverständiger, ein Maler, ein Zeichner, ein Photograph und ein botanischer Gärtner. In Ceylon schloß sich ein Arzt an, Dr. Lucius, jetzt Freiherr und bis vor kurzem Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Die nächste Aufgabe des Grafen Eulenburg war die Aufstellung der Entwürfe zu den Verträgen mit den drei Ländern, im April 1860 wurden sie den Vereins-Regierungen zur Erklärung mitgeteilt. Sie waren, wie dies nicht anders sein konnte, den unter sich übereinstimmenden Verträgen der Seemächte nachgebildet; von der, den bisherigen Verträgen des Zollvereins zugrunde liegenden staatsrechtlichen Auffassung wichen sie in zwei Beziehungen ab. Sie betrachteten, wie die bisherigen Verträge, jeden einzelnen Vereinsstaat als Kontrahenten, sie machten aber von der, aus dieser Stellung folgenden Gleichberechtigung der Vereinsstaaten eine, den bisherigen Verträgen unbekannte Ausnahme für die diplomatische und für die konsularische Vertretung. Denn es war nicht daran zu denken, jedem Vereinsstaat das Recht vorzubehalten, einen Gesandten nach Yeddo oder Peking zu schicken, und es ging nicht an, mehr als einen, mit Jurisdiktionsbefugnis über seine Landsleute ausgestatteten Konsul in einem und demselben Platze zuzulassen. Deshalb sollte das Gesandtschaftsrecht nur Preußen, das Recht zur Ernennung von Konsuln sämtlichen Vereinsstaaten zustehen, jedoch mit der Beschränkung, daß in jedem Hafen nur ein Konsul bestellt werden dürfe. Die Entwürfe machten ferner, abweichend von den bisherigen Verträgen, die Dauer der ab-

zuschließenden von der Dauer der Zollvereinsverträge nicht abhängig, denn sie begründeten für die Vereins-Regierungen keine Verpflichtung, deren Erfüllung nicht auch nach Auflösung des Zollvereins möglich war. Auf den Wunsch der mecklenburgischen Regierungen war deren Beteiligung an den drei Verträgen, und auf den Wunsch der Hansestädte deren Beteiligung an den Verträgen mit China und Japan vorgesehen. Es war das erste Mal, daß Preußen das ganze nicht österreichische Deutschland dem Auslande gegenüber vertrat. Die britische, französische, niederländische und amerikanische Regierung wurden ersucht, ihre Vertreter in Ostasien zur Unterstützung unserer Mission anzuweisen.

Das Geschwader der Expedition, drei Schiffe der Kriegsmarine, deren eines in dem ostchinesischen Meere zugrunde ging, und ein Transportschiff, traf, durch widerwärtiges Wetter aufgehalten, erst im August 1860 unter sich und mit dem über Land gereisten Grafen Eulenburg in Singapore zusammen. Von hier aus sollte die Mission ihren Weg nach China nehmen, denn es war vorausgesetzt, daß inzwischen die Verträge von Tientsin ratifiziert sein, und die Westmächte ihre Gesandten in Peking eingeführt haben würden, und ein Vertrag mit China war die beste Brücke zu dem Vertrage mit Japan. Indessen hatten die Dinge in China nicht den erwarteten Verlauf genommen: die Auswechselung der Ratifikationen in Peking war verweigert worden, und in den Tagen, welche die Expedition in Singapore zubrachte, setzten sich die westmächtlichen Streitkräfte an der Mündung des Peiho in Bewegung, um gegen Peking vorzudringen. In China war unter solchen Umständen nichts zu machen, Graf Eulenburg entschloß sich mit Japan zu beginnen, am 4. September traf er auf der Reede von Yeddo ein.

Er kam sehr zur rechten Zeit. Nachdem die Verträge von 1858 in Wirksamkeit getreten waren, hatten sich deutsche Kaufleute, dem Vorgange in China entsprechend, in Yokuhama, dem an der Bay von Yeddo belegenen geöffneten Hafen, niedergelassen und unter britischen Schutz gestellt. Die japanischen Behörden erhielten von diesem Verhältnis Kunde, erklärten dasselbe für unzulässig und verlangten die Entfernung der Deutschen. Die von dem britischen Gesandten für sie ausgewirkte Frist zur Abwicklung ihrer Geschäfte war dem Ablauf nahe, als das Erscheinen der Mission das Ausweisungsverfahren für immer unterbrach.

In den zwei Jahren seit Abschluß der Verträge von 1858 war

in Japan ein Umschlag eingetreten. Die Reaktion gegen den Bruch mit der alten Ordnung war nicht ausgeblieben, die Eröffnung des freien Verkehrs hatte Störungen in dem Wirtschaftsleben zur Folge gehabt, die Regierung, von den fremdenfeindlichen Lehnsfürsten angegriffen und von der öffentlichen Meinung verlassen, hatte eine begreifliche Abneigung, neue Verbindlichkeiten gegen das Ausland einzugehen. Sie hatte soeben einen Vertrag mit Portugal abschließen müssen, weil sie in ihrem Vertrage mit den Niederlanden sich dazu verpflichtet hatte, weiter wollte sie aber nicht gehen, sie war nervös geworden, das Ausland sollte sie in Ruhe lassen. Es bedurfte der ganzen Geschicklichkeit und Geduld des Grafen Eulenburg, der loyalen Unterstützung der Vertreter der Vertragsmächte und einer fast fünfmonatlichen Verhandlung, um zu einem annehmbaren Vertrage zu gelangen. Der Abschluß im Namen des Zollvereins, Mecklenburgs und der Hansestädte war freilich nicht zu erreichen, denn das Entsetzen der Japaner vor einem Vertrage mit dreißig verschiedenen Staaten war nicht zu überwinden; in der Beschränkung auf Preußen entsprach aber der Vertrag den Verträgen von 1858 und unserem Entwurf. Nur die den Vertragsmächten für die Jahre 1862 und 1863 zugesagte Eröffnung zweier Häfen und Erschließung von Yeddo und Osaka wurde uns nicht ausdrücklich zugesagt, sie mußte uns aber, sobald sie wirklich erfolgte, zugute kommen, da uns die Rechte der meistbegünstigten Nation zugestanden waren. Der Vertrag sollte, ratifiziert oder nicht, am 1. Januar 1863 in Kraft treten. Graf Eulenburg versprach, die Hinausschiebung der Ratifikation und der Entsendung eines diplomatischen Vertreters nach Yeddo auf zwei bis drei Jahre in Berlin zu befürworten, die japanischen Unterhändler versprachen dagegen die Duldung der in Japan angesiedelten Preußen in der Zwischenzeit bis zur Wirksamkeit des Vertrages. Die Unterzeichnung erfolgte am 24. Januar 1861, und schon im Herbst 1862 erschien Herr von Brandt, einer der Attachés der Mission, als Konsul in Yokuhama. Der Austausch der Ratifikationen konnte erst am 21. Januar 1864 an Bord eines preußischen Kriegsschiffs in der Bay von Yeddo erfolgen.

Die Beschränkung des Vertrages auf Preußen war für die Handelsinteressen der übrigen deutschen Staaten kaum fühlbar, denn die in Ermangelung eines Vertrages zulässige Ausschließung ihrer Angehörigen vom Betriebe eines selbständigen Geschäfts unter eigenem Namen wurde von den japanischen Behörden mit der Zeit nicht mehr

geltend gemacht, und die japanischen Eingangs- und Ausgangsabgaben waren unabhängig von dem Ursprungs- oder Bestimmungslande der Waren. Anders verhielt es sich mit den Schiffahrtsinteressen: die Flaggen der übrigen deutschen Staaten blieben von den Häfen Japans ausgeschlossen. Lange dauerte diese Ausschließung nicht. Die Einführung der Bundesflagge und deren Anerkennung durch Japan gewährte von Anfang 1868 ab allen deutschen Schiffen die Behandlung der preußischen, und am 20. Februar 1869 wurde mit Japan im Namen des norddeutschen Bundes und der zu demselben nicht gehörenden Staaten des Zollvereins durch den zum Geschäftsträger ernannten früheren Konsul von Brandt ein Vertrag abgeschlossen, welcher vom Tage seiner Unterzeichnung ab das normale Verhältnis herstellte. Dieser Vertrag ist noch jetzt in Kraft.

Einen vollen Erfolg hatte die Mission in China. Durch einen Feldzug von zwei Monaten hatten die Westmächte im Oktober 1860 die chinesische Regierung gezwungen, die Verträge von Tientsin zu ratifizieren und, außer den in diesen Verträgen genannten, den Hafen von Tientsin dem Handel zu öffnen. Die Regierung befand sich noch unter dem Druck der erlittenen Niederlage und unter der Sorge wegen der von den rebellischen Taipings errungenen Erfolge, als Graf Eulenburg nach einem kurzen Aufenthalt in Shanghai im April 1861 in Tientsin eintraf. Aber sie mochte sich doch nicht entschließen, das, was ihr die Westmächte durch zwei Feldzüge abgerungen hatten, das Gesandtschaftsrecht und die Befugnis zu Reisen im Innern, an Preußen und Deutschland zu verschenken. Diese beiden Punkte und die Zulassung kaufmännischer Konsuln bildeten die eigentlichen Gegenstände der von Anfang Mai bis gegen Ende August dauernden Verhandlungen, deren Schwierigkeit durch den Kampf der politischen Tendenzen im Schoße der Regierung gesteigert wurde. Die Festigkeit und der Takt des Grafen Eulenburg, unterstützt von dem Einfluß der in Peking weilenden westmächtlichen Gesandten, überwanden alle Schwierigkeiten, und der am 2. September 1861 in Tientsin unterzeichnete Vertrag gab den im Jahre vorher den Vereins-Regierungen vorgelegten Entwurf mit nur wenigen, die Sache nicht berührenden Änderungen wieder. Das Gesandtschaftsrecht war uns in gleicher Weise wie den Westmächten zugestanden; nachdem diese Gleichstellung erreicht war, konnte durch einen Separatartikel die Zusage erteilt werden, daß wir erst nach Ablauf von fünf Jahren einen diplomatischen Agenten mit festem Wohnsitz in Peking

beglaubigen würden. In Wirklichkeit erfolgte die Einrichtung einer ständigen preußischen Gesandtschaft in Peking schon im Jahre 1865. Die Befugnis zu Reisen im Innern war anerkannt und die Bestellung von Kaufleuten als Konsuln nicht ausgeschlossen, dabei hatte Graf Eulenburg versprochen, bei seiner Regierung, den Wünschen Chinas gemäß, die auch von ihm als notwendig erkannte Anstellung von Berufskonsuln dringend zu befürworten. Den Hansestädten war durch einen, mit Errichtung des norddeutschen Bundes hinfällig gewordenen Separatartikel die Ernennung eigener Konsuln vorbehalten. Die Rechte der meistbegünstigten Nation waren uns in vollem Umfange gesichert. Die dem Vertrage beigefügten Handelsbestimmungen waren mit denjenigen der westmächtlichen Verträge gleichlautend. Der Austausch der Ratifikationen erfolgte am 14. Januar 1863 in Shanghai, für uns durch den zum Generalkonsul für China ernannten Legationsrat von Rehfues, den späteren Gesandten in Peking. Die nach Ablauf von zehn Jahren vorbehaltene Revision des Vertrages hat am 31. März 1880 zur Unterzeichnung einer Zusatzkonvention geführt, welche alle von ihr nicht betroffenen Bestimmungen des Vertrages aufrecht erhält; er bildet noch jetzt die Grundlage unserer Beziehungen zu China.

Geringe Mühe machte der Vertrag mit Siam. Graf Eulenburg traf Mitte Dezember 1861 in Bangkok ein, die Verhandlungen begannen im Januar 1862, der Vertrag nebst Handelsbestimmungen und Tarif wurde am 7. Februar unterzeichnet. Er unterschied sich von dem den Vereins-Regierungen vorgelegten Entwurfe nur dadurch, daß einige Bestimmungen des letzteren auf den Wunsch der deutschen Kaufleute Verbesserungen erfahren hatten. Seine Ratifikationen wurden am 23. Mai 1864 in Bangkok ausgetauscht, und er steht noch heute in Kraft. Eine Änderung hat er nur durch die am 12. März 1884 unterzeichnete Übereinkunft über den Handel mit geistigen Getränken erfahren.

Meine Mitwirkung bei diesen Verträgen konnte sich nur in engen Grenzen bewegen. Ich besprach mit Graf Eulenburg die bei der Aufstellung der Entwürfe festzuhaltenden Gesichtspunkte, ich versah die kaufmännischen Begleiter der Mission mit den natürlich sehr allgemein gehaltenen Weisungen, ich verfolgte mit dem lebhaftesten Interesse den Gang der Verhandlungen, und ich wirkte mit bei den Entschließungen über die Ergebnisse. Erteilung von Instruktion im Laufe der Verhandlungen war selten möglich und selten nötig, denn

eine telegraphische Verbindung gab es noch nicht, und die Antwort auf einen Bericht aus Ostasien fand in der Regel nicht mehr die bei Abgang des Berichts vorhanden gewesene Lage vor, zugleich konnten wir überzeugt sein, daß unser Bevollmächtigter erreichen werde, was zu erreichen möglich war. Seine vortrefflich geschriebenen Berichte aus dem damals noch ganz unbekannten Japan gaben mir das überraschende Bild politischer Zustände, welche lebhaft an die Zeiten der Merowinger und des frühen Mittelalters in Frankreich erinnerten. Die Berichte der kaufmännischen Begleiter enthielten sehr wertvolles Material. Einen Teil ließ ich durch das Handelsarchiv veröffentlichen, der wichtigere Teil wurde unserem Handelsstande in besonderen Abdrücken mitgeteilt, denn es wäre töricht gewesen, die Ergebnisse kostspieliger Ermittelungen zum Gemeingut zu machen. Unseren Handel in Ostasien haben diese Ermittelungen erheblich gefördert.

Das Hohenzollernsche Ministerium bestand nicht mehr, als die drei Verträge im Jahre 1862 dem Landtage vorgelegt wurden. Die Stimmen, welche zwei Jahre vorher die für die Expedition zu bringenden Geldopfer als außer Verhältnis zu den möglichen Vorteilen stehend bezeichnet hatten, waren verstummt, und das Ergebnis wurde mit Befriedigung aufgenommen. In der Tat waren die 420000 Tlr., welche hatten aufgewendet werden müssen, sehr gut verwendet. Der sofort in die Augen fallende Gewinn lag in der Stellung, welche wir als Großmacht neben Großbritannien, Frankreich, Rußland und Amerika gegenüber den ostasiatischen Reichen errungen hatten, in der politischen Vertretung des ganzen, nicht zu Österreich gehörenden Deutschland, welche Österreich nicht hatte hindern können, und in dem Eindruck, welchen das Erscheinen unserer Flagge und das Auftreten unserer Diplomatie auf die zahlreichen in Ostasien etablierten Deutschen machte. Es war ein Stück glücklicher aktiver Politik, welches Preußen als gleichberechtigt mit den Seemächten und als den Träger der realen Interessen Deutschlands im fernen Orient erkennen ließ. Erst allmählich konnten sich die eigentlich kommerzielle Bedeutung der Verträge und der Einfluß entwickeln, welchen wir in Japan und auch in China durch die an die Zunahme des gegenseitigen Verkehrs sich anschließende Übertragung europäischer Bildung gewonnen haben. Dieser ziviliſatorische Einfluß befindet sich noch in den Anfängen, er wird, wie bisher, so auch künftig, manchen Hemmungen ausgesetzt sein, er wird aber nicht aufhören, als ein wohltätiges Ferment in dem sozialen und politischen Leben alter Kultur-

völker zu wirken. Umgekehrt haben die Technik und die künstlerische Auffassung der Japaner dem deutschen Kunstgewerbe und der deutschen Kunst durch Eröffnung neuer Gesichtspunkte wertvolle Anregungen gegeben, sind doch sogar unsere Damenmoden von japanischen Einflüssen nicht unberührt geblieben. Und wenn wir uns an allen diesen Erscheinungen erfreuen, sollen wir nicht vergessen, daß sie ihre Wurzeln in den vom Grafen Eulenburg geschlossenen Verträgen haben.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in Ostasien fanden solche am goldenen Horn statt. Die Handelsbeziehungen der Pforte zu den europäischen Mächten waren in den Jahren 1838 bis 1840 durch eine Reihe übereinstimmender Verträge geregelt, welche, unter Aufhebung der bis dahin erhobenen Binnenzölle, die Ausfuhr einer Abgabe von 12 %, die Einfuhr einer Abgabe von 5 %, die Durchfuhr einer Abgabe von 3 % des Wertes unterwarfen und mit Tarifen dieser Abgaben versehen waren, deren nach dem Wert berechnete feste Sätze von sieben zu sieben Jahren einer Revision unterworfen werden sollten. Die zerrüttenden Wirkungen des Krimkrieges auf die türkischen Finanzen hatten die Pforte von der Unhaltbarkeit eines Systems überzeugt, welches die wirtschaftliche Entwicklung des Landes durch hohe Ausgangsabgaben zurückhielt und den Staatseinnahmen durch niedrige Eingangsabgaben eine ergiebige Quelle entzog, und hatten zugleich die an der Erhaltung des Osmanenreichs interessierten Mächte geneigt gemacht, auf eine Änderung ihrer, einer Kündigung nicht unterliegenden Verträge einzugehen. Auf diesen Gesichtspunkten beruhten die neuen Verträge, welche Großbritannien und Frankreich im April 1861 mit der Pforte abschlossen. Sie setzten die Ausgangsabgaben sofort auf 8 % und sodann mittelst einer von Jahr zu Jahr um 1 % fallenden Skala bis auf 1 % des Wertes herab, erhöhten die Eingangsabgaben auf 8 % des Wertes, ermäßigten die Durchgangsabgaben auf 2 % und nach acht Jahren auf 1 % des Wertes, und verboten die Einfuhr von Tabak und Salz, sowie von Kriegswaffen, Pulver und Kriegsmunition. Der Abschluß übereinstimmender Verträge wurde von der Pforte bei den übrigen Vertragsmächten dringend beantragt und, nachdem wir aus Rücksicht auf Rußland eine Zeitlang gezögert hatten, gingen auch wir, unter Mitteilung der Sachlage an die Zollvereins-Regierungen, auf den Antrag ein. Zu verhandeln war nicht viel. Es kam uns darauf an, daß die Hieb- und Stichwaffen, welche einen beachtenswerten Gegenstand unserer Einfuhr

in die Türkei bilden, nicht von dem Einfuhrverbot der Kriegswaffen getroffen wurden, daß die der Pforte zugestandene Konfiskation eingeschwärzter Waren nicht ohne ein kontradiktorisches Verfahren erfolge, und daß der Vertrag, weil er eine Dauer von 28 Jahren erhalten, also die Zollvereinsverträge überdauern sollte, ebenso wie unser bisheriger Vertrag, nur Verpflichtungen der Pforte, nicht Verpflichtungen des Zollvereins enthalte. Die beiden ersten Punkte wurden durch Zusagen der Pforte, der letztere wurde dadurch erledigt, daß die Pforte sich damit begnügte, die ihr von den übrigen Vertragsmächten zugestandene Gleichstellung ihrer Flagge mit der einheimischen und ihrer Einfuhren mit denjenigen aller anderen Länder nicht vom Zollverein, sondern nur von Preußen sich versprechen zu lassen. So wurden am 20. März 1862 ein mit den Verträgen der Westmächte übereinstimmender Vertrag nebst Tarifen und drei jene Punkte regelnde Deklarationen unterzeichnet. Der Vertrag trat an Stelle des von uns am 10./22. Oktober 1840 im Namen des Zollvereins geschlossenen Vertrages, hielt aber, wie dieser, den Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Preußen und der Pforte vom $\frac{22.\text{ März}}{3.\text{ April}}$ 1761 aufrecht. Daß ein im Namen Friedrich II. in den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges abgeschlossener Vertrag noch heute und für das Deutsche Reich sich in Kraft befindet, ist ein völkerrechtliches Kuriosum; noch dazu besteht dieser Vertrag, wie es damals türkische Staatspraxis war, nicht aus einem zweiseitigen Akt, sondern aus zwei, in ihrem dispositiven Inhalt gleichlautenden, gegeneinander ausgetauschten einseitigen Erklärungen, deren eine in italienischer Sprache von dem preußischen Bevollmächtigten von Rexin, die andere in türkischer Sprache von dem Großwesir unterzeichnet war. Nachdem die Zeit abgelaufen war, für welche der Vertrag von 1862 abgeschlossen wurde, ist er durch einen neuen, am 26. August 1890 in Konstantinopel unterzeichneten Vertrag ersetzt worden.

Während Graf Eulenburg an den östlichen Küsten des Stillen Meeres verhandelte, wurden weniger schwierige Verhandlungen an der Westküste zum Abschluß gebracht. Schon im Jahre 1855 hatten wir Einleitungen zu einem Vertrage mit Chili getroffen, Herr von Gülich war zum Generalkonsul und Geschäftsträger bei dieser Republik ernannt und befand sich auf dem Wege nach Valparaiso, als er, wie ich früher erzählt habe, in den la Plata-Staaten festgehalten wurde. Die für den Posten in Chili bestimmte Dotation

wurde auf den Posten in Montevideo übertragen, und es verflossen einige Jahre, bevor für Chili eine neue Bewilligung erfolgte. Große Eile hatte der Abschluß eines Vertrages nicht, denn die geordneten Rechtszustände und die freisinnige Handelspolitik der Republik machten den vertragsmäßigen Schutz unserer Angehörigen, unserer Schiffahrt und unseres Handels zu einer zwar nicht überflüssigen, aber doch nicht dringenden Aufgabe; bereits seit 1852 war die preußische Flagge in Chili der Nationalflagge gleichgestellt. Im Jahre 1860 wurde Herr Levenhagen, welchen ich als Generalkonsul in Rotterdam erwähnt habe, zum Generalkonsul und Geschäftsträger für Chili ernannt und, nach Verständigung mit den Vereins-Regierungen, mit dem Abschluß eines Vertrages beauftragt, für dessen Inhalt die nämlichen Gesichtspunkte, wie bei unseren Verträgen mit den la Plata-Staaten leitend sein, und für dessen Form der britisch-chilenische Vertrag das Muster bilden sollten. Der Vertrag wurde am 1. Februar 1862 unterzeichnet; er ist am 14. Juli 1869 auf Mecklenburg und Lübeck ausgedehnt und befindet sich noch in Wirksamkeit.

Unmittelbar nach seinem Abschluß wurden von Herrn Levenhagen Verhandlungen über einen gleichartigen Vertrag mit Peru eröffnet. Es schien damals auch in dieser Republik ein geordneter Rechtszustand hergestellt zu sein; die Handelsgesetzgebung beruhte auf liberalen Grundsätzen. Am 29. Dezember 1863 wurde ein unseren Wünschen entsprechender Vertrag unterzeichnet, aber bevor wir die zu seiner Ratifikation erforderlichen Einleitungen treffen konnten, brach zwischen Peru und Spanien ein Zwist aus, welcher zur Besitzergreifung der Chinchainseln durch Spanien führte und erst im Januar 1865 durch einen Friedensschluß beigelegt wurde. In der Hoffnung, daß hiermit geordnete Verhältnisse wiederhergestellt sein würden, legten wir den in Peru bereits genehmigten Vertrag im Mai 1865 dem Landtage vor und erhielten dessen Zustimmung, indessen wurde unsere Hoffnung getäuscht. Es kam in Peru zu inneren Unruhen, zu einem neuen Kriege mit Spanien, der Vertrag wurde nicht ratifiziert, und es ist auch später zu einem Vertrage nicht gekommen.

Ohne einen neuen Vertrag hatten um diese Zeit unsere Beziehungen zu Italien durch die politische Umgestaltung dieses Landes eine erwünschte Entwicklung erfahren. In den Jahren 1859 und 1860 traten die Handelsverträge Sardiniens und der sardinische Zolltarif in der Lombardei, Toscana, Modena, Parma, den Legationen, Neapel und Sizilien an die Stelle der Verträge und der Tarife

dieser Länder. Für den Handel ist es unter allen Umständen ein Gewinn, statt zahlreicher kleiner ein großes Handelsgebiet vor sich zu haben, und hier war das große Handelsgebiet zu günstigeren Bedingungen zugänglich als bisher die Mehrzahl der kleinen. Der sardinische Tarif, von Hause aus niedriger als die Tarife Österreichs, des Kirchenstaats und Neapels, wurde bald nach seiner Verallgemeinerung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse Toscanas noch weiter ermäßigt, und es war für einen unserer großen Ausfuhrgegenstände von Wert, daß der in der früher erwähnten zusätzlichen Übereinkunft vom 28. Oktober 1859 von Sardinien zugestandene Zollsatz für Branntwein in ganz Italien in Wirksamkeit trat.

Ein anderes politisches Ereignis, welches um die nämliche Zeit sich zu vollziehen begann, übte auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einen anfangs sehr nachteiligen Einfluß aus. Der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten hatte in seiner ersten Zeit eine fast vollständige Stockung in der Einfuhr unserer Seidenwaren, Tuche, Eisen- und Stahlwaren zur Folge, deren Erzeugung von Jahr zu Jahr mehr auf den, bei allen Schwankungen sehr erheblichen Absatz nach Amerika angewiesen war. Nicht minder schwer empfanden die Spinnereien das Ausbleiben der gewohnten Zufuhr von Baumwolle, und die Webereien die Steigerung der Garnpreise. Indessen lernten die Spinnereien das Verspinnen kurzstapliger ostindischer Baumwolle, die bei den Webereien vorübergehend entbehrlichen Arbeiter fanden meist ohne Schwierigkeit in anderen Gewerbszweigen Verwendung, die Ausfuhr unserer Stapelartikel nach Amerika hob sich allmählich wieder, und jeder Verlust, welchen wir durch den Krieg erlitten, wurde durch den Gewinn mehr als ausgeglichen, welchen unsere Beteiligung an den Kriegsanleihen einige Jahre später unserem Nationalvermögen zuführte. Die in Deutschland herrschenden Sympathien für die Nordstaaten, die Geschäfts- und Familienverbindungen der Deutschen mit den Angehörigen dieser Staaten uud die Lockung eines sechsprozentigen Zinsfußes veranlaßten unverhältnismäßig große Anlagen deutschen Kapitals in amerikanischer Anleihe. Die sechsprozentigen U. S. Bonds von 1862, im Jahre 1863 in Deutschland eingeführt, standen am Schluß dieses Jahres auf $67^{3}/_{4}$ %, fielen im folgenden Jahre auf $37^{7}/_{8}$ % und erreichten erst vom Jahre 1867 an einen Kurs von über 70 %. Am 30. Juni 1870 standen sie $96^{1}/_{8}$ %. Das sehr bedeutende, in den ersten Jahren von uns angelegte Kapital hatte sich also um 39 % bis 140 % vermehrt. Dieser

Gewinn kam uns in einem entscheidenden Augenblick auch politisch zugute. Für einen namhaften Teil der Anleihe, welche wir im Jahre 1870 zur Kriegführung gegen Frankreich machten, wurde das Geld durch den Verkauf amerikanischer Bonds beschafft.

Von nicht geringerer Bedeutung als diese, durch Verträge und politische Ereignisse herbeigeführte Gestaltung unseres Verkehrs mit dem Auslande waren für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse die Erleichterungen, welche um die nämliche Zeit dem inneren Verkehr zuteil wurden.

Der Zeitfolge entsprechend nenne ich zuerst die Aufhebung des Staderzolls. Er war eine Abgabe, welche Hannover von den Ladungen derjenigen Schiffe erhob, die bei ihrer Fahrt elbaufwärts die an der Mündung der Schwinge in die Elbe, unweit Stade, belegene Schwinger Schanze passierten. Befreit vom Zoll waren von altersher Hamburger Bürgergut auf Hamburger Schiffen, und seit dem Jahre 1851 die nach Harburg bestimmten Ladungen. Er war zuletzt im Jahre 1844 durch einen zwischen den Elbuferstaaten abgeschlossenen Vertrag geregelt; der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Großbritannien und Hannover von dem nämlichen Jahre, welcher, wie ich früher erwähnt habe, die preußischen Häfen zu Vorhäfen Hannovers machte, hatte einen Teil der neugeregelten Zollsätze zugunsten Großbritanniens und der Elbuferstaaten ermäßigt. Wenn auch seine Erhebungsformen so wenig lästig als möglich gestaltet waren, so blieb er doch eine weder durch die Landeshoheit noch durch irgendwelche Gegenleistung Hannovers gerechtfertigte Belastung des Einfuhrhandels von Hamburg und Altona und des Verbrauchs der von diesen Plätzen versorgten Gebiete. Hamburg empfand diese Belastung besonders schwer, seit die Ostseehäfen von dem Sundzoll befreit waren, und es gelang den Verbindungen seines Handelsstandes mit London, den Staderzoll vor das Unterhaus zu bringen. Auf Antrag des Herrn Ricardo wurde ein Parlamentskomitee zur Untersuchung der mit dem Zoll in Verbindung stehenden Fragen niedergesetzt, und der im August 1858 veröffentlichte Bericht dieses Komitees schlug eine Anzahl von Resolutionen vor, welche sich gegen den Fortbestand des Zolles aussprachen und die Kündigung des Vertrages von 1844 empfahlen. Großbritannien nahm hiermit gegenüber dem Staderzoll die Stellung ein, welche fünf Jahre früher die Vereinigten Staaten dem Sundzoll gegenüber eingenommen hatten.

Der Bericht war eben erschienen, als ich zur General-Konferenz

nach Hannover kam, und hatte den Minister des Auswärtigen, Grafen Platen, tief erregt. Von allen Seiten, sagte er mir, stürme man auf Hannover ein und nehme finanzielle Opfer in Anspruch. Der Komiteebericht enthalte kein Wort von einer Ablösung, Großbritannien werde seinen Vertrag kündigen, die Vereinigten Staaten, Niederland und Belgien würden diesem Beispiele folgen. Er sei überzeugt, daß die britische Regierung der hannoverschen den Zoll nicht rauben werde, aber es liege der „unglückliche" Präzedenzfall des Sundzolles vor, wo Dänemark sich von dem gebührenden Ablösungskapitale habe 35 % abziehen lassen. In der Tat erfolgte noch im August die Kündigung des britischen Vertrages, sie wurde erst dann zurückgenommen, als Hannover Vorschläge wegen Aufhebung des Zolls gegen Entschädigung gemacht hatte. Das Vertrauen des Grafen Platen auf die bewährte Sympathie der britischen Regierung war den Verhandlungen über diese Vorschläge nicht förderlich; im Juni 1860 machte endlich Großbritannien einen Vorschlag, auf dessen Grund die Verständigung erfolgte. Die jährliche Durchschnittseinnahme Hannovers wurde sehr reichlich auf 200 000 Tlr. berechnet, das Ablösungskapital, dem Vorgange bei dem Sundzoll entsprechend, auf 3 100 000 Tlr. festgesetzt, je ein Dritteil dieses Kapitals sollte von Großbritannien und von Hamburg übernommen, das letzte Dritteil auf die übrigen bei dem Verkehr aus der See in die Elbe beteiligten Staaten, einschließlich Hannovers, nach dem Verhältnis ihres Verkehrs verteilt, und die Zollerhebung sollte eingestellt werden, sobald sechs Siebenteile dieses Dritteils gesichert seien. Auf dieser Grundlage stellte Hannover seine Anträge bei den an dem letzten Dritteil beteiligten Staaten, und kam am 22. Juni 1861 ein Vertrag zustande, welcher an Hannover eine Abfindung von 2 857 338$^{2}/_{3}$ Tlr. gewährte und vom 1. Juli ab den Staderzoll aufhob. Auf uns entfiel ein Beitrag von nur 34 489 Tlr., denn der Verkehr unserer Flagge in den unterelbischen Häfen war stets nur sehr gering gewesen.

Von ganz anderer Wichtigkeit war die Aufhebung der Durchgangsabgaben und die Ermäßigung des Rheinzolls. Ich habe erzählt, daß auf der General-Konferenz in Hannover eine Verständigung über diese Maßregeln nicht zu erreichen gewesen war; die Wiederaufnahme der Verhandlungen bei der Braunschweiger General-Konferenz im folgenden Jahre führte zu keinem besseren Ergebnis. Inzwischen schuf die Entwicklung der mit dem Rhein konkurrierenden Verkehrswege eine Änderung der Lage. Bisher war die Ermäßigung des Rheinzolls

nur als Konsequenz der Aufhebung der Durchgangszölle behandelt, sie wurde jetzt eine an sich und ohne Verbindung mit den Durchgangszöllen notwendige Maßregel. Die ununterbrochene Eisenbahnverbindung Mannheims mit den belgischen und niederländischen Häfen war auf dem linken Rheinufer vollendet, die Versendungen von Baumwolle aus Havre nach Süddeutschland und der Schweiz zeigten eine für den Rheinverkehr bedenkliche Zunahme, vor allem aber drohte die mittelst der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn hergestellte Verbindung zwischen den niederländisch-belgischen Bahnen und der französischen Ostbahn durch sehr niedrige Tarife für direkte Versendungen dem Rhein den Verkehr der niederländischen und belgischen Häfen mit Süddeutschland und der Schweiz zu entziehen. Die Regierungen von Hessen und Nassau, so schwer sie sich zu einem Opfer an ihren Einnahmen entschlossen, konnten die Augen vor diesen Erscheinungen nicht verschließen, wurden sie doch durch ihre eigenen Ständeversammlungen gemahnt, den Vorwurf von sich abzuwenden, daß sie den Verkehr auf dem schönsten deutschen Strom verkümmern ließen. Sie traten zunächst unter sich über eine Erweiterung der von ihnen in Hannover angebotenen Zugeständnisse in Verhandlung, und nun hielt Baden den Augenblick für gekommen, die Frage wieder aufzunehmen. Auf seine Einladung traten im Herbst 1860 die Bevollmächtigten der deutschen Uferstaaten in Karlsruhe zusammen. Nachdem ein verkehrter Vorschlag Badens und ein nicht minder verkehrter Vorschlag Preußens, welchen ich nicht hatte verhindern können, gescheitert waren, kam es auf Grundlage der von Hessen und Nassau gemachten Anerbietungen am 12. Dezember 1860 zu einer Verständigung. Für die deutsche Rheinstrecke trat an Stelle der vollen Rheinzollgebühr, welche bei der Bergfahrt mit 96,48 Cts., bei der Talfahrt mit 73,97 Cts., und der Viertelgebühr, welche mit einem Vierteil dieser Sätze erhoben wurde, eine einzige Rheinzollgebühr von 20,59 Cts., die sich zusammensetzte aus einem Zehnteil der Anteile Preußens, Bayerns und Badens an der vollen Zollgebühr bei der Bergfahrt und aus einem Sechsteil der Anteile Hessens und Nassaus an dieser Gebühr. In Erwiderung dieser sehr erheblichen und, wie die Erfahrung lehrte, völlig genügenden Ermäßigung stimmte Baden der Aufhebung der Durchgangsabgaben und der die Stelle derselben vertretenden Ausgangsabgaben zu. Am 1. März 1861 traten beide Maßregeln in Kraft. Das mit ihnen verbundene finanzielle Opfer war nicht unerheblich. Unsere Einnahme an Rheinschiffahrts-

abgaben — Rheinzoll und Rekognitionsgebühr — hatte im Durchschnitt der Jahre 1857/59 rund 364 000 Tlr. betragen und sank im Durchschnitt der Jahre 1862/65 auf rund 166 000 Tlr.; unsere Einnahme an Durchgangszöllen und den deren Stelle vertretenden Ausgangszöllen, im Durchschnitt von 1857/59 rund 325 000 Tlr., hörte auf, der gesamte Einnahmeausfall betrug also mehr als eine halbe Million Taler. Dafür waren aber unsere Verkehrswege und unser Handel von einer Last befreit, welche ihre Konkurrenz mit den abgabenfreien Verkehrswegen und dem Handel des Auslandes bedrohte, war den Reibungen zwischen den Vereins-Regierungen ein Ende gemacht, welche unser überaus verwickeltes und mit den Flußzöllen verquicktes Durchgangszollsystem auf jeder General-Konferenz zur Erscheinung brachte, war eine Änderung des Zolltarifs erreicht, welche zeigte, daß der Zollverein einer handelspolitischen Tat noch fähig sei, und war dies alles nicht einer Verhandlung mit Österreich zu verdanken, sondern aus der freien Entschließung der Vereins-Regierungen hervorgegangen.

Die Ermäßigung der Rheinzölle erstreckte ihre Wirkung auf die Abgaben an den Nebenflüssen des Rheins. Noch im Jahre 1861 ermäßigten Baden die Neckarzölle und die Mainuferstaaten die Mainzölle; im folgenden Jahre stellten wir die Erhebung der finanziell bedeutungslosen Schiffahrtsabgaben auf der Mosel ein und ermäßigten die Abgaben von der Lippeschiffahrt, 1863 setzten wir die Ruhrschiffahrtsabgaben herab. Es waren diese beiden Flüsse die einzigen rein preußischen Wasserstraßen, auf welchen die Abgaben für die Benutzung der zur Erleichterung der Schiffahrt bestimmten Anlagen (Schleusen) in Form eines Warenzolles erhoben wurden.

Von größerer Bedeutung war die Wirkung der Karlsruher Vereinbarung auf die Elbzölle. Ich habe früher erwähnt, daß die Verhandlungen, welche ich im Jahre 1851 in Magdeburg über die Ermäßigung dieser Zölle geführt hatte, im Februar 1854 zum Abschluß gelangten. Dieser Abschluß war wenig befriedigend: über eine Reihe polizeilicher Vorschriften war eine Verständigung erzielt, denn auf diesem Gebiete ließen sich die Interessen der Uferstaaten vereinigen; in der Hauptsache, der Ermäßigung der Zölle, war nur wenig erreicht, denn in dieser Frage standen sich die Interessen der Uferstaaten schroff entgegen. Vier von den acht Uferstaaten, Österreich, Sachsen, Preußen und Hamburg, die eigentlichen Träger des Elbhandels und der Elbschiffahrt, waren durch ihr wirtschaftliches

Interesse darauf hingewiesen, die möglichste Erleichterung des Elbverkehrs zu erstreben, die Verpflichtung der Elbuferstaaten zur Gewährung solcher Erleichterungen aus den bestehenden Verträgen herzuleiten und jeden Anspruch auf Entschädigung wegen derselben zu verneinen; die vier anderen, Anhalt, Hannover, Mecklenburg und Lauenburg, waren durch ihr finanzielles Interesse darauf hingewiesen, das Bedürfnis einer weiteren Entlastung der Schiffahrt überhaupt oder in dem behaupteten Umfange zu bestreiten und den Satz zu vertreten, daß die Uferstaaten nach den bestehenden Verträgen zu einer solchen Entlastung nur gegen Entschädigung wegen des daraus entstehenden finanziellen Ausfalls verpflichtet seien. Unter diesen Staaten nahm Anhalt eine besondere Stellung ein, indem ihm Preußen bei Gelegenheit seines Zollanschlusses seinen Elbzoll für alle in Preußen ein- oder ausgeladenen Waren durch eine Jahresrente von 10000 Tlr. abgekauft hatte; die drei anderen, Hannover, Mecklenburg und Lauenburg, besaßen an der Elbe keinen Handelsplatz, wurden, als die am untersten Teile des Flusses belegenen Staaten, bei ihren Bezügen zu Berg mit nur geringen Zollbeträgen getroffen und konnten es mit ansehen, wenn die Warensendungen von der Elbe auf die Eisenbahn übergingen, denn von den auf die rechtselbische Bahn übergehenden Gütern erhoben Lauenburg und Mecklenburg Durchgangsabgaben, und die auf die hannoversche Staatsbahn links der Elbe übergehenden Güter steigerten die Einnahmen dieser Bahn. In der Tat war in Hannover die Generaldirektion der Eisenbahnen mehr als die Generaldirektion der Zölle jeder Ermäßigung des Elbzolls entgegen.

In Magdeburg war verabredet worden, daß Bevollmächtigte der Uferstaaten im Jahre 1858 in Hamburg zu weiteren Verhandlungen zusammentreten sollten. Diese im Juni eröffneten Verhandlungen schlossen im Dezember ohne jedes Ergebnis. Die drei unteren Uferstaaten lehnten die von den oberen begehrten und als notwendig nachgewiesenen Zollermäßigungen ab und brachten ihrerseits eine so geringfügige Ermäßigung in Vorschlag, daß der Abbruch der Verhandlungen der Annahme dieses kaum als ernsthaft anzusehenden Vorschlags vorzuziehen war. Hinter demselben verbarg sich der in Hamburg entstandene Gedanke einer Ablösung der Elbzollrechte der drei Staaten durch Kapital. Ich hatte Veranlassung, bei meiner Anwesenheit in Hannover den Grafen Platen zu fragen, ob er uns wirklich für naiv genug halte, durch eine Kapitalzahlung die Kon-

kurrenz Hamburgs mit Stettin zu fördern. Erst die Karlsruher Vereinbarung ließ eine Wendung erwarten. Die Durchfuhr durch den Zollverein zu Lande war jetzt abgabenfrei, und nachdem die Weser schon 1856 zollfrei geworden, die Oder und die Weichsel schon 1857 vom Sundzoll befreit, und nunmehr auch der Rhein sehr erheblich erleichtert war, würde die Elbe die einzige Handelsstraße Deutschlands gewesen sein, welche noch den Druck von Zöllen zu tragen gehabt hätte, deren Unerträglichkeit durch die Verkehrsstatistik nachgewiesen wurde. Auf unsere Anregung lud Hamburg zur Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlungen ein, und im November 1861 traten die Bevollmächtigten von neuem zusammen, dieses Mal nicht umsonst. Mein sehr tüchtiger Referent, Herr Moser, hatte die theoretisch richtige, praktisch ganz unbrauchbare Idee erfaßt, die Flußzölle durch ein Wasserwegegeld zu ersetzen und meinen sonst sehr praktischen Minister für diese Idee gewonnen; trotz des Fiasko, welches sie bei den Karlsruher Verhandlungen gemacht hatte, wurde sie unseren Vorschlägen in Hamburg zugrunde gelegt. Das Ergebnis war das nämliche, wie in Karlsruhe: das Verdienst, eine Grundlage für die Verständigung gefunden zu haben, fiel hier den unteren Uferstaaten zu, wie es dort Hessen und Nassau zugefallen war. Der Schöpfer dieser Grundlage war der hannoversche Bevollmächtigte, Oberzollrat Erxleben, der im Laufe der Verhandlungen zum Finanzminister ernannt wurde. Er sah ein, daß eine gründliche Reform des bestehenden Zustandes unvermeidlich sei, und ergriff den glücklichen Gedanken, durch eine vollständige Umgestaltung der Erhebung und der Sätze des Elbzolls gleichzeitig die Elbschiffahrt in ausgedehntestem Maße zu erleichtern und eine finanzielle Kombination zu ermöglichen, welche die Kosten dieser Erleichterung dergestalt verteilte, daß nach menschlicher, durch den Erfolg bestätigter Berechnung, den Staaten Österreich, Sachsen, Preußen und Hamburg höchstens ihre bisherigen Einnahmen vom Elbverkehr, den vier anderen höchstens 17 % dieser Einnahmen verloren gingen. Auf diesem Gedanken beruhte die am 4. April 1863 unterzeichnete Übereinkunft. Sie beschränkte die Zollpflicht auf die Waren, welche die Zollstelle zu Wittenberge passierten, setzte an Stelle von sieben Elbzollklassen, deren höchste 1 Tlr. 3 Sgr. 11 Pf., deren niedrigste 1,17 Pf. vom Zentner betrug, drei Klassen zu 16, 8 und 2 Pf. vom Zentner, überwies den Ertrag dieser Zölle zur einen Hälfte an Österreich, Sachsen, Preußen, Anhalt und Hamburg, zur anderen an Hannover, Mecklenburg und Lauenburg, ver-

pflichtete Österreich, Sachsen, Preußen und Hamburg aus ihrem, neun Zehnteile der Hälfte betragenden Anteile, nötigenfalls aus anderen Mitteln, jährlich 132000 Tlr. an Hannover, Mecklenburg, Lauenburg und Anhalt zu zahlen, wogegen die von Preußen an Anhalt gezahlte Jahresrente aufhörte, und hob die unter dem Namen des Eßlinger Zolls von Hamburg erhobene Abgabe von den stromaufwärts gehenden Schiffen auf.

Der finanzielle Verlust aus der Übereinkunft war für Preußen, welches rund 44000 Tlr. an Elbzoll eingenommen hatte und die Jahresrente von 10000 Tlr. an Anhalt los wurde, auf eine Mindereinnahme von 34000 Tlr. berechnet und ist in der Tat hinter diesem Betrage zurückgeblieben. Auch ein größeres Opfer wäre gerechtfertigt gewesen, denn von den beladenen Schiffen, welche Wittenberge passierten, führten 67 % die preußische Flagge, und von den bei Wittenberge abgefertigten Waren waren 84 % aus Preußen gekommen oder nach Preußen bestimmt.

Hiermit war die Reihe der Verkehrserleichterungen noch nicht abgeschlossen. Im Mai 1862 wurden die Abgaben für das Befahren der Wasserstraßen zwischen der Oder und Elbe und des Bromberger Kanals erheblich ermäßigt, im April des folgenden Jahres wurden die Hafenabgaben für Seeschiffe von geringer Tragfähigkeit und für die zwischen preußischen Häfen fahrenden Seeschiffe teils herabgesetzt, teils völlig erlassen, und im Juni erfolgte eine allgemeine beträchtliche Ermäßigung der Hafenabgaben in den unter Staatsverwaltung stehenden Seehäfen. Durch diese Abgabenermäßigungen und Befreiungen, durch die Aufhebung der Durchgangsabgaben, durch die Herabsetzung der Rheinzölle und Elbzölle und der Schiffahrtsabgaben auf Lippe und Ruhr, durch die Einstellung der Moselzölle wurden dem Verkehr des Landes in einem Zeitraum von weniger als drei Jahren Erleichterungen zu Teil, wie solche in gleichem Umfange und gleich rascher Folge zu keiner früheren Zeit eingetreten waren. Sie alle bedurften der Zustimmung des Finanzministers, und da war es ein Glück, daß ihre Ausführung oder Einleitung in eine Zeit fiel, wo Herr von Patow und nach ihm Herr von der Heydt das Finanzministerium führten, wo also neben der Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen auch die Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Landes als ausschlaggebend anerkannt wurde.

Während des Zeitraums, von welchem ich bisher gesprochen habe, war diese Lage befriedigend gewesen. Die Ernte des Jahres

1860 hatte reiche Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchten hinterlassen, durch welche der, in dem größeren Teile des Landes eingetretene Minderertrag an Kartoffeln ausgeglichen wurde. Von den beiden folgenden Ernten war die des Jahres 1861 in der Menge befriedigend, in der Güte vorzüglich, die des Jahres 1862 überaus günstig. Die Nachfrage des Auslandes hielt bis zur Mitte 1863 die Preise auf einer für den Landwirt befriedigenden, für den Verbraucher nicht drückenden Höhe. Die glänzenden Getreideverschiffungen Königsbergs und Danzigs im Jahre 1860, von welchen ich oben erzählt habe, wurden in den folgenden Jahren noch übertroffen, Stettin verdoppelte seine Ausfuhr, und die durchschnittliche Gesamtverschiffung aus diesen drei Häfen, 16½ Millionen Scheffel, war die größte, welche jemals vorgekommen war. Auch die Verschiffungen von Holz blieben hinter denjenigen der Vorjahre nicht zurück. Die Industrie überwand allmählich die Folgen der Krisen von 1857 und 1859. Schon bis Mai 1860 waren die Rohzuckerpreise um mehr als 2 Tlr. gegen ihren Stand im Mai 1859 gestiegen, auf den Wollmärkten wurden wieder die im Jahre 1857 angelegten Preise gezahlt, die Spirituspreise näherten sich ihrem Stande vor der ersten Krisis, die Fabriktätigkeit hob sich, wenn auch die oben erwähnte Beschränkung des Absatzes nach den Vereinigten Staaten den in der zweiten Hälfte des Jahres 1860 begonnenen Aufschwung bei wichtigen Zweigen der Fabrikation nicht zur vollen Entwickelung kommen ließ. Auch der durch die Krisen am schwersten getroffene Bergbau und Hüttenbetrieb konnte seine Erzeugung erhöhen und seine Selbstkosten ermäßigen. Die durchschnittliche Anlage der preußischen Bank im Wechsel- und Lombardverkehr, welche, unter der Nachwirkung der Krisen, im Jahre 1860 nur 36 Millionen Taler betragen hatte, war im Jahre 1861 auf 51, im Jahre 1862 auf 56 Millionen gestiegen. Die durchschnittliche Anlage der acht Privatbanken hatte sich von 13 Millionen im Jahre 1860 auf 16 Millionen im Jahre 1861 und auf 18 Millionen im Jahre 1862 gehoben.

Es wird hier der Ort sein zur Besprechung der Verhandlungen, welche in den Jahren 1857 bis 1861 über die Regelung der Banknotenausgabe stattfanden. Die Besprechung kann kurz sein, denn die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Als wir im April 1857 unserem Landtage das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremder Banknoten vorlegten, hatten wir, wie ich früher erzählt habe, den Vereins-Regierungen erklärt, daß für

Verhandlungen über die Emission von Geldsurrogaten, wie solche von Baden angeregt waren, nach erfolgtem Abschluß des Münzvertrages mit Österreich der Zeitpunkt gekommen sei. Ich schmeichelte mir nicht, daß solche Verhandlungen einen Erfolg haben könnten, aber es war nötig, sie in Aussicht zu stellen, um die Aufregung zu mildern, welche unser Verbot hervorgerufen hatte. Natürlich ergriffen wir nicht die Initiative. Durch die Regelung der Notenemission der preußischen Bank und durch das Verbot des Umlaufs fremder Noten war unser Interesse gewahrt, wir konnten die Initiative denjenigen Regierungen überlassen, deren Verkehr und deren Institute unter dem Übermaß des Notenumlaufs und unter unserem Verbote zu leiden hatten. So verstanden aber unsere Verbündeten die Sache nicht. Von allen Seiten wurde die Bereitwilligkeit erklärt, an Beratungen über die Frage teilzunehmen, nirgends war Neigung vorhanden, Vorschläge zu machen, solche wurden von uns erwartet. Eine von Herrn Hoene verfaßte kurze Denkschrift, welche im Oktober versendet und später im „Handels-Archiv" veröffentlicht wurde, kam dieser Erwartung dadurch entgegen, daß sie aussprach, über welche Fragen zu verhandeln, und über welche nicht zu verhandeln sein werde. Zu den ersten rechnete sie die Konzessionierung von Notenbanken und die Grenzen der denselben beizulegenden Befugnisse, sowie die Emission von Privatpapiergeld, zu den letzteren die Ausgabe von Staatspapiergeld und Bestimmungen über die gegenseitige Zulassung von Geldsurrogaten im gemeinen Verkehr. Den Wegfall der Umlaufsverbote stellte sie in Aussicht, wenn und soweit es gelinge, die Gefahren, welche dieselben hervorgerufen hatten, durch eine Vereinbarung über die Notenemission zu beseitigen.

Die Denkschrift konnte, wie wir wohl wußten, nicht eben ermutigend wirken. Wir hatten nicht verhehlt, daß die Lösung der Frage Opfer erheischen werde, und wir hatten das, was den meisten Regierungen die Hauptsache war, die Aufhebung der Umlaufsverbote, von der Verhandlung ausgeschlossen und in eine ziemlich unbestimmte Ferne gerückt. Bayern, Hannover und Kurhessen zogen sich von der Beteiligung zurück, wir wurden durch kein Interesse vorwärts gedrängt, und so blieb die Sache liegen, bis sie im Sommer 1859 von dem Ministerium des Regenten aus Gründen deutscher Politik wieder aufgenommen wurde. Die beteiligten Regierungen wurden ersucht, entweder ihrerseits formulierte Vorschläge zu machen, oder uns durch eine Äußerung über die Denkschrift von 1857 zur Aufstellung solcher

Vorschläge in stand zu setzen. Ein Jahr später wurde die Aufforderung wiederholt, und nun erhielten wir bis zum Schluß des Jahres 1860 Äußerungen, zum Teil sehr eingehender Art, von Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogtum Sachsen, Sachsen-Meiningen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau und Hessen-Homburg. Einen unter Beachtung dieser Äußerungen aufgestellten Entwurf einer Vereinbarung legten wir im Mai 1861 vor.

Der Entwurf ging über das in der Denkschrift von 1857 aufgestellte Programm nicht hinaus. Er stellte den Satz an die Spitze, daß die Befugnis zur Ausgabe von Geldzeichen nur von der Landesregierung selbst, oder von Bankinstituten auf Grund einer Ermächtigung der Landesregierung ausgeübt werden dürfe, schloß also das Privatpapiergeld aus. Er enthielt sodann in wenigen Paragraphen die Grundsätze, nach welchen bei Erteilung neuer und Verlängerung bestehender Notenprivilegien verfahren werden sollte. Er leitete diese Grundsätze ausschließlich aus der Natur des Zettelbankwesens her und verzichtete auf den Versuch, dieselben den sehr verschiedenen Verhältnissen der bestehenden, mit langdauernden Notenprivilegien ausgestatteten Notenbanken anzupassen.

So wie er war, konnte er niemand befriedigen, weil er es unternahm, eine Materie im Wege des Vertrages zu regeln, welche nur im Wege gemeinschaftlicher Gesetzgebung geregelt werden konnte. Denn nur auf diesem Wege war es möglich, die bestehenden Banken den von dem Entwurf aufgestellten Grundsätzen zu unterwerfen, und diese Grundsätze, so verständig sie waren, entbehrten der praktischen Bedeutung, wenn sie nicht auf die bestehenden, sondern nur auf die zwei oder drei Banken Anwendung finden konnten, deren Errichtung noch denkbar war. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß der Entwurf schätzbares Material blieb. Es ist eine meiner liebsten dienstlichen Erinnerungen, daß ich dreizehn Jahre später in Gemeinschaft mit Herrn Michaelis und dem Abgeordneten Dr. Bamberger das Reichsbankgesetz habe zustandebringen und damit die Materie auf die Dauer habe regeln können.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Wenige Monate nachdem ich mein Amt angetreten hatte, am 23. Januar 1860, war zwischen Frankreich und Großbritannien in Paris ein Handelsvertrag unterzeichnet worden. Die kommerzielle Welt hatte diesem Vertrage, zu dessen Unterhändlern der berühmteste Vorkämpfer des Freihandels, Richard Cobden, gehörte, mit größter Spannung entgegengesehen. Es war bekannt, daß der Kaiser Napoleon mit dem Protektionssystem brechen wolle, welches vom Bürgerkönigtum im Interesse der die Kammern beherrschenden Klassen zur höchsten Ausbildung gebracht war, und daß dieser Bruch nicht durch Gesetz, sondern durch Handelsverträge vollzogen werden solle. Denn für die letzteren bedurfte es nicht der zu dem ersteren erforderlichen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, und die Eröffnung Frankreichs für die Einfuhr aus dem Auslande sollte mit einer Erleichterung der französischen Ausfuhr nach dem Auslande in Verbindung gebracht werden. Die an diese Lage geknüpften Erwartungen wurden durch den Inhalt des Vertrages nur zum Teil erfüllt. Sie wurden erfüllt und sogar übertroffen dadurch, daß Großbritannien alle noch bestehenden Eingangsabgaben von Gewerbserzeugnissen, soweit solche nicht in Großbritannien selbst einer inneren Steuer unterlagen, vollständig aufhob, und zwar nicht bloß für die Erzeugnisse Frankreichs, sondern für die Erzeugnisse aller Länder, sie wurden nicht erfüllt, indem Frankreich zwar die zahlreichen Einfuhrverbote seines Tarifs fallen ließ, aber sich vorbehielt, von Gewerbserzeugnissen Eingangsabgaben bis zum Betrage von 30 %, vom 1. Oktober 1864 ab von 25 % des Wertes zu erheben. Mit Zollsätzen von dieser Höhe wäre dem Verkehr sehr wenig gedient gewesen, und es kam daher alles darauf an, in welchem Sinne die einer besonderen

Verhandlung vorbehaltene Umwandlung der mit ihrem Höchstbetrage festgestellten Wertzölle in Gewichtzölle erfolgen werde.

Sie erfolgte durch ein Protokoll vom 29. September und zwei Übereinkünfte vom 12. Oktober und 16. November 1860 in liberalem Sinne. Die Vereinbarung von Gewichtzöllen war zwar nur zum Teil gelungen, weil die britischen Unterhändler, im Interesse des Absatzes der wohlfeilsten Stapelartikel der britischen Ausfuhr, bei großen Warenkategorien der Berechnung des Gewichtzolls nach Durchschnittswerten widersprachen, aber die vereinbarten Wertzölle betrugen nicht 30 % oder 25 %, sondern 5, 10 und 15 %, nur für zwei Artikel 20 % mit der Ermäßigung auf 15 % im Jahre 1864. Zahlreiche und wichtige Handelsgegenstände, z. B. Seidenwaren und Modewaren, wurden völlig zollfrei gemacht, und die vereinbarten Gewichtzölle blieben, fast mit alleiniger Ausnahme der Garnzölle, hinter den entsprechenden Zollsätzen des Vereinszolltarifs, mitunter recht erheblich, zurück. Sobald die neuen Zollsätze bekannt waren, verfaßte ich eine Übersicht dieser und unserer Zollsätze und war im Laufe dieser mühseligen Arbeit nicht selten erstaunt über die radikale Umgestaltung, welche der französische Tarif im Sinne der Verkehrsfreiheit erfahren hatte. Zwar kam diese Umgestaltung zunächst nur den britischen Erzeugnissen zugute, ihre Anwendung auf andere Länder im Wege des Vertrages und gegen entsprechende Gegenzugeständnisse war aber, nach unzweideutigen Kundgebungen, das Ziel der Politik des Kaisers.

Über die Bedeutung dieses Vorganges für unseren eigenen Tarif konnte ich nicht im Zweifel sein. Ich habe erzählt, daß ich mich im Jahre 1856 gegen eine Tarifreform erklärt hatte, welche aus abstrakten Prinzipien heraus, ohne einen äußeren Anlaß unternommen werden sollte. Jetzt war ein äußerer Anlaß da, der Augenblick für die Tarifreform war gekommen.

Der preußische Tarif von 1821 und der auf ihm beruhende Zollvereinstarif von 1833 waren zur Zeit ihres Erscheinens der Einfuhr fremder Gewerbserzeugnisse günstiger gewesen als der Tarif irgend eines größeren Handelsgebietes in Europa. Eine Reihe von Jahren hindurch hatten sie diesen ebenso oft getadelten als gerühmten Rang behauptet, mit der Zeit hatte sich aber eine vollständige Umwandlung vollzogen. Zunächst bei uns selbst. Die Sätze unseres Tarifs waren, auch wenn sie eine Erhöhung nicht erfahren hatten, der Einfuhr fremder Gewerbserzeugnisse allmählich immer ungünstiger

geworden, weil während der langen Periode ihrer Wirksamkeit die Werte dieser Erzeugnisse fast ausnahmslos beträchtlich gefallen waren. Damit nicht genug, hatten sie im Laufe der letzten siebzehn Jahre für allgemein begehrte Gegenstände, insbesondere Eisen, Garne aus Baumwolle und Flachs, Leinenwaren, ungewalkte Wollenwaren, kurze Waren, namhafte Erhöhungen erfahren. Sodann hatte rings um uns her die entgegengesetzte Tendenz sich Bahn gebrochen. Großbritannien war dahin gelangt, daß die Zollpflichtigkeit der fremden Einfuhr die nur durch wenige Gegenstände vertretene Ausnahme bildete. Österreich war von dem ausgebildetsten Prohibitivsystem zu einem Tarif übergegangen, welcher, eins ins andere gerechnet, nicht viel höher war, als derjenige des Zollvereins. In den Niederlanden war eine Tarifreform eingeleitet, welche die schon sehr mäßigen Eingangsabgaben für Gewerbserzeugnisse auf höchstens fünf Prozent vom Werte ermäßigen wollte. Die Sätze des italienischen Tarifs waren erheblich niedriger als die Sätze des Zollvereinstarifs. Selbst Rußland hatte durch seinen Tarif von 1857 dem fremden Handel einige Zugeständnisse gemacht. Und nun geschah es, daß auf den beiden Hochburgen des Abschließungssystems die Fahne der Verkehrsfreiheit aufgepflanzt wurde. Was in Frankreich geschehen war, habe ich erzählt, und daß Belgien dem Beispiele Frankreichs folgen müsse und werde, stand fest. Wir waren stehen geblieben oder rückwärts gegangen, während die übrige Welt vorwärts ging; durften wir uns von dieser Bewegung fern halten?

Wir durften es nicht, selbst wenn es sich um nichts weiter gehandelt hätte, als um die Teilnahme an den Erleichterungen, welche Frankreich an Großbritannien zugestanden hatte. Weder politisch noch wirtschaftlich würden wir, bei unserer geographischen Lage und unserer entwickelten Gewerbsamkeit, es haben ertragen können, von dem vor unserer Tür liegenden Markte des reichsten Landes des Kontinents ausgeschlossen zu sein, wenn dieser Markt, wie sicher zu erwarten war und tatsächlich eintrat, beinahe dem ganzen übrigen Europa geöffnet wurde. Aber dieser Grund, so gewichtig er war, war nicht der allein entscheidende. Von gleichem Gewicht war die Überzeugung, daß unser Tarif sich überlebt habe.

Diese Überzeugung ließ sich schon aus allgemeinen Erwägungen herleiten. Ein Zolltarif bedarf der Stabilität, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, deren Ausdruck er ist, verbieten es, ihn zum Spielball wechselnder Konjunkturen oder Tagesmeinungen zu

machen. Aber sein Stoff ist mehr dem Wechsel unterworfen, als derjenige der meisten anderen Gesetze; die Erzeugung der Gegenstände, mit welchen er sich beschäftigt, befindet sich in ununterbrochenem Flusse, neue Methoden setzen sich an die Stelle der alten, neue Länder treten als Erzeuger oder Verbraucher auf. Die Grundlagen, auf welchen der Tarif vor vierzig Jahren errichtet war, waren für die Gewerbserzeugnisse nicht mehr vorhanden, selbst die Grundlagen der in den vierziger Jahren eingetretenen Zollerhöhungen hatten sich geändert, das wirtschaftliche und das finanzielle Interesse verlangten die Anpassung des Gesetzes an den bestehenden Zustand. Und wenn eine solche Anpassung von einer Ermäßigung des Zollschutzes unzertrennlich war, so konnte nicht vergessen werden, daß dieser Schutz während der langen Jahre seines Bestehens volle Zeit gehabt hatte, seine erziehliche Wirkung zu üben, also seinen Zweck zu erfüllen, daß in den letzten Jahren fast sämtliche rohe Fabrikmaterialien zollfrei geworden, und die Zölle für Nahrungsmittel erheblich herabgesetzt, also die Kosten für Herstellung der Waren ermäßigt worden waren, und daß es unter solchen Umständen nicht mehr als billig war, durch Ermäßigung des Schutzes dem Interesse der Verbraucher gerecht zu werden.

Zu dem nämlichen Ergebnis, wie diese allgemeinen Erwägungen, führte die für mich entscheidende Betrachtung der einzelnen Tarifsätze. Einige Beispiele will ich herausgreifen. Seit sieben Jahren hatten wir uns vergeblich bemüht, eine Ermäßigung der Zölle für Roheisen und Materialeisen zu erreichen, die Gründe für die Ermäßigung: Zunahme der Leistungsfähigkeit unserer Industrie und des Eisenbedarfs unserer Landwirtschaft, hatten von Jahr zu Jahr an Stärke gewonnen; außer den Beteiligten an Hüttenwerken und einer Anzahl theoretischer Schutzzöllner gab es in Preußen niemand, der nicht in dem Widerspruch einiger Vereinsstaaten gegen die Ermäßigung eine Verletzung vitaler Interessen des Landes erkannt hätte. Die Einfuhr von Eisenwaren, welche zum Teil verbotähnlichen Zöllen unterlagen, ging seit Jahren zurück, während die Ausfuhr andauernd stieg und fünfmal so groß war, als die Einfuhr. Das Baumwollengarn, dessen Verbrauch seit der Erhöhung des Eingangszolls sich mehr als verdoppelt hatte, wurde beinahe zu drei Vierteilen von der inländischen Spinnerei geliefert, und die, gerade bei diesem Betriebszweige vielfach zur Veröffentlichung gelangenden finanziellen Ergebnisse waren ungewöhnlich günstig; mit Recht verlangte die Exportindustrie eine

Ermäßigung des Zolls. Die Baumwollgewebe unterlagen seit vierzig Jahren ohne Unterschied einem und demselben Zollsatz, es war ein Glaubenssatz der Zollverwaltung, daß zwischen den verschiedenen Arten dieser Gewebe bei der Zollabfertigung nicht unterschieden werden könne. Schon bei den letzten Verhandlungen mit Österreich war es mir gelungen, diesen Glaubenssatz zu erschüttern, wurde aber eine Klassifikation als möglich anerkannt, so konnte über ihre Notwendigkeit kein Zweifel sein. Der bestehende Zollsatz betrug für rohe Printers, Shirtings und Stouts mehr als 100 % und selbst für feine weiße und bedruckte Jakonets noch 22 % vom Werte, die Einfuhr betrug kaum 10 000 Zentner im Jahre, die Ausfuhr das zwanzigfache. Die in den Jahren 1842 und 1845 vorgenommene Klassifikation der Wollengewebe beruhte auf Voraussetzungen, welche dem Stande der Industrie nicht mehr entsprachen. Sie mußte geändert werden, und daß mit dieser Änderung eine Ermäßigung der Zollsätze verbunden werden könne, erwies das Verhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr und die bekannte, durch dieses Verhältnis ausgedrückte Konkurrenz unserer Wollengewebe auf dem Weltmarkte. Die sehr niedrigen Zollsätze, zu welchen die Erzeugnisse der hoch entwickelten Glas-, Ton- und Lederindustrie Österreichs seit sechs Jahren zugelassen wurden, hatten unsere konkurrierenden Industrien nicht im mindesten geschädigt. Ich will die Beispiele nicht weiter vervielfältigen. Die Konsequenz der legislatorischen Gesichtspunkte und die Anschauung der tatsächlichen Lage, alles drängte darauf hin, die Erwerbung des französischen Marktes mit einer gründlichen Tarifreform zu verbinden.

In der Tat würde es gar nicht angegangen sein, die Änderungen unseres Tarifs, welche zu dieser Erwerbung erforderlich wurden, auf die Erzeugnisse Frankreichs zu beschränken. Österreich hatte bis zum 1. Januar 1866 ein vertragsmäßiges Recht auf alle Zugeständnisse des Zollvereins an ein drittes Land. Auch ohne vertragsmäßige Verpflichtung würde der Zollverein den ihm nicht angehörenden norddeutschen Bundesstaaten nicht wohl haben versagen können, was er einem außerdeutschen Staate zugestand. Gegenüber der Behandlung, welche Großbritannien unseren Erzeugnissen zu teil werden ließ, würde eine Hintansetzung der britischen gegen die französischen Erzeugnisse selbst dann nicht zu rechtfertigen gewesen sein, wenn der britischen Regierung die gesetzliche Ermächtigung gefehlt hätte, eine solche Hintansetzung durch Belastung unserer Einfuhren zu erwidern. Belgien stand in Verhandlungen mit Frankreich, welche eine Umgestaltung seines

Tarifs in liberalem Sinne verhießen, und würde gegen die Anwendung dieses Tarifs auf unsere Einfuhren die Ausdehnung unserer Zugeständnisse an Frankreich auf seine Einfuhren billig haben verlangen können. Andern Ländern gegenüber konnte die Erfüllung einzelner im Interesse des Zollvereins zu stellenden Bedingungen in Frage kommen, ihre Ausschließung von unseren Zollermäßigungen konnte aber weder grundsätzlich noch mit Rücksicht auf besondere Interessen beabsichtigt werden.

Die Verallgemeinerung unserer Zugeständnisse an Frankreich war nur eine besondere Form des Gedankens, welchem der in dem Vertrage vom 23. Januar anerkannte Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation entstammte. Ich habe bei Besprechung unseres Vertrages mit Niederland vom 31. Dezember 1851 erwähnt, daß dieser Vertrag der erste Versuch war, jenen Grundsatz zur Geltung zu bringen; in dem Februar-Vertrage mit Österreich war er zu voller Anerkennung gelangt. Indem er jetzt für die Beziehungen zwischen Frankreich und Großbritannien angenommen und als für die französische Handelspolitik leitend verkündet wurde, erhob er den Anspruch, die Grundlage des europäischen Vertragsrechts zu werden, und diese Grundlage war in hohem Grade willkommen. Sie war der Ausdruck des handelspolitischen Friedens zwischen den Nationen, denn sie verschloß die Quelle der Verstimmungen, welche die ausschließliche Bevorzugung der Einfuhren eines Landes vor denen der übrigen Länder zur Folge hatte. Wir wußten aus eigener Erfahrung, daß solche Verstimmungen zum Zollkriege führen.

In der durch diese Auffassungen bezeichneten Tendenz waren die leitenden Personen völlig einverstanden. Herr von der Heydt hatte die Überzeugung, daß die Erweiterung ihres Absatzgebiets für die Industrie von größerem Werte sei, als die Höhe des Zollschutzes; Herr von Patow und der ältere Herr von Pommer Esche waren grundsätzliche Freihändler und hegten die durch den Erfolg gerechtfertigte Erwartung, daß resolute Zollermäßigungen Mehreinnahmen bringen würden; im auswärtigen Ministerium wurde vor allen Dingen auf eine Verständigung mit Frankreich Wert gelegt, der Regent war durch die Traditionen der preußischen Gesetzgebung von vornherein für die Reform gewonnen.

Nicht lange nach Abschluß des Vertrages vom 23. Januar wurde durch mündliche Unterhaltungen in Berlin und Paris die beiderseitige Geneigtheit zur Eröffnung von Verhandlungen festgestellt, und

im Juni 1860 gab Frankreich amtlich seine Bereitwilligkeit zu erkennen, über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein, sowie über einen Schiffahrtsvertrag und eine Nachdruckskonvention mit Preußen in Unterhandlung zu treten und nähere Vorschläge vorzulegen, sobald der Zollverein der Einleitung von Verhandlungen zugestimmt habe. Daß diese Zustimmung erteilt sei, konnten wir im September in Paris mitteilen, der französische Unterhändler erschien aber erst im Januar 1861 in Berlin, weil Frankreich vor allen Dingen die oben erwähnten Verhandlungen mit Großbritannien über die Ausführung des Vertrages vom 23. Januar zum Abschluß zu bringen hatte und für die Erledigung einiger, bei diesen Verhandlungen nicht zum Austrag gebrachten Tariffragen durch die inzwischen von ihm mit Belgien eingeleiteten Verhandlungen festen Boden gewinnen wollte.

Bevor ich zur Darstellung unserer Verhandlungen mit Frankreich übergehe, möchte ich einem Paar allgemeiner Bemerkungen Raum geben.

Bei der Beratung der Zolltarifvorlage von 1879 im Reichstag hat Fürst Bismarck eine sehr unvorteilhafte Meinung über Handelsverträge kundgegeben. „Bei jedem solcher Verträge," sagte er, „fragt es sich: qui trompe-t-on ici? — wer wird übervorteilt? — Einer in der Regel, und man kommt erst nach einer Reihe von Jahren dahinter, wer es eigentlich ist." „Jeder Handelsvertrag," bemerkte er weiter, „ist ja immer ein erfreuliches Zeichen der Freundschaft; in der Völkerwirtschaft kommt es bloß darauf an, was darin steht. Handelsverträge an sich sind gar nichts, sie können so übel sein, wie möglich, es kommt darauf an, was darin steht, und können wir es erreichen, daß uns ein Staat mehr abkauft, als wir ihm, so werde ich — — einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegentreten. Ob wir bei den Verträgen Vorteile gehabt haben oder nicht, ist eine Sache, die sich jeder sicheren Berechnung entzieht." Da Fürst Bismarck seit dem Jahre 1879 eine lange Reihe von Meistbegünstigungsverträgen hat schließen lassen, so sind es offenbar nur die sogenannten Tarifverträge, welche er gemeint hat, und auch in dieser Beschränkung werden seine Bemerkungen nicht allzu tragisch zu nehmen sein, denn er hat zwischen den Jahren 1883 und 1888 vier Tarifverträge dem Bundesrat und Reichstag zur Genehmigung vorgelegt. So wie sie sind, geben sie aber ein völlig schiefes Bild von dem Wesen eines Tarifvertrages, vielleicht deshalb, weil der Maler des Bildes niemals einen Tarifvertrag verhandelt und niemals Veranlassung gehabt hat, sich mit den für eine solche Verhandlung unentbehrlichen Vorstudien zu beschäftigen.

Ein Tarifvertrag will den Warenaustausch zwischen zwei Ländern durch Ermäßigung der Eingangszölle erleichtern. Die Regierung jedes Landes hat sich daher klar zu machen, erstens, für welche Erzeugnisse des eigenen Landes auf die Eröffnung oder Erweiterung des Absatzes in dem anderen mit Rücksicht auf die Produktions- und Preisverhältnisse in beiden Ländern dann zu rechnen ist, wenn das andere Land seine Eingangsabgaben um einen bestimmten Betrag ermäßigt; zweitens, ob die Bedeutung dieser Erzeugnisse für die Gesamtproduktion des eigenen Landes und der zu erwartende Umfang des Absatzes im anderen es rechtfertigen, die Erleichterung dieses Absatzes durch bestimmte Erleichterungen des Absatzes von Erzeugnissen des anderen Landes zu erkaufen; drittens, für welche Erzeugnisse des anderen Landes mit Rücksicht auf die Produktions- und Preisverhältnisse in beiden Ländern eine bestimmte Ermäßigung der Eingangsabgaben wirtschaftlich und finanziell zulässig ist; endlich, am Schluß der Unterhandlung, ob die Gesamtheit der eigenen Zugeständnisse in richtigem Verhältnis steht zu der Gesamtheit der Zugeständnisse des anderen Teils. Freilich sind diese Fragen nicht zu beantworten ohne eine, nur durch eingehendes Studium und längere Beobachtung zu erreichende Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse beider Länder, aber eine solche Kenntnis, für welche recht ausgiebige Quellen vorhanden sind, darf in der Verwaltung keines großen Landes fehlen. Trotzdem ist Raum für den Irrtum vorhanden, denn die Einwirkung, welche die Zeit auf die Produktion hüben und drüben ausübt, ist mit voller Sicherheit nicht vorher zu berechnen, und es kann daher die gründlichste Prüfung eine Gewähr dafür nicht bieten, daß die an eine Tarifermäßigung geknüpften Erwartungen im Laufe der Zeit ganz in Erfüllung gehen. Dagegen ist kein Raum für eine Übervorteilung, wie etwa bei dem Pferdehandel, denn jeder Unterhändler würde sich lächerlich machen, wenn er es ernsthaft unternehmen wollte, den Gegenpart über die Tragweite seiner Anerbietungen und Forderungen zu täuschen.

In der Tat ist zwischen einem Tarifvertrag und jedem anderen, insbesondere jedem politischen, auf längere Dauer abgeschlossenen Vertrage ein essentieller Unterschied nicht vorhanden. Werden in die oben wiedergegebene Äußerung des Fürsten Bismarck an Stelle des Wortes: „Handelsvertrag" die Worte: „politischer Vertrag" und an Stelle der Worte: „daß uns ein Staat mehr abkauft" die Worte:

„daß uns ein Staat mehr zugesteht" gesetzt, so ist sie gerade so richtig und unrichtig, als in ihrem ursprünglichen Wortlaut.

Ich kehre zu der Erzählung zurück. Der französische Unterhändler, Herr de Clercq, mit dem Dienstcharakter als Minister plénipotentiaire in der handelspolitischen Abteilung des auswärtigen Ministeriums angestellt, war ein ernsthafter Mann von gründlichen Fachkenntnissen und großem Fleiße, mit der deutschen Sprache vollkommen vertraut, Herausgeber der amtlichen Sammlung der Staatsverträge Frankreichs und Mitarbeiter an einem Leitfaden für die Konsulate. Die dem Franzosen eigene Eleganz in der Form, Leichtigkeit in der Auffassung und Vorliebe für allgemeine Gesichtspunkte ging ihm ab, gewissenhaft befolgte er seine Instruktionen. Er war der Meinung, daß wir die Ausschließung von dem französischen Markte je länger desto weniger würden vertragen können, also je länger die Verhandlung dauere, desto mehr genötigt sein würden, die Forderungen Frankreichs zuzugestehen. Deshalb und weil er in Paris gar nichts zu versäumen hatte, gab er nicht im mindesten zu erkennen, daß ihm an einem baldigen Abschluß gelegen sei. Er verzögerte die Verhandlungen nicht, aber er tat auch nichts, sie zu beschleunigen.

Von unserer Seite waren Herr von Pommer Esche, Herr Philipsborn und ich zu Unterhändlern bestellt. Der Handelsvertrag und der Schiffahrtsvertrag fielen mir, die Literarkonvention Herrn Philipsborn, die allgemeine Leitung Herrn von Pommer Esche zu. Die Verhandlungen fanden statt in dem Gebäude der zweiten Abteilung des auswärtigen Ministeriums, an dessen Stelle jetzt der Bau des Reichsschatzamts sich erhebt.

Zwei Gesichtspunkte, mit welchen wir in die Verhandlungen über den Handelsvertrag eintraten, habe ich bereits bezeichnet: Teilnahme an den Zugeständnissen, welche Frankreich an Großbritannien gemacht hatte und an Belgien zu machen im Begriff war, und Reform unseres Tarifs durch Verallgemeinerung der Zugeständnisse, welche wir an Frankreich machen würden. Ein dritter Gesichtspunkt ergab sich aus unserem Verhältnis zu Österreich. Der Vertrag vom 19. Februar 1853 gab, wie ich früher erwähnt habe, Österreich die Befugnis, die vereinbarten Zollsätze für unsere Erzeugnisse zu erhöhen, wenn wir unsere allgemeinen Zollsätze soweit ermäßigten, daß sie mit Hinzurechnung des Zwischenzolls hinter den allgemeinen Zollsätzen Österreichs zurückblieben. Wir konnten uns keinen Augenblick darüber täuschen, daß wir an Frankreich Zollermäßigungen zugestehen würden, durch

welche Österreich das Recht erhielt, von jener Befugnis Gebrauch zu machen, und wenn wir auch erwarten durften, daß es in den Vorteilen, welche ein Vertrag zwischen uns und Frankreich ihm, als meistbegünstigtem Lande, unmittelbar in Aussicht stellte und in seinem eigenen Verhältnis zu Frankreich Gründe finden werde, um Erschwerungen unserer Einfuhr, nötigenfalls durch Ermäßigung seines allgemeinen Tarifs, zu vermeiden, so mußten wir doch darauf denken, das Gleichgewicht der beiderseitigen Außenzolltarife, soweit solches auf die Zwischenzollsätze von Einfluß war, tunlichst festzuhalten.

Die Gesichtspunkte Frankreichs faßte Herr de Clercq zusammen wie folgt: gegenseitige Zollfreiheit für die Durchfuhr, gegenseitige Zollfreiheit für die Ausfuhr, vorbehaltlich einer gleichmäßig zu bestimmenden Ausgangsabgabe für Lumpen, Ausgleichung der beiderseitigen Zolltarife für die Einfuhr und gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation. Frankreich, so bemerkte er weiter, ist bereit, den Zollverein an allen Zugeständnissen teilnehmen zu lassen, welche es an Großbritannien gemacht hat und an andere Länder machen wird, dafür verlangt es nicht, daß der Zollverein, wie solches Belgien hat tun müssen, die Klassifikation seines Tarifs aufgebe und diejenige des französischen annehme, es verlangt aber, daß die Sätze des Vereinszolltarifs, soweit sie diejenigen seines Tarifs übersteigen und namentlich soweit sie Stapelartikel seiner Ausfuhr zum Gegenstande haben, mit seinen Zollsätzen ausgeglichen werden, was freilich nicht ausführbar sein wird ohne einzelne Änderungen in der Klassifikation des Vereinszolltarifs und ohne die Belegung einzelner Gegenstände mit Wertzöllen. Ferner verlangt es nicht die Teilnahme an allen Zugeständnissen, welche der Zollverein an Österreich gemacht hat, denn es legt auf manche von diesen Zugeständnissen keinen besonderen Wert, es verlangt aber, daß, wie es selbst bereit ist, kein anderes Land vor dem Zollverein zu begünstigen, so auch der Zollverein in Zukunft andere Länder nicht vor ihm begünstige.

Die Aufhebung der Durchgangsabgaben wurde, wie ich oben erzählt habe, um die nämliche Zeit allgemein vereinbart, in welcher Frankreich sie verlangte. Die von ihm beanspruchte Aufhebung der Ausgangsabgaben konnte kein Bedenken finden, weil unter den wenigen Gegenständen, welche, außer den Lumpen, diesen Abgaben noch unterlagen, es keinen mehr gab, bei welchem die Gründe fortbauerten, die früher eine Ausnahme von der Regel der Ausfuhrfreiheit gerechtfertigt hatten.

Anders verhielt es sich mit der verlangten Gestaltung unserer Eingangszölle. So wenig wir es grundsätzlich ablehnten, unsere Zollsätze, soweit sie höher waren, als die französischen, auf das Maß der letzteren herabzusetzen, so wenig konnten wir die Gleichstellung der beiderseitigen Tarife grundsätzlich annehmen, denn ein Zolltarif muß, wenn er seine wirtschaftlichen und finanziellen Zwecke erfüllen soll, den Produktions- und Konsumtionsverhältnissen des bestimmten Landes entsprechen, für welches er gilt, und kann also nicht ohne weiteres von einem Lande auf ein anderes übertragen werden. Wir zogen daher einer Diskussion der Prinzipien den Versuch vor, durch Eingehen auf die einzelnen Sätze des Tarifs über die wirkliche Tragweite der Forderungen Frankreichs Klarheit zu gewinnen und ein Ergebnis vorzubereiten, welches in seiner Gesamtheit von beiden Seiten als ein Äquivalent der von Frankreich angebotenen Zugeständnisse betrachtet werden konnte. Nur über zwei prinzipielle Fragen mußten wir uns aussprechen. Zunächst über die Annahme von Wertzöllen. Abgesehen von den allgemeinen Gründen, welche gegen solche Zölle sprechen, legten wir dar, daß ein System, dessen Ausführung die Beschränkung der Eingangsverzollungen auf sehr wenige Zollämter und das Vorkaufsrecht der Zollverwaltung notwendig bedingt, in einem Staatenvereine keine Stelle finden kann. Sodann über die Berufung auf den Vertrag mit Österreich. So wenig wir die Ausdehnung einzelner in diesem Vertrage an Österreich gemachten Zugeständnisse auf Frankreich ablehnen wollten, so wenig konnten wir anerkennen, daß derselbe zum Anhalt für Berufungen geeignet sei. Einmal weil das ihm zugrunde liegende Prinzip gleichmäßiger Zollsätze für die beiderseitigen Einfuhren die notwendige Folge gehabt hatte, daß Zollerleichterungen, welche der Absicht und dem Erfolge nach nur Zugeständnisse Österreichs an den Zollverein waren, zugleich die Form von Zugeständnissen des Zollvereins an Österreich erhielten, sodann weil der Zollverein diesen Vertrag nicht, wie Frankreich den Vertrag vom 23. Januar, mit dem ersten Industriestaate der Welt und in der Absicht der Verallgemeinerung seines Inhalts, sondern mit einem Lande, dessen gewerbliche Entwicklung hinter der seinigen in vielen Zweigen zurückstand, und mit besonderer Rücksicht auf den Grad dieser Entwicklung abgeschlossen hatte. Einen ferner von uns geltend gemachten Grund: die Eigenschaft Österreichs als Glied des deutschen Bundes, hielt Herr de Clercq, was ich ihm nicht verdachte, nicht für ernsthaft gemeint.

Bis gegen Ende März waren sämtliche von der einen oder der andern Seite zur Sprache gebrachten Tarifsätze durchberaten, wir hatten damit den Anerbietungen Frankreichs unsere Anerbietungen gegenüber gestellt. Ich hätte mit den letzteren weiter gehen können, ohne den Rahmen des Bildes zu überschreiten, welches ich mir von unserem künftigen Tarif gemacht hatte, aber ich hielt es für nötig, unseren Zollverbündeten allmählich den Gedanken an große Zollermäßigungen nahezulegen und durch den Gang der Verhandlungen den Beweis zu führen, daß manche, einigen von ihnen sehr unerwünschte Zugeständnisse unvermeidlich seien. Auch der Schiffahrtsvertrag war beraten, ein Einverständnis aber noch nicht über alle Fragen erreicht. Für die Literarkonvention war bereits ein vollständiger Entwurf vereinbart.

Die Instruktion, welche Herr de Clercq über das Ergebnis der Tarifberatung erhielt, forderte für die Mehrzahl der zur Sprache gekommenen, namentlich der wichtigeren Gegenstände, sehr viel weiter gehende als die von uns angebotenen Zollermäßigungen. Nunmehr war der Augenblick gekommen, um den Vereins-Regierungen einen Status causae et controversiae vorzulegen, denn wenn auch einzelne Forderungen unbedenklich hätten zugestanden werden können, so war ein Teil von ihnen nicht ohne vorheriges Benehmen mit unseren Zollverbündeten zu erledigen. Ich verfaßte daher eine ausführliche, den Gang der Verhandlungen darstellende und unsere Haltung begründende Denkschrift, welche Mitte April den Vereins-Regierungen mit der Aufforderung mitgeteilt wurde, sich mit dem von uns innegehaltenen Verfahren einverstanden zu erklären und sich über die von uns bisher abgelehnten Anträge Frankreichs zu äußern. Die Denkschrift sprach offen aus, daß die vor Jahren begonnene, durch die Vertragstarife Frankreichs vollendete, auf die Erleichterung des internationalen Verkehrs gerichtete Bewegung der europäischen Handelspolitik von wesentlichem Einfluß auf unsere Haltung gewesen sei.

Die Antworten der Vereins-Regierungen lauteten über Erwarten befriedigend. In ihrer überwiegenden Mehrzahl erklärten sie ausdrücklich das Einverständnis mit unseren Auffassungen, keine erhob gegen diese Auffassungen Widerspruch. Bayern sprach aus: „daß der Zollverein, welcher seit seiner Gründung das bei weitem liberalste Tarifsystem aufgestellt und vertreten, jetzt, nachdem seine westlichen Nachbarn plötzlich ihre früheren Prohibitivsysteme aufgegeben haben und zu einem ganz neuen Systeme übergehen, nicht starr an seinen

bisherigen Tarifsätzen festhalten könne, vielmehr der neuen Richtung wesentliche Zugeständnisse, und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse machen müsse." Sachsen würde bereit gewesen sein, alle Forderungen Frankreichs zuzugestehen, wenn dafür weitere Ermäßigungen des französischen Tarifs zugunsten einiger Stapelartikel unserer Ausfuhr zu erreichen wären. Hannover bemerkte: „daß es nicht allein die von uns aufgestellten und bei den Verhandlungen festgehaltenen allgemeinen Gesichtspunkte in allem Maße anerkenne, sondern auch mit Freuden den Fortschritt auf der von ihm stets angestrebten Bahn der Zollermäßigungen begrüße." Württemberg erkannte an, daß den Ansprüchen Frankreichs auf Ausgleichung der Tarife und Behandlung als meistbegünstigte Nation, nach den Erläuterungen, welche Herr de Clercq über ihre Tragweite gegeben hatte, soweit es die Zollvereinsinteressen gestatten, entgegenkommend zu begegnen sei. Großherzogtum Hessen war damit einverstanden, „daß in den Vorgängen in England, Frankreich und Belgien ein wohlbegründeter Anlaß für den Zollverein liegt, eine Revision seines Zolltarifs im Sinne der Erleichterung des internationalen Verkehrs vorzunehmen." Wie die allgemeinen Gesichtspunkte, so hatte auch die große Mehrzahl der von uns empfohlenen Zugeständnisse die allseitige Billigung gefunden; bei einzelnen Gegenständen war die Erweiterung dieser Zugeständnisse, und zwar gerade von solchen Regierungen als zulässig bezeichnet, welche als die Vertreter der beteiligten Gewerbszweige zu gelten hatten. Das Interesse unserer Gewerbsamkeit am günstigen Verlauf der Verhandlungen war in der Zwischenzeit gestiegen. Am 1. Mai war der Vertrag Frankreichs mit Belgien unterzeichnet und damit eine Reihe neuer und wertvoller Ermäßigungen des französischen Tarifs festgestellt. Sowohl diese, als auch ein großer Teil der an Großbritannien mit dem Vollzugstermin des 1. Oktober zugestandenen Ermäßigungen waren bereits am 1. Mai in Kraft getreten. Großbritannien und Belgien fingen an, sich in den Besitz des uns noch verschlossenen Marktes zu setzen.

Es war in diesem Augenblick, daß das Abgeordnetenhaus aus Abneigung gegen Herrn von der Heydt, als den letzten Rest des Ministeriums Manteuffel, im Begriff stand, einen schweren Stein in unseren Weg zu werfen. Graf Pourtalès hatte mit Herrn Thouvenel am 4. April einen Vertrag unterzeichnet, in welchem Frankreich die Herstellung eines Schiffahrtskanals zwischen dem Rhein-Marne-Kanal und der preußischen Grenze bei Saargemünd, und Preußen die Fort-

setzung dieses Kanals durch Schiffbarmachung der Saar bis Luisental übernahm. Der Vertrag war hervorgegangen aus dem Wunsche Frankreichs, die Industrie in seinem Nordosten mit billigen Kohlen zu versehen, und dem Wunsche Preußens, den Absatz seiner Staatsbergwerke an der Saar zu erweitern, er war versehen mit allen wünschenswerten Bestimmungen über die gegenseitige Behandlung der Schiffahrt auf dem Kanal und den mit demselben in Verbindung stehenden Wasserstraßen, sowie über die von den Kohlen zu entrichtenden Zölle. Er enthielt ein für Preußen unzweifelhaft vorteilhaftes Geschäft, und Herr von der Heydt sah seine Genehmigung durch den Landtag für völlig zweifellos an. Da zeigte sich aber, daß seine Gegner zu wissen wünschten, was die von Preußen übernommenen Wasserbauten kosten würden und, als eine bestimmte Antwort auf diese Frage vor Vollendung der kaum begonnenen Vorarbeiten für unmöglich erklärt wurde, mit dem Antrage hervortraten, die Abstimmung über den Vertrag auf sechs Monate auszusetzen. Es war klar, daß die Annahme dieses Antrages in Paris als eine Kundgebung nicht gegen den Minister, sondern gegen Frankreich aufgefaßt werden würde, und Herr von Schleinitz mußte deshalb dem Abgeordnetenhause die sehr unerwünschten Folgen vorhalten, welche sie für die Verhandlungen über den Handelsvertrag haben könne. Trotzdem bedurfte es großer Anstrengungen, um den Antrag mit einer verschwindend kleinen Mehrheit zu Falle zu bringen.

Die in den Verhandlungen eingetretene Pause benutzte ich zur Vervollständigung meiner Information über das Ausmaß der ohne Gefährdung unserer Industrie zulässigen Zollermäßigungen. Wir hatten die Anstellung einer zeitraubenden und aufregenden Enquete unterlassen, denn für unsere Forderungen an Frankreich, soweit sie über die Gleichstellung mit Großbritannien und Belgien hinausgingen, lag in Äußerungen der Vereins-Regierungen, der Organe des Handelsstandes und einzelner Gewerbtreibenden ausreichendes Material vor, und für das Ausmaß unserer Zugeständnisse konnten wir von einer Enquete eine Anleitung nicht erwarten, weil, wie wir wohl wußten, die Vertreter geschützter Industrien sich nicht leicht entschließen, die Zulässigkeit einer Verminderung des Schutzes öffentlich anzuerkennen. Ich suchte daher das zur Bildung eines Urteils nötige Material, soweit es nicht in früheren Ermittelungen und in den Handelskammerberichten vorlag, zunächst durch persönliches Benehmen mit hervorragenden Handel- und Gewerbtreibenden zu beschaffen und fand bei der Aussprache unter vier Augen volle Offenheit und

sichere Belehrung. Von besonderem Werte war mir die Mitwirkung der Kommerzienräte Louis Ravené, Leonor Reichenheim und Dr. Kunheim. Nicht minder schätzbar war mir der Beirat einzelner Mitglieder der technischen Deputation für Gewerbe, die ihre Fachkenntnisse durch den Besuch der Weltausstellungen in London und Paris gerade in Beziehung auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie hatten vertiefen können. Endlich setzte ich mich mit meinem alten Bekannten, dem sächsischen Ministerialdirektor Dr. Weinlig, dem gründlichsten Kenner der Gewebeindustrie seines Landes, in Verbindung; wir gaben uns ein Stelldichein in Jüterbog und besprachen eingehend das ganze Vertragswerk. Ich befestigte mich in der Überzeugung, daß wir Frankreich noch eine gute Strecke Weges entgegenkommen könnten. Diese Überzeugung und die Erklärungen der Vereins-Regierungen ließen mich die gegen Ende Juli wieder eröffneten Verhandlungen mit Vertrauen beginnen.

Leider nahmen sie nicht den gewünschten Verlauf. Wir ließen beträchtliche Erweiterungen unserer Zugeständnisse eintreten, von den Forderungen Frankreichs wurde die eine, die Gleichstellung mit Österreich, welche im Frühjahr zu langwierigen Verhandlungen Anlaß gegeben hatte, kaum mehr betont, und eine andere, die Annahme der französischen Wertzölle, nicht weiter verfolgt, auch über die Gewichtssätze, welche wir an Stelle der Wertzölle vorgeschlagen hatten, schien eine Verständigung erreichbar zu sein, aber Herr de Clercq beharrte bei dem Anspruch, daß wir die im französischen Tarif nach Gewicht, Maß oder Stückzahl belegten Gegenstände keinen höheren Zöllen als Frankreich unterwerfen, und bei dem Verlangen, daß wir die von uns für Wein und Seidenwaren angebotenen Ermäßigungen erheblich erweitern sollten, und diesen Forderungen konnten wir so, wie sie gestellt waren, nicht entsprechen.

So sehr ich sowohl eine gründliche Reform unseres Tarifs als auch die Erwerbung des französischen Marktes für unsere Industrie als notwendig erkannte, so wenig wollte ich die Reform durch eine Verschlechterung des Tarifs und die Ausdehnung des Absatzgebietes durch eine Gefährdung des Bestandes der Industrie erkaufen. Beides wäre von der Annahme der Forderungen zu erwarten gewesen. Die Klassifikation unseres Tarifs war, abgesehen von ein paar Materien, in sich klar, konsequent und den Beteiligten durch lange Übung geläufig, sie würde bei den zahllosen Gegenständen, welche zu den zusammengesetzten Waren, den gemischten Geweben und den chemischen

Fabrikaten gehören, durch Übertragung der französischen Tarifsätze unklar, verwickelt und für den Handel wie für die Verwaltung zweifelhaft bei der Anwendung geworden sein. Die Höhe der französischen Sätze für die einzelnen Gewerbserzeugnisse war bemessen nach der wirtschaftlichen Lage der Erzeugung in Frankreich, diese Lage war mit derjenigen in Deutschland keineswegs durchweg identisch und, bei aller Bereitwilligkeit, beträchtliche Ermäßigungen unserer Zollsätze, und zwar in unserem eigenen Interesse zuzugestehen, scheute ich mich, einzelne übermäßig geschützte Industrien, wie die Baumwollweberei, die Eisenwarenfabrikation, die Sodabereitung durch die Plötzlichkeit einer, wenn auch an sich rationellen Herabsetzung des Schutzes zu erschüttern. Herrn de Clercq's Haltung ließ auf ein Nachlassen an seinen Forderungen nicht rechnen, und ich war deshalb genötigt, die Frage ins Auge zu fassen, was zu geschehen habe, wenn die Verhandlungen fruchtlos abgebrochen werden müßten.

Daß etwas zu geschehen habe, konnte einem Zweifel nicht unterliegen, und die, auch von unseren Zollverbündeten anerkannte Reformbedürftigkeit unseres Tarifs bezeichnete den einzuschlagenden Weg. Es kam darauf an, eine autonome, auf wesentliche Erleichterungen des Verkehrs gerichtete Revision unseres Tarifs zugunsten derjenigen Länder vorzunehmen, welche uns auf dem Fuße des meistbegünstigten Landes behandeln. Auf diesem Wege konnten wir uns gegen Frankreich das große Verhandlungsmittel verschaffen, welches augenblicklich Frankreich gegen uns besaß, nämlich die Ausschließung von der Konkurrenz mit anderen Nationen. Indem ich diesen Weg ins Auge faßte, war ich mir der großen, vielleicht unüberwindlichen Schwierigkeiten wohl bewußt, welche einer autonomen Tarifrevision entgegenstanden, aber ich erwartete, daß schon die ersten Schritte, vielleicht schon die bloße Kenntnis des Plans einen Einfluß auf die Haltung Frankreichs ausüben würden.

Der König, ohne dessen Genehmigung dieser Weg nicht eingeschlagen werden konnte, befand sich seit dem 18. August in Ostende. Herr von Schleinitz hatte ihn begleitet. Graf Bernstorff war aus London gekommen, und der Großherzog von Baden traf mit seinem neuen Minister, Freiherrn von Roggenbach, aus Karlsruhe ein. Auch Herr von der Heydt hatte sich eingefunden. Von ihm erhielt ich am 20. August, dem Tage nachdem Herr de Clercq seine vorher erwähnten Forderungen wiederholt hatte, auf Allerhöchsten Befehl die telegraphische Weisung, in Ostende über unsere Verhandlungen Vortrag zu halten.

Ich brachte bei ſchönem Wetter ein Paar intereſſante und angenehme Tage in dem mir noch unbekannten Badeorte zu. Mein Miniſter hatte für meine Unterkunft in ſeinem Hotel geſorgt, ich ſpeiſte an der Tafel des Königs, an der munteren Geſellſchaft, welche eines Tages der Großherzog von Baden bei einem opulenten Frühſtück in dem Pavillon auf der Digue um ſeinen Schwiegervater verſammelte, nahm ich Teil, einſam und in Geſellſchaft ſchlenderte ich auf der Digue umher, ohne jedoch dieſem beliebten Spaziergange Geſchmack abgewinnen zu können. Es langweilte mich, ziemlich an derſelben Stelle ſtets wieder denſelben Menſchen zu begegnen, und es verdummte mich, dem Spiel der Wellen, welches ich vom bewegten Schiffe aus ſtets mit Vergnügen betrachtet hatte, vom feſten Ufer aus zuzuſchauen. Indeſſen die Hauptſache war, daß meine Auffaſſung der Lage genehmigt wurde. Am 27. Auguſt erklärten wir Herrn de Clercq, daß Preußen, wenn eine allgemeine Verſtändigung damit zu erreichen geweſen wäre, den Forderungen Frankreichs für Wein und Seidenwaren einen Schritt entgegengekommen ſein und einzelnen anderen bisher abgelehnten Forderungen entſprochen haben würde, daß es aber auf die Mehrzahl dieſer Forderungen nicht eingehen könne, und deshalb zunächſt die Vereins-Regierungen von der Lage der Sache und von ſeiner Auffaſſung dieſer Lage unterrichten und um ihre Erklärung erſuchen werde. Alsdann werde es an Frankreich weitere Mitteilungen machen. Die Verhandlungen waren hiermit unterbrochen. Ich ſchrieb eine ausführliche zur Mitteilung beſtimmte Depeſche an unſere Geſandten bei den Vereins-Regierungen, welche den Gang der Verhandlungen bis zum 27. Auguſt darſtellte und, für den Fall, daß Frankreich auf ſeinen Forderungen beharrte, unter Darlegung der oben angeführten Gründe, die autonome Tarifreviſion empfahl. Der vom 4. September datierten Depeſche waren beigefügt eine vollſtändige Überſicht der von uns angebotenen Tarifermäßigungen und der letzten Forderungen Frankreichs, ſowie eine von Herrn de Clercq verfaßte Begründung dieſer Forderungen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Kaum war die Mitteilung der Depesche vom 4. September an unsere Zollverbündeten erfolgt, als neben den Mächten, welche bisher handelnd aufgetreten waren, Österreich auf der Bühne erschien.

Achtzehn Jahre später habe ich, als Mitglied des Reichstags, Veranlassung gehabt, zu bezeugen, daß unseren Verhandlungen mit Frankreich politische, gegen Österreich gerichtete Gesichtspunkte fremd gewesen seien. Wir wollten durch diese Verhandlungen für unsere Einfuhren nach Frankreich die Gleichstellung mit den britischen und belgischen und für unseren Zolltarif die längst ersehnte Reform erreichen. Beide Zwecke hatten ihren Wert in sich, sie würden sich uns aufgedrängt haben, auch wenn unser handelspolitisches Verhältnis zu Österreich noch ebenso nichtssagend gewesen wäre, wie es bis zum Jahre 1849 war. Freilich ließen wir uns bei der Verfolgung dieser Zwecke durch unser Verhältnis zu Österreich nur insoweit beengen, als der Wortlaut der Verträge oder unser Interesse solches erheischten. Wir wußten recht gut, daß ein Vertrag mit Frankreich die deutsch-österreichische Zolleinigung in eine nicht absehbare Ferne rücken, der sogenannten Parifizierung der Tarife schwer zu überwindende Hindernisse bereiten und überhaupt die weitere Ausbildung des Februar-Vertrages erschweren werde, aber wir wollten keine deutsch-österreichische Zolleinigung, wir wollten keine Parifizierung der Tarife, wir wollten, wenigstens soweit es auf mich ankam, nur eine beschränkte Ausbildung des Februar-Vertrages. Schon im August 1860, lange vor dem Beginn unserer Verhandlungen mit Frankreich, hatten wir in Wien erklären lassen, daß wir zwar die in dem Februar-Vertrage für 1860 vorgesehenen Verhandlungen, welche den gänzlichen Zollanschluß,

oder doch weitere gegenseitige Verkehrserleichterungen und die möglichste Annäherung und Gleichstellung der Zolltarife zum Gegenstand haben sollten, als fällig anerkennten, daß wir aber bei dem Eintreten in diese Verhandlungen in der Lage sein würden, den Abschluß einer Zolleinigung bestimmt abzulehnen. Schon im Herbst 1858, als an eine Verhandlung mit Frankreich noch gar nicht zu denken war, hatten wir, wie ich früher erwähnt habe, auf der Hannoverschen General-Konferenz uns gegen die Parifizierung der Tarife erklärt, und es war diese Erklärung in Wien sehr gut bekannt. Endlich hatten schon die von mir ausführlich besprochenen Wiener Verhandlungen im Jahre 1858 gezeigt, welche Schwierigkeiten einer Ausbildung des Februar-Vertrages in großem Stil entgegenstanden. Dagegen war es unsere sehr ernste Absicht, die bestehenden handelspolitischen Beziehungen zu Österreich nicht bloß aufrecht zu erhalten, sondern auch, und zwar gerade infolge eines Vertrages mit Frankreich, zu erweitern, und wir glaubten Grund zu der Hoffnung zu haben, daß diese Absicht zu erreichen sein werde. In diesem Sinne schrieben wir am 18. Juni 1861 nach München: „der Gesichtspunkt, aus welchem das Verhältnis zu Österreich aufzufassen ist, liegt klar vor. Der Zollverein hat seine Durchgangsabgaben aufgehoben. Er wird, wenn es zu einem Abschluß mit Frankreich kommt, seine Weinzölle ermäßigen. Indem er hiermit Österreich in den Besitz derjenigen beiden Zugeständnisse setzt, auf welche letzteres bei allen bisherigen Verhandlungen einen geradezu entscheidenden Wert gelegt hat, wird er zu der Erwartung berechtigt sein, daß Österreich sein freiwilliges Entgegenkommen durch gleiche Willfährigkeit erwidern, also einmal von der Befugnis zur Erhöhung seiner Zwischenzölle keinen Gebrauch machen, sodann auf die wichtigsten der vom Zollverein bei den früheren Verhandlungen gestellten Anträge eingehen werde." Wir sprachen zugleich die Absicht aus, sobald der Erfolg der Verhandlungen mit Frankreich zu übersehen sei, eine Mitteilung an die österreichische Regierung zu richten, „um deren Aufmerksamkeit rechtzeitig auf die Rückwirkung zu lenken, welche diese Verhandlungen auf die Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Österreich haben können, und dem Vertrauen Ausdruck zu geben, mit welchem der Zollverein eintretenden Falls ein bereitwilliges Entgegenkommen von ihrer Seite erwarten zu können glaubt."

Mit anderen Worten: zu den Plänen deutscher Politik, welche Österreich an einzelne Bestimmungen des Februar-Vertrages knüpfte, hatten wir uns niemals bekannt, und daß wir für diese Pläne nicht

mitwirken wollten, hatten wir, bevor von Verhandlungen mit Frankreich die Rede war, unzweideutig zu erkennen gegeben. Diese Stellung zu behaupten, waren wir auch ohne einen Vertrag mit Frankreich stark genug. Die Niederlage Österreichs in Italien, der Thronwechsel bei uns und die Veränderung, welche unsere politischen Beziehungen zu Rußland und Frankreich erfahren hatten, hatten eine Lage geschaffen, welche von der des Jahres 1852 gründlich verschieden war.

Wir hofften, wie gesagt, daß die Entwickelung der Dinge auch in Wien nicht spurlos vorüber gegangen sei. Der ehrlichste, energischste und ideenreichste Vertreter der politischen Tendenzen des Februar-Vertrages war mit dem Freiherrn von Bruck dahingeschieden. Für die Ausbildung dieses Vertrages hatte Österreich in den letzten Jahren keine Hand gerührt. Seine Handelsbeziehungen zu Frankreich, wenn auch von geringerer Bedeutung als die unsrigen, waren bedeutend genug, um die Ausschließung der österreichischen Erzeugnisse von der Konkurrenz auf dem französischen Markte unerträglich zu machen und deshalb zu einem Vertrage mit Frankreich zu drängen. Fand die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines solchen Vertrages in Wien Eingang, so konnte Österreich in unseren Verhandlungen mit Frankreich eine Vorarbeit für seine eigenen erblicken.

Indessen zeigte sich, daß die von Frankreich ausgegangene handelspolitische Bewegung Wien nicht berührt hatte. Vergeblich machte der Freiherr von Beust in Wien darauf aufmerksam, daß der Anschluß an das System des französischen Vertrages der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februar-Vertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen ließen. Das Programm von 1849, die handelspolitische Hegemonie über Deutschland, war und blieb der ausschließlich leitende Gesichtspunkt. Am 15. September übergab der österreichische Geschäftsträger eine, gleichzeitig den übrigen Zollvereins-Regierungen mitgeteilte Denkschrift, in welcher nachgewiesen wurde, daß ein Vertrag des Zollvereins mit Frankreich unvereinbar sei mit dem Geiste des Februar-Vertrages, wie Österreich solchen auffaßte. Dem damaligen politischen Verhältnis der beiden Mächte entsprach der Ton der Denkschrift, er war besorgt und warnend, nicht gereizt und protestierend. Immerhin mußten wir nun, was wir zu erwarten hatten. Die Antwort mußten wir aussetzen, weil wir gerade damals über das Ergebnis unserer Verhandlungen mehr als je im Ungewissen waren, und eine theoretische

Erörterung über die Bedeutung des Februar-Vertrages zu nichts führen konnte.

Bei den Vereins-Regierungen machte die Denkschrift wegen ihres zahmen Tones wenig Eindruck. Unsere kurz vorher eingegangene Mitteilung hatte die Eventualität eines Bruchs der Verhandlungen und eine autonome Tarifrevision ins Auge gefaßt, und so sprachen die uns zugehenden Antworten übereinstimmend die Billigung unserer den Forderungen Frankreichs gegenüber eingenommenen Haltung und das Einverständnis mit dem Gedanken der autonomen Revision aus. Die unserer Mitteilung beigefügte Übersicht der von uns im Laufe der Verhandlungen gemachten Zugeständnisse gab, so schwerwiegend sie war, nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Meine Hoffnung, daß ihr Umfang — sie enthielt auf zwölf enggeschriebenen Blattseiten nahe an zweihundert Tarifsätze — von ihrem Studium abschrecken werde, war, wie es schien, nicht unberechtigt gewesen.

In der Zwischenzeit hatten Einwirkungen auf den Kaiser Napoleon stattgefunden. Bei einem Besuche, welchen ihm der König in der zweiten Woche des Oktober in Compiègne machte, war wiederholt von unseren Verhandlungen die Rede gewesen. Der König hatte die allgemeine Bedeutung der Sache betont, an den Wert erinnert, welchen die französische Industrie gerade jetzt, wo sie mit der englischen Konkurrenz kämpfen müsse, auf Erleichterung ihres Absatzes bei uns zu legen habe, die Schwierigkeiten geschildert, welche uns das liberum veto der Vereins-Regierungen bereite, und das persönliche Eintreten des Kaisers für die Ermäßigung der Forderungen Frankreichs in Anspruch genommen. Dieser erkannte die Wichtigkeit der Frage auch für Frankreich vollständig an, er beklagte nur, daß ihm die zum Verständnis der Sache erforderlichen Detailkenntnisse abgingen, er verstehe kein Wort, wenn man ihm sage, daß Preußen eine Ware soundso besteuern wolle, weil ein Faden Seide unter soundsovielen Fäden Wolle oder Baumwolle vorhanden sei — eine Hinweisung auf die vielbestrittene Behandlung der halbseidenen Gewebe —. Der König meinte, ihm gehe es nicht anders, aber hinter der großen Bedeutung der Sache müßten solche Detailfragen zurücktreten. Das Ende war die Zusage, daß Herrn de Clercq der kaiserliche Wille zu erkennen gegeben werden solle, d'arriver à bon port. Ein paar Wochen später hatte unser Gesandter, Graf Pourtalès, Gelegenheit zu einer Besprechung mit dem Kaiser. Er konnte betonen, daß wir, wenn Frankreich durch Festhalten an seinen Forde-

rungen uns den Abschluß unmöglich mache, zu einer selbständigen Revision unseres Tarifs genötigt werden würden, daß Frankreich nach Feststellung dieses Tarifs seine freie Entscheidung auf Annahme oder Verwerfung desselben beschränkt sehen werde, und daß die bekannten Neigungen eines Teiles der Vereins-Regierungen die Gefahr einer Schwenkung des Zollvereins von der durch den Kaiser inaugurierten zu der österreichischen Handelspolitik nahelegten. Im Laufe der sehr eingehenden Unterhaltung warf der Kaiser einen Gedanken hin, welcher später die Verständigung erleichterte. Er meinte, daß bei einem Teile der streitigen Zollsätze Frankreich sich mit unseren Zugeständnissen begnügen könne, wenn wir uns verpflichten wollten, seine weitergehenden Forderungen von dem Zeitpunkte des Ablaufs der Vereinsverträge, also vom 1. Januar 1866 ab, anzunehmen.

Die Krönung des Königs in Königsberg fiel in diese Zeit. Ich gehörte in keine der Kategorien, welche berufen waren, diesem bedeutungsvollen Akte beizuwohnen, ich nahm nur an den Festlichkeiten teil, welche nach der Rückkehr des Königs in Berlin stattfanden. Eine von diesen Festlichkeiten war eigenartig genug, um sich mir einzuprägen: der Ball bei dem Krönungsbotschafter Napoleons, dem Duc de Mac Mahon, späteren Präsidenten der französischen Republik. Das Fest sollte dem Glanze des Empire entsprechen, und so war, um das Gesandtschaftshotel am Pariser Platz zu einem solchen Fest geeignet zu machen, auf dem geräumigen Hofe in der vollen Höhe des Hauses ein großer Speisesaal an das Mittelgebäude angebaut, zu welchem aus den bis zum Fußboden ausgebrochenen Fenstern des ersten Stockwerks eine doppelarmige Freitreppe hinabführte. Die Gesellschaftsräume, kleiner und niedriger, als jetzt nach dem Umbau des Hauses, waren überfüllt, weniger durch die Berliner Gesellschaft, als durch die zahlreich erschienenen Fürstlichkeiten mit ihrem Gefolge und die ungewöhnliche Menge der Vertreter fremder Staaten mit ihrer Begleitung. Die vereinte Wirkung dieses Menschengewühls und unzähliger Kerzen war eine wahrhaft tropische Hitze, man war, um einen bezeichnenden französischen Ausdruck zu brauchen, en nage und sehnte den Augenblick herbei, wo der Speisesaal sich öffnen und Erfrischung bringen werde. Der Augenblick kam und brachte uns, wie es öfters geschieht, mehr als wir gewünscht hatten: der Saal war eben erst fertig geworden, denn das Fest hatte auf den Wunsch des Königs um zwei oder drei Tage verfrüht werden müssen, es war der 29. Oktober, und trotz der vorhandenen Öfen war es nicht

möglich gewesen, den gewaltigen Raum genügend zu erwärmen. Es wurde in zwei Abteilungen gespeist; wir, die wir zur ersten Abteilung gehörten, kamen aus 25 und mehr Graden Réaumur in kaum zehn. Ich konnte es in der bis unter das Kinn zugeknöpften Uniform allenfalls aushalten, und meine Dame, die Frau des pommerschen Erbmarschalls von Flemming, war so vorsichtig gewesen, einen kleinen Hermelinkragen in die Tasche zu stecken, die Königin und die Prinzessinnen ließen sich ihre Pelerinen bringen, aber die übrigen Damen wußten nicht, was sie mit ihren nackten Schultern und Rücken machen sollten. Es blieb nichts übrig, als mit der Etikette zu brechen, und es dauerte nicht lange, so hatten auch an der Tafel der Majestäten die Damen die Servietten um die Schultern geschlagen und unter dem Kinn mit allerhand Schmucknadeln festgenestelt. Ich konnte durch vortrefflichen Chambertin für innere Erwärmung sorgen und mich an dem Bilde erfreuen, welches der blendend erleuchtete, geschmackvoll ausgestattete Saal, die in den glänzendsten Toiletten und Uniformen strahlende Tischgesellschaft und nicht am wenigsten der des Mahles noch harrende Teil der Gesellschaft darbot, welcher die Freitreppe von oben bis unten besetzt hatte, und dem wir ebenso zum Schauspiel dienten, wie er uns.

Acht Tage darauf wurden die Verhandlungen mit Herrn de Clercq wieder aufgenommen. Sie rückten anfangs kaum von der Stelle. Der französischen Regierung war nicht, wie Webers „Der Deutsche Zollverein" glauben machen will, unverhohlen zu erkennen gegeben, daß Preußen sich aus politischen Gründen für den unverweilten Abschluß entschieden habe. Frankreich mußte allmählich zu der Überzeugung geführt werden, daß wir vor dem Abbruch nicht zurückschreckten, erst dann, im Januar 1862, trat sein Unterhändler mit neuen Vorschlägen auf. Die Verhandlungen kamen in Fluß und führten im Februar zu einer Verständigung über den Tarif. Sie beruhte in der Hauptsache auf der stufenweisen Ermäßigung unserer Zollsätze. Eine solche Abstufung gewährte der Industrie Zeit, ihre Kräfte zu sammeln, veraltete Anlagen umzugestalten, neue Einrichtungen zu treffen, sie verschaffte der Finanzverwaltung Spielraum, um die Mittel und Wege den veränderten Verhältnissen anzupassen, sie beseitigte einen Teil der in dem Februar-Vertrage begründeten Schwierigkeiten. Dem Gedanken Napoleons entsprechend wurde für eine Reihe besonders wichtiger Gegenstände der 1. Januar 1866, für einige andere der 1. Januar 1865 als Termin für die Wirk-

samkeit derjenigen Zollermäßigungen festgesetzt, deren sofortiges Eintreten wir nicht hatten annehmen können.

Dieser Ausweg hatte eine schwerwiegende Folge. Der Zollverein konnte sich nicht über seine eigene Dauer hinaus, also nicht über den 31. Dezember 1865 gegen Frankreich verpflichten, während letzteres eine, seinen Verträgen mit Großbritannien und Belgien entsprechende, durch die tief eingreifende Bedeutung des Inhalts gerechtfertigte Vertragsdauer von zwölf Jahren verlangte. Es wäre in den ersten Stadien der Verhandlung mit einer Verabredung zufrieden gewesen, durch welche die Wirksamkeit des auf zwölf Jahre abzuschließenden Vertrages über den 31. Dezember 1865 hinaus von der Fortdauer des Zollvereins abhängig gemacht wurde, und gegen eine solche Verabredung, wie sie in den Art. 32 des Vertrages überging, war damals von keiner Vereins-Regierung ein Widerspruch erhoben worden. Nachdem aber Frankreich es sich hatte gefallen lassen, daß ein wichtiger Teil der Gegenleistungen für die von ihm gemachten und sofort eintretenden Zugeständnisse erst an demselben Tage wirksam werden sollte, an welchem der Vertrag außer Kraft gesetzt werden konnte, war sein Anspruch nicht abzulehnen, daß Preußen sich zu der zwölfjährigen Dauer, auch über die Dauer der Vereinsverträge hinaus, verpflichte.

Die übrigen Bestimmungen des Handelsvertrages unterschieden sich in wichtigen Punkten vorteilhaft von dem Inhalt der Verträge Frankreichs mit Großbritannien und Belgien und entsprachen fast vollständig den von den Vereins-Regierungen geäußerten Wünschen. Die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation wurde nur für die Zukunft zugestanden, also ein Anspruch Frankreichs auf die Teilnahme an den Zugeständnissen, die wir Österreich gemacht hatten, ausgeschlossen. Beigefügt war dem Vertrage eine Übereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, welche in der Hauptsache den bestehenden Zustand festlegte und zu Erinnerungen keinen Anlaß gab.

Der Schiffahrtsvertrag entsprach nicht ganz unseren Wünschen, denn Frankreich hatte die Gleichstellung der Ladungen unserer Schiffe mit den Ladungen der seinigen nur für die direkte Fahrt zugestanden. Dafür hatte es die an der Elbe und Weser gelegenen hanseatischen Häfen als Häfen des Zollvereins anerkannt, unseren Waren und unserer Flagge in den französischen Kolonien die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation eingeräumt und den Verkehr

unserer Schiffe in Algerien durch Vereinbarung fester Abgabensätze begünstigt.

Die Übereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst konnte, weil ihr Gegenstand nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten des Zollvereins gehörte, nur von Preußen abgeschlossen werden. Sie hatte zu Schwierigkeiten kaum einen Anlaß gegeben. Frankreich machte den Beitritt der übrigen Vereins-Regierungen zur Bedingung des Austausches der Ratifikationsurkunden sämtlicher Verträge.

Dieser Austausch sollte so bald als möglich erfolgen, und zwei Monate nachdem er erfolgt war, sollte die Wirksamkeit der Verträge beginnen.

Am 29. März wurden sämtliche Dokumente von uns und den französischen Bevollmächtigten paraphiert; Graf Bernstorff, seit dem Oktober 1861 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der französische Gesandte, Prince de la Tour d'Auvergne, traten den Unterhändlern hinzu. Die förmliche Unterzeichnung wollten wir bis dahin aussetzen, daß die Vereins-Regierungen ihre Zustimmung erklärt hatten; Frankreich war mit dieser Verzögerung nur unter der Voraussetzung einverstanden, daß eine einmonatliche Frist bis zur Unterzeichnung nicht überschritten werde. Es war ein Fehler, daß wir diese Frist annahmen. Wir konnten vorher wissen, daß sie nicht würde eingehalten werden, wie sie denn in der Tat für die Erwägung der wichtigen und umfangreichen Verträge zu kurz bemessen war, und sie hatte keine andere Wirkung, als die Regierungen, deren Zustimmung wir begehrten, zu verstimmen und unseren Gegnern den gewünschten Anlaß zu geben, sich über preußische Vergewaltigung zu beklagen.

Ich eilte, eine Depesche an die Gesandten bei den Vereins-Regierungen zu verfassen, welche die Mitteilung der paraphierten Dokumente an diese Regierungen begleiten sollte und das Datum des 3. April erhielt. Sie setzte die in unserer Denkschrift vom April und in der Depesche vom 4. September 1861 gegebene Darstellung der Verhandlungen fort und begründete in ausführlicher Weise die von uns zugestandenen Tarifermäßigungen. Hier kann ich auf diese Ermäßigungen im einzelnen nicht eingehen. Sie betrafen einige Verzehrungsgegenstände, namentlich Wein und Branntwein und, mit wenigen Ausnahmen, alle Gewerbserzeugnisse. Zur Charakterisierung führe ich an, daß die Zölle für Baumwollgewebe von 50 Talern vom Zentner auf 12, 24 und 34 Taler, von 1866

ab weiter auf 10, 16 und 30 Taler, für Seidengewebe von 55 und 110 Talern auf 34 und 50 Taler, von 1866 ab weiter auf 30 und 40 Taler, für Wollengewebe von 20 und 30 Talern auf 10 Taler und von 30 und 50 Talern auf 24, 30 und 34 Taler, von 1866 ab weiter auf 20, 25 und 30 Taler, für die unter vierzehn verschiedenen Tarifpositionen begriffenen groben kurzen und zusammengesetzten Waren von 10 Talern auf 6 Taler, von 1866 ab weiter auf 5 Taler, für grobe Eisenwaren von 6 Talern auf 2 und 4 Taler, von 1865 ab weiter auf $1^1/_3$ und $2^2/_3$ Taler, für Soda von 1 Taler auf $^2/_3$ Taler und von 1866 ab für kristallisierte Soda weiter auf $^1/_4$ Taler ermäßigt wurden. Eine Ermäßigung hatten wir zugestanden, von welcher in unseren bisherigen Mitteilungen an unsere Zollverbündeten nicht die Rede gewesen war, nämlich des Zollsatzes für Baumwollgarn von 3 Talern auf 2 Taler. Ich kannte die süddeutschen Baumwollspinner und sah den Sturm kommen, den diese Ermäßigung heraufbeschwören würde, aber ich hielt dieselbe, in vollstem Einverständnis mit den Herren von der Heydt und von Patow, für geboten durch das Interesse der Weberei und für gerechtfertigt durch die sehr günstigen Finanzergebnisse der Spinnerei. Ihre den Zolltarif betreffenden Ausführungen schloß die Depesche mit folgenden Sätzen:

„Im Laufe meiner vorstehenden Bemerkungen über die von uns in Beziehung auf den Zolltarif gemachten Zugeständnisse habe ich die Bedenken nicht verschwiegen, welche wir zu überwinden gehabt haben, bevor wir uns zu mehreren von diesen Ermäßigungen entschlossen. Wir haben, ehe wir den entscheidenden Entschluß faßten, ruhig und reiflich erwogen, ob es nicht vorzuziehen sei, die Verhandlungen brechen zu lassen und den Weg zu betreten, welcher in dem Zirkular vom 4. September v. J. für diesen Fall vorgeschlagen und auch von unseren Zollverbündeten in ihren Rückäußerungen als eventuell geeignet anerkannt war, nämlich den Weg einer Tarifrevision, gerichtet auf die Erleichterung des Verkehrs mit solchen Ländern, welche den Zollverein gleich der meist begünstigten Nation behandeln. Wir haben aber diese Frage verneinen müssen, und zwar vom Standpunkte aller beteiligten Interessen aus.

„Bei einer auf Erleichterung des Verkehrs gerichteten allgemeinen und wesentlichen Umgestaltung des Zolltarifs kommt es für die, durch die eintretenden Zollermäßigungen bedrohten oder verletzten wirtschaftlichen Interessen, nach unserer Überzeugung, vor allen Dingen

auf zweierlei an, auf eine Garantie für die Stabilität des einmal eingetretenen neuen Zustandes und auf eine Erweiterung des Marktes für den Absatz der eigenen Erzeugnisse. Ich werde nicht nötig haben, diese Überzeugung ausführlich zu begründen; der Wert, den für ein jedes wirtschaftliche Unternehmen die Sicherheit der Voraussetzungen hat, unter welchen es betrieben wird, ist ebenso augenfällig, als die Bedeutung des Äquivalentes, welches eine Vermehrung des Absatzes auf neu eröffneten Märkten für die Verminderung des Gewinnes bei dem Absatze auf dem gewohnten Markte darbietet. Weder das eine noch das andere wäre auf dem Wege der Tarifrevision zu erreichen gewesen. Dieser Weg würde wohl den Erzeugnissen Großbritanniens den Zugang zu den Märkten des Zollvereins, aber den Erzeugnissen des Zollvereins den Zugang zu keinem Markte erleichtert haben. Er hätte ferner zu keinem wirklichen Abschluß der Tariffragen geführt, denn er würde im Grunde nur ein handelspolitischer Schachzug gewesen und jedenfalls allgemein als ein solcher aufgefaßt worden sein. Die Notwendigkeit von Unterhandlungen mit Frankreich und Belgien wäre unfehlbar über kurz oder lang von neuem herangetreten, und das Ergebnis solcher Unterhandlungen wären ebenso unfehlbar neue Änderungen des Zolltarifs gewesen. Das, was überhaupt und bei der gegenwärtigen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse doppelt not tut, die Sicherheit der Zukunft, soweit solche durch die Gesetzgebung gewährt werden kann, wäre nicht gewährt worden. Ein Vertrag mit Frankreich dagegen sichert beides. Er eröffnet der vereinsländischen Produktion einen Markt, über dessen Wert die, seit der Wirksamkeit der Verträge Frankreichs mit Großbritannien und Belgien gemachten, in Zahlen vorliegenden Erfahrungen keinen Zweifel zulassen. Er bringt, vorbehaltlich der einzelnen Änderungen, zu welchen sich im Laufe der Zeit ein Bedürfnis ergeben möchte, die Tariffragen zu einem definitiven Abschluß, sowohl im Innern des Zollvereins, als auch in dessen Verhältnis zu andern Nationen. Ich kann schon heute bemerken, daß Großbritannien und Belgien bei ihren an uns gerichteten Anträgen auf kommerzielle Verhandlungen, über welche ich mir besondere Mitteilung vorbehalte, auf Änderungen des von uns mit Frankreich Vereinbarten nicht zählen. Diesen doppelten Gewinn haben wir vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen aus höher anschlagen müssen, als den Verlust, welchen einzelne dieser Interessen durch einzelne Zollermäßigungen erleiden werden.

„Auch vom Standpunkte der finanziellen Interessen des Zoll-

vereins mußten wir dem von uns gewählten Wege den Vorzug geben. Theorie und Erfahrung lassen keinen Zweifel darüber, daß, wo es sich um Schutzzölle handelt, eine erhebliche Zollermäßigung finanziell besser wirkt, als eine geringe. In der Tat sind wir gerade bei denjenigen Zollermäßigungen, zu welchen wir uns am schwersten entschlossen haben, wegen ihrer finanziellen Wirkung am wenigsten besorgt gewesen. Freilich will ich nicht leugnen, daß einzelne Ermäßigungen bloß vom finanziellen Standpunkte aus zu vermeiden gewesen wären. Bei ledernen Handschuhen, künstlichen Blumen, Schmuckfedern und dergl. ist auf eine Vermehrung der Einfuhr, durch welche die Verminderung des Abgabensatzes ausgeglichen werden könnte, nicht zu rechnen. Die hierher gehörenden Artikel sind indes sämtlich von sehr untergeordneter finanzieller Bedeutung, und sie gehören zu denjenigen, für welche aus naheliegenden Gründen die begehrte Ermäßigung nicht versagt werden konnte. Ich würde gewünscht haben, hier eine Berechnung der mutmaßlichen finanziellen Wirkung der vereinbarten Zollermäßigungen beifügen zu können; es hat uns aber nicht gelingen wollen, Grundlagen für eine solche Berechnung zu finden, welche nicht dem Vorwurfe der Willkürlichkeit ausgesetzt wären.

„Wir konnten endlich einer Erwägung allgemeinerer Art ihren Einfluß auf unseren Entschluß nicht versagen. Bereits in unserer Denkschrift vom April vorigen Jahres haben wir auf die Bedeutung hingewiesen, welche die mit Energie ergriffene und mit Konsequenz durchgeführte Reform der französischen Handelsgesetzgebung auf die europäische Handelspolitik notwendig ausüben muß.

„Hervorgerufen durch den Vorgang Großbritanniens, aber von diesem Vorgange durch die Form verschieden, in welcher sie zum Vollzug gelangt, hat sie, gerade durch den in dieser abweichenden Form liegenden Impuls, in kurzer Zeit eine vollständige Reform des belgischen Zolltarifs zuwege gebracht, und sie wird durch den seinem Abschluß nahen Handelsvertrag mit dem Turiner Hofe bald auch eine weitere Reform des in Italien geltenden Zolltarifs herbeiführen. Daß der Zollverein sich dieser Bewegung nicht entziehen dürfe, darüber sind unsere Zollverbündeten mit uns vollkommen einverstanden. Es ist aber keineswegs gleichgültig, welche Form dabei gewählt wird: ob ein offener und rechtzeitiger Anschluß oder eine isolierte und verspätete Nachfolge. Welche von beiden Formen den Vorzug verdiene, schien uns nicht zweifelhaft zu sein. Die gegenseitige

Durchdringung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nationen schreitet so mächtig voran, daß der Versuch der Isolierung von Tage zu Tage bedenklicher wird, und das große Interesse, welches der Zollverein dabei hat, daß seine östlichen Nachbarn der Bewegung folgen, kann durch nichts anderes besser gefördert werden, als durch die Entschiedenheit, mit welcher er selbst an der Bewegung teilnimmt."

Auf die Besprechung der übrigen Teile des Vertragswerks folgte am Schluß die Erklärung, daß wir bereit seien, gleichzeitig mit der Ausführung der Verträge die Übergangsabgabe von Wein von 25 Sgr. für den preußischen, auf 12 1/2 Sgr. für den Zollzentner herabzusetzen. Wir brauchten dieses seit langer Zeit begehrte, bisher hartnäckig verweigerte Zugeständnis, um das in den südlichen Staaten mächtige Interesse der Weinproduktion für die Verträge zu gewinnen.

Die Depesche wurde bald nach ihrem Abgange in einer Hamburger Zeitung veröffentlicht. Der Freiherr von Beust hatte diese Veröffentlichung angeregt, weil er von ihr einen günstigen Einfluß auf die öffentliche Meinung erwartete. Dem gleichen Zwecke diente eine Verbindung, welche ich um diese Zeit einleitete, und welche gute Früchte getragen hat. Ich ließ den Redakteur des handelspolitischen Teils der „National-Zeitung", Otto Michaelis, zu mir bitten. Ich sagte ihm, daß, wie ich überzeugt sei, die Opposition, in welcher sein Blatt gegen die allgemeine Politik der Regierung stehe, ihn nicht hindern werde, für die seinen Grundsätzen entsprechende Handelspolitik der Regierung einzutreten. In dieser Überzeugung sei ich bereit, alle auf die Verhandlungen mit Frankreich bezüglichen Aktenstücke und Nachrichten jetzt und in Zukunft zu seiner Verfügung zu stellen, nicht um dieselben abdrucken zu lassen, sondern um ihn in den Stand zu setzen, das zur journalistischen Aktion erforderliche Material vollständig zu beherrschen. Herr Michaelis war eine zu gouvernementale Natur, um an der negierenden Opposition auf die Dauer Gefallen zu finden, mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, an dem positiven Schaffen der Regierung mitzuwirken, und mit ganzem Herzen trat er in den Kampf für unsere Handelspolitik ein. Er hat derselben bis zu ihrem vollständigen Siege, als Journalist, als Mitglied des Abgeordnetenhauses und als Abgesandter zum deutschen Handelstage, nicht hoch genug anzuschlagende Dienste geleistet. Seine Ernennung zum vortragenden Rat im Bundeskanzleramt war eine der ersten Personalvorschläge, welche ich, als Präsident der neuen

Behörde, dem damaligen Bundeskanzler machte. Größere Verdienste, als er, hat keiner meiner Mitarbeiter im Bunde und im Reich sich um die Bundes- und Reichsinstitutionen erworben.

Nach Abgang unserer Mitteilung an die Vereins-Regierungen mußte die österreichische Denkschrift vom September beantwortet werden. Ihr Inhalt gestattete mir, die Antwort, welche durch eine Depesche an unseren Gesandten in Wien vom 7. April erfolgte, auf die Darlegung unserer Gesichtspunkte bei den Verhandlungen mit Frankreich und auf die Besprechung der unmittelbaren Wirkungen zu beschränken, welche der Vertrag auf die durch den Februar-Vertrag geschaffenen gegenseitigen Verkehrsbeziehungen ausüben werde. Nur eines mußte ich offen aussprechen, daß ein Differential-Zollsystem, wie solches durch den Februar-Vertrag geschaffen war, für die Zukunft ausgeschlossen sei. Und das nicht bloß, weil es mit dem, in dem Vertrage festgestellten Meistbegünstigungsrecht nicht verträglich war, sondern weil es seine notwendige Voraussetzung und seine praktische Bedeutung in dem Maße verloren hatte, als die Sätze des künftigen Vereins-Zolltarifs den Beträgen entsprachen, welche durch wirtschaftliche oder finanzielle Rücksichten unbedingt geboten waren, unter welche also ohne Gefährdung dieser Rücksichten nicht hinabgegangen werden konnte.

Wenige Tage darauf machte ich mich auf den Weg nach Dresden, München und Stuttgart, um unserem Werke durch persönliches Benehmen mit den leitenden Männern die Wege zu ebnen. Herr Philipsborn ging zu gleichem Zwecke nach Hannover. Bevor ich von den Ergebnissen dieser Reisen erzähle, habe ich an einige Tatsachen zu erinnern, welche sich in den letzten Monaten in Deutschland ereignet hatten.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Am 15. Oktober 1861 hatte Herr von Beust den deutschen Höfen den Entwurf zu einer Reform der Bundesverfassung vorgelegt. Österreich hatte denselben am 5. November abgelehnt und bei der Begründung dieser Ablehnung seinem Vorsitz in der Bundesversammlung eine Bedeutung beigemessen, welche unseren entschiedenen Widerspruch herausfordern mußte. Unsere am 20. Dezember nach Dresden gerichtete ablehnende Antwort enthielt deshalb die Erklärung, daß der deutsche Bund ein völkerrechtlicher Verein sei, dessen von uns lebhaft gewünschte Erhaltung die Beschränkung seiner Kompetenz auf das unerläßlich geringste Maß erfordere, und daß ein Besseres nur durch freie Vereinbarung gleichartiger Staaten zu einer engeren Gemeinschaft, also durch einen Bundesstaat im Staatenbunde, zu erreichen sein werde. In den Augen Österreichs und der Mittelstaaten war diese Erklärung der erste Schritt zur Wiederbelebung des Unionsgedankens, es galt, dagegen Stellung zu nehmen, und anfangs Februar 1862 wurden dem Grafen Bernstorff sieben identische Noten zugestellt, in welchen Österreich, die vier Königreiche, Großherzogtum Hessen und Nassau die Hinfälligkeit der preußischen Auffassung ausführten, gegen jede Beschränkung der Souveränetät deutscher Fürsten Verwahrung einlegten und zu Konferenzen über ein Bundesdirektorium und eine Versammlung von Delegierten der Landesvertretungen aufforderten. Graf Bernstorff lehnte am 14. Februar die Teilnahme an aussichtslosen Konferenzen ab. So war in dem Augenblick, wo wir die Verträge mit Frankreich paraphierten, der Streit über die deutsche Frage zwischen uns und dem gewichtigsten Teile der Vereins-Regierungen entbrannt. Der Brand nahm an Heftigkeit zu, als wir, freilich im Verein mit Österreich, denselben Regierungen Anfang März zumuteten, ihre bisherige

Stellung in der hessischen Verfassungsfrage vollständig aufzugeben, und als bei der Mehrheit unseres Abgeordnetenhauses Tendenzen hervortraten, welche, weit über die Erklärung vom 20. Dezember hinausgehend, gegen die Rechtsbeständigkeit der Bundesverfassung und auf die vollständige Durchführung des kleindeutschen Programms gerichtet waren.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß unsere Verträge, wie sie in eine von der deutschen Frage erfüllte Luft hineinfielen, sofort als ein Stück dieser Frage aufgefaßt wurden. Sie konnten keinen andern Zweck haben, als die Verwirklichung des Unionsgedankens auf dem handelspolitischen Gebiete, denn sie wollten eine unzerstörbare Scheidewand zwischen dem Wirtschaftsleben der Vereinsstaaten und Österreichs aufführen. Dazu durfte es nicht kommen. Österreich sagte seinen politischen Schutz gegen Preußens unitarische Bestrebungen zu, verlangte aber dafür, daß es nicht durch die Zustimmung zu den Verträgen handelspolitisch isoliert werde. Die wirtschaftliche Seite der Verträge wurde Nebensache, die Aufrechthaltung der Selbständigkeit gegen die Hegemoniegelüste Preußens wurde der entscheidende Gesichtspunkt. Daß es wirtschaftliche Rücksichten waren, welche uns bei den Verhandlungen mit Frankreich geleitet hatten, wurde uns jetzt nicht mehr geglaubt.

Indessen war es keine geschlossene Phalanx, welche uns gegenüberstand. Sachsen trat sofort auf unsere Seite.

Das große Interesse der sächsischen Industrie an der Versorgung des französischen Marktes, die Überzeugung von der Verträglichkeit der von uns, nach Beratung mit dem entscheidenden sächsischen Fachmann, gemachten Zugeständnisse mit dem Schutzbedürfnis der Industrie, endlich die bei der Zollvereinskrisis vor zwölf Jahren gemachten Erfahrungen hatten den Freiherrn von Beust bestimmt, vom ersten Augenblick an sich für Annahme der Verträge zu erklären. Ich hatte daher, als ich am 9. April in Dresden eintraf, mit Bedenken nicht zu kämpfen. Herr von Beust, der Finanzminister Freiherr von Friesen, der Geheime Rat Weinlig und der Geheime Finanzrat von Thümmel, jetzt sächsischer Finanzminister, mit welchen ich die Verträge besprach, wünschten nur über die ihnen zweifelhafte Auslegung einiger Bestimmungen des Handelsvertrages beruhigt zu werden. Ich konnte diese Beruhigung gewähren und die Zusage erteilen, daß meine Regierung die von mir mündlich gegebene Auslegung als die ihrige anerkennen werde. Es war bezeichnend, daß bei allen meinen

Besprechungen die Rückwirkung der Verträge auf das Verhältnis zu Österreich nur von Herrn von Friesen und auch von diesem nur obenhin, etwa im Sinne unserer ihm noch nicht bekannten Depesche vom 7. April erwähnt wurde.

Freiherr von Schrenck, der in Bayern an die Stelle von Herrn von der Pfordten getreten war, hatte schon vor meiner Ankunft in München, am 12. April, auf die Mitteilung unserer Depesche vom 3. April geantwortet, daß er vor weiterer Entschließung die Handels- und Gewerbekammern des Landes hören müsse. Er konnte diesen Schritt durch die Berufung auf gesetzliche Bestimmungen rechtfertigen, einstweilen verschaffte ihm derselbe eine Überlegungsfrist, deren er aus mehr als einem Grunde bedurfte. Er hätte nichts lieber gesehen, als daß die Verhandlung mit Frankreich gescheitert, und ihm die unbequeme Notwendigkeit erspart wäre, zwischen Österreich auf der einen und uns und Frankreich auf der anderen Seite die Wahl zu treffen; sich für die eine oder die andere Seite rasch zu entscheiden, entsprach nicht seiner bedächtigen Natur. Der König, ohne welchen nichts entschieden werden konnte, befand sich in Nizza, und die Zeit seiner Rückkehr stand noch nicht fest. Sowohl Herr von Schrenck, als der Ministerialdirektor von Wildanger und mein alter Bekannter Herr von Meixner vermieden es sorgfältig, eine bestimmte Ansicht auszusprechen, sie erhoben zahlreiche Bedenken und zogen sich, wenn ich dieselben widerlegt hatte, hinter die Allerhöchste Entscheidung oder das erst zu erwartende Ergebnis der eingeleiteten Enquête zurück. Natürlich wurde zweierlei betont: das Verhältnis zu Österreich und das Interesse der Baumwollspinnerei. Für die weiteste Ausbildung des Februar-Vertrages war Bayern stets eingetreten, und die Spinnerei sah es als eine vorzugsweise bayerische Industrie an. Alle Erwägungen wurden aber durch die Furcht vor preußischen Hegemoniegelüsten beherrscht. Herr von Schrenck sagte mir, es sei doch eine schwere Sache, das ganze Zollsystem für eine Zeit von nicht viel mehr als drei Jahren zu ändern, denn für eine längere Zeit sei keine Sicherheit vorhanden, man höre ja in Preußen soviel von Reform des Zollvereins reden, daß er nicht wissen könne, ob nicht bei Ablauf der Vereinsverträge Forderungen gestellt werden würden, welche Bayern nicht erfüllen könne. Von solchen Forderungen, erwiderte ich, sei mir nichts bekannt, sie zu verhüten liege in Bayerns Hand. Denn das nicht abzuleugnende Streben nach einer Veränderung in der Organisation des Vereins habe seine Quelle in nichts

Anderem, als in der nach und nach unerträglich gewordenen Stagnation des Tarifs, und werde seine Schärfe verlieren, wenn ein Tarif festgestellt sei, welcher, wie der mit Frankreich vereinbarte, nach seiner Entstehung und nach seinem, die Gegensätze zwischen Schutzzoll und Freihandel vermittelnden Charakter eine längere unangefochtene Dauer verheiße.

Eine interessante Erinnerung nahm ich aus München mit: an eine Audienz bei dem alten König Ludwig im Wittelsbacher Palais. Der sechsundsiebzigjährige Herr war ungemein lebhaft und beweglich, aber leider so taub, daß eine Unterhaltung mit ihm große Schwierigkeiten hatte. Er liebte es deshalb, die Kosten der Unterhaltung selbst zu tragen, und ließ sich gegen mich in sonderbar abspringender, stets origineller Weise über die verschiedensten Gegenstände aus.

In Stuttgart fand ich eine wesentlich andere Lage als in München. In einer mehrstündigen Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Hügel, dem Chef des Finanzministeriums von Sigel, meinem alten Bekannten, und den beteiligten Ministerialreferenten, in welcher die Verträge an der Hand schriftlicher Ausarbeitungen der Referenten sehr ausführlich erörtert wurden, gewann ich die mir nachher von einigen Teilnehmern unter vier Augen bestätigte Überzeugung, daß der Zustimmung zu den Verträgen wirtschaftliche Gründe nicht entgegenstanden. Dagegen stand hier aus politischen Gründen der Entschluß fest, die Zustimmung zu versagen. Der König, welcher mich zu einer längeren Audienz empfing, knüpfte an eine Darstellung seiner, in Wahrheit sehr erfolgreichen Tätigkeit für die wirtschaftlichen Interessen seines Landes nur wirtschaftliche Bedenken gegen die Verträge und vermied jede politische Andeutung, aber die Haltung des Freiherrn von Hügel und seines Referenten ließ keinen Zweifel darüber, daß die Ablehnung beschlossen sei. Der Professor Schäffle aus Tübingen, neun Jahre später Mitglied des kurzlebigen Hohenwartschen Ministeriums in Österreich, als Mitglied des ständischen Ausschusses in Stuttgart anwesend, erklärte mir, daß er gegen den Vertragstarif nichts einzuwenden habe, aber den Vertrag als ein Stück kleindeutscher Politik bekämpfen werde, und der bekannte Freiherr von Varnbüler, welchen ich als einflußreiches Mitglied der ersten Kammer aufsuchte, sprach von nichts Anderem, als von der unerschöpflichen Konsumtionsfähigkeit der jungfräulichen Donauländer und von den Vorzügen, welche der Markt des industriearmen Osten vor dem des industriereichen Westen für unsere Ausfuhr darbiete.

In jeder anderen Beziehung, als der geschäftlichen, waren meine Stuttgarter Tage sehr angenehm. Die Stadt, welche ich zum ersten Male besuchte, eingebettet zwischen den in dem Grün und den Blüten des Frühlings strahlenden Höhenzügen, machte den freundlichsten Eindruck, in dem Hause unseres Gesandten von der Schulenburg-Priemern brachte ich mit ihm und seiner anmutigen Frau, geb. Freiin von Maltzahn-Cummerow, viele behagliche Stunden zu, die Königin gewährte mir eine Audienz, der König befahl mich zur Tafel, gestattete mir, ohne mein Nachsuchen, den damals sehr selten zugelassenen Besuch der Wilhelma und ließ mich zu einer Soiree bei seinem Oberstallmeister, Grafen Taubenheim, einladen, in welcher ich Gelegenheit fand, den ganzen Hof kennen zu lernen. Es war offenbar die Absicht, an äußeren Rücksichten nichts fehlen zu lassen.

Die Erfahrungen, welche Herr Philipsborn inzwischen in Hannover gemacht hatte, waren recht dazu angetan, die durch das Auftauchen der deutschen Frage geschaffene Lage zu beleuchten. Wenn es eine Vereins-Regierung gab, welche mit den Verträgen rückhaltlos zufrieden sein mußte, war es die hannoversche. Vor zehn Monaten noch hatte sie den, in unseren Verhandlungen liegenden „Fortschritt auf der von ihr stets angestrebten Bahn der Zollermäßigungen mit Freude begrüßt", die Zusagen, welche sie, wie ich früher erwähnte, bei dem Abschluß des September-Vertrages in Beziehung auf den Tarif begehrt hatte, waren mehr als erfüllt, der Schiffahrtsvertrag war bei der Stellung, welche die Reederei in dem Wirtschaftsleben des Landes einnahm, für sie von noch größerem Werte, als für uns. Trotzdem brachte Herr Philipsborn neben einem Dutzend wortklaubender Bemerkungen zu dem Schiffahrtsvertrage die Überzeugung mit, daß Hannover entschlossen sei, den Verträgen nicht zuzustimmen; es war mit den Würzburger Konföderierten fest verbunden, die materiellen Interessen waren ohne Bedeutung, die Souveränetät mußte gewahrt werden.

Wenige Wochen vor meiner Abreise war in Berlin eine Umgestaltung des Ministeriums erfolgt. Fürst Hohenzollern, der sich schon seit einiger Zeit von den Geschäften zurückgezogen hatte, und die Herren von Auerswald, Graf Schwerin, von Patow, von Bernuth, von Bethmann-Hollweg und Graf Pückler schieden aus, der Kriegsminister von Roon und Graf Bernstorff blieben in ihren Stellungen, Herr von der Heydt übernahm das Finanzministerium, Prinz Hohenlohe den Vorsitz im Ministerium, an die Stelle der ausgeschiedenen

Ressortminister traten die Herren von Jagow, ein alter Freund aus der Merseburger Zeit, Graf Lippe, von Mühler und Graf Itzenplitz. Das Handelsministerium blieb zunächst unbesetzt, es war für mich offen gehalten.

Schon im Laufe der vorhergegangenen Ministerkrisis hatte mich Herr von der Heydt wiederholt gefragt, ob ich geneigt sein würde, an Stelle von Herrn von Patow Finanzminister zu werden, und wiederholt hatte ich diese Frage verneint. Am 17. März teilte er mir mit, daß er nicht umhin gekonnt habe, das Finanzministerium selbst zu übernehmen, und daß er dringend wünsche, ich möge im Handelsministerium an seine Stelle treten. Er nannte mir die Nachfolger der ausscheidenden liberalen Minister und gab mir zu meiner Orientierung die Programme, welche die beiden Fraktionen des bisherigen Ministeriums dem König vorgelegt hatten. Ich lehnte an demselben Tage schriftlich ab, die Programme sandte ich zurück. In den ersten Tagen des April wurde ich zur königlichen Tafel befohlen. Der König war überaus gnädig, bei der Entlassung, im Billardzimmer, sprach er zu mir über meine Reise zu den deutschen Höfen und fügte, indem er mir glückliche Reise wünschte, hinzu: „wenn Sie wiederkommen, mache ich Sie zum Minister, Sie dürfen mir das nicht abschlagen". Ich versuchte ein paar abwehrende Worte, wurde aber entlassen, bevor ich mich aussprechen konnte. Ich wollte indessen keine Ungewißheit aufkommen lassen. Am anderen Morgen sagte ich deshalb dem Prinzen Hohenlohe, ich hätte nicht konstatieren können, ob die Äußerung Seiner Majestät ernsthaft gewesen sei, wolle aber für alle Fälle ihm, als Chef des Kabinetts, erklären, daß ich ein Portefeuille ablehnen müsse. Der Prinz hatte über die sehr ernsthafte Absicht des Königs keinen Zweifel und suchte die Gründe zu widerlegen, aus welchen ich meine Ablehnung herleitete.

Nach meiner Rückkehr, am 8. Mai, wurde ich in das Palais befohlen. Nachdem ich über meine Reise berichtet hatte, kam der König auf meine Ernennung zum Handelsminister zurück. Ich bat ihn, die Gründe anzuhören, aus welchen ich glaubte, die Auszeichnung ablehnen zu müssen. In meiner jetzigen Stellung, sagte ich, kann ich gerade jetzt dem König und dem Lande mehr nützen, denn als Minister. Der Abschluß mit Frankreich ist unsere größte handelspolitische Tat seit Gründung des Zollvereins, ihre glückliche Vollendung ist für die handelspolitische Stellung Preußens in Deutschland und in Europa entscheidend, und damit auch für seine politische

Stellung von unzweifelhaftem Werte. Meine Beteiligung an den dem Abschluß vorhergegangenen Verhandlungen, meine Fachkenntnisse, meine Erfahrung in Zollvereins-Angelegenheiten, meine Bekanntschaft mit den auf der Bühne und hinter der Bühne handelnden Persönlichkeiten und das persönliche Vertrauen, welches mir auch unsere Gegner schenken, machen mich, wie ich ohne Überhebung sagen kann, zu dem für die glückliche Vollendung geeignetsten Mann. Dazu gehört aber, daß ich die Dinge vollständig in der Hand behalte; ist dies der Fall, so glaube ich den Erfolg verbürgen zu können. Werde ich dagegen Minister, so muß ich einen andern an meine Stelle setzen — wen, weiß ich nicht — und die allgemeine Direktion, welche mir verbleiben würde, reichte nicht aus, um eine Garantie für den Erfolg zu übernehmen. Der König entgegnete wenig und behielt sich seine Entschließung vor. Sechs Tage später, am 14. Mai, wurde ich durch ein eigenhändiges Schreiben geweckt. Es lautete:

„In Würdigung der Gründe, die Ihnen den Eintritt in das Ministerium nicht erwünscht machen, habe ich Kühlwetter berufen lassen und ihm das Handelsministerium angetragen. Er macht aber Bedenken und Bedingungen geltend, die ich nicht annehmen kann. So komme ich also auf Sie zurück und muß daher von Ihrer Hingebung für das Vaterland und mich selbst Ihren Eintritt in das Ministerium nunmehr verlangen. Kommen Sie den 14. früh 9 Uhr zu mir.

Er wiederholte mündlich, was er mir geschrieben hatte, und ließ sich über die äußere und innere Politik aus, jedoch ohne die Militärfrage zu berühren. Ich hielt mich zurück und bat, mir zu gestatten, daß ich mich noch näher orientiere. Er fand das natürlich und überließ mir, ihm oder dem Prinzen Hohenlohe weitere Nachricht zu geben.

Es folgten zwei wahrhaft qualvolle Tage. Ich war dem König als Landesherrn und als Menschen so innig ergeben, er hatte mir, und jetzt nicht zum ersten Male, ein so rückhaltloses Vertrauen bewiesen, und ich kannte so gut die Verlegenheit, in welcher er sich befand, daß mein Gewissen und mein Herz mich drängten, seinem Rufe zu folgen. Herr von der Heydt, mit dem ich durch langjähriges Zusammenwirken verbunden war, Herr von Jagow, mit dem ich seit unserer Merseburger Zeit in freundschaftlichen Beziehungen stand, Herr von Roon, der seine bedeutende Persönlichkeit in die Wagschale legte, der Prinz Hohenlohe, der die gemütliche Seite anzuschlagen

verstand, stürmten auf mein Pflichtgefühl ein. Daß ich dennoch am Abend des 15. eine Staatsministerial-Sitzung, welche ich als neuer Minister verlassen sollte, mit einer endgültigen Ablehnung verließ, hatte seinen Grund weder in der voraussichtlichen Kurzlebigkeit des Ministeriums, noch in Verfassungsbedenken, sondern in der Handelspolitik. Was ich darüber dem König gesagt hatte, war meine Überzeugung, daneben lag etwas rein Persönliches, über das ich geschwiegen hatte. Es gibt Aufgaben, welche den Menschen so vollständig in Beschlag nehmen, daß er, mag er wollen oder nicht, von ihnen nicht loskommen kann. Eine solche Aufgabe war für mich die Durchführung der Politik geworden, wie sie in dem Vertragstarif und in dem Meistbegünstigungsprinzip ihren Ausdruck fand. Ihre Durchführung aus der Hand zu geben, war ein mir unerträglicher Gedanke, sie war ein Stück meiner selbst geworden, das ich nicht opfern konnte. Daß ich es nicht geopfert habe, habe ich niemals bereut und, wie ich zugleich hinzufüge, der König hat mir niemals darob gezürnt.

Zum Handelsminister wurde nun der Regierungspräsident von Holzbrinck ernannt, ein Mann von vielseitiger Bildung, mit den Verwaltungsgeschäften vertraut und als Grundbesitzer in der Grafschaft Mark mit industriellen Verhältnissen bekannt, aber der Leitung einer so großen Maschine, wie das Handelsministerium, schon körperlich nicht gewachsen. In meinen Geschäftskreis griff er nicht ein, und da Herr von der Heydt und Graf Bernstorff im Ministerium geblieben waren, so wurde meine Tätigkeit von der ganzen Umgestaltung nicht berührt.

In der Zwischenzeit hatte Österreich gesprochen. Man hatte es in Wien sehr eilig gehabt. Graf Bernstorff kannte die Depesche und die Denkschrift, welche ihm der österreichische Geschäftsträger abschriftlich übergab, bereits aus der Zeitung. Beide Schriftstücke, vom 7. Mai datiert, waren in einem anderen Ton gehalten, als die Denkschrift vom September 1861. Österreich bestritt auf Grund des Februar-Vertrages dem Zollverein das Recht, einseitig eine umfassende Änderung des ganzen Systems seiner Tarifierung, noch dazu im Wege des Vertrages mit einer dritten Macht, vorzunehmen und erklärte, daß es in der Annahme unserer Verträge durch den Zollverein eine Störung und Hintansetzung des durch den Februar-Vertrag begründeten Vertragsverhältnisses würde erblicken müssen. Ziemlich unverhohlen wurde die Meinung ausgesprochen, daß die Verträge

keinen anderen Zweck hätten, als den, die handelspolitische Trennung Österreichs vom übrigen Deutschland zur dauernden Tatsache zu erheben.

Als Antwort erging am 28. Mai eine von Herrn Philipsborn verfaßte Depesche an den Gesandten in Wien, welche in sehr bestimmten Ausdrücken die Behauptung zurückwies, daß der Zollverein durch den Februar-Vertrag in seiner Autonomie beschränkt worden sei, und die wirtschaftlichen, von politischen Nebenrücksichten freien Motive der Verträge hervorhob. Schon am Tage vorher hatte Herr von Beust die österreichischen Schriftstücke in gleichem Sinne beantwortet. Mit Recht betonte er, daß Österreich, indem es seiner Denkschrift die Annahme eines Tarifs, wie solcher im Interesse der vereinsländischen Industrie zu einer Notwendigkeit geworden sei, für unvereinbar mit dem Bestande seiner Industrie erachte, die zurzeit vorhandene Unausführbarkeit einer Zolleinigung selbst anerkenne, und daß es nicht verlangen könne, der Zollverein solle mit der Gestaltung seines Tarifs auf die Entwicklung der Dinge in Österreich warten. Graf Rechberg erwiderte am 21. Juni auf unsere Depesche, daß ihm, da dieselbe nach Inhalt und Form zu weiterem Meinungsaustausche nicht auffordere, nur übrig bleibe, die gegen die Verträge erhobenen Einwendungen und Verwahrungen aufrecht zu erhalten, worauf Graf Bernstorff am 5. Juli erklärte, daß auch er nur an der bisherigen Auffassung und Überzeugung festhalten könne.

Parallel mit diesem diplomatischen Vorstoß gegen die Verträge ging eine populäre Agitation. Dr. von Kerstorff in Augsburg, das durch Energie und Intelligenz hervorragende Haupt der süddeutschen Schutzzöllner, an der Baumwollspinnerei seiner Stadt stark beteiligt, eröffnete die Agitation, indem er an verschiedenen Industriezentren Industriekongresse zur Bekämpfung der Verträge abhielt, nicht immer mit dem von ihm gewünschten Erfolge. Mit größter Lebhaftigkeit trat die schutzzöllnerische und die von Wien inspirierte Presse in den Kampf ein; die kleindeutsche und die freihändlerische Presse blieben die Antwort nicht schuldig. Überraschend war es, daß der Generalkongreß deutscher Industriellen, welcher im Mai in Frankfurt a. M. tagte und als das Bollwerk des Schutzzolles betrachtet wurde, sich, wenn auch nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen, für unbedingte Annahme der Verträge aussprach.

Während dieses Hin- und Herwogens des Kampfes traten am 19. Mai der preußische Landtag auf Grund der am 6. Mai voll-

zogenen Neuwahlen, und am 23. Mai der zu außerordentlicher Session berufene sächsische Landtag zusammen. Beiden wurden die Verträge gleich nach der Eröffnung zur Zustimmung vorgelegt, unserem Landtage mit einer ausführlichen von mir verfaßten Denkschrift. Es war vorher und ist nachher nicht vorgekommen, daß für Verträge, welche noch nicht unterzeichnet waren, die Zustimmung der Landesvertretung begehrt wurde, in diesem Falle kam es uns und der sächsischen Regierung darauf an, der Welt den Beweis zu führen, daß die Handelspolitik der Regierung das Land hinter sich habe. Dieser Beweis wurde glänzend geführt. Schon im Laufe des Juni stimmte der sächsische Landtag den Verträgen einstimmig zu. Die Berichte der Deputationen beider Kammern verhehlten nicht, daß dieses und jenes anders zu wünschen gewesen wäre, erkannten aber an, daß die durch das Interesse des Landes gebotene Tarifrevision auf keinem anderen Wege als dem des Vertrages zu erreichen sei, und daß der Einspruch Österreichs gegen die Verträge der Begründung entbehre. Bei uns nahmen die Beratungen mehr Zeit in Anspruch. Die mit denselben befaßten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle hatten zwei meiner früheren Chefs zu Vorsitzenden: Herrn von Roenne und Herrn Kühne; Generalreferent war Herr Michaelis, von den Referenten für die einzelnen Industriezweige nenne ich: für die Textilindustrie den oben erwähnten Herrn Reichenheim, für die Metalle Herrn Dr. Siemens, der damals sich noch auf dem Wege zu dem heute errungenen Weltruhm befand.

Gerade weil über das Endergebnis kein Zweifel obwaltete, fühlten die Kommissionen das Bedürfnis, das Für und Wider gründlich zu erörtern, und ich hatte einer langen Reihe von Kommissionssitzungen beizuwohnen. Erst am 11. Juli wurde der Bericht über den Handelsvertrag abgeschlossen. Er begründete in ausführlicher Weise die Übereinstimmung sowohl mit den Gesichtspunkten, welche bei dem Abschlusse der Verträge leitend gewesen waren, als auch mit den einzelnen Sätzen des Vertragstarifs, er begründete treffender und vollständiger als die Depesche vom 28. Mai unsere Auffassung des auf dem Februar-Vertrage beruhenden Verhältnisses zu Österreich, und er empfahl auf Grund einstimmigen Beschlusses die Zustimung zu dem Vertrage. Nach dreitägiger Verhandlung erteilte das Abgeordnetenhaus am 25. Juli gegen zwölf fast ausschließlich katholische Stimmen seine Zustimmung. Das Herrenhaus sprach am 1. August die Zustimmung einstimmig aus,

nicht ohne daß Herr von Kleist-Retzow die Gelegenheit ergriffen hätte, der „uns Alle gleich schmerzlich berührenden Anerkennung von Italien" zu gedenken.

Am Tage darauf unterzeichneten wir die Verträge. Sachsen, die Regierungen des thüringischen Vereins und Oldenburg hatten ihnen zugestimmt, die badische Regierung hatte sie ihren Ständen mit der Empfehlung zur Annahme vorgelegt, der Zustimmung Braunschweigs und Frankfurts waren wir sicher, von keiner der übrigen Regierungen lag eine Erklärung vor. In dem über die Unterzeichnung aufgenommenen Protokoll wurde anerkannt, daß der Austausch der Ratifikationen erst erfolgen werde, nachdem sämtliche Vereins-Regierungen ihren Beitritt erklärt hätten, und wurde die von Sachsen gewünschte Auslegung einiger Vertragsbestimmungen, unserer Auffassung entsprechend, festgestellt. Die am 5. August an die Gesandten bei den Vereins-Regierungen gerichtete Depesche, durch welche die letzteren von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt wurden, enthielt die Erklärung, daß wir die völlige Aufhebung der Übergangsabgabe von Wein, sowie der inneren Weinsteuer vorschlagen würden, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständnis über die Verträge zu erreichen wäre. Diese Erweiterung des von uns im April verheißenen Zugeständnisses hatte nicht ihren alleinigen Grund in der Absicht, das Interesse der süddeutschen Weinproduzenten für die Annahme der Verträge zu erhöhen. Unsere eigenen Weinproduzenten fühlten sich, ihren süddeutschen Genossen gegenüber, benachteiligt, wenn eine Ermäßigung der Übergangsabgabe ohne gleichmäßige Ermäßigung unserer inneren Weinsteuer erfolge. Ihre Beschwerden führten auf die zuletzt entscheidende Erwägung. Unsere Weinsteuer war ein Stück unserer Getränkesteuern; da die Erzeugung von Bier und von Branntwein besteuert wurde, sollte die Erzeugung von Wein nicht steuerfrei gelassen werden. Der Gedanke war theoretisch richtig, in die Praxis übersetzt hatte er zu einer Steuer geführt, welche alle schlechten Eigenschaften in sich vereinigte; einen völlig unsicheren Ertrag, einen im günstigsten Falle 'geringen Ertrag, lästige Kontrollformen und dabei zahlreiche, überwiegend wenig bemittelte Steuerpflichtige. Sie hätte schwerlich die Zeiten günstiger Finanzlage in den vierziger Jahren überdauert, wenn sie nicht die Voraussetzung für die Erhebung der weit sichereren und weit einträglicheren Übergangsabgabe gewesen wäre. Mußte die letztere auf die Hälfte ermäßigt werden, so war die Frage nicht abzuweisen, ob es sich noch

lohne, eine unzweckmäßige Steuer aufrecht zu erhalten, um die andere Hälfte der Übergangsabgabe zu retten, und sie war zu verneinen, wenn mit dem Verzicht auf diese Hälfte ein handelspolitischer Vorteil zu erreichen war.

Die Diplomatie war unterdessen sehr tätig gewesen. In München, Stuttgart und Darmstadt hatte man sich überzeugt, daß mit der bloßen Verneinung nicht auszukommen sein werde, zumal die wirtschaftlichen Bedenken gegen die Verträge je länger je mehr in den Hintergrund traten. Es wurde zunächst in Paris angeklopft. Durch die dritte Hand wurde angefragt, ob Frankreich, im Falle einer Auflösung des Zollvereins, geneigt sein würde, mit einem neuen, aus den ausscheidenden Staaten bestehenden, mit Österreich näher verbundenen Verein in Beziehungen zu treten. Die Antwort war nicht ermutigend. Bei aller Anerkennung des diesen Staaten zustehenden Rechts auf freie Gestaltung ihrer künftigen Handelspolitik erklärte man sich in Paris außer stande, auf anderen Grundlagen mit ihnen zu unterhandeln und ihnen andere Bedingungen zu stellen, als in Berlin angenommen seien. Darauf gingen die Ministerialräte Weber und von Meixner aus München nach Wien, um die Lage vertraulich zu besprechen. Der erste, Verfasser der wiederholt erwähnten Schrift über den deutschen Zollverein, war damals der einzige bayerische Beamte mit handelspolitischen Ideen; eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Vorstellung von der Machtstellung seines Landes und die aus dieser Vorstellung hergeleiteten Ansprüche teilte er mit der bayerischen Bureaukratie. In Wien galt es, der Erkenntnis Eingang zu verschaffen, daß Rechtsausführungen und Rechtsverwahrungen, wie solche in den Schriftstücken vom 7. Mai enthalten waren, praktisch zu nichts führen könnten, und daß Österreich etwas bieten müsse, wenn es die Befestigung der handelspolitischen Hegemonie Preußens verhindern wolle. Ein auf gegenseitigen ausschließlichen Begünstigungen beruhendes, also mit der Meistbegünstigungsklausel des Vertrages mit Frankreich unvereinbares Verhältnis wurde dabei ins Auge gefaßt. Nach Rückkehr der beiden Beamten traten am 18. Juni Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Großherzogtum Hessen und Nassau zum Austausch persönlicher Ansichten über die Lage zusammen. Zu verbindlichen Beschlüssen kam es nicht, das übereinstimmende Vorgehen der vier Regierungen wurde vorbereitet. Einige Zeit vorher hatte Graf Rechberg dem französischen Botschafter mündlich den Wunsch zu erkennen gegeben,

über eine Annäherung zwischen Österreich und Frankreich auf Grundlage unserer Verträge in Verhandlungen zu treten. Herr Drouyn de Lhuys erwiderte dem Duc de Gramont, Frankreich sei bereit, über ein so erwünschtes Ziel zu verhandeln, aber vorerst müsse Österreich aufhören, die Südstaaten gegen dieselben Verträge aufzuhetzen, welche den Ausgangspunkt dieser Verhandlung bilden sollten. Ferner werde Frankreich die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation unbedingt für sich in Anspruch nehmen. Der Wunsch des Grafen Rechberg war hiermit in Wirklichkeit abgelehnt.

Nunmehr versuchte Österreich einen entscheidenden Schachzug. Eine Depesche an die österreichischen Gesandten bei den Vereins-Regierungen vom 10. Juli, welcher der Entwurf eines Präliminar-Vertrages zwischen dem Zollvereine und Österreich nebst Separatartikeln und Motiven beigefügt war, brachte den Abschluß eines Handels- und Zollbundes zwischen beiden Zollgebieten auf breitester Grundlage in Vorschlag. Vom 1. Januar 1865 ab sollte in beiden Zollgebieten die Gesetzgebung des Zollvereins über die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande, soweit nicht Abänderungen derselben vereinbart werden möchten, gleichmäßig in Anwendung kommen, sollte die Einfuhr und Ausfuhr der Erzeugnisse des einen Zollgebiets in das andere gegenseitig abgabenfrei stattfinden, nur mit Ausnahme der Gegenstände eines Staatsmonopols oder einer inneren Besteuerung und der Surrogate für außereuropäische Verzehrungsgegenstände oder der Fabrikate aus letzteren, sollte endlich der in beiden Zollgebieten von der Einfuhr gewisser ausländischer Halbfabrikate und Fabrikate, sowie von der Ausfuhr von Lumpen aufkommende Zollertrag in dem Verhältnis von drei zu fünf zwischen Österreich und dem Zollverein geteilt werden. Nach Annahme dieses Vorschlages durch den Zollverein und nach Feststellung der Hauptpositionen des künftigen gemeinschaftlichen Zolltarifs sollte eine vorläufige Verständigung über die notwendigen Abänderungen unseres Vertrages mit Frankreich erfolgen und, auf Grund derselben, gemeinschaftlich von Österreich und Preußen eine Verhandlung mit Frankreich, eintretendenfalls mit Großbritannien, über einen Handels- und Zollvertrag eröffnet werden, welche auf die Feststellung nicht von einzelnen Zollsätzen, sondern von mehr oder minder allgemeinen Grundsätzen zu richten sein würde.

Die Frage: ob dieser Vorschlag ernsthaft gemeint war, kann auf sich beruhen bleiben. Daß wir ihn nicht annehmen würden,

konnte in Wien nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, er versprach aber der Durchführung unserer Verträge Hindernisse zu bereiten, indem er durch Aufstellung eines positiven handelspolitischen Programms unseren Zollverbündeten die Ablehnung erleichterte, und durch die Aussicht auf freien Verkehr mit Österreich die Sympathie der wirtschaftlichen Kreise zu gewinnen versprach. Zwar wurde dieser Gewinn nur in sehr geringem Maße erreicht, denn, wie ich schon früher erwähnt habe, die mit dem Februar-Vertrage gemachten Erfahrungen hatten die an die Eröffnung des österreichischen Marktes einstmals geknüpften Hoffnungen recht sehr herabgestimmt, dagegen wurden die unserer Politik abgeneigten Regierungen in die Lage versetzt, unseren Verträgen eine ganz neue handelspolitische Kombination gegenüber zu stellen. Um so mehr beeilten wir uns, den Vorschlag abzulehnen. Die von mir verfaßte Depesche an unseren Gesandten in Wien vom 20. Juli erklärte, daß wir an dem Frankreich gegebenen Wort festhalten würden und einen Vorschlag nicht annehmen könnten, welcher darauf hinausging, daß wir uns den Verpflichtungen einseitig entziehen sollten, die wir gegen Frankreich durch das Protokoll vom 29. März, gegen unsere Zollverbündeten durch die von ihnen angenommene Einladung zum Beitritt und gegen unser eigenes Land durch den an die Landesvertretung gerichteten Antrag auf Zustimmung zu den Verträgen eingegangen waren. In eine sachliche Kritik des Vorschlages, so verlockend sie war, ging ich nur insoweit ein, als ich nachwies, daß derselbe dahin führe, den bestehenden Zollvereinstarif für die nächsten zwölf Jahre festzulegen, also die von uns, ganz unabhängig von dem Verhältnis zu Frankreich, für unabweislich erachtete gründliche Reform dieses Tarifs ausschließe. Diese Depesche war der erste Anlaß, daß der Kronprinz mir gegenüber ein Interesse an der schwebenden Frage zeigte. Auf einem Hoffeste, welches damals zu Ehren einer feierlichen japanischen Gesandtschaft im Neuen Palais stattfand, fragte er mich nach dem Verfasser der Depesche und gab, als ich mich dazu bekannt hatte, seiner Befriedigung Ausdruck.

Nachdem Österreich durch seine Vorschläge eine Stellung genommen hatte, welche seinen Freunden eine Gewähr zu bieten schien, nicht im entscheidenden Augenblick im Stich gelassen zu werden, entschlossen sich Bayern, Württemberg und Hannover dazu, die Zustimmung zu den Verträgen vom 2. August abzulehnen. Bayern mit sehr ausführlicher sachlicher Motivierung durch Note vom 8.,

Württemberg mit sehr oberflächlicher Motivierung durch Note vom 11., Hannover durch Note vom 16. August ohne Motivierung, weil solche nach der ablehnenden Erklärung Bayerns entbehrlich sei. In der bayerischen und der württembergischen Note war die Unvereinbarkeit der mit Frankreich verabredeten gegenseitigen Behandlung gleich der meistbegünstigten Nation sowohl mit den vertragsmäßigen Ansprüchen Österreichs, als auch mit den Interessen des Zollvereins besonders betont.

Die drei Noten gingen ein und wurden bekannt, als unser Landtag mit der Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Verallgemeinerung des Vertragstarifs beschäftigt war. Wir hatten diesen Entwurf wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages vorgelegt, um einen weiteren Beweis für den Ernst unserer Absichten zu geben, um auf die Stimmung der bei der Verallgemeinerung interessierten dritten Mächte zu wirken und um mit dem Landtage in Fühlung zu bleiben. Es konnte nicht fehlen, daß der Inhalt der Noten in die Beratung hineingezogen wurde. Eine Meinungsverschiedenheit gab es nicht. Die Lage, wie sie vor zehn Jahren infolge des September-Vertrages eingetreten war, lebte noch in frischer Erinnerung. Wie damals waren es auch jetzt Rücksichten deutscher Politik, welche einen Teil unserer Zollverbündeten in den Widerstand gegen eine, durch unsere wirtschaftlichen Interessen gebieterisch geforderte Maßregel getrieben hatten, das damals mit Erfolg angewendete Verfahren bot sich von selbst als das auch jetzt geeignete dar. Bundesfreundliche Rücksichten waren nicht zu nehmen, denn soeben, am 14. August, hatten die bei den identischen Noten beteiligten acht Regierungen den österreichischen Vorschlag auf Berufung einer Delegiertenversammlung beim Bundestage als ihren Antrag eingebracht. So legte Herr Michaelis den, mit der Vorberatung des Gesetzentwurfs beauftragten Kommissionen des Abgeordnetenhauses eine vorher von mir gutgeheißene Resolution vor, welche die Ablehnung der Verträge als Ablehnung der Fortsetzung des Zollvereins mit Preußen bezeichnete und die baldige Eröffnung von Verhandlungen über Fortsetzung des Zollvereins mit den, den Verträgen beigetretenen Regierungen empfahl. Ein Antrag gleicher Tendenz war von den Herren Lette und Heinrich von Sybel in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Wir fanden in der Aufnahme dieser Anträge bei den Mitgliedern des Landtages und in der öffentlichen Meinung eine Bekräftigung unserer eigenen Ansichten. Noch während der Kom-

missionsberatungen verfaßte ich die Antwort auf die bayerische Note, welche mit gleicher Ausführlichkeit, wie diese, die erhobenen Einwendungen widerlegte und mit der Erklärung schloß, daß wir die definitive Ablehnung der Verträge als den Ausdruck des Willens auffassen müßten, den Zollverein mit uns nicht fortzusetzen. In gleichem Sinne, ebenfalls am 26. August, wurden die Noten des hannoverschen und des württembergischen Ministers beantwortet. Abschrift der Depesche nach München wurde sämtlichen Vereins-Regierungen mitgeteilt und den Kommissionen übergeben. Die letzteren beschlossen nunmehr eine sehr eingehend begründete Resolution, welche die volle Übereinstimmung mit unserer Haltung und die Erwartung aussprach, wir würden, sofern einzelne Zollvereins-Regierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßregeln treffen, welche notwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Vertragstarifs beim Ablauf der Vereinsverträge durchzuführen. Am 5. September nahm das Abgeordnetenhaus mit 233 gegen 26 Stimmen die Resolution an.

Vierzehn Tage nach dieser beinahe einstimmigen Billigung der Handelspolitik verweigerte das Abgeordnetenhaus mit ähnlicher Einstimmigkeit die Forderungen der Regierung für die Armee. Am 24. September traten Prinz Hohenlohe und Herr von der Heydt zurück, und Herr von Bismarck an die Spitze der Geschäfte. Es war seine erste handelspolitische Aktion, daß er am 2. Oktober dem Herrenhause, dessen Kommission sich nicht hatte entschließen können, der Resolution des Abgeordnetenhauses beizutreten, die Annahme dieser Resolution empfahl und dabei das volle Einverständnis des neuen Ministeriums mit der Handelspolitik des abgetretenen zu erkennen gab. Die Resolution wurde denn auch vom Herrenhause mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Übereinstimmung der Regierung und der Landesvertretung über das Ziel und über die Wege zum Ziel war feierlich festgestellt.

Neben den parlamentarischen Verhandlungen ging der diplomatische Schriftwechsel seinen Weg. Graf Rechberg nahm die von uns abgelehnte Verhandlung über seine Zolleinigungsvorschläge als ein auf dem Februar-Vertrage beruhendes Recht Österreichs in Anspruch, Graf Bernstorff erwiderte, daß wir uns unseren vertragsmäßigen Verpflichtungen keineswegs entziehen wollten, aber Österreich nicht für befugt halten könnten, den Zeitpunkt für die Eröffnung der, an dem vertragsmäßigen Termin nicht eröffneten Verhandlungen

nach seinem Belieben zu bestimmen. Wir würden diesen Zeitpunkt erst dann als gekommen ansehen, wenn die Ausführung der Verträge mit Frankreich durch allseitige Zustimmung der Vereins-Regierungen gesichert sei. Graf Rechberg fand, daß diese Verträge infolge ihrer Ablehnung durch mehrere Regierungen hinfällig geworden seien, also der Eröffnung der von ihm beantragten Verhandlungen nicht weiter im Wege ständen. Graf Bernstorff war weit davon entfernt, die Ablehnung für eine endgültige zu halten, und beharrte deshalb bei der Ansicht, daß die Verhandlungen noch nicht an der Zeit seien. Freiherr von Beust machte eine kleine Schwenkung nach Wien hin und sprach sich für Inbetrachtnahme der österreichischen Vorschläge aus, in der Uberzeugung, daß hiermit nicht allein der dem Februar-Vertrage entsprechende formelle Weg betreten, sondern auch in sachlicher Beziehung ein Boden gewonnen werde, „auf dem Aussicht gegeben ist, allseits zu einer vorurteilsfreien Erkenntnis und Würdigung der zuletzt doch entscheidenden materiellen Frage und somit zu der auch in politischer Hinsicht in so hohem Grade wünschenswerten Verständigung zu gelangen." Aus München und Stuttgart wurden unsere Depeschen vom 26. August ausführlich beantwortet, aus Hannover mit wenigen, die Verlegenheit schlecht verhüllenden Redensarten; Herr von Bismarck erwiderte nach München und Stuttgart, worauf dann von beiden Seiten repliziert wurde. Dazwischen erschienen die noch rückständigen Erklärungen Nassaus und des Großherzogtums Hessen. Die erstere, vom 11. September, sprach unter Voraussetzung allseitigen Einverständnisses die Geneigtheit zur Zustimmung aus, die letztere, vom 12. Oktober, lehnte die Zustimmung ab, indem sie das Zugeständnis der Meistbegünstigung an Frankreich für unvereinbar mit dem Februar-Vertrage erachtete. Dieser Schriftwechsel, welcher bis zum Jahresschluß dauerte, wurde zu einem guten Teil weniger für die Kabinette, als für das Publikum geführt. Alle Regierungen waren sich bewußt, welch hohen Wert die Bundesgenossenschaft der öffentlichen Meinung für sie habe, und ließen deshalb, dem Vorgange Österreichs folgend, ihre Noten und Depeschen durch die Presse veröffentlichen. Es konnte nicht fehlen, daß Inhalt und Form dieser Schriftstücke durch die Rücksicht auf die sofortige Veröffentlichung beeinflußt wurden.

Bei dem Kampf in der Presse, welcher die parlamentarischen Verhandlungen und den diplomatischen Schriftwechsel begleitete, gewann die Vertretung unserer Handelspolitik immer mehr Boden. Die

ganze freihändlerische Richtung stand auf unserer Seite, die politische Bedeutung der Frage führte, je mehr sie hervortrat, um so mehr Anhänger der kleindeutschen Politik auch aus dem schutzzöllnerischen Lager uns zu, die beinahe einstimmigen, auf Grund vortrefflich gearbeiteter Kommissionsberichte erfolgten Voten der Landtage Preußens und Sachsens hatten ihren Eindruck auf die zweifelnden Gemüter nicht verfehlt, und in einzelnen Mittelstaaten, wie den beiden Hessen und Nassau, war die Stimmung für uns, weil sie sich aus ganz anderen Gründen im Gegensatz zu den Regierungen befand. Seinen entschiedensten Ausdruck erhielt der Kampf bei den Verhandlungen des deutschen Handelstages, eines im Jahr vorher gebildeten Verbandes deutscher Handelskammern und anderer Organe des Handels- und des Gewerbestandes, welcher im Oktober in München zusammentrat. Die Fragen, welche die Geister bewegten: Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins, Zolleinigung mit Österreich, Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich standen auf seiner Tagesordnung, und von beiden Seiten wurden alle Kräfte aufgeboten, um die Mehrheit zu gewinnen. Die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft richteten an sämtliche Handelskammern und kaufmännische Korporationen Preußens die dringende Bitte, sich in dem Handelstage vertreten zu lassen, und die Aufforderung, sich für die Durchführung des Handelsvertrages mit Frankreich, als dem Interesse des Handels- und Gewerbestandes entsprechend und als Grundlage für alle weiteren Gestaltungen, zu erklären. Die Gegner konnten auf die zahlreichen Abgeordneten des damals noch im Handelstage vertretenen österreichischen Handelsstandes, sowie der schutzzöllnerischen Kreise Süddeutschlands zählen. Herr David Hansemann, als Großdeutscher und Schutzzöllner doppelter Gegner des Vertrages, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Ein vorberatender Ausschuß hatte eine Resolution vorgelegt, welche aussprach, daß es höchst wünschenswert sei, einige näher bezeichnete Nachteile des Vertrages vom 2. August durch weitere Verhandlungen zu beseitigen, „daß aber das schleunige Zustandekommen des Vertrages nicht in Frage gestellt werden darf". Nach zweitägiger heftiger Diskussion, in welcher auf unserer Seite die Herren Michaelis, Weigel und von Beckerath besonders hervortraten, brachte Herr Hansemann nicht die ganze, durch den Wunsch nach weiteren Verhandlungen den Gegnern entgegenkommende Resolution, sondern ihren letzten, in seiner Vereinzelung schroffen

Satz zuerst zur Abstimmung. Es war die denkbar ungünstigste Fragestellung; um so größer war der Triumph, als von 196 Stimmen 108 mit Ja antworteten. Von den verneinenden Stimmen gehörte beinahe die Hälfte Österreich an. Die Mehrheit sprach sich sodann gegen die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli und für die bisherige Selbständigkeit der beiden Zollgebiete aus.

Dreißigstes Kapitel.

Während in München diskutiert wurde, hatte sich in Berlin die Bildung des neuen Ministeriums vollzogen. Aus dem Hohenloheschen Ministerium blieben die Herren von Roon, von Mühler, Graf Lippe und Graf Itzenplitz, welcher das landwirtschaftliche mit dem Handelsministerium vertauschte. Graf Bernstorff ging nach London zurück, und Herr v. Bismarck übernahm neben der Präsidentschaft des Staatsministeriums das auswärtige Ministerium; die Ministerien der Finanzen, des Innern und der Landwirtschaft wurden den Herren von Bodelschwingh, dem Finanzminister des Manteuffelschen Ministeriums, Graf Fritz Eulenburg, meinem alten Freunde, und von Selchow, Regierungspräsidenten in Frankfurt, übertragen.

Meine guten Beziehungen zu Herrn von Bismarck waren in den zwölf Jahren seit ihrer Entstehung nicht unterbrochen gewesen. Solange er Bundestagsgesandter war, besuchte ich ihn alljährlich von Mainz aus; er war in der Zeit meines Mainzer Aufenthaltes regelmäßig Strohwitwer, und ich habe manche heitere und interessante Mittage, tête-à-tête mit ihm oder im kleinsten Kreise in seiner Wohnung in der Gallengasse erlebt. Nach seiner Abberufung von Frankfurt sah ich ihn bei seinen Besuchen in Berlin wieder. Ich konnte seines Einverständnisses mit unserer Handelspolitik sicher sein, sowohl nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin, denn er war, wie damals die ganze konservative Partei, Freihändler, als auch nach ihrer politischen Seite hin, denn es galt die Verteidigung unserer Stellung im Zollverein gegen die Mittelstaaten und Österreich.

Auch auf Herrn von Bodelschwingh konnte ich rechnen. Ob er dem Vertrage mit Frankreich zugestimmt haben würde, wenn er ein

Jahr früher Minister geworden wäre, weiß ich nicht, die vollendete Tatsache nahm er an. Preußens Ehre war für ihn im Zollverein verkörpert, die offenen und versteckten Angriffe gegen den Bestand desselben empfand er beinahe persönlich, mit westfälischer Zähigkeit trat er für die unbedingte Abwehr, auch gegen das ihm sonst sehr sympathische Österreich ein.

Meinen unmittelbaren Chef, den Grafen Itzenplitz, hatte ich schon im Jahre 1845 auf meiner Reise durch die westfälischen Industriebezirke als Regierungspräsidenten in Arnsberg kennen gelernt. Auch nachdem er aus dem Staatsdienst geschieden war, um den ihm nach dem Tode seiner Mutter angefallenen Grundbesitz zu verwalten, hatte sich unsere Bekanntschaft fortgesetzt und befestigt, denn als Mitglied der ersten Kammer, später des Herrenhauses, gehörte er den Kommissionen dieser Körperschaften an, mit welchen ich zu verhandeln hatte. Er war kein Politiker im eigentlichen Sinne, aber nicht ohne bon sens und praktisches Geschick, ein durch und durch ehrenhafter Charakter, voll Interesse für neue Ideen, aber gerade dieses Interesse, verbunden mit der natürlichen Gutmütigkeit einer sanguinischen Natur und einer allzu guten Meinung von der menschlichen Ehrlichkeit, verleitete ihn zu Fehlgriffen, welche nach und nach seine Stellung erschütterten. In dem damals der Regierung sehr feindseligen Abgeordnetenhause wußte er den richtigen Ton zu treffen und war er, was er gern betonte, ein populärer Mann, wie er denn auch, als altpreußischer Beamter, in allen Dingen, welche mit dem Verfassungskonflikt nichts zu tun hatten, kaum eine andere Auffassung hatte, als die Mehrheit des Hauses. Mir überließ er mit vollem Vertrauen die Leitung der Handelspolitik, und in den übrigen Zweigen der Verwaltung konnten wir uns stets ohne Mühe verständigen, da er eine gute Meinung von meiner Einsicht und meiner Ehrlichkeit hatte.

Ein paar Wochen nach seiner Ernennung hatte ich für die Existenz seines Ministeriums eine Lanze zu brechen. Herr von Bismarck ließ mich zu sich rufen und wünschte meine Meinung über eine Umgestaltung des Handelsministeriums zu vernehmen. Es handelte sich darum, die Handels- und Gewerbeverwaltung, also meine Abteilung, dem auswärtigen, die Berg- und Hüttenverwaltung dem Finanzministerium zu überweisen, und das Eisenbahn- und Bauwesen mit dem landwirtschaftlichen Ministerium zu verbinden. Die große Rolle, welche augenblicklich die Handelspolitik spielte, vielleicht auch

Gesichtspunkte innerer Politik, von welchen ich später zu reden haben werde, hatten ihm den Gedanken nahe gelegt, die Handels- und Gewerbeverwaltung unter seine Leitung zu bringen. Ich trat lebhaft für die bestehende Organisation ein und übersandte ihm drei Tage später eine Denkschrift, welche den Nachweis führte, daß es sich bei dem Handelsministerium, wie es war, nicht um ein willkürlich zusammengeworfenes Konglomerat einzelner Verwaltungen handelte, sondern um ein organisches Ganzes, von welchem kein Teil ohne Nachteil für ihn selbst und für alle übrigen zu trennen war. Es war eben die Summe der beweglichen materiellen Interessen, welche sich hier in ihrer, durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Verbindung darstellte, und welche, weil sie im Leben zusammenhing, auch in dem Verwaltungsorganismus hatte zusammengefaßt werden müssen. Der Teilungsplan wurde nicht weiter verfolgt.

Vom Herbst 1860 ab bis in die zweite Hälfte des Jahres 1862 hatte ich jeder Erholung entbehrt. Die Reisen nach Ostende und an die mittelstaatlichen Höfe waren alles andere eher gewesen, als Erholungsreisen, und auf den Besuch der Weltausstellung in London, zu welchem ich als Präsident der preußischen Ausstellungskommission berufen gewesen wäre, hatte ich verzichten müssen, weil ich mich nicht auf längere Zeit von Berlin entfernen durfte. Ich fing an zu fühlen, daß die Verhandlungen mit Herrn de Clercq und mit unserem Landtage in Verbindung mit meinen, keineswegs verminderten laufenden Geschäften meine Kräfte angegriffen hatten, und ich benutzte daher eine gegen Ende Juli eintretende kurze Pause zu einer Fußreise in die schlesischen Gebirge. Ich begann mit einer Wanderung durch das Eulengebirge. Der Naturgenuß blieb unter meiner Erwartung, dafür lernte ich die Lebensverhältnisse der dichten Weberbevölkerung, mit deren Lage ich mich seit Jahren zu beschäftigen gehabt hatte, aus eigener Anschauung kennen. Lohnender war die Wanderung von Seitenberg bei Landeck auf den Schneeberg und hinab zum Wölfelsfall und nach Wölfelsdorf. Auf dem Wege nach dem Schneeberg fand ich, zum ersten Male seit meiner Reise in Amerika, wirklichen Urwald; jetzt wird er wohl, dank den von der Prinzessin Marianne gebauten Straßen, forstmäßig bewirtschaftet werden. Überaus malerisch erschienen mir die phantastischen Sandsteingebilde von Adersbach und Weckelsdorf, wie sie sich, aus frischem Grün aufsteigend, den Fuß von klaren Bächen umspült, mit ihren vielgestaltigen Gipfeln von dem dunkelblauen Himmel abhoben. Für das Riesen-

gebirge ließ ich mich auf ein paar Tage in Hermsdorf nieder. Ich stieg über den Kamm des Gebirges zur Elbquelle und weiter in der wilden Einsamkeit des Elbgrundes an den „sieben Gründen" vorbei, hinab nach Spindelmühl. Bei dem bescheidenen Abendessen in dem sehr einfachen Hause traf ich auf einen jungen Berliner, Referendar Löwenberg, jetzt vortragender Rat im Kultusministerium, mit dem ich am folgenden Tage über Hohenelbe und Johannisbad nach Aupa wanderte. Es war an einem Sonntage, wir kamen spät abends an, die wenigen Zimmer des kleinen Dorfwirtshauses waren besetzt, wir wurden in der Backstube untergebracht, ein Paar Strohsäcke, auf den Fußboden gebreitet, dienten als Lager. Neben uns hatten wir die Wirtsstube, angefüllt mit einer lärmenden Gesellschaft von Schmugglern und Wilddieben. Trotz des wüsten Lärms fiel ich in festen Schlaf, mein Hermsdorfer Führer hielt es aber leider für seine Pflicht, die Störung meines Schlafs zu verhüten, und veranlaßte den Wirt, die trunkenen Gesellen zur Ruhe zu mahnen. Diese Mahnung fiel auf schlimmen Boden, und als es gar hieß, daß ein vornehmer Herr aus Berlin nebenan ruhe, sprangen einige der Ruhestörer auf, um in die Backstube einzudringen. Es kam nicht dazu, aber Herr Löwenberg, der sich eines weniger festen Schlafs erfreute, als ich, hatte schon angefangen, in der Dunkelheit die Tür zu verbarrikadieren, und erzählte mir am anderen Morgen, daß er einige recht unbehagliche Minuten verlebt habe. An diesem Morgen stiegen wir durch den Riesengrund auf die Schneekoppe, die Sonne brannte heiß auf uns herab, aber die Ferne lag im Dunst. Ich kehrte allein nach Hermsdorf zurück, besuchte in den folgenden Tagen noch einige interessante Punkte, darunter die durch ihre vorzüglichen Erzeugnisse mir längst bekannte Josephinenhütte, und wanderte dann über Schreiberhau und den Hochstein nach Flinsberg, ein damals noch sehr ursprüngliches Badeörtchen, und von da über den Isarkamm in düstere Gewitterwolken hinein nach Liebwerda. Das Wallensteinische Schloß in Friedland war der Schluß meiner Reise; erfrischt kehrte ich nach Berlin zurück.

Ich habe vorhin der Londoner Weltausstellung von 1862 erwähnt. Sie wurde die Veranlassung zu einem Zwischenfall, der bezeichnend war für das Verhältnis des Königs zum Kronprinzen, wie es schon vor der Danziger Rede des letzteren bestand. Es war ein Akt der Courtoisie gegen Großbritannien gewesen, daß der Kronprinz mit Genehmigung des Königs den Ehrenvorsitz der Ausstellungs-

kommission übernommen hatte, welche in Berlin zur Leitung der Geschäfte und zur Vertretung der heimischen Interessen aus Beamten des Handelsministeriums und hervorragenden Berliner Industriellen unter meinem Vorsitz gebildet war. Die Ausstellung, in welcher der Zollverein als Ganzes auftrat, hatte zwar keine vollständige Vertretung unserer großen Industrien, aber doch sehr hervorragende Leistungen bedeutender Gewerbszweige zur Anschauung gebracht, und es war beinahe die Hälfte unserer Aussteller auf den Vorschlag des internationalen Preisgerichts durch Verleihung von Medaillen und ehrenvollen Erwähnungen ausgezeichnet. Graf Itzenplitz wußte, daß der Kronprinz lebhaft wünsche, die preußischen Aussteller möchten diese von der britischen an die preußische Ausstellungskommission übersendeten Auszeichnungen aus seiner Hand empfangen, und bat ihn deshalb, diesen Akt als Abschluß seiner Ehrenpräsidentschaft vorzunehmen. Als aber der Prinz den König um seine Genehmigung anging, erklärte dieser kurzweg, er wolle selbst die Auszeichnungen verteilen, und beauftragte ihn, den Handelsminister von dieser Entscheidung zu benachrichtigen und zu Vorschlägen über die Ausführung aufzufordern. Es gelang dem Grafen Itzenplitz, den König davon zu überzeugen, daß es für ihn schlechthin unmöglich sei, als Vermittler zwischen der britischen Ausstellungskommission, welche die Auszeichnungen verliehen hatte, und seinen Untertanen, den preußischen Ausstellern, aufzutreten, aber es blieb dabei, daß der Kronprinz die Verteilung nicht vornehmen solle. In diesem Falle stellte der Minister anheim, dem Vorgange in Österreich entsprechend, ihm selbst die Verteilung zu überlassen, davon wollte aber wieder der Kronprinz nichts wissen, und so geschah es, daß unsere Aussteller ihre Auszeichnungen aus der Hand des Briefträgers erhielten.

Der Winter 1862/63 brachte eine handelspolitische Überraschung. Nach einer kurzen Verhandlung trafen wir eine erwünschte Verständigung mit Belgien.

Ich habe erzählt, daß unsere vertragsmäßigen Beziehungen zu Belgien mit dem Schluß des Jahres 1853 erloschen und durch einen modus vivendi ersetzt wurden, welcher die Verabredungen über die Behandlung der Durchfuhr und der Flagge, über die Erstattung des Scheldezolls und über die Einfuhr aus Luxemburg tatsächlich aufrecht erhielt. Seitdem waren von beiden Seiten die Durchgangsabgaben, von Belgien die differentiellen Begünstigungen seiner Flagge aufgehoben, von Preußen die belgischen Schiffe zur Küstenschiffahrt

zugelassen, und Verabredungen über die gegenseitig gleichmäßige Besteuerung der Handelsreisenden getroffen, aber es war dabei geblieben, daß Belgien von wichtigen Erzeugnissen Frankreichs niedrigere Eingangszölle erhob, als von den gleichartigen Erzeugnissen anderer Länder. Dieses, der handelspolitischen Stellung des Zollvereins so wenig als dem Interesse unserer Gewerbsamkeit entsprechende Verhältnis hatte durch den Abschluß des früher erwähnten Handelsvertrages zwischen Belgien und Frankreich vom 1. Mai 1861 eine für den Zollverein noch nachteiligere Gestaltung erhalten, denn der neue Vertrag gewährte Zollermäßigungen für beinahe alle französischen Erzeugnisse, und zwar weit über das früher innegehaltene Maß hinaus. Es war eine Reform des belgischen Tarifs im Sinne der Verkehrsfreiheit zugunsten Frankreichs. Noch ungünstiger wurde unsere Lage, als Belgien diese Reform, vorbehaltlich einiger vorübergehenden Beschränkungen, durch Verträge vom 23. Juli und 11. Dezember 1862 auf seinen Verkehr mit Großbritannien und der Schweiz ausdehnte. Seine Bereitwilligkeit, über die Ausdehnung auch auf unseren Verkehr gegen entsprechende Gegenleistungen mit uns in Verhandlungen zu treten, hatte es wiederholt zu erkennen gegeben, und wir hatten schon im April 1862 die Vereins-Regierungen um ihre Zustimmung zur Einleitung solcher Verhandlungen ersucht, aber die Aufnahme, welche die Verträge mit Frankreich fanden, ließ deren Eröffnung nicht zu. So stand denn der Verlust unseres Absatzes von Gewerbserzeugnissen nach Belgien in sicherer Aussicht, und dieser Verlust berechnete sich nach den Ergebnissen der Jahre 1859/61 auf einen Ausfuhrwert von jährlich $13^3/_4$ Millionen Frcs.

Da kam es sehr gelegen, daß Belgien und Großbritannien sich im Januar 1863 über die Ablösung des Scheldezolls verständigten. Dieser durch den Teilungsvertrag vom 19. April 1839 angeordnete Zoll wurde von den zwischen Belgien und der hohen See mittelst der Schelde verkehrenden Schiffen mit 1,50 Gulden niederl. von der Tonne für die Hin- und Rückfahrt zugunsten Niederlands, als Besitzers der Scheldemündungen, erhoben. Im Interesse des Antwerpener Handels, welcher eine Reihe von Jahren hindurch von jeder Abgabe befreit gewesen war, hatte sich Belgien, wie schon früher beiläufig erwähnt wurde, entschlossen, den Scheldezoll aus seiner Kasse zu erstatten, und damit eine Last übernommen, welche mit der zunehmenden Entwicklung des Handels von 600000 Frcs. auf 2000000 Frcs. im Jahre gestiegen war. Der Vorgang des Sundzolls und des Stader-

zolls hatte ihm den Gedanken an die Ablösung dieser immer drückender werdenden Last nahegelegt, und im Laufe des Jahres 1861 nahm es dazu die Mitwirkung der bei dem Vertrage von 1839 beteiligten Mächte in Anspruch. Zunächst fand es nirgends ein geneigtes Gehör. Überall war man der Meinung, daß es sich um eine lediglich belgische Frage handele, daß Belgien die Erstattung des Zolls nicht einstellen könne, ohne das Lebensinteresse seines Handels tödlich zu treffen, und daß, wenn es dennoch die Erstattung einstellen sollte, der Antwerpener Handel Mittel und Wege finden werde, der Konkurrenz der Maashäfen auf andere Weise die Spitze zu bieten. Die dem Handelsvertrage vorausgehenden Verhandlungen mit Großbritannien boten indes Gelegenheit zu einer erneuten Anregung der Frage und führten dazu, daß Großbritannien sich bereit erklärte, die Ablösung des Zolls in Erwägung zu nehmen. Im November 1862 trat dann Belgien mit bestimmten Vorschlägen hervor. Das Niederland zustehende Ablösungskapital sollte auf 36 Millionen angenommen, zu einem Dritteil von Belgien, zu zwei Dritteilen von den Seestaaten nach dem Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der Scheldeschiffahrt aufgebracht werden, und Belgien sich verpflichten, seine allgemeine Schiffahrtsabgabe, das Tonnengeld, aufzuheben, seine Lotsengebühren zu ermäßigen und die örtlichen Abgaben in Antwerpen herabzusetzen. Durch eine Note vom 31. Januar 1863 nahm Lord John Russell diese Vorschläge an.

Ein paar Wochen darauf machte uns Baron Nothomb vertrauliche Eröffnungen. Für unsere Zustimmung zu dem Ablösungsplan bot er die Ausdehnung der von Belgien an Großbritannien zugestandenen oder in Zukunft zu gewährenden Zollermäßigungen auf den Zollverein, zugleich brachte er den Abschluß eines Schiffahrtsvertrages und einer Literarkonvention in Vorschlag. Diese Verbindung warf auf die Ablösung des Scheldezolls ein neues Licht. Es lag nicht mehr eine lediglich belgische Frage vor, es handelte sich darum, unserem Gewerbefleiß den belgischen Markt zu erhalten und zugleich den Beweis zu führen, daß wir, trotz der Beschränkungen, welche uns die Zollvereinsverträge auferlegten, und trotz der Hemmnisse, welche uns die Politik eines Teils unserer Verbündeten bereitete, zu einer handelspolitischen Aktion im stande seien. Diese Vorteile waren durch eine Zahlung von 1 670 640 Frcs. — den auf uns fallenden Anteil an dem Ablösungskapital — nicht zu teuer erkauft.

Die Verhandlungen, von unserer Seite durch Herrn von Pommer

Esche, Herrn Philipsborn und mich geführt, nahmen einen raschen Verlauf. Das Kunststück bestand darin, die Verabredungen, über die wir einig waren, in eine Form zu bringen, welche jeden Anspruch unserer Zollverbündeten auf Mitwirkung ausschloß. Die verschiedenen, sachlich übereinstimmenden Entwürfe, aus welchen sich diese Form entwickelte, bieten, wenn ich sie jetzt wieder ansehe, ein beinahe komisches Bild. Daß Baron Nothomb die Schwierigkeiten zu würdigen wußte, welche in unserer Lage begründet waren, und uns redlich half, sie zu überwinden, war nicht hoch genug anzuschlagen.

Am 28. März unterzeichneten wir drei Dokumente: ein Protokoll, einen Schiffahrtsvertrag und eine Literarkonvention. Das Protokoll verhieß, ohne Bestimmung eines Zeitpunktes, die Einleitung von Unterhandlungen über einen Handelsvertrag auf Grundlage der gegenseitigen Behandlung gleich der meistbegünstigten Nation und sicherte einstweilen den Einfuhren und Ausfuhren des Zollvereins in Belgien die nämliche Behandlung zu, welche den Einfuhren und Ausfuhren Großbritanniens zu Teil wurde, jedoch nur solange, als Preußen, vorbehaltlich in Wirksamkeit stehender Verträge, die belgischen Einfuhren gleich denjenigen der meistbegünstigten Nation behandeln werde. Diese Resolutivbedingung war die einzige Form, in welcher wir, ohne Verletzung der Vereinsverträge, die meistbegünstigte Behandlung an Belgien zugestehen konnten. Das Protokoll enthielt ferner die Zustimmung Preußens zu dem Ablösungsplan, unter Übernahme eines Beitrags im Höchstbetrage von 1 670 640 Frcs., und einige Abreden von geringer Bedeutung.

Der Schiffahrtsvertrag, auf zwölf Jahre abgeschlossen, durfte die Natur eines Handelsvertrages nicht annehmen und deshalb Verabredungen über die Behandlung der auf den gegenseitigen Schiffen ein- oder ausgehenden Ladungen nicht enthalten. Er beschränkte sich daher auf die Aufrechthaltung der bestehenden vollständigen Gleichstellung beider Flaggen und auf Bestimmungen über die Konsuln, über das Strandungswesen und über die von Belgien im Falle der Ablösung des Scheldezolls zugesagte Aufhebung und Ermäßigung von Schiffahrtsabgaben. Die Literarkonvention endlich, der mit Frankreich vereinbarten nachgebildet, fiel nicht in den Kreis der Zollvereinsangelegenheiten.

Herr von Bismarck nahm an der Unterzeichnung teil, da für Belgien dessen Gesandter unterzeichnete, um den Inhalt hatte er sich nicht viel gekümmert, denn die polnischen Wirren nahmen damals

seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Erst die Glückwünsche, welche ihm ein Teil der fremden Diplomatie zu dem erreichten Erfolge aussprach, machten ihn auf die Bedeutung der Sache aufmerksam.

Zwei Tage nach der Unterzeichnung wurden die Aktenstücke unserem Landtage vorgelegt, begleitet von einer von mir verfaßten Denkschrift. Sie wurden am 18. April im Abgeordnetenhause gegen zwei katholische Stimmen, und am 15. Mai im Herrenhause einstimmig angenommen. Am 20. Juni erfolgte der Austausch der Ratifikationen, und zehn Tage später traten das Protokoll und der Schiffahrtsvertrag in Kraft. Am 16. Juli wurde der allgemeine Vertrag über die Ablösung des Scheldezolls unterzeichnet. Der letzte Seezoll war gefallen.

Die Mitteilung der Aktenstücke an die Vereins-Regierungen erfolgte durch eine am 31. März an unsere Gesandten gerichtete Depesche, welche die Entstehung und die Bedeutung des Protokolls eingehend darlegte und mit dem Ausdruck der Hoffnung schloß, daß unsere Zollverbündeten in dem vorliegenden Ergebnis einen neuen Beweis dafür finden würden, daß wir eigene Opfer nicht scheuen, wenn es darauf ankommt, das gemeinsame Interesse des Zollvereins zu fördern. Diese Hoffnung ging nicht ganz in Erfüllung. Die bayerische Regierung hatte sich, wie weiter unten näher zu sagen sein wird, allmählich in einen solchen Grad der Leidenschaft gegen uns und das von uns vertretene Prinzip der Meistbegünstigung hineingesteigert, daß ihr jede ruhige Erwägung abhanden gekommen war. Nicht bloß wurde in der in dem Protokoll enthaltenen Zusage einer späteren Verhandlung über einen Meistbegünstigungsvertrag eine Verletzung des föderativen Prinzips erkannt, sondern es wurde erklärt, daß Bayern von den durch eine solche Verletzung erlangten Zugeständnissen Belgiens für die Gegenwart während der in Kraft stehenden Verträge keinen Gebrauch machen werde. Württemberg, in dem Kampfe gegen die Meistbegünstigung Schulter an Schulter mit Bayern stehend, ließ sich zu einer gleichen Äußerung bestimmen. Uns bereitete diese stolze Zurückweisung unserer Wohltaten nur Vergnügen, wußten wir doch im voraus, daß die Industrie der beiden Staaten es verstehen werde, über den Kopf ihrer Regierungen die belgischen Zollermäßigungen sich anzueignen. Später scheint man auch in München die Verkehrtheit der von Bayern gespielten Rolle erkannt zu haben, wenigstens hat Herr Weber, damals die Seele der

bayrischen Handelspolitik, es für gut gefunden, in seiner Geschichte des deutschen Zollvereins über die Episode der belgischen Verträge vollständig zu schweigen.

In den letzten Tagen unserer Verhandluugen mit Baron Nothomb war in München die regelmäßige General-Konferenz des Zollvereins zusammengetreten. Sie sollte nach der Meinung Bayerns die Entscheidung der großen Frage bringen. Eine lebhafte, beinahe in geometrischer Progression sich steigernde Tätigkeit wurde entwickelt. Schon in der an die Vereins-Regierungen gerichteten Einladung zu der Konferenz waren die österreichischen Propositionen vom 10. Juli 1862 als Gegenstand der Beratung erwähnt; in der später erfolgenden Mitteilung der bayrischen Anträge für die Konferenz nahmen sie wiederum eine Stelle ein, eine Zirkularnote vom 18. Februar entwickelte die Gründe, aus welchen Bayern ihre Beratung in Vorschlag gebracht hatte und für notwendig hielt, eine Denkschrift vom 25. April, entstanden unter Mitwirkung des aus Frankfurt herbeigeeilten Freiherrn von der Pfordten, nahm aus den auf diese Note ergangenen Antworten Veranlassung, die leitenden Gesichtspunkte weiter zu entwickeln. Es war eine klare und feste Stellung, welche Bayern einnahm. Der Bestand des Zollvereins war gefährdet, weil es den Anschein hatte, als solle dessen Erneuerung von einer wesentlichen Änderung seiner Fundamentalprinzipien oder doch von der Durchführung einer, den Interessen anderer Vereinsmitglieder widersprechenden Maßregel abhängig gemacht werden; diese Gefahr war nur durch den Übertritt auf eine neue Basis abzuwenden, eine solche Basis boten die österreichischen Propositionen dar, die Bereitwilligkeit zu ihrer Beratung war zugleich der Ausdruck der Absicht, die Zollvereinsverträge fortzusetzen und deren Erneuerung nicht durch Forderungen, welche eine allseitige Annahme nicht zulassen, in Frage zu stellen. Die grundlegende Bedeutung der beantragten Beratung war hiermit klargestellt. Wir hatten schon bei Beantwortung der Note vom 18. Februar die Beratung zurzeit abgelehnt, in der Konferenz gaben wir, als die Frage am 5. Juni auf die Tagesordnung kam, eine Erklärung ab, welche, in verbindlicher Form gehalten, in der Sache darauf hinauslief, daß wir die Fortsetzung des Vereins, unter Aufrechthaltung des Vertrages mit Frankreich, und die Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestande gesicherten Vereins zu Österreich nach wie vor als unser Ziel betrachteten, daß wir die Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten, in der durch die Natur

der Sache gebotenen Reihenfolge, von Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins erwarteten, zu welchen wir nach dem Schlusse der Konferenz einladen würden, und daß wir unter solchen Umständen von einer Beratung auf Grundlage der bayerischen Denkschrift uns ein Ergebnis nicht versprechen könnten. Sachsen hielt eine solche Beratung nicht für nötig, weil es die Verpflichtung des Zollvereins zu Verhandlungen mit Österreich als zweifellos ansah, Baden, Thüringen und Oldenburg lehnten die Beratung ab, Braunschweig sprach sich ähnlich aus wie Sachsen, die übrigen sechs Stimmen traten dem Antrage Bayerns bei, Württemberg mit besonderer Lebhaftigkeit, Frankfurt mit besonderer Reserve.

Daß unsere Erklärung das Eintreten in die beantragte Beratung ablehnte, konnte niemand überraschen, dennoch brachte sie die bayerische Leidenschaft zu voller Glut. Am 13. Juni wurde sie von Bayern durch einen sehr ausführlichen, das vollste Selbstgefühl einer ausschlaggebenden Stellung an der Stirn tragenden Schriftsatz beantwortet, welcher die Ablehnung des Vertrages vom 2. August wiederholte und eine Verhandlung über Erneuerung des Zollvereins sowohl, als über die Verhältnisse zu Österreich nur unter der Voraussetzung überhaupt als möglich und Erfolg versprechend bezeichnete, daß Preußen, wenn es auch fernerhin bestrebt sein möge, den bei den Verhandlungen mit Frankreich und dem vorläufigen Vertragsabschlusse leitend gewesenen Prinzipien und Anschauungen Geltung zu verschaffen, doch nicht gemeint sei, die Annahme des Vertrages selbst als Bedingung aufzustellen. Fünf Tage darauf, am 18. Juni, also bevor eine Antwort Preußens auf diese Erklärung überhaupt möglich war, schlug Bayern den Regierungen, welche am 5. Juni mit ihm gestimmt hatten, den Abschluß eines Sonderbundes vor. Die beteiligten Regierungen sollten sich bereit erklären, den Zollverein auf Grundlage des bestehenden Vertrages fortzusetzen, darüber Verhandlungen zu eröffnen und, falls nicht alle Vereins-Regierungen diese Grundlage annehmen möchten, unter sich einen Erneuerungsvertrag, mit Vorbehalt des Beitritts für die anderen Regierungen, abzuschließen, ferner den Februar-Vertrag mit Österreich fortzusetzen und zu erweitern, endlich eine angemessene Revision des Vereinstarifs vorzunehmen. Und wieder fünf Tage später, am 23. Juni, eröffnete König Max die Ständekammern mit einer Thronrede, welche verkündete, daß er aus Vorsorge für die materiellen Interessen des Landes und für Aufrechthaltung seiner Unabhängigkeit, sowie aus

Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu einem benachbarten Bundesstaate dem Handelsvertrage mit Frankreich nicht beigetreten sei, und daß er die hieraus für den Fortbestand des Zollvereins hergeleiteten Besorgnisse nicht für begründet erkenne. Die Verhandlungen, welche in der zweiten Kammer über die Antwortsadresse stattfanden, überstiegen durch die Heftigkeit der gegen uns geführten Sprache jede Erwartung. Es war, als wollte man alle Brücken hinter sich abbrechen und auf dem gewählten Standpunkt siegen oder fallen.

Die Erklärung vom 13. Juni kam am 17. in Berlin an. Ihre Erwiderung wurde dadurch verzögert, daß der König, Herr von Bismarck und Graf Itzenplitz sich in Karlsbad befanden. Dorthin ging mein Entwurf der Antwort und einer, die Antwort erläuternden Depesche an unsere Gesandten bei den Vereins-Regierungen, mit Ausnahme der bayerischen. Der erste wurde genehmigt, der zweite von Herrn von Bismarck in der Form umgestaltet. Ständen wir, so war der leitende Gedanke beider Schriftstücke, Bayern allein gegenüber, so würden wir uns darauf beschränken können, die Voraussetzung, von welcher seine Erklärung die Möglichkeit einer Verhandlung über die Erneuerung des Zollvereins abhängig macht, zu verneinen und daher die in unserer Erklärung vom 5. Juni vorgeschlagenen Verhandlungen als von Bayern abgelehnt zu betrachten. Auf der Konferenz und im Interesse der Verständigung verzichteten wir auf eine, dem Gedankengang der bayerischen Erklärung folgende Erwiderung. Wir legten dar, daß wir die Vereinsverträge nur unter Voraussetzung einer vorgängigen umfassenden Tarifreform hätten erneuern können, auch wenn wir nicht in der Lage gewesen wären, mit Frankreich in Verhandlungen zu treten, und wir wiederholten den Ausdruck des Wunsches, mit allen unseren derzeitigen Zollverbündeten sowohl über den Vertrag vom 2. August, als über die anderen, in unserer Erklärung vom 5. Juni bezeichneten Angelegenheiten zu verhandeln. Auch Baden lehnte ein näheres Eingehen auf die bayerische Erklärung ab, Kurhessen war der Meinung, daß mit den Unterhandlungen über den Fortbestand des Zollvereins eine nähere Prüfung und Erörterung des Vertrages vom 2. August sowie Verhandlungen über die österreichischen Propositionen zu verbinden seien, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg nahmen auf ihre früheren Erklärungen Bezug, die übrigen Stimmen waren nicht angewiesen, auf das bayerische Votum weitere Erklärungen abzugeben.

Diese Verhandlung fand am 13. Juli statt, vier Tage darauf wurde die General-Konferenz geschlossen.

So hatte auf dieser Konferenz der gewaltige Anlauf Bayerns im Sande geendet. Ein gleiches Schicksal hatte sein Aufruf zum Sonderbunde. Württemberg wäre wohl mitgegangen, keine von den anderen Regierungen hatte dazu Lust. Hannover verband mit der Ablehnung der bayerischen Vorschläge den dringenden Wunsch, daß man in München die von uns dargebotenen Anknüpfungspunkte für eine Verständigung nicht von der Hand weisen möge. Natürlich wies man sie nicht von der Hand.

Weder damals, noch später hat es mir gelingen wollen, den Schlüssel zu einer Politik zu finden, durch welche Bayern sich von Fiasko zu Fiasko führen ließ. Wollte es uns bange machen, so hatte es vergessen, was die Herren von Schrenck, von der Pfordten und Weber wissen mußten, daß Herr von Bismarck nicht zu den Leuten gehörte, welchen man bange macht, und daß, wenn Herr von Bismarck über den Verfassungskonflikt fallen sollte, keine Regierung denkbar war, welche eine Änderung der von allen Parteien auf ihre Fahne geschriebenen Handelspolitik vornehmen konnte. Wollte es die handelspolitische Trias durchsetzen, so hatte es vergessen, daß ihm dazu die Alliierten fehlten, denn Sachsen stand handelspolitisch auf unserer Seite, für Hannover war die, ohne Preußens Mitwirkung unmögliche Aufrechthaltung seines Präzipuums der entscheidende Gesichtspunkt, Kurhessen war durch sehr neue Vorgänge vor einem Bruch mit Preußen gewarnt, und ohne diese drei Staaten war die Trias ein Unding. Rechnete es auf auswärtige Verwicklungen infolge der polnischen Wirren, so hatte es vergessen, daß der Kaiser Napoleon, von welchem solche Verwicklungen allein ausgehen konnten, durch die Sprache seiner Vertreter in München keinen Zweifel darüber gelassen hatte, daß er sich als mit Preußen zur Durchführung der Verträge vom 2. August verbündet ansah.

Wie dem auch sei, es kann nicht überraschen, daß die oben erwähnte Schrift des Herrn Weber mit schonender Hand über die Vorgänge bei der General-Konferenz hinweggeht. Sie schweigt über den Inhalt der Erklärungen Bayerns vom 13. Juni und Preußens vom 13. Juli, sie bezeichnet beide als „kurze Erklärungen", während die bayerische vier, die preußische eine gedruckte Folioseite einnimmt, und sie verlegt den Aufruf zum Sonderbunde in die Zeit nach dem

Schluß der General-Konferenz, während er vier Wochen vor demſelben erfolgte. Freilich war die Erklärung vom 13. Juni unvereinbar mit der neun Wochen ſpäter erfolgenden Annahme unſerer Einladung zu den Verhandlungen über Fortſetzung des Zollvereins, und nicht zu rechtfertigen, daß mitten im Laufe einer Verhandlung eine zweite eingeleitet wurde, welche das Scheitern der erſten zur notwendigen Vorausſetzung hatte.

Einunddreißigstes Kapitel.

Die Pause, welche in der Handelspolitik eintrat, nachdem unser Abkommen mit Belgien durch unseren Landtag genehmigt, und nachdem die Instruktion für die Beratung des Verhältnisses zu Österreich auf der General-Konferenz erlassen war, benutzte ich zu einer mit meinem Freunde Camphausen schon längst geplanten Reise nach Konstantinopel und Athen.

Wir verließen Berlin am 3. Mai und erreichten, nach einem zwölfstündigen Aufenthalte in Pest, bei Baziasch die Donau und den Beginn der überaus malerischen Gebirgslandschaft, welche die Donau geschaffen hat, indem sie das von Serbien nach Siebenbürgen streichende Kalkgebirge durchbrach. Auf dem zu unserer Aufnahme bereit liegenden Schnelldampfer der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft fuhren wir stundenlang zwischen den schroffen, in jeder Spalte mit dem ersten Grün des Frühlings geschmückten Felsenwänden dahin, welche alle Augenblicke den Fluß abzusperren und in einen See zu verwandeln schienen, durch Stromschnellen und Strudel, vorbei an den in den Fels gemeißelten Öffnungen, in welche die Träger der von Trajan vor siebzehn Jahrhunderten angelegten Straße eingelassen waren, vorbei an der Inschrift, welche den Feldzug des großen Kaisers gegen Dacien verewigt, rings um uns die tiefste Einsamkeit, hoch über uns langsam kreisende Adler, die in majestätischem Fluge sich dunkel gegen den tiefblauen Himmel abhoben. Unterhalb der unter dem Namen des Eisernen Tors bekannten Stromschnellen, von Turnu Severinu abwärts erhält das linke niedrige Ufer einen ermüdend eintönigen Charakter, die Höhen des rechten waren mit berühmten türkischen Festungen geschmückt, dem aus dem Krimkriege bekannten Widin, dem mit einer Fülle von Moscheen, Minaretts und grünen Obstgärten prangenden Rustschuck, und dem

vielumstrittenen Silistria. Nach etwa vierundzwanzigstündiger Fahrt vertauschten wir in Tschernawoda den Dampfer mit der Eisenbahn, um durch die Dobrudja, zwischen kegelförmigen tartarischen Hütten, den Hafen von Köstendje zu erreichen und den zur Abfahrt nach Konstantinopel bereiten Lloyddampfer zu besteigen.

Die Nachtfahrt auf dem Schwarzen Meer war ruhig, und am Morgen erblickten wir den Eingang des Bosporus. Wie wir auf der Donau die Spuren einer glänzenden Epoche der römischen Siegeszüge vor Augen gehabt hatten, so sahen wir uns hier auf dem Schauplatz der griechischen Heldensage. An den Symplejaden spielte noch immer die Brandung, welcher die Argonauten nur durch die Hilfe einer Taube entgangen waren, und gegenüber trat das acyräische Vorgebirge, jetzt Jum Burum, noch ebenso schroff und spitz den Wellen entgegen, wie damals, als Jason dort für seine Argo einen Stein als Anker mitnahm. Die Fahrt durch den Bosporus entrollt eine ununterbrochene Reihe von Landschaftsbildern, wie ich sie schöner nirgends gesehen habe. Die Felsketten, welche die Meerenge einfassen, von wechselnder Höhe, bald schroff in das Wasser abfallend, bald in sanfterer Böschung zu dem Vorlande niedersteigend, zerrissen durch kleine, wilde oder liebliche, aber immer malerische Täler, anfangs mit spärlicher Vegetation, nur mit türkischen Befestigungen und den Trümmern byzantinischer oder genuesischer Werke besetzt, allmählich mit einer immer dichter werdenden Reihe von Dörfern, von Landhäusern der europäischen Gesandten und der türkischen Großen und von kaiserlichen Palästen belebt, welche in das frischeste Grün des Frühlings und in ein Meer von Blüten eingebettet waren, das immer steigende Leben, welches sich auf dem Wasser in allen Arten von Fahrzeugen, vom Lloyddampfer bis zum einruderigen Kaik, entfaltete, zuletzt der bizarre Palast von Dolmabagdsche, hinter dem die Frankenstadt Pera sich erhebt, gegenüber Skutari mit seinen zahllosen Minaretts, in der Mitte, am Eingang in das Marmarameer, die Spitze des Serails, das alles, bestrahlt von der klarsten Sonne und umfächelt von milder Luft, machte, von dem wenig besetzten Verdeck des ruhig fahrenden Dampfers aus betrachtet, einen geradezu berauschenden Eindruck.

Heute fährt der Reisende, ohne den mit allem denkbaren Komfort ausgestatteten Salonwagen des Orientexpreßzuges zu verlassen, in etwa 44 Stunden von Wien nach Konstantinopel. Wir waren beinahe doppelt so lange unterwegs und hatten zweimal zwischen Eisen-

bahn und Dampfschiff zu wechseln, aber trotz der größeren Dauer der Reise und trotz der mit jedem Wechsel der Transportmittel verbundenen Unbequemlichkeiten bin ich sehr zufrieden, daß eine Eisenbahn zwischen Belgrad und Konstantinopel im Jahre 1863 noch nicht vorhanden war. Nur so habe ich die malerische Strecke der Donau zwischen Baziasch und Turnu Severinu kennen lernen, die historischen Donaufestungen sehen, vor allen Dingen aber Konstantinopel vom Schwarzen Meere aus betreten können. Die Steigerung, welche bei der Fahrt durch den Bosporus das am Meere beginnende Landschaftsbild bis dahin erfährt, wo es bei dem Goldenen Horn seinen Höhepunkt erreicht, übt eine hinreißende, wahrhaft dramatische Wirkung auf den Beschauer aus, und diese Wirkung entgehet dem jetzigen Reisenden, der bei dem Besuch des Bosporus von Konstantinopel aus, mit dem Höhepunkte beginnt.

Es verstand sich von selbst, daß die Sophienkirche zu den ersten Zielen unserer Wanderungen gehörte. Ich kannte ihre Details aus dem Prachtwerke, welches auf Veranlassung des Ministers von der Heydt von Herrn Salzenberg einige Jahre vorher herausgegeben war, aber das Ganze, das ich sah, als ich die Kirche betrat, war etwas mir völlig Neues: ein gewaltiger, wunderbar harmonischer Zentralbau. Bisher hatte ich nur den gothischen Versuch eines solchen Baues, die Liebfrauenkirche in Trier, kennen gelernt, hier trat mir zum ersten Male die aus der Antike abgeleitete Form des Kuppelbaus vor Augen, und das in einer Ausführung, welche die mächtige, flache Kuppel über einem System aufsteigender Nischen und Halbkuppeln und auf vier Pfeilern schweben läßt, deren Stützflächen in dem großen Mittelraum fast verschwinden. Der Eindruck dieses architektonischen Kunstwerks, gehoben durch die vollendete Anordnung des Lichts und durch einen Wald von hundert auserlesenen Marmorsäulen, welche aus den berühmtesten Tempeln Griechenlands nnd Asiens hier zusammengeschleppt waren, zum Tragischen gesteigert durch die Erinnerung an die vielfachen Schicksale des dreizehn Jahrhunderte alten Gotteshauses, war so mächtig, daß uns beiden die Tränen nahe waren. Und damit der Tragik das Satyrspiel nicht fehle, lagen auf dem Fußboden Gruppen türkischer Studenten umher, welche, auf den Ellbogen gestützt, die Vorträge der in ihrer Mitte hockenden Gelehrten nachschrieben. Als wir das Innere der Kirche verlassen und einen Standpunkt für die Betrachtung des Äußeren gefunden hatten, waren wir überrascht durch den Mangel an Harmonie zwischen dem Innern

und Äußern. Die Türken sind an diesem Mangel unschuldig, er war stets vorhanden. Schmucklos, wie ein gewaltiger Berg, oben mit verschiedenartig abgerundeten Kuppeln, unten mit schroffen Abstürzen, liegt das Gebäude da, nur wer das Innere des Berges kennt, vermag sich in der Mannigfaltigkeit seiner äußeren Senkungen zurecht zu finden. Erst in Italien habe ich die harmonische Durchbildung des Zentralbaues im Innern und Äußern kennen gelernt.

Ein reizendes Bild orientalischen Lebens bot uns an einem Freitage, dem Sonntage der Muselmänner, die Umgebung der Süßen Wasser von Europa, eines in die nördliche Spitze des Goldenen Horns sich ergießenden Flüßchens. Wie am Sonntag der Berliner nach dem Tiergarten oder der Römer nach der Villa Borghese zieht, so zog am Freitag die türkische Bevölkerung Stambuls nach den Süßen Wassern; die Ärmeren in großen Ruderbooten, die Wohlhabenderen in kleinen Kaiks, die Reichen in ihren Equipagen, um am Ufer unter dem Schatten der Bäume auf mitgebrachten Matratzen oder Teppichen sich niederzulassen und zu genießen, was, außer guter Luft und mildem Sonnenschein, dem Auge und dem Gaumen dargeboten wurde. Es war das nicht wenig. Fliegende Kaffeeschenken, Verkäufer von Rachatlakum, eingemachten Früchten und Blüten, Händler mit allen denkbaren kleinen Schmuckgegenständen, Taschenspieler, Musikanten, Schlangenbändiger, Zauberer, Akrobaten drängten durch die auf dem Rasen gelagerte bunte Menge und zwischen den glänzenden Equipagen hindurch, um ihre Waren und Schaustellungen darzubieten. Besonders ergötzlich war der Anblick der Equipagen, deren vornehme Inhaber sich nicht unter die Menge mischten. Es waren große viersitzige Kutschen mit hölzernem Dach und Glaswänden, welche den Ausblick, aber auch den Einblick nach und von allen Seiten gestatteten. Besetzt waren sie nur von Frauen, den Haremsdamen mit ihren Begleiterinnen und Kindern, aber so vollständig, daß es aussah, als müßte, bei Öffnung des Schlages, die Hälfte der Insassen hinauspurzeln. Die Damen nahmen natürlich unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch. Die das Antlitz verhüllenden weißen Binden waren von angenehmer Durchsichtigkeit — wie es hieß, eine Nachwirkung des Krimkrieges — auch ereignete es sich nicht selten, daß die den unteren Teil des Gesichts bedeckende Binde bei dieser oder jener Bewegung über die Nase hinabglitt, daß also nur die Stirn unsichtbar blieb. Es zeigten sich recht schöne Züge und häufig schöne Augen, aber beide, Züge und Augen, ohne Ausdruck, also ohne Reiz.

Die Glaskutschen sind, wie ich höre, jetzt verschwunden, und überhaupt sollen die Süßen Wasser nicht mehr die frühere Anziehungskraft haben.

Den Anblick eines großartigen Landschaftsbildes verschaffte uns ein Ritt auf den Bulghurlu, einen östlich von Skutari ansteigenden Berg, unter Führung des liebenswürdigen, leider früh verstorbenen Kanzlers der preußischen Gesandtschaft Dr. Kontius. Der Berg ist nicht hoch, gewährt aber nach Norden, Westen und Süden eine fast unbeschränkte Aussicht. Rechts beide Ufer des Bosporus, geradeaus Pera, das Goldene Horn und Stambul, darüber hinaus am Horizonte die schneebedeckten Gipfel des Olymp, links das blaue Marmarameer, auf dem die grünen Prinzeninseln schwimmen, und zu dem der große Begräbnisplatz von Skutari mit seinen schwarzen Zypressen und weißen Leichensteinen hinabsteigt. Es ist ein Bild von unerschöpflichem Reichtum. Wir ritten hinab nach Kadikoi am Marmarameer, dem alten Chalcedon, wo Xenophon seinen Zehntausend auf dem Rückmarsch nach der Heimat eine siebentägige Ruhe gönnte, und jetzt ein Obelisk die Ruhestätten der im Krimkriege verwundeten, in dem benachbarten Hospital gestorbenen britischen Soldaten bezeichnet. Unterwegs begegneten wir zwei Wanderern, halb fränkisch, halb türkisch gekleidet, von so sonderbarem Aussehen, daß ich Herrn Kontius bat, sich nach ihrer Herkunft zu erkundigen. Weder in der lingua franca, noch im Türkischen konnte er sich verständlich machen, als ich aber das Paar deutsch anredete, tönte uns unverfälschtes Meißnisch entgegen, und wir erfuhren, daß es zwei sächsische Schneidergesellen seien, welche Kleinasien in seiner ganzen Ausdehnung durchstreift hatten und sich jetzt auf dem Rückwege nach der Heimat befanden. Sie schienen mit ihrer Reise ganz zufrieden zu sein. In jedem Dorfe, das sie betraten, hatten sie pantomimisch ihren Beruf und die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, gebrauchte Garderobestücke auszuflicken und neue anzufertigen, und so war es ihnen mit Hilfe der türkischen Gastfreiheit gelungen, ihren Wandertrieb zu befriedigen und noch Geld für die Heimreise zu erübrigen.

Ich muß meinen Erinnerungen an Konstantinopel Halt gebieten. Wollte ich von den Wanderungen um die alten Mauern, durch den Bazar und zu den kirchlichen und profanen Resten des oströmischen Kaisertums, von den Gärten von Therapia und Böjukdere, von den heulenden und den tanzenden Derwischen, oder gar von dem Straßenleben, einschließlich der entsetzlichen Hunde, erzählen, so würde ich kein Ende finden.

Nur eines möchte ich nicht unerwähnt lassen: den günstigen Eindruck, welchen die Türken, mit denen wir in Berührung kamen, durch ihr ruhiges Wesen, ihre Zuverlässigkeit und ihre beinahe vornehme Haltung auf uns machten. Ich begriff es, wenn Kinglake in seiner Geschichte des Krimkrieges unter den Gründen, die Großbritannien in diesen Krieg trieben, die Sympathieen nennt, welche die zahlreichen englischen Reisenden im Orient für die Türken als Volk gewonnen hatten.

Bei unseren Streifzügen in und um Konstantinopel hatte ich häufig die Lückenhaftigkeit meiner Kenntnis der byzantinischen Geschichte zu empfinden; ich glaube, daß auch bei den heutigen Geschichtsstudien Byzanz ein beinahe leeres Blatt in der Darstellung des europäischen Mittelalters bildet, obgleich es nicht bloß für manche Rechtsinstitute, sondern auch für Hofzeremoniell und Behördenorganismus von dauerndem Einfluß auf den Occident gewesen ist. Über die Gegenwart konnte ich mich besser unterrichten. Unser Gesandter bei der Pforte, Graf Brassier de St. Simon, ein Sonderling, aber grundgescheut, der ohne seine Frau in einer nicht eben eleganten Mietswohnung lebte, gab uns interessante Aufschlüsse über die eigentümlichen Verhältnisse, welche aus der, auf den alten Kapitulationen beruhenden Stellung des diplomatischen Korps in einer Hauptstadt ohne Hof, aber voller Palastintriguen und Parteikämpfe, sich ergeben.

Auf einem großen Lloyddampfer fuhren wir nach Smyrna, zugleich mit einer Stangenschen Reisegesellschaft, welcher wir schon in Konstantinopel zuweilen begegnet waren, in der Mehrzahl Herren aus Breslau. Offiziere, Gutsbesitzer, Kaufleute, zu denen wir in kameradschaftliche Beziehungen traten. Die Fahrt bot wenig Interessantes, die Luft war unangenehm kühl, und wir waren, als wir uns am zweiten Abende zu Bett legten, recht zufrieden in dem Gedanken, daß sie ihrem Ende nahe. Wirklich war es noch dunkel, als ich durch das Klirren der Ankerkette geweckt wurde und empfand, daß die Bewegung des Schiffes aufgehört habe. Ich eilte auf das Deck. Die schönen Konturen der Smyrna umgebenden Berge zeichneten sich klar auf dem noch bleichen Morgenhimmel ab, die weißen Häuser der lang am Ufer sich hinstreckenden Stadt leuchteten durch die Dämmerung, und ein lauer Luftzug, von Orangenblüten durchduftet, legte sich weich wie Sammet um mein Gesicht. Wir lagen lange genug auf der Reede, um das allmähliche Nahen und plötzliche Erscheinen der Sonne mit dem begleitenden Farbenspiel voll zu ge-

nießen. Bei der Landung empfing uns unser Konsul, Freiherr von Bülow, der von unserer Ankunft unterrichtet war; wir durchwanderten unter seiner Führung die fünf Quartiere der Stadt, das fränkische, griechische, armenische, türkische und jüdische, verschieden in ihrer Bauart und mehr noch in der Erscheinung ihrer Bewohner, dann bestiegen wir mit unseren Stangenschen Bekannten die soeben auf ihrer Anfangsstrecke eröffnete Eisenbahn nach Aidin, die erste auf kleinasiatischem Boden, welche uns nach Ephesus bringen sollte. Kamelkarawanen auf der über uns längs den Felswänden führenden Landstraße und die an den Haltestellen versammelten, bis an die Zähne bewaffneten Anatolier belebten unsere Fahrt; als wir uns wieder der See näherten, waren wir in Ajaslyk, dem elenden Dorfe an dem Trümmerfelde von Ephesus. Durch Herrn von Bülow hatten wir erfahren, daß die Frau des englischen Stationsvorstehers die einzige Person in Ajaslyk sei, welche ein für europäische Gaumen genießbares Mahl bereiten könne; als bester Kenner des Englischen hatte ich die Bestellung übernehmen müssen, es kostete mir aber keine geringe Mühe, die Frau zur Annahme zu überreden, denn sie meinte, wenn sie uns alle satt machen solle, bliebe für sie selbst und ihren Mann nichts übrig. Schließlich fanden wir nach einigen Stunden einen guten und ausreichenden Hammelbraten mit allerlei Gemüse, auch Porter war vorhanden und wurde, wie ich glaube, bis auf die letzte Flasche ausgetrunken. Das weite, mit Gestrüpp bewachsene Trümmerfeld bot einen trostlosen Anblick. Formlose Mauerreste, einzelne Säulentrommeln, halb verschüttete Kapitäle, nur wenige Ruinen, welche einen Schluß auf das gestatteten, was sie einst gewesen, kein lebendes Wesen außer unserer Gesellschaft. Ich setzte mich nieder auf dem Prion, einem aus der Niederung aufsteigenden Hügel, in einiger Entfernung erblickte ich ein halb versandetes, halb versumpftes, mit Binsengras bestandenes Gelände da, wo früher einer der geräumigsten und belebtesten Häfen Kleinasiens lag, neben mir hatte ich das noch wohl erkennbare Stadion, weiterhin bezeichneten ein paar Trümmerhaufen die Stelle des Theaters. Hier war vor achtzehnhundert Jahren aus Tausenden von Kehlen der Ruf ertönt „groß ist die Diana der Epheser", als die Goldschmiedezunft der Stadt das Volk gegen den Apostel Paulus aufgewiegelt hatte, weil sie von der Lehre, welche er predigte, den Untergang ihrer Fabrikation von Dianabildnissen befürchtete.

Am folgenden Tage, nachdem ich mich mit den berühmten

Konfituren Smyrnas, eingemachten Orangenblüten und Roſenblättern, für meine Berliner Freundinnen verſehen hatte, dampften wir weiter nach Syra und von da nach dem Pireus. Wir kamen auch hier früh Morgens an und erlebten die ergötzlichſte Zollreviſion. Der Dampfer geht weit vom Ufer vor Anker, zwiſchen ihm und dem Hafenquai kreuzen Zollboote, und aus einem ſolchen Boote wurden wir angerufen, als wir uns mit unſerem Gepäck dem Lande näherten. Der uns begleitende Lohndiener zeigte darauf dem Zollwächter ein Geldſtück, der Zollwächter ſchüttelte den Kopf, der Lohndiener gleichfalls, endlich war, ohne daß ein Wort geſprochen wurde, im Wege der Pantomime ein Einverſtändnis hergeſtellt, ein Geldſtück flog in das Zollboot, und unſer Gepäck war revidiert.

Wir betraten Athen in einem bedeutungsvollen Augenblick. Im Oktober war König Otto der Bayer verjagt, ſechs Wochen vor unſerer Ankunft war Prinz Wilhelm von Dänemark zum König gewählt, die Anerkennung der Wahl durch die Schutzmächte und die von ihr abhängige Annahme der Wahl durch den Prinzen wurde von Tag zu Tag erwartet. Das lange Interregnum war auf die öffentlichen Zuſtände nicht ohne Einfluß geweſen. Mein alter Bekannter, Graf Heinrich von Keyſerlingk-Rautenburg, welcher als Geſchäftsträger fungierte, warnte uns vor Ausflügen ohne militäriſche Bedeckung und ſorgte dafür, daß an jedem Morgen ein Gendarmerie-Wachtmeiſter ſich im Hotel meldete, um zu vernehmen, wohin wir uns zu wenden gedächten. Mit Gendarmerie-Eskorte ritten wir auf den Pentelikon, fuhren wir nach Eleuſis und ruderten wir nach Ägina. Die Akropolis, welche wir täglich beſuchten, und die nächſte Umgebung der Stadt konnten wir unbeſchützt durchſtreifen.

Eine Beſchreibung von Athen will ich nicht verſuchen, ich beſchränke mich darauf, zweier Eindrücke zu erwähnen, welche mir unvergeßlich geblieben ſind, eines äſthetiſchen und eines topographiſchen.

Zum erſten Male empfand ich die Wirkung des doriſchen Stils. Dieſe Säulen, ohne Baſis auf dem um einige Stufen erhöhten Unterbau ſtehend, mit breiten, ſcharfkantigen Kaneluren, anmutig verjüngt aufſteigend, auf einem einfachen zweigliedrigen Kapitäl den Architrav und darüber den Fries mit ſeinen Metopen tragend, machten durch die Harmonie aller einzelnen Verhältniſſe und durch die majeſtätiſche Würde des Ganzen einen unauslöſchlichen Eindruck. Freilich hatte ich, mit Ausnahme des Theſeus-Tempels, nur Ruinen

vor mir, nur ein Teil der Säulen voll erhalten, große Stücke der Architrave und Friese zertrümmert, am Parthenon und am äginetischen Tempel nur ein Giebel vorhanden, aber diese Ruinen, deren Wiederaufbau der Phantasie keine Schwierigkeiten machte, erhielten einen zauberischen Reiz durch die satte tiefgelbe Farbe, mit welcher sie sich von dem dunkelblauen Himmel abhoben. Unter dem griechischen Himmel verwittert eben der Marmor nicht, wie unter dem nordischen, in Grau. Erhöht wurde die Wirkung durch das Fehlen jeder störenden Umgebung. Der Theseus-Tempel lag damals noch isoliert in freiem Felde, das Parthenon und die Propyläen stehen auf einem schroff aufsteigenden Felsplateau, der äginetische Tempel befindet sich in vollster Einsamkeit, nichts zieht Blicke und Gedanken von den Kunstwerken ab. Der zierliche Nike-Tempel und das elegant phantastische Erechtheum sind so hohe Kunstwerke, daß sie, obgleich einem anderen Stil angehörend, nicht störend wirken können. Ich habe seitdem die bedeutendsten, auf uns gekommenen Reste antiker Baukunst kennengelernt, aber weder die Tempel von Pästum noch die von Girgenti halten den Vergleich mit der Akropolis aus.

Auf dem Gipfel des Pentelikon wurde mir zum ersten Male handgreiflich klar, wie klein das Gebiet ist, auf welchem sich eine jahrhundertelange Reihe welthistorischer Ereignisse vollzogen hat. Von der Spitze des etwa 1100 Meter hohen Berges, der den Marmor zu den Prachtbauten des alten Athen lieferte, blickte ich gegen Süden hinab auf Athen mit seinen beiden Häfen und die Insel Aegina, nach Westen auf die Bai von Salamis, nordöstlich war die Ebene von Marathon sichtbar, und zwischen den nordwestlich hervortretenden Höhenzügen des Kithäron und des Helikon liegen die Schlachtfelder von Platäa, Leuktra und Chäronea. Ich übersah den Schauplatz, wo vom Beginn der Perserkriege bis zur Unterwerfung Griechenlands unter Macedonien die meisten Entscheidungsschlachten geschlagen waren, und wo „die Blüte Griechenlands“ sich entwickelt hatte. Auf einem Landstrich etwa von der Größe des Regierungsbezirks Stralsund hatte sich eine Geschichte abgespielt, deren Ergebnisse nach Verlauf von mehr als zweitausend Jahren noch die Welt beherrschen. Diese große Vergangenheit ist, wie mir damals schien und heute noch scheint, für das gegenwärtige Griechenland ein Unglück geworden. Wie verdienstlose Söhne verdienstvoller Väter nicht selten an der Einbildung zu Grunde gehen, daß ihnen, ohne eigene Arbeit, die Leistungen der Väter zugute gerechnet werden müssen, so leidet das jetzige Hellas

an dem Wahn, daß Europa, weil es dem alten Hellas so viel zu verdanken hat, verpflichtet sei, für die Befriedigung der Machtgelüste des neuen zu sorgen. Dieser Wahn, genährt durch die Geschenke, welche Griechenland mit den ionischen Inseln und mit den Bezirken von Arta, Larissa und Trikkala in den Schoß fielen, hat zur Folge, daß das Wollen und das Können des jungen Staates in dem kläglichsten Mißverhältnis stehen, und daß die Nation, so gut auch der einzelne zu rechnen weiß, in den Tag hineinlebt, wie wenn ihr ein unerschöpfliches Machtkapital zu Gebote stände. In der ruhelosen Verfolgung nationaler Aspirationen und der dilettantischen Beschäftigung mit hoher Politik werden die Kräfte verbraucht, welche dem ruhigen Ausbau des in seiner jetzigen Begrenzung wahrlich recht ansehnlichen Staates und der ernsten Arbeit an der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewidmet sein müßten.

Auf den damals noch unter britischer Leitung stehenden Jonischen Inseln kamen wir in eine andere Welt. Schon in Zante zeigte ein Aufenthalt von wenigen Stunden Erscheinungen, welche uns fremd geworden waren: saubere städtische Straßen, vorzügliche Landstraßen, gutes Fuhrwerk, gartenartige Bodenkultur, rationelle Bewässerungsanlagen, und auf dem Markte eine Fülle von Blumen mit so vollendetem Geschmack in Sträuße gebunden, daß ich lebhaft beklagte, nichts davon mit nach Hause nehmen zu können. In Korfu, wo wir ein paar Tage verweilten, trafen wir auf dieselben Wirkungen einer jahrhundertelangen verständigen Regierung, mochte dieselbe von einem Proveditore di S. Marco, einem französischen Präfekten oder einem britischen Lord-Ober-Kommissar geführt sein. Jetzt stand eine andere Regierung bevor. Es war kein Geheimnis, daß die Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Die liebenswürdige Frau des Konsuls Herrn Fels, eine elegante Österreicherin, der wir in ihrer reizend gelegenen Villa unseren Besuch machten, war wenig erbaut von der Aussicht auf den Verlust der englischen Offiziere und Beamten, und teilte nicht die von der Diplomatie in Athen gehegte Hoffnung, daß die durch ein verständiges Selfgovernment geschulten Jonier der parlamentarischen Tätigkeit in Athen eine praktische Richtung geben würden. In der Tat sind sie dazu nicht imstande gewesen.

Die in Deutschland damals noch wenig bekannte Insel bezauberte uns, wie sie nach uns so viele bezaubert hat. Sage, Geschichte und Natur wirken zusammen, um Geist und Sinne zu

feſſeln. An dem grünen Ufer des Flüßchens, welches ſich, nicht weit von der Stadt, zwiſchen Olivenwäldern bei Potamos ins Meer ergießt, liegt die Stelle, wo die lilienarmige Nauſikaa mit ihren ſchönlockigen Jungfrauen nach der Wäſche Ball ſpielte, und wo, als der Ball ins Waſſer flog, das Aufkreiſchen der munteren Schar den nackt ans Ufer geworfenen herrlichen Dulder Odyſſeus aus dem Schlafe weckte. Und weiter ſüdlich liegt in einer Meeresbucht das Schiff, welches ihn nach Ithaka gebracht hatte, und auf der Rückfahrt, vor den Augen der ruderberühmten Phäaken, von dem Erderſchütterer Poſeidon in Stein verwandelt wurde. An die Türkenkriege Venedigs erinnerte die dem Verfall preisgegebene Fortezza vecchia und die den Hafen beherrſchende Zitadelle, beſonders aber das Standbild eines Landsmannes, die Marmorſtatue, welche die Signorie ihrem Feldmarſchall Grafen Schulenburg in Anerkennung ſeiner Verteidigung Korfus im Jahre 1717 noch bei ſeinen Lebzeiten auf der Eſplanade hat errichten laſſen. Sie rief mir das ſtattliche Schloß ins Gedächtnis, welches der Feldmarſchall mit venetianiſchem Gelde in Burgſcheidungen gebaut und an Giebeln und Frieſen mit Erinnerungen an ſeine Türkenkämpfe geſchmückt hat; ich hatte es von Merſeburg aus bei einem Ausfluge in das Unſtruttal kennengelernt. Die felſige Inſel mit ihren großen und kleinen Buchten, ihrer üppigen Vegetation und ihren, um die maleriſche Stadt und den belebten Hafen gelagerten zahlreichen Villen und Dörfern bot uns eine Reihe ſchöner Landſchaftsbilder, das ſchönſte vom Monte Salvatore. Durch Olivenwaldungen voll der phantaſtiſchſten Stämme fuhren wir bis zum Aufſtieg und hatten, nachdem wir den Gipfel erklommen, einen prachtvollen Rundblick auf die grüne Inſel, das blaue Meer und die düſtere Küſte Albaniens.

Mangel an Schiffsgelegenheit vereitelte unſeren Plan, von Korfu aus Dalmatien zu beſuchen; wir beſtiegen einen italieniſchen Dampfer, welcher nach Sizilien beſtimmt war. Er legte unterwegs in Gallipoli an, und ſo war es dieſes Felſenneſt, nahe der Südſpitze Apuliens, wo ich zuerſt den mir ſpäter ſo lieb und heimiſch gewordenen Boden Italiens betrat. In der Stadt mit ihren, in den Fels gehauenen Ölbehältern ergötzte uns die mit fußhohen Buchſtaben an zahlreichen Mauern angebrachte pomphafte Inſchrift: Roma o morte, eine Erinnerung an den im vergangenen Herbſt am Aspromonte verunglückten Zug Garibaldis gegen Rom. In Sizilien war Catania der erſte Landungsplatz. Der Ätna wäre, auch wenn wir Zeit ge-

habt hätten, wegen der Schneeverhältnisse nicht zu besteigen gewesen, wir mußten uns auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränken. Das berühmte Benediktinerkloster, damals noch nicht säkularisiert, machte mir einen bleibenden Eindruck, nicht bloß durch seine wundervolle Aussicht auf den Ätna und durch die großartige Pracht seiner Architektur, sondern auch weil es, als ein reiches und vornehmes Kloster alten Stils, eine kulturgeschichtliche Reliquie war. Die Mönche bestanden ausschließlich aus jüngeren Söhnen des hohen sizilischen Adels und hatten eine Mitgift von, wenn ich nicht irre, 16 000 Ducati einzubringen; dem entsprach der Zuschnitt des Lebens. Das Refektorium, das wir kurz vor der Mittagszeit betraten, war ein ovaler Saal, von kirchenartiger Höhe, nur von oben beleuchtet, herrlich kühl, auf einer an den Wänden laufenden Estrade kleine Tische für je eine Person, an der Spitze des Ovals erhöhet die Tafel des Abts, sämtliche Tische mit blendenden Damastgedecken, mit reichem Silberzeug und geschliffenem Kristall ausgestattet. Auf dem Korridor begegnete uns einer der geistlichen Herren, so elegant gekleidet, als das Ordenshabit es zuließ, der uns mittels seines goldenen Kneifers etwas verächtlich musterte. Aber bei dem Eintritt in das Kloster hatten wir gesehen, wie an einer der Pforten Hunderte von Menschen ihr Mittagessen aus der Klosterküche erhielten, und wir begriffen, daß das Kloster ein, auch bei der untersten Schicht der Bevölkerung keineswegs unpopuläres Institut war. In Messina hatten wir eben nur Zeit für die herrliche Aussicht von dem Leuchtturm auf Kap Peloro; erst in Palermo kamen wir zu einem etwas längeren Aufenthalt.

So vieles Schöne ich gesehen hatte, Palermo erschien mir als das Schönste. Schon die Aussicht von meinem Balkon in der Trinacria war bezaubernd: zu meinen Füßen das foro italico mit seiner doppelten Baumreihe und die wundervoll blaue Bucht, die sich in das, den Horizont begrenzende Tyrrhenische Meer verliert, links der Monte Pellegrino mit den schönsten Bergkonturen der Welt, völlig kahl, aber in den verschiedensten Farben spielend, rechts, über die Palmen und Agrumen der Villa Giulia hinweg, die langgestreckte Küste, der Garten Palermos bis zu dem im Duft verschwindenden Kap Mongerbino. Noch umfassender war der Blick von der Plattform des Palazzo reale, nach Norden die Stadt mit ihren zahllosen Türmen an der glänzenden Bucht gelagert, nach Westen die Conca d'oro, noch im frischen Grün prangend, nach Süden die Gebirgszüge,

an deren Eingang Monreale liegt. Da, wo wir standen, hatte noch vor drei Jahren die bourbonische Herrschaft ihren Sitz; einen redenderen Beweis für ihre Erbärmlichkeit konnte es wahrlich nicht geben, als daß sie sich einen solchen Besitz durch einen Freischarenzug fast ohne Kampf, unter dem Jubel der Bevölkerung, hatte entreißen lassen. Das Straßenleben des Südens lernte ich hier zum ersten Male und in seiner vollen Eigentümlichkeit kennen. Die zur Beförderung von Personen und Marktwaren dienenden zweirädrigen Karren, deren gelbe Holzwände mit Szenen aus der biblischen Geschichte, der Martyrologie oder dem befreiten Jerusalem bunt bemalt, und deren Zugtiere mit wehenden Federn, bunten Quasten und einem feuerroten Sattel geschmückt sind, bilden eine Spezialität Palermos.

Nach meiner Rückkehr nach Berlin las ich Goethes Aufzeichnungen über Palermo in seiner italienischen Reise. In unerreichbarer Darstellung fand ich wieder, was ich selbst empfunden hatte: den Reiz der Natur in See, Fels und Vegetation, den Zauber, welchen die schöne Schläferin, das Marmorbild der heiligen Rosalie, in ihrer phantastischen Kapelle auf dem Monte Pellegrino ausübt, die „Spießruten des Wahnsinns", durch welche der Besucher der Villa Pallagonia in Bagheria, dieses Tempels geschmackloser Narrheit, hindurchgejagt wird. Aber ich fand doch auch, daß zwischen den Jahren 1787 und 1863 mehr als zwei Menschenalter lagen. Nicht weniger als die Natur, als die Verherrlichung der Schutzheiligen Palermos und die krankhaften Phantasien eines alten Hagestolzes hatten mich zwei Dinge interessiert, welche Goethe der Betrachtung oder wenigstens der Erwähnung nicht wert gefunden hatte: der normannische Kirchenbaustil mit seinen Mosaiken in der Capella palatina und dem Dom von Monreale und die Gräber der Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. in der Kathedrale. Die in die alte Basilikenform eingeführten normannischen und maurischen Motive: die überhöheten Spitzbögen, die Stalaktitenzwickel als Träger des Gebälks und die Kuppel über dem Kreuzschiff, die Verschwendung an edlem Steinmaterial für die Säulen und den Schmuck der Wände, die Fülle von Mosaiken, mit welchen Mittelschiff, Kreuzschiff und Chor bedeckt sind, bei aller byzantinischen Starrheit großartig und von blendender Wirkung, machten mir einen Eindruck, der noch lebendig war, als ich siebenzehn Jahre später die beiden Kirchen wiedersah. Und das vaterländische Gefühl wurde mächtig erregt vor den hier, an der Südgrenze

Europas, unter den Wölbungen einer normannischen Kathedrale stehenden Sarkophagen zweier deutschen Kaiser und ihrer Gemahlinnen, von denen der eine der energischste, der andere der geistreichste Herrscher war, welche die Kaiserkrone getragen haben. Lange nachdem Goethe in Palermo geweilt hatte, war die Geschichte und Kultur des Mittelalters zu einem Elemente der deutschen Bildung geworden, und damit die Quelle meines Interesses an diesen Dingen erschlossen. Aufgewachsen in einem zerrissenen Deutschland und leidend an den Folgen dieser Zerrissenheit, besaß ich deshalb ein lebhafteres deutsches Gefühl, als der in dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation geborene und lebende Dichter.

Bei schönem Wetter, wie solches uns während der ganzen Reise treu geblieben war, dampften wir ein in die Bucht von Neapel. Der alte Streit darüber, ob das Bild, welches sich vor uns entfaltete, schöner sei, als das, welches wir bei dem Austritt aus dem Bosporus vor Augen gehabt hatten, erschien mir sehr müßig, weil er nicht vergleichbare Dinge zum Gegenstande hat: hier ein Landschaftsbild von unübertroffener Großartigkeit, in welchem Neapel nur ein harmonisch eingefügter Teil ist, dort ein Stadtbild von zauberhafter Originalität, in welchem die Landschaft nur die anmutige Umrahmung bildet. Von den Fenstern unserer Wohnung am Largo vittoria schauten wir auf den Vesuv, die Küste von Sorrent und Capri, leider nur allzu kurze Zeit. Wir mußten eilen, der Urlaub ging zu Ende, und die Rückreise war nicht, wie jetzt, in fünfundvierzig Stunden zu machen. Wir wanderten nach Camaldoli, erklommen den Vesuv, durchstreiften Pompeji und besuchten nur ein einziges Mal das Museo nazionale. Der Sinn für die Plastik sollte mir erst zwei Jahre später in Rom aufgehen, von den statuarischen Schätzen des Museums machte mir damals den tiefsten Eindruck ein Werk aus der Kaiserzeit: die sitzende Porträtstatue der Agrippina. Die Gipssammlung des Gewerbeinstituts besaß einen vorzüglichen Abguß; nach meiner Rückkehr pflegte ich der hohen Dame eine Visite zu machen, wenn mich die wöchentlichen Sitzungen der technischen Deputation für Gewerbe nach dem Gewerbehause führten. In die Tage unseres Aufenthalts in Neapel fiel das Verfassungsfest, das eine, für den Deutschen beschämende Seite des italienischen Nationalcharakters zur Erscheinung brachte. Die Stadt war illuminiert, am Hafen wurden Feuerwerke abgebrannt, auf den Plätzen spielten Musikbanden, unter dem wolkenlosen Himmel war die ganze Be-

völkerung auf den Beinen. Und dabei gab es in den engen Straßen, wo die Menge Kopf an Kopf sich bewegte, kein Gedränge, weil es niemand einfiel, seine Individualität geltend zu machen, also rascher vorwärts zu streben, als alle Anderen, oder stehen zu bleiben, wo nicht alle Andern standen, oder gar etwa aus Mutwillen Unfug zu treiben. Wir empfanden recht handgreiflich die Wirkung einer uralten Zivilisation.

Zur See fuhren wir nach Genua, aber es war dort nicht unseres Bleibens, wir eilten, um über den Lago maggiore die Gotthardstraße zu erreichen. Bei dieser meiner ersten Bekanntschaft mit der Schweiz machte ich eine Erfahrung, die sich bei späteren Reisen wiederholt hat: mein Auge war durch die Farben und Formen des Südens dermaßen verwöhnt, daß es an der Schweizer Landschaft kein Gefallen fand. Mein Reisegefährte, der die Schweiz kannte und liebte, war sehr unzufrieden mit mir, weil die Teufelsbrücke, das Urseuer Loch und der Vierwaldstätter See mich kalt ließen, und selbst die Aussicht von der Gütsch bei Luzern nur einen Achtungserfolg bei mir fand. Ich konnte eben den blauen Himmel, das strahlende Meer und die Linien von Korfu, Palermo und Neapel nicht loswerden.

Am 16. Juni waren wir wieder in Berlin. Auf meinem Tische fand ich die oben erwähnte, von Bayern in der General-Konferenz abgegebene Erklärung, ihre Beantwortung war meine erste Arbeit.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Unser Schriftwechsel mit Bayern und seinen Gesinnungsgenossen hatte schon bei dem Beginn des Jahres uns überzeugt, daß die Annahme der Verträge mit Frankreich nur in Verbindung mit den Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins zu erreichen sein werde. Diese Verhandlungen waren noch nicht fällig, denn die Vereinsverträge liefen erst mit dem Jahre 1865 zu Ende, aber wir hatten aus dem oben dargestellten Verlauf der auf der General-Konferenz gepflogenen Beratung über das Verhältnis zu Österreich den Anlaß nehmen können, wiederholt zu erklären, daß wir alsbald nach dem Schlusse der Konferenz die Einleitungen zu solchen Verhandlungen treffen würden. Am 17. Juli wurde die Konferenz geschlossen, ich mußte die Vorarbeiten für die neuen Verhandlungen in die Hand nehmen.

Ein Antrag von weittragendster Bedeutung war für diese Verhandlungen in Erwägung gekommen. Am 25. Dezember 1862 hatte Herr von Bismarck mich ein für den König bestimmtes Memoire über die künftige Gestaltung des Zollvereins lesen lassen, welches neuerlich von Herrn von Poschinger veröffentlicht ist. Es ging von dem Grundsatz aus, daß der Zollverein in seiner jetzigen Verfassung, mit dem liberum veto jedes Vereinsstaats, nicht zu erneuern sei, und konstatierte, daß die notwendige Reform des Zollvereins in engster Verbindung stehe mit Preußens Bedürfnissen auf dem Gebiete der deutschen Politik. Es legte dar, daß Preußen von dem Bundesverhältnis keine Vorteile, sondern nur Nachteile habe und das ihm innewohnende Gewicht nur neben oder außer dem Bunde voll verwerten könne, und daß dieselbe Einrichtung, auf welcher das gemeinsame Zollsystem der Vereinsstaaten beruhet, die zweckmäßigste Unterlage für gemeinsame Behandlung der materiellen und schließlich auch der

politischen Interessen der deutschen Staaten darbieten werde. Es wollte mit der offenen Aufstellung eines Programms in dieser Richtung nicht lange warten und den vorzuschlagenden Änderungen, welches auch ihre spezielle Gestaltung sein möchte, das Ziel stellen: Majoritätsabstimmungen als verbindlich für die Minorität einzuführen und eine Vertretung der vereinsstaatlichen Bevölkerung an die Stelle der Landesvertretungen in den Einzelstaaten zu setzen. Es sah den Widerstand voraus, welchen solche Vorschläge bei vielen Vereins-Regierungen finden würden, und es erwartete die Brechung dieses Widerstandes nur durch den Ausschluß der Beteiligten von dem neu zu errichtenden Zollverein. In diesem Ausschluß und in der Attraktionskraft des Systems der Handelsverträge erblickte es die Gewähr dafür, daß die Widerstrebenden sich schließlich unsern Bedingungen fügen würden. Den Immediatbericht, mit welchem er dieses Memoire dem König vorlegte, ließ Herr von Bismarck mich nicht lesen. Er nahm in demselben, in der ihm eigentümlichen Art, im voraus gegen den Widerspruch Stellung, welchen er von „einigen Räten des Finanz- und Handelsministeriums" erwartete.

Ich teilte vollständig die in dem Memoire entwickelte Auffassung unseres Verhältnisses zum Bunde, ich war aber nicht der Meinung, daß die Erneuerung des Zollvereins die richtige Stelle sei, um zur Umgestaltung dieses Verhältnisses den Hebel anzusetzen. Als die Frage einige Monate später amtlich zur Erörterung kam, führte ich meine Meinung in einer Denkschrift aus, welche ich ohne die einleitenden Sätze hier folgen lasse:

„Die Wahl ist nur zwischen dem Zustande, wie er jetzt bestehet, und einer Organisation mit Zollvereinsdirektorium und Zollvereinsparlament. Für die Untersuchung der Frage: welcher von diesen beiden Alternativen unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Vorzug zu geben sei, ist es nicht erforderlich, von einer ganz konkreten Fassung der zweiten Alternative, also von diesem oder jenem bestimmten Reorganisationsplane auszugehen. Ob in dem Direktorium der Schwerpunkt des Stimmverhältnisses dem Schwerpunkte des Bevölkerungsverhältnisses mehr oder weniger genähert wird, ob die beiden Häuser des Zollparlaments nicht bloß auf verschiedenem Wege entstehen, sondern auch die einzelnen Vereinsstaaten in ungleichartigem Verhältnis repräsentieren, ob diesen Häusern die Initiative zustehet oder nicht, alle diese und manche ähnliche Fragen, so wichtig sie sind, könnnen füglich als offene behandelt werden. Nur vier Punkte werden

bei der nachfolgenden Untersuchung als feststehend angesehen werden: einmal, daß der Kreis der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Zollvereins objektiv so bleibt, wie er gegenwärtig ist; ferner, daß die formelle Leitung dieser gemeinschaftlichen Angelegenheiten nach Innen und Außen — das Directorium actorum — Preußen zusteht; sodann, daß die Einrichtung der Organisation einen Akt der Gesetzgebung nicht zuläßt, welcher die preußische Regierung und die Mehrheit der preußischen Parlamentsmitglieder gegen sich hat; endlich, daß der Zollverein nicht aufhört eine, auf Zeit geschlossene, kündbare Sozietät zu sein. Diese vier Prämissen sind unentbehrlich, wenn die Untersuchung sich nicht ins Unbestimmte verlieren soll, und sie sind zulässig, denn sie enthalten das geringste Maß dessen, was einerseits zur Erreichung des allgemeinen Zwecks, andererseits für eine angemessene Stellung Preußens in dem neuen Organismus notwendig ist.

Ein auf diesen Prämissen beruhender Vorschlag, welchen Preußen in sein Programm für die Erneuerung der Vereinsverträge aufnähme, würde sich von allen, seit dem Bestehen des Zollvereins von irgend einer Vereins-Regierung gemachten Vorschlägen durch seinen prägnanten politischen Charakter unterscheiden. Es würde ein vergeblicher Versuch sein, ihn dieses Charakters durch die rein sachlichen, auf dem Gebiete der gemeinschaftlichen materiellen Interessen des Vereins wurzelnden Gründe zu entkleiden, welche ihm unzweifelhaft zur Seite stehen. Durch seine beiden essentiellen Bestandteile — Direktorium und Zollparlament — erhält er den Stempel eines Versuches, um — wie die Depesche des Grafen Bernstorff an den Königlichen Gesandten in Dresden vom 20. Dezember 1861 sich ausdrückt — „für die andere Seite der Reform des Bundes, welche die engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts bezweckt, den Weg freier Vereinbarung zu betreten" und — wie die Note des Freiherrn von Werther an den Grafen Rechberg vom 14. Februar 1862 erläuternd hinzufügt — „die für das Ganze vorgeschlagenen Einrichtungen: Exekutive, Volksvertretung und gemeinsame Gesetzgebung, innerhalb solcher engeren Grenzen zu gründen."

Es soll nicht behauptet werden, daß der Vorschlag bloß deshalb zu unterlassen sei, weil er diesen Charakter trägt. Hat auch Preußen es bisher sorgfältig vermieden, politische Fragen mit den Vereinsangelegenheiten zu vermischen, und handelspolitische und industrielle Interessen auf das politische Gebiet hinüberzuziehen, so ist doch zu-

zugeben, daß es durch die fortschreitende Entwicklung der Verhältnisse geradezu genötigt werden kann, die sachliche Identität beider Gebiete und Interessen auch formell zum Ausdruck zu bringen. Nur eine Konsequenz ist aus dem politischen Charakter des Vorschlags schon hier zu ziehen: er muß entweder unterlassen, oder, ohne Rücksicht auf das, was er zur Folge haben mag, festgehalten werden. Man kann über seine Einzelnheiten transigieren, man kann ihn aber, eben weil er den Versuch einer politischen Neugestaltung an der Stirne trägt, ohne eine empfindliche Niederlage nicht fallen lassen.

Es kommt nun darauf an, die Frage ins Auge zu fassen: welche Aufnahme ein solcher Vorschlag bei den übrigen Vereinsstaaten und in unserem eigenen Lande finden würde.

Unter den Vereinsstaaten werden drei Gruppen zu unterscheiden sein.

In den kleineren Vereinsstaaten, wohin hier, außer den mit Preußen im engeren Verbande stehenden Staaten, die Staaten des Thüringischen Vereins, Braunschweig, Oldenburg und Frankfurt gerechnet werden können, wird er voraussichtlich keinem Widerstande, zum Teil sogar entschiedener Zustimmung begegnen. Von den größeren Vereinsstaaten wird, unter den jetzigen Verhältnissen, Baden die nämliche Stellung einnehmen.

In den mittleren Vereinsstaaten — Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau — wird er wahrscheinlich bei den Regierungen lebhaften Widerstand, bei den Landesvertretungen und bei der Bevölkerung einen, vielleicht ebenso lebhaften Anklang finden.

In den größeren Vereinsstaaten — Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg — wird er sicherlich sowohl bei den Regierungen, als auch bei der Mehrheit der Landesvertretungen und der Bevölkerung auf hartnäckigen Widerstand stoßen.

Auf die Begründung dieser Gruppierung kann verzichtet werden. Nicht minder wird auf den Nachweis verzichtet werden können, daß die Stimmen, welche sie für den Vorschlag verheißt, nicht schwer ins Gewicht fallen. Ob man mit Allen, mit Vielen oder mit Wenigen gleiche Wege gehet, ist nur dann gleichgültig, wenn die Wenigen die Mächtigen sind. Die einzige Frage, auf welche es wirklich ankommt, ist daher die: ob der Widerstand der größeren Vereinsstaaten gegen den Vorschlag durch die Furcht vor der Sprengung des Zollvereins und, in letzter Instanz, durch die wirkliche Sprengung des Zollvereins zu brechen sein wird.

Bei den Erörterungen, zu welchen die Verträge vom 2. August v. J. Veranlassung gegeben haben, ist häufig auf den auffallenden Widerspruch zwischen den Antworten hingewiesen worden, welche Preußen auf seine Mitteilungen über den Gang seiner Verhandlungen mit Frankreich im Laufe des Jahres 1861 und nach Paraphierung der Verträge von Bayern, Hannover und Württemberg erhielt. Der durch diesen Widerspruch bekundete Wechsel in der Auffassung kann dem Einfluß Österreichs keineswegs allein zugeschrieben werden, schon deshalb nicht, weil er bereits im April hervortrat, während die österreichischen Vorschläge erst in der Mitte des Juli mitgeteilt wurden. In der Tat war die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember 1861 der Wendepunkt. Man hatte nicht vergessen, daß am 8. November 1858 der Zollverein als einer der Faktoren für die Stärkung des preußischen Einflusses in Deutschland und zugleich als einer Reform bedürftig bezeichnet war. Man fand in der Depesche vom 20. Dezember 1861 die Grundzüge für eine, diesem Gesichtspunkte entsprechende Reform, und man erblickte in den Verträgen mit Frankreich die Absicht, die übrigen Vereinsstaaten, noch vor Ablauf der Vereinsverträge, so fest an Preußen zu ketten, daß sie sich den Bedingungen, welche letzteres demnächst für die Fortsetzung des Zollvereins stellen möchte, willenlos unterwerfen müßten. Der Minister von Schrenck sprach schon in der Mitte April v. J. diese Auffassung ziemlich unverhohlen aus und gab unverhohlen zu erkennen, daß er die Verträge ganz anders ansehen würde, wenn Preußen mit der Einladung zur Zustimmung zu denselben das Erbieten verbände, den Zollverein unverändert fortsetzen zu wollen. Mit größerer oder geringerer Klarheit und mit größerer oder geringerer Zutat spezifisch österreichischer Sympathien liegt die nämliche Auffassung der ganzen Agitation gegen die Verträge mit Frankreich zugrunde. Auf wirtschaftlichem Gebiete hat diese Agitation zu keiner Zeit eine wirkliche Bedeutung gehabt und fortdauernd an Umfang verloren; auf politischem Gebiete arbeitet sie mit ungeschwächten Mitteln fort, und zwar aus dem Grunde, weil sie auf diesem Gebiete die Sympathien der Menge findet. Hat es doch bereits im Juni v. J. des ganzen persönlichen Einflusses des Freiherrn von Beust bedurft, um die Bedenken zum Schweigen zu bringen, welche in der ersten Kammer der sächsischen Stände aus solchen politischen Gesichtspunkten gegen die Verträge hergeleitet wurden.

Durch die Erwähnung dieser bekannten Vorgänge soll daran

erinnert werden, welche Wirkung die bloße Besorgnis vor den politischen Konsequenzen der August-Verträge nicht nur auf die Regierungen, sondern auch auf die öffentliche Meinung in den größeren Vereinsstaaten ausgeübt hat, obgleich solche Konsequenzen greifbar nirgends vorlagen, und obgleich die Strömung des handelspolitischen Liberalismus, das Gewicht großer materieller Interessen und der ganze Einfluß Frankreichs in der entgegengesetzten Richtung zusammenwirkten. Es wird an dieser Erfahrung ein Maßstab für die Intensität des Widerstandes zu gewinnen sein, welcher zu erwarten ist, sobald durch den Organisationsvorschlag die politische Tendenz offen zu Tage tritt.

Die Stellung, welche die Regierungen diesem Vorschlage gegenüber einnehmen werden, ist durch die Natur der Verhältnisse so bestimmt vorgezeichnet, daß sie mit vollster Sicherheit vorhergesagt werden kann. Sie werden erklären, daß sie bereit sind, die Vereinsverträge auf der bisherigen Grundlage zu erneuern. Sie werden zu erkennen geben, daß durch eine solche Erneuerung die wesentlichsten Bedenken gehoben sein würden, welche ihrer Zustimmung zu den August-Verträgen entgegenstanden. Sie werden die Genehmigung aussprechen zu Änderungen der Organisation, welche eine Beschleunigung des Geschäftsganges in Verwaltungsangelegenheiten zum Zweck haben. Sie werden aber jede Verhandlung über den Vorschlag Preußens von vornherein und aus ähnlichen Gründen ablehnen, wie solche in den identischen Noten vom 2. Februar v. J. entwickelt sind. Mit einem Worte: sie werden sich den Anschein geben, einerseits alle eigentlich wirtschaftlichen Interessen zu befriedigen, andererseits ihre politische Selbständigkeit zu verteidigen. Sie werden für diese Stellung — wenigstens in den vier Königreichen — der Zustimmung der Landesvertretungen gewiß sein und, wenn es zum äußersten kommt, auf starke Verbündete in Preußen selbst zählen können.

In Preußen selbst wird der Vorschlag keinem ungeteilten Beifall begegnen. Er wird, wie dies bereits die vorjährigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause ergeben haben, an der katholischen Partei entschiedene Gegner und an dem, zum Nationalverein neigenden Teile der Fortschrittspartei wenigstens keine Freunde finden. Die Mittelparteien wird er befriedigen, und von hervorragenden Mitgliedern des Herrenhauses hörte man bei den vorjährigen Verhandlungen zwar die Note des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember 1861 verurteilen, gleichzeitig aber doch die Reorganisation des Zollvereins mit preußischer

Spitze als etwas Notwendiges bezeichnen. Die Stellung Preußens ist hiernach von vornherein weniger günstig, als die seiner Gegner, denn im Lager der letzteren — wenigstens in den Königreichen — hat der Vorschlag auf die Unterstützung keiner vorhandenen Partei zu rechnen.

Es mag versucht werden, von diesen Grundlagen aus die weitere Entwicklung der Dinge zur Anschauung zu bringen.

Nachdem die größeren Vereinsstaaten den Eintritt in Verhandlungen über den Vorschlag Preußens abgelehnt haben, eröffnet letzteres solche Verhandlungen mit den diesem Vorschlage geneigten Staaten. Baden, Oldenburg und Frankfurt scheiden hierbei insofern aus, als sie sich nur eventuell, d. h. nur unter Voraussetzung des Beitritts der größeren Staaten, verpflichten können. Es bleiben also Thüringen, Braunschweig, vielleicht Nassau, im günstigsten Falle Kurhessen. Die Stellung dieser Staaten zu dem Vorschlage ist nun aber offenbar eine völlig verschiedene, je nachdem es sich um eine Organisation handelt, welche den ganzen Zollverein in dessen jetzigem Umfange umfaßt, oder welche auf Preußen und sie selbst beschränkt ist. Im ersteren Falle gehen sie auf in einem Ganzen, von welchem Preußen selbst nur die Hälfte ausmacht, im letzteren Falle gehen sie auf in Preußen. Es ist der Unterschied zwischen Bundesstaat und Mediatisierung. Man kann dem ersteren herzlich zugetan und der letzteren sehr entschieden abhold sein. Ein rascher Erfolg steht hier jedenfalls nicht in Aussicht.

Ob inzwischen die Mittelstaaten mit Österreich, oder, was in ihrem Interesse richtiger wäre, nur unter sich in Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Zollverhältnisse treten, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls wächst im Handels- und Gewerbstande die Besorgnis vor der Sprengung des Zollvereins. Diese Besorgnis wird in beiden Lagern gleich groß, die Stimmung wird aber verschieden sein. Während der Zollvereinskrisis von 1852 ging der preußische Handels- und Gewerbestand mit der Regierung durch Dick und Dünn, weil er das Bewußtsein hatte, daß eine seinem speziellen, wie dem allgemeinen Interesse entschieden förderliche Maßregel — der Anschluß des Steuervereins — aus Motiven Widerspruch fand, welche auf einem, der Sache völlig fremden, politischen oder dynastischen Gebiete wurzelten. Die nämliche Haltung wird er jetzt beobachten, wenn der Zollverein aus Veranlassung der August-Verträge gefährdet wird, denn auch hier hat er das Bewußtsein, daß eine, seinem und dem

allgemeinen Interesse förderliche Sache aus nicht sachlichen Motiven angefochten wird. Dagegen wird nicht auf ihn zu rechnen sein, wenn die Ursachen der Krisis in der Organisationsfrage ruhen. So lebhaft er sich auf Handelstagen und in Handelskammerberichten über die Mängel der Organisation des Zollvereins ausgelassen hat, so weiß er doch sehr gut, daß er sich, trotz dieser Mängel, im Zollverein im ganzen recht wohl befunden hat, und er wird nicht einen Augenblick anstehen, den schlecht organisierten großen Zollverein dem bestorganisierten Preußisch-Thüringisch-Hessischen Zollverein vorzuziehen. Genau aus den nämlichen Gründen war die Haltung des Handels- und Gewerbstandes in den Mittelstaaten die gerade entgegengesetzte und wird die gerade entgegengesetzte sein. Den materiellen Interessen widerstrebt es, zum Vehikel politischer Interessen zu dienen.

Der Vorschlag wird also, außer dem Widerstande der katholischen Partei und der Abneigung der Freunde des Nationalvereins, noch die Opposition des Handels- und Gewerbestandes gegen sich haben. Auf eine energische Vertretung gegenüber diesen widerstrebenden Tendenzen wird er nicht zählen können. Das preußische Selbstbewußtsein fühlt sich allerdings durch die Stellung Preußens im Zollverein nicht befriedigt, für die Erhaltung des Zollvereins ist es aber darum nicht weniger engagiert. Es gefällt sich mit Recht darin, den Zollverein als das einzige, wirklich lebendige deutsche Institut, und dieses Institut als eine Schöpfung Preußens zu betrachten, und es weiß, wäre es auch nur infolge der Andringlichkeit Österreichs, daß diese Schöpfung, trotz aller ihrer unverkennbaren Mängel, ein nicht zu verachtender Faktor der Macht ist. Wo es sich um Lebensinteressen handelt, wie früher bei dem September-Vertrage und jetzt bei den August-Verträgen, hat man in diesem Selbstbewußtsein einen sicheren Alliierten, auch wenn man die ihm liebgewordene Schöpfung aufs Spiel setzt; schwerlich wird aber die Behauptung eine warme Vertretung finden, daß die Organisationsfrage ein solches Lebensinteresse darstelle.

Die von den Regierungen in dem Verlauf der Krisis ins Auge zu fassenden Interessen, und zwar namentlich die finanziellen, haben ihr selbständiges Gebiet. Leider läuft die Betrachtung grade dieses Gebietes Gefahr, sich in Konjekturalpolitik zu verirren. Bringt man die Frage auf die einfachste Formel, so ist durch die Erfahrung bewiesen, daß Preußen für sich allein ein Zollgebiet bilden kann, daß Bayern und Württemberg zusammen, und daß Hannover und Olden-

burg, mit oder ohne Braunschweig, selbständige Zollgebiete bilden können. Zweifellos ist ferner, daß alle diese Bildungen heute sehr viel schwieriger und teurer sein würden, als sie es vor dreißig Jahren waren. Die Momente aber, durch welche sie leichter und wohlfeiler gemacht werden können, für Preußen der Anschluß von Kurhessen, für den Süden der Anschluß von Baden, für Hannover-Oldenburg der Anschluß von Braunschweig, sind zur Zeit unberechenbar. Unter allen Umständen würde für alle Teile der Verlust sehr groß sein; für Preußen, wenn der Anschluß Kurhessens nicht erfolgt, gewiß relativ nicht geringer, als für Bayern und Württemberg.

Sachsen, insbesondere aber beide Hessen, sind in einer sehr viel schwierigeren Lage, als die vorher genannten Staaten. Schon wegen dieser Lage wird Kurhessen, trotz aller Abneigung des Souveräns und trotz aller Bemühungen von anderer Seite, mit Preußen gehen, wenn nicht die Souveränetät direkt engagiert wird. Die Zähigkeit des Widerstandes in diesem Falle haben wir 1850 erprobt.

Das Ergebnis der vorstehenden Erörterung wird sich in folgendem zusammenfassen lassen. Der Vorschlag wird wegen seines spezifisch-politischen Charakters bei den größeren Vereinsstaaten einer entschiedenen Ablehnung, und infolgedessen auch bei den kleineren Vereinsstaaten einer nur bedingten und zögernden Zustimmung begegnen. Er wird in der Bevölkerung der größeren Vereinsstaaten alle ins Gewicht fallenden Elemente zu Gegnern, und in der eigenen Bevölkerung Preußens von vornherein einflußreiche Widersacher, in letzter Instanz wenige lebhafte Vertreter haben. Er wird in seiner äußersten Konsequenz allen Staaten große Opfer auferlegen; diese Opfer aber, soweit solche von seinen Gegnern gebracht werden müssen, sind als unerträglich nicht zu bezeichnen, weil Regierung und Land in der Überzeugung zusammenstehen, daß sie zur Verteidigung der gefährdeten politischen Selbständigkeit nötig sind, während sie in Preußen, wo sie des gleichen zwingenden Motives entbehren, schwerer werden empfunden werden. Die Elemente des Widerstandes erscheinen daher stärker, als die Elemente des Angriffs, und unter solchen Umständen empfiehlt sich der Angriff nicht.

Wenn hiernach das Endergebnis dahin führt, daß der Zollverein ohne Änderung der Organisation — vielleicht aber für eine kürzere, als die zwölfjährige Periode — zu erneuern sei, so ist keineswegs vergessen, daß dieses Ergebnis ein ganz anderes werden kann, wenn ein bei der Erörterung absichtlich außer Betracht gelassener Faktor

mit in Rechnung gezogen wird. Die allgemeine politische Lage Europas wird und muß auf jede Krisis des Zollvereins ihren Einfluß äußern. So gewiß die Elemente des Widerstandes gegen den Vorschlag in dem Maße mächtiger sein werden, als Österreich in seiner inneren Konsolidierung fortschreitet und durch seine Stellung zu den anderen Großmächten gegen äußere Verwicklungen gesichert ist, ebenso gewiß werden diese Elemente geschwächt werden, wenn Österreich politisch isoliert ist, und Preußen für seinen Vorschlag, wenn auch nicht der Unterstützung, so doch des wohlwollenden Zusehens der Westmächte sicher sein kann. Die weitere Verfolgung dieser Kombinationen konnte nicht Gegenstand der vorliegenden Erörterung sein."

Ein Antrag auf Änderung der Organisation des Zollvereins wurde in unser Programm nicht aufgenommen, und ich konnte daher meine Vorarbeiten auf wirtschaftliche und finanzielle Fragen beschränken.

Ihr Hauptstück bestand in der Aufstellung eines neuen Zolltarifs. Die dem Vertrage vom 2. August beigefügte Zusammenstellung der von uns zugestandenen Zollbefreiungen, -ermäßigungen und -bindungen war der Übersichtlichkeit wegen in ihrer Anordnung der in den Verträgen Frankreichs mit Großbritannien und Belgien enthaltenen Zusammenstellung der Zugeständnisse Frankreichs gefolgt und stand deshalb zu der Grundlage unserer Zollabfertigung, dem Vereinszolltarif, außer jeder Beziehung. Sie nannte zahlreiche einzelne Gegenstände, welche in diesem Tarif mit anderen Gegenständen zusammengefaßt waren, ohne über diese letzteren eine Bestimmung zu treffen, unterwarf also einen Teil einer Tarifposition einem vertragsmäßigen Zollsatz und überließ den anderen Teil der autonomen Regelung. Sie hätte daher der Zollabfertigung selbst in dem Falle kaum zugrunde gelegt werden können, wenn ihre Bestimmungen auf die Einfuhr aus Frankreich beschränkt geblieben wären; sobald ihre Verallgemeinerung ins Auge gefaßt wurde, und das war bekanntlich vom ersten Augenblick an der Fall gewesen, lag die Notwendigkeit vor, einen neuen, den Vertragstarif absorbierenden allgemeinen Tarif aufzustellen. Die durch diese Notwendigkeit gebotene Rücksicht auf das Verhältnis jedes einzelnen Zugeständnisses zu dem künftigen allgemeinen Tarif war keine der geringsten Schwierigkeiten gewesen, mit welchen ich bei den Verhandlungen zu kämpfen hatte, und ich war, als ich den neuen Tarif ausarbeitete, angenehm davon überrascht, daß mir die Überwindung dieser Schwierigkeiten gelungen

war. Ich hatte den Tarif gründlich umzugestalten. Er zerfiel bisher in fünf Abteilungen. Die erste bezeichnete die gar keiner Abgabe unterworfenen, die zweite die eingangs- oder ausgangspflichtigen Gegenstände, die dritte enthielt die Vorschriften über die Durchgangsabgaben, die vierte einen Vorbehalt in Beziehung auf die Flußzölle, die fünfte allgemeine Bestimmungen über die Zollerhebung. Von diesen Abteilungen waren die dritte und vierte gegenstandslos oder entbehrlich geworden, aber auch die erste und zweite konnten in ihrer bisherigen Bedeutung nicht erhalten bleiben. Durch die Verweisung der zollfreien Gegenstände in eine besondere, die erste, Abteilung wurden sachlich zusammenhängende Artikel in einer mit der rationellen Anordnung, der leichten Übersichtlichkeit und der bequemen Handhabung des Tarifs unverträglichen Art zerrissen. Ich übernahm daher die zollfreien Gegenstände in die bisherige zweite Abteilung und behielt nur, nicht als besondere Abteilung, sondern als „Vorbemerkungen" die Bezeichnung der Voraussetzungen bei, unter welchen zollpflichtige Gegenstände aus subjektiven Gründen zollfrei bleiben. Die bisherige zweite, nunmehr erste Abteilung, welche den Tarif für die Einfuhr und Ausfuhr enthielt, konnte ich, da der Vertrag vom 2. August die Erhebung von Ausgangsabgaben nur für einen Gegenstand, die Lumpen, zuließ, in einen Tarif für die Einfuhr umwandeln; in eine neue zweite Abteilung nahm ich den Grundsatz der Ausgangszollfreiheit und die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz auf. Die fünfte, nunmehr dritte Abteilung, blieb in der Hauptsache unverändert. Bei dem Tarif für die Einfuhr behielt ich das etwas kindliche alphabetische System unseres Tarifs bei. So gut ich wußte, daß das beinahe in allen anderen Tarifen befolgte, auf der Gleichartigkeit der Entstehung oder Bestimmung der Waren beruhende System das rationellere sei, so war ich doch der Meinung, daß ein System, an welches die Zollpflichtigen und die Zollbeamten seit mehr als einem Menschenalter gewöhnt waren, vor dem theoretisch vollkommensten System den Vorzug verdiene.

Eine überaus wertvolle Hilfe bei der Ausarbeitung des Tarifs fand ich in der technischen Deputation für Gewerbe. Ich verfaßte die Entwürfe für die einzelnen Tarifpositionen, legte sie den für den Gegenstand fachkundigen Mitgliedern der Deputation zur Prüfung vor und stellte sie in gemeinschaftlicher Beratung im Schoße der Deputation fest. Die Herren freuten sich der Mitarbeit an dem wichtigen Werke, und es war nicht bloß in Erfüllung der Amtspflicht,

sondern aus lebhaftestem sachlichen Interesse, daß sie alles beibrachten, was ihnen an theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung zu Gebote stand. Der Tarifentwurf, wie er aus diesen Beratungen hervorging, enthielt manche durch den Vertrag vom 2. August nicht bedingte Änderungen des bestehenden Tarifs, der Mehrzahl nach Konsequenzen dieses Vertrages und ohne große Bedeutung, nur wenige — Zollbefreiung von Flachs und Hanf und von Ölsaaten, Zollermäßigung für Fleisch — auf selbständigen Gründen beruhend und von größerer Tragweite. Er erhielt die Zustimmung des Finanzministeriums und ging, wie sich später zeigen wird, aus den Beratungen mit den Vereins-Regierungen mit nur wenigen erheblichen Abänderungen hervor. Sein System und seine Anordnung sind, trotz der großen Veränderungen, welche sein Inhalt im Laufe der Jahre erfahren hat, unverändert geblieben.

Am 3. August, lange bevor ich mit meiner Arbeit fertig war, wurden unsere Gesandten bei den Vereins-Regierungen beauftragt, zu den Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins einzuladen. Sie hatten darauf hinzuweisen, daß wir uns über die bei diesen Verhandlungen von uns verfolgten Ziele im Laufe der Münchener Konferenz wiederholt ausgesprochen hatten, und die Mitteilung unserer Vorschläge vorzubehalten. Bayern, welches in Konsequenz seiner Münchener Erklärungen die Einladung hätte ablehnen müssen, nahm dieselbe durch Note vom 14. August an, denn „es erachtete es als seine Aufgabe, so lange die Erhaltung des Zollvereins sich noch irgend als möglich darstellt, sich keinem Versuche zu entziehen, der zu diesem Resultate zu führen vermöge, und es war daher zu jeder Verhandlung hierüber bereit, sofern dieselbe nicht zum voraus an Bedingungen geknüpft werde, die jeden Versuch der Verständigung illusorisch machen müssen".

Am 28. September wurden den Gesandten unsere Anträge für die Verhandlungen zur Mitteilung an die Regierungen übersendet. Es waren zwei: der erste hatte die Zustimmung zu den Verträgen vom 2. August und in Verbindung damit den neuen Zolltarif und den Verzicht auf die Übergangsabgabe von Wein zum Gegenstande, der zweite bezweckte den Wegfall des hannover-oldenburgischen Präzipuums bei Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen. Die bayerische Note war hiermit beantwortet.

In München hielt man den Zeitpunkt für gekommen, um die vor elf Jahren befolgte Methode von neuem zu versuchen, nämlich

die Bildung einer Koalition, welche, feſt geſchloſſen, mit einem gemeinſchaftlichen Programm in die Berliner Verhandlungen eintreten ſollte. Die Lage in Deutſchland war für den Verſuch ſcheinbar ſehr günſtig. Am 1. September hatte die große Mehrzahl der auf dem Frankfurter Fürſtentage verſammelten deutſchen Souveräne der von Öſterreich vorgelegten Reformakte zugeſtimmt und dieſelbe dem König von Preußen zur Zuſtimmung vorgelegt, am 22. September hatte der König die Zuſtimmung abgelehnt und der Reformakte das Programm Preußens gegenübergeſtellt, der Gegenſatz der Anſchauungen über die künftige Geſtaltung Deutſchlands war in vollſter Schärfe zu Tage getreten. Auch Graf Rechberg, der ſich eine Zeitlang ſchweigend verhalten hatte, trat mit einer Kundgebung hervor. Er ließ den Vereins-Regierungen in energiſcher Sprache zu Gemüte führen, daß ſie, wenn ſie nicht das Beſtreben Preußens auf den handelspolitiſchen Ausſchluß Öſterreichs aus Deutſchland unterſtützen wollten, ſich vor der Berliner Konferenz untereinander, eintretendenfalls auch mit Öſterreich, über ein gemeinſchaftliches Auftreten und über die Änderungen zu verſtändigen hätten, welche der Vertrag vom 2. Auguſt erfahren müſſe. Unter ſolchen Auſpizien traten auf Einladung Bayerns zu Anfang Oktober Bevollmächtigte Hannovers, Württembergs, beider Heſſen, Naſſaus und Frankfurts in München zuſammen, auch ein öſterreichiſcher Bevollmächtigter war eingetroffen. Der Erfolg blieb indeſſen ſelbſt hinter beſcheidenen Erwartungen zurück. Die Luft war doch ganz anders, als vor elf Jahren. Preußen ſtand, trotz des Verfaſſungsſtreits, weit mächtiger da, als damals. Zwei Mitglieder der damaligen Koalition, Sachſen und Baden, befanden ſich in ſeinem Lager, Hannover und Kurheſſen waren aus Gründen, welche ich oben angedeutet habe, zu einem Bruch mit ihm nicht geneigt, im Großherzogtum Heſſen und in Naſſau ſtanden die Landesvertretungen und die Bevölkerungen auf ſeiner Seite, und der große Handelsſtand in Frankfurt mußte, trotz aller öſterreichiſchen Sympathien, an dem Zollverein feſthalten. Die Unverſöhnlichen waren nur Bayern und Württemberg, und ſo kam es nur zu einer ſehr zahmen Verſtändigung. Eine am 12. Oktober unterzeichnete Regiſtratur ſtellte zunächſt den Satz an die Spitze, daß die Erhaltung des Zollvereins das unverrückbare Ziel der beteiligten Regierungen ſei. Sie beſtimmte ſodann, daß unſerem Antrage auf Zuſtimmung zu den Verträgen vom 2. Auguſt der Antrag auf ſofortige Eröffnung von Verhandlungen mit Öſterreich auf Grundlage der Propoſitionen vom 10. Juli ent-

gegenzustellen und mit aller Bestimmtheit und Konsequenz zu vertreten, für den Fall neuer Verhandlungen mit Frankreich aber daran festzuhalten sei, daß besondere Verkehrserleichterungen mit Österreich und anderen Bundesstaaten vereinbart werden dürfen, ohne daß sie sofort auch auf Frankreich zur Anwendung kommen. Sie behielt endlich für den Fall, daß der oben erwähnte Antrag einem entschiedenen Widerspruch begegnen sollte, den beteiligten Regierungen die Entschließung über ihre weitere Aktion vor und beschränkte sich auf den Ausdruck der Hoffnung, daß in diesem Falle eine anderweite Beratung, behufs tunlichster Verständigung über ferneres gemeinsames Vorgehen, stattfinden werde. Zu Abreden mit Österreich war keine Neigung vorhanden gewesen, und Verhandlungen mit dem österreichischen Bevollmächtigten hatten daher nicht stattgefunden.

Die Münchener Registratur, in deren Besitz wir sofort gelangten, stellte die, für die Interessen des Verkehrs verhängnisvolle, in München sehr beliebte Verschleppung der Entscheidung in Aussicht. Es war so bequem, die Dinge hinzuhalten, weil vielleicht ein günstiger Zwischenfall von außen eintreten konnte.

In der Erwiderung auf unsere erste Einladung zu den Berliner Verhandlungen hatte Hannover der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es, mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der diesen Verhandlungen gestellten Aufgaben und auf die Notwendigkeit einer raschen Förderung der Geschäfte, angezeigt sein dürfte, die Finanz- oder Handelsminister selbst zu Bevollmächtigen zu ernennen. Herr Erxleben, der hannoversche Finanzminister, welcher, wie ich oben erzählt habe, durch die glückliche Erledigung der Elbzollfrage sein Verhandlungstalent glänzend bewährt hatte, mochte mit Recht der Meinung sein, daß er sein Land besser vertreten werde, als irgend ein anderer. Herrn von Bodelschwingh war der Gedanke nicht antipathisch, bei den beiden andern beteiligten Ministern fand er jedoch aus naheliegenden Gründen keinen Anklang. Er wurde auf Wunsch Hannovers den übrigen Vereins-Regierungen mitgeteilt, aber die hergebrachte Art der Bevollmächtigung wurde als der gegenwärtigen Sachlage mehr entsprechend bezeichnet.

So geschah es und, wie vor elf Jahren, wurden der ältere Herr von Pommer Esche, Herr Philipsborn und ich bevollmächtigt. Der erste führte, wie damals, das Präsidium, ich war der unterhandelnde Bevollmächtigte. Auch Bayern, Großherzogtum Hessen, Thüringen und Braunschweig hatten ihre damaligen Bevollmächtigten,

die von mir früher erwähnten Herren von Meixner, von Biegeleben, Thon und von Thielau, entsendet. Neu waren bevollmächtigt: von Sachsen der Geheime Finanzrat von Thümmel, dessen Bekanntschaft ich im Jahre vorher in Dresden gemacht hatte, ein noch junger Mann von ungewöhnlich einnehmendem Äußern, mit weitem Blick, fleißig und zuverlässig; von Hannover der General-Zoll-Direktor Albrecht, der Nachfolger Klenzes, Vertreter seiner Regierung auf allen General-Konferenzen und befangen in der, auf diesen Konferenzen üblich gewordenen Kleinlichkeit der Auffassung, von Württemberg der Direktor von Geßler und der Finanzrat Riecke, der erste klug aber ohne innerliches Interesse für die Sache, der zweite, von 1868 bis 1876 mein Kollege im Bundesrat, jetzt württembergischer Finanzminister, damals noch ein junger Mann, voll des lebhaftesten Interesse für unsere Aufgabe; von Baden der Staatsrat Mathy, dessen würdige Gestalt aus Freytags meisterhafter Lebensbeschreibung bekannt ist, später an seiner Stelle der Ministerialrat Schmidt, kenntnisreich, aber an die kleinliche Verhandlungsweise der General-Konferenzen gewöhnt; von Kurhessen der Direktor der Haupt-Staatskasse Bode, ein tüchtiger hessischer Beamter alten Schlages; von Oldenburg der Oberzollrat Meyer, überzeugter Freund unserer Politik, soweit dieselbe nicht mit dem Präzipuum in Konflikt kam, von Nassau der Finanzdirektor von Heemskerk und der Domänenrat Schellenberg, beide, wie es die Stellung ihrer Regierung mit sich brachte, wenig hervortretend, endlich von Frankfurt, der bisherigen Übung zuwider, kein Mitglied des Senats, sondern das Frankfurter Mitglied der Zolldirektion, Dr. Mettenius.

Am 5. November traten wir zusammen in den nämlichen Räumen des Finanzministeriums, wie im Jahre 1852. Eine feierliche Eröffnung unterblieb; es konnte zu nichts führen, durch die einleitende Rede eines preußischen Ministers und die Antwort des bayerischen Bevollmächtigten die aller Welt bekannten Gegensätze von vornherein festzulegen. Dem Lande gegenüber sprach sich vier Tage später die bei Eröffnung des Landtags gehaltene Thronrede deutlich aus. Die Regierung, so wurde erklärt, festhaltend an der Handelspolitik, welche sie in vollem Einklange mit der Landesvertretung befolgt, ist in die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins mit dem ernsten Bestreben eingetreten, das Band, welches die materiellen Interessen des größten Teiles von Deutschland umschließt, unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages, von neuem zu befestigen

und demnächst, sobald der Zollverein in seinem Fortbestand gesichert sein wird, seine Beziehungen zu dem österreichischen Kaiserstaate zu regeln.

Die Geschichte der Verhandlungen habe ich in vier ausführlichen Depeschen niedergelegt, welche am 31. Dezember 1863, 31. März, 19. Mai und 12. Juli 1864 an die Gesandten bei den Vereins-Regierungen gerichtet und unseren übrigen Gesandten mitgeteilt wurden. Wir konnten weder verhindern, daß unrichtige Nachrichten durch die Presse verbreitet wurden, noch uns auf deren laufende Berichtigung einlassen, wir versahen daher unsere berufenen Vertreter mit einer vollständigen Darstellung der Sachlage, um ihnen für ihre Unterhaltungen über die schwebende Frage eine auf voller Sachkenntnis beruhende Grundlage zu gewähren. Ich kann diese Darstellung hier nur im Auszuge und mit wenigen Ergänzungen wiedergeben.

Der Münchener Registratur entsprechend, hatten Bayern, Württemberg und Großherzogtum Hessen unserem, die Verträge mit Frankreich betreffenden Antrage den Antrag auf die sofortige Eröffnung von Verhandlungen mit Österreich auf Grundlage der Propositionen vom 10. Juli gegenübergestellt. Wir räumten demselben, als präjudiziell, den Vorrang vor unserem Antrage ein; er wurde von Hannover, Kurhessen und Nassau unterstützt. Wir wiederholten, was wir schon in München erklärt hatten, daß wir eine Verständigung über die an Österreich wegen Regelung der gegenseitigen Verhältnisse zu machenden Vorschläge für eine der Aufgaben der Konferenz betrachteten, wir lehnten aber den Antrag, wie er gestellt worden, ab. Ich führte aus, daß den Verhandlungen mit Österreich sowohl die subjektive Grundlage — die Sicherung des Zollvereins über das Jahr 1865 hinaus — als auch die objektive Grundlage — ein allseitig als zweckmäßig anerkannter Zolltarif — fehle, und daß die Propositionen vom 10. Juli eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen nicht darböten. Ich begründete diese Ansicht, indem ich unter anderem darauf aufmerksam machte, daß ein für den Zollverein und Österreich gemeinschaftlicher Zolltarif eine, tatsächlich nicht vorhandene Gleichartigkeit der Verhältnisse und Interessen beider Zollgebiete zur Voraussetzung habe, daß die gemeinschaftliche Zollabfertigung, auch wenn sie praktisch ausführbar wäre, eine den Interessen des Vereins nicht entsprechende Übertragung des Schutzes der Vereinseinnahmen an die österreichischen oder der österreichischen Monopoleinrichtungen an unsere Zollbeamten zur Folge haben würde,

daß eine gemeinsame Handelspolitik gegen das Ausland durch die Verschiedenheit der handelspolitischen Gravitationspunkte beider Zollgebiete gehindert sei, und daß eine, wenn auch auf gewisse Gegenstände beschränkte Revenuenteilung, abgesehen von der Unannehmbarkeit des dafür vorgeschlagenen Maßstabes, durch die Unmöglichkeit der Ermittelung eines richtigen Maßstabes und durch die schweren finanziellen Folgen eines jeden unrichtigen Maßstabes ausgeschlossen werde. Baden, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg waren mit uns der Meinung, daß die Eröffnung von Unterhandlungen mit Österreich noch nicht an der Zeit sei. Meine Kritik der Propositionen vom 10. Juli fand von keiner Seite eine Erwiderung.

Mit der Ablehnung des bayerischen Antrages hatte Herr Mathy den Vorschlag verbunden, zunächst in die Beratung des von uns vorgelegten Tarifentwurfs einzutreten. Er wollte die Verhandlung von den grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten ab und auf ein Gebiet lenken, auf welchem eine Verständigung erreichbar schien. Sachsen eignete sich diesen Vorschlag an. Es erblickte in einer Verständigung über den Tarif die notwendige Grundlage sowohl für die Verhandlungen über die Zustimmung zu den Verträgen vom 2. August, als auch für die mit Österreich auf Grund des Vertrages vom 19. Februar 1853 und unter Berücksichtigung der Propositionen vom 10. Juli einzuleitenden Verhandlungen. Herr Mathy und Herr von Thümmel wußten, daß uns der Vorschlag genehm sei, in der Konferenz lehnten wir ihn ab, bis wir von seiner allseitigen Annahme überzeugt sein konnten. Acht Tage nach Eröffnung der Konferenz begann die Tarifberatung. Sie ergab keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten. Die Notwendigkeit einer umfassenden Erleichterung des Verkehrs mit dem Auslande wurde von keiner Seite verkannt. Ein großer Teil des Entwurfs fand die allseitige Zustimmung. Diese Zustimmung fehlte zwar für eine Reihe wichtiger Gegenstände, in der Regel waren es aber nur Bayern, Württemberg und Großherzogtum Hessen, zuweilen Bayern allein, welche widersprachen, und in allen Fällen war es nur das Maß der Zollermäßigung, das in Frage stand.

Die Beratung war beendet, als Graf Rechberg durch eine Depesche vom 29. November den, auf Andringen Bayerns aufgestellten Entwurf eines, im Sinne der Propositionen vom 10. Juli zwischen Österreich und dem Zollverein zu vereinbarenden gemeinschaftlichen Zolltarifs mitteilen ließ. Indem er auf diese, hiermit vervollständigten

Propositionen zurückkam, sprach er die Hoffnung aus, daß wir uns einer erneuten Erwägung unseres Verhältnisses zu Österreich und der gesamten Sachlage nicht würden entziehen wollen, und daß Österreich die Genugtuung nicht versagt sein werde, sich mit uns und unseren Zollverbündeten durch eine allseitig mit entgegenkommender Gesinnung geführte Unterhandlung über die Mittel zur Überwindung der handelspolitischen Krisis in Deutschland zu verständigen. Eine sachliche Verhandlung hatte diese Mitteilung nicht zur Folge. Der Entwurf, obgleich er gewiß aus dem Bestreben hervorgegangen war, dem im Zollverein allseitig anerkannten Bedürfnis einer gründlichen Tarifreform soviel als möglich gerecht zu werden, hielt sich im großen Durchschnitt nur auf dem Niveau unseres alten, als unhaltbar anerkannten Zolltarifs.

In der ersten Hälfte des Dezember erfolgte die Beratung der Verträge mit Frankreich. Bayern konnte sich ihr nicht entziehen, wenn es sich nicht isolieren wollte, und mußte sich auf „Wahrung seines Standpunktes" beschränken. Sie brachte die aus dem Schriftwechsel des Vorjahres bekannten Einwendungen. Wir sagten den Versuch zu, einige derselben durch eine nachträgliche Verhandlung mit Frankreich zu erledigen; die im Art. 31 des Handelsvertrages vereinbarte Ausdehnung der in Zukunft einem dritten Lande einzuräumenden Begünstigung auf den andern Teil blieb der Stein des Anstoßes. Zuletzt kam das Verhältnis zu Österreich an die Reihe. Mit der Ansicht, daß die Verhandlungen sofort zu beginnen seien, blieben Bayern, Württemberg, Großherzogtum Hessen und Nassau allein; selbst Hannover, Kurhessen und Frankfurt erkannten mit den übrigen Staaten an, daß dem Eintreten in die Verhandlungen eine Einigung über den Tarif vorhergehen müsse, und daß eine solche Einigung nur auf Grundlage des mit Frankreich vereinbarten Tarifs zu erreichen sei. Wir erklärten uns bereit, über die Aufrechthaltung einiger, zur Verallgemeinerung nicht geeigneter Erleichterungen des Verkehrs zwischen dem Zollverein und Österreich mit Frankreich in Benehmen zu treten.

Am 15. Dezember war auch dieser Teil der Beratung zu Ende. Über zahlreiche Fragen waren Instruktionen einzuholen, eine Pause war geboten. Bevor wir uns trennten, richteten wir an diejenigen Regierungen, von welchen die Zustimmung zu den Verträgen vom 2. August beanstandet war, die Frage: ob sie mit Rücksicht auf die Ergebnisse der bisherigen Beratung dieser Verträge und in Erwägung

der von uns erklärten Bereitwilligkeit zu einer Verhandlung mit Frankreich über Abänderung oder Ergänzung einzelner Vertragsbestimmungen, die gegen die Verträge und den von uns vorgelegten Tarifentwurf erhobenen Bedenken für erledigt erachten und dadurch die sofortige Eröffnung der Verhandlungen mit Österreich möglich machen wollten. Der Wiederbeginn der Beratungen wurde auf den 19. Januar 1864 verabredet.

In denselben Tagen kündigten wir die Vereinsverträge. Die Kündigung, welche niemand überraschte, sollte, wie den Vereins-Regierungen erklärt wurde, den schwebenden Verhandlungen diejenige Freiheit wahren, unter welcher dieselben bisher geführt waren, und welche ihnen im allseitigen Interesse bis zu ihrem Abschluß erhalten bleiben mußte.

Es war üblich, daß der bayerische Bevollmächtigte die Zögerungspolitik seiner Regierung zu decken hatte, und so mußte die Fortsetzung unserer Verhandlungen wegen eines in seiner Person eingetretenen Hindernisses vom 19. Januar auf den 3. Februar 1864 verschoben werden. In der Zwischenzeit hatten sich politische Wandlungen vollzogen, welche einen günstigen Einfluß auf unsere Geschäfte versprachen. Am 24. Dezember 1863 hatte die Bundesexekution gegen Dänemark durch Besetzung Holsteins begonnen, am 28. beantragten Österreich und Preußen bei der Bundesversammlung die Inpfandnahme Schleswigs bis zur Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1851/52, am 14. Januar 1864 verwarf die Versammlung diesen Antrag und erklärten darauf die beiden Großmächte, daß sie die Inpfandnahme Schleswigs unabhängig vom Bunde vollziehen würden, am 16. Januar wurde die Punktation über die Ausführung dieses Schrittes in Wien unterzeichnet, am 1. Februar überschritten die österreichisch-preußischen Truppen die Eider. Bei dem Beginn unserer Verhandlungen hatte Preußen sich in entschiedenem politischen Gegensatz zu Österreich und den Mittelstaaten befunden, jetzt befanden sich Preußen und Österreich vereint in einem wo möglich noch entschiedeneren Gegensatz zu den Mittelstaaten. Den Mittelstaaten mußte einleuchten, daß sie ohne Österreich in der Zollvereinsfrage nichts gegen uns ausrichten konnten, und daß kaum darauf zu rechnen sei, Österreich werde, während es gemeinschaftlich mit Preußen gegen Dänemark Krieg führte und gegen die europäischen Großmächte Front machte, einen Kriegszug gegen Preußen in Deutschland beginnen.

Aber in München beherrschte das Phantom der Trias immer noch die Geister. Es war ja nicht unwahrscheinlich, daß die Eintracht der beiden Großmächte an der Verschiedenheit ihrer Interessen brechen werde; wenn nur die Entscheidung verzögert wurde, war ein Erfolg möglich. So wiederholte denn die Antwort Bayerns auf die von uns am 15. Dezember gestellte Frage einfach den alten Antrag: sofort die Verhandlungen mit Österreich zu beginnen. Die übrigen vorwaltenden Differenzen sollten so lange beruhen bleiben, als es nicht gelungen sein werde, für das künftige Vertragsverhältnis zu Österreich eine allen Beteiligten entsprechende Grundlage zu gewinnen.

Großherzogtum Hessen, welchem Nassau sich anschloß, trat in der Hauptsache der bayerischen Auffassung bei, Hannover versuchte seine Zustimmung zu dem Tarif mit der ungeschmälerten Aufrechthaltung seines Präzipuums in Verbindung zu bringen, Württemberg wünschte darüber unterrichtet zu sein, welche Aufgabe wir den Verhandlungen mit Österreich zu stellen gedächten, alle übrigen Stimmen bejahten unsere Frage. Wir gaben die von Württemberg gewünschten Aufschlüsse, lehnten aber, was in München erwartet sein mußte, den Antrag Bayerns aus den nämlichen Gründen ab, welche wir ihm bei Eröffnung der Verhandlungen entgegengestellt hatten.

Drittehalb Wochen hatten wir zu warten, bevor Herr von Meixner erklären konnte, daß er in der Lage sei, die Bedenken mitzuteilen, welche Bayern in bezug auf den Tarif und die Verträge noch festhalte. Von den Verhandlungen mit Österreich war zunächst weiter nicht die Rede, wir traten in eine zweite Beratung des Tarifs und der Verträge ein. Gegen das Ende dieser Beratung gab es einen für die Verhandlungsmethode unserer Gegner charakteristischen Zwischenfall. Es ist erinnerlich, daß wir die Literarkonvention, da ihr Gegenstand nicht in den Kreis der Zollvereinsangelegenheiten gehörte, nur im Namen Preußens hatten abschließen können, daß aber Frankreich die Ausdehnung dieser Konvention auf alle Vereinsstaaten als eine Voraussetzung für seine Ratifikation der übrigen Verträge ansah. Daß die Konvention hiermit den Charakter eines wesentlichen Bestandteils des ganzen Vertragswerkes erhalten hatte, war den Vereins-Regierungen aus wiederholten Mitteilungen bekannt, und so war sie denn auch vor der Vertagung der Konferenz im Dezember 1863 eingehend beraten worden. Der bayerische Bevollmächtigte war freilich ohne Instruktion, es war das aber nichts Auffallendes. Jetzt im März hatte

ein kluger Kopf — ich weiß nicht, ob in München, Stuttgart oder Darmstadt — die Entdeckung gemacht, daß aus der Literarkonvention ein Stein werden könne, an welchem das ganze Vertragswerk zum Scheitern zu bringen sei. Er hatte sich erinnert, daß in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres am Sitze der Bundesversammlung eine von der Mehrzahl der Bundesregierungen beschickte Kommission mit der Beratung eines gemeinsamen deutschen Nachdrucksgesetzes beschäftigt gewesen war, und hatte gefunden, daß eine Erklärung über die Konvention solange nicht zulässig sei, als nicht diese schwebende Beratung ihren Abschluß erreicht habe. Aus diesem Grunde lehnten Württemberg und Großherzogtum Hessen, als die Konvention auf die Tagesordnung unserer Verhandlungen kam, jede Erklärung ab; Bayern war wiederum ohne Instruktion. Hier riß uns die Geduld. Eine die Annahme der Konvention behindernde Inkongruenz zwischen der letzteren und den Landesgesetzgebungen war auch dann nicht zu erwarten, wenn dieselben infolge der Frankfurter Beratungen Änderungen erfahren sollten, die Hauptsache aber war, daß sich seit dem 12. Dezember 1863, wo unter Teilnahme Württembergs und Hessens die erste Verhandlung über die Konvention stattfand, die Sachlage nicht geändert hatte, denn die Frankfurter Beratungen waren vor Eröffnung unserer Verhandlungen begonnen worden und vor dem 12. Dezember 1863 beendet gewesen. Ich erklärte deshalb, daß wir von Verhandlungen, deren Ergebnis von unsicheren durch die Verhandlungen selbst nicht zu erledigenden Voraussetzungen abhängig gemacht werde, einen Erfolg nicht erwarten könnten, und zu ihrer Fortsetzung erst dann schreiten würden, wenn die in den Erklärungen Württembergs und Hessens und in dem Fehlen der bayerischen Instruktion begründeten Anstände gehoben seien. Nach kaum acht Tagen waren die Instruktionen da, von dem deutschen Nachdrucksgesetz war nicht mehr die Rede, die Konvention wurde durchberaten. Ob der am 10. März unerwartet eingetretene Thronwechsel in Bayern Herrn von Schrenck ängstlich gemacht hatte, weiß ich nicht.

Die nochmalige Beratung des Tarifs und der Verträge hatte die Streitpunkte nach Zahl und Maß wesentlich vermindert, aber keineswegs erledigt. Sie hatte für uns ihren wahren Wert dadurch, daß sie uns in den Stand setzte, diejenigen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen der Verträge, welche wir zum Gegenstande weiterer Verhandlung mit Frankreich machen könnten, bestimmt und endgültig zu bezeichnen. Es geschah dies in einem sehr ausführlichen Vortrage,

welchen ich am 23. März hielt. Er schloß mit der Erklärung, daß wir nichts unversucht lassen würden, Frankreichs Zustimmung zu dem von mir bezeichneten Verlangen zu erreichen, daß aber der Versuch nach der Natur der Sache nur dann einen Erfolg verspreche, also nur dann unternommen werden könne, wenn wir in der Lage seien, Frankreich bestimmt zu erklären, daß, im Falle einer Verständigung über unsere Vorschläge, die Zustimmung sämtlicher Vereins-Regierungen zu den Verträgen und die Ausdehnung der Literarkonvention auf den ganzen Zollverein gesichert sein. Wir richteten deshalb an diejenigen Regierungen, welche den Verträgen noch nicht zugestimmt hatten, das Ersuchen, uns zu einer solchen Erklärung in den Stand zu setzen. Am Schluß gab ich unsere Ansicht darüber kund, inwieweit und nach welchen Richtungen, abgesehen von den gegenseitigen Zollbegünstigungen, eine weitere Ausbildung unseres Vertragsverhältnisses zu Österreich wünschenswert und ausführbar sei. „Wir haben es vermieden," hieß es in einem acht Tage darauf an die Gesandten gerichteten Erlasse, „unserer Erklärung die Form eines Ultimatums zu geben. Daß sie sachlich diesen Charakter besitzt, ergibt ihr Inhalt, und wird den Bevollmächtigten der Vereins-Regierungen nicht zweifelhaft sein. Die Verhandlungen sind erschöpft, und die großen materiellen Interessen, um welche es sich handelt, verlangen gebieterisch eine endliche Entscheidung."

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Während der Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins war unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses der Versuch einer direkten Verständigung zwischen uns und Österreich gemacht. In den ersten Tagen des Februar teilte mir Herr von Bismarck mit, daß der österreichische Gesandte Graf Károlyi den Gedanken einer solchen Verständigung über die Zolleinigungsfrage mündlich bei ihm angeregt habe, daß dieser Gedanke dem politischen Verhältnis zwischen den beiden Mächten durchaus entspreche, und daß er die Einleitung von Verhandlungen wünsche. Ich hatte nichts dagegen einzuwenden; war es doch ein Versuch, das zu wiederholen, was vor zwölf Jahren geschehen war. Nur bat ich, daß die Verhandlung auf den technischen Teil und die eigentliche Tariffrage beschränkt werde. Graf Rechberg nahm diese Beschränkung an und bezeichnete den Baron Hock als seinen Kommissarius; aus seiner Depesche an den Grafen Károlyi sah ich, daß Herr von Bismarck von mir als dem preußischen Vertreter gesprochen hatte. Ich konnte die Vertretung nicht übernehmen, denn, wenn ich auch Lust gehabt hätte, mich in eine wenig aussichtsreiche Verhandlung einzulassen, hätte die Zollkonferenz vertagt werden müssen, da ich in ihr nicht vertreten werden konnte. Die unerquickliche Aufgabe fiel daher Herrn Hasselbach zu, ich hatte seine Instruktion auszuarbeiten. Sie wurde sehr umfangreich. Ich war nicht frei von der Besorgnis, daß Herr von Bismarck das politische Interesse auf Kosten des handelspolitischen werde fördern mögen, und ich entwickelte deshalb mit einer für Herrn Hasselbach sehr überflüssigen Ausführlichkeit die Gründe gegen jede, auch die abgeschwächteste Art der Zolleinigung und für die unbedingte Aufrechthaltung der Verträge vom 2. August, wenn auch der Versuch nicht ausgeschlossen sein sollte, mit Zu-

stimmung Frankreichs einige Zollbegünstigungen, welche Österreich jetzt ausschließlich genoß, ihm auch in Zukunft als ausschließliche zu erhalten. Den beiden Ressortministern, welche meine Besorgnis teilten, fiel ein Stein vom Herzen, als Herr von Bismarck die Instruktion ohne jede Änderung genehmigt hatte.

Am 18. März traten Herr Hasselbach und Baron Hock in Prag zusammen. Sie sahen ihre Aufgabe in der Beratung von Vorschlägen über die Mittel und Wege zur Ausgleichung der zwischen ihren Regierungen bestehenden handelspolitischen Differenzen. Sie ließen deshalb vorerst die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten unerörtert und suchten durch eine Beratung des Februar-Vertrages und der österreichischen Propositionen vom 10. Juli 1862 die Materialien für einen Vermittlungsvorschlag zu gewinnen. Der Versuch war erfolglos. Baron Hock legte keinen Wert darauf, daß die von uns an Frankreich gemachten Tarifzugeständnisse vertragsmäßig an Österreich zugesichert würden, denn sie waren ja in unseren Entwurf eines allgemeinen Tarifs aufgenommen, er wollte nur solchen Tarifzugeständnissen eine Bedeutung beilegen, welche Österreich ausschließlich gemacht würden, er wollte selbst einige im Februar-Vertrage gemachte Zugeständnisse Österreichs, welche für uns von besonderem Interesse waren, nur gegen Äquivalente aufrecht halten, und er begehrte die Ermäßigung des Zolls von Wein in Fässern auf die Hälfte des von uns an Frankreich zugestandenen Satzes. Herr Hasselbach dagegen war der Meinung, daß Österreich, da ihm vom 1. Januar 1866 ab ein Rechtsanspruch auf unseren allgemeinen Tarif nicht zustehe, billigerweise einige Vergütung für die großen, durch diesen Tarif ihm zufallenden Ermäßigungen zu gewähren habe, und konnte sich nicht auf neue ausschließliche Zugeständnisse an Österreich, sondern nur, die Zugeständnisse Frankreichs vorausgesetzt, auf die Erhaltung einiger bestehenden einlassen. Die Propositionen vom 10. Juli lehnte er aus den oben dargelegten Gründen ab. Baron Hock erkannte diese Gründe als überzeugend nicht an, enthielt sich aber eines weiteren Eingehens in die Sache und räumte ein, daß, wenn Preußen sich durch den Vertrag vom 2. August für unwiderruflich gebunden erachte, eine Zolleinigung mit Österreich allerdings für jetzt unmöglich geworden sei, da letzteres die Zollsätze dieses Vertrages seinem Außentarif einzuverleiben nicht in der Lage sei. Verweigere der Zollverein ein umfassendes System von Differentialzöllen zugunsten Österreichs, so könne Österreich ein solches zugunsten des

Zollvereins nicht aufrecht erhalten. Er zog aus dieser Lage die Folgerung, daß eine Fortbildung der gegenseitigen Beziehungen nur möglich sei, wenn einige Sätze des Vertragstarifs erhöhet, und Ausnahmen vom Artikel 31 zugunsten Österreichs zugelassen würden. Diese Ergebnisse der Verhandlung wurden in eine Registratur niedergelegt, welche die Unterhändler am 23. März, dem nämlichen Tage unterzeichneten, an dem ich in der Zollkonferenz unsere letzte Erklärung abgab.

Es hatte sich gezeigt, daß Österreich auf den politischen Gedanken nicht verzichten wollte, welcher seine handelspolitische Aktion beherrschte. Hätte es damals, was ein Jahr später geschah, auf die prägnanten Konsequenzen dieses Gedankens: das System gegenseitiger ausschließlicher Begünstigungen und die Verpflichtung zu Verhandlungen über die Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich, verzichten wollen, so würde es von uns manches haben erreichen können, was es ein Jahr später nicht erreichte. Inzwischen hielten wir es, schon mit Rücksicht auf die politische Lage, für richtig, die Prager Ergebnisse optimistisch aufzufassen. Baron Werther erhielt am 14. April den Auftrag, dem Grafen Rechberg zu sagen, daß wir zwar aus den Äußerungen des Baron Hock die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung unserer Ausfuhr nach Österreich nicht herleiten könnten, daß wir aber in dessen Erklärungen die Annahme der allgemeinen Grundlagen fänden, welche wir für die weitere Ausbildung des Februar-Vertrages vorgeschlagen hatten, und auf diese Übereinstimmung, sowie auf die Überzeugung von der, durch Österreichs eigenes Interesse gebotenen Notwendigkeit weiterer Tarifermäßigungen die Hoffnung auf eine Verständigung gründeten. Wir würden tun, was an uns liege, um den Moment zu beschleunigen, wo wir zusammen mit Bayern und Sachsen die Unterhandlungen mit Österreich beginnen könnten. Graf Rechberg beeilte sich, unsere Illusionen zu zerstören. In einer Depesche an Graf Károlyi vom 20. April bestritt er, daß Baron Hock auf die Propositionen vom 10. Juli verzichtet habe. Österreich könne nur auf der Grundlage der in erster Linie im Artikel 25 des Februar-Vertrages stipulierten Zolleinigung in eine Verhandlung eintreten, es bestehe auf seinem vertragsmäßigen Rechte und müsse sich in dieser Beziehung alle ihm zustehenden Vertragsansprüche wahren. Der Schriftwechsel war hiermit für drei Monate geschlossen.

Während der Vertagung der Zollkonferenz starb, 78 Jahre alt,

Herr Kühne. Zwanzig Jahre hindurch hatte er mir sein Wohlwollen geschenkt und mich durch Rat und Belehrung mehr als ein Anderer gefördert. Er war bald nach seinem Ausscheiden aus seiner Stellung im Finanzministerium zum Präsidenten der Oberexaminationskommission für die höhere Verwaltung und im Jahre 1859 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt worden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag im Abgeordnetenhause, in welches er von der Stadt Elberfeld gewählt war; ich habe seiner als Mitglied der mit den handelspolitischen Angelegenheiten befaßten Kommissionen wiederholt erwähnt. Bis in die letzte Zeit war ich sehr häufig Sonntags sein Gast; herzlich freute er sich an meinen Erfolgen. Am 4. April hatte er von seiner Wohnung in der Lennéstraße aus seinen gewohnten Morgenspaziergang gemacht, in voller Gesundheit war er heimgekehrt, ohne Schmerzen und ohne Kampf raffte ihn um ein Uhr nachmittags ein Schlaganfall hinweg. Ein glücklicher Tod krönte ein Leben, welches dem Vaterlande in treuer Pflichterfüllung und mit seltenem Erfolge gewidmet gewesen war. Er hinterließ sorgfältig geführte Tagebücher, welche, von kundiger Hand bearbeitet, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung in den letzten Zeiten König Friedrich Wilhelm III. und in der ersten Hälfte der Regierung seines Nachfolgers gewesen sein würden, aber seine zahlreichen Erben konnten sich über eine Veröffentlichung nicht einigen, und jetzt sind die Kenntnisse ausgestorben, welche zu einer Bearbeitung erforderlich gewesen wären.

Die Wiederaufnahme der Konferenzverhandlungen war auf den 18. April verabredet worden. Da erkrankte Herr von Meixner, er konnte seinen Schlußbericht erst am 11. erstatten, und Herr von Schrenck beantragte deshalb und in Betracht der Wichtigkeit der Sache eine weitere Vertagung. Herr von Bismarck erklärte, daß der Ungewißheit in der, die gesamten materiellen Interessen tief berührenden Angelegenheit ein Ende gemacht werden müsse, und gestand die Vertagung nur bis zum 25. April zu. In einer ausführlichen Depesche an den Gesandten in Berlin wiederholte darauf Herr von Schrenck aus den bekannten Gründen seinen alten Antrag auf sofortige Eröffnung der Verhandlungen mit Österreich; er beantragte die Vertagung der Konferenz bis Ende Mai. Herr von Bismarck verwies in einer kurzen Note vom 27. April auf unsere früheren Erklärungen über das Verhältnis zu Österreich und bezeichnete den 2. Mai als äußersten Termin für den Wiederbeginn der

Konferenzen. An demselben Tage erging aus Stuttgart an den Gesandten in Berlin eine, mit der bayerischen beinahe wörtlich gleichlautende Depesche, am 2. Mai erklärten Großherzogtum Hessen und Nassau, daß ihre Bevollmächtigten nicht erscheinen würden. Der hannoversche Bevollmächtigte befand sich zwar in Berlin, war aber angewiesen, an den Verhandlungen nur dann teilzunehmen, wenn sämtliche Vereinsstaaten bei denselben vertreten seien. Sie wurden daher nur mit Sachsen, Baden, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg und Frankfurt wieder aufgenommen. Auf ihren Verlauf erlangte die Haltung Sachsens entscheidenden Einfluß.

In Dresden hegte man so wenig, als in Berlin, einen Zweifel über die endliche Entwicklung, man wurde aber über die Dauer dieser Entwicklung besorgt. Bayerns Zögerungspolitik war so offen hervorgetreten und wurde so ausschließlich von politischen Gesichtspunkten beherrscht, daß gar nicht abzusehen war, wie lange die auf der Gewerbsamkeit und dem Handel schwer lastende Ungewißheit über das Verhältnis zu Frankreich und über den Fortbestand des Zollvereins dauern werde. Sachsen erkannte die Notwendigkeit, dieser Ungewißheit ein Ende zu machen. Schon in den ersten Tagen des März hatte es in München darlegen lassen, daß und weshalb es ihm unmöglich sei, noch lange ruhig zuzuwarten, und daher um eine vertrauliche Äußerung darüber gebeten, ob in naher Zeit Schritte zur Ermöglichung einer allgemeinen Verständigung über die Fortsetzung des Zollvereins von Bayern zu erwarten seien. Die erbetene Äußerung lautete durchaus ablehnend, sie befreite Sachsen von weiterer Rücksichtnahme auf die, in der deutschen Politik eng mit ihm verbundenen süddeutschen Staaten und gestattete ihm, die Sicherung seiner eigenen Interessen allein ins Auge zu fassen.

So geschah es, daß Herr von Thümmel bereits im April den Auftrag erhielt, den Abschluß einer besonderen Vereinbarung zwischen Preußen und Sachsen über die Fortsetzung des Zollvereins, den Beitritt zu den Verträgen vom 2. August und die Annahme des aus den Beratungen der Konferenz hervorgegangenen Tarifs, unter Vorbehalt des Beitritts der übrigen Vereins-Regierungen, in Anregung zu bringen. Diese Anregung fand bei uns bereitwillige Aufnahme. Es war unsere eigene Überzeugung, daß die Fortsetzung des Zollvereins nicht getrennt zu denken sei von der, durch die fortschreitende Entwicklung der internationalen Verkehrserleichterungen gebieterisch geforderten Tarifreform. Auch wir waren der Meinung, das es kein

sichereres Mittel zur Erhaltung des Zollvereins gebe, als wenn die, in dieser Überzeugung einigen Regierungen die Verhandlungen unter sich fortsetzten und zum Abschluß brächten. Diese Verhandlungen ließen nicht geringe Schwierigkeiten erwarten. Baden und Oldenburg gegenüber war der Fall ins Auge zu fassen, daß ihr geographischer Zusammenhang mit den übrigen Staaten aufhören werde, für Oldenburg stand die Frage des Präzipuums in erster Linie, Kurhessens letzter Entschluß war zweifelhaft, von Braunschweig waren finanzielle Begehren zu erwarten. Ein Abkommen mit Sachsen versprach eine fühlbare Verminderung der Ansprüche, zu welchen diese Lage benutzt werden konnte. Die bloße Tatsache, daß Preußen und Sachsen fest miteinander verbunden waren, mußte solche Ansprüche herabstimmen und war ein Pfand für die Erreichung des Zieles, mußte also auf Handel und Gewerbfleiß belebend wirken. Wir traten in der letzten Woche des April mit Herrn von Thümmel in Verhandlung, schon am 4. Mai konnte der Entwurf der Vereinbarung in Berlin und Dresden zur Genehmigung vorgelegt werden. In Dresden wurde die Zustimmung der gerade versammlten Stände nachgesucht und von beiden Kammern in geheimen Sitzungen einstimmig erteilt. Die Unterzeichnung erfolgte am 11., der Ratifikationsaustausch am 14. Mai.

Die Vereinbarung war sachlich ein voller Vertrag, hatte aber die Form eines Protokolls erhalten, weil sie, um die Empfindlichkeit der auf unserer Seite stehenden Regierungen zu schonen, das Kennzeichen eines nur vorbereitenden Schrittes für einen allgemeineren Vertrag an der Stirn tragen sollte. Sie setzte den Zollverein zwischen den beiden Staaten auf Grund der bestehenden Verträge und des aus den Konferenz-Verhandlungen hervorgehenden Zolltarifs für weitere zwölf Jahre fort, erhielt die Verträge über die Besteuerung der verschiedenen inneren Erzeugnisse mit der Maßgabe aufrecht, daß die Teilung der Steuer und der Übergangsabgabe von Branntwein zwischen Sachsen und Preußen in der nämlichen Weise stattfinden solle, wie zwischen Thüringen und Preußen, und bezeichnete die weitere Ausbildung des auf dem Februar-Vertrage beruhenden Verhältnisses zu Österreich als die gemeinsame Aufgabe. Sie sprach die Zustimmung Sachsens zu den Verträgen vom 2. August und die Zusage Preußens aus, über die am 23. März von ihm bezeichneten Abänderungen und Ergänzungen dieser Verträge mit Frankreich in Unterhandlung zu treten, und sie behielt jeder Vereins-Regierung den

Beitritt unter den Maßgaben vor, über welche Preußen und Sachsen sich verständigen würden. Endlich stellte sie den süddeutschen Staaten einen Präklusivtermin in der Form, daß sie, wenn bis zum Oktober der Beitritt nicht erfolgt sein sollte, Verhandlungen über die alsdann erforderlichen Änderungen in der Zollorganisation und den Einrichtungen für den Grenzschutz anordnete, dagegen, wenn der Beitritt vor diesem Termin stattgefunden habe, die Einstellung der Erhebung der Übergangsabgabe für Wein zusagte. In das Ratifikations-Protokoll wurden Vorbehalte in Beziehung auf die Anwendung der Vorschriften über die sogenannten laufenden Konten in Leipzig und auf die Übertragung dieser Einrichtung auf preußische Handelsplätze niedergelegt. Wir machten an Sachsen zwei Zugeständnisse: die Änderung in der Verteilung der Branntweinsteuer und die Erweiterung der Kontierungsfähigkeit. Das erste hätte Sachsen, wie ich früher erzählt habe, schon vor zwölf Jahren erlangen können, wenn es damals mit uns gegangen wäre, und seine sachliche Begründung konnte nicht bestritten werden. Für das zweite gewährte die Zustimmung Sachsens zu der von dem Berliner Großhandel längst ersehnten Übertragung der Konteneinrichtung auf preußische Handelsplätze einen reichlichen Gegenwert.

Neben unseren streng geheim gehaltenen Verhandlungen mit Sachsen gingen die Beratungen der Konferenz ihren Weg. Ich machte am 4. Mai eine ausführliche Mitteilung über die Entstehung und die Ergebnisse der Prager Besprechungen und begründete am 7. Mai aus den vorhin erwähnten Erwägungen den Antrag, daß diejenigen Regierungen, welche über die Präjudizialfrage, die Annahme der Verträge mit Frankreich und die Tarifreform, bereits einig seien, die Verhandlungen unter sich fortsetzen und zum Abschluß bringen möchten. Während über diese Erklärung Instruktion eingeholt wurde, fand eine dritte Lesung des Tarifs statt. Sie führte zu einer grundsätzlichen Änderung des bestehenden Tarifs und meines Entwurfs. Beide unterwarfen alle, nicht unter eine bestimmte Tarifposition fallende Waren einem Zollsatze von $^1/_2$ Taler, der sogenannten Allgemeinen Eingangsabgabe, trafen also eine Menge der verschiedensten Gegenstände mit einer willkürlich gegriffenen, im einzelnen Falle völlig ungleich belastenden Abgabe und erschwerten das Verständnis des Tarifs, weil die derselben unterworfenen Waren entweder gar nicht oder nur in Anmerkungen im Tarif zu finden waren. Es war Herrn von Thümmels Verdienst, daß der Tarif eine Fassung

erhielt, welche die Subsumtion des größten Teils der unter die allgemeine Eingangsabgabe fallenden Waren unter bestimmte Tarifsätze gestattete, einzelne dieser Waren namentlich nannte, und damit die Möglichkeit gewährte, alle unter keiner Tarifnummer begriffene Artikel für zollfrei zu erklären. Unter den sonstigen Änderungen meines Entwurfs ist hervorzuheben: die Ermäßigung des Zolles für Weizen und Hülsenfrüchte auf den für die übrigen Getreidearten bestehenden Satz und die Herabsetzung der Zölle für Rindvieh und gemästete Schweine auf die im Februar-Vertrage für die Einfuhren aus Österreich vereinbarten Sätze.

Am 18. Mai, nachdem die Fortsetzung der Verhandlungen im Sinne unseres Antrages die allseitige Zustimmung gefunden hatte, legten wir und Sachsen die Vereinbarung vom 11. mit dem Antrage vor, daß die übrigen Regierungen derselben beitreten möchten, Baden und Oldenburg mit den für den Fall der geographischen Trennung zu vereinbarenden Maßgaben.

Es konnte nicht fehlen, daß diese unerwartete Mitteilung zunächst verstimmend wirkte, denn jeder unserer Kollegen fühlte auf der Stelle, daß er an Gewicht verloren habe. Auch beunruhigte die Bestimmung der Vereinbarung, welche den Beitritt der Vereins-Regierungen nur unter den zwischen Preußen und Sachsen zu verabredenden Maßgaben vorbehielt. Indessen gelang uns die Beschwichtigung der Verstimmung und nicht minder der Nachweis, daß es nicht angehe, den einfachen Beitritt zuzulassen, solange die Möglichkeit vorliege, daß Baden und Oldenburg nicht an die übrigen Vereinsstaaten angrenzen, und die thüringischen Staaten und Braunschweig eine Zollgrenze erhalten würden, solange ferner die Absicht bestehe, das Präzipuum Hannovers und Oldenburgs nicht fortdauern zu lassen, solange endlich jede Gewähr für den rechtzeitigen Beitritt der süddeutschen Staaten fehle.

In den Tagen vom 11. Mai bis 4. Juni erklärten dann Thüringen, Baden, Braunschweig, Oldenburg und Frankfurt ihren Beitritt, in kurzer Zeit waren die Maßgaben des Beitritts, mit Ausnahme des oldenburgischen Präzipuums, vereinbart, aber immer noch fehlte die Erklärung Kurhessens. Das hessische Ministerium hatte es erreicht, daß sein Bevollmächtiger an den Verhandlungen weiter teilnehmen durfte, es versah ihn über alle Einzelnheiten, welche eine Allerhöchste Entschließung nicht erforderten, mit Instruktion, indessen scheute es sich, die Genehmigung der entscheidenden Erklärung in Antrag zu

bringen. Dem Kurfürsten schmeichelte es, daß seine Entschließung eine große Bedeutung hatte, diese Bedeutung zur Erlangung von Vorteilen für sein Land zu benutzen, fiel ihm nicht ein, er freute sich aber daran, andere und namentlich das verhaßte Preußen seine Macht fühlen zu lassen, und es war nicht abzusehen, wann er geneigt sein werde, auf diese Freude zu verzichten. Um ihm den Beitritt zu der preußisch-sächsischen Vereinbarung zu ersparen, hatte ich bereits am 4. Juni einen Vertrag über Fortsetzung des Zollvereins zwischen den in Berlin vertretenen Staaten vorgelegt, welcher den Inhalt der Vereinbarung in der für sämtliche beteiligte Staaten passenden Form wiedergab, den Tarif, wie er aus der dritten Lesung hervorgegangen war, vertragsmäßig feststellte und die vollständigen Grundzüge der Zollorganisation enthielt, welche in der Konferenz für den Fall vereinbart waren, daß der Zollverein mit den in letzterer nicht vertretenen Staaten nicht fortgesetzt werden sollte. Indessen, es bedurfte eines wirksameren Mittels, um den Kurfürsten zu gewinnen, und ich schlug deshalb in einer Konferenz der beteiligten Minister vor, seine Zustimmung bar zu bezahlen. Im ersten Augenblick erregte dieser unsittliche, allen preußischen Traditionen zuwiderlaufende Vorschlag allgemeines Erstaunen, aber Herr von Bismarck war sofort für ihn gewonnen, das nötige Geld konnte bei dem Kronfideikommiß-Fonds geborgt werden, und der gegebene Vermittler war Baron Karl Mayer von Rothschild in Frankfurt. Auch er wunderte sich, daß wir für den Zweck so viel Geld anlegen wollten, brachte aber in kürzester Zeit mit der Fürstin von Hanau die Sache in Ordnung. Der hessische Bevollmächtigte fiel aus den Wolken, als er plötzlich die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Vertrages erhielt, seine kühnsten Hoffnungen waren übertroffen.

Schwieriger waren die Verhandlungen mit Oldenburg über das Präzipuum. Oldenburg verlangte die ungeschmälerte Aufrechthaltung; in Einverständnis mit den übrigen Bevollmächtigten lehnten wir jedes Präzipuum bei der Rübenzuckersteuer und den Übergangsabgaben, als den gegenwärtigen Verbrauchsverhältnissen nicht mehr entsprechend, ab und verlangten auch bei den Zöllen die Teilung nach der Kopfzahl, erklärten uns aber bereit, den hiernach auf Oldenburg fallenden Zollanteil, falls er einen bestimmten Betrag auf den Kopf der oldenburgischen Bevölkerung nicht erreichen würde, aus den Anteilen der übrigen Staaten bis auf diesen Betrag zu ergänzen. Der oldenburgische Bevollmächtigte, der, wie immer deutlicher wurde, auch die

Geschäfte Hannovers besorgte, nahm nach wochenlangem Kampfe unseren Vorschlag im Prinzip an, lehnte aber den von uns angebotenen Mindestbetrag der Zolleinnahme von 27½ Sgr. als ungenügend ab. Nun galt es, Oldenburg und seinem Hintermanne Hannover zu zeigen, daß wir ohne sie fertig werden könnten. Nachdem der Vertrag über die Fortsetzung des thüringischen Vereins am 27. Juni unterzeichnet war, wurde am folgenden Tage der Vertrag über die Fortsetzung des Zollvereins, sowie die zu ihm gehörenden beiden Nebenverträge, ohne Oldenburg, vollzogen.

Der Vertrag über die Fortsetzung des thüringischen Vereins konnte sich auf die Verlängerung der bestehenden Verträge für eine weitere zwölfjährige Periode beschränken, denn der unter diesen Verträgen begriffene Vertrag vom 26. November 1852 hatte, wie früher erzählt wurde, den Fall bereits vorgesehen, daß der Verein eine Zollgrenze gegen Bayern erhalten würde. Er hat durch einen Vertrag vom 20. November 1889 einige, die Organisation und Zuständigkeit der Zoll- und Steuerbehörde betreffende Änderungen und eine Verlängerung, zunächst bis Ende 1893 erfahren.

Der Vertrag über die Fortsetzung des Zollvereins ist oben charakterisiert. Er ist mit seinen Anlagen: dem Vertrag über Besteuerung des Rübenzuckers und dem Zolltarif, in dem später zu besprechenden neuen Zollvereinigungsvertrage aufgegangen.

Der wichtigste von den beiden Nebenverträgen: der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Thüringen und Braunschweig über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse, beseitigte zunächst einen für die preußischen Steuereinnahmen nachteiligen Zustand, indem er, im Verhältnis zu Braunschweig, an die Stelle der gleichen Besteuerung des Branntweins mit freiem Verkehr die gleiche Besteuerung mit Revenüengemeinschaft setzte. Er regelte ferner die Verteilung der Steuer und der Übergangsabgabe von Branntwein zwischen den vier Sozien in der nämlichen Weise, wie sie 1853 zwischen Preußen und Thüringen vereinbart war und früher dargestellt ist. Er hielt die älteren Verabredungen über die innere Besteuerung des Weinbaus, welche mit der ins Auge gefaßten Aufhebung der Übergangsabgabe von Wein nicht mehr vereinbar waren, nicht aufrecht. Er ließ es bei den älteren Verabredungen über die Besteuerung von Wein und den Verkehr mit Bier. Er trat endlich mit seinen zwölf Artikeln an die Stelle von sechs Verträgen mit Separatartikeln und Schlußprotokollen. Ich hatte zu sehr unter der bisherigen Methode ge-

litten, welche jeden neuen Vertrag als Novelle zu einem oder mehreren älteren Verträgen behandelte und den Stoff in drei Dokumente — offener Vertrag, Separatartikel und Schlußprotokoll — zersplitterte, als daß ich nicht dafür gesorgt hätte, meinen Nachfolgern das Geschäft zu erleichtern. Ich entwarf diesen Vertrag, um zu zeigen, daß, wenn nur die, von dem Verlassen des alten Schlendrian unzertrennliche Gedankenarbeit nicht gescheut werde, alles Nötige in Einem Dokumente klar und übersichtlich gesagt werden könne. Der zweite Nebenvertrag, abgeschlossen zwischen den Kontrahenten des ersten und Kurhessen, schrieb die gleiche Besteuerung des Tabakbaues, den freien Verkehr mit Tabak, Tabakfabrikaten und Wein, sowie die Gemeinschaft der Übergangsabgabe vor, welche von den aus den anderen Vereinsstaaten eingehenden Tabaken und Tabakfabrikaten erhoben wurde. Beide Verträge sind durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die Reichsgesetzgebung über die Besteuerung des Biers, des Tabaks und des Branntweins gedeckt oder ersetzt; ihre Bestimmungen über die Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen sind nur während der Jahre 1866 und 1867 in Kraft gewesen, und es fehlt deshalb an genügenden Grundlagen zur Vergleichung des durch sie geschaffenen mit dem vorangegangenen Zustand.

Bei der Unterzeichnung der Verträge war dem oldenburgischen Bevollmächtigten erklärt worden, daß die Konferenz noch während einiger Tage versammelt bleiben werde, um womöglich zu einer Verständigung mit ihm zu gelangen. Das Präzipuum war nicht der einzige Gegenstand dieser Verständigung. Wir hatten im Einverständnis mit den übrigen Regierungen die Garantie für den von uns angebotenen Mindestbetrag der Zolleinnahme an zwei Zugeständnisse Oldenburgs geknüpft, deren eines die Salzsteuer, das andere die Branntweinsteuer betraf. Ich habe früher erzählt, daß Hannover und mit ihm Oldenburg die Einführung des Salzmonopols und eine Erhöhung seiner Salzsteuer abgelehnt hatte, und deshalb besondere Maßregeln zur Verhütung von Salzeinschwärzungen in die anderen Vereinsstaaten notwendig geworden waren. Diese Maßregeln bedingten die Salzverbrauchskontrolle in dem ganzen, etwa eine Million Einwohner enthaltenden Grenzbezirke Preußens gegen Hannover. Es war an der Zeit, die Bevölkerung von den Belästigungen der Kontrolle zu befreien, und wir verlangten daher, daß die Salzsteuer auf 2 Taler vom Zentner, also auf einen Betrag erhöht werde, welcher dem Steuerbetrag in Preußen nahe genug kam, um das Monopol auch

ohne Beläſtigungen des Verkehrs zu ſchützen. Ferner hatte Hannover im September-Vertrage die auch auf Oldenburg übergegangene Verpflichtung übernommen, die Branntweinſteuer zu gleichen Sätzen und in gleicher Weiſe wie in Preußen zu erheben. Beide Staaten hatten die Verpflichtung erfüllt, waren aber nicht geneigt geweſen, der ſpäter in Preußen eintretenden Erhöhung der Steuer zu folgen. Die Verſchiedenheit der Steuerſätze hatte auf den gegenſeitigen Verkehr nachteilig gewirkt, und wir verlangten daher die Erhöhung des Steuerſatzes auf den Betrag des in Preußen beſtehenden. Es waren ganz erhebliche Steuererhöhungen, welche wir verlangten, es ſtanden ihnen aber gegenüber die durch den neuen Zolltarif gebrachten Steuerermäßigungen und der Anſpruch der Staatskaſſe auf Deckung des von der Herabſetzung des Präzipuums zu erwartenden Einnahmeausfalls. Oldenburg hatte bereits beide Forderungen zugeſtanden unter der in der Natur der Sache begründeten Vorausſetzung, daß Hannover ſich denſelben ebenfalls fügen werde, und am 5. Juli erklärte es ſich auch mit dem Mindeſtbetrage von 27½ Sgr. zufrieden, nachdem ihm ein paar in den Kreis der Zollverwaltung fallende Zugeſtändniſſe gemacht waren.

Der auf dieſen Grundlagen von mir entworfene Vertrag über den Beitritt Oldenburgs zu den Verträgen vom 28. Juni war am 5. Juli in Form und Inhalt feſtgeſtellt, als der oldenburgiſche Bevollmächtigte ein Telegramm erhielt, welches ihm die Unterſchrift unterſagte, wenn nicht die Verabredung über Erhöhung der Salzſteuer geſtrichen werde. Einſtimmig lehnten wir die Streichung ab, und als der Bevollmächtigte mitteilte, daß Hannover auf Grund des Mindeſtbetrages von 27½ Sgr. zu verhandeln bereit ſei, erklärten wir einſtimmig, in eine Unterhandlung mit Hannover nur unter der Vorausſetzung eintreten zu können, daß ſie in kürzeſter Friſt zum Abſchluß gebracht werde. Es war am 23. Mai geweſen, daß der hannoverſche Geſchäftsträger Herrn von Bismarck die Abberufung des hannoverſchen Konferenz-Bevollmächtigten angezeigt und dieſen Schritt mit der Überzeugung ſeiner Regierung begründet hatte, daß nur einer Konferenz aller Zollvereinsſtaaten die Berechtigung zuerkannt werden könne, die Bedingungen einer Rekonſtruktion des Zollvereins zu erörtern, und daß ſie es weder mit den Intereſſen des eigenen Landes, noch mit der ihren Zollverbündeten geſchuldeten loyalen Rückſicht zu vereinigen vermöge, wenn ſie Beratungen, die mit der Geſamtheit begonnen haben, mit einem Teile fortſetzen wolle.

Genau sechs Wochen später, am 6. Juli, kündigte derselbe Geschäftsträger Herrn von Bismarck die Ankunft eines hannoverschen Bevollmächtigten an, welcher über den Beitritt zu dem Vertrage vom 28. Juni verhandeln solle. Mit dem hergebrachten Selbstgefühle hatte die hannoversche Regierung geglaubt, daß Kurhessen ihrer Politik folgen, und es nicht für möglich gehalten, daß Oldenburg seine eigenen Wege gehen werde, jetzt hatte sie es erleben müssen, daß Kurhessen ihrer Politik den Rücken kehrte, und daß Oldenburg, welches durchaus keine Neigung hatte, den alten Schlendrian wieder aufleben zu lassen, sich uns anschloß. Der Überhebung war tiefe Entmutigung gefolgt. Als der hannoversche Bevollmächtigte, Geheime Finanzdirektor von Bar, mich am 7. früh morgens verließ, war ich sicher, daß Hannover jede Bedingung annehmen werde. Schon am 10. wurde der von mir entworfene Vertrag über den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zu den Verträgen vom 28. Juni festgestellt. Er enthielt die von uns verlangte Verpflichtung zur Erhöhung der Salz- und der Branntweinsteuer und wurde am folgenden Tage vollzogen. Er ist, gleich dem Vertrage vom 28. Juni, in dem neuen Zollvereinigungs-Vertrage aufgegangen. Preußen übernahm es, die Verträge vom 28. Juni und 11. Juli den an deren Abschluß nicht beteiligten Vereins-Regierungen im eigenen und im Namen der übrigen Kontrahenten mitzuteilen und dabei die Bereitwilligkeit zu erklären, über den Beitritt, sofern solcher gewünscht werden sollte, nach erfolgtem Austausch der Ratifikationen, in Verhandlung zu treten. Dieser Austausch erfolgte am 15. August.

Die Schlacht war gewonnen. Selbst in München mußte es einleuchten, daß gegenüber einem norddeutschen Zollverein, mit Baden als detachiertem Posten, nichts übrig bleibe, als die, auch von der öffentlichen Meinung geforderte Unterwerfung.

Vier Tage nach Unterzeichnung der Verträge machte ich mich nach Tirol auf den Weg; ein Podagraanfall nach meiner Rückkehr von der vorjährigen Reise hatte mich daran erinnert, daß mir energische Bewegung not tue. Es war mein erster Besuch in einem Lande, welches mir nachher viele Jahre hindurch das Ziel meiner Erholungsreisen war, und dieser erste Besuch war recht mühselig. Meine Abneigung gegen die anspruchsvolle Ausstaffierung der Bergfexe hatte mich verleitet, mich weder mit benageltem Schuhwerk, noch mit wollenen Hemden zu versehen, ich verschmähte es, meinen Spazierstock mit dem Bergstock zu vertauschen, und die durch diese Torheiten ge-

steigerte Anstrengung machte die Dürftigkeit der Einrichtungen für die Nachtruhe doppelt empfindlich. Es gab damals nur zwei Unterkunftshütten im Hochgebirge, ich mußte also, wenn am Abend eine Ortschaft nicht zu erreichen war, auf dem Heuboden einer Sennhütte nächtigen und, auch wenn eine Ortschaft zu erreichen war, ließ das Lager in der Regel sehr viel zu wünschen übrig. Aber alle diese Unannehmlichkeiten traten weit zurück hinter den Genuß. Der Bruch mit allen meinen Lebensgewohnheiten brachte mir ungeahnte Erfrischung, und die Beschränkung des persönlichen Verkehrs auf Führer, Bauern und einige Hochgebirgskuraten eine ungemein wohltuende Beruhigung. Voll empfand ich den Reiz, der in dem siegreichen Kampfe mit der Natur liegt. Wie oft erstieg ich mit voller Anstrengung eine Jochhöhe, um oben, wenn ich in meinen Plaid gewickelt, trotz hellen Sonnenscheins mit klammen Fingern, mein kärgliches Frühstück verzehrte, nichts um mich zu sehen, als Schneefelder, aus welchen einzelne Felszacken grau und eintönig hervorragen, nichts ber mir, als einen blaßblauen Himmel, nichts unter mir, als Gletscher. Mir fehlte da alles, was der Natur Leben gibt, nicht einmal das Rieseln der Gletscherwasser war zu hören, kein Baum, kein Strauch, kein Grashalm war zu sehen, nur hie und da ein Fleckchen dürftigsten Mooses auf einem Felsblock. Trotz alledem, trotz meiner Neigung für bewegliches Leben, trotz meiner Freude an der Farbe fühlte ich, bequemer und verwöhnter Mensch, einen hohen Grad von Befriedigung in dieser toten Farblosigkeit, denn ich hatte den Trotz des Hochgebirges überwunden. Es hatte ihm nichts geholfen, daß es an seinem Fuß geschützt war durch Gerölle, an seinen Seiten gedeckt war durch Gletscher, auf seinem Haupte bewahrt war durch Schneefelder und Felswände. Ich hatte eine Enceinte nach der anderen genommen und freute mich des errungenen Sieges,

Eine Beschreibung meiner Reise würde ich nicht geben können, wenn ich auch wollte, denn ich habe Tirol so oft besucht, daß ich jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, nicht imstande bin, die Erlebnisse auf den einzelnen Reisen auseinander zu halten. Mir war alles neu, was jetzt, bei den unendlich verbesserten Kommunikationsmitteln und den kaum weniger verbesserten Gastwirtschaften, schon einem Primaner aus einer leidlich bemittelten Familie geläufig ist. Neu war mir auch eine Erfahrung, welche ich an mir selbst machte. Ich legte an dem Südabhange der Tauern und in der Umgebung des Großglockners Wege zurück, welche als nicht ungefährlich galten, und ich fand, daß

ich auf diesen Wegen niemals eine Ahnung von Gefahr hatte. Später, auf gefahrvolleren Wegen, war es nicht anders, und ich wüßte diese Abwesenheit jeder Empfindung von Gefahr nicht besser zu bezeichnen, als durch die gelegentlich scherzweise gebrauchte Wendung: es stehe fest, daß mir nichts passieren könne.

An den Schluß meiner Reise fiel eine unvergeßliche Begegnung. Ich wollte von Döllach nach Gastein wandern, wohin ich meinen Koffer vorausgeschickt hatte. Mit dem Tage brach ich auf und stieg das Zirknitztal hinauf über die vergletscherte Kleinzirknitzscharte und die beinahe 3000 m hohe Paßhöhe nach dem Rauriser Goldbergwerk. Hier wollte ich rasten und mich erfrischen, aber weder der Döllacher Wirt, noch mein Führer hatte daran gedacht, daß Sonntag sei, es war der 31. Juli, und daß deshalb das Knappenhaus am Bergwerk geschlossen war. Der mitgenommene Proviant war verzehrt, und mit leerem Magen mußte ich den mühevollen Abstieg machen. Endlich kamen wir in der Moserhütte im Naßfelde an. Hier gab es Speise und Trank nach Herzenslust, und hier flickte mein Führer, von Beruf ein Schneider, mein Beinkleid, das durch einen Fall auf dem Gerölle am Abfall des Gletschers über dem Knie zerrissen war. Der Abend nahete heran, und wir hatten auf dem Wege das Naßfeld abwärts eben Böckstein durchschritten, als ein offenes Wägelchen uns entgegenkam, in welchem ich den König mit einem Flügeladjutanten erkannte. Ich war höchlichst überrascht, denn ich hatte mir nicht klar gemacht, daß ich den hohen Herrn noch in Gastein treffen könne, hatte ich doch seit Wochen kaum eine Zeitung gesehen. Indessen machte ich Front und grüßte, in der festen Zuversicht, daß ich, sonnverbrannt und abgerissen, wie ich war, nicht erkannt werden würde, aber die Art, wie mein Gruß erwidert wurde, ließ keinen Zweifel, daß ich erkannt sei. So blieb mir nichts übrig, als mich im Badeschloß zu melden, und es blieb nicht aus, was ich befürchtet hatte, eine Einladung zum Diner für den Dienstag. Ich suchte sofort meinen alten Bekannten, den Flügeladjutanten Grafen Rudolf Kanitz, auf und bat ihn, mich bei dem König zu entschuldigen, denn ich führte weder einen Frack, noch schwarze Beinkleider, noch einen runden Hut bei mir. Graf Kanitz wollte von meiner Bitte nichts hören. Ich müsse kommen, der König sei durch die eben angelangte Nachricht von der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien mit Dänemark sehr heiter gestimmt, das Diner werde ungewöhnlich angenehm sein, und wegen meines Anzuges sei Rat zu schaffen. Sein Kollege, der Flügeladjutant Freiherr von

Steinäcker, besitze zwei Fracks, statt des schwarzen könne ich das in meinem Koffer befindliche weiße Beinkleid anlegen, und ein Hut, der nicht aufgesetzt zu werden brauchte, werde zu borgen sein. Herr von Steinäcker ist einen Kopf größer, als ich, trotzdem fanden die Herren, daß mir sein Frack gut genug passe. So erschien ich denn zu der nur kleinen Tafel, und sie war in der Tat sehr angenehm. Der Abschluß der Präliminarien gab dem König Veranlassung, an die ruhmvollen Taten zu erinnern, durch welche das Heer die jetzt besiegelten Erfolge errungen habe, und er hatte die Gnade, auch des glücklichen Feldzugs zu gedenken, welcher durch die soeben unterzeichneten Zollverträge zum Abschluß gebracht war. Nach dem Kaffee trat er mit mir auf den Balkon nach dem Straubingerplatz. Heute vor einem Jahr, sagte er, stand ich hier mit dem Kaiser von Österreich, der gekommen war, um mich zum Fürstentage nach Frankfurt einzuladen. Die Betrachtungen über den Unterschied zwischen damals und heute, welche er an diese Erinnerung knüpfte, waren charakteristisch für den hohen Herrn durch die Dankbarkeit, welche Gottes Führung, und die Bescheidenheit, welche seinem Heere und seinen Räten die Ehre ließ. Befriedigung klang aus seinen Worten, nicht Triumph.

Am Abend kam Herr von Bismarck aus Wien in Gastein an. Er nahm mich in den folgenden Tagen für die an einen Wendepunkt gelangte Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Österreich in Anspruch.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Nachdem, wie oben erzählt, die Prager Besprechung ergebnislos verlaufen, und ein Teil der Vereins-Regierungen aus den Verhandlungen der Zollkonferenz ausgeschieden war, hatte Graf Rechberg diesen Regierungen am 12. Mai den Vorschlag zu Verhandlungen mit Österreich gemacht, welche die Erneuerung des Februar-Vertrages mit einigen Abänderungen und eine entsprechende Abänderung des Vertrages mit Frankreich zur Aufgabe haben sollten. Auf Grund dieses Vorschlags traten in München Bevollmächtigte jener Regierungen mit einem österreichischen Bevollmächtigten am 7. Juli zusammen, dem Tage, an welchem Herr von Bar in Berlin eintraf, um über den Anschluß Hannovers zu verhandeln. Diese Tatsache war noch nicht bekannt, ein hannoverscher Bevollmächtigter nahm an den Verhandlungen noch teil, aber das Ergebnis der Beratung trug den Stempel der Entmutigung, denn Österreich hatte keinen Zweifel darüber gelassen, daß es von einem Zollverein mit Bayern und dessen Verbündeten nichts wissen wolle, es war also ein Verhandlungsmittel uns gegenüber nicht vorhanden. Die Punktationen, über welche man sich am 12. Juli auf Grund eines Vorschlages vom Großherzogtum Hessen einigte, waren daher ziemlich inhaltsleer. Unter tunlichster Aufrechthaltung und Fortbildung der Bestimmungen des Februar-Vertrages im Sinne weiterer gegenseitiger Annäherung und mit dem Ziele der Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung sollten neue Verträge zwischen dem Zollverein und Österreich für die Dauer der nächsten Vereinsperiode abgeschlossen werden. Als Grundlage für die Ordnung der gegenseitigen Verkehrsbeziehungen hinsichtlich der Zölle wurden fünf Punkte bezeichnet, nämlich: die möglichste Annäherung und Gleichstellung der Zolltarife auf Grund-

lage des früher erwähnten österreichischen Entwurfs vom November 1863 und unseres Tarifentwurfs, die möglichste Aufrechthaltung und Ausdehnung der bestehenden gegenseitigen Zollbegünstigungen, die Zulässigkeit einer über die Bestimmungen des Februar-Vertrages hinausgehenden Erhöhung des Zwischenzolls, im Fall der andere Teil seinen Außenzoll ermäßigt oder aufhebt, die Aufrechthaltung der Zollfreiheit für die Warendurchfuhr, endlich die Zusage von Verhandlungen über weitergehende Verkehrserleichterungen, sofern später die Möglichkeit eintritt, zu einer größeren Annäherung der beiderseitigen Zolltarife zu gelangen.

Durch einen Erlaß vom 28. Juli beauftragte Graf Rechberg den Grafen Károlyi, uns diese Punktationen mitzuteilen. Zugleich erklärte er, daß bei der jetzigen Sachlage weder auf dem Anspruch auf eine Verhandlung über die Zolleinigung, noch auf eine Verhandlung über die Vorschläge vom 10. Juli 1862 bestanden, und daß eine Verhandlung über die Punktationen mit Preußen allein gewünscht werde. Dafür werde die Eröffnung dieser Verhandlung in kürzester Frist — vor dem 1. Oktober — und eine baldige offene und entgegenkommende Erwiderung erwartet. Als Vorbedingungen des Eingehens in die Verhandlung und zuletzt als Prüfstein des Gelingens derselben wurden zwei Punkte von eminent politischer Bedeutung bezeichnet: erstens das Ziel einer künftigen Zolleinigung ist auch über die nächste Zollvereinsperiode hinaus vertragsmäßig festzuhalten, und es muß vor der ausschließlichen Verhandlung mit Preußen darauf bestanden werden, daß deshalb eine bündige Zusage im voraus gegeben werde, zweitens die von Österreich zu verlangenden ausschließlichen Zollbegünstigungen müssen vor Ratifikation der Verträge mit Frankreich verabredet werden. Darüber, ob uns unter diesen Vorbedingungen ein erneuertes Zusammentreten höherer Fachbeamten zum Zwecke der Verständigung genehm sei, wurde Antwort erwartet. In der Ablehnung sofortiger Verhandlung werde eine Mißachtung bestehender Verpflichtungen und ein Widerspruch mit dem bestehenden bundesfreundlichen Verhältnis zu erkennen sein. Der Erlaß, welcher in Berlin dem Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium übergeben wurde, war gleichzeitig in Wien Herrn von Bismarck mitgeteilt. Er bildete den Inhalt unserer Gespräche in Gastein.

Die baldige Eröffnung der Verhandlung konnte unbedenklich zugesagt werden, denn die Ratifikation der Zollvereinsverträge vom

28. Juni und 11. Juli stand in wenigen Tagen bevor, unser neuer Zolltarif war festgestellt, und unseren Verträgen mit Frankreich war die Zustimmung erteilt. Auch der Inhalt der Punktationen, als Gegenstand der Verhandlung, war im Rückblick auf unsere Erklärung in der Zollkonferenz und in Prag nicht zu beanstanden. Nicht minder war es zulässig, vor Ratifikation der Verträge mit Frankreich den Versuch einer Verständigung mit Österreich zu machen, denn diese Ratifikation konnte erst erfolgen, nachdem die unseren Zollverbündeten zugesagte Verhandlung mit Frankreich über einzelne Abänderungen und Ergänzungen der Verträge abgeschlossen war. Bis hierher waren Herr von Bismarck und ich über den Inhalt der Antwort nach Wien einverstanden, über die Frage der Zolleinigung waren wir verschiedener Ansicht. Er hielt die Anerkennung des Ziels einer künftigen Zolleinigung für zulässig, weil sie zu nichts verpflichte, ich hielt sie für unzulässig, weil sie als eine Verpflichtung aufgefaßt werden könnte. Zunächst hatten sich aber die Fachminister zu äußern; ich verließ Gastein und war am 11. August wieder in Berlin.

Berlin war leer. Herr von Bodelschwingh, Herr von Pommer Esche und Herr Philipsborn waren verreist, Graf Itzenplitz war im Begriff zu verreisen. Er hatte eben noch Zeit, meine Vorschläge über den Inhalt des an den König zu erstattenden Berichts und der Antwort auf den Rechbergschen Erlaß anzuhören und zu genehmigen. Diese Antwort enthielt dasjenige, worüber Herr von Bismarck und ich einverstanden gewesen waren, und lehnte die vertragsmäßige Anerkennung der Zolleinigung als unseres Ziels ab. Am 16. sandte ich die Reinschriften an den Grafen Itzenplitz und die Konzepte an Herrn von Bodelschwingh mit der Bitte, den in Berlin noch anwesenden Grafen Eulenburg zur Unterschrift zu ermächtigen, am 18. konnten die vollzogenen Schriftstücke abgehen, obgleich es Herrn von Bodelschwingh gar nicht erwünscht war, daß wir uns bereit erklären sollten, vor dem 1. Oktober mit Österreich zu verhandeln.

Aus Herrn von Sybels Geschichte des Deutschen Reichs sind die Vorgänge bei dem Besuch bekannt, welchen der König am 22. August und den folgenden Tagen dem Kaiser Franz Josef in Schönbrunn machte. Graf Rechberg wiederholte nicht bloß den dringenden Wunsch, der neue Vertrag möge als die Vorbereitung zu einer künftigen Zolleinigung bezeichnet werden, sondern verlangte außerdem noch, daß, wie im Art. 25 des Februar-Vertrages, eine Ver-

handlung über diese Einigung im Laufe der Vertragsperiode zugesagt werde. Herr von Bismarck fand eine solche Zusage nicht besonders gefahrvoll, da ein bloßes Versprechen, künftig unterhandeln zu wollen, keine Verpflichtung über das Ergebnis der Unterhandlung enthielt. Dagegen sprach sich der König ganz entschieden bedenklich aus, er hätte sich am liebsten überhaupt nicht auf eine Verhandlung eingelassen. Zuletzt unterzeichnete er eine Order, durch welche er sein Einverständnis mit den in dem Berichte der Minister entwickelten Grundsätzen und Vorschlägen aussprach, aber in Betracht der gegenwärtigen politischen Lage die auf die Zolleinigung bezügliche Vorbedingung nicht abzulehnen, sondern ihre Entscheidung auf die bevorstehenden Verhandlungen zu verweisen befahl. So wurde denn in der, als Antwort auf den Rechbergschen Erlaß, an den Freiherrn von Werther gerichteten Depesche, welche im übrigen dem von den Ministern vorgelegten Entwurfe entsprach, die brennende Frage durch die Erklärung umgangen, daß sie nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen zu entscheiden sei, sondern daß in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einer der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlung erkannt werde. Herr von Bismarck unterzeichnete die Depesche noch vor seiner Abreise von Schönbrunn am 25. August, dem Grafen Rechberg versprach er mündlich, zu tun, was er vermöge, um einer günstigen Auffassung bei den Fachministern Geltung zu verschaffen.

Mit kaum geringerer Spannung, als von den zunächst Beteiligten, wurden die Schönbrunner Besprechungen von ferner Stehenden verfolgt. Die Königin, entschiedene Vertreterin unserer Handelspolitik, war voll Besorgnis, daß Herr von Bismarck dieselbe seiner allgemeinen Politik zum Opfer bringen werde; von Baden-Baden aus ließ sie durch den dort anwesenden Herrn von Patow und später durch ihren Kabinettsrat über die Lage bei mir anfragen.

In der Mitte September traten Herr Hasselbach, soeben zum Geheimen Oberfinanzrat befördert, und Baron Hock von neuem in Prag zusammen. Auf den Wunsch, unseren treuen Verbündeten, Sachsen, bei den Verhandlungen zu beteiligen und deren Sitz nach Dresden zu verlegen, hatten wir verzichtet, weil Graf Rechberg entschiedenen Widerspruch erhob, und Sachsen selbst die Verhandlungen in Dresden nicht wünschte, dagegen hatten wir Berlin als Sitz der Verhandlungen abgelehnt, weil wir nicht zugeben konnten, daß zu der nämlichen Zeit und an dem nämlichen Orte, wo wir mit den

Vereins-Regierungen zu verhandeln hatten, mit Österreich verhandelt werde. Die von mir für Herrn Hasselbach entworfene Instruktion hatte nicht die, in amtlicher Form noch nicht geforderte Wiederbelebung des Art. 25 des Februar-Vertrages ins Auge zu fassen, sondern nur die Forderung, daß das Ziel einer künftigen Zolleinigung vertragsmäßig festgehalten werde. Mein Entwurf wollte diese Forderung ablehnen, wurde aber im letzten Augenblick geändert. Die Fachminister gestanden Herrn von Bismarck zu, daß in dem Eingange des Vertrages die Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung unter den Zwecken desselben genannt bleibe, und ich hatte mich bei diesem Zugeständnis beruhigen können, weil die „allgemeine deutsche" Zolleinigung etwas ganz anderes war, als die Zolleinigung des Zollvereins mit Österreich. Anfangs schien Baron Hock mit diesem Zugeständnis zufrieden zu sein, Herr Hasselbach hatte den Eindruck, daß er die Zusage von Verhandlungen nicht verlangen werde, von deren Resultatlosigkeit er selbst im voraus vollständig durchdrungen sei, als es aber zur Beratung der Entwürfe einer neuen Übereinkunft kam, erklärte er, daß Österreich keinen Vertrag abschließen werde, in welchem nicht eine ähnliche Verabredung, wie im zweiten Absatz des Art. 25 des Februar-Vertrages enthalten sei. Er verlangte die Aufrechthaltung dieses Absatzes, also der Verpflichtung zu einer Verhandlung über die Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich, und zwar im Jahre 1872. Er war bereit anzuerkennen, daß durch die Erwähnung der Zolleinigung im Eingange des Vertrages die Autonomie keines von beiden Teilen in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsverhältnisse geschmälert werden sollte, aber nicht bereit, dieses Anerkenntnis auf die Erwähnung der Zolleinigung in der dem Art. 25 nachgebildeten Bestimmung zu erstrecken.

Jetzt mußte die Entscheidung fallen. Da ich wußte, daß Herr von Bismarck geneigt sei, die Forderung des Baron Hock zuzugestehen, so faßte ich die Gründe gegen diese Forderung in einer Denkschrift zusammen, welche ich, da sie eine gewisse Bedeutung erlangte, hier folgen lasse:

„Die Forderung Österreichs, daß in den neuen Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich eine Verabredung aufgenommen werde, nach welcher während der Dauer des Vertrages über die Zolleinigung zwischen beiden Teilen verhandelt werden soll, bietet verschiedene Gesichtspunkte dar, je nachdem sie vom Standpunkt

1. der diplomatischen Lage der Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich,
2. der handelspolitischen Interessen Preußens,
3. der Stellung der Regierung zum Landtage

ins Auge gefaßt wird.

I. Die Depesche des Grafen Rechberg vom 28. Juli d. J. und ihre Anlage enthielten diese Forderung nicht.

Die Depesche sprach aus: ‚Das Ziel einer künftigen Zollvereinigung müssen wir auch über die nächste Zollvereinsperiode hinaus vertragsmäßig festhalten.‘ Die ‚nächste Zollvereinsperiode‘ ist identisch mit der Periode, für welche der Vertrag zwischen dem Zollverein und Österreich geschlossen werden soll, und es hat deshalb das in der Depesche aufgestellte, übrigens von Preußen bereits zugegebene Postulat auf Verhandlungen innerhalb der Vertragsperiode keinen Bezug.

Die Anlage der Depesche — die Münchener Punktationen — verlangten für den neuen Vertrag

1. das Ziel der Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung,
2. den Vorbehalt von Verhandlungen über weitergehende gegenseitige Verkehrsbegünstigungen, sofern später die Möglichkeit einer größeren Annäherung der beiderseitigen Tarife eintreten sollte.

Auch diese beiden, von Preußen ebenfalls bereits zugegebenen Verlangen haben, wie ihr Wortlaut ohne weiteres ergibt, auf Verhandlungen über eine Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich überhaupt, und innerhalb der Vertragsperiode insbesondere, keinen Bezug.

So ist denn auch der österreichische Unterhändler in Prag mit der im Eingange erwähnten Forderung erst hervorgetreten, als sämtliche Hauptpunkte, darunter namentlich die auf die Zolleinigung hinweisende Bestimmung in den Eingangsworten des Vertrages, vollständig durchgesprochen waren.

Es handelt sich daher, nach Lage der Verhandlungen, um eine neue Forderung. Diese neue Forderung wird nicht etwa durch neue Zugeständnisse Österreichs motiviert. Im Gegenteil sind die von Österreich gemachten Anerbietungen von so geringem materiellen Werte, daß vom handelspolitischen Standpunkte aus die Nützlichkeit

eines Vertrages mit Österreich, ganz abgesehen von jener Forderung, überaus problematisch wird.

II. Im Jahre 1853 war der Abschluß eines Vertrages mit Österreich eine unbedingte handelspolitische Notwendigkeit für Preußen. Ohne diesen Abschluß war Hannover am Vertrage vom 7. September 1851 nicht festzuhalten, und ohne das Festhalten Hannovers an diesem Vertrage war die Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teile Preußens verloren. Baron Bruck erzwang bei dieser Lage der Sache eine der jetzigen Forderung Österreichs entsprechende Zusage. Er machte kein Hehl daraus, daß sich Österreich mit seinem Anspruch auf die Zolleinigung nicht für eine zwölfjährige Periode durch den damaligen Vertrag könne abfinden lassen, vielmehr dessen Geltendmachung nach Ablauf von sechs Jahren vorbehalten müsse.

In Preußen tröstete man sich damit, daß die gegebene Zusage zu nichts verpflichte, als zu Unterhandlungen, und daß man Herrn von Bruck im Laufe der Verhandlungen zu erkennen gegeben hatte, es werde nach den wesentlichsten Staatsinteressen Preußens ein Zollvereinigungsvertrag mit dem österreichischen Gesamtstaate voraussichtlich in Preußen schwerlich Anklang finden.

Zu der Verhandlung über die Zolleinigung ist es nicht gekommen. Das Jahr, in welchem sie stattfinden sollte, war das Jahr nach dem italienischen Kriege, und Österreich war damals zu machtlos, um von ihr Vorteile erwarten zu können. Später traten die Einleitungen zu dem preußisch-französischen Vertrage dazwischen. Nichtsdestoweniger hat die Verpflichtung zu jener Verhandlung schwer auf der handelspolitischen Aktion Preußens gelastet.

Der Widerspruch, welchen die preußisch-französischen Verträge fanden, beruhte auf sehr verschiedenen Gründen, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der beste Grund für diesen Widerspruch aus dem Art. 25 des Februar-Vertrages hergeleitet wurde. Es ist anzuerkennen, daß, wenn zwei Teile sich verpflichten, über ein gewisses gegenseitiges Verhältnis miteinander zu verhandeln, jeder Teil sich solcher Handlungen zu enthalten hat, durch welche ein Ergebnis der zugesagten Verhandlung unmöglich gemacht wird, und es ist nicht zu bestreiten, daß der Handelsvertrag vom 2. August 1862 eine Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich unmöglich machte. Wenn Preußen dessenungeachtet diesen Handelsvertrag schloß, so liegt seine Rechtfertigung darin, daß kein Staat seine Lebensinteressen einem ihm vor einer Reihe von Jahre abgezwungenen Versprechen

zum Opfer bringen kann. Bestraft ist es trotzdem. Die wesentlich aus dem Verhältnis zu Österreich genährte Agitation in Süddeutschland hat den Vollzug der Verträge mit Frankreich nahezu drei Jahre verzögert.

Heute ist der Zollverein rekonstituiert. Heute ist ein Vertrag zwischen dem Zollverein und Österreich wohl für Österreich, aber nicht für Preußen eine handelspolitische Notwendigkeit. Heute weiß Preußen aus bitteren Erfahrungen, was der Artikel 25 bedeutet. Die Lage von heute ist geradezu das Gegenteil derjenigen von 1853.

Graf Rechberg und Baron Hock behandeln die Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich als eine Utopie. Weshalb besteht man alsdann auf der Forderung, daß nach sieben Jahren über diese Utopie verhandelt werde? Man sagt: Österreich könne sich nicht außer Besitz eines erworbenen Rechtes setzen lassen. Welches Recht hat es denn durch den Februar-Vertrag erworben? Nur das Recht auf eine Zolleinigungs-Verhandlung zu einer bestimmten Zeit innerhalb der Vertragsperiode. Der Vertrag läuft, ohne daß eine Kündigung nötig wäre, mit 1865 ab, und damit auch das Recht aus dem Vertrage. Nicht eine Handlung Preußens, sondern der 1. Januar 1866 setzt Österreich außer Besitz des Rechts; nicht der bestehende Besitzstand wird erhalten, sondern ein neuer Besitzstand wird begründet, wenn für die nächste Vertragsperiode wieder eine Zolleinigungs-Verhandlung zugesagt wird.

In der Tat wird man dem Wiener Kabinett Unrecht tun, wenn man annimmt, daß es sich für eine, in seinen Augen praktisch bedeutungslose Phrase mit der Lebhaftigkeit interessieren sollte, welche es jetzt entwickelt. Was der Art. 25 wirklich ist, weiß man in Wien genau so gut, als in Berlin, nämlich ein allzeit bereites Mittel, um die handelspolitische Aktion Preußens, insbesondere in dessen Beziehungen zu dritten Staaten, zu paralysieren. Dieses erprobte Mittel will sich Österreich wahren. Soll Preußen Waffen gegen sich selbst schmieden helfen?

Je größerer Wert auf das einträchtige Zusammengehen Preußens und Österreichs gelegt wird, um so mehr sollte man sich vor Verabredungen hüten, welche nichts anderes sind und sein können, als der Keim künftiger Zwietracht. Die Wiederbelebung des Art. 25 ist der Ausdruck des Einverständnisses über das Feld, auf welchem man beiderseits Krieg führen will. Und Preußen geht nicht mit Ehren

in diesen Krieg. Preußen spricht mit dem Art. 25 eine bewußte Unwahrheit aus; es weiß, daß es nach sieben Jahren die Zolleinigung mit Österreich ebenso bestimmt ablehnen wird, als heute, und doch sagt es eine Verhandlung darüber zu. Diese Unwahrheit würde sich rächen, wie sich jede Unwahrheit rächt.

III. Allen politischen und handelspolitischen Parteien Preußens — die entschieden ultramontane Partei allein ausgenommen — ist kein handelspolitischer Gedanke mehr antipathisch, als derjenige einer Zolleinigung mit Österreich. Die Folgen, welche der Art. 25 des Februar-Vertrages für Preußen gehabt hat, sind jedermann bekannt. Die Genehmigung eines neuen Art. 25 würde daher auch in einem der Regierung zugetanen Abgeordnetenhause sehr ernste Schwierigkeiten finden.

Die Stellung des jetzigen Abgeordnetenhauses zur Regierung ist bekannt. Es hat die Handelspolitik der Regierung unterstützt, weil es dieselbe unterstützen mußte, wenn es sich nicht mit der öffentlichen Meinung in einen, für seine Stellung verderblichen Widerspruch setzen wollte. Es wird der Handelspolitik der Regierung entgegentreten, wenn es bei der Opposition auf diesem Gebiete die öffentliche Meinung hinter sich hat. Die materiellen Vorteile eines Vertrages mit Österreich werden, im günstigsten Falle, durchaus nicht von der Bedeutung sein, um mächtige Interessen für denselben ins Feld zu führen. Die wirklichen Gründe für die Wiederherstellung des Art. 25 sind ihrer Natur nach nicht mit Erfolg geltend zu machen. Die Verwerfung eines Vertrages, welcher den Art. 25 enthält, ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich.

Die Regierung hat es im Interesse des Landes zu beklagen, wenn das Abgeordnetenhaus ihren Gesetzvorschlägen seine Zustimmung versagt, sie kann aber diese Konsequenz des einmal bestehenden Zustandes hinnehmen, zumal ihr in der Regel die Mittel nicht fehlen, um erhebliche Nachteile, welche die Verwerfung ihrer Vorlagen für das Land haben könnte, auf anderem Wege abzuwenden. Anders verhält es sich dagegen bei Verträgen mit dem Auslande, insbesondere wenn solche Verträge mit einer Großmacht abgeschlossen sind und einen politischen Charakter haben. In diesem Falle ist die Ehre der Regierung als solcher engagiert. Es ist eine politische Niederlage, wenn sie einen Vertrag nicht ausführen kann, welchen sie abgeschlossen hat, und sie kann einen Handelsvertrag nicht ausführen, welchem das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung versagt."

Bei Übergabe der vorstehenden Denkschrift erklärte ich dem Grafen Itzenplitz, daß ich, wenn das von Baron Hock verlangte Zugeständnis gemacht werde, die handelspolitischen Angelegenheiten nicht weiter bearbeiten könne, und, wenn die weitere Bearbeitung als Dienstpflicht von mir gefordert werden sollte, meine Dienstentlassung begehren würde. Es war das mein vollster Ernst. Wegen meiner Zukunft war ich nicht bange: ich konnte überzeugt sein, daß es mir nicht schwer fallen werde, in der Verwaltung eines großen finanziellen oder industriellen Unternehmens eine meinen Neigungen und meinen Anforderungen an das Leben entsprechende Stellung zu finden.

Der König entschied für Ablehnung des Zugeständnisses. Als die beiden Bevollmächtigten, welche am 30. September zur Einholung von Instruktionen nach Hause gereist waren, wieder in Prag zusammentraten, lehnte Herr Hasselbach die österreichische Forderung ab, zur Überraschung von Herrn von Hock, welcher aus der bisherigen Haltung des preußischen Unterhändlers auf deren Annahme geschlossen hatte. Nochmals drang Graf Rechberg bei Herrn von Bismarck auf die Annahme, weil sonst die Unterhandlung abgebrochen werden müsse, nochmals beantragte Herr von Bismarck, damals in Biarritz, das verlangte Zugeständnis, weil sonst Graf Rechberg in seiner Stellung nicht zu halten sei, noch am 20. Oktober forderte der König den Bericht der Fachminister über die Verträglichkeit des Zugeständnisses mit dem Vertrage mit Frankreich. Bevor auf den Bericht die Entscheidung getroffen war, wurde am 27. Oktober Graf Rechberg entlassen. Die Verhandlung war gescheitert.

In dem Art. 25 verkörperte sich der handelspolitische Gegensatz der beiden Mächte. Die vom Fürsten Schwarzenberg inaugurierte, auf die handelspolitische Hegemonie Österreichs gerichtete Politik hatte im Jahre 1853, nachdem sie augenblicklich nicht durchzuführen gewesen war, sich auf diesen Artikel zurückgezogen, weil sie in demselben ein Anerkenntnis ihrer Berechtigung fand. Preußen hatte ihn zugegeben, weil es durch ihn den Erfolg seiner, auf Erhaltung und Erweiterung seiner handelspolitischen Hegemonie gerichteten Politik für die Gegenwart erkaufte, und weil es sich stark genug glaubte, auch in Zukunft diese Hegemonie gegen Österreich zu verteidigen. Jetzt, nachdem ihm diese Verteidigung, trotz des Art. 25, gelungen war, mochte es der feindlichen Politik Österreichs nicht noch einmal den Schein der Berechtigung zugestehen. Österreich verteidigte den letzten Erfolg Schwarzenbergischer Politik, indem es eine

Waffe zu retten versuchte, welche zwar nicht zum Siege geführt, sich aber als recht brauchbar erwiesen hatte.

Inzwischen war die Erneuerung des Zollvereins erfolgt.

In den ersten Tagen des August hatten wir Mitteilungen aus München, Stuttgart, Darmstadt und Wiesbaden erhalten. Sie empfahlen sämtlich dringend die Annahme der Münchener Punktationen und die baldige Eröffnung von Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich, die drei ersten gaben zugleich, in Erwiderung auf die oben erwähnte, bei Übersendung der Verträge vom 28. Juni und 11. Juli von uns abgegebene Erklärung, die Bereitwilligkeit zu erkennen, unter gewissen Voraussetzungen über den Beitritt zu den Verträgen zu verhandeln. Diese Voraussetzungen waren nicht gleichlautend. Herr von Schrenck wiederholte, „daß die bayerische Regierung sich nach ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen für verbunden erachtet, dem Zoll- und Handelsvertrage mit Frankreich so lange ihre Zustimmung zu versagen, als nicht das ungleich wichtigere und auf nationaler Basis beruhende Zoll- und Handelsverhältnis zu Österreich für die Zukunft in befriedigender Weise geordnet, und der Inhalt des desfalls abzuschließenden Vertrages gegen die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Art. 31 des Vertrages vom 2. August 1862 sicher gestellt sein wird." Bayern werde unter dieser Voraussetzung die bisher der Erneuerung der Zollvereinsverträge entgegenstehenden Schwierigkeiten für beseitigt ansehen, und glaube, den Termin des 1. Oktober in dem Falle als maßgebend nicht erachten zu dürfen, daß der Vertrag mit Österreich vor diesem Termin noch nicht abgeschlossen sein sollte. Württemberg erklärte sich zu Verhandlungen über den Beitritt bereit, sobald Preußen sich geneigt erklärt habe, die Punktationen anzunehmen. Großherzogtum Hessen war bereit, über den Beitritt in Verhandlungen zu treten, sobald Preußen die Annahme der Punktationen nicht zurückweise, und damit die Beruhigung gegeben sei, daß eine dem Bundesverhältnis und dem Art. 25 des Februar-Vertrages entsprechende Ordnung der handelspolitischen Beziehungen zu Österreich in den Bestimmungen des Art. 31 des Vertrags vom 2. August 1862 kein Hindernis finden werde.

Der hier nicht zum ersten Male auftretende Zusammenhang, in welchen Österreich und seine Verbündeten den Zeitpunkt der preußisch-österreichischen Verhandlungen mit dem Art. 31 des Vertrages vom 2. August 1862 brachten, verdient ein paar Worte der Erklärung.

Der Art. 31 verpflichtete jeden Kontrahenten, dem anderen Teile jede Zollbegünstigung zu gewähren, welche er „einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte", also nicht diejenigen, welche er einer dritten Macht bereits zugestanden hatte. Schon vor Jahr und Tag war von Dresden aus und vor ein paar Monaten war von München aus über Karlsruhe uns der Gedanke gebracht worden, daß die Schwierigkeiten, welche der Art. 31 wegen seiner Rückwirkung auf das Verhältnis zu Österreich der allseitigen Zustimmung zu dem Vertrage vom 2. August 1862 bereitete, auf einfache Weise dadurch überwunden werden könnten, daß vor allseitiger Annahme und Ratifikation desselben ein neuer Vertrag mit Österreich geschlossen werde, da Frankreich auf die in einem solchen Vertrage an Österreich zugestandenen Begünstigungen nach dem Wortlaut des Artikels nicht würde Anspruch machen können. Dieser Gedanke, der uns eine Gemeinheit zumutete, welche einen Bruch mit Frankreich zur notwendigen Folge gehabt haben würde, kehrte jetzt wieder. In der Instruktion für Herrn Hasselbach war seine Zurückweisung vorgeschrieben, und Herr von Hock hatte denn auch anerkannt, daß es zu den in Aussicht genommenen, über den Februar-Vertrag hinausgehenden ausschließlichen Zugeständnissen an Österreich der Zustimmung Frankreichs bedürfen werde. Den drei süddeutschen Staaten gegenüber konnten wir ihn einfach ignorieren.

Überhaupt beeilten wir unsere Antwort nicht. Zunächst mußten die Ratifikationen der Verträge vom 28. Juni und 11. Juli ausgewechselt, und die Antwort nach Wien abgegangen sein, und auch dann hatten wir noch keinen Grund zur Eile. Unser Schweigen wirkte. Am 10. September kündigte der Freiherr von Dalwigk an, daß Hessen mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Eröffnung der Verhandlungen zwischen uns und Österreich und in der zuversichtlichen Erwartung eines günstigen Erfolges, einen Bevollmächtigten zur Verhandlung über seinen Beitritt zu den Verträgen ernannt habe; er bat um baldige Nachricht über den Tag der Eröffnung der Verhandlungen. Am 15. beauftragte Herr von Schrenck die bayerische Gesandtschaft, zu erklären, daß Bayern, in zuversichtlicher Voraussetzung eines baldigen und günstigen Resultats unserer Verhandlungen mit Österreich, schon jetzt die Bereitwilligkeit zur Erneuerung des Zollvereins auf Grund der Verträge vom 28. Juni und 11. Juli ausspreche und eben deshalb annehme, daß der Termin des 1. Oktober, welcher doch nur in der Unsicherheit über den Fortbestand des Zoll-

vereins seinen Grund habe, als bedeutungslos zu betrachten sein werde, wenn das Ergebnis der Verhandlungen mit Österreich bis dahin noch nicht gesichert sein sollte. Eine ähnliche Erklärung gab der württembergische Geschäftsträger ab. Mit diesen Kundgebungen kreuzte sich eine zur Mitteilung an die Freiherrn von Schrenck und von Hügel bestimmte Depesche des Herrn von Bismarck vom 14. Indem sie den sachlichen Inhalt der Mitteilungen Bayerns und Württembergs lediglich durch die Hinweisung auf die Schönbrunner Depesche beantwortete, hob sie nur hervor, daß die in dem Vertrage vom 28. Juni über den Termin für die weiteren Verhandlungen getroffene Bestimmung außer jeder Verbindung mit der Frage stehe, ob die bei den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli beteiligten Staaten sich vor dem 1. Oktober oder erst nach diesem Tage über ihre handelspolitischen Beziehungen zu Österreich mit der Kaiserlichen Regierung verständigten. Herr von Schrenck beantragte darauf, den Termin des 1. Oktober um vierzehn Tage, bis zur voraussichtlichen Beendigung der Prager Verhandlung zu erstrecken; Herr von Bismarck, in Berlin nicht anwesend, befürwortete ein entgegenkommendes Verfahren, die Fachminister bestanden auf der Ablehnung. Sie hielten es für richtig, die Verkehrtheit der von der bayerischen Bureaukratie befolgten Politik dem bayerischen Volke handgreiflich vor Augen zu stellen, und damit von einer Wiederholung abzuschrecken. Der junge König, mit mehr Gefühl für die Würde der Krone, als seine Minister, befahl, den unvermeidlichen Schritt ohne weiteres Zögern zu tun. Am 27. September hatten wir die Verhandlungen mit Hessen eröffnet, am Tage darauf erschien ein Bevollmächtigter Nassaus mit der Erklärung des unbedingten Beitritts zu den Verträgen, und war von Bayern und Württemberg der Beitritt schriftlich angezeigt. Am 29. traten zwei Bevollmächtigte Württembergs, am 30. ein Bevollmächtigter Bayerns in die Konferenz ein. Die Freiherren von Schrenck und von Hügel hatten ihre Entlassung erbeten und erhalten, wahrscheinlich, weil sie gegen die österreichischen Staatsmänner Verpflichtungen eingegangen waren, deren unvermeidlich gewordene Verletzung ihnen das Verbleiben im Amte nicht gestattete.

Unsere Verhandlungen nahmen einen raschen Verlauf. Wir alle waren von vornherein darüber einig, daß es für den Augenblick nur darauf ankomme, den Beitritt der vier Regierungen zu den von den übrigen Regierungen abgeschlossenen Verträgen festzustellen. Hiermit war der Zollverein in seinem ganzen Umfange, unter Annahme

der Verträge mit Frankreich und auf Grund des, diesen Verträgen entsprechenden Zolltarifs, rekonstruiert, und es konnte die Vereinbarung eines neuen allgemeinen Vereinsvertrages und die endgültige Feststellung des Tarifs bis zur Beendigung der Verhandlungen vorbehalten werden, welche mit Österreich eingeleitet und mit Frankreich noch einzuleiten waren. Bis dahin wurde auch die Beratung einiger Anträge auf Abänderung einzelner Bestimmungen der älteren Vereinsverträge vertagt, welche schon bei den Verhandlungen über den Vertrag vom 28. Juni gestellt waren. Es gehörte dahin namentlich ein Antrag Sachsens auf Aufhebung der Monopole, welcher in der Folge von Bedeutung wurde. Die Bestimmung des Termins für den Vollzug des neuen Zolltarifs, welche einen breiten Raum in den Verhandlungen einnahm, erfolgte durch eine spätere Verständigung mit Frankreich in der den Wünschen der Mehrheit entsprechenden Weise, und eine Bemerkung Bayerns gab uns Veranlassung, das Recht Bayerns und Sachsens auf unmittelbare Beteiligung an den Verhandlungen mit Österreich ausdrücklich anzuerkennen, wenn auch der Zeitpunkt noch nicht zu bestimmen war, an welchem die in Prag damals stattfindenden Besprechungen in Verhandlungen zwischen den drei Vereins-Regierungen und Österreich überzuleiten seien.

Gleichzeitig mit dem Vertrage vom 28. Juni war zwischen uns und Baden eine Übereinkunft getroffen, welche den Zweck hatte, die früher erwähnte Karlsruher Vereinbarung über die Rheinzölle zu verbessern und zu ergänzen. Wie erinnerlich, war die in dieser Vereinbarung an die Stelle der vollen und der Viertelgebühr des Rheinzolls gesetzte Rheinzollgebühr von 20,59 Cts. vom Zentner dadurch gebildet, daß Preußen, Bayern und Baden von ihren Anteilen an dem Normalsatze des Rheinzolls neun Zehnteile, Hessen und Nassau nur fünf Sechsteile erließen. Es war ferner ein altes Begehren Preußens und Badens, daß die Schiffsgebühr, welche im Jahre 1848 zugunsten der Segelschiffe auf die Hälfte ermäßigt war, in gleicher Weise für die Dampfschiffe ermäßigt werde. Der Augenblick war gekommen, um Hessen und Nassau eine, den Erlassen der drei anderen Uferstaaten entsprechende Ermäßigung des Rheinzolls und den bisher verweigerten Erlaß der Hälfte der Schiffsgebühr für die Dampfschiffe aufzuerlegen. Beide Staaten fügten sich in das Unvermeidliche. Durch eine neue Übereinkunft über die Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein wurde der Zoll auf 17,82 Cts., also um 2,77 Cts. vom Zentner, und die Schiffsgebühr allgemein auf die Hälfte ermäßigt.

Neben den Verhandlungen über den Beitritt zu unseren Verträgen brachten wir einen allgemeinen handelspolitischen Gesichtspunkt auf der Konferenz zur Sprache.

Die Handelsverträge, welche im Laufe der letzten vier Jahre von Großbritannien mit Frankreich, Belgien und Italien, von Frankreich mit Belgien, Italien und der Schweiz, von Belgien mit Niederland, Schweden-Norwegen, Italien und der Schweiz abgeschlossen waren, beruheten sämtlich auf dem Grundsatze der beiderseitigen Behandlung der gegenseitigen Einfuhr und Ausfuhr auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation, mit anderen Worten: der gegenseitigen Garantie gegen differentielle Begünstigungen dritter Staaten. Durch die Anerkennung, welche dieser Grundsatz solchergestalt in einer Reihe auf lange Dauer abgeschlossener Verträge von beinahe allen hervorragenden Handels- und Industriestaaten Europas erfahren hatte, war er in dem Maße zu einer Grundlage der internationalen Handelsbeziehungen der europäischen Staaten geworden, daß die Gestaltung der Vertragsverhältnisse des Zollvereins zu diesen Staaten von dessen Stellung zu jenem Grundsatze gradezu bedingt war. Und der Zollverein hatte Anlaß, Stellung zu nehmen. Großbritannien hatte seinen schon im Jahre 1862 gestellten Antrag auf Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages mit dem Zollverein vor kurzem erneuert. Die, wie erinnerlich, nur vorläufig geordneten Handelsbeziehungen zu Belgien mußten endgültig festgestellt werden. Es war notwendig, dem Zollverein die von der Schweiz neuerdings an Frankreich gemachten Zugeständnisse anzueignen und einige weitere Verkehrserleichterungen zu sichern. Die Einleitung kommerzieller Verhandlungen auch mit anderen für unseren Verkehr wichtigen Ländern lag nicht fern.

Über die Stellung des Zollvereins schien ein Zweifel kaum zulässig zu sein. Er hatte sich bisher, abgesehen von dem Verhältnis zu Österreich, von differentiellen Begünstigungen einzelner Länder grundsätzlich und tatsächlich mehr fern gehalten, als bis vor wenigen Jahren die meisten anderen Länder. In dem Handelsvertrage mit Frankreich war diesem Lande die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugesichert. Über die Verallgemeinerung aller an Frankreich zugestandenen Tarifermäßigungen hatte niemals ein Zweifel bestanden. Ich folgerte aus diesen Vorgängen, daß es weder einem grundsätzlichen, noch einem praktischen Bedenken unterliegen könne, auch mit anderen europäischen Staaten die Behandlung der

gegenseitigen Einfuhr und Ausfuhr auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu vereinbaren, und sprach daher unsere Erwartung aus, daß, vorbehaltlich der aus den Verhandlungen mit Österreich sich etwa ergebenden Beschränkungen, die Anerkennung dieses Grundsatzes bei Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten von keiner Seite einem Bedenken begegnen werde.

Sachsen, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und Frankfurt schlossen sich dieser Auffassung vollständig an. Auch Bayern, Hannover und Württemberg erhoben gegen dieselbe keine grundsätzlichen Bedenken, zogen es aber vor, sich über den Grundsatz bei dem in den einzelnen Fällen erforderlichen Benehmen auszusprechen. Wir hatten für die weitere Gestaltung unserer Handelspolitik eine feste Grundlage gewonnen.

Am 12. Oktober wurde der Vertrag über den Beitritt der vier süddeutschen Staaten zu den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli, sowie die Übereinkunft über die Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein unterzeichnet. Am 12. November erfolgte der Austausch der Ratifikationen. Wir konnten nun zu der nachträglichen Verhandlung mit Frankreich schreiten.

Ich habe oben erzählt, daß ich am 23. März, in der letzten Sitzung der Konferenz vor dem Austritt der vier süddeutschen Staaten und Hannovers, unsere Bereitwilligkeit erklärt hatte, über eine Reihe von Ergänzungen und Abänderungen der Verträge vom 2. August, den Wünschen unserer Zollverbündeten entsprechend, nachträglich mit Frankreich zu verhandeln, sofern wir bestimmt erklären könnten, daß die Zustimmung sämtlicher Vereins-Regierungen zu den Verträgen, im Falle eines befriedigenden Ergebnisses der Verhandlung, gesichert sei. Wir konnten mit Grund annehmen, daß Frankreich die Beschleunigung des von seinem Vertrage mit dem Zollverein abhängigen Abschlusses seiner großen handelspolitischen Aktion gern durch einige Zugeständnisse erkaufen werde.

Der Verlauf der Dinge hatte die Grundlage dieser Annahme gestört. Die Zustimmung der Vereins-Regierungen zu den Verträgen war erfolgt, also nicht mehr zu erkaufen. Die Hartnäckigkeit der süddeutschen Staaten hatte uns das einzige wirksame Unterhandlungsmittel entzogen, wir konnten für unsere Anträge bei Frankreich nur die Rücksicht geltend machen, auf welche die Wünsche eines treuen Verbündeten Anspruch haben. Dieser Rücksicht hatten wir es zu verdanken, daß Herr de Clercq, welcher wieder in Berlin erschien,

im Laufe der am 29. November begonnenen Verhandlung den größeren Teil der Anträge, deren Vertretung wir übernommen hatten, zugestand. Freilich gehörten dazu nicht die Anträge, welche der Rücksicht auf Österreich entstammten. Die Teilnahme an den, seit dem 2. August 1862 von Frankreich an Belgien, Italien und die Schweiz zugestandenen Begünstigungen wurde uns gesichert, zum Ausführungstermin für die Verträge wurde der 1. Juli 1865 bestimmt. Die getroffenen Verabredungen wurden in ein am 14. Dezember 1864 unterzeichnetes Protokoll niedergelegt.

Dieses Protokoll war der Abschluß von Verhandlungen, welche mich vier Jahre hindurch beinahe ohne Unterbrechung in Anspruch genommen hatten. Nachdem es von den Vereins-Regierungen genehmigt war, konnte endlich zur Ratifikation der Verträge vom 2. August 1862 geschritten werden. Der Austausch erfolgte in Berlin am 9. Mai 1865. Zwölf Jahre lang sollten die Verträge in Wirksamkeit sein, aber schon nach Ablauf von fünf Jahren wurden sie durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges außer Kraft gesetzt. Der Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 stellte die Wirksamkeit des Schiffahrtsvertrages und der Literarkonvention wieder her, den Handelsvertrag ließ er nicht wieder in Wirksamkeit treten und setzte an dessen Stelle die gegenseitige Verpflichtung zur Gewährung der Rechte der meistbegünstigten Nation. Die am meisten angefochtene Bestimmung des Handelsvertrages wurde damit die unkündbare Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern.

Sämtliche im Jahre 1864 unterzeichnete Verträge und Vereinbarungen wurden dem am 14. Januar 1865 zusammengetretenen Landtage sofort nach seiner Eröffnung mit einer von mir verfaßten Denkschrift vorgelegt. Die lebhafte Befriedigung, mit welcher sie im ganzen Lande, von allen damals in heftigem Kampfe begriffenen politischen Parteien aufgenommen waren, fand in den Verhandlungen beider Häuser lauten Widerhall. Im Abgeordnetenhause erstattete Herr Michaelis wiederum einen ausführlichen und trefflichen Bericht; die Zustimmung wurde am 6. April 1865 einstimmig erteilt. Im Herrenhause war mein alter Freund, der frühere Finanzminister von Rabe, Referent; die Zustimmung erfolgte am 26. April.

Fünfundreißigſtes Kapitel.

In der Zeit zwiſchen den beiden Abſtimmungen in unſerem Landtage war ein Vertrag mit Öſterreich zuſtande gekommen. Die in Prag gemachten Erfahrungen hatten den Gedanken nahe gelegt, vor Eröffnung der jetzt gemeinſchaftlich mit Bayern und Sachſen zu führenden Verhandlungen mit Öſterreich, eine für uns und Öſterreich annehmbare Formel für die Frage der Zolleinigung zu finden. In Wien wurde auf die ſchleunige Vereinbarung einer ſolchen Formel großer Wert gelegt, weil bei der am 14. November bevorſtehenden Eröffnung des Reichsrats das handelspolitiſche Verhältnis zum Zollverein in der Thronrede des Kaiſers erwähnt werden mußte und nicht erwähnt werden konnte, wenn über die Löſung jener, nach öſterreichiſcher Auffaſſung, alles andere beherrſchenden Frage keine Sicherheit vorhanden war. Herr von Bismarck hatte den Wunſch, dem an Stelle des Grafen Rechberg getretenen Grafen Mensdorff einen Beweis des Vertrauens zu geben und die Ausführung der von ihm kundgegebenen Abſicht zu erleichtern, das Bündnis mit Preußen weiter auszubilden und zu fördern. Er entwarf deshalb ſelbſt eine entſprechende Verabredung und überſandte den Entwurf am 7. November den beiden Fachminiſtern mit der Einladung zu einer mündlichen Beratung am folgenden Tage unter Zuziehung der „preußiſchen Konferenz-Bevollmächtigten". Graf Itzenplitz gab daher die Einladung an mich weiter, indem er ſich zugleich für den Entwurf ausſprach. Es kam nun zu einem komiſchen Zwiſchenfall. Die Beratung ſollte um 11 Uhr ſtattfinden, eine halbe Stunde vorher ſagte mir Graf Itzenplitz, er ſei irrtümlich eine Stunde zu früh bei Herrn von Bismarck erſchienen und habe von letzterem gehört, daß die Einladung der Konferenz-Bevollmächtigten auf einem Verſehen beruhe, und nur das Erſcheinen der Miniſter gewünſcht

werde. Gleichzeitig sagte Herr von Bismarck Herrn Philipsborn, daß Graf Itzenplitz zu ihm gekommen sei und ihm den Wunsch ausgesprochen habe, die Minister möchten unter sich bleiben. Er habe diesem Wunsch nachgeben müssen. An Herrn von Bodelschwingh schrieb er: die Frage, um welche es sich bei der Beratung handele, sei eine rein politische, auf fachliche Details komme es nicht an, und er wünsche deshalb, daß die in seinem Schreiben aus Versehen beantragte Zuziehung der Bevollmächtigten unterbleibe; Graf Itzenplitz sei damit einverstanden. Uns drei Ausgeschlossenen amüsierte die Frage: wer von den beiden Ministern die Unwahrheit gesagt habe.

Der von Herrn von Bismarck vorgelegte Entwurf unterschied sich von dem Art. 25 des Februar-Vertrages, auf dessen Aufrechthaltung Herr von Hock bestanden hatte, in drei wesentlichen Punkten. Während der Art. 25 eine Verhandlung zusagte über die Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich und, falls eine solche Einigung noch nicht zustande gebracht werden könnte, über weitergehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, behielt der Entwurf den beiden Teilen vor, über weitergehende Verkehrserleichterungen, über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Der Entwurf kehrte also die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände um und setzte die „Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung", also auch mit Mecklenburg und den Hansestädten, an die Stelle der „Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Österreich". Der Art. 25 stellte ein bestimmtes Jahr für die Verhandlung fest; der Entwurf überließ es jedem Teile, wenn er den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtete, dem anderen seine Vorschläge zu machen, worauf dann Kommissarien zum Behuf der Verhandlungen zusammentreten würden. Der Entwurf enthielt endlich die dem Art. 25 fremde Bestimmung, daß durch die vorhergehende Verabredung die Autonomie beider Teile in der Gestaltung ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung nicht habe beschränkt werden sollen, eine Bestimmung, welche Herr von Hock zu den Eingangsworten des Vertrages, nicht aber zum Art. 25 hatte zulassen wollen. Der Entwurf war also etwas ganz anderes, als der Art. 25, und die Fachminister fanden daher kein Bedenken, ihm in dem Sinne zuzustimmen, daß Preußen, wenn er bei den späteren Verhandlungen von Österreich als sein Vorschlag gebracht werde, ihm nicht entgegen

sein würde. So ist er denn in den Art. 25 des neuen Vertrages übernommen worden.

Mir war der Entwurf nicht sympathisch, ich hatte aber anzuerkennen, daß keiner von den Gründen gegen ihn geltend zu machen war, mit welchen ich den Art. 25 bekämpft hatte. In der Tat hatte Baron Hock recht, als er bei Einbringung des Vertrages in den Reichsrat dem neuen Art. 25 den praktischen Nutzen absprach. „Der verheißenen Verhandlung", sagte er, „kann schon dadurch genügt werden, daß bei derselben der eine Teil das Einigungsanerbieten des anderen einfach ablehnt oder dessen Annahme an unmögliche Bedingungen knüpft; auch das Versprechen der Verhandlung ist überdies mannigfach verklausuliert; allein dessenungeachtet ist durch diese Vertragsbestimmung das gewonnen, daß das Prinzip der handelspolitischen Zusammengehörigkeit aller deutschen Staaten neuerdings ausgesprochen, und Österreich — was für selbiges von Bedeutung war — der Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Zollverein ohne Verzicht auf dieses, in der Bundesakte, wie im Februar-Vertrage völkerrechtlich anerkannte Prinzip möglich geworden ist." Indessen hatte ich keine Neigung, persönlich an Verhandlungen teilzunehmen, welche ein erfreuliches Ergebnis nicht versprachen und durch die Persönlichkeit des österreichischen Unterhändlers keineswegs anziehend waren. Ich erklärte daher dem Grafen Itzenplitz, daß meine Zeit durch die Vertretung der 1864er Verträge im Landtage, durch die Vorarbeiten für die nicht mehr ferne Zollkonferenz und durch meine laufenden Dienstarbeiten voll in Anspruch genommen sei. Die Folge war, daß, als die Verhandlungen mit Baron von Hock im Dezember 1864 in Berlin eröffnet wurden, nur die Herren Philipsborn und Hasselbach als Bevollmächtigte Preußens erschienen. Erst auf den dringend gegen mich ausgesprochenen Wunsch des Herrn von Bismarck trat im Januar Herr Moser, als Vertreter des Handelsministeriums, hinzu.

Den Verhandlungen war durch die Prager Besprechungen in umfassender Weise vorgearbeitet, dennoch nahmen sie beinahe vier Monate in Anspruch. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Herr von Hock eine Zollermäßigung für Wein auf 2 Taler vom Zentner verlangte, und die Menge der Vorschläge, durch welche er diese Ermäßigung, unbeschadet des Anspruchs Frankreichs auf Meistbegünstigung, auf österreichischen Wein beschränken wollte, verzögerten lange Zeit die Verständigung über die gegenseitigen Tarifermäßigungen. Der am

11. April 1865 vollzogene Vertrag, der bis Ende 1877 dauern und gleich den Verträgen mit Frankreich am 1. Juli in Kraft treten sollte, enthielt in seinem Text nur zwei wesentliche Abweichungen vom Februar-Vertrage: an die Stelle der Befugnis zur Erhöhung des Zwischenzolls gegenüber einer vom anderen Teile vorgenommenen Ermäßigung seines Außenzolls trat die Befugnis, die Anwendung des Zwischenzolls auf die mit Ursprungszeugnissen versehenen Waren zu beschränken, und an die Stelle des Art. 25 trat die soeben besprochene Verabredung. Auch das dem Vertrage beigefügte Zollkartel war im wesentlichen unverändert geblieben. Große Veränderungen erfuhren die Tarife für den Zwischenverkehr. Ausschließliche Zugeständnisse enthielten sie nicht. Seine Forderungen an Österreich konnte der Zollverein nicht an den von Österreich selbst aufgegebenen Zolltarif von 1853, sondern nur an den früher erwähnten Tarifentwurf von 1863 anknüpfen; es kam darauf an, die Sätze dieses Entwurfs noch weiter zu ermäßigen oder wenigstens vertragsmäßig zu machen, also den Wechselfällen parlamentarischer Gesetzgebung zu entziehen. Es wurde auf diesem Wege eine nicht unerhebliche Vermehrung der nach dem Februar-Vertrage zollfreien Gegenstände und eine zum Teil beträchtliche Ermäßigung vieler Zollsätze dieses Vertrages erreicht; manche Erhöhungen dieser Sätze, z. B. für ganz seidene Waren, waren nicht zu vermeiden. Die über seinen Zolltarif hinausgehenden Zugeständnisse des Zollvereins bestanden in der Hauptsache in der Aufrechthaltung der im Februar-Vertrage vereinbarten Zollbefreiung von Getreide, Mehl, Backobst und Bettfedern und in Zollermäßigungen für Butter, Käse und einzelne Arten von Glas- und Tonwaren, welche, die Butter ausgenommen, Erhöhungen der im Februar-Vertrage vereinbarten Sätze enthielten.

Es war schwer, ein Urteil über den Wert des Vertrages zu gewinnen. Wurde dem Urteil die Vergleichung der Zollsätze zugrunde gelegt, welche vor dem 1. Juli für die gegenseitigen Einfuhren bestanden hatten, und welche nach diesem Tage auf Grund des Vertrages eintraten, so ergab sich ein ansehnliches Saldo zugunsten Österreichs. Wurde dagegen das, was der Zollverein über seinen neuen Tarif hinaus an Österreich gewährte, mit dem verglichen, was er von Österreich über dessen Tarif hinaus empfing, so ergab sich ein nicht minder ansehnliches Saldo zugunsten des Zollvereins. Der eigentliche Wert des Vertrages lag darin, daß er der Tarifpolitik Österreichs eine neue Bahn anwies. Österreich konnte nicht

umhin, die dem Zollverein gemachten Zugeständnisse zu verallgemeinern, und wurde durch diese Verallgemeinerung, die ein Gesetz vom 30. Juni 1865 verfügte, naturnotwendig in den Kreis derjenigen Staaten gelenkt, welche, dem Impulse Frankreichs folgend, ihre Tarifsysteme durch Verträge von langer Dauer im Sinne der Verkehrsfreiheit umgestaltet hatten. Jeder Schritt in dieser Richtung mußte dem Zollverein, als meistbegünstigter Macht, zugute kommen, wie dies denn auch in den folgenden Jahren durch die Verträge Österreichs mit Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien geschah.

Zunächst befriedigte der Vertrag in Berlin durchaus nicht. Herr Michaelis, für die Handelspolitik der Leiter des Abgeordnetenhauses, fragte mich, ob ich das Zustandekommen des Vertrages für notwendig halte; wenn nicht, so mache er sich stark, die Ablehnung im Hause herbeizuführen. Ich trat dringend für die Zustimmung ein. Sie erfolgte im Abgeordnetenhause am 23. Mai mit 177 gegen 99 Stimmen nach einer langen Debatte, in welcher für den Vertrag nicht viel mehr geltend gemacht wurde, als daß er einmal abgeschlossen sei. Im Herrenhause wurde er am 10. Juni einstimmig angenommen.

Die Vereinbarung eines neuen allgemeinen Vereinsvertrages und die endgültige Feststellung des Tarifs waren, wie erinnerlich, bis nach Beendigung der Verhandlungen mit Österreich vorbehalten worden. Die alle Erwartung übersteigende Dauer dieser Verhandlungen nnd die Notwendigkeit der rechtzeitigen Verkündung des Tarifs machten es indessen notwendig, die Zollkonferenz schon am 30. März wieder zu eröffnen. Am 8. April erfolgte die Feststellung des Tarifs, sie konnte nicht länger verschoben werden, so unerwünscht es auch war, sie ohne Berücksichtigung der an Österreich zugestandenen Änderungen vorzunehmen, denn der Tarif mußte am 1. Juli in Kraft treten. Der Vereinbarung des neuen Vertrages hatte ich vorgearbeitet: schon am 12. Januar war den Vereins-Regierungen ein Entwurf übersendet worden. Eine Kodifikation des gesamten Vertragsrechts hatte ich nicht unternommen, denn wenn die, durch den allmählichen Beitritt der einzelnen Vereinsstaaten veranlaßten, in den älteren Verträgen zerstreuten Verabredungen sämtlich in den neuen Vertrag aufgenommen worden wären, würde eine verwirrende Mosaik entstanden sein. Ich beschränkte mich auf die Zusammenstellung des zur Zeit geltenden gemeinen Rechts und derjenigen besonderen Anschlußbedingungen, welche, wie dies bei den Verabredungen über den Ver-

kehr mit Salz und mit den einer inneren Steuer unterworfenen Gegenständen, über die Revenuenteilung, über die Chausseegelder, der Fall war, wirkliche Ausnahmen von den allgemein gültigen Bestimmungen ausdrücklich festsetzten. Den hiermit gegebenen Stoff verteilte ich aus den oben bei Besprechung der Verträge vom 28. Juni erwähnten Gründen in nur zwei Dokumente: Vertrag und Schlußprotokoll, und übernahm in den Vertrag alle Separatartikel der älteren Verträge und alle, nicht bloß vorübergehende, reglementäre oder administrative Bestimmungen der alten Schlußprotokolle. Mein Entwurf erfuhr nur wenige Änderungen, und am 16. Mai wurde der neue Vertrag nebst der Übereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers unterzeichnet.

Die Bestimmungen, durch welche er sich von den älteren Verträgen wesentlich unterschied, waren aus den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli übernommen und sind hier zusammengestellt, wenngleich einige bereits bei Besprechung dieser Verträge erwähnt wurden.

Hannover und Oldenburg verpflichteten sich, ihre Salzsteuer auf 2 Taler vom Zentner zu erhöhen und im Verwaltungswege Maßregeln zur Verhinderung von Salzeinschwärzungen in die angrenzenden Vereinsstaaten zu treffen. Die bei dem Übergang von Wein aus den südlichen nach den nördlichen Vereinsstaaten erhobene Abgabe kam in Wegfall. Die durch Aufhebung der Durchgangsabgaben und Verminderung der ausgangszollpflichtigen Waren gegenstandslos gewordenen Bestimmungen über die Teilung der Ausgangs- und Durchgangsabgaben, von welchen früher bei den Verträgen von 1853 die Rede war, wurden nicht erneuert. Hannover und Oldenburg wurde eine Netto-Zolleinnahme von mindestens 27 1/2 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung zugesichert, während sie bisher von dem Bruttoertrage der Zölle und der Rübenzuckersteuer 75 % mehr erhielten, als dem Verhältnis ihrer Bevölkerung entsprach, und zu den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten nur im Verhältnis ihrer Bevölkerung beitrugen. Die Übereinkunft wegen des Rübenzuckers gewährte an Hannover und Oldenburg kein Präzipuum und erhöhte auf Antrag Preußens die im Jahre 1861 eingeführte Ausfuhrvergütung für Rohzucker und Farin von 2 3/4 Taler auf 2 Taler 26 Sgr. und für raffinierten Zucker von 3 1/3 Taler auf 3 1/2 Taler vom Zentner. Es hatte sich gezeigt, daß die den bestehenden Vergütungssätzen zugrunde liegende Voraussetzung, nach welcher elf Zentner Rüben einem Zentner Roh-

zucker, und ein Zentner Rohzucker 82,6 Pfund raffinierten Zuckers entsprechen sollten, in Wirklichkeit nicht zutraf.

Der Vertrag, wiederum auf zwölf Jahre abgeschlossen, trat am 1. Januar 1866 in Kraft, wurde aber kaum sechs Monate später durch den Ausbruch des deutschen Krieges außer Wirksamkeit gesetzt. Von seinem weiteren Schicksale werde ich später erzählen.

Noch während er beraten wurde, waren Verhandlungen mit Belgien, der Schweiz und Großbritannien begonnen. Gerade im Hinblick auf unser Verhältnis zu diesen Ländern hatten wir uns, wie erinnerlich sein wird, des Einverständnisses unserer Zollverbündeten mit dem Prinzip der gegenseitigen Behandlung gleich der meistbegünstigten Nation als Grundlage für die vertragsmäßigen Beziehungen des Zollvereins zu anderen Ländern versichert. Auf dieser Grundlage wurden im März von uns in Berlin Verhandlungen mit Großbritannien und Belgien, und im April in Stuttgart von Bayern, Württemberg und Baden Verhandlungen mit der Schweiz eröffnet. Von Belgien und der Schweiz hatten wir bei diesen Verhandlungen mehr zu verlangen als die bloße Meistbegünstigung. Wir mußten uns deshalb, nach der in den ersten Tagen des Mai eingetretenen Verkündung unseres allgemeinen Tarifs, das Negotiationsmittel wahren, welches wir in unserem Zugeständnis der Meistbegünstigung besaßen. Zu diesem Zweck wurde, wenige Tage vor Vollziehung des Vereinsvertrages, auf meinen Antrag verabredet, daß, wenn vor dem 1. Juli, dem Tage der Wirksamkeit des neuen Tarifs, der Abschluß eines Vertrages mit Belgien oder der Schweiz nicht gesichert sei, durch eine in allen Vereinsstaaten gleichmäßig zu erlassende Verordnung die Anwendung der neuen Zollsätze auf eine Anzahl von Warengattungen, welche die Stapelartikel Belgiens und der Schweiz enthielten, von dem Nachweis abhängig gemacht werden solle, daß die Ware nicht aus Belgien oder der Schweiz herstamme.

Belgien gegenüber bedurfte es einer solchen Drohung nicht. Für die Zollermäßigungen, welche wir über die von ihm an Frankreich gemachten Zugeständnisse hinaus verlangten, trat der eigne Unterhändler, Baron Nothomb, mit dem ganzen Einfluß ein, welchen er auf seinen König und seine Regierung besaß, denn er hatte die Überzeugung, daß seinem Lande ein Gegengewicht gegen die Gravitation nach Frankreich not tue, und er erblickte in der möglichst engen handelspolitischen Verbindung mit Deutschland das wirksamste Gegengewicht. So gelang es uns, die Mehrzahl unserer Forderungen

durchzusetzen, um den Preis einiger Zugeständnisse, welche wir an Österreich bereits gemacht hatten und verallgemeinern wollten. Nur ein neues Zugeständnis machten wir durch Befreiung der belgischen Steinkohlen von dem Eingangszoll von 1/2 Sgr. vom Zentner. Es war ein sehr gutes Geschäft, weil wir für dieses Zugeständnis die Reziprozität verlangten und erhielten, und weil, nach Wegfall des belgischen Zolles von 1 Franc für 100 Kilo, unsere Kohlenausfuhr nach Belgien unsere Einfuhr von da weit überflügelte. Im übrigen räumte der Vertrag in beiden Ländern den Angehörigen, den Einfuhren und den Ausfuhren des anderen die Rechte des meistbegünstigten Landes, und den Durchfuhren die Zollfreiheit ein. Er sollte am 1. Juli in Wirksamkeit treten und zehn Jahre hindurch in Wirksamkeit sein. Er wurde am 22. Mai unterzeichnet, für den Zollverein von Herrn von Bismarck, Herrn von Pommer Esche, Herrn Philipsborn und mir, für Belgien von Baron Nothomb. Mit dem 1. Januar 1880 traten seine, die Tarifzugeständnisse enthaltenden Artikel außer Kraft, seine sonstigen Bestimmungen blieben auf Grund gegenseitigen Einverständnisses in Wirksamkeit, bis er durch den Handels- und Zollvertrag vom 6. Dezember 1891 ersetzt wurde.

Die Verhandlungen mit der Schweiz führten zu einem Vertrage, welcher am 27. Mai paraphiert wurde, von den drei süddeutschen Bevollmächtigten mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Vereins-Regierungen. Diese Zustimmung wurde von Preußen, Sachsen, Hannover und Großherzogtum Hessen versagt. Wir konnten einem Vertrage, welcher am 1. Juli in Kraft treten sollte, schon aus dem Grunde nicht zustimmen, weil unser Landtag, dessen Genehmigung der Vertrag bedurfte, unmittelbar vor seinem Schlusse stand. Wir hielten aber auch einzelne Bestimmungen des Vertrages, welche sich auf Zollbegünstigungen für Kirschwasser und Absynth, auf die Behandlung der auf ungewissen Verkauf versendeten und unverkauft zurückgehenden Waren, sowie der sogenannten Retourgüter, auf die Legitimation der Handelsreisenden und auf den Schutz der Warenbezeichnungen bezogen, sowie eine vom Zollverein verlangte Erklärung über den Plan einer Alpen-Eisenbahn für sachlich nicht zulässig oder bedenklich. Wir waren indessen weit davon entfernt, einen Bruch herbeiführen zu wollen, und so einigte man sich in Stuttgart dahin, daß gegenseitig die durch die neuen Verträge anderen Staaten gewährten Tarifkonzessionen als modus vivendi auch für den Verkehr zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 1. Juli ab gelten

sollten. Dieser modus vivendi hat bis zum 1. September 1869 gedauert, an welchem Tage der Vertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 13. Mai 1869 in Wirksamkeit trat.

Am 30. Mai wurde der Vertrag mit Großbritannien unterzeichnet. Er beschränkte sich auf die Feststellung allgemeiner Grundsätze. Die britischen Unterhändler, der Botschafter Lord Napier und der Geschäftsträger und Generalkonsul in Hamburg, Herr Ward, brachten zwar die Ermäßigung einiger Sätze unseres neuen Tarifs in Anregung, ließen aber die Frage fallen, als wir eine Verhandlung über solche Ermäßigungen von der Voraussetzung abhängig machten, daß Großbritannien zu einer Herabsetzung seiner Eingangsabgabe für Spiritus bereit sei. Der Vertrag, welcher am 1. Juli in Kraft treten und zwölf Jahre dauern sollte, enthielt, gleich dem Vertrage mit Belgien, die Zusage der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation für die Angehörigen des einen Landes, welche in dem andern Handel und Gewerbe treiben, für die Erzeugnisse des einen Landes, welche in das andere eingehen, für die Ausfuhr des einen Landes in das andere, endlich in Beziehung auf Tarifzugeständnisse an dritte Länder und auf Einfuhr- und Ausfuhrverbote, sowie die Befreiung der Durchfuhr von jeder Abgabe. Die Meistbegünstigung auch auf die Schiffahrt auszudehnen, fand Widerspruch bei Hannover wegen seines aus dem Jahre 1844 stammenden Schiffahrtsvertrages mit Großbritannien. Eigentümlich waren dem Vertrage zwei Verabredungen: die eine, durch welche der Zollverein für seine Einfuhren nach und für seine Ausfuhren aus den britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen nicht der meistbegünstigten Nation, sondern dem Mutterlande selbst gleichgestellt, die andere, durch welche der in jenem Lande für seine Angehörigen bestehende Schutz der Warenbezeichnungen und Muster auf die Angehörigen des anderen Landes ausgedehnt wurde. Die erste Verabredung brachte uns ein bisher noch keinem Lande in gleicher Ausdehnung gemachtes Zugeständnis, bei der zweiten beging ich einen Fehler. Es war mir wohl bekannt, daß unsere Fabrikanten ihre Waren in großem Umfange mit den Firmen britischer Fabrikanten bezeichneten, und es war meine Absicht, solchen Täuschungen des Publikums ein Ende zu machen, ich übersah aber, daß die Vorräte mancher mit britischen Zeichen bereits versehener Waren entwertet werden würde, wenn der Schutz dieser Zeichen einträte, bevor die Waren in die Hände der Abnehmer gelangen konnten, und daß es

nicht zu rechtfertigen sei, ein bisher nicht verbotenes Verfahren durch solche Entwertungen zu bestrafen. Ich sorgte dafür, daß über die Sache kein Lärm gemacht wurde, und verschaffte den Beteiligten eine für den Verkauf ihrer Vorräte genügende Frist, indem ich die Verkündung des Vertrages in der Gesetzsammlung bis zum 23. August verzögerte. Ich will dieses Verfahren nicht zur Nachahmung empfehlen; vor mir selbst konnte ich es durch die Erwägung rechtfertigen, daß alle übrigen Bestimmungen des Vertrages, soweit wir sie erfüllen mußten, auch ohne Vertrag erfüllt waren; gegen andere habe ich es nicht zu rechtfertigen gehabt, weil es unbemerkt blieb.

Der Vertrag, für den Zollverein von den Unterzeichnern des Vertrages mit Belgien, für Großbritannien von den oben genannten Unterhändern unterzeichnet, gilt infolge stillschweigender Verlängerung noch heute.

Da er, wie erwähnt, auf die Verhältnisse der Schiffahrt nicht hatte ausgedehnt werden können, so wünschte Großbritannien einen Schiffahrtsvertrag mit Preußen allein abzuschließen. Ein solcher Vertrag konnte zwar in dem bereits bestehenden, auf den Gesetzgebungen beider Länder und auf älteren Verträgen beruhenden Zustande kaum etwas ändern, indessen diese älteren, aus der Zeit der britischen Navigationsakte herrührenden Verträge hatten sich überlebt, und es war nicht überflüssig, das, was die Gesetzgebungen freiwillig gewährten, vertragsmäßig festzulegen. Lord Napier wünschte den Vertrag noch vor Antritt seines Herbsturlaubes fertig zu stellen, Herr von Bismarck wünschte dem von ihm hoch geschätzten Botschafter gefällig zu sein, Berlin war leer, und so fiel die Verhandlung mir allein zu. Ich denke mit Vergnügen an sie zurück, denn es war eine Freude, mit einem geistreichen Mann, der die Materie beherrschte und von großen Gesichtspunkten aus behandelte, zusammen zu arbeiten. Der Vertrag, Großbritannien mit seinen Kolonien und auswärtigen Besitzungen umfassend, stellte die beiderseitigen Flaggen nicht der meistbegünstigten, sondern der eigenen Flagge gleich, ordnete das Verfahren in Strandungsfällen und regelte die Verfolgung von Schiffsdeserteuren. Er war in den ersten Tagen des August festgestellt, Lord Napier brachte ihn nach Gastein, wo Herr von Bismarck soeben die Gasteiner Übereinkunft mit dem Grafen Blome abgeschlossen hatte, und unterzeichnete ihn dort am 16. August mit dem preußischen Ministerpräsidenten. Seinen Vorschlag, mit ihm zusammen zu reisen, um an der Unterzeichnung eines in der Hauptsache von

mir herrührenden Werkes teilzunehmen, lehnte ich aus guten Gründen ab, so sehr ich das Zartgefühl zu würdigen wußte, aus welchem er hervorgegangen war. Gleich dem Handelsvertrage steht auch dieser Vertrag noch in Geltung.

Bei Gelegenheit der vorhin erwähnten Verabredung über Sicherungsmaßregeln gegen Belgien und die Schweiz brachte der badische Bevollmächtigte das Verhältnis des Zollvereins zu Italien zur Sprache. Italien hatte an Frankreich eine Reihe sehr erheblicher Zollermäßigungen vertragsmäßig zugestanden, es war vertragsmäßig verpflichtet, Belgien, Großbritannien und Niederland an diesen Ermäßigungen teilnehmen zu lassen, und es stand im Begriff, mit der Schweiz einen modus vivendi zu verabreden, welcher auch diesem Lande den Genuß der Ermäßigungen sicherte. So hätte es in der Tat nicht an Veranlassung gefehlt, auch Italien gegenüber die volle Anwendung unseres neuen Tarifs von unserer Teilnahme an jenen Zollermäßigungen abhängig zu machen, wenn nur nicht das Hindernis dieser Teilnahme bei uns selbst gelegen hätte. Denn Italien war vollkommen bereit, mit dem Zollverein einen Meistbegünstigungsvertrag zu schließen, und Preußen würde mit Vergnügen auf einen solchen Vertrag eingegangen sein, aber die größeren Vereinsstaaten waren durch die Rücksicht auf Österreich oder auf Legitimitätsprinzipien von der Anerkennung des neuen Königreichs zurückgehalten und deshalb nicht imstande, an einem Vertrage mit demselben teilzunehmen. So mußten wir es mit ansehen, daß unsere Konkurrenten den mühsam von uns errungenen Absatz nach Italien an sich rissen. Die sehr begründete Anregung des badischen Bevollmächtigten konnte ich unter solchen Umständen nur durch Hinweisung auf die bekannte Sachlage beantworten. Der Bevollmächtigte stellte darauf zur Erwägung, ob nicht dem großen materiellen Interesse des Vereins dadurch genügt werden könne, daß Preußen allein einen modus vivendi mit Italien verabrede. Herr von Bismarck ging auf diesen Gedanken ein und machte den Versuch, ob mit Italien eine ähnliche Verständigung zu treffen sei, wie solche im März 1863 mit Belgien getroffen war. Der Versuch hatte keinen Erfolg. In Florenz war man nicht gemeint, den Druck aufzuheben, welchen die schwere Schädigung der materiellen Interessen auf die mit der Anerkennung Italiens zögernden Regierungen ausübte. Die italienische Regierung erklärte sich wiederholt zum Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages mit dem Zollverein bereit, hielt es aber mit ihrer Würde und den Interessen ihres

Landes nicht für vereinbar, auf Verhandlungen einzugehen, für welche andere und weniger volle Formen gewählt werden sollten, als für die Verhandlungen des Zollvereins mit Frankreich und Österreich. Es war vergeblich, daß Herr von Bismarck aus dieser Erklärung und der steigenden Dringlichkeit der materiellen Interessen Veranlassung nahm, die bei dem Verkehr mit Italien besonders beteiligten Regierungen von Bayern und Sachsen zur Zustimmung zu einem Handelsvertrage zu gewinnen. Die Rücksicht auf Österreich wog schwerer, als die Rücksicht auf das eigene Land, und wir wären vielleicht noch lange Zeit dem allgemeinen italienischen Zolltarif unterworfen geblieben, wenn nicht die Gasteiner Übereinkunft und die derselben folgende Haltung Österreichs am Bunde die beiden Regierungen in eine Stimmung versetzt hätte, welche den Landesinteressen Gehör verschaffte. In den ersten Tagen des November entschloß sich Bayern zur Anerkennung Italiens, und erklärte Sachsen sich bereit, diese Anerkennung durch den Abschluß des Handelsvertrages zu vollziehen.

Die nun beginnenden Verhandlungen erhielten ihr eigentümliches Gepräge dadurch, daß keineswegs sämtliche Vereins-Regierungen sich mit ihrer Eröffnung einverstanden erklärt hatten. Es blieb eben nur übrig, das Gewicht einer vollendeten Tatsache auf die widerstrebenden Höfe wirken zu lassen, und zur Verstärkung dieser Wirkung war es notwendig, daß, allen Traditionen zuwider, Bayern, Sachsen und Baden an den Verhandlungen teilnahmen. Ich war an denselben nur insoweit beteiligt, als ich bei der Aufstellung des Vertragsentwurfs, eines Abklatsches unseres Vertrages mit Großbritannien, mitwirkte. Ohnehin fanden eigentliche Verhandlungen kaum statt, denn beide Teile waren von vornherein darüber einig, daß nur ein allgemein gehaltener Meistbegünstigungsvertrag, kein Tarifvertrag, ins Auge zu fassen sei, und über den Inhalt eines Meistbegünstigungsvertrages war nicht viel zu diskutieren. Nachdem die überwiegende Mehrzahl der Vereins-Regierungen ihre Zustimmung erklärt hatte, wurde der Vertrag am 31. Dezember 1865 von den Grafen von Bismarck, von Montgelas, von Hohenthal und dem Freiherrn von Türckheim für den Zollverein, von dem Grafen de Barral für Italien vollzogen. Der Austausch der Ratifikationen sollte „sobald als möglich" erfolgen — er fand in der Tat erst am 12. März des folgenden Jahres 1866 statt — und hatte, wie in einem Schlußprotokoll festgestellt war, als Akt der Anerkennung Italiens zu gelten.

Um alle Empfindlichkeiten möglichst zu schonen, legten die Bevollmächtigten des Zollvereins in ein vertrauliches Separatprotokoll die Erwägungen nieder, welche sie zur Unterzeichnung des Vertrages vor dessen Genehmigung durch sämtliche Regierungen geführt hatten; zu diesen Erwägungen gehörte, daß es für die Vereinsstaaten, welche Italien noch nicht anerkannt hatten, leichter tunlich sein werde, dem geschlossenen Vertrage zuzustimmen, als vorher die Ermächtigung zum Abschluß zu erteilen. König Georg in Hannover und Fürst Wittgenstein in Wiesbaden hielten am längsten stand, nach einigen Wochen mußten sie sich fügen. Mit einem Schlage hatten wir einen wichtigen handelspolitischen und einen großen politischen Erfolg erreicht. Der Vertrag vom 31. Dezember 1865 ist in Wirksamkeit geblieben, bis er durch den Vertrag vom 6. Dezember 1891 ersetzt wurde.

Er war das letzte Glied in der Kette von Verträgen, durch welche wir im Laufe der vorhergegangenen vier Jahre unserem Handel und unserer Gütererzeugung in einem großen Teile Europas und im östlichen Asien das Recht der Meistbegünstigung und umfassende Zollerleichterungen auf eine lange Reihe von Jahren hinaus gesichert und damit ihrer Tätigkeit den Zugang zu neuen Gebieten eröffnet und zu bekannten Gebieten erleichtert hatten. Die Zollermäßigungen, welche im Jahre 1865 Niederland und Schweden-Norwegen an Frankreich zugestanden hatten, waren auch uns zugute gekommen, die ersteren auf Grund des früher besprochenen Handelsvertrages von 1851, die letzteren auf Grund einer Verständigung, welche der Vertragsform nicht bedurfte, weil die Verallgemeinerung der an Frankreich gemachten Zugeständnisse eine Konsequenz der handelspolitischen Grundsätze Schweden-Norwegens war.

Seit der Zeit, in welcher der Zollverein gegründet wurde, hatte Preußen eine aktive Handelspolitik nicht in dem Umfange und mit dem Erfolge getrieben, als in dieser Periode.

Ich fand am Schluß des Jahres 1865 nur wenige handelspolitische Aufgaben, welche der Lösung harrten. Ein Vertrag mit Dänemark war aus politischen Gründen außer Frage und aus handelspolitischen Gründen nicht nötig, denn dieses Land wandte seinen sehr liberalen Tarif auf die Erzeugnisse aller Länder gleichmäßig an. Gegenüber den Staaten der iberischen Halbinsel hatten wir die Initiative anderen Mächten, Frankreich oder Großbritannien, zu überlassen, welche durch ihre geographische Lage und das Alter und den Umfang ihrer Verkehrsbeziehungen besser als wir befähigt

waren, einen Umschwung in der Handelspolitik Spaniens und Portugals herbeizuführen. Unsere Aufgabe war nur, der von anderer Seite ergriffenen Initiative rechtzeitig zu folgen, und das ist in den Jahren 1868 und 1872 unter meiner Leitung geschehen. Der Vertrag mit Österreich war unbefriedigend und konnte die gegenseitigen Beziehungen nicht auf die Dauer regeln; ich zweifelte aber nicht, daß die durch ihn eingeleitete Wendung der österreichischen Handelspolitik einem besseren Vertrage die Bahn brechen werde; einen solchen Vertrag habe ich am 9. März 1868 unterzeichnet. Von europäischen Staaten blieb Rußland. Ich habe die traditionelle Handelspolitik dieses Landes früher charakterisiert; trotz der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung, welche es durch die Bauernemanzipation erfahren, und trotz der kaum geringeren Umgestaltung, welche sich vor seinen Augen an seinen Grenzen in der Handelspolitik von fast ganz Europa vollzogen hatte, zeigte sich nichts, was auf ein Verlassen der Tradition hätte schließen lassen. Im Gegenteil: die einzige nennenswerte Veränderung, welche unsere Beziehungen zu Rußland erfahren hatten, bestand darin, daß an der ganzen Grenze gegen Preußen die Anzahl und die Befugnisse der Zollstellen vermindert wurden, über welche die Einfuhr fremder Waren in das Kaiserreich gestattet ist. Für die Lösung der hier liegenden handelspolitischen Aufgabe war kaum eine Hoffnung vorhanden.

Ich habe die Entstehung und den Verlauf der handelspolitischen Entwicklung erzählt, welche am 1. Juli 1865 durch den Vollzug des neuen Vereins-Zolltarifs, der Verträge mit Österreich, Frankreich, Belgien und Großbritannien und des Abkommens mit der Schweiz ihren Abschluß fand. Ich knüpfe an diese Erzählung einige Bemerkungen über die finanziellen und die wirtschaftlichen Wirkungen der an jenem Tage eingetretenen neuen Ordnung.

Diese Wirkungen sind nur aus einer Vergleichung der Zustände zu erkennen, welche vor und welche nach den am 1. Juli eingetretenen Veränderungen vorhanden waren. Einer solchen Vergleichung muß das Ergebnis längerer Perioden zugrunde gelegt werden, denn die Verhältnisse, von welchen die zu vergleichenden Erscheinungen abhängen, sind so sehr von der wechselnden Einwirkung äußerer Umstände abhängig, daß die Gegenüberstellung kurzer Perioden ein richtiges Bild nicht gewähren würde. Ich habe deshalb zwei fünfjährige Perioden gewählt. Die erste umfaßt die der neuen Ordnung unmittelbar vorhergehenden Jahre 1860 bis 1864; als zweite habe

ich die Jahre 1873 bis 1877 annehmen müssen, weil die Jahre 1866, 1870 und 1871 als Kriegsjahre, und die Jahre 1868 und 1872 wegen der in ihrem Laufe eingetretenen Erweiterungen des Zollgebiets als normale nicht gelten können. Freilich gehört die gewählte Periode einem, in manchen Beziehungen anderen Zolltarif an, als dem Tarif von 1865; ich halte aber die gegen die Wahl früherer Jahre sprechenden Gründe für schwerer wiegend, als die Bedenken, welche aus der Verschiedenheit einzelner Tarifsätze hergeleitet werden möchten.

Die finanzielle Wirkung der neuen Ordnung ist einfach darzustellen. Die Eingangszölle — nach Abzug der Ausfuhrvergütungen — und die Ausgangs- und Durchgangszölle ergaben auf den Kopf der Bevölkerung in der ersten Periode 215,05 Pf., in der zweiten, wo Ausgangs- und Durchgangszölle nicht mehr erhoben wurden, 287,73 Pf., also mehr 72,68 Pf. oder über 34 %. Dieses Ergebnis wurde erreicht, indem vom Jahre 1865 an Zölle im rechnungsmäßigen Gesamtbetrage von 15 bis 16 Millionen Mk. erlassen wurden. Eine fühlbare Erhöhung der Einnahme war also die Wirkung einer fühlbaren Erleichterung der Steuerzahler, und diese Wirkung war für die Finanzen ebenso befriedigend, wie für die Bevölkerung. Daß durch einen sehr viel höheren Tarif sehr viel höhere Einnahmen beschafft werden können, hat die Erfahrung seit dem Jahre 1880 bewiesen; in den sechziger Jahren fand aber das finanzielle Interesse seinen Ausdruck in der Forderung, daß die Stellung nicht geschmälert werde, welche der Ertrag der Zölle in dem Staatshaushalt der einzelnen Vereinsstaaten einnahm. Dieser Forderung wurde vollauf genügt, denn der Ertrag war größer als je zuvor.

Nicht so einfach ist die Darstellung der wirtschaftlichen Wirkung. Zunächst wird es einleuchten, daß die Zunahme oder Abnahme des Verbrauchs von Verzehrungsgegenständen, welche zur Erhaltung des Lebens nicht unbedingt erforderlich sind, eine Folgerung auf die wirtschaftliche Lage gestatten. Nun betrug auf den Kopf der Bevölkerung der Verbrauch:

	in d. 1. Periode Pf.	in d. 2. Periode Pf.	also mehr %
von Zucker	8,63	13,40	55
„ Kaffee[1])	3,92	4,66	19
„ Tabak	2,60	3,60	38
„ ausländischem Wein	0,63	3,20	408
		oder 1,26	100

[1]) Der Kaffeezoll wurde vom 1. Oktober 1870 ab um 16⅔ % erhöht.

wenn, mit Rücksicht auf den starken Weinverbrauch der Reichslande, statt des Durchschnitts 1873 bis 1877 der von 1866 bis 1870 gesetzt wird. Für Branntwein und Bier können nicht die verbrauchten Mengen, sondern nur die Abgabenerträge zur Vergleichung gestellt werden. An innerer Steuer, nach Abzug der Ausfuhrvergütung, an Übergangsabgabe und Eingangsabgabe kamen in den beiden Steuergebieten auf den Kopf der Bevölkerung:

	in der ersten Periode Pf.	in der zweiten Periode Pf.	also mehr %
von Branntwein	114,05	137,16	20
„ Bier	30,60	56,22	51

Die große Vermehrung des Abgabenertrages von Bier beruht zum Teil darauf, daß seit dem Jahre 1873 die vorher steuerfreien Malzsurrogate der Steuer unterworfen waren; daß sie zum Teil in der Vermehrung des Verbrauchs ihren Grund hat, ergibt allein schon die Steigerung des Ertrages der Übergangsabgabe von 0,96 Pf. in der ersten, auf 2,80 Pf. vom Kopf in der zweiten Periode. Der Verbrauch der nächst dem Getreide und Vieh wichtigsten Verzehrungsgegenstände zeigt also eine sehr bedeutende Zunahme.

Nicht minder symptomatisch als der Verbrauch dieser Gegenstände ist der Bedarf an Materialien für die große Fabrikation. Ich beginne mit den rohen Metallen und stelle nebeneinander die Einfuhr aus dem Auslande und die eigene Erzeugung des Zollgebietes.

Es betrug:

	in der ersten Periode Pfd.	in der zweiten Periode Pfd.	also mehr %
von Blei die Einfuhr	0,02	0,29	185
die eigene Erzeugung	2,11	3,14	49
„ Roheisen die Einfuhr	7,57	28,16	272
die eigene Erzeugung	45,26	94,78	109
„ Kupfer die Einfuhr	0,31	0,75	142
die eigene Erzeugung	0,17	0,33	94
„ Zink die Einfuhr	0,01	0,22	210
die eigene Erzeugung	3,34	3,16	weniger 6

auf den Kopf der Bevölkerung. Die für die inländische Fabrikation verwendeten Mengen werden durch diese Zahlen nicht dargestellt, denn die eigene Erzeugung umfaßt nicht bloß die verarbeiteten, sondern auch die ausgeführten Mengen, und die Einfuhr enthält in

der zweiten Periode auch Durchfuhr, weil die rohen Metalle in dieser Periode zollfrei eingingen. Indessen zeigen diese Zahlen eine so erhebliche Zunahme der Einfuhr und ganz besonders der eigenen Erzeugung von Blei, Eisen und Kupfer, daß über eine große Steigerung der inländischen Verarbeitung ein Zweifel nicht obwalten kann. Daß die Zinkproduktion hinter der Zunahme der Bevölkerung zurückblieb, hatte in der Abnahme der Reichhaltigkeit des schlesischen Galmeibergbaus seinen Grund, in den auf die zweite Periode folgenden Jahren stieg sie auf 4,30 Pfd.

Eine kaum weniger wichtige Gruppe der Fabrikmaterialien bilden die rohen Spinnstoffe. Die verarbeiteten Mengen ergeben sich bei zweien dieser Stoffe: Baumwolle und Seide, aus dem Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, bei den beiden anderen: Flachs, Hanf u. s. w. und Wolle sind sie nicht darzustellen, weil die inländische Erzeugung derselben nicht bekannt ist. Ob sie zugenommen oder abgenommen haben, ist aber aus dem Umfange der Einfuhr aus dem Auslande mit Sicherheit zu erkennen. Die Mehreinfuhr betrug auf hundert Köpfe

	in der ersten Periode Pfd.	in der zweiten Periode Pfd.	also mehr %
von Baumwolle[1])	329,90	603,56	83
„ Flachs usw.	51,02	232,01	355
„ Seide	6,52	16,58	154
„ Wolle	86,06	181,87	111

Zur Vervollständigung des Bildes lasse ich eine Nachweisung der Eingangsverzollungen von Gespinsten aller Art folgen.

Es wurden verzollt an Gespinsten;

	in der ersten Periode Pfd.	in der zweiten Periode Pfd.	also mehr %
aus Baumwolle	86,53	100,01	15
„ Flachs usw.	45,67	83,21	82
„ Seide	0,64	0,91	42
„ Wolle	54,37	81,21	49

Mit einer großen Vermehrung der Mengen verarbeiteter Spinn-

[1]) Für Baumwolle ist an Stelle des Durchschnitts von 1860/64 der Durchschnitt von 1857/61 gewählt, weil die Einfuhr in den Jahren 1862/64 durch den Sezessionskrieg in Amerika ungünstig beeinflußt war.

stoffe ist eine beträchtliche Vermehrung der zur Verarbeitung eingegangenen Mengen von Gespinsten Hand in Hand gegangen.

Zur Vervollständigung des Bildes der wirtschaftlichen Wirkungen würde eine Vergleichung der Ausfuhren der, aus den vorher genannten Materialien verfertigten Fabrikate gehören. Leider ist eine zuverlässige Vergleichung dieser Art nicht möglich. In beiden Perioden waren bei einer großen Anzahl von Waren, die in verpacktem Zustande ausgehen, insbesondere bei ganzen Kategorien von gewebten Waren, die statistischen Anschreibungen der Ausfuhr teils unzuverlässig, teils lückenhaft. Im Durchschnitt der zweiten Periode sind z. B. 166 245 Zentner gewebte Waren ohne nähere Bezeichnung des Materials oder der Gattung als Ausgang angeschrieben, über 23 % des angeschriebenen Gesamtausgangs gewebter Waren.

Ich muß mich daher auf die Feststellung der beiden Tatsachen beschränken, daß der Verbrauch der wichtigsten, zu der Notdurft des Lebens nicht gehörenden Verzehrungsgegenstände, und daß die Verwendung der wichtigsten Materialen für die große Fabrikation unter der neuen Ordnung sehr beträchtlich gestiegen ist. Die erste Tatsache beweist eine Erhöhung des Wohlstandes, welche der Bevölkerung die Erhöhung des Lebensgenusses gestattete, die zweite beweist eine Vermehrung der Gewerbtätigkeit, welche der Bevölkerung teils durch Vermehrung der Gelegenheit zur Arbeit, teils durch Vermehrung des Angebots von Waren zu gute kam. Diese Hebung des nationalen Verbrauchs und der nationalen Gütererzeugung ist ein sprechendes Zeugnis für die wirtschaftlichen Wirkungen der neuen Ordnung.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Die an das Verhältnis zu Frankreich sich knüpfenden Verhandlungen stehen in einem so engen Zusammenhange, daß ich es vermieden habe, ihre Darstellung zu unterbrechen, um von meiner Beteiligung an anderen, während ihres Verlaufs hervorgetretenen amtlichen Aufgaben zu erzählen. Ich hole jetzt diese Erzählung nach.

Ich habe oben die wirtschaftliche Lage des Landes während der Jahre 1860 bis 1862 als befriedigend darstellen können; sie gestaltete sich in den folgenden Jahren weit weniger befriedigend. Zwar war die Ernte des Jahres 1863 überaus günstig ausgefallen, und wurden die Preise durch die starke Nachfrage des Auslandes bis zur Mitte des Jahres auf einer lohnenden Höhe gehalten, von da ab sanken sie aber infolge des guten Ausfalls der Ernte in fast ganz Europa, unter erheblichen Verlusten für den Handelsstand, auf ein ungewöhnlich niedriges Maß. Der am Beginn des Jahres ausgebrochene Aufstand in Polen lähmte den Unternehmungsgeist durch die Besorgnisse vor politischen Verwicklungen und schlug unseren wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland und Polen schwere Wunden durch eine gar nicht zu schätzende Verminderung des polnischen Nationalwohlstandes und durch seine Rückwirkung auf die Kredit- und Finanzverhältnisse Rußlands. Vor diesen Nachteilen verschwanden die Vorteile, welche die zeitweise Öffnung der polnischen Grenze dem nachbarlichen Verkehr darbot. Das Jahr 1864 brachte eine im ganzen günstige Ernte, und unter dem Einfluß dieses Ergebnisses und der großen, aus dem Vorjahre übernommenen Vorräte sehr mäßige Preise der Feldfrüchte. Aber schon im Februar war der Bruch mit Dänemark erfolgt. Es war nicht bloß die Furcht vor noch gefährlicheren Verwicklungen, welche, wie im Jahre vorher, einen Druck auf den Verkehr ausübte,

der Krieg lähmte während des größten Teiles des Jahres den Handel unserer Ostseehäfen. Die Wiederherstellung des Friedens und die Sicherstellung der Fortdauer des Zollvereins hoben gegen Ende des Jahres die Unternehmungslust, und die im Frühjahr 1865 eintretende Beendigung des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten gab der Fabriktätigkeit eine lebhafte Anregung. Aber das sehr ungünstige Ergebnis der Ernte und die in den letzten Monaten des Jahres gleichzeitig in Großbritannien und bei uns eintretende Steigerung des Kapitalpreises hemmten die begonnene Entwicklung. Die englische Bank wurde durch die Anforderungen für neue Aktiengesellschaften und Eisenbahnbauten genötigt, ihren Diskont am 7. Oktober auf 7 % zu erhöhen, und die preußische Bank mußte am 10. Oktober diesem Beispiel folgen, um dem Silberabfluß aus ihrem Tresor in die Tresors der österreichischen Nationalbank und der deutschen Privatbanken entgegenzutreten, und um der steigenden Geldnachfrage Schranken zu ziehen. Trotzdem trat sie in das neue Jahr mit einem um nahezu 3½ Millionen Taler geringeren Barbestand, einer um mehr als 22 Millionen Taler höheren Anlage in Wechseln und Lombards und einem um 11⅛ Millionen Taler höheren Notenumlauf ein, als sie aus dem Vorjahr übernommen hatte. Der Schiffsverkehr in unseren Häfen ging von 11324 Schiffen mit 908627 Lasten im Durchschnitt von 1860/62 auf 10375 Schiffe mit 812054 Lasten im Durchschnitt von 1863/65 zurück. Nur der Bergbau zeigte ein erfreuliches Bild. Vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1865, also in drei Jahren, war die Produktion gestiegen: von Steinkohlen um 42 %, von Braunkohlen um 15 %, von Eisenerzen um 41 %, von Bleierzen um 25 %, und von Kupfererzen um 27 %; die Zinkerz-Förderung allein war stationär geblieben.

Der Krieg mit Dänemark brachte der Reederei schwere Verluste. Wir taten, was wir konnten, um die in auswärtigen Häfen und auf See befindlichen Schiffe von dem Ausbruch des Krieges zu unterrichten und vor der ihnen drohenden Gefahr zu warnen: unsere Konsuln wurden mit den nötigen Weisungen versehen, und in England wurde ein Dampfer gechartert, der vor dem Eingang in den Kanal kreuzte und den in Sicht kommenden deutschen Schiffen Nachricht von der Lage gab. Es war aber nicht abzuwenden, daß acht Schiffe aufgebracht und kondemniert wurden; sechs andere waren bereits beim Ausbruch des Krieges in dänischen Häfen mit Embargo belegt. Größere Schäden, als durch den Verlust dieser Schiffe, erlitt die

Reederei dadurch, daß sie ihre in den einheimischen und in den benachbarten fremden Häfen liegenden Schiffe nicht benutzen konnte, und daß sie in vielen Fällen außer stande war, eingegangene Frachtverträge zu erfüllen Um dem Handel unserer Häfen den Ersatz der einheimischen durch neutrale Schiffe zu erleichtern, suspendierte eine oktroyierte Verordnung vom 25. April 1864 die Erhebung des extraordinären Flaggengeldes für die Dauer von sechs Monaten. Wir wollten den guten Willen zeigen, auf einen fühlbaren Erfolg konnten wir nicht rechnen.

Der Friedensvertrag mit Dänemark vom 30. Oktober 1864 ordnete die Zurückgabe der in Beschlag genommenen Schiffe und Ladungen und, soweit sie nicht mehr vorhanden waren, die Erstattung ihres Wertes an, ferner eine Entschädigung für namhafte Wertsverminderungen der zurückzugebenden Gegenstände, sowie für alle direkten Ausgaben und Verluste, welche die Reeder, die Schiffsmannschaften und die Ladungseigentümer durch die Beschlagnahme der Fahrzeuge erlitten hatten. Zur Feststellung aller dieser Entschädigungen trat im folgenden Jahre eine Kommission in Kopenhagen zusammen. Der Geheime Regierungsrat Eck, vortragender Rat in meiner Abteilung, später mein treuer Mitarbeiter im Bundes- und Reichskanzleramt, nahm als preußischer Kommissarius die Interessen unserer Landsleute mit Geschick und Erfolg wahr; ein am 27. Juni 1865 in Kopenhagen unterzeichnetes Protokoll gewährte ausreichende Entschädigungen. Daß dieselben der dänischen Staatskasse nicht unmittelbar zur Last fielen, sondern gegen die von den deutschen Truppen in Jütland erhobenen Kriegskontributionen in Anrechnung gebracht wurden, hatte günstig auf ihre Abmessung gewirkt.

In der Freude seines Herzens über die von seinen Truppen in dem dänischen Kriege errungenen glänzenden Erfolge hatte der König mit freigebiger Hand an seine Offiziere Auszeichnungen durch Orden und Standeserhöhungen verliehen. Das Staatsministerium fand, daß es billig sei, ähnliche Gnadenbeweise auch Zivilbeamten zuteil werden zu lassen, die sich in jener Zeit ausgezeichnet hatten, und der König ging bereitwillig auf diesen Gedanken ein. Die Ordensverleihungen wurden auf das Ordensfest verschoben, für die Standeserhöhungen wurden Vorschläge erwartet. Graf Itzenplitz, der für die Beamten seines Ressorts ein warmes Herz hatte, fragte daher im Frühjahr 1865 die drei nicht adligen Direktoren in seinem Ministerium, ob ihnen eine Standeserhöhung erwünscht sein würde.

Der General-Postdirektor Philipsborn bejahete die Frage unter der Voraussetzung, daß seinen beiden Brüdern, dem oft von mir genannten Direktor im auswärtigen Ministerium und einem angesehenen Gutsbesitzer in Schlesien, die gleiche Auszeichnung zuteil werde, Herr Mac Lean, Direktor der Abteilung für Bauwesen, verneinte sie, weil er, als Angehöriger des berühmten schottischen Clans, des preußischen Adels nicht zu bedürfen meinte. Auch ich lehnte dankend ab; weil ich den Adel auf niemand vererben könne. Ich fand, daß die Stellung, welche ich in der Welt erlangt hatte, das Prädikat entbehrlich mache, und daß es nicht richtig sein würde, das Bürgertum, aus welchem ich hervorgegangen, und in welchem ich geschätzt war, zu verlassen. Schließlich gingen alle damals erfolgten Nobilitierungen aus der Initiative des Grafen Itzenplitz hervor: im Juni und Juli wurden der Geheime Oberregierungsrat Wolf, vortragender Rat in der Eisenbahnverwaltung und Unterhändler aller Eisenbahnverträge, der Bankpräsident Dechend, zugleich in Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Bank, und die drei Brüder Philipsborn geadelt. Im September wurde Herr von Bismarck in den Grafenstand erhoben, nachdem im Jahre vorher Herrn von Wrangel die gleiche Auszeichnung zuteil geworden war.

In das Jahr des dänischen Krieges fiel ein an das Handelsgesetzbuch sich anschließendes, in meiner Verwaltung und dem Justizministerium ausgearbeitetes Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen. Formell hat seine Wirksamkeit nicht lange gedauert, denn es wurde im Jahre 1872 durch die deutsche Seemanns-Ordnung ersetzt, sein Inhalt hat aber diesem Reichsgesetze zur Grundlage gedient und ist insofern noch heute in Geltung.

Auch eine andere, im Interesse der Seeschiffahrt im folgenden Jahre getroffene Einrichtung hat sich erhalten. Bekanntlich stehen die erheblicheren Störungen im Gleichgewichte der Atmosphäre, die Stürme, in so innigem Zusammenhange mit den Bewegungen des Barometers, daß sie von demselben, unter gewissen Voraussetzungen, vorher verkündet werden. Die Veränderungen des Barometerstandes schreiten über die Oberfläche der Erde fort und können, wenn sie rechtzeitig mitgeteilt werden, auf eine bevorstehende Gefahr aufmerksam machen. Die Telegraphie bot das Mittel zu rechtzeitiger Mitteilung, die Meteorologie hatte den Herd der Stürme an unseren Küsten festgestellt, und so konnten die aus verschiedenen

Teilen Europas täglich in Berlin einlaufenden telegraphischen Witterungsberichte für unsere Schiffahrt nutzbar gemacht werden. Eine unter Leitung von Herrn Dr. Dove errichtete Zentralstelle erhielt die Aufgabe, diese Berichte, soweit sie ihr aus den wichtigsten Orten des westlichen und südlichen Europa zugingen, in der für das seefahrende Publikum geeigneten Form täglich telegraphisch an unsere Häfen, zum Aushang an geeigneten Stellen, zu übermitteln. Sie erhielt die fernere Aufgabe, nach dem System des britischen Admirals Fitzroy, in den Fällen, wo sie aus den ihr zugehenden Berichten den Eintritt eines Sturmes als wahrscheinlich ansah, nach den Häfen die Anweisung zur Aufziehung von Signalen zu geben, welche, an passenden Punkten angebracht, auf die Wahrscheinlichkeit und die Richtung der Gefahr aufmerksam machten. Diese Einrichtung ist im Jahre 1874 auf alle deutsche Häfen ausgedehnt und unter die Leitung der deutschen Seewarte in Hamburg gestellt worden.

Ich habe früher erzählt, wie wir dazu kamen, unser Gewichtssystem durch Erhebung des Zollgewichts zum Landesgewicht an das metrische System anzuschließen. Es war keine theoretische Vorliebe für dieses System, welche uns leitete. Die praktischen Unzuträglichkeiten, die mit zwei wesentlich verschiedenen, nebeneinander stehenden Gewichtssystemen verbunden waren, hatten die Regierung dazu gedrängt, die Initiative für diese Reform zu ergreifen. Anders verhielt es sich mit dem Maßsystem. Unser Maßsystem war vollkommen und konsequent geordnet, seine Grundlage, der preußische Fuß, war wissenschaftlich besser begründet, als irgend ein anderes Normalmaß. Er hatte die einfache Beziehung zur Gewichtseinheit verloren, er entbehrte der dezimalen Teilung und Vervielfältigung, er stand zu den beiden internationalen Systemen, dem metrischen und dem englischen, in einem völlig irrationellen Verhältnis, aber die mit diesen Mängeln verbundenen Unbequemlichkeiten, so schmerzlich sie in den technischen Bureaus empfunden wurden, trafen nicht den inneren Verkehr des Landes und waren deshalb nicht dringend genug, um uns die Initiative für eine Änderung aufzunötigen, welche viel Geld kosten mußte, eingelebte Begriffe auf den Kopf stellte und den Konservativen, auf deren Stimmung wir Rücksicht zu nehmen hatten, wegen ihres revolutionären Ursprungs antipathisch war. Eine solche Änderung war nur dann in die Hand zu nehmen, wenn die Initiative von unten kam.

Sie ließ nicht auf sich warten. Schon die Pariser Weltaus-

stellung von 1855 hatte zur Bildung einer internationalen Gesellschaft zur Erlangung eines gleichförmigen Dezimalsystems für Maße, Gewichte und Münzen geführt. Ihre in den Jahren 1857, 1858 und 1859 stattgefundenen Generalversammlungen gelangten zur Befürwortung des Meter, Liter und Gramm als Einheiten. Deutschland blieb nicht zurück. Seit einer im Jahre 1857 in Wien abgehaltenen Versammlung der Bau- und Maschinentechniker der deutschen Eisenbahnverwaltungen sprachen sich eine Anzahl großer industrieller und landwirtschaftlicher Vereine für die Einführung des Meter aus. Nun hielt es auch die Bundesversammlung für zeitgemäß, die populär gewordene Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Eine Kommission von Sachverständigen, welche von Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, Oldenburg, Nassau und den drei Hansestädten beschickt war, trat in Frankfurt zusammen und einigte sich im April 1861 über einen Vorschlag, welcher das Meter als Maßeinheit und ein auf dieser Einheit aufgebautes Maß- und Gewichtssystem für den Bund empfahl.

Wir waren der Kommission fern geblieben, weil wir die Verhandlung am Bunde über Gegenstände, für welche der Bund nicht kompetent war, grundsätzlich nicht zulassen wollten, und weil wir nicht der Überzeugung waren, daß bei uns die öffentliche Meinung vorbereitet genug sei, um uns die Bejahung der Bedürfnisfrage durch Teilnahme an der Beratung zu gestatten. Wir erkannten aber, daß die sehr gründlich motivierte Arbeit der Frankfurter Kommission ihre Wirkung in weiten Kreisen nicht verfehlte. Uns war durch sie von außen ein Vorschlag gebracht, so wohl erwogen und von so beachtenswertem Ursprung, daß wir zu ihm Stellung nehmen mußten, und wir konnten daher die Provinzialbehörden, die Organe des Handelsstandes und die wissenschaftlichen Korporationen zu einer Prüfung der Vorschläge auffordern, ohne uns über dieselben auszusprechen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Antworten erklärte sich für die Vorschläge, viele wissenschaftliche und technische Vereine äußerten sich ungefragt in gleichem Sinne, und so hatten wir volle Rückendeckung für eine Verhandlung über die Einführung des metrischen Maßsystems. Die politischen Bedenken traten hinter dem praktischen Bedürfnis zurück, und im Jahre 1865 beteiligten wir uns an einer weiteren Verhandlung am Bunde, in welche jetzt auch Kurhessen und Mecklenburg eintraten. Sie führte zu dem Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung, welcher, wie der frühere, das Meter als

Grundlage des Maßes und Gewichts annahm und bei dem Ausbau des Systems bemüht war, die neuen Maßgrößen in keinen zu scharfen Widerspruch mit den Anschauungen und Gewohnheiten der Bevölkerung zu bringen. Die Mehrzahl der Bundes-Regierungen erklärte sich zur Einführung des Entwurfs bereit, unsere Erklärung wurde durch die politischen Verhältnisse zurückgehalten, aber drei Jahre später legte ich dem Bundesrate des Norddeutschen Bundes eine Maß- und Gewichtsordnung vor, welche auf dem 1865er Entwurf beruhte. Sie wurde Bundesgesetz und kraft der Versailler Verträge Reichsgesetz.

In die nämliche Zeit fielen die Vorbereitungen zu einer Änderung der Gewerbegesetze, deren Ausführung ebenfalls erst durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes erfolgte.

Die Gewerbeordnung von 1845 hatte Verabredungen unter Arbeitgebern oder unter Arbeitern, welche durch Einstellung des Betriebes oder durch Niederlegung der Arbeit Zugeständnisse der Arbeiter oder der Arbeitgeber erzwingen wollten, sowie alle Verbindungen unter Arbeitern mit Strafe bedroht. Diese sogenannten Beschränkungen der Koalitionsfreiheit wurden von zwei Seiten aus sehr verschiedenen Motiven angefochten.

Graf Bismarck hatte die Überzeugung gewonnen, daß es darauf ankomme, die gesunden Elemente, welche den Kern und die Masse des Volkes bilden, gegen die antimonarchischen Einflüsse der liberalen Bourgeoisieklassen ins Feld zu führen. Er hatte deshalb im Jahre 1864 für einige unzufriedene Weber aus dem Waldenburger Kreise gegen ihre Arbeitgeber, zu welchen ein Mitglied der Opposition im Abgeordnetenhause gehörte, Partei genommen, und er erblickte in der Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen ein Mittel, um den Einfluß der fast durchweg liberalen Fabrikanten zu brechen. Ich hielt diese Beschränkungen auf die Dauer nicht für haltbar und erwartete, daß ihre Aufhebung in die früher erwähnte Verordnung von 1849 eine Bresche legen werde, welche deren völligen Zusammenbruch zur Folge haben müßte. Die Verordnung verbot nämlich den Handwerksmeistern die Beschäftigung anderer Arbeiter, als der Gesellen und Lehrlinge ihres Handwerks, sie verbot den Gesellen die Arbeit bei anderen Arbeitgebern, als den Meistern ihres Handwerks, sie verbot den Fabrikinhabern als Regel die Beschäftigung von Handwerksgesellen, und es war einleuchtend, daß diese Verbote fallen mußten, sobald den Arbeitern gestattet wurde, sich über die Niederlegung der

Arbeit zu verständigen. Fielen sie aber, so waren wesentliche Stützen der Organisation des handwerksmäßigen Betriebes aus dem Wege geräumt. Auch die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses traf mit dem Grafen Bismarck in dieser Frage zusammen, denn sie hielt es durch ihre Stellung im Lande für geboten, wider ein, gegen den Arbeiterstand gerichtetes Ausnahmegesetz aufzutreten, und sie hatte nicht die mindeste Furcht vor einer Schmälerung ihres Einflusses durch Aufhebung dieses Gesetzes. Das Abgeordnetenhaus nahm daher im Frühjahr 1865 einen Antrag auf Beseitigung der Koalitionsbeschränkungen an, nachdem Graf Itzenplitz erklärt hatte, daß die Regierung ein dem Antrage entsprechendes Gesetz vorbereite.

Zu diesem Zweck wurde eine Kommission berufen, bestehend aus zwei Mitgliedern des Herrenhauses — Oberbürgermeister Hasselbach und Rittergutsbesitzer von Nathusius — einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses — Justizrath Wagener; der ebenfalls eingeladene Dr. Faucher war nicht erschienen — fünfzehn Arbeitgebern, Fabrikanten und Handwerksmeistern und sechzehn Arbeitnehmern. Sie wurde am 21. August durch den Grafen Itzenplitz unter meiner Mitwirkung eröffnet und beriet in neun Sitzungen bis zum 4. September unter Vorsitz von Herrn Herzog, nunmehr Geheimer Regierungsrat, eine Reihe in einem Programm zusammengefaßter Fragen, welche die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen, die aus ihr folgenden Änderungen anderer gesetzlicher Vorschriften, die Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften und deren Ausdehnung auf Arbeiter, endlich die Arbeiterwohnungen zum Gegenstande hatten. Das nächste Ergebnis dieser Beratuhgen waren zwei Gesetzentwürfe: der eine hob auf die Koalitionsbeschränkungen sowohl für gewerbliche, als auch für landwirtschaftliche und Bergarbeiter, ferner die oben erwähnten beschränkenden Bestimmungen der Verordnung von 1849, der andere hob auf die in den Gemeindeordnungen begründete Befugnis der Gemeinden zur Erhebung eines Einzugsgeldes von neu anziehenden Personen. Beide wurden am 13. Februar 1866 im Abgeordnetenhause eingebracht, beide kamen nicht zur Erledigung, da der Landtag schon zehn Tage später geschlossen wurde. Der zweite, im August 1866 wieder vorgelegt, wurde am 2. März 1867 Gesetz, der erste wurde nicht wieder vorgelegt, denn er war nicht aus der Erkenntnis eines, mit Dringlichkeit aufgetretenen praktischen Bedürfnisses, sondern aus allgemeinen sozialpolitischen Erwägungen hervorgegangen und trug den Charakter einer, auf ein

sehr enges Gebiet beschränkten und sehr unvollkommenen Reform der Gewerbegesetzgebung. Eine umfassende Reform dieser Gesetzgebung war aber durch die im Sommer 1866 eingetretenen Gebietserweiterungen zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden.

Für den Herbst 1865 hatte ich mit Herrn Camphausen eine gemeinschaftliche Reise nach Spanien verabredet. Angeregt war der Plan durch Baron Nothomb, der die damals äußerst selten unternommene Reise im Frühjahr gemacht hatte und uns überzeugte, daß sie innerhalb einer normalen Urlaubszeit sehr wohl auszuführen sei. Er reiste gern und mit großem Verständnis und freute sich, wenn er seine Erfahrungen für andere nutzbar machen konnte. Ein systematischer Kopf, hatte er über jede Reise Kollektaneen angelegt. Alles, was für einen Reisenden in einem noch wenig aufgeschlossenen Lande von Interesse war, erfuhr ich. Zuerst die Firma im Palais royal in Paris, bei welcher spanisches Geld zu kaufen war, die Preise der spanischen Eisenbahnbilletts und die Neigung des Schalterpersonals, bei dem Wechseln falsche Münzen los zu werden, die Gasthöfe, in welchen abzusteigen war, und deren mit Rechnungen und, soweit tunlich, mit Speisekarten belegte Preise, die Namen und Taxen der Lohndiener in den einzelnen Städten, welche französisch sprachen oder doch verstehen, die Fiakerpreise, genug, alles was der Reisende zu seiner Behaglichkeit braucht und in den damaligen Reisehandbüchern nicht fand. Leider brach kurze Zeit vor dem für unsere Abreise bestimmten Tage in Spanien die Cholera aus. Sowenig wir sie in der Heimat fürchteten, so geringe Neigung hatten wir, einem spanischen Arzt in die Hände zu fallen, wir gaben die gemeinschaftliche Reise auf, und ich allein machte mich auf nach Rom.

Ich habe von der genußreichsten Reise zu erzählen, welche ich bis dahin gemacht hatte. Ich nahm die gehobene Stimmung mit auf den Weg, welche aus der, nach jahrelanger Arbeit glücklich gelungenen Erledigung einer großen Aufgabe und aus dem Bewußtsein entspringt, daß die Bahn frei sei für das Erfassen neuer Aufgaben. Diese Stimmung machte es mir möglich, die Gegenwart, unbeirrt durch jeden Gedanken an das, was hinter mir lag und vor mir liegen mochte, rein und voll zu genießen. So kam es, daß mich die ästhetische Betrachtung ganz und ausschließlich gefangen nahm. Die politischen Zustände des Landes waren nicht für mich vorhanden. Die Bettelmönche und Kardinalskarossen zwischen den rothosigen Franzosen hatten für mich keine andere Bedeutung, als daß sie Stücke eines

lebendigen Straßenbildes waren, und der heilige Vater, als ich ihm im Lateran begegnete, war mir nur eine, durch sympathischen Ausdruck und würdevolles Gebaren in den Rahmen der einsamen Basilika wundervoll eingefaßte Greisengestalt. Das künstlerische, nicht schaffende aber genießende Auge wurde mir geöffnet. Ich analysierte meine Empfindungen nicht, es war mir genug, daß ich mich niemals und nirgends so glücklich gefühlt hatte, als jetzt in Rom. Was ich empfand, hat die moderne Ästhetik zutreffend ausgedrückt, wenn sie den Grund, aus welchem der Genuß eines Kunstwerks uns völlig erfüllt, darin findet, daß es die Lebendigkeit des Gemüts steigert und zugleich doch kein in uns aufgeregtes Streben unausgefüllt läßt, vielmehr zugleich unsere Sinne befriedigt und unsere Seele erweitert. Bei späteren Besuchen Italiens hat sich das Glück dieser Empfindungen wiederholt, aber, wie es nicht anders sein konnte, nicht mit der Frische, ich möchte sagen Gewaltsamkeit des ersten Males. Ich war soviel älter geworden, ich nahm zuviel geistigen Ballast mit über die Alpen, und ich erinnerte mich zu lebhaft des köstlichen Rausches von 1865.

Am 9. September fuhr ich von Berlin nach Chur; tags darauf wanderte ich von Thusis durch die Via mala nach Splügen, am folgenden Abend war ich in Mailand. Ich hatte mir vorgenommen, unterwegs so wenig Zeit zu verbrauchen, als möglich. Es war nicht die Sehnsucht nach Rom, die mich trieb, wie in späteren Jahren, denn ich wußte noch nicht, was mich erwartete, aber ich wußte genug von Rom, um berechnen zu können, daß ich meinen siebenwöchentlichen Urlaub sehr zu Rate halten müsse, wenn mir Zeit genug für Rom übrig bleiben sollte. So gab ich mich in Mailand und später in Florenz, ganz gegen meine Grundsätze, in die Hand eines Lohndieners. Beide Städte habe ich seitdem so gründlich kennen gelernt, daß mir von diesem ersten flüchtigen Besuche nur wenige Eindrücke in der Erinnerung geblieben sind: aus Mailand der Dom, dessen Scheunendach mich abstieß, und Lionardos Abendmahl, aus Florenz die Landschaft. Die begeisterten Worte, mit welchen Leo in der Einleitung zu seiner Geschichte der italienischen Staaten die Lage von Florenz schildert, hatten mich vorbereitet auf das, was ich fand. Das Bild der Stadt von Bello sguardo aus, das großartige, auf der Terrasse von Fiesole sich öffnende Panorama, die von der Abendsonne durchleuchteten Cascinen mit den dichtgedrängten Equipagen, Reitern und Fußgängern bei rauschender Musik prägten sich tief in die Erinnerung ein. Der

Reiz der Stadt hätte mich vielleicht meinem Vorsatz untreu gemacht, aber das Dasein in den Gasthöfen, welche seit der vor kurzem erfolgten Erhebung von Florenz zur Hauptstadt Italiens bis unter das Dach überfüllt waren, lud nicht zum Bleiben ein.

Ängstliche Seelen wollten Cholerafälle in Oberitalien entdeckt haben, und so waren im Kirchenstaat Maßregeln gegen die Einschleppung der Seuche getroffen. Die Eisenbahn endete noch in Toscana, wir kamen mit der Post an die Grenzstation und wurden sofort in einen kleinen, fensterlosen, von Chlordämpfen durchzogenen Stall eingeschlossen. Allgemeines Niesen und Husten, bis einer von uns die Tür aufriß und damit unter lautem Jubel, und ohne daß Einspruch erhoben wurde, der Räucherung ein Ende machte. Die Desinfektion des Gepäcks war bis Civita Vecchia, der Eisenbahnstation für Rom, verschoben. Die Koffer wurden, nachdem wir sie geöffnet hatten, in einem großen Raum auf Regale gestellt, als aber dieser Raum verschlossen werden sollte, erklärte ich, daß ich mich von meinem Gepäck nicht trennen würde und mit ihm einschließen lassen wolle. Andere Reisende, welche ebensowenig als ich Neigung hatten, ihre offenen Koffer der Diskretion der päpstlichen Douaniers zu überlassen, stellten das nämliche Verlangen, und nach langem Hin- und Herreden kam ein Vergleich dahin zustande, daß der Desinfektionsraum nicht durch eine feste, sondern durch eine Lattentür verschlossen wurde, welche den vollen Blick auf das Gepäck gestattete. Mit großer Verspätung kam ich tief in der Nacht in Rom an.

In dem Hotel de l'Europe an der Piazza di Spagna, damals dem ersten Gasthof der Stadt, nahm ich eine Wohnung, welche mit ihren drei Zimmern überflüssig groß, aber zu der Zeit des Jahres nicht allzu teuer und ungemein behaglich war. Die ersten paar Tage widmete ich der Orientierung. Ich hatte mich wohl auf Spanien, aber nicht auf Rom vorbereitet, und da kam es mir sehr zustatten, daß die Abbildungen der hervorragendsten antiken und modernen Gebäude sich in meiner Jugend mir unauslöschlich eingeprägt hatten, und daß ich die großen Päpste, welche das moderne Rom geschaffen haben, aus Rankes Darstellung beinahe persönlich kannte. Der sehr praktisch angelegte Führer von Fournier war mir von großem Nutzen, und Reumonts kleine Aufsätze in seinen Beiträgen zur italienischen Geschichte, seinen alten und neuen römischen Briefen, welche ich aus der Bibliothek des archäologischen Instituts erhielt, belebten die Straßen, Kirchen und Paläste durch eine Fülle großer und kleiner,

tragischer und heiterer Begebenheiten, deren Schauplatz diese Örtlichkeiten gewesen waren. Kurt von Schlözer, zuletzt preußischer Gesandter beim Vatikan, damals in Abwesenheit des Gesandten Harry von Arnim preußischer Geschäftsträger, noch nicht lange in Rom, aber voll des glühendsten Interesse und des sympathischsten Verständnisses für römisches Wesen, teilte mir freigebig seine Eindrücke und Erfahrungen mit. Er machte mich mit einem Landsmann, Wilhelm Wider, bekannt, einem der hervorragendsten Genremaler der damaligen Künstlerkolonie, durch seinen Beruf auf das Studium des kirchlichen und profanen Lebens angewiesen, voll von allerliebsten Notizen über Menschen und Dinge, die in keinem Buche zu finden sind. Wir drei speisten häufig zusammen und trafen uns sonst in der Regel abends im Cafe greco. Besuche machte ich nur bei dem Bildhauer Emil Wolff, weil ich ihn in Berlin bei Beuth kennen gelernt hatte, und bei dem Dr. Alertz aus Aachen, Leibarzt des Papstes Gregor XVI, weil er mir Gelegenheit verschaffen sollte, Papst Pius IX. zu sehen. Niemand sonst suchte ich auf, ich hatte kein Bedürfnis nach Menschen.

Unvergeßlich ist mir die Empfindung, die mich ergriff, als ich bei meinem ersten Besuch des Vatikan den Braccio nuovo betrat. Zunächst war es die vollendete Harmonie des herrlichen Raums mit seinem noch herrlicheren Inhalt, die mich gefangen nahm. Wahre Andacht kam über mich, jeder fremde Gedanke lag hinter mir, Geist und Sinne lebten völlig unter dem Bann der ruhigen Größe, die mich umgab. Diese Stimmung, welche mich beherrschte, sobald ich den Vatikan betrat, öffnete mir allmählich den Genuß der einzelnen Kunstwerke. Gerade wegen der Aufstellung seiner plastischen Kunstwerke ist, wie ich glaube, Rom mehr als jeder andere Ort geeignet, den vollen Genuß der Plastik zu erschließen. Alle bedeutenderen Sammlungen, mit Ausnahme der ludovisischen, sind in Räumen aufgestellt, welche nicht bloß eigens für ihre Aufnahme gebaut, sondern ihnen durch Abmessung und Ornamentik angepaßt sind. Die darauf beruhende Harmonie zwischen der Schale und dem Kern bringt eine Stimmung hervor, durch welche die Empfänglichkeit des Beschauers für den ästhetischen Genuß mächtig gesteigert wird. In dieser Beziehung kann, soviel ich weiß, nur die Münchener Glyptothek den Vergleich mit den römischen Anlagen aushalten.

Den Skulpturen waren die ersten Stunden des Tages, die volle Frische von Geist und Körper, gewidmet. Mit freudigem Herzen bestieg ich an jedem Morgen den Fiaker, der mich nach dem Vatikan

oder nach dem Kapitol brachte. So gern ich Rom zu Fuß durchwanderte, meinen geliebten Statuen mußte ich ungestört von dem zerstreuenden Lärm und dem lästigen Staube der Straßen gegenübertreten. Daß ich ihnen allein, ohne Gefährten, gegenübertrat, war ein Gewinn. Ich hätte mich nicht so ganz in das Anschauen der Kunstwerke versenken können, wie es zu deren vollem Genuß nötig war, wenn ich durch den Austausch der Empfindungen mit einem anderen zerstreut worden wäre. Das in dem positiven Wissen liegende Element des Genusses schöpfte ich jeden Morgen, bevor ich mich auf den Weg machte, aus dem Werke von Emil Braun über die römischen Museen, ohne daß ich der Vermittlung eines anderen bedurfte. Ich rede hier von der Lehrzeit, in welcher ich mich damals befand, später, als ich zu dem Genuß der Kunstwerke durchgedrungen war, hat deren Betrachtung in sympathischer Begleitung diesen Genuß nur gesteigert.

Erst nachdem ich mir die Skulpturen einigermaßen zu eigen gemacht hatte, begann ich meinen Tag mit den Fresken und Gemälden im Vatikan. Es kam mir vor, als ob die Plastik eine gute Vorbereitung für den Genuß der Fresken gewesen sei. Die enge Verbindung, in welcher beinahe alle vatikanischen Fresken mit der Architektur und der Bestimmung der Räume stehen, deren Schmuck sie bilden, prägt ihnen plastische Züge auf, die ganz besonders in den Deckengemälden sich geltend machen, aber auch in den belebtesten Wandgemälden, wie dem Tempelraub und dem Borgobrand, erkennbar sind. Es sind gemalte Statuen und Reliefs, welche den größeren Teil der Decke der Sistina schmücken, die Ornamente, mit welchen die Malerei die Loggien verzierte, haben ihre Motive in der antiken Plastik, und die Deckengemälde der Stanzen, wie sie sich der architektonischen Gliederung anfügen, tragen den Stempel plastischer Ruhe. Außer den vatikanischen sah ich nur wenige Gemälde. Meine Morgenstunden waren gezählt, und es widerstrebte mir, eine Galerie halb ermüdet zu betreten und einen Genuß, der sich nicht von selbst darbot, zu erzwingen. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß ich an ein paar Sonnabenden um Mittag den Corso passierte und an dem Palazzo Sciarra vorbeikam. So habe ich die vorzüglichen, damals dort vorhandenen Gemälde mir einprägen können; bei meinen späteren Anwesenheiten in Rom waren sie nicht mehr zu sehen, vielleicht nicht mehr vorhanden.

Die übrigen Stunden des Tages gehörten der Architektur und

der Straße. Die antiken Reste nahmen mich weniger in Anspruch, als es sich gebührt hätte. Athen war mir in zu frischer Erinnerung, wo unvergleichlich schönere Reste nicht wie in Rom, auf einer weiten Fläche zerstreut, in engen Straßen schwer erkennbar oder in moderne Anlagen verbaut, oder in ihren Substruktionen verschüttet waren. Die harmonische Wirkung, welche das Innere des Pantheon ausübt, empfand ich in vollem Maße, und das Kolosseum riß mich durch seine Größe und seine architektonische Ausführung zur Bewunderung hin; die übrigen Reste schätzte ich weniger um ihrer selbst willen, wie als unentbehrliche Stücke des herrlichen Bildes von Rom.

Reicheren Genuß verdankte ich den Kirchen. Ich lernte die altchristliche Basilika in einer langen Reihe von Ausführungen kennen, welche, bei aller Einheitlichkeit der Grundform, die lebendigste Mannigfaltigkeit der Gestaltung zeigen. Alle machten sie einen überaus wohltuenden Eindruck, würdig und ernst, aber zugleich bescheiden und heiter. Vieles trifft zusammen, um diesen Eindruck hervorzubringen. Der Glanz der Säulen, welche, den Tempeln des alten Rom entnommen, die Wände des Mittelschiffs auf antiken Architraven oder mittelalterlichen Rundbögen tragen, nicht selten von verschiedenen Abmessungen, mit abweichenden Kaneluren und ungleichartigen Basen und Kapitälen, aber bei allem Mangel an Harmonie von malerischer Wirkung, die Leichtigkeit der Decke, welche in der Regel das ungeschmückte Gebälk des Dachstuhls sehen läßt und auch da, wo vergoldetes Täfelwerk zwischen den Balken angebracht ist, luftig erscheint, der Ernst der kolossalen Heiligenbilder, welche aus der Mosaik in der Wölbung der Concha dem Eintretenden entgegenleuchten, die Heiterkeit, welche aus den Linien und Farben strahlt, mit denen das mittelalterliche Kunstgewerbe Roms, die Cosmaten-Arbeit, den Altar, die Chorschranken und die Ambonen bedeckt hat, das alles übt, gerade weil es kein einheitliches Kunstwerk, sondern aus der Arbeit von Jahrhunderten zusammengefügt ist, eine Wirkung auf die Phantasie aus von unvergänglichem Reize. Und diese Wirkung ist bei den einzelnen Kirchen von verschiedenster Art. Die Großartigkeit von S. Maria maggiore, der malerische Zauber von S. Agnese und von S. Lorenzo fuori, die einsame Ruhe der Kirchen auf dem Aventin bezeichnen die hervorragenden Punkte in dem Charakter einer langen Reihe von Kirchen, deren keine ohne ihre wirkungsvolle Eigentümlichkeit ist. Mich zog es immer wieder nach S. Pietro in vincoli, nicht bloß weil die Kirche das höchste Werk moderner Plastik, den Moses

von Michel Angelo, einschließt, oder weil sie von antiken griechischen Säulen getragen ist, sondern wegen der Aussicht von der vor ihr liegenden Terrasse. Die hier sich kreuzenden Straßen sind tief in den Boden eingeschnitten, rechts erhebt sich einer von den viereckigen Türmen des mittelalterlichen Rom mit der Kirche S. Francesco di Paolo, in der Mitte ragt eine einsame Palme hoch empor aus dem Garten des Maroniten-Kollegiums, einst dem „Emporium syrischer und abendländischer Gelehrsamkeit", weiterhin steigt über der Kuppel von S. Martina e Luca das Kapitol auf mit dem Senatorenpalast und seinem Turm, in weiter Ferne schließt der Janiculus mit seinen von üppiger Vegetation umrahmten Villen und Klöstern das Bild. Vor dreißig Jahren herrschte hier die tiefste Stille, die Bettlerinnen in der Vorhalle, zuweilen ein Tourist, der in die Kirche eilte und nach wenigen, dem Moses gewidmeten Minuten wieder verschwand, waren die einzigen lebenden Wesen weit umher, nichts störte den Genuß eines Bildes, welches schön als solches und zugleich für das damalige Rom charakteristisch war.

Die einfache Würde der Basiliken verdarb mir nicht den Blick für die imposante Pracht von S. Peter und der kirchlichen und profanen Bauten, deren Stil sich von diesem einzigen Werke herleitet. Mit Bewunderung betrachtete ich die Schöpfungen der römischen Architekten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, welche von der erfinderischen Kraft ihrer Urheber ein glänzendes Zeugnis geben. Die Mängel, welche die Kunstkritik an diesen Bauten gefunden hat, waren mir nicht unbekannt, es schien mir aber, daß die meisten von ihnen in der Gesamtwirkung verschwanden. Die Fassade der Peterskirche von Maderna ist gewiß nicht schön, darum ist aber doch der von ihr abgeschlossene Platz der schönste Platz der Welt.

Die Kirchen lehrten mich die Liebe zum Marmor. Ich kannte notdürftig die verschiedenen Arten des weißen statuarischen Marmors; in den römischen Kirchen lernte ich den unendlichen Reichtum dieses edlen Steines kennen. Die ganze Welt hatte ihren Marmor in das kaiserliche Rom geliefert, und das päpstliche Rom hatte sich angeeignet, was davon die Kalköfen des Mittelalters überdauert hatte. Ich prägte mir das Aussehen und die Namen der zahlreichen Marmorarten ein, welche ich in Säulen, Kapitälen, Türwandungen, Kandelabern und musivischem Schmuck der Wände und Fußböden kennen

lernte; mein Herz eroberte der Pavonazetto mit seinem zarten, vielverschlungenen violetten Geäder auf leuchtend weißem Grunde.

Ältere und neuere Kirchen und Klöster gewannen ein besonderes Interesse durch ihre Lage. Die Aussicht von S. Pietro in vincoli habe ich zu schildern versucht; von völlig anderem Charakter sind die ganz Rom mit den Sabiner- und Albaner-Bergen umfassenden Bilder, welche vor S. Onofrio und vor S. Pietro in Montorio sich dem Auge darbieten, und wieder von anderem Charakter die Blicke von den Klostergärten des Aventin auf Rom rechts vom Tiber, und von den Klostergärten des Cölius auf die Reste des alten Rom. Nicht weniger reizvoll war damals die Aussicht von der Vorhalle der Laterankirche. Das bebaute Rom hatte hier ein Ende; die aurelianische Mauer begrenzte ein großes, unkultiviertes Gelände, aus dem die Reste des castrensischen Amphitheaters und die Kirche S. Croce in Gerusalemme sich erhoben, links die Trümmer der Wasserleitung des Claudius, durch deren Bögen die Bäume der Villa Massimi schimmerten, der Horizont durch die Albaner-Berge begrenzt. Diesen einsamsten aller einsamen Plätze sah ich eines Morgens wunderbar belebt. Ich war geweckt worden durch ein Billett des Dr. Alertz mit der Nachricht, daß der Papst um neun Uhr früh unangemeldet die Laterankirche besuchen werde. Ich fand die Kirche völlig leer, nur ein paar Kirchendiener waren mit Abstauben beschäftigt; ich fing an zu fürchten, der Besuch sei aufgegeben, da stürzten plötzlich einige Geistliche aus der Sakristei durch das Querschiff nach dem Seiteneingang, aber bevor sie ihn erreicht hatten, war der Papst schon eingetreten. Sein Gefolge bestand aus wenigen Personen, und wenn es auch durch Geistliche vermehrt wurde, die in aller Eile herangeholt waren, so blieb es doch so klein, daß ich, indem ich mich ihm anschloß, den Papst während seines ganzen Aufenthalts in nächster Nähe begleiten konnte. Die Einfachheit, mit welcher Pius IX. auftrat, harmonierte mit der Öde des gewaltigen Baues, und als er vor der Konfession an dem Grabmal Martins V. kniend betete, machte die ruhige weiße Gestalt den Eindruck einer Statue. Sobald er sprach, und er sprach viel, hatte sein Gesicht einen lebendigen und angenehmen Ausdruck, der humoristische Zug, der um Mund und Augen spielte, hatte ihm in Rom zum Ruf eines jettatore verholfen. Er verließ die Kirche durch das Hauptportal und die Vorhalle. Auf dem sonst so einsamen Platze waren jetzt die Equipagen vorgefahren, hielten die Nobelgarden, und trieben sich die

aus den benachbarten Gassen herbeigeströmten Weiber und Kinder herum. Einige alte Frauen, die in die Vorhalle eingedrungen waren, legten sich vor dem Papst platt auf die Marmorfliesen, bis sie von einem Herrn des Gefolges ein paar Papetti erhalten hatten.

Daß ich mich in einer geistlichen Stadt befand, brachte jeder Schritt auf der Straße mir zum Bewußtsein. Der dreiundzwanzigste Mensch, der sich in den damals wenig belebten Straßen bewegte, trug geistliche Kleidung, und unter den Equipagen nahmen die Kardinalskarossen mit ihren schweren Rappen und dem auf das Dach geschnallten roten Regenschirm eine hervorragende Stelle ein. Die Straßen, in welchen Equipagen nicht zu erscheinen pflegten, hatten auch ihren eigentümlichen Reiz. Man wandelte auf schlechtem Pflaster, zwischen allen möglichen, nicht immer wohlduftenden Abfällen, die aus den Häusern auf die Straße geworfen waren, nicht selten in Gefahr von einem aus der Höhe kommenden Guß getroffen zu werden, dafür aber zwischen einer Reihe von pikanten Genrebildern, welche die mit allen möglichen geflickten Wäschestücken behängten Fronten der Häuser, die offenen, das intimste Leben zeigenden Haus- und Ladentüren und die in den sonderbarsten Kleidungsstücken auf dem Pflaster sich umhertreibenden Kinder darboten, die lachend, lärmend und bettelnd den Fremden begleiteten. Ihren Höhepunkt hatten diese Bilder in dem jetzt verschwundenen, damals noch durch zwei Tore verschlossenen Ghetto, aus dessen unergründlichem Schmutz sich die vom Porticus der Octavia übrig gebliebenen eleganten Säulen erhoben.

Die Sonntage, an welchen die Museen geschlossen und die Kirchen allzu sehr besucht waren, benutzte ich zu Ausflügen in das Sabiner- und das Albaner-Gebirge. Die landschaftlichen Reize, mit welchen Natur und Kunst diese Gebirge geschmückt haben, sind so oft mit der Feder und dem Pinsel dargestellt worden, daß ich durch jedes Wort, was ich über sie sagen könnte, Allbekanntes wiederholen würde. Nur an eine, wie mir vorkommt, halbvergessene Tatsache möchte ich erinnern. Der Gipfel des Albaner-Gebirges, dessen entzückende Aussicht jeder Besucher Roms kennt, der Monte Cavo, trug das uralte Nationalheiligtum der latinischen Bundesstädte, den Tempel des Jupiter latiaris. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte der Tempel, in seinen wesentlichen Teilen unverletzt, die Stürme der Völkerwanderung, des Mittelalters und der neueren Zeit überdauert, da wurde der letzte Sproß eines Geschlechts, welches zwei Jahrhunderte mit einer selten unterbrochenen Reihe von Freveln und von

Verkehrtheiten ausgefüllt hat, der Kardinal von York, Kardinalbischof von Frascati. Der letzte Stuart zeigte sich seiner Vorfahren würdig, indem er den ehrwürdigen Tempel niederreißen ließ, um eine überaus nüchterne Kirche an dessen Stelle zu setzen.

Um die Mitte meines Aufenthalts in Rom erschien in meinem Hotel ein Berliner Bekannter mit einem romantischen Auftrage. Die Königin Marie von Neapel, geborene Herzogin in Bayern, hatte durch ihre mutige Beteiligung an der hartnäckigen Verteidigung von Gaeta, der letzten, der bourbonischen Dynastie verbliebenen Feste, in ganz Europa Sympathien gewonnen. In konservativen Kreisen des deutschen Adels war der Entschluß gereift, der tapferen Fürstin diese Sympathie durch Darbringung eines für den Zweck geschaffenen Kunstwerks, eines silbernen Schildes, zu beweisen, und der Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode, jüngster Sohn des Ministers Friedrich Wilhelm IV., wurde mit Überbringung der Huldigungsgabe beauftragt. Er fand die lebenslustige, schöne Frau, eben 24 Jahre alt geworden, in einem der prächtigsten Paläste Europas, dem Palazzo Farnese, aber mit einem Gemahl, dessen Nichtigkeit weltkundig war, umgeben von einigen alten vornehmen Neapolitanerinnen, welche freiwillig ihr Exil teilten, darum aber nicht weniger langweilig waren, ausgeschlossen von ihren Lieblingsvergnügungen, dem Reiten und dem Theaterbesuch, weil es nicht für passend gehalten wurde, daß sie morgens in der Campagna umhersprenge und sich abends in einer Loge zeige. Leider konnte Graf Stolberg nicht lange in Rom verweilen; er hatte durch seine ritterliche Erscheinung Aufsehen gemacht.

Auch für mich kam nach fünf glücklichen Wochen der Tag der Abreise. Meine beiden Freunde speisten bei mir im Hotel, dann wandelten wir an einem herrlichen Oktoberabend nach der Fontana Trevi, dem prächtigsten Brunnen der brunnenreichsten Stadt. Um meine Wiederkehr zu sichern, warf ich einen Bajocco über die Schulter in das Bassin, und früh am folgenden Tage reiste ich ab über Livorno, Genua und den Gotthard ohne Aufenthalt bis Coblenz. Ich brachte einen Tag mit Adolph von Pommer Esche und dessen Familie zu und konnte der Königin, welche mich zum Tee befehlen ließ, ausführlich von Rom erzählen. Am 30. Oktober war ich wieder in Berlin, reich beladen mit einer Sammlung großer photographischer Ansichten aus Rom, deren Vorzeigung und Erläuterung manchen Abend in befreundeten Familien ausfüllte.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Nach meiner Rückkehr aus Rom hatte ich mich mit der zollpolitiſchen Zukunft Schleswig-Holſteins zu beſchäftigen. Seit dem Wiener Frieden ſtand ſie auf der Tagesordnung der journaliſtiſchen Diskuſſion. Zwar grenzten die Herzogtümer gar nicht an den Zollverein — die Elbe unterhalb Hamburg war Ausland — aber ſie waren zu klein und hatten zu ungünſtige Grenzen, um ſelbſtändig die für ihren Staatshaushalt unentbehrlichen Einnahmen aus Zöllen auf die Dauer beſchaffen zu können, und ſo erſchien ihr Anſchluß an den Zollverein, wie er dem nationalen Gedanken entſprach, auch aus praktiſchen Gründen als die natürliche Löſung. Indeſſen türmten ſich große Schwierigkeiten auf. Der Hamburger Verein für Handelsfreiheit, welchem die völlige Umſchließung der freien Stadt durch den Zollverein ein unerträglicher Gedanke war, wies nach, daß die Herzogtümer nur um den Preis eines ſehr hohen Präzipuums dem Zollverein beitreten dürften, und fand für ſeine Behauptungen einen ſehr geeigneten Boden in dem ungemein ſtarken ſchleswig-holſteiniſchen Selbſtgefühl. Ein Teil der deutſchen Preſſe trat gegen dieſe Behauptungen auf, der Kampf wogte hin und her, als die Gaſteiner Konvention die Frage ergriff. Sie ſprach die übereinſtimmende Abſicht der Kontrahenten aus, daß die Herzogtümer dem Zollverein beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, oder bis zu anderweiter Vereinbarung wurde das bisherige, beide Herzogtümer umfaſſende Zollſyſtem unter gleicher Teilung der Revenuen aufrecht erhalten. Sollte es, hieß es weiter, der preußiſchen Regierung angezeigt erſcheinen, noch während der Dauer der „bis auf weitere Vereinbarung“ verabredeten Teilung der Verwaltung Unterhandlungen über den Beitritt der Herzogtümer zum Zollverein

zu eröffnen, so werde Österreich einen Vertreter Holsteins zur Teilnahme an solchen Verhandlungen bevollmächtigen. Infolge dieser überaus dunklen Verabredung forderte Graf Bismarck die beiden Ressortminister zur Bezeichnung der Bedingungen auf, welche bei definitiver Regelung der politischen Verhältnisse der Herzogtümer für die Regelung des Verhältnisses derselben zu dem Zollverein geltend zu machen seien. Zunächst wurde während meiner Abwesenheit Graf Bismarck gebeten, über die bei Beantwortung der Frage entscheidenden, nur sehr unvollständig bekannten tatsächlichen Verhältnisse Ermittelungen zu veranlassen, als aber diese Ermittelungen sich verzögerten, und auf die Beantwortung gedrängt wurde, mußte ich, wenn auch mit ungenügendem Material, die Aufstellung eines Programms versuchen. Indem ich davon ausging, daß unter der Regelung des Verhältnisses der Herzogtümer zum Zollverein nichts anderes verstanden werden könne, als die Feststellung der Anschlußbedingungen, wies ich nach, daß den Herzogtümern die Stellung eines vollberechtigten Mitgliedes nicht werde versagt werden können, daß der neue Vereinstarif unverändert eingeführt werden müsse und, ohne Verletzung der Interessen der Herzogtümer, eingeführt werden könne, daß die letzteren sich zu verpflichten hätten, ihre Salzsteuer auf den von Hannover angenommenen Satz zu erhöhen, daß zu Verabredungen wegen anderer innerer Steuern ein Anlaß nicht vorliege, und daß von einem Präzipuum überhaupt keine Rede sein könne, weil der das Verhältnis ihrer Bevölkerung übersteigende Beitrag der Herzogtümer zu den gemeinschaftlichen Einnahmen seine volle Ausgleichung finde einmal durch die auf etwa 8 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung zu veranschlagende Ersparnis an den, bisher von ihnen allein getragenen, in Zukunft von der Gemeinschaft zu tragenden Zollverwaltungskosten, sodann durch die Vorteile, welche der Ausfuhr und insbesondere der Reederei der Herzogtümer durch deren Eintritt in die internationalen Verträge des Zollvereins zufallen würden. Zu weiteren Verhandlungen kam es nicht. Nach der Einverleibung der Herzogtümer in Preußen war deren rechtliche Stellung im Zollverein und ein Präzipuum nicht weiter in Frage, der Zolltarif wurde im April 1867 in Kraft gesetzt, vom 1. Juli ab die preußische Besteuerung von Branntwein, Bier und Tabak eingeführt, im August die Salzsteuer auf 2 Tlr. erhöht, endlich am 15. November erfolgte der volle Zollanschluß.

In den ersten Tagen des Januar 1866 hatte ich das Schreiben

der Ressortminister über den Zollanschluß der Herzogtümer verfaßt. Am 15. Januar wurde der letzte Konflikts-Landtag eröffnet, nach stürmischen Verhandlungen wurde er am 23. Februar geschlossen. Ich hatte einer Sitzung des Abgeordnetenhauses beizuwohnen, in welcher der oben erwähnte Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien genehmigt wurde; das Wort brauchte ich nicht zu nehmen, dafür hörte ich mit an, wie ein westpreußischer Abgeordneter das Haus bat, den Vertrag zu verwerfen, damit dem Auslande gezeigt werde, daß die Volksvertretung entschlossen sei, keiner Vorlage der Regierung, auch der sachlich tadellosesten, zuzustimmen.

Während der kurzen Dauer der Session war die mühsam erhaltene Allianz mit Österreich tatsächlich zu Ende gegangen, wenige Tage nach ihrem Schluß fand der Ministerrat statt, in welchem ein Krieg mit Österreich zum ersten Male ernsthaft ins Auge gefaßt wurde, acht Tage später trat in Wien der Marschallsrat zusammen, um die Rüstungen gegen Preußen und Italien zu erwägen, und vierzehn Tage später traf der General Govone als Bevollmächtigter Italiens in Berlin ein. So wenig auch über die diplomatische Lage bekannt wurde, so genügten die vor aller Augen liegenden Tatsachen und die in das Ende des März fallenden Anfänge der Rüstungen in Preußen und Österreich, um das Bewußtsein der Kriegsgefahr in das Land zu werfen. Und beinahe das ganze Land war bekanntlich gegen den Krieg. Die liberale Partei warf der tief gehaßten Regierung vor, daß sie ohne Not in den Krieg treibe, für einen nicht kleinen Teil der Konservativen war die Allianz zwischen Preußen und Österreich ein Glaubenssatz, der Kronprinz hatte in dem Ministerrate den Krieg mit Österreich als einen Bruderkrieg bezeichnet, Handel und Gewerbsamkeit, schon seit dem Herbste des vergangenen Jahres unter dem Druck der Geldverhältnisse leidend, sahen als Folge eines Krieges den Ruin. Es wird nicht wundernehmen, daß ich, wo ich konnte, für den Krieg eintrat. Seit sechzehn Jahren hatte ich fast ohne Unterbrechung gegen Österreich gekämpft, und wenn ich in dieser langen Zeit etwas gelernt hatte, so war es die Überzeugung, daß für Preußen und Österreich nebeneinander in Deutschland kein Platz sei, und daß Österreich uns nicht gutwillig Platz machen werde. Ich war mir sehr wohl bewußt, daß die gewaltsame Ergreifung unseres Platzes ein gefährliches und schweres Unternehmen sei, aber ich hoffte zuversichtlich auf sein Gelingen. Alles was ich über die Ereignisse in dem österreichisch-preußischen Feldzuge gegen Dänemark

gelesen und von unseren Offizieren gehört hatte, bewies mir die taktische Überlegenheit unserer Truppen über die österreichischen, alles was ich von der österreichischen Generalität aus eigener Bekanntschaft und aus unparteiischen Mitteilungen wußte, ließ mich erwarten, daß wir dem Gegner auch in der Führung überlegen sein würden, und die Tage von Düppel und Alsen hatten gezeigt, daß der alte preußische Elan noch lebe, durch welchen unser Soldat dem österreichischen stets überlegen gewesen war. Die allgemeine europäische Lage war dem Anschein nach uns nicht ungünstig, ich erblickte nur einen schwarzen Punkt: die Gefahr, die tüchtigen hannoverschen und kurhessischen Truppen als Feinde im Rücken zu haben. Mit meinen konservativen Freunden hatte ich manchen Strauß zu bestehen, wenn ich nachzuweisen versuchte, daß wir keinen anderen Erbfeind hätten, als Österreich; ich liebte es, die Autorität Friedrich II. anzurufen, der seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, am 10. April 1777 schrieb: es ist sicher, daß das Haus Österreich für lange Zeit die Souveräne Preußens nötigen wird „à être tout nerf, ou ils seront perdus".

Inzwischen nahm die wirtschaftliche Lage eine bedenkliche Gestalt an. Ich habe früher erzählt, daß die Preußische Bank durch die in der zweiten Hälfte des Jahres 1865 auf dem Geldmarkt hervorgetretenen Erscheinungen veranlaßt wurde, im Oktober den Diskont auf 7 % zu erhöhen. Die im Anfang des Jahres 1866 herrschende Geschäftsstille gestattete ihr, am 22. Februar, die Ermäßigung auf 6 %, aber nicht für lange Zeit. In der zweiten Hälfte des April wurde die Pariser Börse infolge der mexikanischen Verhältnisse von einer Panik ergriffen, in das Ende des Monats fielen Fallissements in England, hervorgerufen durch übertriebene Gründungen von Aktiengesellschaften und Eisenbahnunternehmungen, und in den ersten Tagen des Mai führte die nahende Kriegsgefahr auch bei uns zu einer Krisis. Die vierprozentige Anleihe, welche vom 6. Januar bis 28. April mit geringen Schwankungen von 96¾ auf 93¾, also um 3 % gefallen war, fiel am 5. Mai auf 85, am 12. Mai auf 76, der ungedeckte Notenumlauf der Preußischen Bank war von 55 Millionen im Februar auf 71 Millionen gestiegen, der Amsterdamer, der Hamburger und der Frankfurter Wechselkurs, letzterer mit 57,2, enthielten ein Disagio der preußischen Banknoten, die Bank mußte ihren Diskont am 4. Mai auf 7 %, am 11. Mai auf 9 % erhöhen. Die Lage wurde noch bedrohlicher, als an demselben Tage die größte

Diskontobank Londons ihre Zahlungen einstellte, und die Englische Bank zu einer Erhöhung des Diskonts auf 10 % genötigt war. Die in London eintretende Lähmung des Vertrauens wirkte auch auf den Verkehr des Kontinents erschütternd ein. Endlich, um das Maß voll zu machen, vernichteten acht Tage später einige Nächte einen Teil der zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigenden Saaten. Die Beschränkungen und Erschwerungen des Kredits, zu welchen die Geldinstitute und die Kapitalisten sich genötigt sahen, die Zurückziehung der Warenbestellungen bedrohten alle Zweige des Verkehrs mit einer gefährlichen Stockung. Es war unmöglich, daß die Regierung, im Augenblick eines über die Zukunft des Landes entscheidenden Kampfes, einer solchen Lage gegenüber untätig blieb. Sie mußte handeln.

Das erste Aktionsobjekt waren wieder, wie neun Jahre vorher, die Zinsbeschränkungen. Seit dem Jahre 1860, wo, wie erinnerlich, ihre Aufhebung ohne Erfolg versucht war, hatte ihre Bedeutung eine wesentliche Veränderung erfahren, weil sie zufolge des Handelsgesetzbuchs im Verkehr unter Kaufleuten nicht mehr in Geltung standen. Der Handelsstand konnte sich daher zu Bedingungen Kredit verschaffen, welche dem kreditbedürftigen Landwirt oder Handwerker verschlossen waren. Unter solchen Umständen war es zulässig, durch eine am 12. Mai oktroyierte Verordnung, an Stelle der im Jahre 1857 gewählten Suspension der Zinsbeschränkungen deren Aufhebung treten zu lassen, ausgenommen die Zinsen von hypothekarischen Darlehnen. Die Verordnung wurde später von beiden Häusern des Landtags, vom Herrenhause mit großem Widerstreben, nachträglich genehmigt und brachte die vielumstrittene Frage für Preußen zum Abschluß.

Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen reichte für die Lage nicht aus. Die Preußische Bank war, wenn sie ihr Grundgesetz nicht verletzen und die Landeswährung nicht gefährden wollte, völlig außer stande, ihren Effekten- und Warenlombard so weit auszudehnen, als erforderlich war, um einer großen Anzahl wohlfundierter Geschäfte über die augenblicklichen Verlegenheiten hinwegzuhelfen. Zu diesen Geschäften gehörten unter anderen die Sparkassen, welche den starken an sie gestellten Anforderungen nur dann ohne erschütternde Kapitalsverluste zu entsprechen vermochten, wenn sie ihre Effekten lombardieren konnten. Eine oktroyierte Verordnung vom 18. Mai verfügte daher, entsprechend einem Vorgange aus dem Jahre 1848, die Errichtung von Darlehnskassen in allen Provinzen, welche mit 25 Millionen Taler in Darlehnskassenscheinen zu 1, 5 und 10 Taler dotiert wurden

und, unter Leitung der Verwaltung der Preußischen Bank, dazu bestimmt waren, Effekten und Waren, welche ihnen verpfändet wurden, nicht unter dem Lombard-Zinsfuß der Bank auf drei bis höchstens sechs Monate zu beleihen. Es war eine gefährliche Maßregel. Die Darlehnskassenscheine, zu deren Annahme niemand außer den Staatskassen verpflichtet war, waren nichts anderes, als ein Papiergeld, dessen Deckung aus dem Verkauf der verpfändeten Gegenstände unter ungünstigen Verhältnissen zweifelhaft, und dessen nachteiliger Einfluß auf den Silberbestand des Landes unzweifelhaft war. Dessenungeachtet trat ich dringend für die Maßregel ein. Daß sie wirksam sei, hatte die Erfahrung bewiesen; gewannen wir unser gefährliches Spiel, so hatten ihre Nachteile nichts auf sich, verloren wir es, so gingen sie unter in unendlich viel größeren Verlusten. Die Anfertigung der Darlehnskassenscheine nahm so viel Zeit in Anspruch, daß die Kassen erst in der letzten Juniwoche ihre Tätigkeit beginnen konnten; in der zweiten Augustwoche erreichten die ausstehenden Darlehne mit 10 1/6 Millionen Taler ihren Höhepunkt. Davon waren etwa 46 % auf Effekten, 19 % auf rohe und verarbeitete Metalle, 5 3/4 % auf Holz dargeliehen. Der Landtag erteilte für die, der Verfassung nicht entsprechende Maßregel Indemnität; durch Gesetz vom 27. September wurde die Schließung der Kassen für den 30. September angeordnet.

Unsere Politik, welche Österreich die Initiative der Feindseligkeiten überlassen wollte, brachte es mit sich, daß wir die, eine Kriegsgefahr gewöhnlich begleitenden Verkehrsbeschränkungen mit großer Zurückhaltung eintreten ließen. Die einzige, noch im Mai verfügte Beschränkung war das, durch die Dürftigkeit der Vorräte von Heu und Stroh veranlaßte Verbot der Ausfuhr dieser Gegenstände über die Grenzstrecke von der Weichsel bis zur sächsisch-böhmischen Grenze. Die Ausfuhr von Mühlenfabrikaten über die nämliche Grenzstrecke wurde zwei Tage vor, die Ausfuhr von Pferden über sämtliche Grenzen erst am Tage nach der Kriegserklärung an Sachsen, Hannover und Kurhessen verboten, fünf Tage später erfolgte das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition. Das war alles. Nach dem Vorgange von Österreich wurde angeordnet, daß die den Untertanen eines feindlichen Staates gehörenden Handelsschiffe der Aufbringung nur in den Fällen unterliegen sollten, in welchen neutrale Schiffe aufzubringen sind, und, was die Hauptsache war, der Begleitschein-Verkehr mit den zu unseren Feinden ge-

hörenden Vereinsstaaten und die Durchgangs-Abfertigungen nach Österreich fanden statt wie im tiefsten Frieden. Rechtlich waren die Zollvereinsverträge durch den Ausbruch des Krieges außer Kraft gesetzt, tatsächlich blieben sie vollständig in Kraft, nur daß die Vereins-Bevollmächtigten und Stations-Kontrolleure ihre amtliche Tätigkeit einstellten. Wir hätten durch Aufhebung des Begleitschein-Verkehrs schlimme Verlegenheiten in Süddeutschland hervorrufen können, aber unser Interesse verlangte, den Regierungen, nicht den Bevölkerungen, als Gegner gegenüberzutreten und die Institution nicht zu gefährden, aus welcher sich schließlich die politische Einigung Deutschlands entwickeln mußte.

Ich wohnte den Sitzungen des Staatsministeriums bei, in welchen die den Verkehr berührenden Entschließungen gefaßt wurden, und daneben manches andere zur Sprache kam. Bei allem Ernste herrschte, je näher die Entscheidung rückte, eine desto gehobenere Stimmung. Der einzige Minister, der dieser Stimmung fremd blieb, weil sein politisches Glaubensbekenntnis einen Krieg gegen Österreich nicht zuließ, Herr von Bodelschwingh, wurde am 5. Juni durch Herrn von der Heydt ersetzt, der mit Leib und Seele der auswärtigen Politik des Grafen Bismarck angehörte und jetzt, wo die Großmacht-Stellung Preußens auf dem Spiele stand, sich durch die Gründe nicht gefesselt fühlte, welche ihn vor vier Jahren zum Austritt aus dem Ministerium veranlaßt hatten. Kleinmütigkeit wurde nicht geduldet. Der Bankpräsident von Dechend, der, ich weiß nicht mehr aus welcher Veranlassung, zu einer von diesen Sitzungen zugezogen war, benutzte die Gelegenheit, um die Überführung des Silberschatzes der Bank nach Stettin zur Sprache zu bringen; sie werde sich auf dem Wasserwege ohne Aufsehen bewerkstelligen lassen. Da richtete sich Herr von Roon aus der Sofaecke auf; mit seiner sonoren Stimme und dem Kommandoton eines Generals verbat er sich ein für allemal, daß von solchen Anordnungen überhaupt nur gesprochen werde.

Der Geldmarkt hatte seit dem 12. Mai hin und her geschwankt. Die starke Diskonterhöhung hatte den Kurs der Frankfurter Wechsel gedrückt, die vierprozentige Anleihe war gegen Ende des Monats wieder auf 82 gestiegen, aber beide Erscheinungen gingen rasch vorüber. Am 16. Juni waren die Frankfurter Wechsel auf 57,4 gestiegen, und die Anleihe auf 69 gefallen. Damit war der Tiefpunkt erreicht, die erste Kriegswoche schloß mit einer ansehnlichen Hausse, am 13. Juli ging der Diskont auf 5 %, fünf Tage später auf 4 % zurück, und

am 3. Auguſt ſtand er wieder auf 5 %. Auch die Stimmung der Berliner Bevölkerung erhielt durch die Kanonenſchüſſe von Langenſalza eine Wendung. Es war Ernſt geworden, der Patriotismus trat nun in ſein Recht, es kam nur darauf an, daß wir Sieger wurden. Und als in überraſchender Schnelligkeit eine Siegesnachricht nach der anderen eintraf, da ging aller politiſche Groll und Hader unter in der Hochflut nationaler Begeiſterung.

Mitten aus dem patriotiſchen Jubel mußte ich um die Mitte Juli in den Harz flüchten. Ein Katarrh, den ich lange verſchleppt hatte, war zuletzt ſo weit geſteigert, daß er mich arbeitsunfähig machte. Der Arzt, den ich rufen ließ, verordnete mir Berg- und Waldluft, abkömmlich war ich, und ſo eilte ich nach Harzburg. In Juliushall, wo ich ausſtieg, fand ich keine bekannte Seele, die meiſten Gäſte waren in Bremen, einige in der Umgegend zu Hauſe. Ich hatte Spezialkarten mitgenommen, auf welchen die Bremer Herren die Märſche ihrer zu dem unermüdlichen Goebenſchen Korps gehörenden Füſiliere mit freudigem Stolz verfolgten. Die Kriegsereigniſſe bildeten natürlich den ausſchließlichen Gegenſtand der Unterhaltung. Ein alter Oberamtmann aus der Nähe von Halberſtadt, den ich auf die unvergleichlichen Heldentaten der Magdeburger Bataillone im Swiepwalde anredete, konnte ſich kaum entſchließen, zu glauben, was die Zeitungen darüber meldeten. „Ich kenne ja ſo viele von den Jungen," ſagte er, „ſie ſind bei mir und bei meinen Nachbarn ausgehoben, lauter gute, ordentliche Kerle, aber Helden, das verſtehe ich nicht." Mir bekam die Harzburger Luft vortrefflich, nach kurzem Aufenthalte konnte ich nach Berlin zurückkehren. Dem Einzug des Königs und der Garden wohnte ich bei, Zeuge und Teilnehmer eines Volksjubels, wie ich ihn kaum für möglich gehalten hatte. Das dankbare Herz des Berliners bekundete ſich durch öffentliche und private Feſtlichkeiten für die zurückgekehrten Truppen; mit einigen Freunden veranſtaltete ich ein Mittageſſen für Mannſchaften der Berliner Garde-Infanterie-Regimenter in dem damaligen Hofjäger-Etabliſſement im Tiergarten. Der Gouverneur Graf Walderſee übernahm auf unſere Bitte die Auswahl unſerer Gäſte, ſo viel ich mich erinnere, 150 Mann, unter beſonderer Berückſichtigung der Freiwilligen. Das Feſt verlief in gewünſchter Weiſe, nachdem es gelungen war, die zwiſchen Freiwilligen der „Franzer" und der „Alexandriner" etwas lebhaft hervortretende Korps-Jalouſie zu beſchwichtigen.

Für mich hatte der Ausgang des Krieges eine geradezu persönliche Bedeutung. Das Aufhören der staatsrechtlichen Verbindung Österreichs mit den Staaten des früheren deutschen Bundes befreite unsere Handelspolitik von einer Fessel, welche sie seit siebzehn Jahren, unmittelbar und mittelbar, bei jedem Schritte in ihrer freien Bewegung gehemmt hatte, und die Bundesverfassung, deren Grundzüge die norddeutschen Staaten angenommen hatten, war nicht zu denken ohne Aufhebung des im Zollverein geltenden Erfordernisses der Einstimmigkeit bei verbindlichen Beschlüssen, verhieß also die Befreiung von einer anderen nicht minder drückenden Fessel. Ich konnte auf eine von fremdartigen Rücksichten freie Gestaltung unserer Handelspolitik rechnen. Diese Wendung hatte noch eine weitere Folge. Von dem Augenblick an, wo Österreich aufhörte, unser handelspolitischer Rival zu sein, sah ich es als meine Aufgabe an, an der Herstellung des freundschaftlichsten handelspolitischen Verhältnisses zwischen ihm und uns zu arbeiten, denn jetzt, nach Beseitigung des politischen Beigeschmacks, konnten die großen Interessen zu voller Geltung kommen, welche hüben und drüben die möglichste Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs verlangten.

Die Friedensverträge hatten unmittelbar die Bahn für weitgehende handelspolitische Entwicklungen geöffnet. Zwar setzten der Prager Friede den Handels- und Zollvertrag vom 11. April 1865, und die Friedensverträge mit den süddeutschen Staaten und Sachsen den Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 mit seinen Nebenverträgen wieder in Kraft, aber sie behielten den vertragenden Teilen die Befugnis gegenseitiger, nach Ablauf von sechs Monaten wirksamer Kündigung vor und setzten eine Verhandlung zwischen Preußen und Österreich über die Revision des Vertrages vom 11. April im Sinne größerer Erleichterung des Verkehrs, und Verhandlungen zwischen Preußen und den vorher genannten Vertragsstaaten über die Regelung der Zollvereinsverhältnisse an.

Die Friedensverträge mit Bayern, Baden und Hessen verfügten ferner vom 1. Januar 1867 ab die Einstellung der Erhebung aller Abgaben. Für Bayern und Baden war es der Verzicht auf eine sehr geringfügige Einnahme als Preis für die Befreiung ihrer großen Ströme und Verkehrswege von einer immerhin lästigen in die Kassen anderer Staaten fließenden Abgabe. Für Preußen war es der Verzicht auf eine sehr erhebliche Einnahme — eine [illegible] Tlr. im Jahre — als Preis für den abgabefreien

Verkehr auf der größten deutschen Wasserstraße. Für Hessen war es eine empfindliche, durch die Gewalt auferlegte Buße. Die Mainzölle sollten gleichzeitig fallen, die nassauischen Lahnzölle waren schon im Juli aufgehoben, und so war die Elbe der einzige deutsche Strom, dessen Verkehr abgabepflichtig blieb. Erst im Jahre 1870 gelang es mir, im Bundesrate des norddeutschen Bundes eine Verständigung über die Entschädigung Mecklenburgs und Anhalts für den Verlust ihrer Elbzolleinnahmen zustande zu bringen, und am 1. Juli 1870 hörte die Erhebung des letzten Flußzolles auf.

Eine nicht minder bedeutungsvolle Verkehrserleichterung knüpfte sich an den Friedensvertrag mit Sachsen. In diesem Vertrage hatte Sachsen sich damit einverstanden erklärt, sein Salzmonopol aufzuheben, sobald Preußen das seinige aufhebe, und, vom Zeitpunkte dieser Aufhebung an, den Salzverbrauch auf gemeinschaftliche Rechnung zu besteuern. Es war ein ursprünglich sächsischer Antrag, der hier in der Form eines sächsischen Zugeständnisses auftrat. Der Antrag auf Aufhebung der Monopole, welchen, wie ich früher erwähnt habe, Sachsen schon bei den Verhandlungen im Jahre 1864 gestellt hatte, war im folgenden Jahre bei den Verhandlungen über den Vertrag vom 16. Mai 1865 zur Beratung gelangt. Sachsen hatte, soweit es sich um das Salzmonopol handelte, ein besonderes Interesse. Als es durch die Territorialbestimmungen der Wiener Kongreßakte seine sämtlichen Salinen verlor, hatte Preußen sich verpflichtet, ihm 150 000 Zentner Salz jährlich zu einem Preise zu liefern, welcher ihm, ohne Erhöhung des Verkaufspreises an die Verbraucher, einen dem bisherigen Ertrage seiner Salzakzise ungefähr entsprechenden Nutzen übrig ließ, und hatte Sachsen sich verpflichtet, jene Menge zu solchem Preise abzunehmen. Was als Wohltat für Sachsen gedacht war, hatte sich durch das allmähliche Sinken des Salzpreises zur Plage gestaltet. Sachsen zahlte mit dem Preise der vertragsmäßigen Menge eine wahre Abgabe an Preußen und hatte kein anderes Mittel, von dem Wiener Vertrage loszukommen, als die Aufhebung des Monopols. Wir traten dessenungeachtet für die Aufhebung ein, denn die Kosten der Salzproduktion auf unseren Salinen gestatteten uns, Salz zu einem Preise herzustellen, welcher bei Freigebung des Salzhandels eine namhafte Vermehrung des Absatzes verhieß, und, was in meinen Augen noch wichtiger war, es fiel mit dem Salzmonopol die empfindlichste Beschränkung des freien Verkehrs im Zollverein, und zugleich der partikularistische Charakter einer der wichtigsten Verbrauchs-

abgaben. So erklärten wir uns schon 1865 bereit, den freien Verkehr mit Salz herzustellen, sofern das einheimische und ausländische Salz mit einer gleichmäßigen Abgabe von 2 Talern vom Zentner belegt werde. Von anderen Seiten wurden mancherlei Bedenken erhoben, und es kam nur zu einer Verständigung über vorbereitende tatsächliche Ermittlungen. Jetzt nahmen wir auf Grundlage unserer vorjährigen Erklärung die Verhandlungen mit den Vereins-Regierungen wieder auf. Ohne große Schwierigkeiten erfolgte, noch bevor der Zollverein rekonstruiert war, eine Verständigung. Am 8. Mai 1867 wurde eine Übereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz unterzeichnet, welche vom 1. Januar 1868 ab alle Bestimmungen der Vereinsverträge über das Salzmonopol aufhob, den freien Verkehr mit Salz herstellte, das inländische und ausländische Salz einer, in die Gemeinschaft fallenden Abgabe von 2 Talern vom Zentner unterwarf und die Zwecke bestimmte, für welche Salz auf Vereinsrechnung oder auf privative Rechnung, unter den nötigen Kontrollen, abgabenfrei sollte abgelassen werden können. Das zur Ausführung der Übereinkunft nötige Gesetz gehörte zu den ersten Gesetzen, welche vom Reichstage des norddeutschen Bundes angenommen wurden. An den Verhandlungen hatte ich persönlich nicht teilgenommen; sie entsprachen nicht meiner Stellung und fielen zum Teil mit meiner später zu erwähnenden Reise nach Paris zusammen.

Die Bündnisverträge mit den kleineren norddeutschen Staaten vom 18. und 21. August, welchen Sachsen, Sachsen-Meiningen und Reuß ä. L. in ihren Friedensverträgen beigetreten waren, erklärten als Ziel eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni und bestimmten, daß der Entwurf zu dieser Verfassung durch kommissarische Verhandlungen festgestellt werden solle. Die am 10. Juni, vier Tage vor der verhängnisvollen letzten Sitzung des Bundestages, von Preußen den deutschen Regierungen zur Erwägung mitgeteilten „Grundzüge einer neuen Bundesverfassung" für Deutschland, mit Ausschluß von Österreich und Niederland, hatten die gesetzgebende Gewalt des Bundes dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer nach dem Frankfurter Wahlgesetz gewählten Nationalvertretung überwiesen, als Gegenstände der Gesetzgebung und der Oberaufsicht des Bundes die, mit einigen Ergänzungen in den Artikel 4 der norddeutschen Verfassung übergegangenen Angelegenheiten bezeichnet, den Bund für ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet erklärt und Bestimmungen über Krieg und Frieden, Land- und Seemacht

getroffen, auf welche ich hier nicht einzugehen habe. Die Verfassung, die auf diesem Programm aufgebaut werden sollte, mußte, um ein lebensfähiges Gebilde zu schaffen, außer der vollen Ausgestaltung der Bundesgewalten, alle dem Bunde überwiesenen Angelegenheiten ordnen, welche grundgesetzlicher Natur waren und mit Rücksicht auf ihre gesetzliche Lage in den einzelnen Staaten eine sofortige Ordnung zuließen. Zu diesen Angelegenheiten gehörte in erster Linie das Kriegswesen, sodann Zölle und Handel, die Schiffahrt, die Posten und Telegraphen und, freilich mit großer Beschränkung, die Eisenbahnen, lauter Materien aus dem Ressort des Handelsministeriums. Dieses Ministerium hatte also einen guten Teil des Verfassungsentwurfs zu liefern. Der Generalpostdirektor von Philipsborn verfaßte die Bestimmungen über das Post- und Telegraphenwesen — § 48 bis 52 der norddeutschen Verfassung — der Ministerialdirektor von der Reck die Bestimmungen über das Eisenbahnwesen — § 41 bis 47 a. a. O. — und ich die Bestimmungen über das Zoll- und Handelswesen und über die Schiffahrt — § 33 bis 40 und 54 a. a. O. — Unsere Entwürfe gingen beinahe ohne Änderungen in den Entwurf der Bundesverfassung über.

Mein Entwurf hatte zunächst die Aufgabe, das Vertragsrecht des Zollvereins für den Umfang des Bundes in Bundesrecht umzuwandeln. Für diesen Zweck war es erforderlich und genügend, die Fundamentalsätze der Vereinsverträge in knappster Form in die Verfassung selbst aufzunehmen und den übrigen Inhalt der Verträge mit bundesgesetzlichem Charakter aufrecht zu erhalten. Eine Reihe von Abänderungen der Verträge waren teils durch die politische Umgestaltung geboten, teils aus der Natur des Bundes herzuleiten. Die politische Umgestaltung gestattete mir, den Kreis der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu erweitern, indem ich dem Bunde, außer den Zöllen, der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer, die dem Zollverein als solchem fremde Besteuerung des Verbrauchs von Branntwein, Bier und Tabak, sowie die bisher dem besonderen Vertrage vorbehaltenen Maßregeln überwies, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der Zollgrenze erforderlich sind. Es war hiermit der völlig freie Verkehr unter den Bundesstaaten, also der Wegfall aller Übergangsabgaben gesichert und dafür gesorgt, daß die augenblicklich noch sehr umfangreichen Zollausschlüsse nicht zu Stützpunkten des Schleichhandes werden konnten. Aus der Natur des Bundes folgte die Überweisung der Einnahmen aus den der Bundesgesetzgebung

unterliegenden Steuern an die Bundeskasse, und mit dieser Überweisung war die Aufrechthaltung der Präzipuen nicht verträglich. Wie ferner schon die „Grundzüge“ die Gesetzgebung den übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüssen des Bundestages und der Nationalversammlung überwiesen hatten, so überwies ich die, den General-Konferenzen zustehenden Verwaltungsakte den Mehrheitsbeschlüssen des Bundestages. Nur eine Beschränkung schlug ich vor. Preußen durfte sich durch keinen Mehrheitsbeschluß eine, seinen handelspolitischen oder finanziellen Interessen zuwiderlaufende Änderung des, unter seiner freien Mitwirkung hervorgegangenen Zustandes aufdrängen lassen und mußte sich deshalb ein Veto gegen Änderungen bestehender Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen vorbehalten. Die Natur des Bundes schloß zwar den Anspruch auf Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Einnahmen aus, begründete aber die Übertragung der im Zollverein bereits vorhandenen Überwachung des Verfahrens bei dieser Erhebung und Verwaltung an die Exekutivinstanz des Bundes.

Leider hatte ich in den, dem Entwurfe beigegebenen Erläuterungen daran zu erinnern, daß seine Anwendung auf Mecklenburg von dem guten Willen Frankreichs abhänge. Mecklenburg-Schwerin hatte in einem, am 9. Juni 1865 mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage sich für die Dauer von zwölf Jahren verpflichtet, den Betrag der bestehenden Abgaben von französischen Erzeugnissen höchstens bis auf 7,50 Frs. von 100 Kil. zu erhöhen und neue Abgaben von diesen Erzeugnissen nicht einzuführen. Dieser Vertrag, welchem Mecklenburg-Strelitz beitrat, war für uns eine Überraschung gewesen. Es war kein Geheimnis, daß, nachdem unsere Verträge mit Frankreich gesichert waren, die dem Zollverein nicht angehörenden deutschen Staaten in Paris verhandelten, um sich die Zugeständnisse anzueignen, welche Frankreich dem Zollverein gemacht hatte. Die Hansestädte hatten in ihrem, schon im März 1865 abgeschlossenen Vertrage ihrer Gesetzgebung die volle Freiheit gewahrt: im Falle einer Erhöhung ihrer Abgaben von französischen Erzeugnissen stand Frankreich nur die Kündigung des Vertrages zu. Unser Botschafter in Paris mochte geglaubt haben, Mecklenburg werde eine ähnliche Verabredung treffen, oder er mochte der Verhandlung des mecklenburgischen Ministerresidenten überhaupt keine Aufmerksamkeit geschenkt haben, genug, plötzlich war ein Vertrag da, der Mecklenburg den Beitritt zum Zollverein für zwölf Jahre unmöglich machte. Wir

kannten zu gut den Wert, welchen die mecklenburgiſche Ritterſchaft auf billigen Bordeaux und Champagner und auf die althergebrachte Syſtemloſigkeit der Beſteuerung legte, um nicht zu glauben, daß es die beſtimmte Abſicht geweſen ſei, jeder Anregung der läſtigen Frage des Zollanſchluſſes einen zwölf Jahre vorhaltenden Riegel vorzuſchieben. Mir iſt ſpäter wiederholt verſichert worden, man habe ſich in Schwerin bei der Sache gar nichts gedacht. Frankreich entließ die beiden Großherzogtümer vom 9. März 1868 ab aus ihrer Verpflichtung, und am 11. Auguſt 1868 wurden ſie dem Zollgebiet einverleibt.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Es wird hier die Stelle sein, um die im 16. Kapitel dieser Erinnerungen enthaltenen Mitteilungen über die Entwicklung unseres Bankwesens fortzusetzen.

Die Einrichtung der Preußischen Bank, wie sie im Jahre 1856 festgestellt war, erfuhr bis in die zweite Hälfte des Jahres 1866 keine Veränderung. Ein im Februar 1866 vorgelegtes Gesetz wegen Verstärkung ihres Grundkapitals und Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf Plätze außerhalb Preußens kam wegen des raschen Schlusses des Landtages nicht zur Erledigung. Die politischen Ereignisse halfen weiter. In Kurhessen wurde die Bankordnung nebst dem Gesetze von 1856 schon im Sommer 1866 von der militärischen Verwaltung in Kraft gesetzt, in Hannover, Nassau und Frankfurt wurde sie durch Verordnung vom 16. Dezember 1866, in Schleswig-Holstein durch Verordnung vom 17. Januar 1867 verkündet. Mit Beginn des Jahres 1867 trat die, durch Gesetz vom 24. September 1866 zugelassene Erhöhung ihres, aus den Einschüssen von Privatpersonen gebildeten Grundkapitals von 15 auf 20 Millionen Tlr. ein. Die großen Dienste, welche sie in drei schweren Krisen dem Lande geleistet hat, habe ich erwähnt; ihre Organisation hatte sich glänzend bewährt. Die Anzahl ihrer Filialen war bis zum Schluß des Jahres 1866 auf 134 gestiegen, ihre durchschnittliche Anlage im Wechsel- und Lombardverkehr hatte sich von 44 211 000 Tlr. im Durchschnitt von 1857/59 auf 84 597 000 Tlr. im Durchschnitt von 1864/66, also um 91,4 %, und ihr durchschnittlicher Notenumlauf in den nämlichen Jahresdurchschnitten von 67 696 000 Tlr. auf 119 319 000 Tlr., also um 76 % gehoben.

Die ihr durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 gestattete Freiheit der Bewegung hatte eine Erleichterung der Beschränkungen zur not-

wendigen Folge, welchen der Geschäftsbetrieb der Privatbanken durch die Normativbestimmungen vom Jahre 1848 unterworfen war. Zuerst wurde ihnen die Annahme von verzinslichen Depositen bis auf Höhe ihres Stammkapitals, später bis auf dessen doppelte Höhe gestattet, die zulässige Dauer der Konzessionen wurde von zehn auf fünfzehn Jahre erhöht, die Beschränkung des Grundkapitals auf den Betrag von einer Million Taler wurde aufgegeben, eine Ermäßigung der für den Reservefonds bestimmten Abzüge vom Reingewinn wurde zugelassen. Auch eine Vermehrung der Banken war gestattet worden: im August 1866 war den früher genannten acht Banken eine von den Kommunalständen der Oberlausitz errichtete und garantierte Bank in Görlitz mit einem Grundkapital von einer Million Taler und der Befugnis zur Emission von Noten bis auf die nämliche Höhe hinzugetreten. Keine der vorhandenen Banken erhöhte ihr Grundkapital, sämtlich hatten sie sich aber fortschreitend entwickelt und im Verkehr mehr und mehr befestigt. Ihre durchschnittliche Anlage im Wechsel- und Lombardverkehr stieg von 13090000 Tlr. im Durchschnitt von 1858/60 auf 18378000 Tlr. im Durchschnitt von 1864/66, also um 40,4 %, und die durchschnittliche Summe der bei ihnen eingezahlten verzinslichen Depositen stieg in den nämlichen Jahresdurchschnitten von 1821000 Tlr. auf 3756000 Tlr., also um 106,2 %. Der Notenumlauf bewegte sich im Jahresdurchschnitt zwischen 71 % und 90 % der zulässigen Höhe. Das Reichsbankgesetz ließ die Notenprivilegien der Privatbanken fortbestehen, legte ihnen aber die Frage nahe, ob der Verzicht auf die Notenausgabe nicht im eigenen und im Verkehrsinteresse liege. Noch vor seinem Erlaß hatte die Königsberger Privatbank sich freiwillig aufgelöst, und gleichzeitig mit seinem Vollzuge verzichteten die ritterschaftliche Privatbank in Stettin, die Bank des Berliner Kassenvereins und die kommunalständische Bank für die Oberlausitz auf das Recht zur Notenausgabe. Zehn Jahre später löste die Kölnische Privatbank sich freiwillig auf, und im Jahre 1890 erloschen die Notenprivilegien der Privatbanken in Magdeburg, Posen und Danzig. Die städtische Bank in Breslau ist daher die einzige von den älteren preußischen Privatbanken, welche zur Zeit das Recht zur Notenausgabe noch ausübt.

Die neu erworbenen Lande fingen an, die Tätigkeit aller Ministerien in Anspruch zu nehmen. Bisher war ihre Verwaltung infolge der kriegerischen Besitzergreifung den Militärbefehlshabern

untergeordnet gewesen, mit ihrer gesetzmäßigen Einverleibung in die Monarchie mußte eine geordnete Zivilverwaltung eintreten. Noch im August erhielten die Unterstaatssekretäre Sulzer vom Ministerium des Innern und Lehnert vom Kultusministerium, der Ministerialdirektor Guenther vom Finanzministerium und ich den Auftrag, die Anordnungen zu beraten, welche über die Kompetenz- und Ressortverhältnisse der Behörden in den Angelegenheiten der neuen Lande von deren Vereinigung mit Preußen an bis zur endgültigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu treffen seien. Wir waren der Meinung, daß während des Zwischenzustandes, um dessen Regelung es sich handelte, weder in den Ressortverhältnissen und Befugnissen der, den Ministerien untergeordneten Behörden, noch in dem Kreise derjenigen Angelegenheiten etwas zu ändern sei, welche nach der Verfassung oder Gesetzgebung einer landesherrlichen Entschließung bedürfen, daß aber die Befugnisse der Ministerien, vorbehaltlich einer Reihe besonders bezeichneter Angelegenheiten, nicht von den preußischen Ministern, sondern im Auftrage des Staatsministeriums von einem in jedem Lande bestellten Kommissarius auszuüben seien. Solche Kommissarien waren bereits während des Kriegszustandes bestellt und hatten, unter der Ägide des Militärbefehlshabers, die Verwaltung selbständig geführt. Das Staatsministerium, im übrigen mit unsern Vorschlägen einverstanden, trug Bedenken, den Kommissarien die Ministerialbefugnisse zu belassen. Es hatte dabei wohl nicht Unrecht, denn die Gefahr lag nicht fern, daß die Kommissarien sich nach der Art des preußischen Landrats oder Oberpräsidenten mit ihrem Verwaltungsbezirke identifizieren und allzu partikularistisch regieren würden. Es verblieben ihnen die Ministerialbefugnisse nur für solche Angelegenheiten, die nach preußischen Gesetzen oder Verwaltungsgrundsätzen nicht vor die Ministerien gehören würden, alle anderen hatten sie den preußischen Ressortministerien zu unterbreiten. Für die letzteren war der Geschäftszuwachs nicht gering; er wurde besonders fühlbar durch die Notwendigkeit, sich in mehreren Gesetzgebungen zurechtzufinden.

Mein Interesse nahm vor allem anderen die Gewerbegesetzgebung in den neuen Landen in Anspruch. In Hannover, Kurhessen, Schleswig-Holstein und Hessen-Homburg bestand noch der Zunftzwang, begleitet von einer Reihe anderer Gewerbebeschränkungen; es wäre ein Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit gewesen, wenn die preußische Verwaltung hier nicht Wandel geschaffen hätte. An die Einführung der preußischen Gewerbegesetzgebung, welche durch Königliche Ver-

ordnung sofort hätte erfolgen können, war nicht zu denken, denn diese Gesetzgebung war zu einem System aneinander gereihter Novellen geworden, welches sich nur da ertragen ließ, wo es allmählich entstanden war, und sie war, wie ich oben dargestellt habe, in Preußen selbst als einer gründlichen Reform bedürftig erkannt. Es blieb nur übrig, die in den einzelnen Landen bestehenden Gesetze durch Königliche Verordnungen von den empfindlichsten Beschränkungen des Gewerbebetriebs zu befreien. Um diese Verordnungen vorzubereiten, ging ich in der zweiten Hälfte des November nach Hannover, Kassel und Homburg; ich wollte durch Rücksprache mit den gesetzes- und sachkundigen Beamten klarstellen, wie weit ich mit der Aufhebung bestehender Bestimmungen gehen könne, ohne Lücken in die Gesetzgebung zu reißen, deren Ausfüllung neue Vorschriften erfordern würde.

Meine Reise war interessant auch über ihren nächsten Zweck hinaus. In Hannover fand ich meinen Freund aus der Kasseler Zeit, den General von Voigts-Rhetz, als kommandierenden General, und einen Halleschen Bekannten, Herrn von Hardenberg, als Zivil-Kommissarius; beide nahmen mich freundlichst auf. In einer Soiree bei der Generalin erzählte ich einem Kreise höherer Offiziere als Neuigkeit der letzten Tage, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses das Dotationsgesetz erst angenommen habe, als sie die Überzeugung erlangt hatte, der General von Manteuffel werde eine Dotation nicht erhalten. Ich staunte über die herzliche Freude, welche ich meinen militärischen Hörern mit dieser Nachricht bereitete. Außerhalb der preußischen Kreise war die Luft schwül. Von persönlicher Anhänglichkeit an König Georg war nicht viel wahrzunehmen, aber das hannoversche Selbstgefühl war auf das tiefste verletzt. Die jahrhundertlange Verbindung mit England, die politische Stellung der Ritterschaften, die ganz eigenartige Entwicklung des Beamtentums hatten dem seiner Tüchtigkeit bewußten Volksstamm einen partikularistischen Stolz eingeflößt, dem der Gedanke unerträglich war, die Selbständigkeit zu verlieren, noch dazu an Preußen, das zwar zuweilen gefürchtet, aber niemals als ebenbürtig angesehen war. Ich begegnete diesen Empfindungen auch in Göttingen, wo ich im Hause meiner Freundin Laura einen Tag zubrachte. Ganz anders war die Luft in Kassel. Ich fand hier den Regierungspräsidenten von Moeller aus Köln als Zivil-Kommissarius und unter den Beamten manche alte Freunde vor. Überall trat mir das Gefühl der Erlösung entgegen, und ich würde es für unmöglich gehalten haben, daß fünf-

undzwanzig Jahre später eine Partei unter dem Banner des Kurfürstentums und des rechtmäßigen Landesherrn erstehen werde. Nach kurzen Aufenthalten in Homburg und Frankfurt war ich in der ersten Woche des Dezember wieder in Berlin.

Die Früchte meiner Reise waren drei Verordnungen: vom 29. März 1867 für Hannover und für Kurhessen, vom 9. August für Hessen-Homburg, durch welche der Zunftzwang, die Beschränkungen des Gewerbebetriebs auf dem Lande und zahlreiche andere örtliche oder persönliche Beschränkungen aufgehoben wurden. In Schleswig-Holstein, zu dessen Besuch es mir an Zeit fehlte, war die gesetzliche Lage so beschaffen, daß neben der Aufhebung beschränkender Bestimmungen eine neue Ordnung geschaffen werden mußte. Ich brachte den Entwurf der zu erlassenden Ordnung noch zum Abschluß, vollzogen wurde er, als ich das Handelsministerium bereits verlassen hatte.

Während meiner Abwesenheit von Berlin war mein Freund Aster nach kurzer Krankheit gestorben. Während der seit unserer ersten Bekanntschaft in Merseburg verflossenen siebenundzwanzig Jahre waren wir, mit nur kurzen Unterbrechungen, bei denselben Behörden tätig und, ohne Unterbrechung, in den besten gegenseitigen Beziehungen gewesen. Er war ein braver, durchaus zuverlässiger Charakter, ohne schöpferisches Talent, aber ein fleißiger, gewissenhafter Arbeiter, der am Schreibtisch die Form besser beherrschte als in der Gesellschaft. Durch manche häusliche Sorgen hindurch hatte er sich eine fast jugendliche Frische der Auffassung und Empfindung bewahrt, die ihn befähigte, sich in fremde Gedankenkreise hineinzudenken. Er wußte ganz genau, wie es in den Köpfen der Handwerker aussah, deren Angelegenheiten den Gegenstand seiner amtlichen Tätigkeit bildeten, und er verstand es meisterhaft, seine Vorträge über diese Angelegenheiten durch lebenswahre Personifikationen der Begriffe zu würzen. Ich betrauerte tief den Verlust eines vorzüglichen Mitarbeiters und eines zuverlässigen Freundes.

Kaum vierzehn Tage waren seit meiner Rückkehr vergangen, als ich mich nach Wien auf den Weg zu machen hatte. Die in dem Prager Frieden vorbehaltene Revision des Vertrages vom 11. April 1865 sollte, da letzterer in Berlin verhandelt war, in Wien vorgenommen werden, und Graf Bismarck hielt es für politisch richtig, mit ihrem Beginn nicht zu zögern. Obgleich wir berechtigt gewesen wären, die Verhandlung allein zu führen, luden wir Bayern und Sachsen zur Beteiligung ein, denn es lag uns daran, diesen Staaten,

mit welchen wir in noch innigere, als die bisherigen Beziehungen zu treten gedachten, freundschaftliche Rücksicht zu erweisen. Bayerische Zeitungen, denen eine Ahnung davon nicht aufgegangen war, daß die eingetretene Änderung der Verhältnisse uns auf handelspolitische Freundschaft mit Österreich hinwies, erzeigten uns die Ehre, die Raschheit unseres Vorgehens durch die Furcht zu erklären, daß Bayern und Württemberg, nachdem die Zollvereinsverträge jederzeit kündbar gemacht waren, mit Österreich über ihren Zollanschluß verhandeln könnten.

Am 18. Dezember trafen Herr von Philipsborn und ich als preußische Bevollmächtigte in Wien ein. Es war sein lebhafter Wunsch gewesen, bei der Revision des Vertrages beteiligt zu sein, an dessen Verhandlung er teilgenommen hatte, und mir war es sehr erwünscht, einen Gefährten zu haben, mit dem ich, wie ich wußte, mich stets im Einverständnis befinden würde.

Der sächsische Bevollmächtigte, Herr von Thümmel, traf bald nach uns, der bayerische, Herr Weber, wenigstens vor dem Schluß des Jahres ein; von beiden habe ich früher gesprochen. Die Bevollmächtigten Österreichs waren: Freiherr Max von Gagern, einer von den aus dem Reiche stammenden Beamten der Staatskanzlei, weniger bedeutend, aber auch weniger fanatisch, als seine Landsleute und Kollegen, die Herren von Meysenbug und von Biegeleben, ferner der Ministerialrat von Pretis, später ein paar Jahre Finanzminister, zuletzt Statthalter in Triest, damals ein noch junger Beamter, von angenehmen Formen, lebhaftem Geiste und reichen Kenntnissen, überzeugt von der Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Wirtschaftspolitik seines Landes, endlich der Ministerialrat Peter, ein tüchtiger Zolltechniker aus dem Finanzministerium, der als solcher schon die Verhandlungen über die Ausführung des Vertrages von 1853 geführt hatte.

Wir hatten eine Reihe von Zimmern in der „Stadt Frankfurt" genommen und erfreuten uns, vom Tage unserer Ankunft an, der angenehmsten persönlichen Beziehungen. Im Hause des nach dem Frieden auf seinen Posten zurückgekehrten Gesandten, Freiherrn von Werther, fanden wir bei ihm und seiner liebenswürdigen Frau, geborenen Gräfin Oriola, die freundlichste Aufnahme. Herr von Werther war der friedfertigste Diplomat, den ich kennen gelernt habe, aber der Krieg heftete sich an seine Fersen: er war Gesandter in Wien, als der Krieg von 1866, Botschafter in Paris, als der Krieg von

1870, und Botschafter in Konstantinopel, als der orientalische Krieg ausbrach. Vom Kaiser wurden wir in Audienz empfangen und später zur Tafel befohlen, wo die zu voller Reife entwickelte Schönheit der neunundzwanzigjährigen Kaiserin die Blicke gefangen nahm. Baron Beust, mein alter Bekannter, war die Liebenswürdigkeit selbst; er fühlte sich mit Recht gehoben durch den günstigen Verlauf der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn auf der von ihm ersonnenen Grundlage. Auf einem Diner bei ihm lernte ich einige von den hervorragenden ungarischen Staatsmännern kennen, darunter den Grafen Andrassy. Wir hatten bei dem diplomatischen Korps unsere Karten abgegeben und wurden zu einigen diplomatischen Routs geladen. Bei dieser Gelegenheit ließ ich mich mit dem französischen Botschafter, Duc de Gramont, im Jahre 1870 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bekanntmachen und fand, daß mir noch nie eine so vollkommene Darstellung eines Pfauen begegnet sei, wie ich sie an ihm bewundern konnte. Manche Bekannte aus Berlin und von meinem Wiener Aufenthalt vor acht Jahren fand ich in diesen Kreisen wieder. Baron Hock gab uns eine Abendgesellschaft mit Spiel und Büfett, in deren Lauf ich den Ausdruck der Hoffnung vernehmen konnte, daß Königgrätz der Ausgangspunkt für eine gesunde Entwicklung der inneren Verhältnisse Österreichs werden möge. Mit Herrn von Thümmel besuchte ich einige Fastnachtsbälle; es fehlte also nicht an Zerstreuungen.

Von unseren Verhandlungen vermag ich nicht viel zu berichten, denn da ich während ihres Laufes nach Berlin zurückgerufen wurde, ließ ich alle meine Papiere in den Händen von Herrn von Philipsborn, nach dessen Rückkehr ich sie mir nicht wieder ausgebeten habe. Ich muß mich darauf beschränken, die allgemeinen Tendenzen zu bezeichnen, und es geht durch diese Beschränkung nicht viel verloren, weil die Verhandlungen vertagt werden mußten und ihren Abschluß erst anderthalb Jahre später in Berlin fanden.

Wir hatten, wie ich früher erwähnt habe, von unserem Vertrage mit Österreich erwartet, daß er der Tarifpolitik dieses Landes eine neue Bahn anweisen werde. Unsere Erwartung war in Erfüllung gegangen. Schon am 16. Dezember 1865 hatte Österreich einen Handelsvertrag mit Großbritannien abgeschlossen, der vom 1. Januar 1867 ab den britischen Erzeugnissen die Behandlung der Meistbegünstigten mit der Maßgabe zusagte, daß die von ihnen zu entrichtenden Eingangsabgaben den Betrag von 25 % vom Werte

und, vom 1. Januar 1870 ab, von 20 % vom Werte nicht übersteigen sollten. Wenige Tage vor unserer Ankunft in Wien war ein Vertrag mit Frankreich unterzeichnet, der, ebenfalls vom 1. Januar 1867 ab, den französischen Erzeugnissen die Behandlung der Meistbegünstigten und für eine Reihe von Stapelartikeln Zollermäßigungen zugestand, die über die Zollermäßigungen des Vertrages vom 11. April 1865 nicht unerheblich hinausgingen. Die Lage war also eine ganz andere, als vor zwei Jahren. Wir verständigten uns ohne große Schwierigkeiten über eine Reihe gegenseitiger Zugeständnisse und würden rasch zu einem Abschluß gelangt sein, wenn nicht in dem Anspruch Österreichs auf Ermäßigung unseres Weinzolls ein unübersteigliches Hindernis erstanden wäre. Österreich hatte von Großbritannien die Herabsetzung des Zolls für Wein in Flaschen, soweit er höher war als der Zoll für Wein in Fässern, auf den Betrag des letzteren erlangt, es hatte sich in Frankreich die Aufrechthaltung des überaus niedrigen Weinzolls gesichert, und es konnte sich nicht zu einem Vertrage mit uns entschließen, der keine Ermäßigung unseres Weinzolls enthielt. Ich bemühte mich vergebens, nachzuweisen, daß jede solche Ermäßigung infolge der Preisverhältnisse und der bei uns einmal vorhandenen Geschmacksrichtung der französischen Einfuhr in ganz ungleich höherem Maße zugute kommen werde, als der österreichischen, und daß der wechselnde Ausfall der Ernten in den weinerzeugenden Ländern von weit größerem Einfluß auf die österreichische Weinausfuhr sei, als eine unter allen Umständen in ihrem Betrage geringe Ermäßigung unseres mäßigen Weinzolls. Wie sehr spätere Erfahrungen mir recht geben würden, konnte ich nicht ahnen; sie sind interessant genug, um sie mit einigen Worten zu erwähnen. Bekanntlich wurde unser Weinzoll im Jahre 1868 von 12 Mk. vom Zentner auf 8 Mk. ermäßigt, und in der Mitte des Jahres 1879 für Faßwein wieder auf 12 Mk., für Flaschenwein auf 24 Mk. erhöht. Verzollt wurden, aus Österreich eingehend, im Durchschnitt

der vier Jahre vor 1879		der vier Jahre nach 1879
Wein in Fässern	107 656 Ztr.	133 022 Ztr.
„ „ Flaschen	3 371 „	1 786 „
zusammen	111 027 Ztr.	134 808 Ztr.
also bei einer Durschnittsbevölkerung		
von	42 896 000	45 031 000 Seelen
auf den Kopf	0,259 Pfd.	0,299 Pfd.

oder bei den hohen Sätzen 15½ % mehr, als bei den niedrigen. Meine Ausführungen blieben, wie gesagt, ohne Wirkung, die Kombination lag noch nicht vor, welche ein Jahr später die Ermäßigung zuließ, und so kam es nicht zu einer Verständigung.

In den letzten Tagen des Januar, noch bevor dieses Ergebnis festgestellt war, wurde ich abberufen, weil die Verhandlungen mit den norddeutschen Staaten über die Verfassung des norddeutschen Bundes ihrem Ende nahten. Der Verfassungsentwurf, von dessen Inhalt ich vor meiner Abreise Kenntnis erhalten hatte, war bei meiner Ankunft in der Hauptsache bereits festgestellt. Gegenstand der Erwägung waren noch die Vorbehalte und Voraussetzungen, welche Mecklenburg wegen seines Elbzolls und seines Vertragsverhältnisses zu Frankreich, und welche die Hansestädte wegen der Flagge und des Konsulatswesens mit ihrer Zustimmung zu dem Verfassungsentwurfe verbunden hatten. In welcher Weise die mecklenburgischen Vorbehalte später erledigt wurden, habe ich bereits erzählt, weit rascher wurden die hanseatischen Vorbehalte erledigt. Die Hansestädte hegten die Besorgnis, daß die ihren Schiffen in fremden Häfen vertragsmäßig zustehenden Rechte durch Annahme der in dem Verfassungsentwurfe vorgesehenen Bundesflagge an Stelle der hanseatischen Flagge gefährdet werden könnten. Die Besorgnis war rasch gehoben, denn noch im Laufe des Jahres 1867 hatten sämtliche europäische Seestaaten, die Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien die Anerkennung der Bundesflagge ausgesprochen und den unter dieser Flagge fahrenden Schiffen diejenigen Rechte zugesagt, die den Schiffen der Bundesstaaten bisher vertragsmäßig oder tatsächlich eingeräumt waren. Eine so glatte Lösung der Frage war in Hamburg nicht erwartet, und mir ist das Erstaunen in lebhafter Erinnerung, mit welchem Herr Senator Kirchenpauer, damals kein Freund der neuen Ordnung der Dinge, am 9. Oktober im Bundesrat die Mitteilung vernahm, daß Großbritannien, Frankreich, Italien, Schweden-Norwegen, Österreich, Spanien und Portugal die Bundesflagge anerkannt hätten. Die Hansestädte legten ferner mit Recht Wert darauf, daß die im Verfassungsentwurf vorgesehene Organisation von Bundeskonsulaten an Stelle der Landeskonsulate nicht ohne ihre Mitwirkung erfolge. Im Oktober referierte Herr Kirchenpauer im Bundesrate über das am 8. November 1867 vollzogene Gesetz über die Organisation der Bundeskonsulate, und an der Ausführung dieses Gesetzes sind die hanseatischen Mitglieder des Bundesrats ununterbrochen beteiligt gewesen.

Am 24. Februar 1867 wurde der konstituierende Reichstag eröffnet, eine Versammlung, welche in der Höhe des politischen Talents und der gesellschaftlichen Stellung ihrer Mitglieder niemals früher oder später von einer ähnlichen deutschen Versammlung übertroffen ist. Es waren ihr die keineswegs glänzenden, aber für den Zweck sehr geeigneten Räume des Herrenhauses in der Leipzigerstraße zur Verfügung gestellt; unter ihren Mitgliedern begrüßte ich sehr viele ältere und neuere Bekannte. Ich fand die Mehrzahl der hervorragenden Mitglieder beider Häuser des preußischen Landtags, ferner aus Hannover: den Freiherrn von Münchhausen, der als Minister des Königs Ernst August den September-Vertrag mit unterzeichnet hatte, Herrn Erxleben, Minister des Königs Georg, dem, wie erinnerlich ist, die Reform des Elbzolls gelungen war, Rudolf von Bennigsen, den ich im Jahre 1858 als Redner der Opposition im hannoverschen Landtage gehört und, wie seinen Landsmann und politischen Freund, Herrn Miquel, vor kurzem bei einer Beratung mit hannoverschen Vertrauensmännern kennen gelernt hatte, aus Kurhessen: die Herren Harnier, Oetker und Weigel, Bekannte von meinem Aufenthalt in Kassel her, aus Schleswig-Holstein: Herrn Schleiden, meinen Reisegefährten im Westen der Vereinigten Staaten, damals und später mein politischer Gegner, aus Mecklenburg: einen Kollegen von der Magdeburger Elbschiffahrtskommission, den Geheimen Legationsrat Prosch, einen gründlichen Kenner der schwer zu ergründenden mecklenburgischen Steuerverfassung. Manche andere nicht preußische Abgeordnete, denen ich durch meine handelspolitische Wirksamkeit bekannt geworden war, nahmen ein Interesse daran, mich persönlich kennen zu lernen; ich nenne hier nur drei Männer, mit welchen ich bis zu meinem Ausscheiden aus dem Dienste in ununterbrochenen Beziehungen gestanden habe: Herrn Windthorst, Herrn Braun (Wiesbaden), der unsere Handelspolitik in Wort und Schrift lebhaft vertreten hatte, und Herrn H. H. Meier, den Schöpfer des Bremer Lloyd, der mich in allen die Seeschiffahrt betreffenden Fragen bereitwillig mit seinem Rate unterstützte.

Die Vertretung des Verfassungsentwurfs im Reichstage fiel, wie es nicht anders sein konnte, fast ausschließlich den Bevollmächtigten Preußens zu, in erster Linie dem Grafen Bismarck und Herrn von Savigny, der die Verhandlungen über den Entwurf mit den Vertretern der Bundesstaaten geführt hatte. Bevollmächtigt waren ferner die drei Minister, deren Ressorts durch den Entwurf berührt wurde,

die Herrn von der Heydt, von Roon und Graf Itzenplitz, sodann für die Beratung der Bestimmungen über das Kriegswesen der Generalmajor von Podbielski, im französischen Kriege Generalquartiermeister, zuletzt Chef der Artillerie, und endlich ich. Meine Beteiligung an den Beratungen war keine hervorragende. Die in meinen eigentlichen Geschäftskreis fallenden Bestimmungen über das Zoll- und Handelswesen und über die Schiffahrt — Art. 33 bis 40 und Art. 54 der Verfassung — wurden ohne viele Reden angenommen, die ersteren nur mit einer von mir selbst veranlaßten Änderung, welche aus den früher erwähnten Verhandlungen über die Einführung der Salzsteuer hervorgegangen war, die letzteren mit Verweisung der die Flagge betreffenden Vorschrift in einen besonderen Artikel. Über den ebenfalls von mir zu vertretenden Bestimmungen wegen des Eisenbahnwesens — Art. 41 bis 47 der Verfassung — hatte kleine glückliche Hand gewaltet. Mehrere dem Gegenstande nahe stehende Abgeordnete hatten eine Reihe so gut begründeter Abänderungsvorschläge eingebracht, daß ich von vornherein auf ihre Bekämpfung verzichtete und mich darauf beschränken mußte, einen der Vorschläge in der Form zu verbessern.

Am 17. April wurde der Reichstag geschlossen, und acht Tage später reiste ich nach Paris, um als Vorsitzender der Ausstellungskommission Norddeutschlands der Eröffnung der zweiten französischen Weltausstellung beizuwohnen. Sie ist in Glanz, Vielseitigkeit und Großartigkeit von den Ausstellungen der Jahre 1878 und 1889 übertroffen worden, sie ist aber durch keine spätere Ausstellung übertroffen in der wahrhaft genialen Zweckmäßigkeit der Anordnung, und sie ist bahnbrechend gewesen für die Erweiterung der Aufgabe großer Ausstellungen durch Darstellung kulturhistorischer Entwicklungen. Ich wurde von Herrn Herzog empfangen, der, als norddeutscher Kommissar für die Ausstellung, schon seit einiger Zeit in Paris anwesend war und bei Lösung einer, seinem eigentlichen Berufe fremden Aufgabe sein vielseitiges Talent glänzend bewährt hatte. Unsere hervorragendsten Gewerbtreibenden und Techniker, teils schon in Paris anwesend, teils während meines vierwöchentlichen Aufenthalts dort eintreffend, begleiteten mich bei meinen Besuchen der Ausstellung und erteilten mir alle zur Würdigung der ausgestellten Gegenstände nötige Belehrung. Ich konnte die Überzeugung mitnehmen, daß unsere Industrie in würdiger Weise vertreten sei.

Die ernsthafte Tätigkeit in den Räumen auf dem Champ de

Mars hatte zum Hintergrund ein Leben, so bewegt, wie es kaum anders wo, als in Paris zu genießen ist. Es war die letzte Glanzperiode des Empire. Die durch die Schlacht bei Königgrätz hervorgerufenen patriotischen Beklemmungen waren für den Augenblick beruhigt, denn Frankreich war mit Recht stolz auf den Erfolg der Ausstellung, und Paris war wieder Mittelpunkt der zivilisierten Welt. Daß wir Preußen mit anderen Augen angesehen wurden, als im Jahre 1855, hatte ich die Freude, häufig wahrnehmen zu können. Ich wurde zu einem Diner und zu einem Abendempfange in den Tuilerien geladen; den Kaiser fand ich müder, als vor zwölf Jahren, die Kaiserin als Frau von vierzig Jahren nicht weniger schön und anmutig, denn als Achtundzwanzigjährige, beider Auftreten noch ebenso, wie ich es früher geschildert habe. Die Bekanntschaft mit der culotte courte, welche ich zuerst bei diesen Hoffesten machte, habe ich dreiundzwanzig Jahre später in Berlin erneuern müssen. Der mächtige Rouher und der Handelsminister Tessereinc de Bort gaben glänzende Feste, ersterer im Louvre, letzterer in seinem, für den Zweck mit einem Anbau versehenen Hotel in der Rue St. Dominique, der Herzog von Sagan, Baron Rothschild, der Bankier unserer Ausstellungs-Kommission Herr Hüffer, luden zum Diner ein, häufig war ich bei meinem alten Merseburger Freunde, unserem Botschafter Grafen Goltz, ein paar Male hatte ich Mitglieder unserer Kommission und der Jury bei mir in meinem Hotel zu Tisch, vor dem Diner konnten zuweilen Ausflüge nach St. Cloud und St. Germain gemacht werden, abends wurden die Theater fleißig besucht. Es war ein sehr erwünschtes Zusammentreffen, daß der Herzog von Ratibor, der zum Präsidenten der Jury für die neunte, den Gartenbau umfassende Gruppe ernannt war, am Tage nach mir in Paris ankam und ganz in meiner Nähe Wohnung nahm. Wir fuhren zusammen die Pflichtvisiten ab und besuchten gemeinschaftlich die Gesellschaften, zu denen wir beide geladen waren. Wir haben beide uns oft und gern der in Paris zusammen verlebten Zeit erinnert, und noch bei unserer letzten Begegnung vor seinem Tode gedachte er eines Vorfalls von damals.

Ungern nahm ich von Paris Abschied. In wenigen Wochen stand die Ankunft des Königs und als deren Folge eine Reihe interessanter und glänzender Feste bevor; Graf Goltz plante schon seinen vielbesprochenen Ball. Aber die Neuordnung des Zollvereins konnte nicht warten und rief mich nach Hause.

Schon am 15. Februar, kurz vor Eröffnung des konstituierenden Reichstags, hatte Graf Bismarck die Gesandten bei den süddeutschen Höfen beauftragt, die künftige Regelung der Beziehungen des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten in Ansehung der materiellen Interessen, namentlich der Zoll- und Handelsverhältnisse, zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Er wollte zur Zeit weder einen offiziellen Antrag stellen, noch einen Schriftwechsel einleiten, er begnügte sich mit der Andeutung, daß die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments zu finden sein dürfte, an welchem sich die süddeutschen Staaten zu beteiligen haben würden, oder in der Entsendung von Abgeordneten ad hoc, sobald Zoll- und Handelsangelegenheiten im Reichstage zur Beratung kämen.

Der Unbestimmtheit dieser Andeutungen entsprachen die im Laufe des März erfolgenden mündlichen Antworten der württembergischen, badischen und hessischen Minister. Fürst Hohenlohe antwortete schriftlich, indem er dem Gesandten eine ausführliche Denkschrift als „Ausdruck vorläufiger Ansichten" übersandte. Die Denkschrift, unzweifelhaft aus der Feder des Herrn Weber, ausgestattet mit einer Fülle geistreicher Gedanken, lief darauf hinaus, daß an den Vereinsverträgen gar nichts weiter zu ändern sei, als die Person der Kontrahenten infolge der Bildung des norddeutschen Bundes. Sie führte aus, daß kein Staatswesen und kein politischer Verband sich ohne Krisen entwickele, und daß deshalb im Zollverein die Krisen, welche durch eine Änderung seiner Verfassung ferngehalten werden sollten, nur ein Symptom der Lebensfähigkeit seines Organismus seien. Auch hielt sie die Zeit der Konflikte im Zollverein mit der Tarifreform von 1865 für abgeschlossen. Sie verwarf mit schlagenden Gründen den Gedanken einer Delegierten-Versammlung als Zollparlament, sie hielt aber auch den vom Grafen Bismarck angedeuteten Gedanken nicht für annehmbar, weil eine Trennung der Zollvereinsfragen von den anderen, dem norddeutschen Reichstag überwiesenen Gegenständen praktisch kaum ausführbar sein würde, weil auf eine beratende Körperschaft die gesetzliche Aufnahme fremder Mitglieder nur von nachteiligem Einfluß sein könne, und weil die Vertretung der süddeutschen Regierungen im Bundesrat den Organismus desselben komplizieren. Sie schloß mit einer Reihe vollkommen zutreffender Betrachtungen über die dringende Notwendigkeit einzelner Teile der bestehenden Verfassung.

Die Denkschrift zeigte, wie mein Eindruck die Ereignisse von 1866

auf den in dem alten Bundesverhältnis befangenen Ideenkreis eines geistreichen Politikers gemacht hatte. Ich denke dabei nicht an den Fürsten Hohenlohe. Er war erst seit ein paar Monaten Minister und mochte gute Gründe haben, das Elaborat seines erfahrenen handelspolitischen Referenten nicht abzulehnen. Für uns waren die Gründe der Ablehnung nicht weit zu suchen. Den theoretischen Erwägungen der Denkschrift stellte ich den Satz gegenüber, daß der Zollverein bei seiner jetzigen Verfassung der Fähigkeit zum Handeln entbehre, obgleich der beweglichste Teil der materiellen Interessen in seinen Wirkungskreis fällt, und der Möglichkeit einer öffentlichen Diskussion entbehre, obgleich er unaufhörlich in die Lage kommt, unberechtigte Anforderungen abzulehnen. In den praktischen Ausführungen der Denkschrift vermißte ich die leiseste Erwähnung der, von einer handelspolitischen Betrachtung nicht füglich zu ignorierenden realen Machtverhältnisse. Es war in der Tat naiv, zu einer Zeit, wo, seit Zertrümmerung des alten Bundes, der Weg für die Ausgleichung zwischen Macht und Recht frei gemacht war, dem norddeutschen Bunde mit seinen 29 Millionen Einwohnern zuzumuten, daß er die Entscheidung über einen Teil seiner wichtigsten Interessen abhängig mache von der Entschließung von vier einzelnen Regierungen und acht einzelnen Ständekammern, welche zusammen eine Bevölkerung von nur 8 1/2 Millionen repräsentierten. Im Gegenteil mußte ich die Frage aufwerfen, ob es angehe, daß Preußen, wenn dem Bundesrat in allen Zollangelegenheiten 13 Stimmen aus den süddeutschen Staaten hinzuträten, mit seinen 23 1/4 Millionen Einwohnern nur 17 Stimmen, die übrigen Staaten mit 14 1/4 Millionen 39 Stimmen führen.

In München blieb aber die gemeinsame Vertretung der Zollvereins-Bevölkerung ein unerträglicher Gedanke. Um sie abzuwenden, wurde den süddeutschen Regierungen ein politischer Vertrag mit dem norddeutschen Bunde vorgeschlagen, welcher die Fortsetzung des Zollvereins in sich schließen sollte. Der Vorschlag fand bei den Regierungen, an die er gerichtet war, geringen Anklang und gab dem Grafen Bismarck, sobald er ihm bekannt wurde, Veranlassung zu der bestimmten Erklärung, daß wir den Zollverein ohne eine Änderung in seiner Verfassung nicht erneuern würden. Die öffentliche Meinung in Süddeutschland war einer solchen Änderung keineswegs entgegen, war doch das Wort: Zollparlament süddeutschen Ursprungs. An einen süddeutschen Zollverein war nicht zu denken, und so blieb für Bayern nur übrig, sich mit der Verfassungsänderung zu be-

freunden, was Fürst Hohenlohe, wie ich glaube, nicht gerade ungern tat. Graf Bismarck konnte daher, bevor er den König nach Paris begleitete, die leitenden Minister der süddeutschen Staaten: Fürst Hohenlohe, die Freiherrn von Varnbüler, von Freydorff und von Dalwigk, einladen, „um sich mit ihm über die Grundlagen zu verständigen, auf welchen die bestehenden, durch die Friedensverträge vom verflossenen Jahre der Kündigung unterworfenen Zollvereinsverträge fortdauern können." Die Herren traten am 4. Juni zusammen, von Preußen, außer dem Grafen Bismarck, noch Herr von der Heydt. Herr von Philipsborn und ich, sowie Herr Weber, der seinen Minister begleitet hatte, wohnten der Beratung bei. Eine von mir entworfene, die Grundzüge der neuen Verfassung enthaltende Übereinkunft, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, welche Graf Bismarck als Vorschlag Preußens vorlegte, wurde, nachdem einige unwesentliche Änderungen vorgenommen waren, von den Ministern Preußens, Württembergs und Badens sofort und von dem hessischen Minister nach kurzer Überlegungsfrist unterzeichnet. Fürst Hohenlohe behielt seiner Regierung die Entschließung vor; am 18. Juni erfolgte die Unterzeichnung für Bayern durch den Grafen Tauffkirchen. Ein dabei aufgenommenes Protokoll erhöhte auf Grund des bereits am 4. Juni eventuell erklärten Einverständnisses, die Zahl der Stimmen Bayerns in dem gemeinschaftlichen Organ der Regierungen von den, der Stimmführung im Plenum des Bundestags entsprechenden vier auf sechs Stimmen und konstatierte das Einverständnis über einige minder wichtige Punkte. Auf eine Analyse des Inhalts der Übereinkunft und des Protokolls kann ich verzichten, weil derselbe in den Vertrag übergegangen ist, von welchem ich sofort reden werde, ich will nur erwähnen, daß Bayern bei Unterzeichnung der Übereinkunft der in derselben vorgesehenen „Vertretung der Bevölkerung" den Namen „Zollparlament" beilegte.

Die Staaten des norddeutschen Bundes traten der Übereinkunft bei, und schon am 28. Juni vereinigten sich die Bevollmächtigten der Vereins-Regierungen, um den neuen Zollvereinsvertrag, den letzten, zu vereinbaren. Am 28. Juni waren es eben noch die Vereins-Regierungen, welche handelnd auftraten, denn die Bundesverfassung, die Preußen allein zur völkerrechtlichen Vertretung des Bundes berief, trat erst am 1. Juli in Kraft, und so geschah es, daß der nach dem 1. Juli unterzeichnete Vertrag im Namen des Bundes, aber von den Bevollmächtigten der Bundesstaaten abgeschlossen wurde. Die

Bevollmächtigten waren: für den Bund außer mir die Herren Friedrich von Pommer Esche, von Philipsborn, von Thümmel, Ewald, Thon und von Liebe, lauter alte Bekannte, für Bayern der oft genannte Herr Weber und ein Zolltechniker, Herr Gerbig, für Württemberg der Gesandte in Berlin, Freiherr von Spitzemberg, später viele Jahre mein Kollege im Bundesrate, und der wiederholt erwähnte Herr Riecke, für Baden Herr Mathy und für Hessen Herr Ewald. Wieder war das Sitzungszimmer im Finanzministerium der Ort der Beratung. Sie dauerte nicht lange, der von mir entworfene Vertrag erfuhr wenige Abänderungen und wurde schon am 8. Juli unterzeichnet.

Er übertrug die Gesetzgebung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, zu welchen fortan auch die Besteuerung des Salzes und Tabaks gehörte, einem Bundesrat des Zollvereins und einem Zollparlament. Der Bundesrat bestand tatsächlich aus dem Bundesrat des norddeutschen Bundes, welchem Vertreter der süddeutschen Staaten mit zusammen fünfzehn Stimmen hinzutraten; alle Zuständigkeiten der General-Konferenz gingen auf ihn über. Das Zollparlament war zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Reichstags des norddeutschen Bundes und den nach gleichen Normen auf drei Jahre gewählten Abgeordneten der süddeutschen Staaten; es war nicht regelmäßig, sondern nur im Falle eines legislativen Bedürfnisses oder auf Verlangen von dreißig Stimmen im Bundesrat zu berufen. Das Präsidium stand Preußen zu; es enthielt das Recht zur Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Bundesrats und des Zollparlaments, zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Bundesrat und Zollparlament, sowie zum Abschluß von Handels- und Schiffahrtsverträgen im Namen der Gesamtheit, den Vorsitz im Bundesrat und die Oberaufsicht über das Verfahren bei Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Abgaben durch Vereinsbeamte, welche an Stelle der bisherigen Vereins-Bevollmächtigten und Kontrolleure traten. Außer dieser neuen Organisation enthielt der Vertrag nur zwei nennenswerte Änderungen der bestehenden Verträge. Die wichtigste war der Wegfall der Präzipuen. Preußen hatte die ihm als Rechtsnachfolger von Hannover und Frankfurt zustehenden Präzipuen durch die Bundesverfassung gegenüber den Bundesstaaten aufgegeben und konnte sie den süddeutschen Staaten gegenüber nicht aufrecht erhalten, ohne mit seiner früheren, grundsätzlichen Bekämpfung solcher Bevorzugungen in Widerspruch zu

treten. Auch war anzuerkennen, daß Süddeutschland zu der gemeinschaftlich gewordenen Salzsteuer verhältnismäßig mehr beitrage, als Norddeutschland. Oldenburg hielt sich bei Unterzeichnung des Vertrages vor, die Rechte, welche es hinsichtlich seines Präzipuums noch glaube in Anspruch nehmen zu können, im norddeutschen Bunde geltend zu machen, verzichtete aber schon acht Wochen später auf Geltendmachung dieser Rechte. Ferner hatten die bestehenden Verträge, außer dem Salz, auch die Spielkarten vom gegenseitig freien Verkehr ausgeschlossen. Nachdem das Salz zum freien Verkehr zugelassen war, trat für die Spielkarten an Stelle des Einfuhrverbots der Vorbehalt einer Besteuerung.

Der Vertrag sollte am 1. Januar 1868 in Kraft treten und, wenn er nicht vor dem 1. Januar 1876 von einem der vertragenden Teile aufgekündigt werde, auf weitere zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Beruhte also die in Norddeutschland verfassungsmäßige Zolleinigung in dem Verhältnis zu Süddeutschland nur auf einem kündbaren Vertrage, „so hatte doch," wie Herr von Liebe in dem Bericht der Bundesratsausschüsse über den Vertrag vom 8. Juli sagte: „der Verein Organe bekommen, die den Charakter der Dauer haben müssen, und deren Tätigkeit den Verein so tief mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben des deutschen Volkes verknüpfen wird, daß sich an eine Auflösung des Vereins schwerlich denken läßt. Gerade hierin liegt die hohe Bedeutung des Vertrages, der eine neue, in ganz anderer Weise lebenskräftige Zukunft des Vereins begründet. Der Zollverein hat fortan eine wirkliche Verfassung, und wenn diese Verfassung dem Süden gegenüber auch auf kündbarem Vertrage beruht, so hängt doch die Dauer einer Verfassung nicht von der Möglichkeit ihrer Aufkündigung, sondern von ihrer Notwendigkeit und der Stärke der Wurzeln ab, die sie im wirklichen Leben gewinnt." Vier Jahre später ist aus diesen Wurzeln das Deutsche Reich erwachsen, und der Vertrag vom 8. Juli ist durch den Art. 40 der Reichsverfassung in Kraft erhalten.

Die Schnelligkeit dieser Entwicklung ahnten wir nicht, als wir den Vertrag unterschrieben, aber wir preußischen Bevollmächtigten, die wir die drei Vereinsverträge von 1853, von 1865 und jetzt von 1867 verhandelt und vollzogen hatten, sagten uns, daß uns diese Aufgabe nicht zum vierten Male werde gestellt werden. Nicht ohne eine gewisse Wehmut nahmen wir Abschied von einer Rolle, welche

uns viele mühe- und sorgenvolle Arbeit gekostet, aber am Schluß volle Erfolge bereitet hatte.

Meine eigene Zukunft hatte ich mir befriedigend zurechtgelegt. Ich wußte, daß Graf Bismarck mich dem König zur Ernennung in den Bundesrat vorschlagen werde. Der Vorsitz in dem Ausschuß für Handel und Verkehr des norddeutschen und Zollvereins-Bundesrats mußte mir zufallen, mit ihm und mit der Leitung meiner Abteilung im Handelsministerium behielt ich die Handels- und Zollpolitik in der Hand, und konnte ich auf die Gestaltung der Bundesgesetzgebung, soweit sie die materiellen Interessen zum Gegenstand hatte, vor allen Dingen auf die Gewerbegesetzgebung, bestimmenden Einfluß ausüben. Mein Verhältnis zum König und zum Grafen Bismarck war der Art, daß ich darauf rechnen durfte, nach ein paar Jahren Nachfolger des Grafen Itzenplitz im Handelsministerium zu werden. Als preußischer Handelsminister dachte ich meine Laufbahn zu beschließen.

Es sollte ganz anders kommen.

Der dem konstituierenden Reichstage vorgelegte Verfassungsentwurf war, soweit er den Bundesrat zum Gegenstand hatte, entstanden unter dem Einfluß der Erinnerung an den Bundestag. Der Bundeskanzler war gedacht als der preußische Präsidialgesandte, der vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Instruktion zu erhalten hatte, wie vormals der österreichische Präsidialgesandte vom Staatskanzler in Wien. Wie es mit der Ausübung der dem Bundespräsidium zugedachten Verwaltungsbefugnisse gehalten werden solle, war nicht zur klaren Anschauung gekommen; es hatte vorgeschwebt, die Bundesratsausschüsse dafür in Anspruch zu nehmen, aber ein bestimmter Plan für ihre Aktion war nicht gefaßt. Es galt als selbstverständlich, daß Herr von Savigny, der letzte preußische Bundesgesandte, der Unterhändler über den Verfassungsentwurf und dessen Vertreter im Reichstage, die Stellung des Bundeskanzlers erhalten werde; er selbst erwartete und durfte erwarten, zu dieser Stellung berufen zu werden.

Da verwandelte der konstituierende Reichstag am 27. März nach langen und heißen Debatten den Bundespräsidial-Gesandten in einen verantwortlichen Minister. Ich kann nicht sagen, ob Graf Bismarck schon vor diesem Beschluß an der Richtigkeit des für den Verfassungsentwurf leitend gewesenen Gedankens irre geworden war; jedenfalls ließ dieser Beschluß keinen Zweifel darüber zu, und war

das Staatsministerium einstimmig der Meinung, daß nur der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Bundeskanzler sein könne. Es war klar, daß er in dieser Stellung eines höheren Beamten als Gehilfen und Vertreters bedurfte; Herrn von Savigny sagte diese Rolle nicht zu, und so ließ mir Graf Bismarck am 22. Juli durch den Unterstaatssekretär von Thile — er selbst war verreist — die Fragen vorlegen, ob ich seine Vertretung würde übernehmen wollen, ob die Wahl mehrerer Vertreter, je nach den verschiedenen Zweigen, sich empfehlen möchte, und ob ich die Vertretung neben meiner Stellung im Handelsministerium würde wahrnehmen können.

Die Beantwortung dieser Fragen hing von Voraussetzungen ab, über welche ich nicht klar war. Es kam darauf an, wie der Bundeskanzler die ihm zustehende Verwaltung der Bundesangelegenheiten — Post- und Telegraphenwesen, Konsulatswesen, Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, Kontrolle der Zoll- und Bundessteuer-Verwaltung — einrichten wolle. Es war eine Einrichtung denkbar, bei welcher die zuständigen preußischen Minister, im Auftrage des Bundespräsidiums und unter Verantwortlichkeit des Kanzlers, die Verwaltung dieser Angelegenheiten weitergeführt hätten, und auf eine solche Einrichtung schien es hinzudeuten, wenn die Wahl mehrerer Vertreter des Kanzlers in Frage gestellt wurde. Es war eine andere Einrichtung denkbar: die Zusammenfassung der gesamten Verwaltung in der Hand des Kanzlers. Ich stellte die Gründe zusammen, welche mir die zweite Alternative als die allein zulässige erscheinen ließen, und übersandte die Denkschrift an Herrn von Thile mit einem Briefe folgenden Inhalts: Ich habe mich nicht zu fragen, wie ich mich zu einer bestehenden oder überhaupt greifbar definierten Stellung verhalten will, sondern ich muß die Stellung, um welche es sich handelt, erst aus der Bundesverfassung und den tatsächlichen Verhältnissen heraus konstruieren und kann nur zu dieser, in meiner Denkschrift definierten Stellung mein Verhältnis bestimmen. Handelte es sich um ein Fahren in gewohnten und gebahnten Gleisen, ständen also die für die Verwaltung leitenden Gedanken und die Formen für deren Verwirklichung fest, so würde eine Verteilung der Vertretung des Kanzlers an verschiedene Personen tunlich, vielleicht vorteilhaft sein. Wo aber Gedanke und Form erst festzustellen sind, und zwar gegenüber ziemlich spröden Elementen, halte ich die Einheit in der Vertretung für schlechthin notwendig. In der vorliegenden Materie stehen auch die materiell heterogensten Teile formell in der engsten

Verbindung; die Methode, nach welcher die eine Sache behandelt wird, präjudiziert der Methode für ein halbes Dutzend anderer, und auf die Methode kommt gerade hier sehr viel an. Dies vorausgesetzt, würde ich die Stellung neben meinen Direktorialgeschäften unmöglich übernehmen können; dem Grafen Bismarck überlasse ich die Entscheidung darüber, in welcher von den beiden Stellungen ich nützlichere Dienste leisten kann, und werde mich dieser Entscheidung fügen. Nur das setze ich voraus, daß der Geschäftskreis des Bundeskanzlers keinen engeren Rahmen erhält, als den in meiner Denkschrift angedeuteten. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, daß eine Behörde ohne Verwaltung auch ohne Macht ist, und ich würde meine jetzige bescheidene Stellung mit einer vielleicht hervortretenderen, aber machtlosen entschieden nicht vertauschen mögen.

Graf Bismarck kehrte in der zweiten Woche des August zurück. Er war mit der Verwaltungseinrichtung, wie ich sie vorgeschlagen hatte, einverstanden, und am 17. August brachte das Bundes-Gesetzblatt einen Allerhöchsten Präsidialerlaß vom 12., durch welchen die Errichtung eines Bundeskanzleramts genehmigt, und ich zum Präsidenten der neuen Behörde ernannt wurde. Meinen Vorschlägen entsprechend war dieselbe bestimmt für die dem Bundeskanzler obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Bundesverfassung zu Gegenständen der Bundesverwaltung gewordenen oder unter die Aufsicht des Bundespräsidiums gestellten Angelegenheiten, sowie für die dem Bundeskanzler zustehende Bearbeitung der übrigen Bundesangelegenheiten.

Zum Bundesrats-Bevollmächtigten war ich schon vorher ernannt worden; am 30. August erfolgte meine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat.

Neununddreißigstes Kapitel.

Die Schilderung meiner Erlebnisse in den letzten acht Jahren, in welchen sich meine Darstellung bewegt hat, habe ich durch einige Nachträge zu ergänzen, für deren Inhalt ich bisher eine passende Stelle nicht finden konnte.

Im Eingang dieser Aufzeichnungen habe ich erzählt, daß die Luisen-Stiftung die Bekanntschaft meiner Eltern vermittelt hatte. Jetzt bot sich die Gelegenheit, ihr meinen Dank dafür abzutragen. In der aus drei Mitgliedern bestehenden oberen Leitung der Stiftung war durch Todesfall eine Vakanz eingetreten, und die beiden verbliebenen Mitglieder, Herr von Patow und mein alter Lehrer Kießling, kooptierten mich im Oktober 1862 in die vakante Stelle. Jede ähnliche Stelle würde ich abgelehnt haben, denn ich hatte für eine Nebenbeschäftigung keine Zeit übrig, diese anzunehmen war eine Dankespflicht, durch deren Erfüllung ich zugleich der Protektorin der Stiftung, der von mir herzlich verehrten Königin-Witwe Elisabeth, meine Ergebenheit erweisen konnte. Mein erstes feierliches Auftreten in der Stiftung führte zu einer sehr komischen Szene. Es war die Vorfeier des Weihnachtsfestes — am Feste selbst war die Anstalt leer — das ganze Personal war dazu versammelt. Die Vorsteherin des Hauses, Baronesse von Fircks, eine korpulente ältliche Dame, welche in der Erziehung der Zöglinge zu einer korrekten äußeren Haltung ihre vornehmste Aufgabe sah und selbst das leuchtende Vorbild solcher Haltung war, geleitete mich in den Speisesaal, wo die Feier mit musikalischen Vorträgen und kleinen Darstellungen durch Zöglinge und Erzieherinnen eröffnet wurde. Der Saal war ausgeräumt bis auf einige für die geladenen Gäste bestimmte Gartenbänke, auf einer derselben ließ mich die Baronesse an ihrer Seite Platz nehmen. Der erste Gesang war vorüber, als die Bank unter

unserem vereinten Gewichte in der Mitte zusammenbrach, und wir einen Augenblick sanft gegeneinander rutschten. Ich war rasch genug wieder auf den Beinen, um mit herzlichem Ergötzen die verzweifelten Anstrengungen wahrzunehmen, mit welchen die jungen Mädchen den Ausbruch des Lachens niederkämpften. Die Entrüstung der Vorsteherin über den unerhörten Vorfall konnte natürlich die Heiterkeit der Backfischchen nur steigern. Von böser Vorbedeutung war der Vorfall höchstens für das Gebäude, in welchem er sich ereignete. Es war ein altes Haus, vom Staat der Stiftung geschenkt, als sie ihr erstes Heim, das jetzige Prinz Albrechtsche Palais, räumen mußte, mit Verschwendung von Raum und doch für eine Erziehungsanstalt höchst unzweckmäßig gebaut. Herr von Patow trug sich schon längst mit dem Gedanken, auf dem sehr geräumigen Grundstück ein neues, für den Zweck eingerichtetes und eine Vermehrung der Zöglinge zulassendes Gebäude zu errichten, nach meinem Eintritt in den Vorstand kam der Gedanke trotz mancher Schwierigkeiten zur Ausführung. Der Bau war eben im Gange, als der Krieg gegen Österreich ausbrach. Herr von Patow eilte auf sein, nahe der sächsischen Grenze gelegenes Gut, mir fiel die Sorge für den Bau zu, und ich mußte erleben, daß nacheinander zwei mit dessen Leitung beauftragte Bauführer zur Fahne einberufen wurden. Ich wußte nicht, was beginnen, da meldete sich ein buckliger Bauführer. Ich hätte ihm um den Hals fallen mögen, denn er war mir sicher und führte den Bau zu Ende. Das neue Haus entsprach allen Anforderungen, welche durch seinen Zweck gestellt waren; heute, wo Fassade und Treppe wichtiger sind, als die zweckmäßige Gestaltung der Innenräume, würde es nicht befriedigt haben. Im Jahre 1873, gleich nach dem Tode der Königin Elisabeth, schied ich aus dem Vorstande; ich hatte mich um die Stiftung schon seit einiger Zeit nicht mehr kümmern können.

Noch früher hatte ich mich von der Leitung eines anderen Unternehmens zurückziehen müssen, dem eine bei seiner Begründung ungeahnte Entwicklung beschieden war, des Gewerbemuseums. Die Kronprinzessin hatte mir bei gelegentlichen Begegnungen wiederholt über die Mangelhaftigkeit der kunstgewerblichen Leistungen Berlins geklagt und die Notwendigkeit ans Herz gelegt, für die Entwicklung des Kunstgewerbes etwas zu tun. Sie wußte sehr gut, was die kunstgewerbliche Seite ihrer heimischen Industrie dem Kensington-Museum, einer Schöpfung ihres Vaters, verdankte, und sie wünschte eine ähnliche Anstalt, eine Sammlung mustergültiger Erzeugnisse des

älteren und neueren Kunstgewerbes, verbunden mit einer Zeichenschule und populären Vorträgen, in Berlin ins Leben zu rufen. Ich mußte der Prinzessin Recht geben. Schon vor vierzig Jahren hatte Beuth den Versuch gemacht, den Sinn für das Kunstgewerbe zu wecken. Die von ihm in Gemeinschaft mit Schinkel herausgegebenen, noch heute klassischen „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker“ und die von ihm in dem Gewerbehause angelegte, damals unübertroffene Sammlung von Nachbildungen kunstgewerblicher Erzeugnisse sollten den Gewerbetreibenden anschaulich machen, daß es darauf ankomme, ihren Arbeiten, neben der technischen Vollendung, die höchste Vollkommenheit der Form zu geben. Aber seine Bestrebungen hatten keinen rechten Boden gefunden. Das Interesse der Gewerbetreibenden wäre wohl vorhanden gewesen, aber das Interesse des Publikums fehlte. Dieses Interesse war allmählich erwacht, der gestiegene Wohlstand gestattete seine Befriedigung, die Erwartung war berechtigt, daß den zur Hebung des Kunstgewerbes nötigen Einrichtungen die Hilfe des Privatkapitals und der Staatskasse nicht fehlen werde. Als die Kronprinzessin mich eines Abends im Winter 1866/67 zu sich rufen ließ, um mein persönliches Eintreten für ihren Plan in Anspruch zu nehmen, sagte ich daher mit Freuden meine Mitwirkung zu. Galt es doch zugleich, Beuths Bestrebungen wieder aufzunehmen.

Gerade weil ich Leiter der Gewerbeverwaltung war, konnte ich nicht daran denken, den Plan von Regierungs wegen zur Ausführung zu bringen. Er paßte nicht in den Schematismus der bereits vorhandenen, verwandte Zwecke verfolgenden Anstalten und würde verkümmert sein bei dem Versuche, ihn im Anschluß an eine von diesen Anstalten zu verwirklichen. Es kam darauf an, ihn als Privatunternehmen ins Leben treten zu lassen, und alsdann für ein solches Unternehmen, also für etwas Bestehendes, die Hilfe des Staats zu erbitten. Solcher Hilfe konnte ich sicher sein, solange ich dem Handelsministerium angehörte und, auch über die Dauer meiner amtlichen Stellung hinaus, solange das Unternehmen sich des Wohlwollens der Kronprinzessin erfreute und Tüchtiges leistete. Es war ein kleiner Kreis meist jüngerer Männer, mit denen ich im April 1867 zur Gründung des Gewerbemuseums zusammentrat: der Herzog von Ratibor von der Kronprinzessin für ihren Plan gewonnen, der Maler Ewald, der Architekt Martin Gropius, der Bildhauer Sußmann-Hellborn, der Baumeister Strack. Der hochverdiente erste Direktor der Anstalt, die Gerichtsassessoren Lehfeld und Rosenthal, Vorstands-

mitglieder des Handwerkervereins, der Kunsthistoriker von Woltmann. In Räumen, die ich für unsere Sitzungen im Handelsministerium, später im Gewerbehause zur Verfügung gestellt hatte, wurde der Aufruf zur Beteiligung an dem Unternehmen erlassen, das Statut für den zu dessen Ausführung gebildeten Verein vereinbart und verlautbart. Im August erhielten wir die Rechte einer juristischen Person, im September zogen wir ein in das für das Museum gemietete Gropiussche Diorama in der Georgenstraße, ein Haus aus Holz und Pappe, schon längst durch Feuer zerstört. Im Oktober fand die erste Generalversammlung statt; der Herzog von Ratibor, ich und Martin Gropius wurden zu Vorstehern gewählt. Lebhaft steht mir unser Sitzungsraum im Diorama vor Augen, unbehaglich, schlecht geheizt, mäßig beleuchtet, es war aber, als ob die Dürftigkeit der Umgebung unser Interesse an der Sache steigerte. Mit den Sammlungen wurde durch Ankäufe aus dem Vermögen des Vereins und durch Geschenke der Anfang gemacht, das Handelsministerium überwies hervorragende Erzeugnisse des Kunstgewerbes, die es auf der Pariser Ausstellung hatte ankaufen lassen. Auch der Unterricht begann, wir übernahmen die Zeichenschüler des Handwerkervereins, Martin Gropius entwarf die Grundzüge für die Unterrichtsanstalt. Aus diesen kleinen Anfängen hat sich das großartige Kunstgewerbemuseum mit seinen reichen Sammlungen, seiner vorzüglichen Bibliothek, seinen die Zahl der Schüler nicht mehr fassenden Unterrichtsräumen und seinen anregenden Vortragsabenden entwickelt, das kleine Privatunternehmen wurde eine große Staatsanstalt. Schon lange vor dieser Umwandlung hatte meine Mitarbeit aufgehört. So lebhaft ich mich auch für das Museum interessierte, das Bundeskanzleramt ließ mir für eine andere Tätigkeit keine Zeit, und ich konnte es ohne Sorge verlassen, denn es saß im Sattel. Vierzehn Jahre später, am 21. November 1881, habe ich die Freude gehabt, an der Einweihungsfeier des, dem Kunstgewerbemuseum gewidmeten Prachtbaus teilzunehmen, und fünfundzwanzig Jahre später, am 21. November 1892, konnte ich, als einer der wenigen noch übrig gebliebenen Gründer, der Anstalt bei ihrer Jubelfeier Glückwünsche darbringen.

Zum Schluß noch einige Worte über mein geselliges Leben.

In den früher geschilderten Beziehungen waren wenige Veränderungen eingetreten. Mein Verhältnis zu Herrn und Frau von der Heydt blieb das alte, auch nachdem er aufgehört hatte, Minister zu sein. Ihre geschmackvolle Villa am Schiffahrtskanal

war damals wirklich eine ländliche Beſitzung, einſam in einem anſehnlichen Garten gelegen; jetzt iſt ein großer Teil des Gartens bebaut, und auf allen Seiten erheben ſich Häuſerreihen. Herr von Patow wohnte, nachdem er wieder aus dem Staatsdienſt geſchieden war, ganz in meiner Nähe, mein Verkehr in ſeinem Hauſe hatte durch die heran-gewachſene Tochter einen beſonderen Reiz gewonnen. In Hedwig von Patow entwickelte ſich damals das Bild edelſter Weiblichkeit, das ſpäter in Frau von Keudell verehrt und geliebt wurde. Gleich empfänglich für die kleinen Freuden und für die großen Aufgaben des Lebens, von einer Herzensgüte, welcher kein Undank etwas an-haben konnte, unberührt durch das Gemeine, weil es für ſie nicht vorhanden war, in der aufopferndſten Pflichterfüllung nur etwas Selbſtverſtändliches erblickend, erreichte ſie früh, was nur wenigen nach einem langen Leben zuteil wird, eine Harmonie des Daſeins, welche durch keine trüben Erfahrungen und keine ſchweren Leiden zu erſchüttern war. Wir wurden wahrhaft gute Freunde und ſind das bis zu ihrem frühzeitigen Tode geblieben, auch mit meiner Frau war ſie durch Kinder- und Jugendfreundſchaft eng verbunden.

Durch meine Stellung im Gewerbeverein und durch die Vor-bereitungen für die Ausſtellungen von 1862 und 1867 war ich zu Mitgliedern des Berliner Handelsſtandes in Beziehungen getreten, welche geſellſchaftlichen Verkehr zur Folge hatte. Obenan ſtand Herr Louis Ravené nicht bloß als Chef eines großen Handelshauſes, das er mit hervorragendem Talent leitete, ſondern noch mehr als ein-ſichtiger Förderer öffentlicher Intereſſen, namentlich der Entwicklung des Kunſtgewerbes. Die Wohnung, die er ſich in dem von ſeinem Vater ererbten Geſchäftshauſe in der Wallſtraße einrichtete, und die leider nicht mehr vorhandene Villa, die er ſich in Moabit baute, ver-einigten den Architekten, den Maler und den Kunſthandwerker zu gemeinſamem Schaffen unter kunſtſinniger Leitung und wurden vor-bildlich für ähnliche Ausführungen. Älter waren meine Beziehungen zu dem Geheimen Kommerzienrat von Carl, von dem ich ſchon früher geſprochen habe. Von den Geſchäften zurückgezogen, als reicher, kinderloſer Mann in einer großen Wohnung glänzend eingerichtet, fand er den Reiz ſeines Lebensabends in einer ausgedehnten Ge-ſelligkeit.

Immer inniger geſtaltete ſich mein Verhältnis zu meinem Vetter Adelbert Delbrück und deſſen Familie. Ich konnte verfolgen, wie ſeine Stellung ſowohl in der Handelswelt, als auch in politiſchen

und literarischen Kreisen an Festigkeit und Bedeutung stetig zunahm. Mit meinen handelspolitischen Tendenzen war er von Herzen einverstanden; Verbindungen in Süddeutschland setzten ihn in Stand, während der auf den Abschluß des Vertrages mit Frankreich folgenden kritischen Periode mich auf einzelne Bedenken in den uns freundlich gesinnten Kreisen aufmerksam zu machen und die Widerlegung solcher Bedenken in die geeigneten Tagesblätter zu bringen. Alljährlich bezog er mit seiner Familie eine Sommerwohnung, zuletzt in Moabit in der einst für den Prinzen Louis Ferdinand gebauten Villa eines, jetzt zur Bolleschen Meierei gehörenden Gartens. Wie oft, wenn ich im Sommer mich nach Erholung und Erfrischung sehnte, habe ich beide auf der Spreeterrasse des Moabiter Gartens gefunden, in harmlosem Geplauder mit meinen Verwandten und den bei ihnen verkehrenden Freunden. Viele Winterabende habe ich im gleich angenehmen Kreise in ihrer Wohnung am Gensdarmenmarkte verlebt.

Nach wie vor brachte ich viele Sonntage im Hause meiner Schwester in Potsdam zu. Ihr liebenswürdiger Charakter und ihre geselligen Talente hatten ihr, wie früher in Cöslin, eine gesellschaftliche Stellung geschaffen, welche gerade in Potsdam die Frau eines Schuldirektors nicht hätte beanspruchen können. Ihr Mann erfreute sich einer, die Erwartungen übertreffenden Entwicklung seiner Anstalt. Meine Anwesenheit war stets Anlaß zu großen Spaziergängen, im Sommer zu Kahnfahrten auf der Havel und ihren Seen und zu Wagenfahrten nach entfernteren Zielen, wie ich denn die Klosterkirche zu Lehnin durch eine solche Fahrt kennen gelernt habe.

Ich stehe hier am Ende meiner Aufzeichnungen. Daß dem so sein werde, habe ich gewußt, lange bevor ich diese Worte schrieb, dennoch schreibe ich sie nur mit Wehmut. Auf die Schilderung von zwei Abschnitten meines Lebens muß ich verzichten, der eine voll von Taten, die in der politischen und wirtschaftlichen Gestaltung Deutschlands ihre Spuren zurückgelassen haben, der andere voll von häuslichem Glück. Der erste hat meine staatsmännische Entwicklung aus den bisher dargestellten Grundlagen heraus zum Abschluß gebracht, der zweite hat eine Seite meines Wesens hervorgekehrt, die in der bisherigen Darstellung kaum angedeutet werden konnte. Der Mensch, der ich bin, ist nicht voll zur Erscheinung gekommen. Ich vermag das nicht zu ändern. Weshalb ich den ersten Abschnitt nicht dar-

stellen kann, habe ich in den Widmungsworten gesagt, welche meinen Aufzeichnungen vorhergehen. Daß eine zusammenhängende Schilderung nicht aus dem Gedächtnis zu schöpfen, sondern nur auf der Grundlage schriftlicher Aufzeichnungen zu geben ist, hat mich der eben vollendete Teil von neuem gelehrt. Nur eine kurze Episode aus diesem Abschnitt erzähle ich im Anhange. Sie umfaßt interessante vier Wochen, sie ist mir besonders lebhaft im Gedächtnis geblieben, und ich konnte einige gleichzeitige Notizen benutzen. Der zweite Lebensabschnitt entzieht sich durch seine Natur einer ausführlichen Schilderung. Er war reich an ruhigem Glück, aber arm an erwähnenswerten Begebenheiten. Sein Beginn liegt ein Jahr nach meiner Verheiratung am 1. März 1875, denn während des ersten Jahres meiner Ehe nahm mein Amt nicht bloß meine Zeit, sondern auch meine Gedanken in solchem Maße in Anspruch, daß es für meine Frau so wenig, als für mich, zu einer vollen Befriedigung kam. Ich wurde mir bewußt, daß ich ihr nicht das war, was ich sein wollte, und dieses Bewußtsein, wenn es auch durchaus nicht der Grund meines Scheidens aus dem Dienste war, hat mir den ernsten Entschluß erleichtert. Erst als wir am letzten Tage des Juni 1876 Berlin für mehr als fünf Monate verließen, wußten wir, daß wir einander ganz gehörten. Dabei ist es geblieben. Es hat an trüben Zeiten nicht gefehlt, ich habe zwei schwere Krankheiten zu überstehen gehabt, und meine liebe Frau ist von körperlichen Leiden nicht verschont worden, Verwandte und Freunde, die unseren Herzen nahe standen, sind uns entrissen, aber die Sorge um einander und die Trauer mit einander sind ausgeklungen in dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Und Freuden sind uns in reichem Maße beschert worden, obenan die Freude an unserem Sohne, meinem Stiefsohne. Er ist mir, dem eigene Kinder versagt geblieben sind, ein wahrer Sohn geworden; er bürgt mir dafür, daß meine Frau nicht vereinsamen wird, wenn ich sie in nicht ferner Zukunft verlasse. Wir stehen zusammen in der gläubigen Hoffnung, daß Gott uns dereinst ein gnädiger Richter sein wird.

Nachtrag.

September 1870.

Am 1. September 1870 ſchickte mir der Unterſtaatsſekretär von Thile ein Telegramm des Grafen Bismarck, wenn ich nicht irre, aus Buzancy, das mich beauftragte, in Dresden mit dem Miniſter von Frieſen die Zukunft der von uns eroberten und in dem künftigen Frieden feſtzuhaltenden franzöſiſchen Landesteile zu beſprechen. Daß Preußen ſie nicht für ſich begehre, konnte ich ausdrücklich erklären. Ich ging zu Herrn von Thile, um über meine Reiſe und meine Anmeldung in Dresden das Nähere zu verabreden. Graf Fritz Eulenburg kam dazu, wir unterhielten uns über den Gegenſtand meines Auftrages. Wenn wir Elſaß und Lothringen nicht nehmen wollen, ſagte Graf Eulenburg, und da Baden ſie nicht nehmen kann, was ſollen ſie dann werden! Reichsland, erwiderte ich. Ein Reichsland ohne Reich? war die Antwort. Vielleicht, meinte ich, erwächſt aus dem Reichslande das Reich.

Als ich am frühen Morgen des 3. September in den Wagen ſtieg, um nach dem Anhaltiſchen Bahnhof zu fahren, erhielt ich durch den General-Telegraphen-Direktor, Generalmajor von Chauvin, Abſchrift des ſoeben angekommenen bekannten Telegramms des Königs an die Königin über die Kapitulation von Sedan. Ich war zu ſeiner Veröffentlichung nicht berufen und verſagte mir daher ſeine Vorleſung auf dem Bahnhof; erſt jenſeits Jüterbog kam ich in den Volksjubel, der ſich immer ſteigernd bis Dresden fortſetzte und in der fahnengeſchmückten ſächſiſchen Hauptſtadt ſeinen Höhepunkt erreichte. Leider ging mir der 3. September in Berlin verloren. Ich konnte nicht Zeuge des erhebenden Schauſpiels ſein, das die in den Straßen der Hauptſtadt wogende begeiſterte Menge jeden Alters und Standes darbot, und nicht Zeuge des patriotiſchen Stolzes ſein, den die Königin

einem Diner aufprägte, zu welchem sie die in Berlin anwesenden Minister und Generale hatte laden lassen.

Über die Frage, welche mich nach Dresden geführt hatte, gab es dort keine Meinungsverschiedenheit. Sowohl Herr von Friesen, als auch König Johann, der mich für den folgenden Tag zum Diner nach Pillnitz hatte laden lassen und mir nachher eine längere Audienz gewährte, war der Meinung, daß die eroberten Landesteile nicht mit einem einzelnen deutschen Staate, sondern mit der Gesamtheit der deutschen Staaten zu vereinigen sein würden, als ein eigenes, in Gesetzgebung und Verwaltung von dieser Gesamtheit abhängiges Staatswesen. Nun war aber die einzige, alle deutschen Staaten umfassende Gemeinschaft, der Zollverein, zwar durch den Vertrag vom 8. Juli 1867 zu einem politischen Verein geworden, jedoch wegen seines auf finanzielle und kommerzielle Aufgaben beschränkten Zwecks und seiner Kündbarkeit zum Träger einer vollen Souveränetät nicht geeignet, und war die an sich dazu geeignete Gemeinschaft, der norddeutsche Bund, auf einen Teil der Staaten beschränkt, deren vereinigten Kräften die Eroberung zu verdanken war. Die Ausdehnung des norddeutschen Bundes auf die süddeutschen Staaten, wie sie schon seit den Tagen von Weißenburg, Spicheren und Wörth den Geistern vorschwebte, erschien also als die notwendige Voraussetzung für die Regelung des Verhältnisses der eroberten Gebiete. Wie diese Ausdehnung herbeizuführen sei, war die Frage. Ich meinte, daß zur Anregung derselben Sachsen durch sein besonderes Interesse berufen sei. Denn in einem, die süddeutschen Staaten mitumfassenden Bunde werde naturnotwendig der föderative Charakter kräftiger zur Geltung kommen, als im norddeutschen Bunde, und werde Sachsen die isolierte Stellung loswerden, in der es sich als einziger Mittelstaat zwischen Preußen und den Kleinstaaten befinde. Es schien mir, daß diese Auffassung geteilt werde, und ich kehrte am 5. nach Berlin zurück mit der Überzeugung, daß bei der bayerischen Regierung die nötigen Schritte getan seien und weiter getan werden würden.

Am Abend des 5. erhielt ich ein Telegramm des Grafen Bismarck. „Der König," hieß es, „wünscht, daß Sie auf kurze Zeit in das Hauptquartier kommen, damit ich mit Ihnen erwäge, wie wir einen schicklichen geschäftlichen Anlaß zur Berufung des Zollparlaments finden, und das Gewicht dieser Versammlung, einschließlich des Reichstags, zur Wirkung auf die deutschen und europäischen Friedensverhandlungen verwerten." Das Hauptquartier war an demselben

Tage nach Reims verlegt worden, ich hatte mich also nach der alten Krönungsstadt auf den Weg zu machen.

Auf dem Bahnhof in Frankfurt traf ich am Morgen des 8. September den Generaladjutanten von Boyen und den Fürsten Alexander zu Lynar, vor dem Kriege Botschaftssekretär in Paris. Sie hatten den Kaiser Napoleon nach Wilhelmshöhe begleitet und kehrten jetzt nach dem Hauptquartier zurück. Ich lud sie ein, die Reise gemeinschaftlich mit mir zu machen, zunächst in dem mir zur Verfügung stehenden Salonwagen, später auf den Landwegen unter Führung des, von dem Generalpostdirektor mir als Reisemarschall beigegebenen Postinspektors Ritzler. Bei der Fahrt durch die Rheinpfalz konnten wir auf jeder Station inne werden, daß gerade für dieses Land die erfochtenen Siege ihre ganz besondere Bedeutung hatten: sie hatten es von der Angst erlöst, bei jedem Kriege mit Frankreich der erste Kriegsschauplatz zu sein. In Pont-à-Mousson mußten wir die Eisenbahn verlassen; zwei für die württembergische Division bei Reims bestimmte Feldpostwagen waren mir überwiesen, Herrn Ritzlers Aufgabe war es, mit Güte oder Gewalt Pferde zu beschaffen. Auf dem Wege nach Clermont en Argonne begegneten wir endlosen Zügen französischer Gefangenen, müde Gleichgültigkeit weit mehr an der Stirn tragend, als trotzige Resignation. Von Clermont an war unsere Reise ein Wagstück, denn wir verließen für eine Strecke von etwa 90 Kilometern den Bereich unserer Armee, wir waren ohne Eskorte und kaum bewaffnet. Mit Anbruch der Nacht durchfuhren wir den Argonnen-Paß les Islettes, bei dem Lichte des Vollmonds sahen wir rechts dichten Wald, links einen jähen Abgrund, die Wagen fuhren eng aufeinander, aber eine mäßige Anzahl beherzter Leute hätte genügt, um uns mit unseren Wagen in den Abgrund zu werfen. Noch ging indessen der Schrecken unseres Namens vor uns her. In den Orten, wo wir die Pferde wechselten oder rasten ließen, meldete sich der Maire, den Hut in der Hand, wie wenn ich ein französischer Minister wäre, und in der Mark hätten wir nicht ungehinderter fahren können, als hier in der Champagne. Am 10. um Mittag waren wir in Reims.

Der König empfing mich sehr gnädig; nachdem er mich entlassen, begann die Beratung mit dem Grafen Bismarck. Wohl eine Stunde lang schritten wir in der Cour d'honneur des erzbischöflichen Palastes, dem Quartier des Königs, auf und ab, neugierig begafft von dem Publikum, das an dem, den Hof abschließenden Gitter vorbeiging.

Es kam darauf an, den Beitritt der süddeutschen Staaten zu dem norddeutschen Bund, also dessen Umwandlung in den deutschen Bund, und weiter das Kaisertum in die Wege zu leiten. Die Berufung des Zollparlaments war ins Auge gefaßt, weil von ihm eine Manifestation im Sinne der politischen Einheit und damit ein Druck auf die Regierungen erwartet wurde. Ich riet dringend von der Betretung dieses Weges ab. Schon bei dem Schluß der letzten Session des Zollparlaments hatte ich mich mit Besorgnis gefragt, was aus dieser Institution werden solle, nachdem der Stoff für ihre gesetzgeberische Tätigkeit vollständig erschöpft, und alle Handelsverträge von Bedeutung erledigt waren. Das Zoll- und Steuerwesen der eroberten Gebiete konnte, so lange dieselben nichts anderes waren, als erobertes Land, nur im Verwaltungswege geordnet werden, gehörte also zur Zeit nicht vor das Zollparlament. Ein Handelsvertrag mit S. Salvator war zur Vorlage reif, vielleicht hätten sich noch ein paar legislative Kleinigkeiten auffinden lassen, aber niemand würde uns geglaubt haben, daß wir wegen solcher Lappalien mitten im Kriege das Zollparlament beriefen, alle Welt würde fühlen, daß anderes in der Absicht liege, und schon die Ahnung solcher Absicht würde verstimmen. Daß das Zollparlament unzweifelhaft nicht die Kompetenz hatte, einen politischen Beschluß zu fassen, hätte nicht viel zu sagen gehabt, wenn er mit überwältigender Mehrheit gefaßt worden wäre. Daran war aber nicht zu denken. Es war sicher, daß die Mehrzahl der bayerischen und manche württembergische Abgeordnete gegen den Beschluß stimmen würden, und zwar nicht bloß solche, welche die Sache nicht wollten, sondern auch solche, die einen Druck auf ihren König nicht ausüben mochten. Ein gegen eine so geartete Minderheit gefaßter Beschluß würde aber der Sache unwiederbringlichen Schaden tun. Überhaupt vertrat ich die Überzeugung, daß im Jahre 1870 so wenig, wie im Jahre 1849, ohne die Initiative der Fürsten etwas zu stande kommen werde, und ich begründete aus der Natur der Dinge und aus meinen Dresdener Wahrnehmungen die Zuversicht, daß es, wenn man nur zu warten verstehe, an dieser Initiative nicht fehlen werde. Schlimmstenfalls würde das Schicksal der eroberten Gebiete Veranlassung zu einer vertraulichen Verhandlung mit den Regierungen bieten, aus welcher weiteres sich entwickeln müßte. Zu einem Beschluß kam es bei dieser Unterredung nicht. Ich übernahm es, ein Bild der Gestaltungen zu entwerfen, zu denen die Ausdehnung des Bundes auf Süddeutschland führen würde.

Meine Unterhaltungen bei der Tafel des Königs und am Tische des Grafen Bismarck konnten mich überzeugen, daß im militärischen Hauptquartier die Herstellung der deutschen Einheit mit der kaiserlichen Spitze als eine leichte Aufgabe angesehen wurde. Acht siegreiche Schlachten, in denen die Söhne aller deutschen Länder vereint gekämpft und geblutet hatten, hatten im Bewußtsein der Armee die Einigung Deutschlands vollzogen, und der Zauber, den die Person des Königs auf Offiziere und Mannschaften des ganzen Heeres ausübte, schien in der Kaiserkrone seinen natürlichen Ausdruck zu finden. Sachlich war alles fertig; „man brauchte nur zu wollen", um alles auch formell in Ordnung zu bringen. Das durch große Taten und große Erfolge gehobene Bewußtsein übertrug ohne weiteres die Stimmung der Armee auf die einzelnen Staaten, deren Kontingente die Armee bildeten, und wollte deshalb jede andere Stimmung als unberechtigt ignorieren oder niederwerfen. Wer die Stimmung in Bayern und Württemberg anders ansah und weder von einer Ignorierung noch von einer Vergewaltigung etwas wissen wollte, lief Gefahr, für träge und kleinmütig, wenn nicht für noch schlimmeres zu gelten. Diese Empfindungen, welche in einem durch ungeduldigen Ehrgeiz gesteigerten Ausdruck mir sechs Wochen später in Versailles wieder begegneten, fanden sich für den Augenblick befriedigt, und die Berufung des Zollparlaments war abgetan, als zwei Tage nach meiner Ankunft in Reims eine wichtige Mitteilung aus München eintraf. Die bayerische Regierung sprach, schneller, als ich erwartet hatte, die Überzeugung aus, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, es bedinge, von dem Boden völkerrechtlicher Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündnis überzugehen. Sie knüpfte daran den Wunsch, daß ich nach München entsendet werden möge, um über die, zur Ausführung dieses Gedankens von ihr vorbereiteten Vorschläge in Besprechung zu treten. Ich erhielt also den Auftrag, nach München zu gehen.

Vorher hatte ich die Denkschrift über die künftige Gestaltung Deutschlands zu vollenden. Zwar hatte ich in München nur die daselbst vorbereiteten Vorschläge anzuhören und aus meiner Kenntnis der Verhältnisse heraus zu besprechen; ich mußte aber, wenn die Besprechung einen Erfolg haben sollte, der Zustimmung des Grafen Bismarck und des Königs zu den Gesichtspunkten sicher sein, die ich

bei jeder auftauchenden Frage zu verfolgen hatte. Meine Arbeit erfreute sich der günstigsten äußeren Umstände. Ich wohnte etwas abseits der Straße in einem wohlgepflegten Garten, kein Laut drang an mein Ohr, und von meinem Schreibtische aus erblickte ich, wie auf den Gipfeln der Bäume thronend, die Statuenreihe, mit deren spitzbogigen Nischen die Fassade der Kathedrale abschließt, darüber die beiden unvollendeten Türme. Angesichts der Krönungskirche des alten Frankreich schrieb ich den Plan für die Neugestaltung Deutschlands. Ich war damals imstande, auch eine größere Arbeit, bevor ich die Feder ansetzte, mir in allen ihren Teilen dergestalt zu vergegenwärtigen, daß eine Abänderung des einmal Geschriebenen nicht nötig war, und so besitze ich auch von dieser Denkschrift leider kein Konzept. Sie enthielt im ganzen ein Bild dessen, was durch die Versailler Verträge geworden ist. Denn im Verkehr mit den süddeutschen Bevollmächtigten zum Zollbundesrat und zum Zollparlament hatte ich gelernt, welche Bestimmungen der Bundesverfassung in Süddeutschland als unannehmbar oder einer Änderung bedürftig angesehen wurden, und ich nahm auf diese Ansichten insoweit Rücksicht, als ihre Berechtigung anzuerkennen war. An Dinge, die aus dem Verlauf der späteren Verhandlungen entstanden, wie den todgeborenen Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten, hatte ich natürlich nicht denken, und ebensowenig hatte ich es unternehmen können, die Stellung des bayerischen und württembergischen Kontingents in in ihren Einzelnheiten vorzuzeichnen. Der Schluß der Denkschrift gab dem alle Geister erfüllenden Gedanken zum ersten Male einen offiziellen Ausdruck: ich begründete die unabweisbare Notwendigkeit für den König, sich zur Annahme der Kaiserwürde zu entschließen. Die Charakterisierung dieses Entschlusses als eines im Interesse des Vaterlandes unvermeidlichen Opfers war die der Auffassung des hohen Herrn zusagende Begründung. Es widerstrebte seiner Natur, etwas zu scheinen, was er nicht war, und ihm erschien die Kaiserwürde als ein inhaltsleerer Schein. Er war Oberfeldherr des norddeutschen und, wie sich von selbst verstand, in Zukunft auch des deutschen Bundes, die Kriegsmarine stand unter seinem Oberbefehl, und für die Ausübung der mit diesen klaren Stellungen verbundenen, sehr reellen Macht bedurfte es der Kaiserwürde nicht. Die nach der norddeutschen Verfassung dem Präsidium zustehenden Befugnisse, deren Steigerung von der künftigen deutschen Verfassung nicht zu erwarten war, enthielten nicht einmal ein eigentliches Imperium und

erhielten durch die Kaiserwürde weder eine breitere Grundlage noch eine erhöhte Bedeutung. Der über alle Verfassungsbestimmungen weit hinaus reichende ideale Gehalt dieser Würde war nicht im ersten Augenblick erkennbar, so konnte sie als bloßer Titel erscheinen. Indessen war der König es der Nation schuldig, die von ihr seit Ausbruch des Krieges bewiesene patriotische Hingebung durch Befriedigung ihres Verlangens nach einem Kaiser zu vergelten.

Graf Bismarck war mit meiner Denkschrift einverstanden und legte sie, wie ich sie geschrieben hatte, dem König vor. Es paßte ihm, daß die Kaiserfrage äußerlich von mir angeregt wurde. Mir lag daran, vor meiner Abreise nach München zu erfahren, wie der König über meine Vorschläge denke, und ich begleitete deshalb das große Hauptquartier am 14. nach Château-Thierry. Dort empfing mich der König am 15. früh vor seiner Abreise nach Meaux. Er machte einige Bemerkungen über die Regelung der Kontingentsverhältnisse Bayerns und Württembergs, im übrigen erklärte er sein Einverständnis. Als ich der Kaiserfrage speziell erwähnte, lehnte er eine Antwort ab, da sie reiflich erwogen sein wolle, worauf ich dann die Gründe für die Bejahung lebhaft entwickelte und gnädig entlassen wurde. Von Château-Thierry aus begab ich mich auf den Heimweg und traf, unbehelligt durch die bereits auftretenden Franctireurs, am 18. wieder in Berlin ein.

Zwei Tage darauf ging ich nach München. Meine Besprechungen mit den bayerischen Ministern fanden statt bei dem Grafen Bray, seit einem halben Jahre Nachfolger des Fürsten Hohenlohe als Minister des Auswärtigen. Herr von Schlör, Minister für Handel und öffentliche Arbeiten, Bevollmächtigter zum Zollbundesrat, Herr von Pfretzschner, Finanzminister, und Herr von Lutz, Justiz- und Kultusminister, nahmen teil; aus Stuttgart war der damalige Justizminister, jetzige Ministerpräsident von Mittnacht erschienen, dessen Anwesenheit mir höchst erwünscht war. Der Kriegsminister, Freiherr von Pranckh, beschränkte sich auf die Verhandlung über das Kriegswesen. Unverkennbar waren die Minister einer Meinung über die Notwendigkeit des Anschlusses an den norddeutschen Bund; ebenso unverkennbar waren sie verschiedener Meinung darüber, ob diese Notwendigkeit eine traurige, eine erträgliche oder eine erfreuliche sei. Unwillkürlich brachen diese Verschiedenheiten der Auffassung in den Konferenzen hervor; sie führten in meiner Gegenwart zu Diskussionen zwischen den Ministern nicht bloß über die Sache, sondern auch über

die Stellung des Königs zu dieser oder jener Frage. Für meine Zwecke war es überaus förderlich, daß ich nicht einheitlichen Ansichten gegenüberstand; indem die Besprechung immer mehr den Charakter einer freien Beratung annahm, setzte sie mich in den Stand, zu erkennen, was nach der Lage der Dinge wirklich erreichbar war.

Die Bundesverfassung wurde artikelweise durchberaten, und die im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze wurden auf ihre Anwendbarkeit in Bayern geprüft. Die meisten der sehr zahlreich hervortretenden Bedenken waren ohne besondere Schwierigkeiten zu erledigen, indem ihnen in dieser oder jener Form genügt, oder der Mangel an Begründung nachgewiesen werden konnte. Die diplomatische Vertretung, die später in Versailles zu längeren Verhandlungen führte, trat nicht in den Vordergrund, weil Graf Bray Vorschläge über ihre Gestaltung noch nicht machen wollte oder konnte. Ernstliche Schwierigkeiten boten die Bestimmungen über das Eisenbahnwesen, das Post- und Telegraphenwesen und das Kriegswesen. Die ersteren wurden einer scharfen Kritik unterzogen, und ich konnte mich überzeugen, daß nur ein kleiner Teil dieses freilich schwächsten Stücks der Verfassung auf Annahme zu rechnen habe. Die Beratung über das Post- und Telegraphenwesen führte zu dem Anerkenntnis, daß dem Bunde die volle Gesetzgebung und die Vertretung gegen das Ausland zustehen müsse; die Abtretung der Verwaltung und die Gemeinschaft der Einnahmen fand unüberwindlichen Widerstand und war als durch die Natur des Bundes geboten und zu dessen Bestand notwendig nicht nachzuweisen. Das Kriegswesen endlich konnte ich nicht behandeln wie die anderen Materien; es war ein Gebiet, das ich nicht beherrschte und wegen des persönlichen Interesse des Königs nur mit äußerster Vorsicht betreten durfte. Herr von Prandh sagte mir, daß er alles daran setzen werde, um eine, der preußischen entsprechende Heeresorganisation seiner Truppen auf die Dauer zu sichern, daß er aber nicht bloß wegen der Stimmung des Königs und der Stände, sondern weil Bayern zwei starke Armeekorps stelle, auf eine Militärkonvention nach Art der sächsischen, auch mit den von mir angedeuteten Änderungen, nicht eingehen könne. Herr von Mittnacht, den ich hier zum ersten Male sah, verhielt sich bei den Besprechungen meist zuhörend; die Bemerkungen, welche er gelegentlich machte, ließen nicht nur den scharfsinnigen Juristen, sondern auch den weitblickenden Staatsmann erkennen.

Einige Tage nach unserer Ankunft befahl König Ludwig Herrn von Mittnacht und mich zum Diner nach Berg, in dessen Nähe er sechzehn Jahre später sein tragisches Ende fand. Vor Tisch wurden wir, und zwar getrennt, in Audienz empfangen. Meine über eine Stunde dauernde Audienz hatte einen unerwarteten Verlauf. Über den Zweck meiner Anwesenheit in München fiel kein Wort, der König erwähnte ihn nicht, und ich schwieg, weil ich den Anschein vermeiden mußte, als wäre ich gekommen, um Zugeständnisse von Bayern zu begehren. Den größten Teil der Zeit füllte der König mit kirchenpolitischen Darlegungen. Vor zwei Monaten war das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit verkündet worden, und der König begründete in klarem und elegantem Vortrage und mit einer staunenswerten Kenntnis des Kirchenrechts die Stellung, welche er einzunehmen habe, um den Staat vor den Folgen dieses gefährlichen Dogmas zu schützen, und seine Zweifel an der ferneren Haltbarkeit des Systems, das Preußen der Kurie gegenüber befolge. Personen aus seiner nächsten Umgebung hatten mich gebeten, ihm zuzureden, daß er seine bei Versailles stehenden Truppen besuchen möge, ich fand, daß es der deutschen Sache nur förderlich sein könne, wenn er in die geistige Atmosphäre des Heeres käme, und brach deshalb die Gelegenheit vom Zaune, ihm zu sagen, wie glücklich mein König sein würde, seinen erhabenen Verbündeten in Versailles zu begrüßen, und wie der historische und künstlerische Reiz des prachtvollen Königssitzes durch die patriotischen Gefühle gesteigert werde, welche das Wehen der deutschen Siegesfahnen an der Stelle hervorrufe, von wo vor zweihundert Jahren die Verwüstung der Pfalz befohlen wurde. Einen Augenblick leuchtete das Antlitz des Königs auf, aber nur einen Augenblick; mit einer ausweichenden Redewendung ließ er den Gegenstand fallen. Er hinterließ mir den Eindruck einer ungewöhnlich begabten und überaus gewinnenden Persönlichkeit. Das Rätsel, weshalb ein Herr, der alle Eigenschaften besaß, um durch seine Person eine große Wirkung auszuüben, sich vor der Berührung mit der Außenwelt selbst dann ängstlich zurückzog, wenn sein Hervortreten, wie bei dem Abmarsch seiner Regimenter in den Krieg, geradezu Königspflicht war, dieses Rätsel konnte ich mir damals nur durch die Annahme lösen, daß er an seiner Fähigkeit zweifle, in der Öffentlichkeit so aufzutreten, wie seine hochgesteigerte Auffassung der Königswürde es erheischte.

Als ich nach achttägigem Aufenthalt München verließ, nahm ich

die Überzeugung mit, daß der deutsche Bund gesichert sei. Zwar waren zwei Materien: das Kriegswesen und die Vertretung im Auslande, noch unerledigt, aber dafür, daß die erste durch eine persönliche Verhandlung der beiden Kriegsminister ihre Erledigung finden werde, bürgte mir das beiden gemeinsame Interesse an der Umwandlung der bayerischen in einen Bestandteil der deutschen Armee, und für die zweite, eine question d'amour propre, konnte die Vereinbarung einer befriedigenden Formel nicht fehlen. Trotzdem ging es nicht an, mit der Bildung des Bundes auf Bayern zu warten, denn in München war die Neigung, entscheidende Beschlüsse zu verzögern, so tief gewurzelt, daß ein leiser Druck nicht zu entbehren war. Es galt daher, ohne Verzug eine Verständigung mit den anderen Südstaaten herbeizuführen, welche Bayern vor die Gefahr der Isolierung stellte und zugleich so geartet war, daß sie für die Verhandlung mit Bayern nur spezifisch bayerische Fragen übrig ließ. Hier traten die Früchte meiner Münchener Besprechungen zutage. Ich nahm in die sechs Wochen später in Versailles mit Baden und Hessen vereinbarte Verfassung und das zu derselben gehörende Protokoll alle bei diesen Besprechungen von Bayern angeregten und als zulässig erkannten Änderungen und Erläuterungen der norddeutschen Verfassung auf, welche allgemeiner Natur waren, und in den noch vor dem Vertrage mit Bayern festgestellten Vertrag mit Württemberg die in München besprochene Bestimmung über Post und Telegraphie. Aus den Münchener Besprechungen ergab sich ferner die Befreiung Bayerns von der Bundeskompetenz in Heimats- und Niederlassungsverhältnissen und von der Mehrzahl der Verfassungsbestimmungen über das Eisenbahnwesen. So waren es in der Tat nur die beiden oben erwähnten Materien, über welche mit Bayern in Versailles zu verhandeln war.

Das Kaisertum hatte keinen Gegenstand meiner Verhandlungen gebildet. Es kam neben denselben zu Stande, und ich kann seine Genesis im einzelnen nicht darstellen. Verschiedene Personen haben das Ergebnis gefördert; das Verdienst, den richtigen Augenblick erkannt und die richtige Form gewählt zu haben, gebührt dem Grafen Bismarck.

Perſonenregiſter.

d'Abrantes, Marquis I, 172.
Albrecht, General-Zolldirektor II, 291.
—, Kommerzienrat I, 12. 17. 20. 21. 23.
Alertz, Dr. II, 361. 365.
Altenſtein, Frhr. von, Miniſter I, 13.
Alvensleben, Graf I, 274. 275. 278. II, 97. 98.
Ancillon I, 26.
Andraſſy, Graf II, 388.
Arndt, E. M. I, 59. 116.
Arnim, Achim von II, 142.
— -Boytzenburg, Adolf Heinrich Graf von, Miniſter I, 99. 102. 103. 108. 110. 111. 213. Gräfin I, 113. 194.
—, Carl Otto Ludwig von (Pitt A.), Oberſtſchenk II, 142.
—, Harry von, Geſandter II, 361.
—, Heinrich von, Geſandter I, 155. 159—161. 166. 207.
—, Heinrich Friedrich Graf von, Geſandter I, 312—314. 326. 328. II, 108.
Arnswaldt, von, Miniſter I, 86.
Aſſeburg, Anna von der, ſ. Fabrice.
Aſter, Rudolph von, Geh. Oberregierungsrat I, 100. 101. 110. 112. 119. 123. 191. II, 157. 160. 161. 386.
Auerswald, Alfred von, Miniſter I, 217. 223. 234.
—, Rudolph von, Miniſter II, 133. 149. 233.

Baden: Großherzog Friedrich II, 214. 215.
Balan, von, Geh. Legationsrat II, 94.
Bamberger, Dr. II, 198.
Bar, von, Geh. Finanzdirektor I, 273. II, 311. 315.
Bardeleben, Moritz von, Oberpräſident, I, 100. 101. 114. 119. 121. 123. 126. II, 41. 95.
Barral, Graf de II, 343.
Bartels, Heinrich I, 52. 53. 63. 89.
Baſedow I, 2.
Bauer, Karoline I, 113.
Baumeiſter II, 172.
Baumgardt, Adelheid, geb. Delbrück I, 14—19. 21. 22. 24—26. 30—32. 40. 49. 50. 54. 60. 61. 63. 87—89. 115. 125. 128. 133. 138. 202. 203. II, 23. 154. 407.
—, Ernſt I, 202. 203. II, 23. 154. 407.
Baumgarten, Prof. I, 94. 97.
Bayer, Schauſpielerin I, 275.
Bayern: König Ludwig I. I, 64. II, 232.
—, König Maximilian II. II, 48. 49. 91. 231. 258. 297.
—, König Ludwig II. II, 232. 297. 327. 416. 417.
—, Prinzeſſin Eliſabeth, ſ. Preußen.
—, Prinz Karl II, 49.
—, Herzogin Marie, ſ. Neapel.
—, Prinz Otto, ſ. Griechenland.
Becher, Hofrat I, 256. 257.
Beck II, 116.
Beckerath, Hermann von I, 190. II, 246.
Beckmann, Friedrich I, 200. II, 116.
Belgien: König Leopold I. I, 113. 157. 160. II, 338.
Below, von, General I, 214.
Bendemann, Eduard I, 275.
—, Geh. Oberbergrat I, 109. 112.
Bennigſen, Rudolph von II, 391.
Bergh, von, Major I, 189.
Berndal II, 172.
Bernhardi, Theodor von II, 65.
Bernhardy, Prof. I, 95.
Bernſtorff, Graf von, Geſandter und Miniſter I, 252. 254. 257. 312. II, 214. 223. 229. 233. 236. 237. 244. 245. 248. 279. 281. 282. Gräfin I, 257.

Bernus, Senator II, 35.
Bernuth, von, Minister II, 233.
—, Otto von, Reg.-Präsident I, 100.
Besser, Kreisphysikus I, 12.
—, Wilhelm I, 185.
Bethmann-Hollweg, von, Minister I, 57. 59. II, 233.
Beust, Frhr. von, Minister I, 275. 305. 308. 317. 320. 346. II, 113. 218. 227. 229. 230. 237. 245. 281. 388.
Beuth, Wirkl. Geh. Rat I, 1. 134—144. 151. 153. 160. 196. 197. 218. II, 23. 135. 167. 171. 172. 361. 404.
Beyer, Alexander, Oberbürgermeister I, 191.
Beyme, Kabinettsrat I, 3.
Biegeleben, von, Ministerialrat (Darmstadt) I, 348. II, 291.
— —, (Wien) II, 387.
Biersack, Geh. Oberfinanzrat I, 271.
Bischoff, Friedrich, Geh. Oberjustizrat I, 188. 206—209. II, 90—95. 141. 161.
Bismarck, Fürst Otto von I, 295. 298. 312. 314. II, 91. 94. 149. 205. 206. 228. 244. 245. 248—250. 255. 259. 260. 277. 278. 299. 300. 302. 304. 310. 311. 314. 316—319. 324. 327. 332. 333. 339. 341—343. 353. 356. 357. 369. 374. 386. 394—396. 399—401. 409—415. 418.
Bitter, Geh. Oberfinanzrat I, 124.
—, Rudolph I, 235. II, 51. 52. 150.
Bleek, Prof. I, 58.
Blome, Graf II, 341.
Blume I, 200.
Blumenbach, Prof. I, 87.
Blumenthal, Graf von, Feldmarschall I, 267.
Boddien, von, Major I, 271.
Bode, Staatssekretär I, 197.
—, Direktor II, 291.
Bodelschwingh, Ernst von, Minister I, 137. 138. 141. 208.
—, Karl von, Minister I, 224. II, 44. 81. 130. 248. 249. 290. 317. 333. 374.
Bodenhausen, von, Domherrin I, 112. 113.
Bodenstedt II, 48.
Böhme, Prediger I, 82.
Böninger I, 184.
Bohnstedt, Albert, Oberbergrat I, 191.
Bonin, von, Minister I, 99. 223.
Borck, Geh. Legationsrat I, 237. Tochter, s. Philipsborn.
Borcke, von, Oberst I, 114.
Bornemann, Geh. Oberfinanzrat I, 124. 131. 132.
Boyen, von, General und Minister I, 116.
Boyen, von, Generaladjutant II, 411.
Brandenburg, Graf I, 223. 266. 268.
Brandis, Prof. I, 58.
Brandt, von, Gesandter II, 181. 182.
Brassier de St. Simon, Graf, Gesandter II, 267.
Braun (Wiesbaden) II, 391.
Bray, Graf, Minister II, 415. 416.
Bremer, Hofrat Dr. I, 34.
—, Auguste, s. Delbrück.
—, Therese s. Klenze.
Brenn, von, Minister I, 99.
Brentano, Ministerialrat II, 35.
Brese, General-Leutnant I, 271.
Bruck, Baron von, Minister I, 252—254. 256. 257. 328—332. 340. 348. II, 37. 103. 109. 111. 114. 118. 120. 321.
Bruel, Finanzrat II, 35.
Bucquoy, Graf II, 115.
Budach, Geh. Regierungsrat I, 262. 266.
Büchner, Eduard I, 45. 47.
Bülow-Cummerow, Ernst von, I, 189.
—, Heinrich Frhr. von, Minister I, 141. 160. 167. 187. 199.
—, Graf von, mecklenburg. Minister I, 118.
—, von, dänischer Bundestagsgesandter, dann preuß. Minister I, 293.
—, Frhr. von, Konsul in Smyrna II, 268.
Bürgers, Landgerichtsrat II, 142.
Bunsen, Frhr. von, Gesandter I, 175. II, 3. 22.
Buol, Graf, Minister I. 277. 305. 312. 314. 317. 328. II, 103. 109. 111. 114. 127.
Burchardt, Konsul II, 5.
Burgschmidt-Lenz II, 94.
Burkersroda, Schwestern von II, 113.
Buttmann, Philipp I, 65. 125. 194.
—, Bertha, geb. Göschen I, 60. 61. 88. 89. 125. 194.

Camphausen, Ludolph, Minister I, 166. 189. 206. 213. 217. 220.
—, Otto, Minister I, 131. 189. 190. 206. 217. II, 22. 51. 52. 142. 150. 262 bis 276. 358.
Canitz, Frhr. von, Minister I, 167. 172. 176. 187. 208.
Carl, von, Geh. Kommerzienrat II, 49. 406.
Cavour, Graf II, 48. 62.
Chauvin, von, General II, 409.
Claeßen, Dr. II, 142.
Clarendon, Lord II, 70.
Clercq, de II, 207—211. 213—215. 219. 221—223. 250. 330. 331.
Cobden, Richard II, 199. 200.

Coester, Senator I, 272. 347. 348.
Cowley, Lord I, 295.
Crampton, Gesandter II, 19.
Crelinger I, 199.
Curtius, Ernst I, 193.
—, Georg I, 193.
Czörnig, Hofrat I, 256. 257.

Dach, Provinzial-Steuerdirektor I, 243. 300. 318. II, 22. 102.
Dähne, M. I, 29.
Dänemark: König Christian VIII. I, 184.
—, Prinz Wilhelm, s. Griechenland: Georg.
Dalwigk, Frhr. von, Minister I, 277. II, 40. 107. 326. 396.
Daniel, Dr. I, 95.
Dechend, von, Bankpräsident I, 152. II, 353. 374.
Decker, Ober-Hofbuchdrucker II, 98.
de Clercq, s. Clercq.
de la Motte Fouqué, s. La.
de la Tour d'Auvergne, s. La.
Delbrück, Adelbert II, 133. 144. 406. 407; vgl. Luise.
—, Adelheid, s. Baumgardt.
—, Aline, s. Hohl.
—, Anna, geb. Klenze I, 65. 85. 193. 194. 316. II, 22.
—, Auguste, geb. Bremer I, 15. 34—38. 40—44. 47. 48. 50. 53. 61. 64. 90. 193.
—, Berthold I, 38. 44. 76. 203; vgl. Laura.
—, Charlotte, s. Goeschen.
—, Charlotte, geb. Klein I, 34.
—, Elise von, geb. von Pommer Esche I, 196. 197. II, 10. 138. 406. 408.
—, Emilie, geb. Mecklenburg I, 6—9. 12. 14—18. 20. 60. II, 402.
—, Ernst I, 38. 42. 44. 48. 50—54. 62. 63. 76. 89. 90. 118. 133. II, 22; vgl. Anna.
—, Felix I, 34. 42. 43. 90. 125. 126. 133. 202. 206.
—, Ferdinand I, 55—59. 73.
—, Franziska, s. Dryander.
—, Friedrich I, 1—32. 36. 37. 47. 49. 50. 60. 66. 127. II, 152. 402; vgl. Emilie.
—, Gottlieb I, 15. 25. 30. 31. 34—44. 47—53. 59. 61—63. 67. 76. 82. 83. 91. 96. 97. 99. 103. 115. 118. 125. 126. 133. 134. 202. 294. II, 151; vgl. Charlotte u. Auguste.
—, Hedwig, s. Dryander.
—, Hugo I, 133.
—, Jules I, 23. 25. 30. II, 50.
—, Laura, geb. von Henning I, 203.
Delbrück, Luise, geb. Jonas II, 133. 144.
—, Marie, s. Litzmann.
—, Walter I, 133.
—, Rentmeister in Gudensberg I, 54.
des Essarts, Generalkonsul II, 126.
Devrient, Emil I, 175.
Diergardt, Friedrich, Geh. Kommerzienrat I. 184. II, 96. 129. 130.
Dingelstedt II, 48.
Dirckinck-Holmfeldt, von, Kapitän I, 139.
Dönniges, Legationsrat II, 48.
Dohna, Balduin, Graf I, 58. 59.
— -Schlobitten, Graf I, 48.
Doumerc I, 232.
Dove, Prof. II, 354.
Drake I, 136.
Drouyn de Lhuys II, 241.
Dryander, Justizrat I, 82.
—, Ernst, Generalsuperintendent I, 83. 317.
—, Franziska, geb. Delbrück I, 43. 48. 53. 66. 82—85. 316.
—, Hedwig, geb. Delbrück I, 54. 133. 193. 194. II, 22.
—, Hermann, Superintendent I, 82. 83. 133. 206. II, 22.
Dudley Mann I, 170.
Düesberg, von, Minister I, 172. 173. 187. 349.
du Fais, Oberfinanzrat I, 348.
Dungern, Frhr. von, Minister I, 277.
Duysing, Geh. Oberfinanzrat I, 348.
Dyke, von, Regierungsrat I, 198. 206.
—, Marie von I, 196. 206.

Eberhard, Joh. Aug. I, 2.
Echtermeyer, Theodor I, 45. 46. 69. 73. 92.
Eck, Geh. Regierungsrat II, 352.
Eckardstein, Arnold Frhr. von I, 189.
Eckenbrecher, von, Referendar I, 65. 66.
Edhem Pascha II, 122—127.
Eichhorn, von, Minister I, 67. 116. 141. 195—197. Frau von I, 195.
—, Hermann von, Reg.-Präsident I, 191. 195. 203; vgl. Julie.
—, Julie von, geb. von Schelling I, 195.
—, Marie, s. Schele.
Eichmann, Oberpräsident I, 59. 141. 160. 164. 165. 197.
Eimbeck, Kammergerichtsrat I, 191.
Eiselen, Prof. I, 62. 95. 96.
Eitze, Brüder I, 62. 63.
Elder, Syndikus I, 293.
Elsler, Fanny I, 200.
Elsner, Geh. Oberbaurat I, 137.
Endell, Amalie von, s. Patow.
Engelhardt I, 231. 232.

Erdmann, Prof. I, 92. 93. 198.
Erhardt, von, Oberst I, 121.
Erxleben, Minister II, 194. 290. 391.
Esch, Wirkl. Hofrat I, 177.
Effarts, des, s. Des.
Esterhazy, Paul Fürst II, 114.
Eulenburg, Fritz Graf zu I, 235. II, 147. 179—184. 186. 248. 317. 409.
Ewald, Obersteuerrat I, 348. II, 397.
—, Maler II, 404.
Eylert, Bischof I, 17.

Fabrice, Anna Gräfin von, geb. von der Asseburg I, 113.
Faßmann, Auguste von I, 74. 200.
Faucher, Dr. II, 357.
Fels, Konsul II, 271.
Fichtner II, 116.
Fircks, Baronesse von II, 402.
Fischer, Frau I, 26.
—, Luise, s. Usedom.
Fitzroy, Admiral II, 354.
Flemming, Albert, Graf von I, 62. 63. 236. 275. 276. II, 108. 116.
—, Frau von II, 221.
Flottwell, von, Minister I, 131. 132. 151. 172. 187. 197. II, 133.
Forster, Reinhold I, 2.
Francke, August Hermann I, 44.
Frankreich: Könia Ludwig XI. II, 53.
—, — Franz I. II, 53.
—, — Heinrich II. II, 54.
—, — Louis XVI. II, 55.
—, — Louis Philippe I, 38. 160. 208.
—, Kaiser Napoleon III. II, 54. 199. 219—221. 260. 393. 411.
—, Kaiserin Eugenie II, 54. 393.
Freydorff, Frhr. von, Minister II, 396.
Friese, Staatssekretär I, 196. Tochter, s. Oesterreich.
Friesen, Frhr. von, Minister I, 321. II, 230. 231. 409. 410.
Funk, Rektor I, 2. 3.

Gagern, Max Frhr. von II, 387.
Gans, Prof. I, 67.
Garaschanin, Minister II, 125.
Garibaldi II, 272.
Gefficken, Senator I, 279. 280.
Gerber, von, Kanzler II, 93.
Gerbig II, 397.
Geringer, Frhr. von I, 221. 249.
Gerlach, Leopold von, Generaladjutant II, 22.
—, Ludwig von, Landgerichtsdirektor I, 40.
Gern I, 199.
Gerolt, Frhr. von, Gesandter I, 216. II, 18. 19.
Gerschow, von, Hauptmann I, 121.
Gesenius, Prof. I, 40. 88. 96.
Geßler, von, Direktor II, 291.
Giesebrecht, Wilhelm I, 72.
Giraud I, 45.
Gluck I, 74. 75.
Göpp I, 232.
Görres I, 93.
Goeschen, Alexander I, 38. 65.
—, Bertha, s. Buttmann.
—, Charlotte, geb. Delbrück I, 6. 7. 31. 54. 59. 60. 83. 87—89. 125.
—, Johann Friedrich Ludwig I, 6. 54. 59—61. 86. 87; vgl. Charlotte.
—, Julie, s. Niemeyer.
—, Otto I, 65. 67. 86.
Goethe I, 48. 49. 73. 74. 89. 204. 206. II, 274. 275.
Goltz, Robert Graf von der, Gesandter I, 100. 114. 119. 236. II, 393.
Goßmann, Friederike II, 116.
Govone, General II, 370.
Gramont, Duc de II, 241. 388.
Grétérin, General-Zolldirektor II, 53.
Griechenland: König Otto II, 269.
— — Georg (Prinz Wilhelm von Dänemark) II, 269.
Grimm, Hermann I, 193.
—, Jacob I, 116. 193.
—, Wilhelm I, 116. 193.
Gröben, Graf von der, General I, 267. 269.
Gropius, Martin II, 136. 404. 405.
Großbritannien: Königin Victoria I, 239. II, 54.
— Prinz-Gemahl Albert II, 22. 403.
Grua I, 199.
Grunow, Baumeister II, 404.
Gruson, Hermann II, 136.
Gülich, von, Generalkonsul II, 58—61. 186.
Günderode, Ida Baronesse von, s. Patow.
Günther, Ober-Landbaudirektor I, 196: Tochter s. Mac Lean.
—, William, Oberpräsident I, 191. 196. 198. 203. II, 384.
Guthrie, Schatzsekretär II, 18.

Hack, Ministerialrat I, 271. 279. 348.
Hacke, Graf von, General I, 25. 41.
—, Lisinka Gräfin von, geb. Komteß Tauenzien I, 25.
—, Gräfin von, Hofdame I, 209.
Hackländer II, 48.
Häckel, Oberregierungsrat I, 103. 104.
—, Ernst, Prof. I, 104.

Häseler, von, Oberstleutnant I, 112.
Hagen, Otto von, Ober-Landforstmeister I, 100. 101.
Hagn, Charlotte von I, 199.
Hahn, Ida Gräfin I, 201.
Haindl, Obermünzdirektor II, 35.
Haitzinger, Frau II, 116.
Hammerstein, Frhr. von, Minister I, 273.
Hanau, Fürstin von II, 307.
Hanewald, Regierungsrat I, 112.
Haniel I, 184.
Hannover: König Ernst August I, 273. 283. 284. 290. 298. 327. II, 391.
— — Georg V. I, 298. 327. II, 137. 344. 385. 391.
Hansemann, David I, 213. 234. II, 246.
Hardenberg, Fürst von I, 112.
—, von, Zivilkommissar II, 385.
Hargreaves I, 299.
Harnier II, 391.
Hasenclever, Dr. I, 74. 75.
Hasselbach, Geh. Oberfinanzrat II, 299. 300. 318. 319. 324. 326. 334.
—, Oberbürgermeister II, 357.
Hassenpflug, I, 253. 269. 270. 291.
Hatzfeldt, Max Graf von, Gesandter II, 50.
Hebeler, Bernhard, Generalkonsul II, 3.
Heemskerk, von, Finanzdirektor II, 291.
Heffter, Prof. I, 67.
Hegel, Konsistorialpräsident I, 151. 162. 163. 185. 186. 216.
Heim, Geheimrat I, 27.
Heimsoeth, Geh. Oberjustizrat II, 161 bis 165.
Heine, Heinrich I, 74. 201.
Helbing, Prof. I, 67.
Helldorf-Bedra, von, Kammerherr I, 113.
Henckel von Donnersmarck, Graf, Geh. Regierungsrat I, 106. 107.
Hengstenberg I, 94.
Henning, Laura von, s. Delbrück.
Henrici, Laura I, 83—85. 89. 133. 134. 202. 269. II, 385.
Hensel, Maler I, 209.
Hermann, von, Ministerialrat I, 278. 280. 296. 297. II, 48.
Herzog, von I, 271. 272.
—, Geh. Regierungsrat II, 158. 357. 392.
Hessen: Kurfürst Wilhelm I. I, 54.
— — Friedrich Wilhelm I. I, 266. 268 bis 271. 291. II, 307.
Heydt, August von der I, 189. 223—225. 230. 233. 234. 251. 259. 290. 299. 313. 330. II, 2. 5. 21. 23. 26—28. 34. 42. 49. 61. 75. 81—83. 89. 98. 100. 104. 120. 130. 131. 137. 138. 140. 141. 147. 149. 153. 156. 157. 168. 169. 195. 204. 211. 212. 214. 224. 233—236. 244. 264. 374. 392. 396. 405. 406. Frau von der I, 234. 235. II, 140. 405. 406. Sohn II, 5.
Heymann, Oberst I, 88.
Hinrichs, Prof. I, 52. 69. 91.
Hock, Baron von I, 256. 257. 278. 280. 296. 297. II, 108—113. 117—119. 299—301. 318—320. 322. 324. 326. 333. 334. 388.
Hoene, Richard, Geh. Oberregierungsrat I, 189—191. 196. 198. 237. II, 2. 83. 100. 142. 156. 197.
Hofmann, Christof von I, 2.
Hohenlohe-Ingelfingen, Adolf Prinz zu, Minister II, 233—235. 244. 248.
— —, Kraft Prinz zu II, 83.
—-Schillingsfürst, Clodwig Fürst zu, bayer. Minister II, 394—396. 415.
Hohenthal-Dölkau, Graf von I, 113.
—-Knauthayn, Graf von, Gesandter II, 143. 343.
Hohenwart, Graf von, Minister II, 232.
Hohenzollern, Fürst Karl Anton II, 137. 184. 233.
Hohl, Prof. I, 61. 63. 133. II, 151.
—, Aline, geb. Delbrück I, 43. 48. 53. 61. 63. 84. II, 151.
Holleben, Ernst von, Kanzler I, 58. 66.
Holzbrinck, von, Minister II, 236.
—, Ludwig von, Assessor I, 112.
Homeyer, Prof. I, 67.
Honig, Regierungsrat I, 137. 138.
Hueber, Ministerialsekretär I, 292.
Hüffer, Banquier II, 393.
Hügel, Frhr. von, Minister II, 232. 327.
Hülsen, von, Generalintendant II, 172.
Humboldt, Alexander von I, 27. 86. II, 3. 19. 21.
—, Wilhelm von I, 27.

Jagow, Gustav von, Oberpräsident u. Minister I, 100. 119. 123. II, 95. 234. 235.
—, von, General I, 25.
Illaire, Geh. Kabinettsrat II, 83.
Jonas, Prediger II, 144.
—, Luise, s. Delbrück.
Jordan, von, Provinzial-Steuerdirektor I, 294.
Itzenplitz, Graf von, Minister II, 234. 248. 249. 252. 259. 317. 324. 332 bis 334. 352. 353. 357. 392. 399.
Junge, Prof. I, 23. 29.

Kabouli Effendi II, 123. 126. 127.
Kahnis, Prof. I, 93.

Kahnt, Gottfried I, 29.
Kameke, von, Minister II, 108. 116.
Kamptz, von, Geh. Legationsrat I, 167. 177. 197. 221. 249.
Kamptz, Rudolph Graf von, Flügeladjutant II, 313. 314.
Karl, s. Carl.
Karlowa II, 172.
Károlyi, Graf, Gesandter II, 299. 301. 316.
Katte, von, Ritterschaftsrat I, 189.
Kerstorff, von, Dr. II, 237.
Keudell, Hedwig von, geb. Freiin von Patow II, 406.
Keyserlingk-Rautenburg, Heinrich Graf von II, 269.
Kielmannsegge, Eduard Graf von, Minister II, 133.
Kießling, Gottlieb, Rektor I, 29. 31.
—, Gustav, Direktor I, 31—33. 36. 37. 47. II, 402.
Kiolbassa, Abgeordneter I, 234.
Kirchenpauer, Senator I, 221. II, 390.
Kitz, August I, 136. II, 171.
Klein, Obertribunalsrat I, 8. 34.
—, Auguste I, 8.
—, Charlotte, s. Delbrück.
Kleinschrod, von, Geheimrat I, 231. II, 48.
Kleist-Retzow, von, Oberpräsident II, 135. 239.
Klemens August, Erzbisch. v. Köln I, 92.
Klenze, Anna, s. Delbrück.
—, Clemens August Karl, Prof. I, 64. 66. 67. 75. 86. 193; vgl. Therese.
—, Leo von, Geheimrat I, 64. II, 48.
—, Therese, geb. Brewer I, 64—66. 75. 85. 133. 193. 206. 209. 210. 316.
—, Generalzolldirektor I, 273. 279. 280. 283—285. 290. 292. 293. 296—298. 316. 319. 323. 347. 348. II, 291.
Klewitz, von, Minister I, 25. 128.
Klügel, Georg Simon I, 2.
Knothe I, 121.
Koch, C. F., Landgerichtsdirektor I, 78 bis 80. 110.
—, Oberlandesgerichtsrat I, 80.
Köhler, Staatsrat I, 124.
Köster, Luise I, 200. 234.
Kolbe, Regierungsrat I, 137. 218.
Kontius, Dr. II, 266.
Krämel, von, Landgerichtsdirektor I, 112.
Kraus, von, Minister I, 256.
Krausnick, Oberbürgermeister II, 157.
Kreling II, 94.
Krüger, Vizepräsident I, 103. 111.
—, Frau Bankdirektor I, 8.
Krukenberg, Prof. I, 90.
Kühlenthal, Ministerialrat I, 231.
Kühlwetter, Minister II, 235.
Kühne, General-Steuerdirektor I, 128 bis 132. 134. 141. 150. 154. 160. 164—166. 186. 189. 192. 193. 196. 201. 208. 211. 217. 219. 230. 248. 249. 271. 272. 329. 332. 349. II, 97. 98. 238. 302.
Kuhlmeyer, General-Steuerdirektor I, 130.
Kunheim, Dr. II, 213.

Lachmann, Karl, Prof. I, 64. 75. 86. 193.
Lamezh, Graf Alexander I, 3.
la Motte Fouqué, Friedrich de I, 62.
Lamprecht, von, Wirkl. Geh. Rat II, 30.
Lancizolle, von, Archivdirektor I, 26.
Lancken-Wackenitz, Frhr. von der I, 206.
—, von der I, 57. 58.
Landmann, Provinzial-Steuerdirektor I, 285. 293.
Laroche II, 116.
Lasperyres, Prof. I, 88.
la Tour d'Auvergne, Prince de, Gesandter II, 223.
Laumay, Graf II, 143.
Lavière, Timon von I, 75.
Lee, General II, 6.
Lehfeld, Assessor II, 404.
Lehnert, Unterstaatssekretär II, 384.
Lembke, Dr. I, 308.
Leo, Heinrich, Prof. I, 52. 62. 70. 88. 90—97.
Leonhardt, Minister II, 95.
Lepsius, Landrat I, 22.
—, Prof. I, 22.
L'Estocq, von, Regierungsrat I, 108. 118.
Lette II, 243.
Levenhagen, Minister-Resident I, 241. II, 187.
Lichnowski, Felix Fürst von I, 175.
Liebe, von, Gesandter I, 206. 349. II, 143. 397. 398.
Liebig, Justus von II, 48.
Liegnitz, Fürstin von I, 25.
Lilienberg, Baronesse, s. Wolzogen.
Lind, Jenny I, 200.
Link, Prof. I, 198.
Lippe, Graf zur, Minister II, 234. 248.
List, Friedrich I, 123. 146.
Litzmann, Dr. I, 89. 90. 126. 206.
—, Marie, geb. Delbrück I, 54. 90. 126. 206.
Loebell, Prof. I, 57.
Löhneysen, Baronesse von I, 272.
Löwenberg, Referendar II, 251.
Löwenstein, Rudolph II, 172.

Lous, Admiral I, 139.
Lucius, Dr., Minister II, 179.
Ludwig, von, Kanzler I, 41. 44.
Luise, Wärterin I, 14. 18. 32. 36.
Lutz, von, Minister II, 94. 415.
Lynar, Alexander Fürst zu II, 411.

Maaßen, Minister I, 129. 190.
—, von, Geh. Regierungsrat II, 143.
Mac Lean, Ministerialdirektor I, 150. 151. 162. 163. 165. 191. 196. 216. II, 353.
—, Frau, geb. Günther I, 196—199. 234.
Mac Mahon, Duc de II, 220.
Madai, Guido von, Polizeipräsident I, 80.
Magnus, Gustav I, 133. II, 169.
Maltzahn-Cummerow, Freiin von, s. Schulenburg.
Mannesmann II, 136.
Manteuffel, Edwin Frhr. von, Feldmarschall I, 41. 73. 189. II, 2. 3. 385.
—, Karl Frhr. von, Landwirtschaftsminister I, 224.
—, Otto Frhr. von, Ministerpräsident I, 224. 268. 274. 282. 284. 285. 290. 301. 309. 313. 330. II, 28. 47. 48. 56. 61. 81. 83. 84. 94. 98. 107. 109. 113. 120. 128. 130. 132. 211. 248.
Mantius, Eduard I, 200. 234.
Marchand, Prof. I, 198.
Marcy, Staatssekretär II, 18.
Mark, Konsul I, 141.
Marschall von Bieberstein, Frhr., Domänenrat I, 349.
Martin, Konsul II, 4.
Mathy, Staatsrat II, 291. 293. 397.
Matzerath, Regierungsrat II, 87.
Maury, Leutnant II, 3. 19.
Mecklenburg-Schwerin: Großherzogin Alexandrine II, 83. 84.
Mecklenburg, Frau I, 6—8. 16. 25.
—, Emilie, s. Delbrück.
Medici, Katharina von II, 54.
Meding, von, Ministerialdirektor I, 99.
Meier, H. H. II, 391.
—, Arzt Dr. I, 89.
—, Prof. I, 94.
Meixner, von, Ministerialrat I, 271. 272. 309. 347. 348. II, 108—113. 117 bis 119. 128. 231. 240. 291. 295. 296. 302.
—, Schauspieler II, 116.
Mellin, Ministerialdirektor I, 137. 225. II, 23.
Mendelssohn, Felix I, 88. 207.
Mensdorff, Graf, Minister II, 332.
Merckel, von, Oberpräsident I, 144.
Meroni, Konsul II, 123.
Mettenius, Dr. II, 291.
Metternich, Fürst I, 116. 208. 247—249.
Meusebach, Karl Frhr. von I, 235.
Meyer, von, Geh. Legationsrat I, 348.
—, Oberzollrat II, 291.
Meysenbug, von II, 387.
Micha, Major II, 122. 125.
Michaelis, Geh. Legationsrat I, 167.
—, Otto II, 198. 227. 228. 238. 243. 246. 331. 335.
Milde, Minister I, 189. 217. 218. 223.
Minutoli, Frhr. von, Departementsrat I, 144.
Miquel II, 391.
Mittnacht, von, Minister II, 415—417.
Moeller, von, Zivilkommissar II, 385.
Montgelas, Graf, Gesandter II, 343.
Moser, Geh. Oberregierungsrat II, 194.
Mothes I, 191.
Mozart I, 74.
Mühler, von, Minister I, 80. II, 234. 248.
Müller, von, Kanzler I, 86. 89.
—, Otfried I, 86.
—, Unterstaatssekretär I, 235.
—, Dr. I, 52.
Münchhausen, Frhr. von, Minister I, 284. II, 391.
—, —, Oberforstmeister I, 112.
Münchow, von, Prof. I, 57.

Napier, Lord II, 340. 341.
Nathusius, von II, 357.
Neapel: Königin Marie II, 367.
Nell, Baron I, 296.
Nesselrode, Graf II, 64.
Neurath, von, Minister I, 317.
Nicolovius I, 8. 13. 27.
—, Alfred I, 55.
—, Cornelia I, 27.
—, Florchen I, 27.
Niebuhr, Marcus von, Kabinettsrat I, 88. 269. 270. II, 78—81.
—, Anna von, geb. Freiin von Wolzogen I, 88.
Niederlande: König Wilhelm II. I, 158.
Niemann, Oberregierungsrat I, 101. 110.
Niemeyer, August Hermann, Kanzler I, 3. 34. 57. Kanzlerin I, 62.
—, Eduard, Dr. I, 34. 39. 204. 205; vgl. Julie.
—, Felix I, 204. 205.
—, Hermann Agathon I, 94.
—, Julie, geb. Goeschen I, 34. 38.
—, Prof. und Arzt I, 41. 61.
Nobbe, Vizepräsident I, 104. 114.
Nobiling, Strombaudirektor II, 88.

Nordenflycht, Ferdinand Frhr. von, Oberpräsident I, 191. 203.
Nostitz, Graf von, Gesandter I, 273. 283. 284. 300. 327.
Nothomb, Baron, Gesandter I, 243. 245. II, 143. 254. 255. 338. 358.

Oberg, Graf von I, 112.
Österreich: Kaiser Franz Joseph I. I, 314. II, 47. 115. 121. 163. 314. 317. 318. 332. 388.
—, Kaiserin Elisabeth II, 115. 388.
Oesterreich, Ministerialdirektor I, 137. 139. 145. 151. 196. 216. 225. II, 24. 89. 98. 135. 141. 147.
—, Frau, geb. Friese I, 196—199.
Oetker II, 391.
Oriola, Gräfin, s. Werther.
Otterstedt, Ferdinand Frhr. von I, 65.

Paalzow, Frau von I, 195. 201.
Palmerston, Lord I, 169. 175. II, 22.
Pape, Geh. Justizrat II, 161. 162.
Papst: Gregor XVI. II, 361.
— Pius IX. II, 359. 361. 365. 366.
Patow, Amalie Frfr. von, geb. von Endell I, 164. 194.
—, Hedwig Freiin von, s. Keudell.
—, Ida Frfr. von, geb. Baronesse von Günderode II, 23. 143.
—, Robert Frhr. von, Minister I, 131. 164. 167. 174—177. 194. 206. 209. 216. 217. 238. II, 23. 30. 133. 147. 178. 195. 204. 224. 233. 234. 318. 402. 403. 406; vgl. Amalie u. Ida.
Pemberton, Konsul II, 8.
Pernice, Prof. I, 52. 61. 69. 70. 81. 85. 88. 94. 96. 325.
Perry, Commodore II, 176.
Pestalozzi I, 5.
Peter, Karl Ludwig I, 45.
—, Ministerialrat II, 387.
Peucker, von, General I, 267.
Pfeiffer I, 330.
Pfordten, von der, Minister II, 48. 110. 112. 113. 231. 257. 260.
Pfretzschner, von, Minister II, 415.
Philipsborn, Geh. Legationsrat I, 236. 242. 243. 290.
—, Eugen von II, 353.
—, Max von, Ministerialdirektor I, 236. 306. 309. 316. 347. II, 42. 65. 150. 207. 228. 233. 237. 255. 290. 317. 333. 334. 339. 353. 387. 388. 396. 397. Frau, geb. Borck I, 237.
—, Richard von, General-Postdirektor, II, 353. 379.
Picht, Pastor I, 196.
Picht, Flora, s. Pommer Esche.
—, Julie, s. Pommer Esche.
Pierce, Präsident II, 18. 67.
Pinder, Oberbürgermeister I, 177.
—, Oberlandesgerichtsrat I, 22.
—, Moritz Eduard I, 22.
Piper, Alfred, Ober-Stiftshauptmann I, 100. II, 41.
Pistor, Betty, s. Rudorff.
Planitz, Mimi von, s. Reck.
Platen, Graf, Minister II, 190. 193.
Plenker, von, Ministerialrat II, 120.
Plock I, 200.
Pochhammer, Geh. Oberfinanzrat I, 131. 132. 141. 177. 230.
Podbielski, von, General II, 392.
Pohl I, 21.
Poitiers, Diana von II, 54.
Pommer Esche, Adolph von, Oberpräsident I, 137. 151. 196. 210. 223—225. 235. 348. II, 23. 82. 98. 135. 136. 138. 140. 143. 171. 367; vgl. Julie.
—, Elise von, s. Delbrück.
—, Flora von, geb. Picht I, 196—199. II, 143.
—, Friedrich von, General-Steuerdirektor I, 131—133. 151. 196. 210. 222. 230. 234. 238. 309. 321. 330. 348. II, 204. 207. 254. 255. 290. 317. 339. 397; vgl. Flora.
—, Helene von II, 138.
—, Julie von, geb. Picht I, 196—199. II, 138. 143.
Ponickau, von, Kammerdirektor I, 12.
Poor II, 9—11.
Poschinger, Heinrich von II, 277.
Pott, Prof. I, 95. 96.
Pourtalès, Graf, Gesandter II, 211. 219.
Prandh, Frhr. von, Minister II, 415. 416.
Pretis, von, Minister II, 387.
Preußen: König Friedrich Wilhelm I. I, 217. II, 152.
— König Friedrich II. I, 1. 27. II, 186. 371.
— Königin Elisabeth Christine I, 1.
— König Friedrich Wilhelm III. I, 3—7. 12. 13. 15. 17. 25. 49. 50. 115. 116. 190. II, 302.
— Königin Luise I, 3. 4. 6. 25.
— König Friedrich Wilhelm IV. I, 3—5. 8. 9. 12. 13. 15—18. 25. 26. 28. 31. 32. 39. 40. 50. 67. 115. 116. 127. 128. 130. 133. 139. 142. 145. 146. 149. 158. 163. 173—175. 184. 187. 190. 207. 208. 210. 214. 268. 274.

275. 284. 290. 312. 315. 348. II, 2. 3. 22. 27. 29. 30. 47. 49. 56. 64. 77–84. 86. 131. 137. 141. 154. 155. 171. 302. 367.
Preußen: Königin Elisabeth I, 17. 18. 28. 133. II, 3. 22. 49. 83. 402. 403.
— König Wilhelm I. I, 4. 15. 18. 25. 31. 128. 175. 189. 266. 268. 348. II, 131. 132. 141. 150. 163. 171—173. 197. 204. 214. 215. 219—221. 234—236. 251. 252. 259. 277. 278. 289. 313. 314. 317. 318. 324. 352. 375. 393. 396. 399. 410. 411. 413. 415. 417.
— Königin Augusta II, 221. 318. 367. 409. 410.
— Kronprinz Friedrich Wilhelm (König Friedrich III.) I, 193. II, 243. 251. 252. 370.
— Kronprinzessin Victoria (Kaiserin Friedrich) II, 403. 404.
— Prinz Adalbert I, 175.
— Prinz Albrecht I, 6. 15. 189. II, 403.
— Prinzessin Alexandrine s. Mecklenburg-Schwerin.
— Prinzessin Amalie I, 6.
— Prinz August I, 64.
— Prinz Friedrich I, 175.
— Prinz Heinrich II, 371.
— Prinz Karl I, 4. 15. 18.
— Prinzessin Karl I, 209.
— Prinz Louis Ferdinand II, 407.
— Prinzessin Luise I, 15—17.
— Prinzessin Marie Anna (Marianne) I, 18. II, 250.
— Prinz Wilhelm (Bruder) I, 18; vgl. Marie Anna.
Prokesch, Frhr. von, Gesandter I, 252. 253. 302. 313.
Prosch, Geh. Legationsrat I, 292. II, 391.
Prutz, Robert I, 95.
Pückler, Erdmann Graf von, Minister II, 135. 233.
Putbus, Fürst I, 125.

Quentin, Departementsrat I, 144. II, 12.

Rabe, von, Minister I, 137. 196. 230. 235. 238. 251. 263. II. 331.
—, Frau von, geb. Baronesse von Boineburg-Lengsfeld I, 196—199. 234.
Radowitz, von, Minister I, 268.
Ranke, Leopold von I, 67. 71—73.
Ratibor, Herzog von II, 393. 404. 405.
Rauch I, 27. 136.
Raule, Ritter von II, 91. 94.
Raumer, Georg von I, 198.
Ravené, Louis, Kommerzienrat II, 213. 406.
Rechberg, Graf, Minister II, 134. 237. 240. 241. 244. 245. 279. 289. 293. 299. 301. 315—318. 320. 322. 324. 332.
Reck, Frhr. von der, Ministerialdirektor I, 299. II, 379.
—, Frhr. von der, auf Schloß Mansfeld I, 113.
—, Mimi Frfr. von der, geb. von Planitz I, 113.
Reede, Gräfin I, 17.
Rége, de, Pastor I, 7.
Rehfues, von, Gesandter II, 183.
Reichenheim, Leonor, Kommerzienrat II, 213. 238.
Reil, Prof. I, 52.
Reitzenstein, von, General II, 89.
Rennen, Bürgermeister I, 222.
Reuleaux, Franz II, 170.
Reumont, von, Legationsrat II, 83. 360.
Reuß-Lobenstein, Fürst I, 61.
Rexin, von II, 186.
Ricardo II, 189.
Richter, Jean Paul I, 74.
—, Assessor I, 77.
Richthofen, Frhr. von, Gesandter II, 57. 178.
Riecke, Minister II, 291. 397.
Rienäcker, Domprediger I, 48.
Ringelmann, von, Minister II, 91.
Ristori, Adelaide II, 116.
Ritter, Karl, Prof. I, 67.
Ritzler, Postinspektor II, 411.
Rochow, von, Minister I, 99. 124.
Röder, von, Konsistorialpräsident I, 189. 190. II. 142.
—, Ernestine von s. Strack.
Rödiger, Prof. I, 94.
Rönne, Friedrich von I, 141. 145. 150. 151. 153. 155. 160. 162—166. 171. 173. 174. 176. 183. 185. 187. 194. 197. 209. 216. II, 238.
Röpell, Richard, Prof. I, 62. 90. 91. 116.
Roggenbach, Frhr. von, Minister II, 214.
Roon, Graf von, Minister I, 211. II, 233. 235. 248. 374. 392.
Rosas, Diktator II, 59.
Rosenberger, Prof. I, 95. 96.
Rosenkranz, Prof. I, 91.
Rosenthal, Assessor II, 404.
—, Bauinspektor I, 39.
Rossi, Gräfin I, 295.
Rother, Minister I, 201.
Rothschild, Karl Mayer Baron von II, 307.
—, Baron von (Paris) II, 393.
Rott I, 199.
Rouher II, 393.
Rudorff, Prof. I, 66. 67. 86.

Rudorff, Betty geb. Pistor I, 66.
Rücker II, 9—18.
Rüger, Assistent I, 262.
Rüthling I, 199.
Ruge, Arnold I, 45. 91—94. 96. 97.
Russel, Lord John II, 254.
Rußland: Kaiser Nikolaus I. II, 47. 64.

Sachsen: Kurfürst August III. I, 20.
— König Johann II, 410.
— -Coburg-Gotha: Herzog Ernst II. II, 22.
Sack, Obertribunals-Präsident I, 195.
Sagan, Herzog von II, 393.
—, Herzogin von II, 50.
Saldern, von, Geh. Oberfinanzrat I, 137.
Salisch, Graf I, 114.
Salzenberg II, 264.
Savigny, von, Gesandter II, 132. 399. 400.
Savoyen, Luise von II, 54.
Schadow I, 27.
Schäffle, Prof. II, 232.
Schaller I, 91.
Schaper, von, General-Postmeister I, 225.
Scharnhorst I, 28.
Schede, Karl I, 89.
Schele, Frhr. von, Minister I, 52. 273. 298. 327.
—, Werner Frhr. von I, 52. 53. 89. 195. 203.
—, Marie Frfr. von, geb. Eichhorn I, 195.
Schellenberg, Domänenrat II, 291.
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von I, 195.
—, Julie von, s. Eichhorn.
Scheven I, 198.
—, Lina und Mathilde I, 196. 198.
Schimmelpenninck, Baron, Gesandter II, 143.
Schimpff, von, Zoll- und Steuerdirektor I, 348. II, 108— 113. 117—119. 133.
Schinkel, Karl Friedrich II, 171. 404.
Schlegel, A. W. von I, 57.
Schleiden, Rudolph, Minister-Resident II, 9—14. 58. 391.
Schleiermacher I, 26. 35. 43. 116. 196.
—, Nathanael I, 26.
Schleinitz, Frhr. von, Minister I, 253. 266. 268. II, 133. 212. 214.
—, Frhr. von, Major I, 112.
Schletter, Konsul I, 206.
Schlör, von, Minister II, 415.
Schlözer, Kurt von, Gesandter II, 361. 367.
Schlotheim, Ludwig Frhr. von, General I, 101.
Schmedding, Geh. Oberregierungsrat I, 124.
Schmidt, Max, Rektor I, 29. 45.
—, Dr. I, 96.
—, Generalkonsul II, 6.
—, Ministerialrat II, 291.
—, Musikdirektor I, 62.
Schmitt, Territorial-Kommissar I, 232.
Schöller, Geh. Kommerzienrat II, 130.
Schönberg, von, Ministerialdirektor I, 7 bis 9. 99.
Schönwald, Geh. Regierungsrat I, 112.
Schrader, Dr. I, 65.
Schreckenstein, von, General I, 267.
Schrenck, Frhr. von, Minister II, 231. 260. 281. 297. 302. 325—327.
Schröder-Devrient I, 124.
Schröner, Direktor I, 77. 78. 88.
Schubarth, Prof. I, 138. 152. 153.
Schuckmann, August Frhr. von I, 100.
Schulenburg, Graf von der, Feldmarschall II, 272.
— -Priemern, von der II, 233.
— —, Frau von der, geb. Freiin von Maltzahn-Cummerow II, 233.
Schwarz, Hauptmann I, 267.
Schwarzenberg, Felix Fürst I, 249. 254. 255. 274. 301. 302. 305. 306. II, 324.
—, Johann Adolf Fürst II, 115. Fürstin Eleonore (Lori) II, 115.
Schweinitz, Oskar von, Ministerialdirektor I, 151. 191. 196. 216. 225. 234. 236. II, 145. 150.
Schwerin, Graf von, Geh. Justizrat I, 189. II, 142.
— -Putzar, Max Graf von, Minister I, 189. II, 133. 144. 149. 233.
Seckendorff, Gräfin von I, 112.
Seebach, Marie II, 48.
Seiffart, Geh. Oberregierungsrat I, 124.
Selchow, von, Minister II, 248.
Serbien: Fürst Alexander Karageorgievic II, 122—127.
Sethe, Präsident I, 58. 66. 103.
Seuffert, Gerichtsdirektor II, 94.
Seydel, Geh. Oberregierungsrat I, 201. II, 28. 30. 35. 37. 38. 40.
Seydelmann I, 199.
Seydlitz, von, Ritterschaftsrat II, 136. 137.
Seyffert, Moritz I, 45.
Siemens, Werner I, 138. II, 136. 238.
Sigel, von, Finanzdirektor I, 279. 280. 317. 348. II, 232.
Simons, Minister I, 224.
Soetbeer, Adolf, Dr. I, 154. 292.
Solms-Baruth, Marie Gräfin zu s. Witzleben.
Sonnenthal II, 116.

Spiegel, von, Regierungspräsident I, 197.
Spitzemberg, Frhr. von, Gesandter II, 397.
Spohr I, 272.
Spontini I, 200.
Staberoh, Eduard, Oberregierungsrat I, 100. 191.
—, Theodor, Kammergerichtsrat I, 191. 198. 206.
Stahr, Adolf I, 45.
Steinäcker, Frhr. von, Flügeladjutant II, 313. 314.
Stolberg-Wernigerode, Anton Graf zu II, 367. Gräfin I, 194.
— —, Theodor Graf zu II, 367.
Strachwitz, Ernst Graf von I, 112.
Strack, Oberhofbaurat I, 88.
—, Ernestine, geb. von Röder I, 88.
Stralenheim, von, Minister I, 86.
Strampff, von, Präsident I, 75.
Streckfuß, Geh. Oberregierungsrat I, 26. 66. 67.
Stropp, Geh. Justizrat I, 189. II, 142.
Stüve, Ministerialvorstand I, 259. 282. 298.
Sulzer, Unterstaatssekretär II, 384.
Sußmann-Hellborn, Bildhauer II, 404.
Sybel, Heinrich von I, 66. 72. 74. 75. II, 243.

Taubenheim, Graf II, 233.
Tauenzien, Gräfin Lisinka s. Hacke.
Taufkirchen, Graf, Gesandter II, 396.
Ternite I, 27.
Tessereinc de Bort II, 393.
Testa, Jonkheer I, 232.
Thaer, Albert II, 171.
Thielau, von, Zoll- und Steuerdirektor I, 271. 272. 348. II, 291.
Thiele, Major I, 121.
—, Dr. I, 94—97.
Thiersch, von, Geheimrat I, 86.
Thile, von, Unterstaatssekretär I, 266. 268. II, 400. 409.
Thilo, Prof. I, 94.
Thöl, Hofrat II. 164.
Tholuck, Prof. I, 82. 94. 96.
Thon, Geh. Staatsrat I, 271. 323. 324. 348. II, 291. 397.
Thorbecke, Minister I, 240.
Thouvenel II, 211.
Thümmel, von, Minister II, 230. 291. 293. 303. 304. 387. 388. 397.
Tichatschek I, 275.
Tieck, Bildhauer I, 136.
Tietjens, Anna II, 116.
Tietzen, von, General I, 267.
Tobin, Konsul II, 8.
Toggenburg, Baron, Minister II, 109.
Travers, Minister-Resident I, 232.
Trendelenburg, Prof. I, 198.
Trotha, von, Domherrin I, 112.
Trott, Baron I, 295.
Tuch, Prof. I, 94.
Türckheim, Frhr. von II, 343.
Tyler, Präsident I, 140.

Uechtritz, Albert von I, 100. 101. 110.
Uhden, Minister I, 75.
Usedom, Luise Gräfin von I, 26.

Varnbüler, Frhr. von, Minister II, 232. 396.
Viebahn, von, Regierungspräsident I, 137. 138. 144. 145. 197. II, 135. 143.
Vincke, Frhr., Oberpräsident I, 144.
Voigt, Wilhelm, Oberregierungsrat I, 100. 101.
Voigts-Rhetz, von, General I, 266—268. II, 385.
Vollpracht, Präsident I, 206. 316. 349. II, 140.

Waagen, G. F. I, 136.
Wach I, 27.
Wagener, Justizrat II, 357.
Waitz, Georg I, 72.
Walderſee, Graf, Gouverneur II, 375.
Walter, Prof. I, 57.
Ward, Generalkonsul II, 340.
Warnstedt, von, Kammerherr I, 293.
Wattenbach, Wilhelm I, 193.
Watzdorf, von, Minister I, 222.
Weber, Ministerialrat I, 331. II, 221. 240. 256. 260. 387. 394—397.
Wedding, Fabrikenkommissionsrat I, 138.
Wedell, von, Oberforstmeister I, 101.
Wegscheider, Prof. I, 40.
Weigel II, 246. 391.
Weinlig, Ministerialdirektor I, 271. 279. 280. II, 213. 230.
Weiß I, 199.
Weißenbach, Frhr. von, Ministerialdirektor II, 38.
Wendt, Geh. Regierungsrat I, 279. 280.
Wentzel, Dr. II, 85.
Werder, von, Vizepräsident II, 152.
Werther, Frhr. von, Gesandter II, 279. 301. 318. 387. 388. Frfr. von, geb. Gräfin Oriola II, 388.
Westermeyer, Bischof I, 48.
Weyrach, Kamill von I, 58. 66. 75.
Wheaton, Gesandter I, 140—142.
Wichmann, Bildhauer I, 136.
Wider, Wilhelm II, 361. 367.
Wildanger, von, Ministerialdirektor II, 231.

Williſen, von, General I, 136.
Wilmowski, von, Oberlandesgerichtsrat I, 80.
— —, Geh. Kabinettsrat I, 80.
Windſcheid, Bernhard I, 66. 74. 75.
Windthorſt II, 391.
Witte, Karl, Prof. I, 78. 88.
Wittgenſtein, Fürſt, naſſauiſcher Miniſter II, 344.
Witzleben, von, Oberpräſident I, 128. 188. 293.
—, Marie von, geb. Gräfin zu Solms-Baruth I, 188.
Wolf, von, Geh. Oberregierungsrat II, 353.
—, Friedrich Auguſt I, 2.
Wolff, Bildhauer II, 361.
Woltmann, Alfred II, 405.
Wolzogen, Frhr. von, General I, 88.
—, Pauline, Frfr. von, geb. Baroneſſe Lilienberg I, 88.
Wolzogen, Anna, Freiin von, ſ. Niebuhr.
Wrangel, Graf von, Feldmarſchall II, 353.
Wright, Geſandter II, 10. 11.
Wucic, Senatspräſident II, 125. 126.
Württemberg: König Wilhelm I. I, 315. 317. II, 232. 233.

York, Kardinal von II, 367.

Zahn, von, Zoll- und Steuerdirektor I, 271. 272. 279.
—, Wilhelm I, 136.
Zerſſen, von, Landrat I, 12.
Zettwach, Geh. Oberjuſtizrat I, 188. 189. II, 142.
Zglinicki, von, Leutnant I, 267.
Zieſche I, 200.
Zwierlein, Frhr. von, Geheimrat I, 232. II, 139.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Willisen, von, General I, 136.
Wilmowski, von, Oberlandesgerichtsrat I, 80.
— —, Geh. Kabinettsrat I, 80.
Windscheid, Bernhard I, 66. 74. 75.
Windthorst II, 391.
Witte, Karl, Prof. I, 78. 88.
Wittgenstein, Fürst, nassauischer Minister II, 344.
Witzleben, von, Oberpräsident I, 128. 188. 293.
—, Marie von, geb. Gräfin zu Solms-Baruth I, 188.
Wolf, von, Geh. Oberregierungsrat II, 353.
—, Friedrich August I, 2.
Wolff, Bildhauer II, 361.
Woltmann, Alfred II, 405.
Wolzogen, Frhr. von, General I, 88.
—, Pauline, Frfr. von, geb. Baronesse Lilienberg I, 88.
Wolzogen, Anna, Freiin von, s. Niebuhr.
Wrangel, Graf von, Feldmarschall II, 353.
Wright, Gesandter II, 10. 11.
Wucic, Senatspräsident II, 125. 126.
Württemberg: König Wilhelm I. I, 315. 317. II, 282. 283.

York, Kardinal von II, 367.

Zahn, von, Zoll- und Steuerdirektor I, 271. 272. 279.
—, Wilhelm I, 136.
Zerssen, von, Landrat I, 12.
Zettwach, Geh. Oberjustizrat I, 188. 189. II, 142.
Zglinicki, von, Leutnant I, 267.
Ziesche I, 200.
Zwierlein, Frhr. von, Geheimrat I, 232. II, 139.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

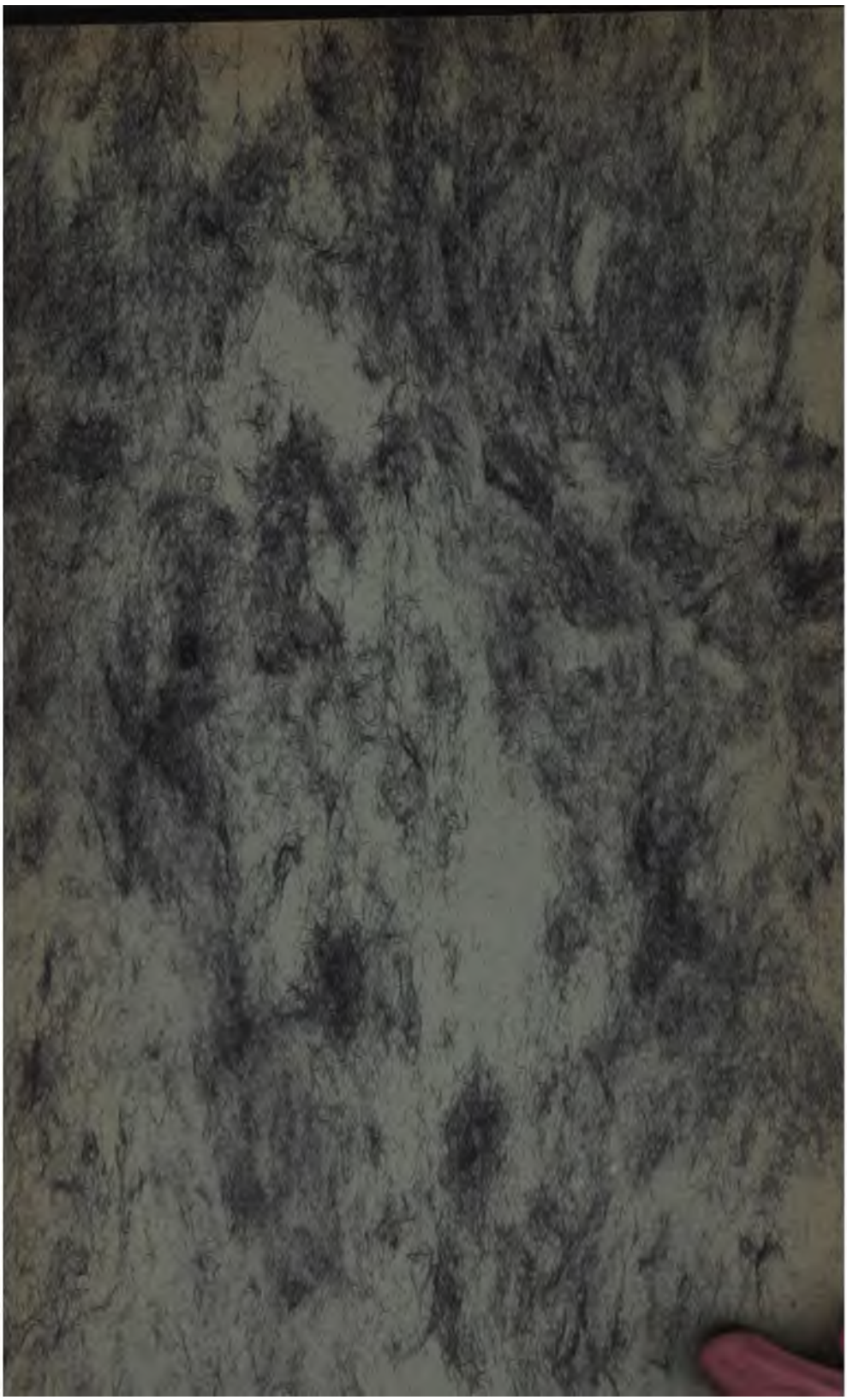

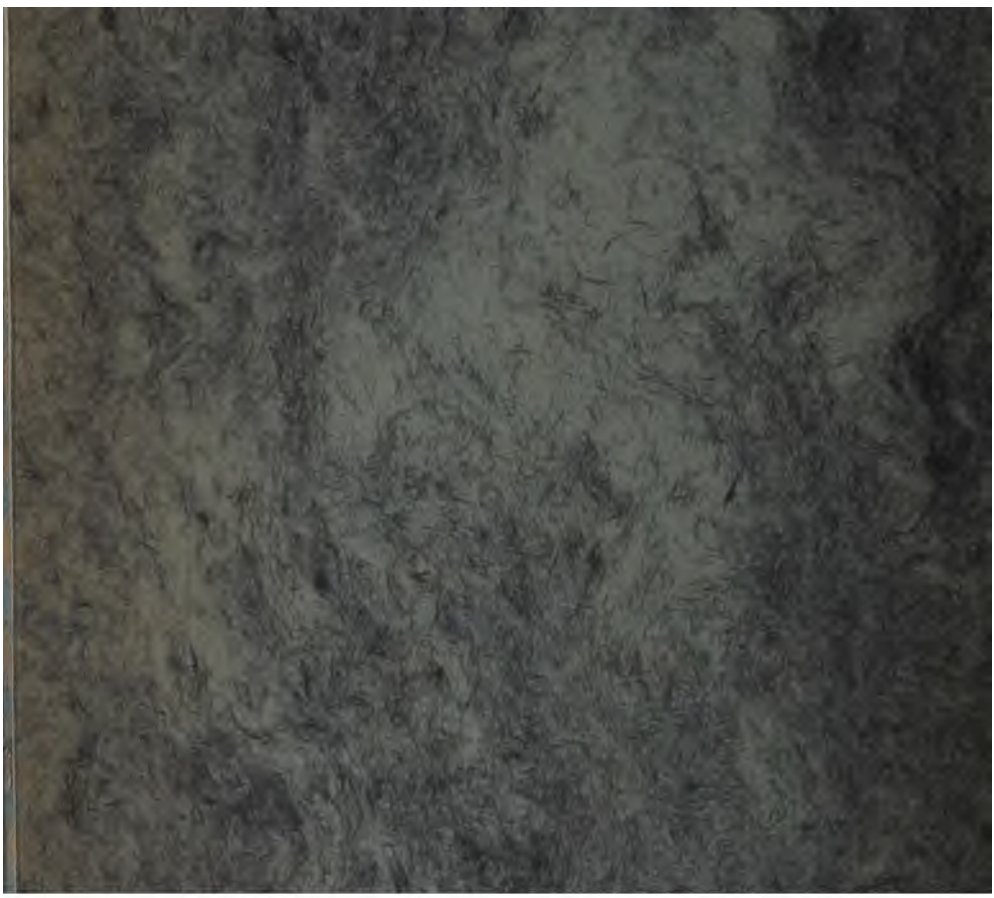

Stanford University Libraries
3 6105 124 413 993

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004